3 Jan

21

Politische Jahresübersicht

für 1912

von

Gottlob Egelhaaf

Fünfter Jahrgang
der Politischen Jahresübersicht

Stuttgart
Carl Krabbe Verlag
Erich Gußmann
1913

Alle Rechte, insbesondere das der Uebersetzung in fremde Sprachen und das des Abdruckes einzelner Teile, vorbehalten.

Copyright 1913 by Carl Krabbe Verlag,
Erich Gussmann in Stuttgart

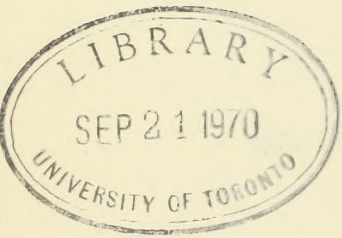

DD
440
E6
1912-14

Carl Hammer Hofbuchdruckerei, Stuttgart

Inhalt

Seite

Einleitung 5
I. Die hohe Politik 7
II. Das Deutsche Reich 18
III. Die einzelnen Staaten des Deutschen Reichs 36
IV. Österreich-Ungarn 51
V. Rußland und Finnland 59
VI. Skandinavien 64
VII. Die Balkanhalbinsel 67
VIII. Italien 84
IX. Frankreich 87
X. Großbritannien 93
XI. Belgien, Niederlande, Schweiz, Spanien, Portugal . . . 101
XII. Afrika 108
XIII. Asien 112
XIV. Amerika 118
XV. Die christlichen Kirchen 125

Dokumentarischer Anhang

1) Französisch-marokkanischer Protektoratsvertrag vom 4. April 1912 131
2) Die „Glarner Zeitung" über den Besuch des deutschen Kaisers in der Schweiz im September 1912 132
3) Ansprachen des Sultans und des Königs von Italien an die Bewohner von Libyen 135
4) Der Friede von Lausanne vom 18. Oktober 1912 . . . 137
5) Erklärung des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg im Reichstag vom 2. Dezember 1912 141

Bisher erschienen:

Politische Jahresübersicht für 1908
1909. 96 Seiten geh. Mk. 1.50, geb. Mk. 2.25.

Politische Jahresübersicht für 1909
1910. 122 Seiten geh. Mk. 2.—, geb. Mk. 2.75.

Politische Jahresübersicht für 1910
1911. 124 Seiten geh. Mk. 2.—, geb. Mk. 2.75.

Politische Jahresübersicht für 1911
1912. 137 Seiten geh. Mk. 2.25, geb. Mk. 3.—.

Einleitung

Die wichtigsten Ereignisse des Jahrs 1912 in der hohen Politik sind die Fortdauer des türkisch-italienischen Kriegs, die Krisis in der Türkei, die zum Sturz des jungtürkischen Regiments führte, der Friede von Lausanne und der Losbruch des Balkankriegs, der nach etwa siebenwöchiger Dauer zum Zweck der Londoner Friedensverhandlungen unterbrochen wurde. In Deutschland sind hervorzuheben die Reichstagswahlen, der durch ihren Ausfall bedingte Wechsel im Reichstagsvorsitz und die Annahme der Wehrvorlagen. In Österreich-Ungarn die Durchsetzung der Wehrvorlagen, besonders der Erhöhung der Rekrutenziffer. In Rußland die Annahme des Flottenplans, der Arbeiterversicherung, des Volksschulgesetzes, die Wahl der vierten Duma. In Skandinavien der dänische Thronwechsel. In Italien die Erwerbung Libyens und die Wahlreform. In Frankreich die Annahme des Proportional- und Listenverfahrens und des Flottenplans und die Verlegung der Flotte nach dem Mittelmeer. In England die Einbringung der Vorlagen über Home rule in Irland und über die Durchführung des allgemeinen Wahlrechts. In Belgien der erneute Sieg der Klerikalen. In der Schweiz der Besuch des deutschen Kaisers. In Spanien der Abschluß des Vertrags über Marokko mit Frankreich und die Ermordung des liberalen Ministerpräsidenten Canalejas. In Afrika der Abschluß des Schutzherrschaftsvertrags zwischen Frankreich und dem Sultan von Marokko und der Übergang von Tripolis und der Cyrenaica

an Italien. In Asien die Umwandlung Chinas in eine Republik, infolge davon die Lostrennung der äußeren Mongolei und ihr Übergang unter russischen Schutz und die Lostrennung Tibets; das russisch-japanische Übereinkommen über die Mandschurei und Mongolei; der Tod des Kaisers Mutsuhito in Japan. In Amerika der Sieg des demokratischen Präsidentschaftskandidaten Wilson über Roosevelt und Taft und die Zerreißung des Hay-Pauncefote-Vertrags über den Panamakanal.

Das Wirtschaftsjahr war für Handel und Gewerbe trotz der Kriege ein ganz ausgezeichnetes, und auch die Landwirtschaft hatte wesentlich nur den Verlust des Weins (infolge der unerhörten Nässe und Kälte des August und September) zu beklagen; die Getreide- und Futterernte war sehr gut. Die Teuerung des Fleisches aber hielt nicht nur an, sondern steigerte sich gegen den Herbst noch so, daß die Regierungen genötigt wurden, Gegenmaßregeln zu treffen.

Die Jahresübersicht ist (abgesehen von dem Kapitel über die Kirchen und vom dokumentarischen Anhang) Ende 1912 und Anfang 1913 im Schwäbischen Merkur erschienen, für diese Buchausgabe aber beträchtlich erweitert.

I.

Die hohe Politik.

Das Jahr 1912 ist ein Jahr der Unruhe, bedrohlicher Spannungen und offenen Kriegs. Die französischen Politiker, welche dem Marokko-Abkommen vom 4. November 1911 abgeneigt waren, hatten das Gerücht ausgesprengt (das dann in den Verhandlungen des Senats einen Widerhall fand), daß v. Kiderlen in seinen Gesprächen mit Cambon im Sommer 1911 die Zustimmung Frankreichs zur Besetzung Mogadors durch deutsche Truppen verlangt habe. Die „Nordd. Allg. Ztg." erklärte das am 2. Januar als erfunden. In der zweiten Hälfte des Januar kam es zu einer starken Spannung zwischen Italien und Frankreich, weil die Italiener die französischen Postdampfer Carthage und Manuba festnahmen, den ersten, weil er den Türken Aeroplane vom System Duval zuführe, den zweiten, weil er 29 türkische Offiziere an Bord habe, welche nach Tunis und von da nach Tripolis gelangen wollten. Ihrer Erklärung, daß sie zum roten Halbmond (der türkischen Form des roten Kreuzes) gehörten, verweigerten die Italiener den Glauben. Die Erregung in Frankreich über dieses stramme Vorgehen war ebenso groß wie die Erbitterung der Italiener über die offenbare Nachlässigkeit der Franzosen in Bewachung der Landgrenze zwischen Tripolis und Tunis, über welche den Türken und Arabern beständig Nachschub und Schießbedarf zukam. Die Italiener gaben dann zuerst die Schiffe, darauf auch die Offiziere heraus, aber unter der Bedingung, daß sie nach Marseille zurückgebracht und, soweit sie nicht in der

Tat Lazarettoffiziere seien, verhindert würden sich von Frankreich aus nach dem Kriegsschauplatz einzuschiffen. Der Streitfall selbst wurde dem 1903 geschlossenen Abkommen gemäß dem Haager Schiedsgericht unterbreitet.

An Besuchen von Staatsmännern und Herrschern hat es auch 1912 nicht gefehlt. Vom 20. bis 22. Januar war der deutsche Staatssekretär des Auswärtigen, v. Kiderlen-Wächter, in Rom, wobei er vom König Victor Emanuel III. empfangen ward, mit San Giuliano verhandelte und auch den päpstlichen Staatssekretär Kardinal Merry del Val, nicht aber den Papst selbst besuchte. Anfangs Februar reiste der russische Großfürst Andreas von Sofia über Wien nach St. Petersburg zurück. Am 8. Februar erschien der englische Kriegsminister Haldane, ein alter Göttinger Student und ein ehrlicher Freund Deutschlands, soweit das ein Engländer heute irgend sein kann, in Berlin, um, wie der Reichskanzler am 15. Februar im Reichstag sagte, im Auftrag des englischen Kabinetts, obschon ohne Vollmacht zu bindenden Abmachungen, alle Punkte zu besprechen, in denen sich die Interessen beider Länder berühren, und so womöglich eine Grundlage für vertrauliche Beziehungen herzustellen. Daß diese Besprechungen ein Ergebnis gehabt hätten, ist bis jetzt nicht bekannt geworden. Am 23. Mai wurde unser Botschafter Graf Wolff-Metternich durch den bisherigen Botschafter in Konstantinopel, Freiherrn v. Marschall-Bieberstein, ersetzt, und man nahm an, daß dieser erfolgreichste und befähigte unserer auswärtigen Vertreter die von Haldane eingeleiteten Verhandlungen zum Ziel führen solle; in Konstantinopel ward er durch den Herrn v. Wangenheim ersetzt. Leider starb v. Marschall aber schon am 24. September in Badenweiler, ehe er seine Aufgabe hatte ernsthaft anfassen können, und so ging sie ungelöst auf seinen Nachfolger, den Fürsten v. Lichnowsky, über (ernannt am

16. Oktober). Erwähnt soll aber hier werden, daß der englische erste Minister Asquith am 14. Februar im Unterhaus sagte: „es soll in Deutschland viele Leute geben, welche fest glauben, daß wir einmal oder einigemal im Sommer oder Herbst 1911 einen Angriff auf ihr Land in Erwägung zogen und sogar vorbereiteten, und daß die Bewegungen unserer Flotte mit Rücksicht hierauf sorgfältig berechnet gewesen seien. Ich schäme mich fast, einer so wilden und ausschweifenden Einbildungskraft zu widersprechen. Die ganze Erzählung ist eine reine Erfindung, und es gibt nicht den Schatten einer Begründung dafür." Ebenso erklärte am 10. Mai der Führer der Tories, Bonar Law, bei einer Versammlung des konservativen „Primelbundes": „niemand fühlt mehr als ich, daß es kaum ein größeres Unglück geben könnte als einen Krieg zwischen England und Deutschland, welchen Ausgang er auch haben möge." Darauf erwiderte am 11. Mai der Staatssekretär der Marine, v. Tirpitz, bei Beratung der Flottennovelle: „von der Erklärung Asquiths, daß 1911 die Absicht eines Überfalls nicht bestanden habe, muß Akt genommen werden, und meinerseits geschieht dies mit besonderer Genugtuung. Die Tatsache, daß die militärischen Befehlshaber damals, vielleicht auf beiden Seiten, gewisse Sicherheitsmaßnahmen getroffen haben, ist wohl unbestreitbar, beweist aber keineswegs bestimmte Absichten der politischen Leitung." Nun hatte aber Bonar Law seinen Worten hinzugefügt: „Im Wettrüsten wird derjenige Sieger bleiben, der die größte Börse besitzt. Die Volkszahl, die Macht und der Reichtum Deutschlands wachsen weit schneller als die Englands, und wenn wir uns auf unsere Hilfsmittel allein verlassen wollten, so könnte es uns in kurzer Zeit, vielleicht in einem Menschenalter, unmöglich sein, eine Seemacht aufzubringen, die uns in der Stunde der Not schützen kann. Deshalb würden wir (die Tories), falls wir wieder

ans Ruder kämen, uns bemühen, ein Übereinkommen zustande zu bringen, welches unser Land durch die unerschöpflichen, jetzt über den ganzen Erdball verstreuten Hilfsquellen der uns verschwisterten Völker verstärken würde" — also ein alle Kolonien einschließendes Wehrsystem. Darauf zielten wohl Tirpitz' weitere Worte am 11. Mai: „der Verteidigungscharakter der deutschen Flotte tritt in unserem Gesetz so deutlich hervor, daß es überflüssig ist, ihn weiter zu betonen. Nur eine überlegene Flotte kommt für einen Angriff in Betracht. Ich denke zu hoch von der englischen Admiralität, als daß ich ihr zutraue, daß sie einen deutschen Angriff auf die englische Flotte oder Küste überhaupt in den Kreis ihrer Betrachtung zieht."

In diesen Zusammenhang gehören auch folgende Ereignisse. Im Juni waren Asquith und der Marineminister Churchill mit dem englischen Oberkommissar in Ägypten, Lord Kitchener, auf Malta zusammen und machten von da einen Ausflug nach Tunis, dem seit 1881 unter Frankreichs Schutz stehenden Beylik, und nach dem französischen Kriegshafen Biserta. Kitchener hatte mit Nachdruck betont, daß im Mittelmeer zurzeit nicht die genügende Zahl von englischen Schiffen anwesend sei, um den Seeweg nach Indien zu schützen, und es scheint, als ob man anfänglich beabsichtigt habe, den Schutz des Seewegs nach Indien der nation amie, den Franzosen, anzuvertrauen. Dafür spricht möglicherweise die Besichtigung von Biserta durch die englischen Minister, ein Vorgang, der gewiß auffällig ist; und der französische Marineminister Delcassé, der vertraute Freund des verstorbenen Königs Eduard, ließ am 9. September bekannt geben, daß Frankreich sein drittes Geschwader von Brest nach Toulon verlege, mit Ausnahme von drei Kreuzern, daß also die ganze französische Flotte nach dem Mittelmeer geschickt werde. Die Delcassé nahestehenden Blätter er-

klärten, daß Frankreich den Schutz des Mittelmeers übernehme, wo es auch gegen die verbündeten Flotten Österreich-Ungarns und Italiens stets die Übermacht zu behaupten willens sei, und daß England umgekehrt den Schutz der atlantischen Küsten Frankreichs besorgen werde. Man könnte fast vermuten, daß die mit so viel Großsprecherei verkündete Reise des französischen Ministerpräsidenten Poincaré nach St. Petersburg (10.—13. August) und Moskau (14. und 15. August) mit diesen Dingen in Zusammenhang gestanden sei; wenigstens hieß es, daß die Reise die Ergänzung des Heeresabkommens von 1892 durch ein russisch-französisches Flottenabkommen zum Zweck habe. Der Generalstabschef der russischen Flotte, Fürst Lieven, hat freilich dem St. Petersburger Mitarbeiter der Kölnischen Zeitung gegenüber es bestimmt in Abrede gezogen, daß er ein Flottenabkommen vorbereitet oder unterschrieben habe; sein Pariser Besuch sei ohne politische Bedeutung gewesen. Jedenfalls hat England den Gedanken, sich im Mittelmeer lediglich auf die französische Flotte zu verlassen, am Ende nicht festgehalten; im Gegenteil verfügte die Admiralität durch Erlaß vom 27. September, daß in Malta 8 große Schiffe statt 4 liegen sollten und daß im Winter das dritte Geschwader dort kreuzen solle.

Eine gewisse Beruhigung trat damit ein, daß auch der französische Senat das Marokko- und Kongoabkommen am 10. Februar mit 212 gegen 42 Stimmen genehmigte (bei 38 Enthaltungen) und daß es so am 12. März endgültig von beiden Staaten vollzogen werden konnte. Am 19. März speiste Kaiser Wilhelm bei dem französischen Botschafter Cambon, und es betrat damit — nach der völkerrechtlichen Auffassung — seit 1867 erstmals wieder ein preußischer König französischen Boden. Die Möglichkeit diesen Boden wirklich wieder zu betreten dürfte freilich heute so fern sein wie je seit 1870. Ein paar Tage nachher reiste der Kaiser

über Wien, wo er am 23. März den Kaiser Franz Joseph besuchte, und über Venedig, wo er am 25. mit König Victor Emanuel III. zusammentraf, nach seinem Schloß Achilleion auf Korfu; am 26. machte er einen Abstecher nach der Insel Brioni Grande gegenüber dem Kriegshafen Pola, und der Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand führte dem hohen Verbündeten die ganze österreichische Kriegsflotte vor. Ein Gegenstück zu dieser Bekundung von der Festigkeit des Dreibundes bildete am 12. April die Einweihung des Denkmals der Königin Victoria in Nizza, wobei französische Truppen und 800 englische Matrosen zusammen paradierten. Daß aber sonst in dem „Dreiverband" nicht alles stimmte, ging aus der Klage Sasonows hervor, daß der französische Botschafter in St. Petersburg, Louis, die russischen Ansichten betreffs der Orientfragen nicht richtig nach Paris weitergebe, und eine Zeitlang schien es, als ob Louis „samt seiner Familie das rauhe Klima Petersburgs nicht mehr ertragen könne," somit seine Abberufung bevorstehe. Erfreulicherweise hat sich dieser morbus diplomaticus seither wieder gebessert. Am 24. Mai erschien Graf Berchtold in Berlin, um seinen Antrittsbesuch abzustatten, wobei er mit dem schwarzen Adlerorden ausgezeichnet wurde. Am 8. Juni war der König von Bulgarien, Ferdinand, mit seiner Gemahlin Eleonore von Reuß-Köstritz und seinen Söhnen aus erster Ehe, Boris und Kyrill, in Berlin, wo ihm der Kaiser das 72. (thüringische) Infanterieregiment verlieh. Der König von Montenegro, Nikita, erschien am 8. Juni in Wien bei Kaiser Franz Joseph — ob beide Könige damals angekündigt haben, daß ihr im Werden begriffener Balkanbund demnächst das Schwert zu ziehen gedenke?

Alle diese Besuche wurden aber an Wichtigkeit weit überboten durch die Zusammenkunft, die Kaiser Wilhelm II.

und Zar Nikolaus II. am 4. und 5. Juli zu Baltisch-Port (40 km westlich von Reval in Esthland) abhielten; sie waren von ihren Ministern Bethmann Hollweg, Sasonow und Kokowzow begleitet. Über die Ergebnisse der Zusammenkunft im einzelnen ist natürlich nichts an die Öffentlichkeit gedrungen; es erfolgten aber folgende bezeichnende halbamtliche Erklärungen. Die deutsche lautete: „Die Zusammenkunft hat auf beiden Seiten den Willen befestigt, dauernde Fühlung zwischen Deutschland und Rußland in den großen Tagesfragen zur Wahrung des europäischen Friedens zu unterhalten." Die russische klang noch weit herzlicher: „Der Gedankenaustausch ergab aufs neue den festen Entschluß, die zwischen beiden Ländern bestehenden altehrwürdigen Überlieferungen hochzuhalten. Die Begegnung soll keine Änderung in der Gruppierung der europäischen Mächte herbeiführen, deren Wert für die Aufrechthaltung des Gleichgewichts und des Friedens sich erprobt hat. Aber sie bezeugt einerseits die feste und dauernde Freundschaft zwischen Deutschland und Rußland; andererseits ist sie ein beredter Ausdruck der friedlichen Grundrichtung, welche die Politik beider Reiche gleichmäßig bestimmt." Von Zeitungsstimmen seien angeführt die sonst so deutschfeindliche „Nowoje Wremja": „England und Rußland können niemals Freunde sein, solange England in Indien steht. Die rechte Politik für Rußland ist sich Deutschland zuzuwenden." Und der französische „Gil Blas" schrieb: „Baltisch-Port muß für uns Franzosen eine endgültige Lektion sein. Die öffentliche Meinung Frankreichs hat es schon seit einiger Zeit gefühlt, wie verletzend die Haltung Rußlands ist, das sich für unsern Verbündeten ausgibt, aber keine Gelegenheit vorübergehen läßt sich den Deutschen, unsern Nebenbuhlern und Feinden, in die Arme zu werfen. Man muß es immer wieder sagen, daß das russische Bündnis von Anfang an eine ab-

scheuliche Fopperei war und daß es das geblieben ist. Dieses Bündnis ist ein Bluff und ein Skandal. Die Russen verabscheuen und verachten uns; das sieht jeder Franzose, der in Rußland reist, ebenso wie er bemerken muß, daß Rußland sich Deutschland gegenüber im Zustand der Hörigkeit befindet. Es hat sich uns nur genähert, weil es unser Geld braucht, und sobald wir ihm nicht seinen Willen tun, droht es unsere Zinsabschnitte nicht einzulösen." Rußlands Augenmerk war auf Asien gerichtet (vergl. den Jahrgang 1911, S. 23); am 26. Juli traf der japanische Staatsmann Fürst Katsura in St. Petersburg ein, um über ein gemeinsames Vorgehen gegen China in der Mongolei und Mandschurei zu verhandeln. In Frankreich fühlte man das Bedürfnis die Bande, die das Land mit Rußland verknüpften, wieder enger zu schließen; der Ministerpräsident reiste, wie erwähnt, an Bord des Condé in Sachen des Flottenabkommens und aus anderen Gründen nach St. Petersburg, unterwegs in der Ostsee von deutschen Kriegsschiffen beim Hin- und Herweg ritterlich mit Salutschüssen begrüßt; aber selbst das den Franzosen freundliche Kadettenblatt „Rjetsch" bemerkte: „dieser Besuch kann nicht als Gegensatz zu Baltisch-Port aufgefaßt werden, sondern kann nur seine Fortsetzung sein." Amtlich wurde erklärt, daß die Bande, welche beide Nationen vereinten, nie fester gewesen seien und vollständige Übereinstimmung beider Regierungen herrsche. Nach Poincarés Abreise am 16. August empfing Zar Nikolaus den deutschen Botschafter Grafen Pourtalès in besonderer Audienz. Die Engländer wollten bei dem Bunde auch diesmal als Dritte nicht fehlen und gaben die 1854 im Krimkriege weggeführte Glocke des Klosters Solowetsk bei Archangel zurück, „um eine alte Sünde gut zu machen".

Graf Berchtold stattete dem rumänischen Königspaar

am 24. August auf Schloß Sinaja seinen Besuch ab, wozu die „Debats" bemerkten: „das ist ein Bündnisbesuch; Österreich und Rumänien wollen aller Welt zeigen, daß sie unbedingt zusammenhalten." Bethmann Hollwegs Gegenbesuch empfing Berchtold am 7. September auf seinem Schloß Buchlau in Mähren. Tags zuvor hatte Kaiser Wilhelm II. seinen Besuch bei den Schweizern beendigt (3.—6. September), auf dem er zwei Tage lang den Manövern bei Wil östlich von Zürich anwohnte, ein großes Nachtfest auf dem Züricher See mitmachte und in Bern der Gast des Bundesrats war. In seinem Trinkspruch daselbst sagte der Kaiser: „ich bin seit den bald 25 Jahren meiner Regierung stets ein guter Freund der Schweiz gewesen, und so soll es, soviel an mir liegt, auch bleiben." Nur eine Stimme herrschte darüber, daß der Kaiser sich mit vollendeter Herzlichkeit und vollendetem Takt den Schweizern gegenüber benahm und den denkbar besten Eindruck hinterließ. Da die Schweizer Orden nicht annehmen dürfen, so schenkte er als Andenken dem Bundesrat eine prächtige, $2^1/_2$ m hohe marmorne Standuhr für den Sitzungssaal.

Der russische Minister Sasonow reiste im September nach Balmoral in Schottland, wo er vom 23. bis 28. September war. Abgesehen von den persischen Dingen muß über wichtige Fragen verhandelt worden sein, da während der Anwesenheit des Russen Bonar Law, der Führer der Opposition, nach Balmoral berufen wurde.

In Italien erschien Graf Berchtold am 21. Oktober, um in San Rossore dem König Victor Emanuel III. seine Aufwartung zu machen und mit San Giuliano zu beraten; auch der deutsche Gesandte wurde zugezogen. Es geschah dies kurz nachdem der türkisch-italienische Krieg durch den Frieden von Lausanne vom 18. Oktober zu Ende gebracht, aber dafür der Krieg der vier seit dem Anfang des

Sommers verbündeten Balkanstaaten Bulgarien, Serbien, Montenegro und Griechenland entbrannt war (8., bezw. 17. Oktober). Vergeblich hatte die europäische Diplomatie den Zusammenstoß zu verhindern gesucht, zuletzt durch die Erklärung, daß die Großmächte Veränderungen im Besitzstand der Balkanstaaten nicht zulassen, sondern an dem status quo ante festhalten würden. Aber an demselben Tag, an dem Rußland und Österreich dies namens der sechs Großmächte in Sofia, Belgrad, Cetinje und Athen erklärten, am 8. Oktober, schlug Montenegro los, anderthalb Stunden, ehe die Note ihm übergeben ward, und während die Großmächte noch (vom 10. Oktober ab) mit der Pforte über Reformen gemäß Art. 23 des Berliner Vertrags von 1878 und gemäß dem türkischen Gesetz von 1880 über die Selbstverwaltung in den Wilajets (Provinzen) verhandelten und die Pforte beteuerte, sie hätte längst reformiert, wenn sie nicht durch die ewigen, von außen angezettelten Unruhen abgehalten worden wäre: währenddessen verlangten die vier verbündeten Regierungen am 13. Oktober von der Pforte, daß sie binnen sechs Monaten in den Wilajets mit gemischter Bevölkerung Statthalter von belgischer oder schweizerischer Herkunft (also keine Türken) zur Vornahme von Reformen einsetze und den Gesandten der vier Mächte ein Überwachungsrecht einräume. Natürlich lehnte die Pforte diese schmählichen Zumutungen ab, und so entbrannte am 17. Oktober der Krieg. Wir werden dessen Verlauf weiter unten erzählen; hier bemerken wir nur, daß angesichts der schweren türkischen Niederlagen die Großmächte schon nach einer Woche den status quo ante sang- und klanglos in der Versenkung verschwinden lassen mußten; allseitig gestand man zu, daß die Sieger ihre Beute behalten dürften. Weil nun aber Serbien den Anspruch auf einen „Korridor nach der Adria" und auf einen Hafen an der Adria erhob, traten ihm Österreich-Ungarn und

Italien, welche in der Adria keinen Dritten zulassen wollen, am wenigsten einen russischen Vorposten, entschieden entgegen, und begünstigten die Unabhängigkeitserklärung Albaniens, aus dessen Haut die serbischen Riemen geschnitten werden sollten. Eine albanische Nationalversammlung nahm unter der Führung Ismail Kemal Beys diese Erklärung in Valona am 29. November vor. Den entweder naiven oder tückischen Vorschlag Poincarés, alle Großmächte sollten ihr désintéressement absolu an den Balkandingen erklären, lehnten Österreich und Italien mit wohltuender Bestimmtheit ab, da sie handgreifliche Interessen am Balkan haben. Da Rußlands Haltung amtlich korrekt, außeramtlich namentlich wegen des Gebarens seines Gesandten v. Hartwig in Belgrad undurchsichtig war, mußte Bethmann Hollweg am 2. Dezember im Reichstag darauf hinweisen, daß, wenn unsere Verbündeten bei Wahrung ihrer Interessen von dritter Seite angegriffen werden würden, wir unserer Bundespflicht getreu und zur Verteidigung unserer eigenen Sicherheit an ihrer Seite fechten würden. Bemerkenswert ist, daß am gleichen Tag der Staatssekretär v. Kiderlen-Wächter im Reichstag erklärte: „in der gegenwärtigen Krisis waren unsere Beziehungen zu England besonders vertrauensvoll; es ist durch die offene Aussprache während aller Phasen der Krise eine erfreuliche Intimität unserer Beziehung hervorgerufen worden". Um vor aller Welt ihre enge Geschlossenheit zu erweisen, erneuerten Deutschland, Österreich und Italien am 7. Dezember den Dreibund, der erst im Juni 1914 abgelaufen wäre, schon jetzt, ohne Abänderung, aber unter selbstverständlichem Einschluß der Bürgschaft für Italiens neuen libyschen Besitz. Das italienische Blatt „Vita" schrieb damals: „vor der Besitznahme von Libyen war unsere Haltung unsicher; von jetzt an wird sie geradlinig sein, und Italien wird nicht mehr umkehren." Am 3. Dezember

schlossen die Kriegführenden außer Griechenland einen Waffenstillstand, und am 16. begannen die Friedensverhandlungen in London. (Hierüber siehe Abschnitt VI.) Das Jahr ging nicht zu Ende, ohne Deutschland, das kaum erst Marschall v. Bieberstein verloren hatte, noch einen herben Schlag zu versetzen: v. Kiderlen-Wächter wurde am 27. Dezember in Stuttgart, wo er seiner Gewohnheit nach die Festtage bei seiner verwitweten Schwester, Freifrau Johanna v. Gemmingen-Guttenberg, zubrachte, von schwerer Herzschwäche befallen und starb am Morgen des 30. Dezember. Allgemein war die Empfindung, daß mit ihm ein Staatsmann von hervorragender Fähigkeit, klarem, nüchternem Urteil und festem Willen dahingegangen sei, der unser Verhältnis zu Österreich-Ungarn festgehalten, das zu Rußland hergestellt und die marokkanische Frage unter den schwierigsten Verhältnissen gegen zwei Gegner in ehrenvoller und nützlicher Weise erledigt hat. In ihm war etwas vom Geist seines Meisters Bismarck, unter dem er 1888—90 als vortragender Rat im auswärtigen Amt gedient hatte. Er wurde in seiner Heimat begraben wie ein Fürst, und der vaterländisch gesinnte König Wilhelm II. von Württemberg gab an der Spitze einer erlauchten Trauerversammlung ihm das Geleite zu seiner letzten Ruhestätte auf dem hoch über der Stadt gelegenen Pragfriedhof.

II.

Das Deutsche Reich.

a. Der Reichstag. Am 12. Januar wurden die Neuwahlen vollzogen, bei denen 208 Kreise sofort ihre Abgeordneten erhielten; in 189 Kreisen mußten Stichwahlen vorgenommen werden. Die Sozialdemokraten gewannen im ersten Anlauf 64 Sitze, und da die bürgerlichen Parteien

sich mit unerhörter Verbissenheit und Verblendung befehdeten, und namentlich die Linke sich heiser schrie: nieder mit dem schwarz-blauen Block! unter allen Umständen gegen rechts!, so erlangten die Sozialisten noch weitere 46 Wahlkreise und wurden mit 110 (statt vorher 53) Stimmen die stärkste Partei des Parlaments. Ihnen folgte das Zentrum mit 90 (vorher 103), dann die Konservativen mit 45 (59), die Nationalliberalen mit 44 (51), die fortschrittliche Volkspartei mit 41 (49). Von den kleineren Fraktionen zählten die Polen 18 (20), die Reichspartei 13 (25), die Elsaß-Lothringer 9 (5), die Welfen 5 (1), die wirtschaftliche Vereinigung 10 (18), die Reformpartei (Antisemiten) 3 (3). Stimmen hatten erhalten die Sozialdemokraten 4 238 000, das Zentrum 2 012 000, die Nationalliberalen 1 699 000, die fortschrittliche Volkspartei 1 556 000, die Konservativen 1 149 000, die Reichspartei 365 000, die wirtschaftliche Vereinigung 318 000, die Antisemiten 46 000, die Polen 438 000, der Bund der Landwirte (der meist für die Konservativen stimmte) 61 000, der bayerische Bauernbund 48 000, der (liberale) deutsche Bauernbund 28 000, die radikale „demokratische Vereinigung" 28 000, die Elsaß-Lothringer 120 000, die Welfen 76 000, die Dänen 17 000, die Litauer 6000; unbestimmt („wild") oder zersplittert waren 63 000 Stimmen. Das Gesamtergebnis war, daß alle großen bürgerlichen Parteien sich tief ins Fleisch geschnitten hatten und nur die Sozialisten gewannen; die Rechte verlor 34 Sitze, das Zentrum 13, die fortschrittliche Volkspartei 8, die Nationalliberalen 7; fast alle 1907 in herrlichen Siegen für die bürgerlichen Parteien eroberten Großstädte wie Bremen, Breslau, Frankfurt, Königsberg, Magdeburg, dazu jetzt auch Düsseldorf und sogar das heilige Köln, dies mit jungliberaler Hilfe, sind an die Roten gefallen. Das Gesamtergebnis war, daß sich die Rechte, welche im alten Reichstag mit dem Zentrum zusammen eine Mehr-

heit von etwa 40 Mann gehabt hatte, und die Linke fast die Wage hielten. Infolge davon vollzog sich die Präsidentenwahl nur mit den größten Schwierigkeiten. Zuerst wurde am 9. Februar der Kandidat der Rechten, Peter Spahn vom Zentrum, mit 196 Stimmen gegen Bebel gewählt, auf den 176 fielen. Daß darunter unfaßlicherweise selbst 20 Nationalliberale sich befanden, rief eine schwere, am 12. Mai in Berlin notdürftig ausgeglichene, Krisis in der Partei hervor, ward übrigens von der Fraktion unumwunden als bedauerliche Entgleisung bezeichnet. Da als erster Vizepräsident mit 188 Stimmen der Sozialist Scheidemann gewählt wurde, der am 10. Dezember 1909 im Reichstag „den Wortbruch sozusagen eine der erhabensten Überlieferungen des in Preußen regierenden Hauses" genannt hatte, so legte Spahn seine Stelle am 12. Februar nieder, und da der nationalliberale Professor Paasche das gleiche tat, so wurden am 14. Februar mit 197, bezw. 194 Stimmen die Volksparteiler Kämpf und Dove zum Präsidenten, bezw. zweiten Vizepräsidenten erwählt; um die Geschäfte des Hauses nicht länger aufzuhalten, nahmen sie die Wahl an, obwohl sie der der Stärke nach erst an fünfter Stelle stehenden Fraktion angehörten. Bei den Erörterungen, welche sich an diese Vorgänge knüpften, erklärte der nationalliberale Schiffer, daß Bebel versprochen habe, falls ein Sozialdemokrat erster Vizepräsident werde, so werde er zu Hof gehen und das Kaiserhoch ausbringen. Bebel bestritt das in großer Erregung; aber Gröber vom Zentrum und Müller-Meiningen von der Volkspartei bestätigten Schiffers Angabe. Infolge davon fiel bei der endgültigen Wahl am 8. März Scheidemann (mit 165 gegen 179 Stimmen) gegen Paasche durch; als Präsident wurde Kämpf mit 192 Stimmen (gegen 187 für Spahn) bestätigt, ebenso Dove mit 209 Stimmen der Rechten, des Zentrums und der Nationalliberalen, gegen

147 seiner eigenen Partei und der Sozialisten, welche für Scheidemann abgegeben wurden.

Die wichtigste Vorlage, die dem Reichstag unterbreitet wurde, betraf die durch die Gefahr des Jahres 1911 dringlich gewordene Verstärkung unserer Wehrkraft zu Wasser und zu Lande, und in engstem Zusammenhang damit die Deckung der daraus erwachsenden Auslagen. Eine Besprechung der leitenden Minister mit dem Reichskanzler vom 14. März ergab das Festhalten an dem Grundsatz, daß keine Ausgaben ohne sofortige Deckung gemacht werden dürften; da aber die Erstreckung der Erbschaftssteuer auf Eltern und Kinder auf den sicheren Widerstand des Zentrums und der Rechten stieß und die Sozialdemokraten zwar diese Steuer, nicht aber die Wehrvorlagen genehmigen wollten, so schlugen die verbündeten Regierungen vor, einen großen Teil der erforderlichen Mittel durch Aufhebung der Steuerfreiheit des kontingentierten Spiritus (der sog. Liebesgabe, Ertrag 35 Millionen) zu gewinnen. Weil dieser Betrag aber nicht hinreichte und 80 Millionen Überschüsse hinzugenommen werden mußten, gab der Schatzsekretär Wermuth (geb. 1856) seine Entlassung ein, da er ein Rückgleiten in die Pumpwirtschaft befürchtete (die Stadt Berlin wählte ihn dann nach Kirschners Rücktritt und Tod am 15. Mai zu ihrem Oberbürgermeister). An seiner Stelle wurde sein bisheriger Unterstaatssekretär Kühn zum Staatssekretär der Finanzen ernannt. Die Wehrvorlagen wurden am 22. März eingebracht und forderten für das Heer jährlich mehr 29000 Mann, wodurch unter Einbezug zweier überschüssiger Divisionen die Aufstellung zweier neuer Armeekorps in Allenstein (Ostpreußen) und Saarbrücken möglich wurde; auch sollten zwei neue Feldartillerieregimenter, eine Fliegertruppe, 14 dritte Bataillone und bei jedem Infanterieregiment eine Maschinengewehrkompagnie aufgestellt werden. Im ganzen

sollte alles, was nach dem Quinquennatsgesetz von 1911 erst bis 1915 verwirklicht werden sollte, sofort auf 1. Oktober 1912 durchgeführt werden. Die Kosten dieser Maßnahmen wurden für 1912 auf 82, für 1913 auf 99 Millionen angeschlagen. Für die Flotte wurde die allmähliche Bildung eines dritten bereiten Geschwaders gefordert, damit nicht jeden Herbst fast ein Drittel der Mannschaft, die Reservisten, durch Rekruten ersetzt werden müßten. Das dritte Geschwader sollte bestehen aus dem Reserveflottenflaggschiff, den 4 Linienschiffen der Materialreserve und 3 neu zu bauenden Linienschiffen. Dazu sollen stoßen die schon vorhandenen 4 großen und 4 kleinen Kreuzer und 2 neu zu bauende kleine. Die Kosten der Schiffe und der Mannschaftsvermehrung, die bis 1920 zusammen 1600 Mann und 75 Offiziere, Maschineningenieure, Zahlmeister und Ärzte betragen wird, belaufen sich 1912 auf 15 Millionen, 1913 auf 28. Im Beharrungszustand werden sich für das Heer jährlich etwa 62 Millionen, für die Flotte 45 Millionen Mehrkosten ergeben. Wegen der endgültigen Deckung dieser Beträge wurde lange zwischen den Regierungen und dem Reichstag verhandelt; endlich fanden, nachdem am 14. Mai die Flottenvorlage gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Welfen angenommen worden war, Bassermann und Erzberger einen Ausgleich dahin, daß die in Art. 5 des Finanzgesetzes vom 13. Juli 1909 vorgesehene Ermäßigung der Zuckersteuer erst 6 Monate nach Verabschiedung eines Gesetzes eintreten sollte, das eine allgemeine, den verschiedenen Besitzformen gerecht werdende Besitzsteuer vorschreiben soll; spätestens soll die Ermäßigung am 1. Oktober 1916 erfolgen. Der Text des Gesetzes soll bis 30. April 1913 dem Reichstag vorgelegt werden. Mit den Erträgen dieser Besitzsteuer und dem der Liebesgabe hoffte man die gesamten Kosten der Wehrvorlagen zu bestreiten; den drei süddeutschen Staaten

blieb ihr Vorrecht betreffs der Branntweinsteuer erhalten, freilich in einer Form, welche den süddeutschen Brennern unbefriedigend erschien, und seine Aufhebung wurde als nur mit ihrer Zustimmung zulässig erklärt. Am 21. Mai ging der Ausgleich Bassermann-Erzberger durch, nicht ohne daß mit 184 gegen 169 Stimmen die 1909 verworfene Erbschaftssteuer als passendste Form der Besitzsteuer erkärt wurde. Darauf erfolgte am gleichen Tage in dritter Lesung die Annahme der Wehrvorlage und einer Solderhöhung für Gemeine und Kapitulanten mit den Stimmen aller bürgerlichen Parteien gegen die der Sozialdemokraten. Von diesen sprach Haase; die bürgerlichen Parteien würdigten seine abgedroschenen Redensarten nicht einmal einer Antwort und traten den 110 als machtvolle, unbesiegliche Phalanx gegenüber. Der Wut der Umsturzpartei verlieh am 22. Mai einer ihrer blutrünstigsten Wortführer Ledebour in den Worten Ausdruck: „wenn in England ein König solche Äußerungen täte wie der Kaiser in Straßburg (s. unten S. 48), so würde man entweder den Thron in Scherben schlagen oder dafür sorgen, daß ein solcher König in Balmoral oder in einem stillen Schloß etwa am Starnberger See ein zurückgezogenes Leben führen müßte." Diese freche Anspielung auf den Irrsinn Ludwigs II. von Bayern wurde vom Reichstag mit großer Unruhe und den Rufen: unerhört! aufgenommen und vom Präsidenten Kämpf mit dem Ordnungsruf gerügt. Darauf erfolgte der Schluß der Tagung.

Am 26. November trat der Reichstag wieder zusammen und wählte Kämpf, der wegen drohender Ungültigkeitserklärung seines Mandats es niedergelegt hatte, aber mit beträchtlicher Mehrheit wieder gewählt worden war, mit 190 Stimmen abermals zum Präsidenten, was nun bis Ablauf der Wahlperiode Gültigkeit hat. Der Reichstag behandelte zunächst die Teuerungsfrage und lehnte den

sozialistischen Antrag, dem Reichskanzler wegen der getroffenen Abhilfemaßregeln (s. unten Abschn. III, a) ein Mißtrauensvotum zu geben, am 30. November mit 174 gegen 140 Stimmen ab. Große Tage waren der 2. Dezember, wo Bethmann Hollweg über die auswärtigen Dinge Auskunft gab und unsern festen Entschluß ankündigte, falls unsere Verbündeten in Wahrnehmung ihrer Interessen von dritter Seite angegriffen würden, an ihrer Seite zum Schutz der Zukunft unseres eigenen Landes zu fechten, und der 4. Dezember, wo der Zentrumsführer Peter Spahn den Bundesratsbeschluß betreffs der Jesuitenfrage zum Gegenstand seiner Kritik machte. Das neue bayerische Ministerium Hertling hatte nämlich am 11. März einen Erlaß herausgegeben, nach dem der Begriff der Ordenstätigkeit, welche das Reichsgesetz von 1872 den Jesuiten untersagt, dahin bestimmt werden sollte, daß zwar Missionen, d. h. Volkspredigten vor Massen, nicht aber die sog. Konferenzen, d. h. Vorträge mit apologetischen und sozialen Zwecken, verboten sein sollten, selbst wenn sie in Kirchen abgehalten würden und mit Spendung der Sakramente verbunden seien. Da dadurch den Jesuiten so gut wie freie Bahn zur Entfaltung einer vollen Wirksamkeit eröffnet würde, entstand eine lebhafte Bewegung gegen den bayerischen Erlaß, nicht nur in liberalen Kreisen; auch solche, die das Jesuitengesetz an sich mißbilligten, konnten es nicht gleichgültig mitansehen, daß ein Reichsgesetz in Preußen und anderen Staaten befolgt, in Bayern außer Kraft gesetzt wurde. Die bayerischen und preußischen Bischöfe wandten sich in Eingaben an den Bundesrat und baten um Aufhebung des Gesetzes. Schließlich rief (auch der Reichskanzler erklärte am 26. April im Reichstag auf eine nationalliberale Anfrage hin einen solch zwiespältigen Zustand für unhaltbar) die bayerische Regierung die Entscheidung des Bundesrats an, damit er bestimme, was Rechtens

sei. Der Bundesrat ließ sich bis zum 28. November Zeit; dann beschloß er, daß im Sinn seiner Verordnung vom 5. Juli 1872 den Jesuiten jede persönliche oder seelsorgerliche Tätigkeit dritten gegenüber untersagt sei; nur stille Messen, Primizmessen im Rahmen einer Familienfeier und Spenden der Sterbsakramente sei ihnen gestattet, ebenso wissenschaftliche Vorträge nicht religiöser Natur und schriftstellerische Tätigkeit. Eine Bestimmung des Orts, wo die erlaubten Vorträge gehalten werden dürften, erfolgte nicht, so daß solche Vorträge auch in Kirchen verlegt werden können, wohin sie freilich offenbar ihrem Wesen nach nicht gehören. Hierin lag eine Milderung der bisherigen gemeindeutschen Anwendung des Gesetzes; bisher waren Jesuitenvorträge an sich verboten gewesen. Das Zentrum war aber über die nach seiner Ansicht vom Bundesrat vorgenommene Verschärfung der Lage sehr empört, und am 4. Dezember erklärte Spahn bei der Erörterung des Staatshaushalts namens seiner Fraktion: „wir können zum Reichskanzler und zum Bundesrat nicht das Vertrauen haben, daß die Bedürfnisse der Katholiken bei ihnen eine gerechte Behandlung finden. Wir werden unser Verhalten demgemäß einrichten." Das hieß den Regierungen drohen, daß das Zentrum ihnen den Brotkorb höher hängen werde, was ihm aber nur unter Mithilfe der Sozialdemokratie möglich sein wird; dann wird die Lage wiederkehren, aus der 1906 die Auflösung des Reichstags und der konservativ-liberale Block hervorwuchs. Der Reichskanzler antwortete sofort in einer meisterhaften, auch von Gröber als maßvoll anerkannten Rede: „wir hatten das Gesetz nicht zu geben, sondern auszulegen; übrigens kommen nicht bloß die Gefühle der 24 Millionen Katholiken, sondern auch die der 40 Millionen Evangelischen in Betracht. Wer behauptet, daß nun wieder der Kulturkampf ausgebrochen sei, lädt eine schwere

Verantwortung auf sich!" Der Reichstag behandelte sodann am 7. Dezember die Vorlage, welche in Anbetracht der Gefahr, die von der drohenden Monopolstellung der Standard oil company zu befürchten sei, die Errichtung einer kaufmännischen Gesellschaft vorschlug, die unter Aufsicht des Reichs den Vertrieb des Leuchtöls besorgen soll. Das Reich soll am Gewinn $^4/_5$ erhalten; diese Beträge sollen aber nur zu sozialen Zwecken (z. B. Veteranenfürsorge) verwendet werden dürfen; die Preise sollen nieder gehalten und jeweils auf ein Vierteljahr festgesetzt werden. Die Vorlage, die einer ohne Zweifel vorhandenen Gefahr vorbeugen soll, fand aber eine wenig freundliche Aufnahme, weil sie die Interessen der Verbraucher nicht genügend zu wahren schien. Am 13. Dezember ging der Reichstag, nachdem er seine Anteilnahme am Tod des Prinzregenten Luitpold in würdiger Weise kund getan hatte, in die Weihnachtsferien.

b. Kolonien. In Deutsch-Ostafrika fuhr am 25. Februar die erste Lokomotive in Tabora ein, das 848 km vom Meer abliegt; am 1. Juli wurde die Mittelland-Linie bis dahin von der ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft übernommen. Gleichzeitig hatte Südwestafrika 2000 km Bahnen; am 17. März wurde die 507 km lange Bahn von Windhuk nach Keetmanshoop dem Verkehr übergeben. Die neue Abgrenzung von Deutsch-Ostafrika gegen die belgische Kongokolonie und gegen Britisch-Uganda wurde Ende März abgeschlossen, wobei die Linie des 360. Grades genau festgestellt wurde. Wir überließen ein Stück nördlich vom Kagera an England, erhielten aber südlich davon einen Landstrich, dann einen Anteil an dem Vulkan Sabinjo (3600 m über dem Meer) und fast ganz Ruanda. Die Zahl der Weißen betrug am 1. Januar 1911 in Südwest 13 962, wovon 2072 Soldaten waren; es gab 10 197 Männer und 3765 Frauen. Deutsche waren davon

11 140, Buren 1594. Mit farbigen Frauen waren 35 Weiße verheiratet; der Reichstagsbeschluß vom 2. Mai, der solche Mischehen als rechtlich gültig anerkannte, stieß bei dem Staatssekretär Solf und bei fast allen Afrikanern auf entschiedene Ablehnung, weil die weiße Rasse nicht bastardisiert werden dürfe. In Ostafrika gab es 4227 Weiße. Die Zunahme im letzten Jahr belief sich in Südwest auf 1027, in Ost auf 471. Der Statthalter von Ostafrika, Freiherr v. Rechenberg, wurde am 29. April auf seinen Antrag unter Verleihung des roten Adlerordens II. Klasse in den Ruhestand versetzt; er war ein Mann von untadligem Charakter und starkem Eigenwillen, der viel Gutes gestiftet, aber auch viele Gegner sich erweckt und die Ansiedlung von Weißen in seinem Bezirk entschieden bekämpft hatte. Sein Nachfolger wurde der Direktor im Kolonialamt Dr. Schnee. Am 25. Juni übernahm Herzog Adolf von Mecklenburg, ein vielgereister Afrikaner, die Stelle des Statthalters von Togo, während der bisherige Statthalter Brückner wieder als vortragender Rat ins Kolonialamt zurücktrat. Als Oberrichter von Samoa an Solfs Stelle wurde Dr. Schultz bestellt. Der Kaiser erwarb anfangs Mai in Südwestafrika zwei Höfe, Dickdorn und Kosof, im Bezirk Gibeon für den Preis von 96 000 Mk. und ordnete an, daß dort durch den bisherigen Besitzer Emil v. Könen Wollschafzucht betrieben werde. Der schon genannte Staatssekretär der Kolonien, Dr. Solf, unternahm 1912 eine Reise nach unsern afrikanischen Kolonien, wobei er von Südwest den Eindruck gewann, daß ihm eine große Zukunft sicher sei. Am 31. Juli war er Gast des einstigen Burenführers und nunmehrigen Ministerpräsidenten Louis Botha in Pretoria. Am 28. September unterzeichnete der Geschäftsträger der deutschen Botschaft Freiherr v. d. Lancken und der französische Minister des Auswärtigen Poincaré drei Verträge, 1. über die

endgültige Grenze zwischen unserem Neukamerun und dem französischen Kongo, gemäß den in Bern von einem Ausschuß getroffenen Bestimmungen; 2. über die Verhältnisse der ganz oder teilweise unter deutsche Oberhoheit fallenden Konzessionsgesellschaften; 3. über die Grenzen zwischen Togo und Dahomey, die trotz des Vertrags vom 23. Juli 1897 infolge Unsicherheit über einige Längenbestimmungen nicht feststanden. Man hatte sich, um das teure Schiedsverfahren im Haag zu vermeiden, lieber gütlich geeinigt und teilte nun die Gebiete von Pugno und Dje-Gando. Am 16. November erhielt eine *südwestafrikanische Bodenkreditgesellschaft* durch den Bundesrat die Rechtsfähigkeit. Auf *Neuguinea* kamen Unruhen vor, und am 25. November ward gemeldet, daß die Brüder Weber von einigen Bergstämmen erschlagen worden seien. Am Schluß des Jahres (6. Dezember) wurde ein Urteil der Beamten der englischen Südafrika-Kompagnie Melland und Cholmely über unsere *ostafrikanische Verwaltung* bekannt: „die Art, wie sie den Verkehr des Landes eingerichtet und gefördert hat, verdient alles Lob. Die Straßen sind ausgezeichnet und die Beschleunigung des Eisenbahnbaus erheischt Bewunderung. Zielbewußt und systematisch, bildet sie einen scharfen Gegensatz zu unserer, gewöhnlich mehr aufs Geratewohl losgehenden Methode. Das etwas starre System der Deutschen mag uns leicht als zwecklose Spielerei erscheinen; aber bei der Verwaltung eines Landes sind Zucht und Ordnung von größter Wichtigkeit."

c. *Allerlei.* Am 28. Februar sagte der Zentrumsabgeordnete *Mayer-Kaufbeuren* im Reichstag: „im Jahr 1911 ist der *deutsche Handel* um 1,2 Milliarden gestiegen und setzt nun 17,6 Milliarden um. In den 20 Jahren von 1891 bis 1911 ist der deutsche Handel um 155 % gewachsen, der englische um 83 %. Wenn die Dinge so weiter gehen, so

wird Deutschland in 10 Jahren England überholt haben." Hierzu nehme man die Äußerung des technischen Leiters des Panamakanals, des Obersten Göthals, die im „Tag" vom 9. März zu lesen stand: „Ich betrete das europäische Festland zum erstenmal. Was ich in Deutschland gesehen habe, hat mich sehr für Deutschland eingenommen. Ich bin schon deutscher als jeder Deutsche. Die militärische Pünktlichkeit, die bei Ihnen durch alles hindurchgeht, ist wundervoll und ist die Grundlage Ihrer Größe. Mein freies Amerikanertum verhindert mich nicht, die größte Achtung und Bewunderung für Ihre monarchischen Einrichtungen zu haben; ich glaube an den Segen einer starken leitenden Hand."

Am 10. März wurde im Ruhrgebiet von dem Dreiverband des alten (sozialdemokratischen) Bergarbeitervereins, den Hirsch-Dunckerschen und den polnischen Vereinen ein Ausstand verkündigt, weil die Zechen nicht mit diesen Vereinen verhandeln wollten, sondern nur mit den Ausschüssen ihrer Arbeiter. Der Gewerkverein der christlichen Arbeiter trat dem Ausstand nicht bei, den er in dieser Zeitlage für unverantwortlich und schädlich erachtete; höchstens die englischen Grubenbesitzer könnten Nutzen davon haben. Da der Ausstand so selbst in Essen nur von 66 % der Arbeiter mitgemacht wurde, in Bochum gar nur von 20 %, so brach er, um so mehr da die Arbeitswilligen durch Entsendung von Reiterei gegen Vergewaltigung geschützt wurden, am 19. März zusammen, und bei den Wahlen der sogen. Sicherheitsmänner am 2. Mai fielen 180 bisher sozialistische Mandate den Christlichen zu, 50 den „gelben" oder nationalen Arbeitern (auf deren Tag am 29. Juni 1911 ein Wachstum von 56 000 Mitgliedern in 68 Vereinen auf 86 000 in 115 Vereinen festgestellt wurde) und 30 den Polen.

Die Krisis, welche infolge der Wahl des Reichstagspräsi-

diums innerhalb der nationalliberalen Partei entstanden war, wurde auf einem Vertretertag zu Berlin am 12. Mai dahin beigelegt, daß 1. der Reichsverband der nationalliberalen Jugend zwar bestehen blieb, aber nicht mehr von selbst der Parteiorganisation angehörte und in den Zentralvorstand keine Vertreter mehr entsandte. 2. Die einzelnen Vereine der nationalliberalen Jugend wurden den Provinzial- und Landesvereinen angegliedert, sollten in deren Vorständen vertreten sein und von ihnen in den Zentralvorstand gewählt werden. Bassermanns Führerschaft, gegen die am 24. März im Zentralvorstand durch Abgabe von 30 weißen Zetteln (unter 108) protestiert worden war, ward aufs neue anerkannt. Am Abend des 12. Mai bildete sich aber als Gegengewicht gegen die Jungliberalen eine Vereinigung der Rechts- oder Altnationalliberalen innerhalb der Gesamtpartei, die indessen außerhalb Westfalens, Pommerns und Holsteins als der mühsam hergestellten Einheit der Partei abträglich keinen Anklang fand. Man hielt es für richtiger, seine Ansichten ohne solche Absonderung, ohne solche itio in partes zur Geltung zu bringen.

Das Zentrum wurde auch im Jahr 1912 durch den Gegensatz der schroff katholischen und ausschließlichen „Berliner" Richtung zu der wesentlich politischen, das Zusammengehen mit den positiven Protestanten anstrebenden „Kölner" Richtung beunruhigt. Am 30. März ward bekannt, daß der Abgeordnete Rören seine Mandate zum Land- und Reichstag niedergelegt hatte, weil er die Verteidigung seiner Grundsätze innerhalb der Zentrumsfraktion nicht fortsetzen könne. Er werde das Haus, worin er so viele treue Freunde gefunden habe, nicht mit Steinen bewerfen; aber der Grundsatz werde sich Bahn brechen, daß die Tätigkeit des Zentrums sich im Einklang mit der katholischen Weltanschauung befinden müsse, und werde nicht als übertriebener

Katholizismus betrachtet werden dürfen. Der Papst erließ am 24. September eine (von Kardinal de Lai in ihre endliche Form gebrachte) Enzyklika singulari quadam caritate über die deutsche Gewerkschaftsfrage, wonach die katholischen Arbeiter in den konfessionell gemischten christlichen Gewerkschaften verbleiben dürfen, falls sie gleichzeitig einem rein katholischen Verein anderer Art angehören. Sie wurden auch verpflichtet, darüber zu wachen, daß die Gewerkschaften nichts gegen die Lehre und Autorität der Kirche unternehmen, und den Bischöfen ward zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, daß das Seelenheil der katholischen Arbeiter nicht gefährdet werde. Das Rundschreiben fand verschiedene Auslegung; die einen sahen es als einen Sieg der Kölner, die andern als einen der Berliner Richtung an. Die außerordentliche Versammlung der christlichen Gewerkschaften in Essen vom 26. November entschied sich dahin, daß sie gemäß der von den Bischöfen Schulte von Paderborn und Kopp von Breslau der Enzyklika gegebenen Auslegung auch fernerhin als wirtschaftlich selbständige Gewerkschaften beisammen bleiben und mit den 70 000 evangelischen Arbeitern weiter arbeiten könnten wie bisher. Der Staatssekretär des Innern, Delbrück, bezeichnete am 10. Dezember im Reichstag das Rundschreiben als bloßen Ratschlag und als in sich berechtigt, was von liberaler Seite entschieden abgelehnt wurde.

Weil der Militärarzt Dr. Sambeth eine Forderung seines Mergentheimer Kollegen Dr. Schum „aus Rücksicht auf die göttlichen Gebote, die menschlichen Gesetze, die logische Vernunftlehre und seine Stellung als Familienvater, sowie auf die Satisfaktionsunfähigkeit seines finanziell zerrütteten Gegners" abgelehnt hatte, schlug das Gericht der Sanitätsoffiziere der 15. Division ihn „wegen Verletzung der Standesehre" zu schlichtem Abschied vor. Der Kaiser

aber verfügte (laut Mitteilung des preußischen Kriegsministers v. Heeringen im Reichstag vom 24. April), daß eine Duellverweigerung aus religiösen Gründen Gegenstand einer ehrengerichtlichen Untersuchung überhaupt nicht sein könne und Sambeth das Recht habe, selbst um seinen Abschied einzukommen. Mehr zu tun erklärte der Kriegsminister im Hinblick auf die im Heer und in weiten Kreisen der Bevölkerung herrschenden Ansichten als unmöglich, so lange nicht durch Änderung der Gesetze der Schutz der persönlichen Ehre wesentlich verstärkt sei. Übrigens betonte der Minister, daß die kaiserliche Order von 1897 erreicht habe, daß das Duell aus nichtigen Gründen im deutschen Heer verschwunden sei.

Das herzogliche Haus von Cumberland ward am 20. Mai von einem harten Schlag getroffen. Der Erbprinz Georg Wilhelm, ein tief angelegter, ernster, begabter Mann von 32 Jahren, Hauptmann im österreichischen Infanterieregiment Ernst August, verunglückte auf der Fahrt von Wien nach Kopenhagen in der Nähe des Bahnhofs Friesack; sein Automobil stieß gegen einen Baum, wobei ihm der Schädel zermalmt und auch sein Kammerdiener Greve getötet wurde. Die Prinzen Eitel Fritz und August Wilhelm von Preußen erschienen sofort auf Befehl des Kaisers im Rittergut Nackel, wo die Leiche zunächst aufgebahrt wurde, und der Kaiser sandte dem schmerzgebeugten Vater ein herzliches Beileidtelegramm, das ebenso herzlich erwidert ward. Der Bruder des Verunglückten, Prinz Ernst August, kam am 31. Mai mit seinem Schwager, dem Prinzen Max von Baden, nach Berlin, um namens des Vaters dem Kaiser für die erwiesene Anteilnahme zu danken. Diese menschlich hocherfreulichen Vorgänge aus einem sehr traurigen Anlaß haben politische Folgen übrigens bis jetzt nicht gehabt.

Das Maiheft der Zeitschrift „Verwaltung und Statistik" stellte fest, daß 1896 das steuerbare Gesamtvermögen

in Preußen 64 Milliarden betrug, 1911 aber 104 Milliarden. Da die Steuerpflicht erst bei 6000 Mark Vermögen beginnt, und etwa $16^1/_2$ Milliarden unbesteuertes Vermögen vorhanden sind, so beträgt das Gesamtvermögen der Preußen 120 Milliarden. Die Mehreinnahmen der Reichskasse beliefen sich Ende Juni auf 249 131 174,91 Mk.; darunter sind freilich etwa 116 Millionen, welche lediglich aus der durch den trockenen Sommer von 1911 notwendig gewordenen Mehreinfuhr an Heu, Gemüsen usw. herrühren.

Das Luftschiff Schwaben verbrannte am 28. Juni nach einjähriger Lebensdauer in Düsseldorf, weil es während eines Sturmes bei der Einfahrt gegen die Halle gedrückt wurde und dabei das Gas sich entzündete.

Am 8. August wurde in Essen in Gegenwart des Kaisers die Jahrhundertfeier des Geburtstags von Alfred Krupp 1812 in großartiger Weise begangen. Die Firma Krupp stiftete dabei 14 Millionen Mark für wohltätige Zwecke aller Art, während gleichzeitig bekannt wurde, daß die Sozialdemokratie als Arbeitgeberin von 40% ihrer Angestellten 10,8 Stunden Arbeitszeit im Tag verlangt, von 16% sogar 12,5 Stunden, von 7% endlich 14 Stunden und von einzelnen Personen 16 Stunden. Welch ein Gegensatz zwischen der Theorie des 8stündigen Arbeitstags und der Praxis! Leider fiel auf das Kruppsche Fest ein schwerer Schatten, indem am 8. August schlagende Wetter auf der nahen Zeche Lothringen 99 Bergarbeiter töteten und 25 verwundeten. Am 6. September sprach sich der deutsche Juristentag in Wien mit 470 Stimmen für die Todesstrafe aus; dagegen waren 424. Zum Sedanfest schrieb die „Schwäb. Tagwacht", das sozialdemokratische Blatt Stuttgarts: „es ist einer der schlimmsten Bluttage in der Geschichte der modernen Kapitalistenstaaten. Nur die Herrschenden haben seine Früchte geerntet. Um des geringsten Profits willen,

zur Rettung und Erhaltung des kapitalistischen Privateigentums mußte das Volk sein Blut vergießen. Das Volk blieb arm und in Fesseln. Fluch Sedan, du Unglückstag, der uns den Vater, den Gatten, den Bruder, den Sohn geraubt! Fluch Sedan, du Tag des Todes und der Schrecken!"

Die 1910 begründete „Kaiser Wilhelmsgesellschaft zur Förderung der Wissenschaften" hat in den zwei Jahren teils neu begründet, teils ausgebaut: 1. die biologische Anstalt von Hermes in Rovigno (die nach Hermes' Tod von der Gesellschaft erworben wurde), 2. die Anstalt für Radiumforschung in Berlin, 3. die Anstalt für Chemie in Dahlem, 4. die Anstalt für experimentelle Therapie (besonders gegen Krebs) ebenda, 5. die Anstalt für Chemie der Kohlenstoffverbindungen in Mühlheim a. d. Ruhr, die namentlich für die Industrie von großer Wichtigkeit ist.

Der sozialdemokratische Parteitag fand vom 15. bis 21. September in Chemnitz statt. Auf ihm wurde das Stichwahlabkommen mit der fortschrittlichen Volkspartei im Januar 1912 („Dämpfung des Wahlkampfs" in 16 sonst der Volkspartei verlorenen Wahlkreisen) nicht mißbilligt, das Recht der ganzen Reichstagsfraktion auf Teilnahme an den Parteitagen anerkannt, Sonderkonferenzen einzelner Richtungen verboten (wird viel helfen!) und der Parteivorstand neu gestaltet. Der Genosse Hildebrandt wurde mit $^4/_5$ Mehrheit durch Scherbengericht ausgestoßen, weil er in den Fragen der Kolonien und des Schutzzolles nicht marxistisch rechtgläubig war. Vergebens rief der revisionistische Abgeordnete Heine: „das ist ein Ketzergericht! Den Schaden, welche Dittmann und die Zetkin anrichten, wird nicht in zehn Jahren gut zu machen sein! Die Partei, in welcher diese zwei herrschen, ist eine Kirche!"

Die anhaltende Fleischteuerung veranlaßte die preußische Regierung — und ihr nach die andern Regierungen

— am 28. September anzuordnen, daß die Einfuhr von frischem Rindfleisch aus Belgien und Rußland, die von frischem Rind- und Schweinefleisch aus Rußland, Serbien, Rumänien und Bulgarien in die großen Städte gestattet sei, wenn das Fleisch unter behördlicher Mitwirkung zu möglichst niedrigem Preis an die Verbraucher verkauft und in Wagen mit Bleiverschluß eingeführt werde. Weiter wurde erlaubt die Einfuhr von Schlachtrindern aus den Niederlanden; die Frachtsätze für Fleisch, Futtergerste und Mais wurden ermäßigt. Endlich ward ein Gesetz ausgearbeitet, das den Bundesrat ermächtigte, in der Zeit vom 1. Oktober 1912 bis 31. März 1914 den Eingangszoll auf frisches und gefrorenes Fleisch und auf Vieh für diejenigen Gemeinden, welche solches auf eigene Rechnung einführen, von 35, bezw. 27 Mark auf 18 herabzusetzen. Die Äußersten von rechts und links waren mit diesen Maßnahmen unzufrieden; was den einen schon zu viel schien, war den andern zu wenig, so daß die Ansicht von der Richtigkeit des goldenen Mittelwegs hier gewiß Boden hat. Daß die Regierung das Fleischbeschaugesetz und damit die Sicherheit der deutschen Viehzucht vor Seuchen nicht preisgab, gereicht ihr zum Lob, ebenso daß sie durch „innere Kolonisation", durch Übermachung von Mooren und Ödländereien die nutzbaren Flächen zum Vorteil der Viehzucht zu vermehren gedenkt.

Der Parteitag der fortschrittlichen Volkspartei in Mannheim vom 6. Oktober brachte das bemerkenswerte Ergebnis, daß der Antrag Gotheins, man solle nach Ermäßigung der landwirtschaftlichen Zölle streben, auf den Vorschlag des Parteiführers Wiemer von der Verhandlung abgesetzt wurde, weil ein großer Teil der Parteivertreter unter Führung des sonst sehr radikalen hessischen Pfarrers und Landtagsabgeordneten Korell direkt für die genannten Zölle eintrat. Darin liegt eine weitere Annäherung der

Volkspartei an die nationalliberale Partei, nachdem in Heeresfragen eine solche schon 1906 und 1912 erfolgt ist.

Im November wurde in Berlin ein „Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation" gegründet, der dahin wirken will, „daß unser öffentliches Leben unter dem Einfluß des Mannes bleibe". Den Vorsitz übernahm der Kapitän a. D. zur See Graf Reventlow. Die Zahl der nicht angestellten Kandidaten des höhern Lehramts betrug in Preußen am 8. November 1056, während etwa 600 dem vorhandenen Bedürfnis genügen würden. Daher beabsichtigt das Kultusministerium nur noch eine Auslese zur Anstellung zuzulassen. Die nationale Sammlung für das Flugzeugwesen ergab die große Summe von 7 135 000 Mark; Frankreich hat für denselben Zweck etwa 2 Millionen Mark aufgebracht.

III.

Die einzelnen Staaten des Deutschen Reichs.

a. Preußen. Dem am 15. Januar eröffneten Landtag wurden zwei bedeutsame Vorlagen unterbreitet: eine über die einheitliche Regelung des bis jetzt noch völlig zersplitterten Wasserrechts und eine über die Befestigung des deutschen Besitzes in den gemischtsprachlichen Provinzen Ostpreußen, Pommern, Schlesien und Schleswig-Holstein (die polnischen Landesteile unterstehen ja besonderen Maßnahmen). Beide Gesetze wurden im Abgeordnetenhaus durchberaten, das erste bis Anfang Dezember, unter tunlichstem Ausgleich der Interessen der Industrie und der Landwirtschaft, das zweite schon am 23. Mai, wobei die Annahme mit 212 gegen 99 Stimmen erfolgte. Der Grundsatz des zweiten Gesetzes war der, daß beim Verkauf von Gütern an nichtdeutsche Besitzer der Staat die betreffenden Güter zu 85 % des Schätzungswertes ankaufen kann. Aus diesem Anlaß

hatte der Landwirtschaftsminister v. Schorlemer-Lieser, ein Sohn des bekannten westfälischen „Bauernkönigs", erklärt, daß die Ansiedelungskommission gezwungen sei, zwischen den Konfessionen zu scheiden, weil die Katholiken gegen die Gefahr der Polonisierung weniger widerstandsfähig seien als die Evangelischen. Darauf hielt der Zentrumsabgeordnete Marx ihm unter großer Erregung vor, daß sein Vater 1886 ausgerufen habe: „Germanisierung in Posen ist Protestantisierung; dagegen kämpfen wir an!" „Denselben Mann," antwortete der Minister mit vorgestreckter Faust, „den Sie jetzt gegen mich ausspielen wollen, haben Sie 1893 als schlechten Katholiken verschrieen, weil er für die Militärvorlage Caprivis war, und haben gesagt, man müsse für ihn in den Kirchen beten!" Während bisher der Minister der Anwendung des Enteignungsparagraphen von 1908 widerstrebt hatte, weil noch keine Notwendigkeit dazu vorliege, ließ er am 14. Oktober ankündigen, daß vier Güter, welche gerade die Besitzer wechselten, im Gesamtumfang von 1900 ha auf Grund des Gesetzes von der Ansiedelungskommission übernommen werden sollten. Obwohl sonach nicht einmal $^1/_{35}$ der gesetzlich zur Enteignung vorgesehenen Grundfläche von 70 000 ha in Anspruch genommen wurde, erregte der Schritt der Regierung doch wegen seiner grundsätzlichen Tragweite auf Seite der Polen und des immer noch trotz aller schlechten Behandlung zu ihnen haltenden Zentrums heftige Entrüstung, und die österreichischen Polen suchten durch die Drohung, daß sie an dem Dreibund unter solchen Umständen nicht mehr mit ganzem Herzen festhalten könnten, auf den Gang der Sache einzuwirken. Im Herrenhaus aber brachte der Herzog von Trachenberg am 8. Juni die Ostmarkenfrage auf den Begriff, indem er sagte: „das ganze Problem des Ostens heißt: Menschen schaffen und Menschen auf dem Boden erhalten." In der Tat, von

1815—1905 ist eine Million Menschen aus dem Osten abgewandert, weil der Großgrundbesitz fortwährend den kleinen Besitz verschlang, und an die Stelle der deutschen Bauern, denen der Atem ausging, schob sich die polnische Welle, immer weiter nach Westen ausgreifend. Noch im Jahr 1909 nahm der fideikommissarische Grundbesitz in Preußen um 26 000 ha zu, eine Fläche, auf der gegen 3000 Bauern gedeihen könnten! Wenn die konservative Partei, der der Großgrundbesitz fast ganz angehört, hier mit Wandel schaffen will, wird das ein großer Segen sein und auch die viel erörterte Fleischfrage lösen helfen; der kleine Bauer züchtet besonders Schweine in größerer Zahl als der große.

Das Abgeordnetenhaus war am 9. Mai der Schauplatz stürmischer Szenen, weil der Sozialdemokrat Borchardt der Weisung des Präsidenten v. Erffa, er solle an seinen Platz gehen und von dort aus etwaige Zwischenrufe machen, damit der Präsident wisse, woher sie kommen, und nötigenfalls einschreiten könne, wiederholt nicht Folge leistete. Er wurde deshalb schließlich auf Befehl des Präsidenten, wie das in andern Parlamenten auch Rechtens ist, durch die Polizei unter Polizeileutnant Kolb aus dem Saal geschafft; als er wiederkam, wiederholte sich dies, und die Polizei schloß die Saaltüren bis auf eine, die dann bewacht wurde. Weil der Abgeordnete Leinert die Fortschaffung Borchardts erschwerte, indem er sich vor ihn setzte, wurde er am Rockkragen weggezogen. Borchardts Einsprache ward am 13. Mai vom Hause mit 308 Stimmen gegen 8 abgewiesen, und auf die Klage des Staatsanwalts wurden Borchardt und Leinert am 28. September vom Gericht wegen Hausfriedensbruchs, begangen durch Widerstand gegen den Präsidenten, zu 100, bezw. 50 Mark Geldstrafe verurteilt. Zu bemerken ist, daß die ganze sozialdemokratische Fraktion der württembergischen zweiten Kammer am 12. August 1909 der neuen Geschäfts-

ordnung zugestimmt hat, laut deren der Präsident widerspenstige Abgeordnete äußerstenfalls aus dem Saal entfernen darf. Der allgemein geachtete Präsident v. Erffa starb am 10. Juni 1912 infolge eines Schlaganfalls auf seinem Schloß Wernburg bei Pösneck in Thüringen; die Vermutung, daß die Aufregung des 9. Mai seiner Gesundheit schwer geschadet habe, war sehr naheliegend. Die Kölner Erzdiözese verlor ihren Vorstand, den Kardinal Fischer, einen hervorragenden Beförderer der christlichen Arbeiterbewegung und in seiner Art duldsamen und patriotischen Priester, durch den Tod; sein Nachfolger ward durch Wahl des Domkapitels der Bischof von Münster, Felix v. Hartmann, aus altem westfälischem Beamtenadel, dem der Ruf erheblich schrofferer Richtung vorausging.

b. Bayern. Bei den Reichstagswahlen vom 12. Januar erhielt das Zentrum 471 000 Stimmen (= nur 39% der Gesamtzahl), die Sozialisten 328 000, die Liberalen 262 000, der (liberale) Bauernbund 55 000, der (konservative) Bund der Landwirte 66 000, die Konservativen 22 000. Das gesamte Ministerium v. Podewils nahm am Tag vor der Wahl (4. Februar) seine Entlassung, um den Wechsel in der Gewalt nicht als Folge der Wahl und als Sieg des parlamentarischen Prinzips erscheinen zu lassen. Die Wahlen vom 5. Februar ergaben dann 87 vom Zentrum (statt bisher 98), 31 Liberale (statt 24) und 4 vom deutschen Bauernbund (bisher 0), 30 Sozialisten (bisher 21), 4 vom (antizentrümlichen) bayerischen Bauernbund und 7 vom Bund der Landwirte und der Konservativen (bisher 17). Das Zentrum hatte sonach zwar einen empfindlichen Rückgang seiner Mandate erlitten, aber doch noch eine Mehrheit von 6 Stimmen (Gesamtzahl 163) — 87 gegen 76. Mit den Konservativen zählte es 94 Stimmen gegen 69. Stimmen waren gefallen auf Zentrum und Konservative 463 631

= 48% der Gesamtzahl, auf den gegnerischen Großblock 489746 = 52%; dank der Wahlkreiseinteilung von 1905 aber hatte die Mehrheit der Stimmen die Minderheit der Mandate. Die Folge war, daß der Prinzregent an den Vorsitzenden der Zentrumsfraktion im Reichstag, den Freiherrn v. Hertling, Professor der Philosophie an der Universität München, telegraphierte, er und sein Sohn Ludwig wünschten, daß v. Hertling ein neues Ministerium bilde. So geschah es auch am 9. Februar. v. Hertling übernahm den Vorsitz und die Ministerien des königl. Hauses und des Auswärtigen, das Innere v. Soden, die Justiz v. Thelemann, Präsident des obersten Gerichts, die Finanzen v. Breuning, Kultus und Unterricht v. Knilling, die Eisenbahnen v. Seidlein, bisher Präsident der Eisenbahndirektion in Nürnberg, den Krieg wie bisher General v. Horn, der aber nach einigen Tagen dem General Kreß v. Kressenstein Platz machte. Das ganze Kabinett bestand also aus lauter Zentrumsleuten mit Ausnahme der Protestanten v. Thelemann und Kreß v. Kressenstein. Der am 25. Februar eröffnete Landtag wählte mit 92 Stimmen wieder den Münchener Gymnasialrektor Oberstudienrat Dr. v. Orterer zum Präsidenten. Am 5. März entwickelte dann v. Hertling sein Programm: „seit wir Minister sind, gehören wir keiner Partei mehr an; wir wollen konservativ in dem Sinn sein, daß wir Autorität und Religion schützen. Bei dieser Aufgabe fordern wir alle Parteien im Interesse des Landes zur Mitarbeit auf." Zum Schutz der Religion hielt das Ministerium die Jesuiten für notwendig; daher der Erlaß vom 11. März, über den schon oben auf S. 24—26 berichtet ist. Der Eisenbahnminister v. Seidlein bestimmte am 15. April betreffs der Zeugnisse über Beamte: „falls Bedenken bestehen, ob das Verhalten des zu Bezeugnissenden vereinbar ist mit der durch den Diensteid über-

nommenen Pflicht zur Königstreue und Beobachtung der Verfassung, so ist dies unter Anführung der näheren Anhaltspunkte anzugeben." Die Sozialdemokratie sah darin den Beginn des Kampfes gegen ihre Anhänger unter den Eisenbahnern. Der Vertrag über den Anschluß Bayerns an die preußisch-süddeutsche Klassenlotterie wurde von der zweiten Kammer am 18. Juli zunächst abgelehnt und die Errichtung einer besonderen bayerischen Lotterie gefordert. Nachdem aber die Kammer der Reichsräte der Sache zugestimmt hatte, gingen auch die Abgeordneten am 26. September (87 gegen 38) darauf ein. Das besondere bayerische Heimatrecht wurde, nachdem am 7. September die zweite Kammer eingewilligt hatte, durch den Unterstützungswohnsitz des Reichsrechts ersetzt und also eines der 1870 vorbehaltenen „Reservate" abgeschafft. Nach Art. 68 der Reichsverfassung kann der Kaiser bei innerer Gefahr den Kriegsstand verkündigen; die Voraussetzungen dazu für Bayern sollten im einzelnen durch Gesetz geregelt werden. Da dies nicht geschehen ist, so ging Bayern für sich vor, und am 28. Oktober ward der Gesetzentwurf hierüber von der Kammer gutgeheißen. Die Prinzessin Rupprecht, Tochter des Herzogs Karl Theodor, starb am 24. Oktober erst 32 Jahre alt an einem Herzschlag in Sorrent; ihr Tod ward allgemein betrauert. Am 12. Dezember schied auch der 91jährige Prinzregent Luitpold, dessen Gesundheit lange Zeit unerschütterlich gewesen war, aus dem Leben; er nahm den wohlverdienten Ruhm eines gerechten, gütigen und pflichttreuen Herrschers, der Bayern und Deutschland mit gleicher Liebe umfaßte und kirchenpolitisch maßvoll, religiös fromm und duldsam war, mit ins Grab. An den Leichenfeierlichkeiten beteiligte sich auch die sozialdemokratische Fraktion des Landtags. Auf Luitpold folgte (da der König Otto in hoffnungsloser geistiger Umnachtung be-

fangen war) sein ältester Sohn Ludwig (geb. 1845) als Prinzregent nach und leistete am 21. Dezember vor dem Landtag den Eid auf die Verfassung. Die Frage, ob ihm nicht statt der Regentschaft das Königtum übertragen werden sollte, entschied Ludwig am 29. Dezember „zurzeit" in ablehnendem Sinne, da im Zentrum Meinungsverschiedenheiten über die Sache auftraten und sie möglichst einstimmig erledigt werden sollte. Am 12. Dezember erhielt die freireligiöse Gemeinde in Augsburg vom Kultusminister die Erlaubnis, einen konfessionslosen Moralunterricht (als Ersatz für den konfessionellen) in den Volks- und Mittelschulen für ihre Kinder einzurichten. Der Bischof von Augsburg mußte auf Weisung aus Rom am 16. Dezember den Regens seines Priesterseminars in Dillingen, Kohnle, einen Württemberger, auf eine Pfarrei versetzen, weil er in seinen Vorträgen Irrtümer lehre, d. h. weil er dem Standpunkt der Jesuiten nicht genug entgegenkam. Die Leichenverbrennung ward in Bayern nach langem Streit für statthaft erklärt und die polizeilichen Vorschriften Ende Dezember nach preußischem Muster erlassen.

c. Württemberg. Bei den Reichstagswahlen zerfiel die Wählerschaft in drei fast gleich große Gruppen: 163000 Konservative (83000) und Zentrum (80000), 155000 Nationalliberale (73000) und Volkspartei (82000), 153000 Sozialdemokraten. Im Vordergrund der Kammerverhandlung stand die Frage der Vereinfachung der Verwaltung. Sie soll erreicht werden durch Abschaffung der vier Kreisregierungen, die am 5. Juni von der zweiten Kammer mit 47 gegen 38 Stimmen beschlossen wurde; durch Angliederung des Medizinalkollegiums ans Ministerium des Innern (gutgeheißen am 7. Juni); durch Überweisung der Dienstgeschäfte der Kameralämter an mittlere Beamte; durch Aufhebung der tierärztlichen Hochschule, die trotz lebhafter

Gegnerschaft am 13. Juni abermals (wie schon 1910) mit 44 gegen 37 Stimmen endgültig beschlossen wurde. Die Landwirte stimmten fast alle gegen die Hochschule, da sie die dafür nötigen Mittel besser anders verwenden zu können glaubten, und am 1. Oktober ging die Hochschule ein. Auch der Bergrat soll abgeschafft werden; die 63 Oberämter aber wurden dank den örtlichen Einflüssen alle gerettet. Der Antrag der Sozialisten, die württembergischen Gesandtschaften in Berlin und München einzuziehen, wurde am 19. Juni durch das entschiedene Eingreifen des Ministerpräsidenten Dr. v. Weizsäcker zu Fall gebracht. Wenn eine Denkschrift der Regierung als Folge der Verwaltungsvereinfachung eine Ersparnis von 2578385 Mk. herausgerechnet hatte, so ward diese Summe durch die Kammerbeschlüsse etwas — auf 2200000 Mk. — herabgedrückt, was einem Verhältnis von 13 : 11 gleichkommt. Der Antrag, die Volksschullasten auf die Staatskasse zu übernehmen, ging am 19. Juni mit 40 gegen 38 Stimmen durch, stieß aber bei der Regierung auf entschiedene Ablehnung. Zur Versorgung der Stadt Stuttgart und anderer Gemeinden, die darum einkommen würden, mit gutem Trinkwasser soll laut einem am 26. Juni mit 77 Stimmen angenommenen Gesetz ein Wasserwerk errichtet werden, das aus der Donauniederung bei Langenau und Sontheim (nördlich von Ulm) gespeist werden soll. Das Ausführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung sah die Errichtung eines Oberversicherungsamtes für das ganze Land mit drei abgezweigten Spruchkammern vor und ging nach anfänglicher Bekämpfung am 19. Juni mit 46 gegen 28 Stimmen durch. Während am 15. September in Stuttgart das herrliche neue Theater (bezw. dessen „kleines" Haus) durch den König eingeweiht wurde, veranstaltete die Sozialdemokratie eine gesetzwidrige Straßenkundgebung gegen die Teuerung, weswegen später Geldstrafen verhängt wurden.

Am 21. November ward in Tübingen die neue Universitätsbibliothek eingeweiht. Die Landtagswahlen vom 16. und 29. November und 18. Dezember (Tag des Landesproporzes) ergaben einen Sieg der Konservativen und des Zentrums, welche von 40 Stimmen auf 46 anwuchsen. Gewählt wurden 26 vom Zentrum (vorher 25), 20 Konservative (vorher 15), 19 Volksparteiler (vorher 23), 10 Nationalliberale (vorher 12) und 17 Sozialdemokraten (vorher 16). Stimmen entfielen beim Landesproporz, durch den im Nordkreis 9, im Südkreis 8 Mandate besetzt wurden, also jeder Wähler 9, bezw. 8 Stimmen abgab, auf die Konservativen 495 779, auf das Zentrum 849 173, auf die Nationalliberalen 380 723, auf die Volkspartei 617 907, auf die Sozialdemokraten 823 779. Das Königshaus ward am 11. April durch den Tod der Herzogin Wera in Trauer versetzt. Diese, eine russische Großfürstin, Schwester der Königin von Griechenland, geb. 1854, hatte 1874 den eventuellen Thronfolger Herzog Eugen Erdmann geheiratet, war aber schon 1877 verwitwet. Der Ehe entsproßte ein Knabe, der nach 7 Monaten starb, und zwei Mädchen. Da sonach ein evangelischer Thronfolger auch aus dieser Ehe nicht vorhanden war, ging die Anwartschaft des Thrones auf die katholische Linie über. Wenn mit Grund über den großen Verbrauch von Alkohol in Deutschland geklagt wird, so darf mit um so mehr Befriedigung verzeichnet werden, daß nach einer Mitteilung des Ministers des Innern, Dr. v. Pischek, der Bierverbrauch in Württemberg zwischen 1899 und 1908 von 193 Liter auf den Kopf auf 154 gesunken ist. Am 21. Dezember trat der liberal gesinnte hochverdiente Minister zurück, was vielfach auf den Wahlausfall zurückgeführt wurde; seine Stelle übernahm der Kultusminister Dr. v. Fleischhauer, der Vater des Volksschulgesetzes von 1909, und für ihn ward der Konsistorialpräsident Dr. v. Habermaas ernannt. An

dessen Stelle trat der Präsident der Landessynode v. Zeller, bisher Präsident im Finanzministerium (Abteilung für direkte Steuern).

d. Sachsen. Bei den Reichstagswahlen fielen von 23 Wahlkreisen 19 an die Sozialdemokraten. Diese erhielten 518000 Stimmen, die Nationalliberalen 213000, die Konservativen und Antisemiten 127000, die fortschrittliche Volkspartei 73000, das Zentrum 1213, die Bürgerlichen zusammen also 414000, d. h. 104000 weniger als die Roten. Am 22. Januar legte der Kultusminister v. Beck den Entwurf eines neuen Volksschulgesetzes vor, nach dem die Schule konfessionell bleiben, die geistliche Ortsschulaufsicht aber aufgehoben werden sollte; nur der Religionsunterricht sollte auch ferner unter der Aufsicht des Ortspfarrers stehen. Dissidentenkinder sollten am Religionsunterricht einer gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaft teilnehmen müssen. Den Gemeinden sollte das Recht zustehen, höhere, mittlere oder einfache Volksschulen zu errichten. Das Schulgeld sollte nach dem Vermögen der Eltern abgestuft werden. Wo mehr als sechs Klassen bestehen, sollte ein Direktor angestellt werden, der die Schule leiten und gegenüber den Eltern vertreten sollte. Die Höchstzahl der Kinder in einer Klasse sollte 40 betragen, die Stundenzahl 28—32. Der Lehrer sollte vom niederen Kirchendienst entbunden werden. Als Ziel der Volksschule ward sittlich-religiöse Bildung und Erweckung vaterländischer Gesinnung bezeichnet. Die zweite Kammer änderte das Gesetz sehr stark ab; sie beschloß, daß die Volksschulen allgemein sein, also Elementarschulen für die Kinder der vermöglichen Schichten ausgeschlossen sein sollten; sie strich das Schulgeld, befreite die Dissidentenkinder vom Besuch des Religionsunterrichts und bestimmte, daß der Religionsunterricht „im Geist der betreffenden Kirche, aber ohne Bindung an das Bekenntnis" zu erteilen sei; auch sollten die Lehrer

nicht auf das Bekenntnis verpflichtet werden. Der Konfession der Mehrheit ihrer Schüler sollten sie angehören. Am 3. Dezember wurde das Gesetz in dieser Fassung mit 61 gegen 28 konservative Stimmen angenommen. Die erste Kammer stellte den Regierungsentwurf im wesentlichen wieder her.

e. Baden. Bei den Reichstagswahlen erhielten Zentrum und Konservative 157 000 Stimmen, die Nationalliberalen und Volksparteiler 137 000, die Sozialisten 116 000. Weil im Land 20 000 kleine Brenner neben nur 7 Großbetrieben vorhanden sind, widerstrebte Baden der Abschaffung der sog. Liebesgabe. Am 9. Mai wurde die Gesandtschaft in Wien vom Großblock mit 40 gegen 24 Stimmen abgelehnt, worauf der Großherzog den Gesandten Ende Dezember in den Ruhestand versetzte, ihn aber anwies, auf Kosten der großherzoglichen Privatschatulle auf seinem Posten zu verbleiben, was auch die Sozialdemokratie als „erlaubte Privatliebhaberei" nicht beanstandete. Am 26. Juni genehmigte die zweite Kammer die Bildung eines Ausgleichsfonds zwischen der Tilgungskasse der Eisenbahnschuld und dem allgemeinen Staatsbudget. Die für Vorturnkurse verlangte Summe von 1500 Mark lehnte der Großblock am 6. Juli ab, weil das Ministerium sich weigerte, daraus auch den sozialdemokratischen Turngau Baden zu bedenken. Am 23. Oktober nahm die zweite und am 19. November auch die erste Kammer das Gesetz über Errichtung eines Murgtal-Wasserwerks an. Am 26. Dezember erging eine großherzogliche Verordnung über die Neugestaltung des Eisenbahndienstes.

f. Elsaß-Lothringen. Bei den Reichstagswahlen entfielen auf das Zentrum 148 000 Stimmen, auf die Sozialisten 111 000, auf die Liberalen und Demokraten 81 000, auf die Reichspartei 7000. Wenn man 1911 gehofft hatte, daß die Verleihung der Verfassung die Elsaß-Lothringer für

das deutsche Reich gewinnen werde, so war davon 1912 nicht viel zu merken; es ist durch die Gewährung staatlicher Selbständigkeit, sozusagen staatlicher Persönlichkeit, vielmehr zunächst nur das landschaftliche Selbstgefühl, der Partikularismus, gestärkt worden. Das kann man natürlich finden; weniger natürlich ist aber, daß auch das Kokettieren mit Frankreich zugenommen hat. So erschien im Januar ein Almanach pour les étudiants alsaciens-lorrains, der bestimmt war, „Elsaß von jeder Vermischung (mit Deutschland) rein zu erhalten;" er brachte den Abdruck des Protestes, den 1871 die elsaß-lothringischen Abgeordneten in Bordeaux gegen die Abtretung des Landes erlassen hatten, und das Mahnwort des berühmten Pariser Historikers Lavisse: „hütet, liebt und stärkt in euch den französischen Geist!" Eine völlig wertlose, aber durchaus französelnde und deutschfeindliche Geschichte des Elsaßes von dem Colmarer Karikaturisten Waltz (Schriftstellername Hansi) wurde von keinem einheimischen Blatt abgeschüttelt, während die Regierung ihre Verbreitung verbot. Im Landtag gingen Sozialdemokraten und Klerikale zusammen, um den Unterricht im Französischen in der Volksschule durchzudrücken, und weil die Regierung dies aus erzieherischen und politischen Gründen mit vollem Recht ablehnte, wurden der kaiserliche Gnadenfonds von 100 000 Mark und die 7000 Mark für die kaiserliche Jagd in Oberhaslach gestrichen. Der erste, hieß es, werde nicht zu Aushilfen bei Notfällen, sondern zu außerordentlichen Pensionen verwandt; von der zweiten mache der Kaiser ja keinen Gebrauch. Erst als die Regierung versprach, über die Verwendung des Gnadenfonds vertraulich und mündlich Auskunft geben zu wollen, wurde der Gnadenfonds am 28. März mit 33 gegen 24 Stimmen, (die Sozialisten und zwei Demokraten) bewilligt; auf die Jagd verzichtete der Kaiser sofort selbst. Als er dann am 13. Mai nach Straßburg kam,

unter dem Geläute aller Glocken und großem Zulauf des Volks, sagte er während eines Frühstücks beim Statthalter Grafen Wedel zu dem Straßburger Bürgermeister Schwender ungefähr: „die Elsaß-Lothringer haben mich bisher nur von der guten Seite kennen gelernt; wenn es so weiter geht, können sie mich auch von einer andern kennen lernen. Dann wird die Verfassung vom Reich wieder aufgehoben und das Land zu einer preußischen Provinz gemacht werden." Nach dem „Matin" hätte der Kaiser gesagt: „so schlage ich Ihre Verfassung in Scherben." Schwender erklärte dem Wolffschen Büro, daß der Sinn der kaiserlichen Worte richtig wiedergegeben sei, nicht aber der Wortlaut. Die Antwort des Landtags war am 21. Mai die Annahme einiger Anträge, welche Zentrum und Sozialisten gestellt hatten: 1. daß eine Verfassungsänderung künftig nicht mehr durch Reichs- sondern durch Landesgesetz geschehen soll, daß 2. besondere Landesfarben angenommen und 3. alle Strafbestimmungen gegen aufrührerische Zeichen und Rufe abgeschafft werden sollten. Es ist ausgeschlossen, daß der erste und dritte Antrag unter den bestehenden Verhältnissen je Gesetz werden könnten; aber der Sinn des Vorgehens des Landtags war: nun erst recht! Um dieselbe Zeit spielte der sog. Grafenstadener Fall, der auch zur Verbitterung des Kaisers beigetragen hat. Die preußische Regierung hatte bei der Regierung in Straßburg angefragt, ob es wahr sei, daß der Direktor der bei Mülhausen gelegenen Grafenstadener Maschinenfabrik, Heyler, in schroffer Weise gegen Deutschland auftrete und wühle, und hatte nach erhaltener Antwort die bisher der Fabrik erteilten Aufträge zur Lieferung von Lokomotiven eingestellt. Hierüber wurde anfangs Mai die Regierung im Landtag heftig getadelt, während sie doch nur Preußen gegenüber ihre Pflicht erfüllt hatte; Heyler sah sich aber am 30. Mai doch veranlaßt seinen Posten auf-

zugeben, worauf die Bestellungen zum Mißvergnügen der preußischen Industrie erneuert wurden. Die liberale und demokratische Partei des Reichslandes verschmolz sich am 25. März zur „Fortschrittspartei", welche sich aber im Elsaß und in Lothringen besonders organisierte. Ihr Programm enthielt den Satz: „als Partei der nationalen Versöhnung kämpfen wir gegen jene Sonderbündler, die zum Schaden unseres Landes den inneren Anschluß ans deutsche Reich aufhalten wollen, und wenden uns ebenso gegen jene Chauvinisten, die diesen Anschluß ohne Verständnis für unsere Lage erzwingen möchten." Die Zahl der Reichsländer, welche Französisch als ihre Muttersprache angeben, hatte sich 1905 auf 200 220 belaufen, 1912 aber auf 204 262; gleichwohl ist wegen des Geburtenüberschusses die Zahl der Französisch Redenden auf 12,8 gesunken (1905 waren es 13,2 %). In Lothringen sprechen Französisch 22,3 %.

g. Mecklenburg. Am 18. Oktober legten die beiden Großherzöge einen neuen Entwurf zu einer Verfassungsreform vor. Darnach sollte der Landtag aus 84 Abgeordneten bestehen; 4 ernennen die Großherzöge, 20 wählt die Ritterschaft, 20 die Landschaft und die Seestädte, 20 die Handels-, die Handwerks- und die Landwirtschaftskammer, die Besitzer und Pächter größerer Güter, die Universität Rostock und die akademisch gebildeten Berufsstände; 10 entsendet das Landvolk, 10 die Städte. Die Wahl sollte nach preußischem Vorbild in drei Vermögensklassen geschehen und indirekt sein; das Wahlrecht sollte an ein Einkommen von mindestens 1200 Mark gebunden sein. Auch dieser gewiß nicht radikale Entwurf fand aber im Dezember die Zustimmung der bisherigen Stände nicht; den Rittern war es zu viel, den andern zu wenig.

h. Braunschweig. Auch hier wurde dem Landtag am 5. Februar der Entwurf einer Wahlreform unterbreitet.

Statt bisher 48 Abgeordneten sollen 54 gewählt werden, davon 36 in 12 Wahlkreisen, nach dem Reichstagswahlrecht; 18 sollen von den Berufsständen entsandt werden (6 statt bisher 4 vom Grundbesitz, 2 von der evangelischen Geistlichkeit, 6 statt 4 von den wissenschaftlichen Berufen, 4 statt 3 von den Gewerbetreibenden). Die 5 Abgeordneten der Höchstbesteuerten fallen weg.

i. Lippe-Detmold. Am 15. Juni kam das Gesetz über das Domanium nach jahrelangen Verhandlungen zum Abschluß. Das Land erhält eine feste Rente von 140 000 Mark, der Fürst eine von 500 000 Mark; der etwaige Mehrertrag wird zwischen beiden geteilt. Das Land erhält Einfluß auf die Verwaltung des Domaniums. In Schaumburg-Lippe verwarf der Landtag am 28. Februar mit 9 gegen 6 Stimmen den Art. 3 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Privatschulen, wonach die Kirche den Religionsunterricht zu beaufsichtigen gehabt hätte.

k. Weimar. Am 28. Februar genehmigte der Landtag den Vertrag mit Meiningen über einen Gebietsaustausch (Köstritz bei Pößneck gegen Kranichfeld).

l. Gotha. Am 6. Juni wurden in den Landtag gewählt 6 Konservative, 4 Nationalliberale, 9 Sozialisten. Im Koburger Landtag dagegen verloren die Sozialisten am 18. Juni ihren einzigen Sitz; es verblieben 4 Konservative, 4 Nationalliberale, 3 Volksparteiler.

m. Schwarzburg-Rudolstadt. Weil der sozialdemokratische Landtag die Vorlage ablehnte, nach der die 500 Höchstbesteuerten 4 Abgeordnete sollten wählen dürfen (neben 12 Abgeordneten des allgemeinen Wahlrechts), wurde er aufgelöst. (Bisher wählten die, welche 120 Mark Steuer zahlten, jene 4 Abgeordneten.) Im September wurden wieder 9 Sozialisten und nur 7 Bürgerliche gewählt. Nach dem Gutachten von Professor Dr. Laband-Straßburg hätte

die Regierung das Recht zu erklären: wenn der Landtag nicht auf dem Boden der Landesverfassung steht, ist er ungesetzlich. Auch ist die Berufung ans Reich laut Art. 76 der Reichsverfassung möglich. In Schwarzburg-Sondershausen ging am 27. März ein neues Wahlgesetz durch, nach welchem die öffentliche Wahl der 6 in allgemeinen Wahlen zu wählenden Abgeordneten durch die geheime Wahl ersetzt wird. Der Fürst ernennt nach wie vor 6 Abgeordnete und 6 werden von den Höchstbesteuerten gewählt; zusammen 18.

IV.

Österreich-Ungarn.

a. Österreich. Der Ausgleich zwischen Deutschen und Tschechen, an dem seit 1911 wieder mit etwas mehr Hoffnung gearbeitet wurde, ist im Laufe des Jahrs nicht wesentlich gefördert worden und sein endliches Schicksal noch durchaus ungewiß. Im Grazer Gemeinderat machten die Slowenen so hartnäckige Obstruktion, daß der Statthalter von Steiermark am 25. April die Körperschaft auflösen und einen Regierungskommissär für die Stadtverwaltung bestellen mußte. Am 14. Mai wurde bekanntgegeben, daß von 1898 bis 1911 der evangelischen Kirche Österreichs durch Übertritt aus der katholischen Kirche sich 65 635 Personen anschloßen; den Altkatholiken traten in der gleichen Zeit 17 594 Personen bei, so daß 83 229 Personen „von Rom los wurden". Auch im Jahr 1911 erfolgten 4348 Übertritte zur evangelischen Kirche; 1450 traten aus, so daß ein Überschuß von 2898 Personen verblieb. Die Zahl der Evangelischen Österreichs, 1900 noch 497 502, ist bis 1910 auf 593 256, also um 95 754, angewachsen. Ein alter Wunsch der Universität Wien und der bis dahin vereinzelt

dastehenden evangelisch-theologischen Fakultät Wien wurde am 13. Mai vom Kaiser erfüllt, indem er den ordentlichen Professoren dieser Fakultät den Titel von ordentlichen Universitätsprofessoren erteilte. Das gleiche geschah am selben Tag mit den katholisch-theologischen Fakultäten in Salzburg und Olmütz. In Böhmen wurde am 13. Juni die tschechische Schriftstellerin Vick Kunetický zu Jungbunzlau als Kandidatin der Jungtschechen in den Landtag gewählt. Die große politische Frage des Jahrs war die Verabschiedung des Wehrgesetzes in Österreich ebenso wie in Ungarn. Da die drei Gruppen des „ukrainischen Verbandes" sich anfänglich abgeneigt verhielten, nahm der Kaiser am 18. Juni Anlaß zu einer Botschaft an den Verband, worin er seine bestimmte Erwartung aussprach, daß die patriotische kaisertreue Haltung der Ruthenen sich auch in dieser Frage bewähren werde. Darauf nahm das Abgeordnetenhaus am 25. Juni die Erhöhung der Rekrutenziffer von 103 000 auf 159 000 für zwölf Jahre mit 322 gegen 113 Stimmen an, die zweijährige Dienstzeit mit 305 gegen 135. Das ganze Wehrgesetz wurde am 27. Juni auch vom Herrenhaus genehmigt, am gleichen Tag vom Abgeordnetenhaus das Gesetz über die Landwehr, womit die Wehrgesetze erledigt waren. Die neue Militärstrafordnung erhielt am 4. Juli die Zustimmung beider Häuser. Wie notwendig diese Reformen waren, sollte sich wenige Monate nachher aus Anlaß des Balkankriegs aller Welt offenbaren. Durch diesen wurden in beiden Reichshälften weitere Maßnahmen notwendig, von denen die Gesetze über das Maß der persönlichen Leistungen zu Kriegszwecken, wofür alle Männer bis zu 50 Jahren sollten herangezogen werden können, und das über die Stellung von Pferden, Autos, Fuhrwerken trotz des Widerstands der radikalen Tschechen, von denen Fresl am 18. Dezember eine zehnstündige Rede hielt, und der

Ruthenen, die von den Polen durch die Verweigerung einer eigenen Universität in die Opposition gedrängt wurden, am 19. Dezember nach einer 55stündigen Sitzung zur Annahme gelangten. Die dritte Lesung erfolgte am 21. Dezember; die Mehrheit betrug 250 gegen 160. Das Herrenhaus erteilte sofort seine Zustimmung auch zu diesem Gesetz. Ende Dezember ließen sich die Polen endlich dazu herbei, den Ruthenen von 1916 an eine eigene Universität zu versprechen, wogegen die Ruthenen mit 28% der galizischen Landtagssitze zufrieden sein und die Obstruktion in der Lemberger Landtagsstube einstellen wollen.

b. Ungarn. Auch hier stand, wie erwähnt, im Vordergrund des politischen Interesses die Durchführung des Wehrgesetzes, und gegen sie wandten die 1910 im Wahlkampf besiegten Fraktionen der Unabhängigkeitspartei, die gemäßigte unter Franz Kossuth und die schroffe unter Justh, das Mittel der Obstruktion an; als Bedingungen ihres Nachgebens verlangte Justh die Einführung des allgemeinen Wahlrechts, Kossuth und Justh zusammen die Selbständigkeit des ungarischen Heerwesens und die Angliederung Bosniens an Ungarn, während es 1879 und 1908 zum Reichsland eingerichtet worden war. Um die Opposition zu befriedigen, verlangte der Ministerpräsident Graf Khuen-Hedervary im Februar vom König eine Einschränkung der im Ausgleich von 1868 festgestellten Ermächtigung für die Krone, „in besonderen Fällen" den ersten Jahrgang der Reserve und die drei ersten Jahrgänge der Ersatzreserve auch ohne Anhörung des Parlaments einzuberufen. Was diese „besonderen Fälle" seien, war im Gesetz nicht gesagt; der König legte sie dahin aus, daß es sich um plötzliche Kriegsbereitschaft oder um parlamentarische Hindernisse handle; die Ungarn wollten bloß das erste gelten lassen. Künftig sollte der König die Einberufung in drei Fällen nicht mehr vor-

nehmen dürfen: 1. wenn die herkömmliche Rekrutenziffer beim Parlament gar nicht verlangt oder 2. von ihm ausdrücklich abgelehnt sei oder 3., wenn ohne Schuld des Parlaments die Beratung nicht erfolgt sei. Dadurch hätte die Opposition ein Zwangsmittel gegen die Krone erlangt, und wenn das neue Recht in Ungarn in Geltung trat, in Österreich aber das alte Recht in Kraft blieb, so wäre eine Vorzugsstellung der einen Reichshälfte gegen die andere eingetreten, was in Österreich Ministerium und Parlament entschieden ablehnten. Aus diesen Gründen weigerte sich Franz Joseph, das Verlangen Khuens zu gewähren. Dieser nahm am 7. März seine Entlassung. Nach 3—4wöchentlichen Verhandlungen trat er am 30. März sein Amt wieder an, unter der Erklärung gegen seine Partei, daß er nur so habe die drohende Abdankung des Kaisers verhindern können; den Übergang des Throns an Erzherzog Franz Ferdinand aber möchten die Ungarn, die in diesem einen entschlossenen Gegner ihrer Erpressungspolitik sehen, möglichst lang hinausgeschoben wissen. Am 30. März erließ der König ein Manifest des Inhalts: er habe die Rechte der Nation stets so heilig gehalten wie seine eigenen; er müsse imstande sein, beide zu wahren. Bei diesen Vorgängen war manches recht dunkel; es wurde vor allem in Österreich lebhaft bestritten, daß der König jemals habe abdanken wollen, und Khuens Ansehen nach oben wie nach unten war so erschüttert, daß er, um so mehr als die Opposition nun nachdrücklicher als je obstruierte, am 16. April endgültig zurücktrat. Ein Vorstoß Kossuths, das mißglückte kgl. Manifest durch ein Parlamentsmanifest zu beantworten, blieb erfolglos. Die Nachfolge des Grafen Khuen übernahm am 29. April der frühere Finanzminister Lukacs, der eine Wahlreform ankündigte, nach der nur ein Teil der Abgeordneten durch das allgemeine Wahlrecht, ein anderer durch das beschränkte gewählt und die

Hausordnung des Abgeordnetenhauses im Sinne einer Erschwerung der Obstruktion umgestaltet werden sollte. Da Justh diese Wahlreform, weil sie nur 1,2 Millionen Wähler schaffe statt 2,9 Millionen, als ungenügend verwarf, brach Lukacs am 14. Mai die Unterhandlungen ab; am 22. Mai trat der Präsident des Abgeordnetenhauses Navay zurück, und Graf Stephan Tisza ward nach ungeheurem Skandal und Auszug der Opposition mit 210 Stimmen als Präsident erkoren. Der „eiserne Graf", der schon 1905 den Kampf mit der Linken gewagt hatte, aber damals unterlegen war, griff jetzt mit fester Hand durch. Nachdem am 23. Mai in Pest 50000 Arbeiter einen Generalstreik zur Erzwingung des allgemeinen Wahlrechts verkündigt hatten, wobei es zum Zusammenstoß mit der Polizei kam, das Militär eingriff und 6 Menschen getötet, 169 verwundet wurden, schritt Tisza zur Vornahme der seit Jahr und Tag verschleppten Abstimmung über das Wehrgesetz und erklärte es am 4. Juni unter ungeheurem Tumult, wobei 21 Abgeordnete durch 60 Polizisten aus dem Saal geschafft wurden, in 2. und 3. Lesung als angenommen. Justh rief dem Präsidenten zu: ehrloser Schurke! und wurde deshalb vom sogenannten Immunitätsausschuß des Hauses auf 15 Tage, andere Abgeordnete auf 10 Tage ausgeschlossen. Am 5. Juni ward auch der Militärstrafprozeß angenommen. Wie erhitzt die Leidenschaften waren, zeigte die Tat des bauernbündlerischen Abgeordneten Kovacs, der am 7. Juni im Sitzungssaal drei Schüsse auf Tisza abfeuerte, ohne ihn zu treffen — er ist im Dezember vom Gericht freigesprochen worden! Der Graf ließ sich nicht einschüchtern; am 8. Juni wurden wieder 69 Abgeordnete wegen Widerstands gegen den Präsidenten aus dem Saal geschafft, am 11. Juni die neu verschärfte Hausordnung genehmigt und sodann die Tagung geschlossen. Das Magnatenhaus gab am 15. Juni den militärischen

Gesetzen ebenfalls, und zwar mit großer Mehrheit, seine Zustimmung. Obwohl die Opposition mit allem Nachdruck alle diese Vorgänge als ungesetzlich und damit ungültig erklärte, so ist doch kein Zweifel, daß die Gesetze durchgeführt sind und bleiben. Es ging 1912 in Pest wie 1902 im deutschen Reichstag, nur unter gewaltsameren Begleiterscheinungen; die lange verhöhnte Mehrheit brach endlich mit Wucht den Widerstand der Minderheit und rettete damit die Grundlagen der Verfassung, die nicht bestehen kann, wo die Minderheit des Parlaments die Macht hat die Mehrheit zu vergewaltigen. Als bei dem Zusammentritt des Parlaments zum Zweck der Delegationswahlen am 17. September die Opposition sich nicht entblödete, mit Pfeifen, Hupen und Zuschlagen der Pultdeckel die Verhandlungen zu verhindern, ließ Tisza abermals die Ungezogensten mit Gewalt entfernen, und der Immunitätsausschuß schloß 50 Abgeordnete für 30 Tage, 10 für 15 aus. Der 1889 eingeführte sogenannte Zonentarif der ungarischen Bahnen hat sich finanziell durchaus nicht bewährt, weshalb die Bahnen am unrechten Ort sparen mußten. Deshalb wurde auf Drängen des Präsidenten der Staatsbahnverwaltung v. Marx im Mai die Neuerung durchgeführt, daß in der 3. Klasse bis zu 300 Kilometern der Satz von 3,5 Heller für den Kilometer gilt, von da an der Satz von 1 Heller. Weil Graf Tisza in einem Artikel des Blattes Figyelö behauptet hatte, daß die Deutschen in Ungarn keinen Grund hätten, über Unterdrückung zu klagen, vielmehr ihre kulturelle Entwicklung gewährleistet sei, erließ der Ausschuß der „deutsch-ungarischen Volkspartei" am 16. Dezember im „deutsch-ungarischen Volksfreund" zu Temesvar einen offenen Brief an den Grafen: „Das Gegenteil ist wahr. Wir begegnen überall dem Bestreben, uns durch Beschränkung im Gebrauch unserer Muttersprache, dieser Kulturquelle ersten

Rangs, kulturell herabzudrücken. Unsre Kinder werden durch die amtliche Unterrichtspolitik ihrer Muttersprache beraubt und dadurch verdummt. Selbst den Genuß eines deutschen Theaters erschwert oder versagt man uns. Wir sind treue Bürger Ungarns, wollen aber unser Volkstum nicht aufgeben und hoffen, daß wieder Staatsmänner kommen werden, welche uns volle Gleichberechtigung und freie Kulturentwicklung gewähren." Noch weit größer als bei den Deutschen ist die Erbitterung gegen die ungarische Regierungsweise in Kroatien. Weil der Banus v. Tomasitsch (seit 1910) der Opposition nicht Herr wurde, obwohl er vom Landtag wenigstens ein vorläufiges Gesetz über den Staatshaushalt und eine Wahlreform erlangt hatte, durch welche die 42000 Wähler auf 276000 anwuchsen, so ward er am 22. Januar durch den Sektionschef Eduard v. Cuvaj ersetzt. Dieser löste den Landtag, in dem 27 Ministerielle 50 Oppositionellen entgegenstanden, am 27. Januar auf und ward am 3. April zum kgl. Kommissär mit außerordentlichen Befugnissen ernannt; das Land wurde von da ab nach dem Kriegszustand regiert. Infolge davon schoß ein Student der Rechte in Agram, Jukitsch, am 8. Juni auf Cuvaj, als dieser im Auto zu einem Fest fuhr, tötete aber nicht den kgl. Kommissär, sondern den neben ihm sitzenden Ministerialrat Hervoitsch.

c. Gemeinsame Angelegenheiten. Am 17. Februar starb der Minister des Auswärtigen, Graf v. Ährenthal, nachdem er Tags zuvor wegen schwerer Krankheit seinem Gesuch gemäß seine Entlassung und als letztes Zeichen der kaiserlichen Gnade die Brillanten zum Großkreuz des Stephansordens erhalten hatte. Sein Nachfolger wurde der ungarische Graf Berchtold, der 1906—11 Botschafter in St. Petersburg gewesen war. Weil nunmehr zwei Ungarn in der gemeinsamen Regierung gewesen wären, so mußte der Finanz-

minister Burian zurücktreten; er wurde durch den Polen v. Bilinski, früheren österreichischen Finanzminister, ersetzt. Dieser veranlaßte am 6. April die kaiserliche Verfügung, nach welcher der Landeschef von Bosnien und der Herzegowina, der bisher bloß eine bureaukratische Zwischenstellung inne hatte, unter Belassung seiner Unterstellung unter den gemeinsamen Finanzminister künftig tatsächlich wirkliches Oberhaupt der Landesverwaltung sein sollte; er ward zugleich Armeeinspektor im Bereich des 15. und 16. Armeekorps, als welcher er dem Kaiser direkt untersteht. Den Delegationen wurde am 11. Oktober eine Vorlage unterbreitet, welche binnen 3 Jahren 125 Mill. Kronen für das Heer und 81 für die Flotte forderte; für später wurde die Forderung von weiteren 125 Millionen für das Heer und 279 für die Flotte angekündigt, welche vier Dreadnoughts größten Umfangs erhalten soll. Der erste, Viribus Unitis genannt, war schon am 15. September in Dienst gestellt worden. Die Delegationen genehmigten die Vorlage am 15. Oktober und wurden am 16. geschlossen. Der Balkankrieg erregte unter den Südslawen der Doppelmonarchie große Sympathien mit den stammverwandten Serben; die Regierung mußte die Vertretungen der dalmatinischen Städte Sebenico und Spalato wegen Ungebärdigkeit auflösen, und Serbiens Anmaßung gegen Österreich-Ungarn wurde durch diese Dinge wesentlich gestärkt. Die gemeinsame Regierung veranstaltete deshalb und wegen Rußlands Maßnahmen an der galizischen Grenze große Rüstungen in aller Stille, und am 10. Dezember wurde der gemeinsame Kriegsminister v. Auffenberg, der den Erwartungen namentlich in parlamentarischer Hinsicht nicht entsprach, durch den Feldzeugmeister v. Krobatin ersetzt und zum Armeeinspektor ernannt. Gleichzeitig übernahm Freiherr Konrad v. Hötzendorff, der am 2. Dezember 1911 als Generalstabschef hatte

aus politischen Gründen weichen müssen, diese Stelle wieder, damit im Kriegsfall der tüchtigste Mann das Heer leite. Der bisherige Generalstabschef v. Schemua erhielt die Stelle des kommandierenden Generals über das 16. Armeekorps in Ragusa.

V.

Rußland und Finnland.

a. Rußland. Die Sozialgesetzgebung hat in diesem Jahr wenigstens auf dem Papier in Rußland ihren Einzug gehalten, indem am 23. Januar das Gesetz über die Versicherung der Arbeiter gegen Krankheit, am 24. das über ihre Versicherung gegen Unfälle von der Duma in 3. Lesung genehmigt wurde. Das gleiche geschah mit dem Gesetz über Entschädigung für Verluste, welche durch Verfügungen von Beamten entstehen; die Beamten wurden für zivilrechtlich verantwortlich erklärt, was, ernsthaft durchgeführt, eine große Bürgschaft gegen Willkür in sich schlöße. Bei einem Streik in den Goldwäschereien an der Lena wurden 107 Arbeiter vom Militär erschossen. Sehr bedeutsam war das am 10. Februar auch vom Reichsrat angenommene Gesetz über das Volksschulwesen, nach dem der Unterricht aller Kinder gesetzlich vorgeschrieben wird; die Kosten sollen in zehn Jahren 500 Millionen Rubel betragen. Da die Duma das ganze Schulwesen der Aufsicht der Kirche entziehen wollte, während der Reichsrat den kirchlichen Ansprüchen geneigter war und u. a. $1^1/_2$ Millionen Rubel zur Unterstützung der synodalen Kirchspielschulen auswerfen wollte, so ging das Gesetz an einen „Ausgleichsausschuß" beider Häuser. Sollten durch diese Gesetze lang vernachlässigte kulturelle Aufgaben gefördert werden, so tat Rußland im Jahr 1912 auch Großes für sein Wehrwesen.

Am 19. Juni bewilligte die Duma zunächst 431 Millionen für das Flottengesetz des neuen Marineministers Gregorowitsch, nach dem Rußland drei Flotten haben soll: eine baltische von 16 Linienschiffen, 8 Panzerkreuzern, 16 geschützten Kreuzern, 36 Hochseetorpedobooten, 12 Unterseebooten; eine im schwarzen Meer von 8 Linienschiffen, 4 Panzerkreuzern, 24 Hochseetorpedobooten, 6 Unterseebooten; endlich eine sibirische Flotille von 2 Kreuzern, 18 Terpedo- und 12 Unterseebooten und 3 Minenlegern. Als Kriegshäfen sind Libau und Reval in der Ostsee, Sebastopol und Nikolajew im schwarzen Meer und Wladiwostok in Ostasien in Aussicht genommen. Der ganze Plan soll bis 1930 ausgeführt sein; er soll „zur Sicherung der Interessen und der Würde des Reichs" dienen. Daß die Zustände in der Flotte nach wie vor nicht erfreulich sind, bewies am 17. August das Urteil des Kriegsgerichts, durch das „wegen republikanischer Verschwörung" 3 von der Kronstädter Flotte zum Tod, einige zur Abschiebung nach Sibirien verdammt wurden; von der Flotte des schwarzen Meers wurden 30 zu schwerem Kerker verurteilt und über Kronstadt der Belagerungszustand verhängt. Am 7. November wurden wieder 17 Matrosen von der Flotte des schwarzen Meers zum Tod verurteilt. Auch das neue Heeresgesetz, das an Stelle des Gesetzes von 1874 treten soll (s. die politische Übersicht für 1911, S. 66), wurde zuerst von der Duma (am 23. März mit 147 gegen 72 Stimmen) und dann vom Reichsrat am 30. Juni gutgeheißen. Die Einjährigen, welche das Gesetz abschaffen wollte, kamen mit Erhöhung ihrer Dienstzeit auf $1^1/_4$ Jahr davon. Um den Verbrauch des Zuckers zu heben, wurde am 4. März ein Gesetz mit 186 gegen 35 Stimmen in der Duma angenommen, das die Steuer auf Zucker um 25 Kopeken für das Pud ermäßigte. Die Brüsseler Besprechungen über die Zuckerfrage endigten am 12. März damit, daß der

internationale Vertrag bis 1. September erneuert wurde und Rußland für 1911/12 einen Zuschlag von 150000 Tonnen ausführen darf, dann für zwei weitere Jahre je 50000 Tonnen. Am 31. Juli kündigte dann England seine Zugehörigkeit zu dem Abkommen, weil ihm das Zugeständnis an Rußland nicht genügte; es will noch billigeren Zucker aus Rußland beziehen. Die Juden sollen nach einem Antrag des Reichsrats, den der Justizminister am 20. März sich aneignete, zum Amt des Friedensrichters nicht wählbar sein. Die schon 1911 angekündigte Lostrennung des Regierungsbezirks Cholm vom Zartum Polen wurde von der Duma anfänglich abgelehnt (am 28. Februar mit 139 gegen 135 Stimmen), am 9. Mai aber doch mit 140 gegen 87 Stimmen gutgeheißen. Die Neuwahlen zur vierten Duma begannen am 1. November; sie ergaben schließlich nach einer amtlichen, aber gleichwohl nicht durchweg zuverlässigen Zusammenstellung 63 von der Rechten, 34 vom Zentrum, 90 Nationalisten, 95 Oktobristen (= Freikonservative), 59 Kadetten, 45 Fortschrittler, 15 Sozialdemokraten, 10 nichtsozialistische Arbeiter, 15 Polen, 7 Muselmänner, 9 Wilde; zusammen 442. Daß die Partei der Reaktion die Mehrheit nicht erlangt hatte, bewies die Präsidentenwahl vom 28. November, aus der der Oktobrist Rodzianko mit 254 gegen 147 Stimmen, die auf einen Kandidaten der Rechten fielen, siegreich hervorging. Ein großer Fortschritt im Sinne der Rechtssicherheit wäre es, falls die Abschaffung der „administrativen Verschickung" nach Sibirien, die bisher der Polizeiwillkür Tür und Tor öffnete, wirklich, wie angekündigt wurde, durchgeführt würde. Die wirtschaftlichen Aussichten des Zarenreiches bezeichnete der Ministerpräsident und Finanzminister Kokowzow in einer Rede in der Duma vom 14. März und in einer Zuschrift an die deutsche Zeitschrift „Nord und Süd" vom November als sehr gut; 1912 habe Rußland

den dritten Staatshaushalt ohne Fehlbetrag gehabt; es habe bereits Überschüsse (bei einem Gesamtbedarf von rund drei Milliarden Rubel), 1910 im Betrag von 4,7 Millionen, 1911 schon 45,3 und 1912 sogar 54,2 Millionen. Die russische Staatsrente stehe heute auf 94%; der Staatsschatz verfüge über 450 Millionen Rubel (= einer Milliarde Mark). Das Land, dessen Einwohner angeblich an Schnaps und Hunger zugrunde gehen sollen, erhöhe trotzdem Jahr um Jahr seinen Haushalt um Hunderte von Millionen; es verbrauche seine eigene Baumwolle und beziehe noch eine Menge von auswärts; der Zuckerverbrauch steige schneller als selbst in Westeuropa. Wenn das Land wirklich des Brotes ermangeln würde, woher es dann alle seine wachsenden Bedürfnisse bezahlen könnte? Die Bauernagrarbank habe 1906 bis 1912 durch ihre Darlehen es dahin gebracht, daß, während der adelige Grundbesitz um $2^1/_4$ Million Deßjätinen (zu 109 Ar) zurückging, der bäuerliche um $4^1/_2$ Millionen stieg. Das alles sei nicht etwa eine glänzende Fassade, die ein verfallendes Haus verdecke, sondern Wirklichkeit. Rußland mit seinen 165 Millionen leistungsfähiger und fleißiger Bewohner, mit allen Klimaten, vom arktischen bis zum subtropischen, mit seinen unermeßlichen Bodenschätzen bedürfe bloß des Friedens nach außen und der Sicherheit im Innern, um eines ungeheueren Aufschwunges sicher zu sein. Aus diesen Gründen hat Kokowzow auch bisher Frieden erstrebt; daß aber in Rußland starke Strömungen vorhanden sind, welche in anderer Richtung gehen, bewies die Verhandlung der Duma vom 20. Dezember, bei der der Wortführer der Rechten, Purischkewitsch, erklärte: „kein Krieg wäre in unserm Volk beliebter als der gegen die Flickmonarchie (Österreich). Er würde das ganze Volk in patriotischer Begeisterung vereinigen und alle Parteiunterschiede aufheben." Ihm pflichtete der Nationalist Bobrinski mit den Worten bei:

„sollte Serbien und der Balkanbund zersprengt werden, so würde in Rußland ein Sturm losbrechen, wie in unsern glorreichsten Tagen." Ähnlich sprachen sich Lwow für das Zentrum und selbst Maklakow für die Kadetten aus, wenn auch im Ton etwas gemäßigter; nur der Kadett Miljukow pflichtete der friedlichen Politik des Kabinetts entschieden bei. Der Reichsrat aber forderte am 19. Dezember das Ministerium auf die russische Wehrkraft zu verstärken, damit Rußlands Lebensinteressen und höchste Überlieferungen gewahrt werden könnten. Angesichts solcher Stimmungen begreift es sich, daß bei einem Bankett der Friedensliga (anläßlich der Anwesenheit einer englischen „Besuchsgesellschaft", die die handelspolitische und allgemein politische Annäherung beider Länder betrieb) der englische General Bethune es wagen konnte auszurufen: „die englischen Soldaten würden glücklich sein, wenn sie an der Seite der russischen gegen den gemeinsamen Feind kämpfen könnten."

b. Finnland. Vom 28. Februar ab wurden die Admiralitätsräte, das Lotsenwesen und die Leuchttürme des Großfürstentums dem russischen Marineministerium unterstellt. Der Landtag nahm am 23. März mit 105 gegen 81 Stimmen eine Protesterklärung gegen die fortschreitende Russifikation des Landes an; die Sozialisten stimmten mit Nein, weil sie die sogen. Wehrpflichtentschädigung (s. politische Jahresübersicht für 1910, S. 56) auch dann verwerfen, wenn sie geschäftsordnungsgemäß eingebracht würde. Weil der Wiborger Magistrat wiederholt die Gleichberechtigung der Russen in Finnland ablehnte — ein russischer Bauer, der mit Wildbret handeln wollte, erhielt als Ausländer die Erlaubnis nicht — wurden der Stadtkämmerer Lagercrantz, der Bürgermeister Fagerström und die Ratsherren Palmtrot und Lukander verhaftet, nach St. Petersburg gebracht und ihnen Gefängnisstrafen von 6, bezw. 2 Monaten zuerkannt.

VI.

Skandinavien.

a. Dänemark. Der Generaldirektor Rubin hatte im Augustheft der „preußischen Jahrbücher" 1911 das Verhältnis Dänemarks zu Deutschland erörtert und dabei die Ansicht geäußert, daß die bestehenden Verträge mit Deutschland geachtet und das Streben nach Erhaltung der dänischen Kultur im Ausland so betätigt werden müsse, daß keine Mißdeutung entstehe, als ob man dadurch politische Zwecke erreichen wolle. Der Minister Berntsen verlieh Rubin einen Orden und erklärte auf eine Anfrage im Folkething, daß er die Ansichten Rubins nur billigen könne. Das Folkething sprach darauf am 14. Februar dem Minister sein Vertrauen aus. Am 14. Mai starb König Friedrich VIII. (geb. 1843) nach 6jähriger Regierung (1906—1912) bei einem Abendspaziergang in Hamburg, von wo er mit seiner Gemahlin nach Kopenhagen zurückkehren wollte, an einem Herzschlag. Die seit 1901 eingetretene Verschiebung der inneren Lage nach links hatte der versöhnlich gesinnte König ungestört sich entwickeln lassen, wenn er sie auch wohl nicht gewünscht hat. Sein Nachfolger ward sein Sohn Christian X. (geb. 1870). Am 27. November starb Björne Jonsson, der Führer der isländischen Unabhängigkeitspartei in Island. Auf dieser Insel trat am 1. Januar das Verbot der Einführung alkoholischer Getränke irgendwelcher Art, das 1910 vom Althing beschlossen war, in Kraft. Der Verkauf der noch im Lande vorrätigen alkoholischen Getränke ist bis 1. Januar 1915 gestattet; von da an soll die Insel alkoholfrei sein. Am 22. Dezember wurde bekannt gegeben, daß der isländische Minister Hafstein mit dem dänischen Ministerium einen neuen Entwurf vereinbart habe, laut dessen Island „für einen freien unabhängigen Staat" erklärt werden soll, der mit

Dänemark zusammen die „dänische Monarchie" bilden; dieser sind für alle Zeit die auswärtigen Angelegenheiten gemeinsam. Bei Verträgen, die Island berühren, soll aber die Zustimmung des isländischen Ministers und Althings erforderlich sein.

b. Norwegen. Am 26. Januar genehmigte das Lagthing (erste Kammer) das vorher vom Odelsthing (zweite Kammer) angenommene Gesetz, wonach Frauen (die schon in Norwegen länger das politische Wahlrecht besitzen) auch zu Staatsämtern zugelassen sind; der König Haakon VII. gab seine Unterschrift. Die Frage, ob das Landsmal, die neue Reichssprache, die im Gegensatz zur bisherigen (dänischen) Reichssprache aufkam, amtlich anzunehmen sei, veranlaßte am 16. Februar den Zusammenbruch des radikalen Ministeriums Konow, weil der Ministerpräsident für das Landsmal, fünf Minister dagegen waren. Am 20. Februar bildete Bratlie ein Ministerium der Rechten, das aber durch die Wahlen vom 23. Oktober (wobei die Rechte und die gemäßigten Liberalen 41 Sitze verloren) wieder gestürzt wurde. Zwischen Rußland, Norwegen und Schweden kam am 13. Mai ein Abkommen zustande, nach dem die 70000 qkm große Insel Spitzbergen neutrales Gebiet und den wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bestrebungen aller Völker gleichmäßig offen sein soll. Weil Sven Hedin und der Professor Pontus Fahlbeck von der schwedischen Universität Lund öffentlich darauf hinwiesen, daß Rußlands Absicht auf Besetzung der eisfreien skandinavischen Höhen am Weltmeer gehe, da es bisher nur den meist vereisten Hafen von Archangel hat, so bewilligte das Storthing (der Landtag) am 6. Juli zunächst etwa 18 Mill. Kronen (1 Kr. = 1 Mk. 12 Pfg.) für neue Panzerschiffe, Torpedos und Unterseeboote und 600000 Kronen für Brisanzgranaten. Nach einer Denkschrift vom Oktober sollen allmählich 6 Panzerschiffe, 6 Zer-

störer, 40 Torpedo- und 14 Unterseeboote gebaut werden. Die Herstellung übernahm die Germaniawerft von Friedrich Krupp in Kiel. Der norwegische Nationalstolz empfand eine berechtigte Befriedigung, als am 8. März aus Hobartstown auf Tasmanien die Nachricht kam, daß der Norweger Roald Amundsen, der auf der Fram ausgefahren war, vom 14. bis 17. Dezember 1911 am Südpol gewesen sei und dort die norwegische Fahne aufgepflanzt habe.

c. Schweden. Am 1. Mai beantragte der sozialdemokratische Abgeordnete für Stockholm, Lindhagen, in der zweiten Kammer, die Dynastie solle für abgesetzt erklärt und die Republik ausgerufen werden. Der Präsident weigerte sich, den Antrag zur Verhandlung zu bringen, und die Kammer trat ihm mit Ausnahme der 17 Sozialdemokraten bei. Der Ausschuß für die Sammlung zum Bau eines Panzerschiffes, den das liberale Kabinett Staaff am 22. Dezember 1911 vertagt hatte, konnte schon nach 100 Tagen am 7. Mai dem Staat 12 Millionen Kronen überreichen; der König Gustav V. hatte 100000 Kronen gezeichnet. Schließlich kamen 17 Millionen zusammen, ein für ein Volk von $5\frac{1}{2}$ Millionen glänzendes Ergebnis. Das von der Regierung vorgeschlagene Gesetz über das politische Wahlrecht der Frauen wurde am 19. Mai in der zweiten Kammer mit 140 gegen 66 angenommen, von der ersten aber mit 86 gegen 58 abgelehnt, womit es gefallen war. Am 23. Dezember unterzeichneten der schwedische Minister des Auswärtigen und die Gesandten von Norwegen und Dänemark in Stockholm eine gemeinsame Erklärung, wonach sie einheitliche, mit den Haager Bestimmungen übereinstimmende Neutralitätsregeln festgesetzt und zur Erhaltung der so glücklich bestehenden Einigkeit auch in Zukunft vereinbart hätten, nur nach vorherigem Meinungsaustausch, nicht einseitig, jene Regeln abändern zu wollen. Dieses Vorgehen bedeutet den ersten

Schritt zu einem Zusammengehen der skandinavischen Reiche gegen etwa ihnen insgesamt drohende Gefahren.

VII.

Die Balkanhalbinsel.

a. Türkei. Der Krieg, den Italien gegen die hohe Pforte am 29. September wegen Tripolis und der Cyrenaica begonnen hatte, wurde sowohl in Afrika als im ägäischen Meer weitergeführt. Weil die Italiener in Afrika nur langsam vorankamen, suchten sie den Türken anderswo Schaden zuzufügen und sie so mürb zu machen. Im roten Meer zerstörten sie am 14. Januar bei den Farsaninseln 7 türkische Kanonenboote von 200—500 Tonnen und erhielten von den aufrührerischen Arabern unter Scheik Idris Hilfe. Am 24. Februar beschoß die italienische Flotte unter Admiral Faravelli die offene Stadt Beirut, wobei ein türkisches Kanonenboot Ain Illah und ein Torpedoboot Angora zum Sinken gebracht und das Gebäude der Ottomanbank, ein deutsches Bankhaus und die Kaimauer zerstört oder beschädigt wurden; 30 Menschen wurden getötet, 150 verwundet. Am 18. April griffen italienische Schiffe die Dardanellenforts bei Kum Kalessi an, um die türkische Flotte herauszulocken, was aber nicht gelang; dafür hatte der Angriff die unangenehme, aber begreifliche Folge, daß die Türken die Meerenge mit Minen sicherten und so die Durchfahrt auch für die neutralen Handelsschiffe bis zum 18. Mai gesperrt war. Die Italiener besetzten dann einige Inseln im ägäischen Meer, um den Türken die Zusendung von Waffen und Mannschaft nach Afrika auf dem Seeweg unmöglich zu machen; auch durchschnitten sie die Kabel, die Konstantinopel mit Afrika verbanden. Am 23. April nahmen sie so Astropalia, das 390 km von den Dardanellen, 260

von Smyrna, 550 von Saloniki, 990 von Tarent entfernt ist, und machten es zu einem Stützpunkt ihrer Flotte. Am 5. Mai landete General Ameglio mit 8000 Mann auf Rhodos, das einst den (meist italienischen) Johannitern gehört hatte, und zwang die Türken (nach einer Niederlage bei Psithos am 16. Mai) zur Übergabe, wobei 2300 Mann mit 2 Gebirgsgeschützen und 2 Maschinengewehren die Waffen streckten. Dann folgte die Einnahme von Kos, Karpathos, Nisyros und Episkopi, wodurch ein förmlicher Querriegel durch das ägäische Meer gezogen ward. Noch einmal, am 19. Juli, versuchte Admiral Viale mit 5 Torpedobooten einen Angriff auf die Dardanellen; er drang 40 km tief ein, bis zur engsten Stelle zwischen Sestos und Abydos, ohne daß die am Eingang auf dem Steilufer hochgelegenen türkischen Batterien die niederen Boote hätten treffen können; dann aber mußte Viale umkehren, weil er sonst seine Boote dem Untergang ausgesetzt hätte. Er hatte ein Heldenstück ausgeführt, aber auch erfahren müssen, daß es unfruchtbar war. In Nordafrika eroberten die Italiener anfangs März Margheb bei Homs, am 11. April die am Meer gelegene Feste Buchamez an der tunisischen Grenze, wodurch den Türken die Zufuhr zur See von Tunis her sehr erschwert wurde. Am 2. Mai bemächtigten sich die Italiener der Stadt Lebda (des alten Leptis) bei Homs, das aber am 12. Juni gegen einen scharfen Angriff der Türken nur mit Mühe gehalten wurde. Am 8. Juni erstürmten 14 Bataillone, eine Reiterbrigade und einige Batterien die Höhen von Sidi Abd-el-Gili unter einem Verlust von 30 Toten und 260 Verwundeten, und säuberten damit die Oase von Zanzur; Mesurata fiel den Italienern am 8. Juli in die Hand, wobei 5000 Araber in die Flucht geschlagen wurden, und am 5. August Zuara an der tunisischen Grenze, um das aber am 20. September nochmals

gefochten werden mußte; nach italienischen Berichten hätten damals 10—15 000 Araber etwa 2000 Mann dabei verloren, die Italiener nur 200, worunter aber 2 Oberste waren. Die Verluste an Toten bis zum 11. Juni gab das Kriegsministerium zu Rom auf 57 Offiziere und 588 Mann an, worunter 318 Vermißte von dem unglücklichen Gefecht vom 23. Oktober 1911 inbegriffen waren. Immerhin hatten die Italiener allmählich fast alle Küstenplätze „Libyens", wie sie mit einem altgriechischen Namen ihr Afrika nannten, in ihre Gewalt gebracht; aber weiter als 10—15 km vom Meer weg kamen sie nicht, und der Widerstand der Araber war noch keineswegs gebrochen. Da der Oberfeldherr Caneva einen Vorstoß ins Innere für zu gewagt ansah, ward er am 29. August abberufen und der Oberbefehl nun geteilt: in Tripolis sollte Ragni, in der Cyrenaica Brissola befehligen.

Inzwischen hatte sich in der Türkei eine schwere Krisis entwickelt. Weil die Kammer den abgeänderten Artikel 35 der Verfassung, nach dem der Sultan das Recht, die Kammer auch ohne Zustimmung des Senats aufzulösen und zu vertagen, erhalten sollte, am 14. Januar nur mit 125 gegen 105 Stimmen annahm, also nicht mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, wurde sie mit Genehmigung des Senats vom 15. Januar (39 gegen 5 Stimmen) aufgelöst. Die Neuwahlen wurden unter solchem Druck durch die jungtürkischen Machthaber vollzogen, daß die Opposition von der „liberalen Einigung" fast überall geschlagen wurde. Infolge davon stellte die neue Kammer freilich alles eher dar als den Ausdruck der wirklichen Volksstimmung, und das Übermaß des Drucks und der amtlichen Fälschung erzeugte einen Gegenstoß. Die neue Kammer genehmigte zwar den erwähnten Artikel am 23. Juni mit 210 gegen 15 Stimmen; auch hieß sie angesichts der den Jungtürken immer abgeneigter

werdenden Gesinnung des Offiziersstandes am 3. Juli ein Gesetz gut, das den Offizieren bei schweren Strafen verbot sich mit Politik zu befassen, ihnen also das untersagte, was man früher begünstigt hatte. Der Senat trat diesem Gesetz sofort bei. Bereits hatten sich aber im Mai die Arnauten oder Albanesen abermals gegen das jungtürkische scharfe zentralistische Regiment erhoben, und im Offizierskorps gewann die Richtung immer mehr Boden, welche in derselben Richtung arbeitete, das Günstlingswesen der Machthaber bekämpfte und den Rücktritt des Ministeriums forderte, durch dessen Schuld die Dinge in Afrika, Albanien und Arabien sich so unheilvoll entwickelt hätten. Ein Teil der Truppen in Monastir schlug sich offen zu den Arnauten. Der Rücktritt des Kriegsministers Mahmud Schefket Pascha, des Entthroners Abdul Hamids, am 10. Juli war das erste Zeichen des Zusammenbruchs des jungtürkischen Regiments; trotz eines Vertrauensvotums der Kammer vom 15. Juli, das mit 194 gegen 4 Stimmen erfolgte, war die Katastrophe nicht mehr aufzuhalten — was hatte das Vertrauen einer Körperschaft, die selbst nur ein Erzeugnis der Gewalt war, für einen Wert? Am 15. Juli trat der Großwesir Said zurück, weil er für die drei erledigten Ministerien des Kriegs, der Marine und der Finanzen keine Männer finden konnte, und am 23. Juli bildete der 80jährige General Achmed Mukhtar, der im bulgarischen Krieg 1877—1878 in Kleinasien sich ausgezeichnet hatte, eine neue Regierung, in welcher sein Sohn Mahmud Mukhtar die Marine, Nasim das Kriegswesen, Zia die Finanzen, Hilmi die Justiz, Ferid (ein Albanese) das Innere, Said den Unterricht, der Armenier Noradunghian das Äußere übernahmen. Sofort wurde die Einstellung der Feindseligkeiten in Albanien angeordnet (wo am 26. Juli 10000 Arnauten sich Pristinas bemächtigten) und in Übereinstimmung mit dem Senat die halb wider-

strebende, halb eingeschüchterte und verzagende Kammer am 5. August, unter Aufgebot von Militär für alle Fälle, aufgelöst. Es steht außer Zweifel, daß Achmed Mukhtar hiebei unter dem gebieterischen Druck der Albanesen und der Mehrheit der Offiziere handelte, welche beide unbedingt die Beseitigung dieser Kammer verlangten, daß er aber auch die Stimmung der großen Masse der Osmanen für sich hatte, die innerlich vom Jungtürkentum unberührt geblieben war. Nach vierjähriger Herrschaft war das jungtürkische Regiment, dem anfänglich alles zugejubelt hatte, an seinen eigenen Fehlern zugrunde gegangen — an rücksichtsloser Gleichmacherei und Zentralisation und am Günstlingswesen unter Beseitigung aller nicht zum Klüngel Gehörigen. Das Ministerium schrieb zwar Neuwahlen aus und um einer jungtürkischen Erhebung, die man für möglich ansah, zuvorzukommen, wurde Konstantinopel im Belagerungszustand erklärt, auch einige jungtürkische Führer wie Dschawid, der frühere Finanzminister, und Talaat verhaftet oder zur Flucht gezwungen. Aber die weitere Entwicklung der äußeren Verhältnisse drängte bald die inneren Gegensätze wenigstens vorerst in den Hintergrund. Weil die Rassengegensätze in Makedonien zu erneuten Blutszenen führten (so in Kotschana und Sjenitza, wo Bulgaren Bomben warfen und die Türken dann zum Schwert griffen), forderte Graf Berchtold am 15. August, um die Herstellung der Ruhe in der Türkei womöglich zu beschleunigen, die Großmächte zu einem Gedankenaustausch auf, ob nicht Mittel und Wege zu finden seien, damit die Türkei die Interessen der Balkanvölker gebührend berücksichtige und diese ihre Forderungen mit der tatsächlichen Lage in Übereinstimmung bringe. Während man sich noch den Kopf zerbrach, ob der Graf damit den Balkanvölkern oder den Türken habe einen Gefallen tun wollen, und die Großmächte sich übrigens zur Überlegung der Berchtoldschen

Fragen bereit erklärten, nahmen die Balkanvölker ihre Sache selbst in die Hand. Wir haben schon im ersten Artikel erwähnt, daß seit Anfang des Sommers Bulgarien, Serbien, Montenegro und Griechenland einen Bund geschlossen hatten, um die durch den italienischen Krieg und die innere Zersetzung geschaffene Bedrängnis der Türkei nicht ungenützt vorübergehen zu lassen: was man immer hatte als wahrscheinlich ansehen müssen, daß dieser Krieg trotz aller guten Vorsätze der Italiener und allen Abmahnens der Großmächte schließlich auch den Balkan in Brand stecken werde, das trat jetzt ein; am 13. August faßte der bulgarische Ministerrat unter Vorsitz des Königs Ferdinand in geheimer Sitzung den Beschluß, der Türkei den Krieg zu erklären, falls sie nicht die zu verlangenden Reformen annehme. Diese neue Wendung der Dinge bewirkte aber, daß die Türken dem Krieg mit Italien ein Ende machten. Schon am 9. März hatten die Großmächte in Rom und am 16. April, Rußland voran, in Konstantinopel sondiert, ob die Kämpfenden nicht eine Friedensvermittlung annehmen wollten; aber die Jungtürken wollten Libyen nicht aufgeben, und erst durch das neue Kabinett wurden im August, zunächst noch in halbem Geheimnis, zu Ouchy, dem Hafen von Lausanne am Genfer See, Verhandlungen eingeleitet, die sich ein paar Monate hinschleppten, bis der drohende Balkankrieg den türkischen Widerstand brach. Am 18. Oktober kam der „Friede von Lausanne" zustande. Er kleidete den herben Verzicht der Pforte auf ihre afrikanischen Besitzungen in die Form, daß der Sultan Mehemed V. durch eine an diese Provinzen gerichtete Ansprache vom 17. Oktober sich außerstand erklärte, sie ferner zu verteidigen; er verleihe ihnen demgemäß kraft seiner Herrschaft die volle Autonomie; sie würden künftig nach einem neuen Gesetz regiert werden, das unter ihrer

eigenen Mitwirkung zustandekommen und das ihren Bedürfnissen und Gewohnheiten entsprechen werde. Zu seinem Vertreter bei ihnen ernenne er seinen treuen Diener Schams-ed-din-Bey unter dem Titel Naib-ül-Sultan auf fünf Jahre; dieser werde die osmanischen Interessen bei ihnen wahrnehmen. Der König von Italien, Viktor Emanuel III., erließ am gleichen Tag ebenfalls eine Ansprache, worin er den Arabern Amnestie und volle Religionsfreiheit zusicherte; der Name des Sultans als des Kalifen werde auch fernerhin in den öffentlichen Gebeten in den Moscheen genannt werden und sein Vertreter werde anerkannt und aus den Landeseinnahmen besoldet werden; ein Ausschuß, dem angesehene Eingeborene angehören sollten, werde einen Verwaltungsentwurf für die zwei Landschaften ausarbeiten. Der Sultan sollte seine Truppen aus Afrika zurückziehen, worauf auch die Italiener die von ihnen besetzten Inseln im ägäischen Meer räumen würden. Da sie aber dann in die Hände der Griechen gefallen wären, willigte die Pforte bald hernach ein, daß sie vorerst von den Italienern besetzt bleiben sollten. Den Einwohnern dieser Inseln, welche ihre Losreißung von der Türkei betrieben hatten, ward ebenfalls Amnestie zugesichert. Italien verpflichtete sich endlich, der Kasse der öffentlichen Schuld der Türkei jährlich eine gewisse Summe zu zahlen (als Ersatz für die Bezüge dieser Kasse aus den beiden Landschaften), welche aus einem dreijährigen Durchschnitt dieser Bezüge ermittelt werden, mindestens aber 2 Millionen Lire jährlich betragen sollte. Die Summe sollte auch zu 4% kapitalisiert werden dürfen, wenn einer der beiden Teile dies wünsche. Die Anerkennung dieses Friedens, der mit glücklicher Formulierung dem Sultan die Pein einer förmlichen Abtretung Afrikas ersparte, durch die Großmächte erfolgte alsbald, und Italien durfte mit Stolz auf den Abschluß des von Haus aus doch recht

schwierigen Unternehmens schauen, das seine Stellung im Mittelmeer gewaltig verstärkte.

Wenn so die Türken gerade noch in letzter Stunde die Hände gegen die vier verbündeten Balkanstaaten frei bekamen, so verlief der Krieg nichts destoweniger für sie sehr ungünstig. Zwar den Montenegrinern wurde nach anfänglichen kleinen Erfolgen (Besetzung der Stadt Tuzi) durch den tapferen Widerstand der Besatzung von Skutari Halt geboten; sie vermochten in zahlreichen verlustvollen Gefechten weder die Stadt selbst noch den sie deckenden Berg Taraboſch einzunehmen. Aber die Bulgaren, welche in den 34 Jahren ihres staatlichen Daseins besonders unter König Ferdinands tatkräftiger und fester Leitung kulturell, wirtschaftlich und militärisch große Fortschritte gemacht hatten, schlugen mit ihrem Hauptheer die Türken bei Kirk Kilisse am 22. und 23. Oktober, worauf die Besiegten in panischem Schrecken flohen, umschlossen mit dem zweiten Heer das feste Adrianopel und drangen mit dem dritten in Makedonien ein, wo sie den Serben und Griechen die Hand reichen wollten. Die Serben besetzten am 22. Oktober Prischtina, am 23. Novibasar im Sandschak, wo auch eine montenegrinische Abteilung erschien, und zersprengten bei Kumanowo am 24. Oktober das türkische Heer, worauf sie am 26. in der alten Zarenstadt der Serben, Üsküb, am 28. in Mitrowitza, am 31. in Prizrend einrückten. In Üsküb hielt König Peter einen prunkvollen Einzug. Inzwischen rangen Bulgaren und Türken nochmals in fünftägigen Kämpfen bei Lüleh Burgas miteinander; abermals blieben die ersteren am 2. November Sieger und warfen die Türken auf Tschorlu, und als auch dieses nicht nicht zu halten war, auf die letzte Schutzwehr Konstantinopels zurück, auf die stark befestigten und zum Teil durch Sümpfe gedeckten Linien von Tschataldscha. Hier aber brach sich

die Kraft der Bulgaren, die ein türkisches Friedensgesuch zunächst in der Hoffnung völligen Sieges unbeachtet ließen: in viertägigen Stürmen (vom 17. bis 20. November) vermochten sie die Stellungen der Türken, die aus Kleinasien Verstärkungen an sich gezogen hatten, nicht einzunehmen; sie wurden mit blutigen Köpfen heimgesandt — ihre Verluste bis zum 20. November werden insgesamt auf 60—70000 Mann angeschlagen. Inzwischen besetzten die Serben am 18. November auch Monastir, nahmen dort Tausende von Türken gefangen und erbeuteten 66 Kanonen. Die Griechen aber waren unter dem Kronprinzen Konstantin, dem unglücklichen Feldherrn des Feldzugs von 1897, über den Olymp vorgerückt und hatten den Paß von Elassona eingenommen. Am 23. Oktober schlugen sie die Türken bei Serfidje und nahmen am 8. November Saloniki, wo über 20000 Türken, auch von den Bulgaren bedrängt und so zwischen zwei Feuer gebracht, sich an sie ergaben. Der Sultan Abdul Hamid, der seit 1909 im Landhaus Allatini bei Saloniki gefangen gehalten ward, wurde am 2. November von dem deutschen Stationsschiff Loreley nach dem kleinasiatischen Lustschloß Beylerbey gebracht. Der König Georg von Griechenland verlegte seinen Hofhalt nach Saloniki, das zum Teil auch von bulgarischen Regimentern besetzt wurde. Der General Theodoroff erließ sogar am 2. Dezember eine gereizte Erklärung, daß nicht die Griechen, sondern die Bulgaren die eigentlichen Eroberer von Saloniki seien; die Griechen hätten nur die Erfolge der Bulgaren ausgenützt und seien ohne Schwertstreich eingezogen. Am 18. Dezember erschien König Ferdinand selbst in der Stadt, um seinen Verbündeten zu besuchen, reiste aber am 20. mit seinen beiden Söhnen Boris und Kyrill nach Sofia zurück. Die Griechen besetzten auch eine Anzahl von Inseln: Thasos, Imbros, Tenedos, Samothrake, Lesbos (Mitylene) und Chios, auf

welchen beiden letzten indes türkische Truppen ihnen noch länger Widerstand leisteten (auf Lesbos bis 21. Dezember). Kreta sprach schon am 14. Oktober seine öfters erklärte und so lange ersehnte Vereinigung mit Griechenland aus; die kretischen Abgeordneten traten in die griechische Kammer ein.

Die Niederlagen der Türken hatte niemand erwartet, mindestens nicht einen solchen Zusammenbruch, wie er tatsächlich eintrat; die Gründe aber liegen offen zutage. Sie sind freilich nicht etwa in der Feigheit der Truppen zu suchen, auch nicht, wie die Franzosen der Welt verkündeten, in der schlechteren Beschaffenheit der Kruppschen Geschütze gegenüber den aus den Schneiderschen Werken in Creusot stammenden Geschützen der Bulgaren. Die bulgarische Heeresleitung hat erklärt, daß sie selbst zum größern Teil Kruppsche Geschütze verwende und daß die eroberten Kruppschen Geschütze auf Grund genauer Prüfung als durchaus modern bezeichnet werden müßten; sie seien von ausgezeichneter Treffsicherheit, hätten weit bessere Richtvorrichtungen als die Creusotkanonen und seien auch aus stärkerem Material. Dieses Urteil ist auch das des belgischen Generalstabs, der laut Nachricht aus Brüssel vom 16. November sich für den Bezug aus Essen entschied, weil die Kruppschen Geschütze bei den Proben sich allen andern überlegen gezeigt hätten; die gleiche Entscheidung hat auch die Kriegsverwaltung der Niederlande getroffen. Auch die etlichen 30 deutschen Offiziere, welche als Ausbildner der türkischen Truppen angestellt waren, sind gerechterweise nicht verantwortlich für den Fehlschlag; sie waren zu kurz in Tätigkeit und wurden im letzten Augenblick nicht zum Krieg zugelassen, weil, wie einer der wenigen ausländischen Kriegsteilnehmer, der kaiserlich ottomanische Major und Reiterlehrer v. Hochwächter in seinem Buch „mit den Türken in der Front" bezeugt, man sie nicht in die Schäden der Organisation hineinsehen lassen

wollte. Diese Schäden aber waren ungeheuer: das Kriegsministerium hatte, obwohl man längst einen Krieg mit den Bulgaren sicher vorhersah, für nichts vorgesorgt, nicht für Eisenbahnen, nicht für Wege und Brücken, nicht für Mundvorrat, nicht für Schulung der Landwehr (Redifs) im Gebrauch der Gewehre und Kanonen; es gab Soldaten in Masse, welche mit ihren Waffen gar nicht umzugehen wußten — in solchen Händen helfen natürlich auch die besten Kanonen nichts. Vor allem war der Mangel an Nahrungsmitteln so groß, daß die Soldaten buchstäblich fast verhungerten; von solchen Mannschaften kann man natürlich auch nichts erwarten. Schließlich brach auch noch die Cholera in Konstantinopel und in Tschataldscha aus und raffte Tausende hinweg, um so mehr als es an Ärzten und Arzneimitteln gebrach. Gleichwohl kam die angeborene Zähigkeit des Türken bei der Verteidigung von Skutari, Janina, Adrianopel glänzend zum Vorschein; so oft auch der Fall dieser Festen als bevorstehend angekündigt wurde, sie hielten sich standhaft gegen Montenegriner, Griechen und Bulgaren. Der bayerische Chevauxlegers-Oberleutnant Graf Preysing, der auf türkischer Seite anwesend war, zollt dem türkischen Soldaten folgendes hohe Lob: „der traurige Rückzug ist, allen Korrespondenten zum Trotz, ein Beweis für die hohe Gesittung dieser unglücklichen Türken, ihre musterhafte Ergebung in das Verhängnis, ihre kindliche Verehrung der Offiziere, ihre erstaunliche Leistungsfähigkeit und ihre beispiellose Achtung der religiösen Vorschriften, die ihnen verbieten, sich an fremdem Eigentum zu vergreifen. Keine Rauchsäulen, keine Leichen von Frauen, Kindern und Greisen, keine sengenden und mordenden Horden, sondern brave Soldaten, die im Stich gelassen, ohne Offiziere, Schießbedarf und Brot zurückfluten. Hätte ich die Macht, die Lethargie in Konstantinopel aufzuwecken und den Leuten Brot zu geben

und ein paar tüchtige Offiziere und Intendanzbeamte — keine Macht der Welt könnte diese tapfern Leute aus ihrer Stellung vertreiben." Von diesem Lob sind freilich viele der neuen Offiziere auszunehmen, welche in Nachahmung des deutschen Systems seit 1908 an Stelle der früheren aus den Soldaten emporgedienten wackeren „Allaïliés" getreten sind; sie brüsteten sich mit ihrer wissenschaftlichen Ausbildung und gaben sich mit Politik statt mit ihrer Pflicht ab. Auch die christlichen Soldaten, welche seit 1909 ins Heer eingereiht wurden, übrigens nur etwa 10% des Heeres ausmachten, taten ihre Pflicht nicht, sondern rissen aus oder liefen sie zum Feind über. Diese, die christlichen Heere, haben sich leider in diesem „Kreuzzug gegen den Halbmond", wie die Könige Ferdinand und Georg sich auszudrücken für gut fanden, vielfach scheußlicher Grausamkeiten schuldig gemacht. Indem wir unverbürgte und zu Hetzzwecken verbreitete Nachrichten trüber Herkunft beiseite lassen, verzeichnen wir die Berichte der „Kölnischen Zeitung" aus Saloniki von der Mitte des Dezember, nach welchen die muselmännische Bevölkerung Makedoniens von den Bulgaren mit Stumpf und Stiel ausgerottet wurde; selbst Kinder wurden gemordet, „denn aus ihnen werden Türken!" Die Griechen verfuhren nicht besser, und selbst griechische Offiziere nahmen an der Schändung türkischer Frauen und Mädchen teil! In Übereinstimmung damit schrieb der Berichterstatter der „Times" am 2. Dezember: „Makedonien ist mit unschuldigem Blut getränkt; in Kavala, in Seres, in Dedeagatsch haben die bulgarischen Banden, die „Komitadschis" (die vom Aufstandskomitee bewaffneten Horden) die Moslemin erschlagen; in Avret Hissar blieb kein einziger Moslem am Leben." Ebenso verfuhren die Serben mit den Albanesen, um die Einverleibung der betreffenden Gegenden als „rein serbischer" zu erleichtern. Als letzter

Zeuge sei der italienische Schriftsteller Eugenio Gararino genannt, der schreibt: „der bulgarische General Sawow habe befohlen, man solle keine Gefangene machen, weil ihr Transport über die Balkanpässe zu langwierig sei und mehrere Bataillone erfordern würde. Alle Häuser und Hütten von Lüleh Burgas bis Rodosto wurden verbrannt, weil aus einigen Häusern geschossen worden war. Auf die Vorstellung, es lägen türkische Verwundete darin, antwortete Sawow: um so besser!" Solche Dinge sind allerdings nur zu geeignet, das Andenken an die Kreuzzüge zu erneuern, wo die christlichen Horden ohne Erbarmen unter Anrufung der Namen Gottes und Christi alle „Ungläubigen" kurzerhand abschlachteten.

Nach dem mißglückten Sturm auf die Linien von Tschataldscha und angesichts der Cholera gab König Ferdinand, der am 10. November den Sobranjepräsidenten Danew nach Pesth gesandt und so mit Kaiser Franz Josef Fühlung genommen hatte, den Gedanken auf, die Türken mit einem Schlag aus Europa wegzufegen, als Sieger in Konstantinopel einzuziehen und das 1453 von der Kuppel der Aja Sophia entfernte Kreuz dort wieder aufzurichten. Rußland gab ihm auch zu verstehen, daß es bei aller Sympathie mit den Balkanvölkern ihnen sagen müsse: Hände weg von Konstantinopel! und die Botschafter der Großmächte landeten am 18. November mit Zustimmung der Pforte 2000 Seesoldaten mit einigen Maschinengewehren in der Hauptstadt, zunächst, um die dort wohnenden Europäer vor Pöbelgewalt zu schützen, dann aber auch, um den Bulgaren einen verständlichen Wink zu geben, daß das Nest besetzt sei. Da der am 29. Oktober an Stelle Achmed Mukhtars getretene Großwesir Kiamil, der als England ergeben gilt, schon am 4. November die Großmächte um Vermittlung angegangen hatte, und weil er hiebei nicht vorankam, am 13. November

sich direkt mit König Ferdinand in Beziehung setzte, so war die Möglichkeit des Einlenkens seitdem gegeben, und sie wurde unter dem Eindruck des türkischen Widerstandes und der auch den Siegern drohenden Seuche in der Tat benutzt. Nach längeren Verhandlungen kam es am 3. Dezember zu einem Waffenstillstand, nach dessen Bestimmungen die Heere in ihren bisherigen Stellungen verblieben und die belagerten Festungen nicht neu verproviantiert werden durften (entgegen dem ursprünglichen Verlangen der Türken, während den Bulgaren vom 13. Dezember an die Zufuhr über das schwarze Meer freistehen sollte); endlich sollten die Bevollmächtigten der Kriegführenden sich am 13. Dezember in London zur Herbeiführung des Friedens versammeln. Griechenland nahm an dem Waffenstillstand im Einvernehmen mit seinen Verbündeten nicht teil, weil es sonst den Türken das Meer zur Beförderung von frischen Truppen aus Asien nach Europa hätte frei geben müssen, während sie so auf die einzige kleinasiatische Eisenbahn (sog. Bagdadbahn) beschränkt blieben; das war von erheblicher Wichtigkeit, falls der Krieg wieder begann. Dann wünschte König Georg sich in den wirklichen Besitz der Landstriche zu setzen, auf die er als auf seinen Beuteanteil abzielte (besonders Janina und Epirus); dann konnte er bei den Verhandlungen als beatus possidens auftreten. Die Türken wollten deshalb anfänglich mit den Griechen gar nicht verhandeln, gaben aber am Ende doch nach. Während der Verhandlungen traten auf Vorschlag von Sir Edward Grey die Botschafter der Großmächte ebenfalls in London zu freien Besprechungen zusammen und erzielten am 16. Dezember in der schwierigen serbischen Frage ein Einvernehmen dahin, daß Albanien unter der Oberhoheit des Sultans selbständig sein, Serbien den Zugang zu einem neutralen Handelshafen an der Adria erhalten und mit ihm durch eine internationale Eisenbahn in Verbindung stehen

sollte; über all diese Dinge sollten die Großmächte die oberste Aufsicht führen. Das war genau das Programm, für das Österreich und seine beiden Verbündeten seit geraumer Zeit eingetreten waren und das besonders auch Englands Zustimmung gefunden hatte. Die Hetze des „Temps" gegen Österreich als unerträglichen Friedensstörer wurde damit in aller Form von den Botschaftern abgelehnt, und sofern der „Temps" in Österreich Deutschland treffen wollte, kam gerade zur rechten Zeit das Wort des Radikalen Deloncle in der französischen Kammer vom 21. Dezember: „in Europa gibt es einen Mann, dessen Friedesliebe eine feste Bürgschaft für den Frieden ist, das ist der deutsche Kaiser." Die Balkanstaaten legten am 23. Dezember den Türken ihre Bedingungen vor: 1. Abtretung des ganzen europäischen Besitzes des Sultans westlich einer Linie, die sich von Rodosto am Marmarameer (das von den Bulgaren am 3. November besetzt worden war) bis zur Bai von Malatra am schwarzen Meer zieht, aber unter Ausschluß der Halbinsel von Gallipoli, welche wegen der Dardanellen dem Sultan verbleiben sollte; 2. Abtretung aller Inseln im ägäischen Meer; 3. Verzicht auf alle Rechte des Sultans auf Kreta; 4. Überlassung der Regelung der albanischen Frage an die Großmächte. Darin lag die Preisgabe von Adrianopel und Janina, und die türkischen Bevollmächtigten verlangten deshalb eine Frist, um ihre Regierung von der Sachlage in Kenntnis zu setzen. Darauf stellten sie die Gegenforderungen, daß Adrianopel und die Inseln des ägäischen Meeres als zu Asien gehörig türkisch verbleiben und Makedonien als autonome Provinz unter türkischer Oberhoheit einen von den Balkanstaaten erwählten, vom Sultan ernannten Fürsten protestantischer Konfession erhalte; Albanien sollte in ähnlicher Weise unter einem ottomanischen Prinzen stehen. Diese Bedingungen erschienen den vier Ver-

bündeten als völlig unannehmbar. Ein Einvernehmen wurde bis zum Jahresschluß nicht erzielt.

Von sonstigen Ereignissen in der Türkei ist zu erwähnen, daß am 17. März der Patriarch der katholischen Armenier Terzian auf die Klage der Armenier wegen Eigenmächtigkeit in kirchlichen Dingen, und weil er die staatlichen Rechte bei Ernennung von Bischöfen außer acht ließ, abgesetzt wurde. Der Fürst von Samos, Andreas Kopassis, wurde am 23. März, da er als selbstsüchtiger Verräter des Griechentums galt, bei einem Spaziergang auf dem Kai von einem Griechen erschossen. Am 7. Mai wurde in Konstantinopel die neue Brücke über das goldene Horn mit feierlichen Gebeten, dem üblichen Hammelopfer und Zerschneiden des inmitten der Brücke hängenden Lorbeergewindes eröffnet; sie ist ein staunenswertes Werk des deutschen Oberingenieurs Meyer und wurde von der Nürnbergisch-Augsburgischen Maschinenfabrik in 17 Monaten harter Arbeit erstellt.

b. Griechenland. Am 3. Januar nahm die Kammer das Gesetz betreffend die Heeresorganisation auf Grund der Arbeiten der französischen Militärkommission an und bewilligte 46 Millionen Drachmen zum Ausbau der Flotte. Der Ministerpräsident Venizelos erlangte bei den Wahlen vom 24. März eine große Mehrheit. Er bestimmte die Kammer am 1. Juni zum Beschluß, daß die kretischen Abgeordneten nicht zugelassen werden sollten; das geschah aber nur, um einen verfrühten Losbruch des Kriegsgewitters zu verhüten.

c. Rumänien. Das Ministerium Carp nahm am 10. April seine Entlassung wegen eines Bukarester Trambahnstreiks, den es nicht gerichtlich, sondern durch Inanspruchnahme der Gesetzgebung lösen wollte, und machte dem ebenfalls konservativen Majorescu Platz. Die Versicherung der Arbeiter gegen Unfall, Krankheit, Alter und

Gebrechlichkeit wurde nach deutschem Vorbild von Januar an durchgeführt, mit einer Unfallrente von $^2/_3$ des Lohnes bei völliger Arbeitsunfähigkeit und mit einer Altersrente von 120 Mark nach Zurücklegung des 64. Jahres. Als der Balkankrieg einen Verlauf nahm, der alle bisherigen Verhältnisse umzustürzen drohte, setzte Rumänien am 20. Oktober 3 Armeekorps auf Kriegsfuß, und Majorescu bildete das Ministerium neu aus 4 Konservativen und 4 Demokraten, um die Nation allen Möglichkeiten der Zukunft einig entgegenzuführen. Das Regierungsblatt Epoca erklärte: „Rumänien kann eine Änderung des Gleichgewichts am Balkan unter keinen Umständen zulassen. Wenn die vier Staaten siegreich bleiben und Rumänien keine Bürgschaften für die Erhaltung des Gleichgewichtes erhält, dann muß die Regierung Maßnahmen treffen, damit Rumänien in der Stunde der Entscheidung nach jeder Richtung vorbereitet sei." Das rumänische Heer beläuft sich im Frieden auf 100 000, im Kriegsfalle auf 230 000 Mann, wozu noch 220 000 Mann Rückhalt kommen. Die Wahlen vom November bestätigten die konservative Mehrheit. Der rumänische Kronprinz reiste nach Berlin und hielt sich dort am 3. und 4. Dezember auf, ohne Zweifel, um ernste Möglichkeiten zu verabreden. Ein Besuch des österreichischen Generalstabschefs v. Hötzendorff galt jedenfalls der Besprechung gemeinsamen militärischen Vorgehens im Kriegsfall, und am 31. Dezember bewilligten beide Häuser des Landtags einstimmig 151 Millionen für Kriegszwecke.

d. Serbien. Weil der Kriegsminister Stepanowitsch auf Drängen der Königsmörder anstößige Offiziersernennungen vollzog, legte der Kronprinz Alexander im Januar die Stelle des Oberinspektors des Heeres nieder. Bei den Wahlen zur Skupschtina erhielt das Ministerium im April eine Mehrheit von nur einer Stimme. Am 2. Juli starb der Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen Milanowitsch, der

1909 den diplomatischen Rückzug Serbiens nicht ungeschickt geleitet hatte, noch nicht 50 Jahre alt an Blutvergiftung. Das Präsidium ging an den Minister des Innern, Trifkowitsch, über.

e. Bulgarien. Der Kronprinz Boris (geb. 1894) wurde am 2. Februar für volljährig erklärt. Der Feier wohnte der Erzherzog Karl Albrecht von Österreich und Prinz Friedrich Leopold von Preußen an; dieser überbrachte dem Kronprinzen im Auftrag des Kaisers den schwarzen Adlerorden. Der Besuch des von beiden Söhnen begleiteten Königspaars in Berlin (8. Juni) ist schon in Abschnitt I erwähnt worden.

VIII.

Italien.

Der Finanzminister Tedesco veröffentlichte am 8. Januar eine Denkschrift, laut deren der Staatshaushalt 1911 bis 1912 trotz des tripolitanischen Kriegs einen Überschuß von 59 Millionen aufwies; auch nach Abzug unerwarteter Ausgaben verblieben noch 23,7 Millionen bar. Dabei waren im betreffenden Jahr für Unterricht 35 Millionen mehr in den Haushalt eingestellt worden.

Die beiden großen Ereignisse des Jahres sind für Italien die Erwerbung von Libyen und die Wahlreform. Die kgl. Verordnung vom 5. November 1911, welche die Einverleibung Libyens aussprach, wurde am 22. Februar der Kammer bei ihrer Eröffnung durch den Ministerpräsidenten Giolitti unterbreitet. Dieser entwickelte den Gedanken, daß Italien stets das Gleichgewicht im Mittelmeer als ein Lebensinteresse betrachtet habe, und daß dazu die Entfaltung seiner wirtschaftlichen Interessen in Tripolis und in der Cyrenaica gehört habe. Dieser Entfaltung habe die Pforte

stets widerstrebt, bald offen, bald unter der Hand, und sie habe gleichzeitig jene Länder selbst vernachlässigt, ja sogar den Sklavenhandel dort geduldet. Dieses Verfahren mußte zur Trennung der beiden Landschaften von dem ottomanischen Reich führen, und sicher hätte nach einem historischen Gesetz eine andere Nation diese zivilisatorische Aufgabe ergriffen, wenn Italien sie versäumt hätte. Unbestimmte Verhältnisse in Libyen zu schaffen war unmöglich; selbst Österreich habe 1908 Bosnien sich völkerrechtlich einverleibt, um sicher dazustehen, und dort wohnte nur ein Drittel Muhammedaner; in Libyen aber gebe es nur Muhammedaner, die immer nach dem Sultan hingeschaut hätten, wenn man nicht einen scharfen Trennungsschnitt machte. Die Angehörigen des Islam könnten sicher sein, daß die italienische Regierung mit peinlichster Genauigkeit alle ihre religiösen Besonderheiten achten werde, ebenso wie ihre Rechte und Interessen. Die Präsidenten beider Kammern drückten namens ihrer Körperschaften dem Heer und der Flotte den begeisterten Dank der Nation aus. Das Gesetz, in der Kammer der Abgeordneten von dem Berichterstatter Martini mit den Worten empfohlen: „Italien muß seine Stellung als Mittelmeermacht wahren", fand hier am 23. Februar eine Mehrheit von 423 gegen 9 Stimmen (so daß also von 37 Sozialdemokraten nur der vierte Teil ablehnte); der Senat genehmigte das Gesetz am 24. mit allen 202 abgegebenen Stimmen. Darauf ließ sich Tedesco 205 Millionen für Kriegszwecke und 10,6 Millionen für Hafenanlagen in Tripolis, Homs, Derna und Benghasi, sowie für ein Kabel von Syrakus nach Tripolis und eins nach Benghasi und für gesundheitliche Maßnahmen bewilligen. Daß ein 21jähriger, schon wegen Mißhandlung seiner Eltern vorbestrafter Maurer Dalba in Rom am 14. März mit einem Revolver auf den König schoß, als dieser mit der Königin Elena zur Toten-

messe für seinen Vater ins Pantheon fuhr, erregte unter diesen Umständen ein gewaltiges Aufbrausen königstreuer und vaterländischer Gesinnung; als die Kammern sich in corpore in den Quirinal begaben, um den König zu beglückwünschen, schlossen sich die Sozialdemokraten Bissolati, Caprini und Bonami und der Republikaner Bellacqua an, (wofür der sozialistische Kongreß zu Reggio in der Emilia die drei am 11. Juli aus der Partei ausstieß), und unter den Volksmassen, die zum Königsschloß fluteten, zogen die Maurer von Rom geschlossen einher. Der König blieb unverletzt; aber der Major Langh von den Leibkürassieren ward am Nacken getroffen.

Die Wahlreform brachte Giolitti am 9. Mai ein. Nach ihr sollte die Zahl der Wähler von 3 auf 8 Millionen erhöht werden, indem alle volljährigen Italiener für wahlfähig erklärt wurden, selbst die des Lesens und Schreibens unkundigen, falls sie ihrer Militärpflicht genügt hätten. Zur Empfehlung der Reform sagte der Minister: „Die Zusammensetzung der Wählerschaft zu $^5/_8$ aus Arbeitern und Bauern wird dem Parlament das Gefühl einflößen, daß es mehr als bisher den Fragen des Unterrichts, der Volkserziehung, der wirtschaftlichen und sittlichen Hebung des Proletariats seine Aufmerksamkeit zuwenden muß. Wenn die liberale Partei auf der Höhe ihrer Aufgabe steht, hat sie von der Reform nichts zu fürchten; andernfalls wird sie ihren Einfluß von Rechts wegen den Gegnern abtreten müssen." Die Anträge des Sozialisten Mirabelli, allen volljährigen Italienern das Wahlrecht zu geben und es auch auf die Frauen auszudehnen, wurden am 14. und 15. Mai mit 206 gegen 67 bezw. 209 gegen 43 Stimmen verworfen. Das ganze Gesetz ging in der Kammer am 25. Mai mit 284 gegen 62 Stimmen durch; der Senat pflichtete am 27. Juni dem Grundsatz des allgemeinen Wahlrechts mit

135 gegen 19 Stimmen bei. Auch Diäten wurden eingeführt, „damit nicht bloß die Anwälte der Arbeiter im Parlament erscheinen, sondern die Arbeiter selbst".

Am 21. Juni wurden von der Kammer die Mittel zu einem besonderen Kolonialministerium verwilligt, und nachdem die Kammer den Lausanner Frieden am 4. Dezember mit 335 gegen 74 Stimmen genehmigt und der Senat am 14. Dezember mit 155 gegen 2 dasselbe getan hatte, konnte dieses Ministerium seine Arbeiten auf gesetzlicher Grundlage beginnen. Der Krieg hat nach Tedescos Angaben 547 Millionen gekostet, welche durch Überschüsse und durch binnen 6 Jahren rückzuzahlende Schatzscheine ohne Zuhilfenahme von Anlehen gedeckt werden können. Freilich werden solche nicht mehr umgangen werden können, wenn nun der Staat 130 Millionen für zwei neue Dreadnoughts, 125 für Ersatz der Kanonen und Maschinengewehre und 200 für die Truppen in Libyen und für neues Material aufbringen muß. Es fließt dem Staat aber auch eine neue Einnahmequelle, weil am 1. März das Gesetz über die Verstaatlichung der Lebensversicherung mit 266 gegen 79 Stimmen von der Kammer gutgeheißen wurde. Die ausländischen Gesellschaften erhielten (unter Berufung auf den Vorgang Graubündens) keinen Ersatzanspruch an den Staat, was sie selbst mit Hilfe ihrer Regierungen herauszuschlagen versuchten; aber sie dürfen ihre Geschäfte noch bis 1923 treiben.

IX.

Frankreich.

Die Senatswahlen vom 7. Januar, die in den Departements A bis G erfolgten, ergaben auf 100 erledigte Mandate nur 5 Konservative (vorher 6) und einen Gewinn der Regierungspartei von 7 Sitzen.

Das Ministerium Caillaux, das am 4. November 1911 den Marokkovertrag mit Deutschland abgeschlossen hatte, löste sich am 10. Januar auf, und zwar unter peinlichen Umständen. In der Senatskommission für den Vertrag gab Caillaux am 9. Januar die ehrenwörtliche Versicherung ab, daß er in Betreff der Bahn von Kamerun zum Kongo mit niemand verhandelt habe ohne Wissen des auswärtigen Amtes und des Berliner Botschafters Jules Cambon. Darauf fragte Clemenceau den Minister des Auswärtigen de Selves, ob Cambon auch über alles auf dem laufenden gehalten worden sei und ob de Selves die Angabe von Caillaux bestätigen könne. Als de Selves ausweichend antwortete, rief ihm Clemenceau zu: „Mir haben Sie vor einiger Zeit das Gegenteil gesagt!" Darauf ward die Sitzung unterbrochen; de Selves nahm seinen Rücktritt, weil er die Verantwortung für eine Politik ohne einheitliche Auffassung nicht mehr tragen könne, und da Caillaux nach einer anfänglichen Zusage Delcassés, daß er das Auswärtige übernehmen wolle, von diesem im Stich gelassen ward, Poincaré auch ablehnte und „sich ein Streik um Caillaux bildete", so trat er mit dem ganzen Kabinett zurück. Der tiefste Grund seines Sturzes war nach der Ansicht unterrichteter Beobachter, daß man ihn seinen ehrlichen Versuch, mit Deutschland zu einem guten Einvernehmen zu gelangen, entgelten lassen wollte. Nun trat Poincaré am 14. Januar an die Spitze eines neuen Ministeriums. Er selbst übernahm das Auswärtige, Briand die Justiz, Steeg das Innere, Millerand den Krieg, Delcassé wieder die Marine, Klotz die Finanzen, Dupuy die öffentlichen Arbeiten, Pams den Ackerbau, Lebrun die Kolonien, Bourgeois die soziale Fürsorge, Guisthan den Unterricht, David den Handel (zusammen 12 Ministerien). Die Kammer gewährte dem neuen Kabinett am 16. Januar ein

Vertrauensvotum mit 440 gegen 6 Stimmen. In seiner Programmrede betonte Poincaré, daß der Marokkovertrag ein gutes und korrektes Verhältnis zu Deutschland ermögliche. Ein mit der Krisis im Zusammenhang stehender Antrag des klerikalen Republikaners Piou, daß der Präsident der Republik ohne Zuziehung eines hohen Rates Verträge nicht mehr solle abschließen dürfen, ward am 1. März abgelehnt; Poincaré erklärte es für unstatthaft, die Rechte des Staatsoberhaupts zu beschränken; jede Regierung werde es als ihre heilige Pflicht betrachten, ihre Handlungsweise den Wünschen des Landes und dem Willen des Parlaments anzupassen. Er selbst verfuhr aber später in den Balkanfragen sehr eigenmächtig. Am 3. Februar wurden der Regierung 90 Millionen für Bahnen in Tunis bewilligt. Das Flottengesetz, nach dem am 1. Januar 1920 vorhanden sein sollen 23 Linienschiffe, 10 Avisos, 52 Hochseetorpedoboote, wurde von der Kammer am 13. Februar mit 452 gegen 73 Stimmen angenommen; am 29. März geschah vom Senat das gleiche. Für das Flugwesen, den Stolz und die Hoffnung der Franzosen, wurden am 26. März von der Kammer mit 479 gegen 75 Stimmen 16 Millionen ausgeworfen; es sollen 20 lenkbare Ballons und 334 Luftdrachen erstellt werden. Der Senat gab an Ostern seine Zustimmung. Weil verschiedene tollkühne Verbrecher das Automobil benutzten, um Einbrüche in Banken und andere Räubereien schnell und erfolgreich auszuführen, wurden im März 800 000 Frs. zur besseren Ausrüstung der Pariser Polizei bewilligt; 100 000 Frs. sollen allein zur Beschaffuug von Polizeiautos zur Verfolgung der Verbrecher dienen. Am 27. April wurden zwei Verbrecher dieser Art, Dubois und Bonnot, in einem Haus in Choisy Le Grand von der Polizei umzingelt und nach längerem Widerstand getötet. Am 15. Mai mußte gar ein Haus in Nogent

fur Marne, in dem sich die Banditen Garnier und Vallet verschanzt hatten, mit Melinit in die Luft gesprengt werden, wobei die beiden Ehrenmänner umkamen.

Über die neue Wahlreform, welche die Einzelwahl durch Listen- und Verhältniswahl ersetzen soll, ist im Laufe des Jahres lange von der Kammer verhandelt worden. Schließlich gelangte das Gesetz am 11. Juli mit 339 gegen 217 Stimmen in der Weise zur Annahme, daß jedes Departement einen Wahlkreis bilden soll; daß auf je 22500 Wähler ein Abgeordneter entfällt (wodurch die übergroße Zahl der Abgeordneten um 77 vermindert wird); daß der Proporz zur Anwendung kommt; daß endlich kein Kandidat in zwei Wahlkreisen auftreten darf (wodurch cäsaristischen Plänen nach Art Boulangers vorgebeugt werden soll). Die radikale Partei, welche von der Verhältniswahl den Verlust ihrer Herrschaft befürchtete, stimmte gegen das Gesetz und unterhielt selbst nach seiner Annahme durch die Kammer noch eine Wühlarbeit dagegen.

In sozialpolitischer Hinsicht wurde am 30. März das Gesetz über den 8stündigen Arbeitstag der Bergarbeiter von der Kammer mit großer Mehrheit angenommen. Der 10stündige Arbeitstag in Handel und Industrie ging am 5. Juli ebenda durch, und am 12. Juli das Gesetz über den Ruhegehalt der Arbeiter in den Erzgruben und Schieferbrüchen. Die Zahl der Geburten betrug im Jahr 1911 nach amtlicher Angabe vom 28. Juni 742144, die Zahl der Gestorbenen 776983; also ein weniger von 34839 — das schlimmste Ergebnis, das überhaupt je vorkam. Von 235637 Rekruten konnten 13526 nicht lesen, also 5,65 %, und das trotzdem die allgemeine, von allen Kindern gesetzlich zu besuchende Volksschule in Frankreich seit etwa 30 Jahren besteht! Der Kassationshof hob am 10. August das Erkenntnis auf, durch das ein gewisser Durand wegen der

sogenannten „Fuchsjagd" auf einen Arbeitswilligen Dangé zum Tod verurteilt worden war (s. politische Jahresübersicht für 1911, S. 82), und verwies den Fall vor ein neues Gericht. Der sozialistische und antimilitaristische Lehrerverein wurde im August vom Ministerrat aufgelöst, weil er auf seiner Jahresversammlung in Chambéry gegen den Bestand des Heeres und der Gesetze aufgetreten sei und mit allem dem auch die Grenzen des Gesetzes über die Berufsgenossenschaften überschritten habe. Die Auflösung stieß aber bei verschiedenen der Vereine auf Widerstand; der vom Departement der Rhonemündungen erklärte, daß er trotz des Spruchs des Marseiller Gerichts sich nicht auflösen werde. Wegen eines großen Seemannstreiks entstand im August solcher Mangel an Getreide, daß die Bäcker einige Zeit ihre Tätigkeit sehr einschränken, ja in Toulouse sie ganz einstellen mußten.

Die Durchführung der Gesetze, welche durch die Trennung von Kirche und Staat 1905 veranlaßt waren, war nach einem Bericht des Finanzministers vom 22. Juni so weit gediehen, daß von 68551 kirchlichen Anstalten bis zum 31. Dezember 1911 zusammen 67425 liquidiert waren und den wohltätigen Anstalten der Departements aus den herrenlos gewordenen kirchlichen Mitteln 335 Millionen Frs. zugewandt werden konnten. Es steht zu erwarten, daß noch weitere 65 Millionen, zusammen also 400 Millionen, werden verfügbar gemacht werden.

Am 15. April starb der Kammerpräsident Brisson im Alter von 77 Jahren; an seine Stelle wurde am 23. Mai Deschanel mit 298 gegen 208 Stimmen gewählt, die auf Etienne fielen. Der neue Präsident galt für gemäßigt, so daß seine Wahl den Zerfall der radikalen Mehrheit und einen gewissen Erfolg der Rechten bedeutete.

Ein wichtiges Gesetz für die Heeresorganisation, das

sogenannte Kadergesetz, hatte den Zweck, die französische Heeresstärke der anwachsenden deutschen gleich zu erhalten. Deshalb bestimmte es, daß von den elf vorhandenen Reservejahrgängen die fünf noch nicht nutzbar gemachten in Fußvolkregimenter zu je drei Bataillonen gegliedert werden sollten, je ein Reserveregiment für ein Regiment der Linie. Auch sollten aus vorhandenen Beständen 10 neue Linienregimenter errichtet werden. Von diesen wurden 3 nach Toul, 3 nach Verdun, 2 nach Belfort, 1 nach Epinal und 1 nach Nizza gelegt, damit man gleich zu Anfang der Feindseligkeiten die volle überhaupt verfügbare Kraft einsetzen könne. Die „Frankfurter Zeitung" schrieb über dieses Gesetz am 17. Dezember: „Man gibt sich in Frankreich keiner Täuschung mehr hin über das Stärkeverhältnis Deutschlands und Frankreichs. Dieses Kadergesetz bringt das offizielle Eingeständnis, daß Frankreich der fortschreitenden Vermehrung des deutschen Heeres schon längst nicht mehr folgen kann. Man weiß ganz gut, daß die Ideen, welche die Chauvinisten in den 70er und 80er Jahren nährten, nicht mehr zu verwirklichen sind." Man zog die Reserven zur Linie heran; aber um so schwächer ward der Bestand noch verfügbarer Reserven. Der Berichterstatter Reinach sagte am 29. November in der Kammer: „Die Zahl männlicher Geburten, welche bei uns vor 40 Jahren noch 494000 betrug, ist auf 400000 gesunken und nimmt täglich ab. 1893 waren noch 343000 stellungspflichtig, heute noch 301000; statt 238000 Rekruten werden noch 215000 wirklich eingestellt. 1908 hatten wir 48 Bataillone weniger, 1912 schon 94 und 1921 werden es 110, 1928 aber 154 sein. Da gibt es nur ein Mittel: Einschränkung der Reserven, sonst führen wir unser Heer nicht zum Sieg, sondern zur Schlachtbank." Der Abgeordnete Messimy, früherer Kriegsminister, klagte auch über die Qualität des Heeres: „Bei 15 Regimentern mußten wie die gefährlichsten

Antimilitaristen in eine Strafkompagnie stecken. Gegenwärtig ist der Geist im Heer selbst wohl gut; aber die Zahl der Pflichtigen, die sich nicht gestellt haben, ist bis 1911 auf 80 000 angewachsen." Diese Zahl ist übrigens im Verhältnis durchaus nicht schlimmer als die entsprechende Zahl bei uns, wo die Zahl derer, die wegen Nichterfüllung der Wehrpflicht gerichtlich verfolgt werden, bis 1912 auf fast 130 000 angewachsen war. Am 10. Dezember wurde das Kadergesetz für das Fußvolk mit allen Stimmen gegen die äußerste Linke angenommen, die sich aber nur enthielt, nicht mit Nein stimmte. Das Gesetz über die Kader der Reiterei ging am 20. Dezember mit 503 gegen 76 Stimmen durch; es ward aber von vielen Seiten ausgesprochen, daß ohne 3jährige Dienstzeit die Reiterei der Deutschen nicht gewachsen sein werde und daß auch ihre Zahl ungenügend sei.

Der Vertrag mit dem Sultan Jussuf von Marokko über Errichtung des französischen Protektorats wurde am 1. Juli von der Kammer mit 460 gegen 79 Stimmen gutgeheißen, darauf auch vom Senat.

X.

Großbritannien.

England hat im Jahr 1912 wieder zwei gewaltige Ausstände durchgemacht, zu Anfang des Jahres den der Bergarbeiter, in der Mitte den der Transportarbeiter, und es ist traurige Wahrheit, daß die frühere sachliche Ruhe, mit der die Arbeiter ihre Interessen wahrnahmen, ohne sich durch Redensarten berauschen zu lassen und ohne des Zusammenhangs zwischen ihnen und den Arbeitgebern zu vergessen, mehr und mehr durch echt sozialistische Theorien und Praktiken ersetzt wird. „Die alte Politik," erklärte im März ein Rundschreiben der Waliser Bergleute mit dürren Worten,

„welche von der Gleichheit der Interessen zwischen Arbeitern und Unternehmern ausgeht, muß aufgegeben werden." Die Absicht des Streiks war, einen Mindestlohn für das ganze Land zu erzwingen, ohne daß ihm eine Mindestleistung gegenüberstünde, und zwar sollte es der von ihnen geforderte Mindestlohn sein, nicht etwa nur ein von andern mit festgesetzter Mindestlohn. Die Absicht war, und sie ward klar in dem erwähnten Rundschreiben ausgesprochen, die Bergwerke schließlich in die eigene Hand zu bekommen, indem um den Mindestlohn so wenig gearbeitet werde, daß die Besitzer nichts mehr profitieren. „Wir müssen beständig für Erhöhung des Mindestlohns und für Verminderung der Arbeitszeit agitieren, bis wir den gesamten Profit des Unternehmertums an uns gerissen haben. Wir können dadurch auch den andern Industrien ein Beispiel geben, wie es zu machen ist." Also eine Schraube ohne Ende, bis das Unternehmertum völlig aus seinem Eigentum verdrängt ist. Der Ausstand begann am 1. März unter der Leitung der miners federation, und wenn bei dem großen Streik von 1893 zusammen 400000 Arbeiter gefeiert hatten, so legte jetzt eine Million die Arbeit nieder. Sofort wurden aus Sorge vor zu raschem Kohlenverbrauch die Eisenbahnzüge eingeschränkt und die Fabriken ganz oder zum Teil geschlossen, besonders in der Eisen- und Stahlindustrie. „Cardiff, ein Hafen, in dem jährlich 25 Millionen Tonnen Kohlen verschifft werden, lag wie im Zauberschlaf; wie urplötzlich gelähmt reckten die Krane ihre stählernen Arme in die Luft; kein Flaschenzug rollte, keine Ankerkette rasselte mehr; kein Ruderschlag und keine Signalpfeife ertönte, und wie ausgestorben lagen die vielen langen Kais." Weil die streitenden Parteien einander schroff und unnahbar entgegenstanden, griff die liberale Regierung — entgegen allen liberalen Überlieferungen des laissez-faire — tätig ein; am 21. März nahm das Unterhaus

mit 348 gegen 255 Stimmen eine Bill an, welche für drei Jahre einen Mindestlohn vorschrieb, der aber nicht im ganzen Land für jeden Erwachsenen 5 Schilling betragen sollte (dieser sozialistische Antrag fiel mit 376 gegen 83 Stimmen durch), sondern der bezirksweise nach den jeweiligen Verhältnissen durch Unparteiische festzusetzen war. Weil bei der nun vollzogenen Abstimmung unter den Arbeitern nur etwa 240 000 für Fortsetzung des Streiks, 200 000 dagegen waren, also eine Zweidrittelmehrheit für den Streik bei weitem nicht vorhanden war, beschloß der Ausschuß der Bergarbeiter am Samstag den 6. April die Arbeit auf die erwähnten Bedingungen hin wieder aufzunehmen, und da der Ostermontag in England kein Feiertag ist, geschah dies auch am 8. April. Die Arbeiter konnten den Streik um so mehr beenden, als sie grundsätzlich gesiegt hatten; denn die staatliche Festsetzung eines Mindestlohns ist kaum anders zu bewerten als die 1793 von den französischen Sanscoulotten durchgeführte Festsetzung eines Höchstpreises für das Brot in allen Bäckereien. Am 23. Mai folgte dann der Ausstand der Transportarbeiter, weil die Unternehmer deren Forderungen — Anerkennung ihrer federation als Vertreterin aller Arbeiter, Ausschluß der nicht Organisierten aus den Fabriken, Arbeit von 7—5 Uhr und 1 Schilling für die Stunde — nicht annahmen. Es entstand schwere Sorge, ob die Riesenstadt London mit ihren 7 Millionen Menschen jetzt nicht der Hungersnot anheimfallen werde; allein da 11 000 Arbeitswillige („Streikbrecher") sich sofort in die Lücke stellten, so erlahmte der Streik bald. Amtlich wurde er aber erst nach Erschöpfung aller Mittel der federation am 29. Juli unter der Voraussetzung für beendigt erklärt, daß die Arbeitsverhältnisse vor dem Streik wieder in Kraft treten. Dies geschah denn auch.

Die englischen Frauenrechtlerinnen, welche das weib-

liche Stimmrecht verlangen, the suffragettes, setzten ihrem bisherigen unziemlichen und unverantwortlichen Treiben 1912 die Krone auf, indem sie ohne besondere Veranlassung am 1. März im Westend viele Schaufenster der großen Läden einschlugen, weshalb das britische Museum aus Sorge für seine einzigartigen Schätze den Besuchern gesperrt wurde. Am 27. März wurden 126 der rasenden Weiber zu Gefängnisstrafen von 4—6 Monaten verurteilt. Darauf beschlossen zwei Suffragetten, die Fräulein Leigh und Evans, aus Anlaß von Asquiths Besuch in Dublin das dortige königliche Theater anzuzünden, was ihnen 5 Jahre Zwangsarbeit einbrachte; die anfängliche ritterliche Rücksicht auf das schwächere Geschlecht hörte auf, seit dieses sich, um das Eingehen auf die Wünsche der Suffragetten zu erzwingen, anarchischer Gewaltmittel bediente.

Das liberale Ministerium löste sein den Iren erteiltes Versprechen, der grünen Insel home rule oder innere Selbständigkeit zu geben, am 11. April durch folgende Vorlage ein. 1. Irland erhält einen Senat von 40 Mitgliedern, der zunächst von der Reichsregierung, später von der irischen ernannt wird. 2. Es erhält ein Abgeordnetenhaus, das nach dem in England gültigen Wahlrecht gewählt wird, von 164 Mitgliedern; davon entfallen 59 auf das überwiegend evangelische Ulster. (Irland hat 3,3 Mill. Katholiken und 1 Million Evangelische; Ulster hat 890000 Evangelische und 680000 Katholiken.) 3. Bei Meinungsverschiedenheit beider Häuser wird durchgezählt, womit der Schwerpunkt ins Abgeordnetenhaus verlegt ist. 4. Das irische Parlament darf gemäß Art. III der Verfassung kein Gesetz erlassen, welches ein religiöses Bekenntnis einführt oder seine Ausübung hindert oder es schützt oder die Gültigkeit der Ehen von einem religiösen Bekenntnis abhängig macht. 5. Es hat über auswärtige Politik,

Heer und Flotte, Posten, Telegraphen und Handel nichts zu sagen. 6. Es kann bloß solche Artikel besteuern, welche in Großbritannien besteuert werden, und darf höchstens 10%ige Zuschläge auferlegen. 7. Es ist zuständig für alle inneren Angelegenheiten der Insel. 8. Der Lordleutnant oder königliche Statthalter kann gegen jedes Gesetz auf Anweisung der Reichsregierung ein Veto einlegen oder seine Anwendung hinausschieben. 9. Irland bekommt im ersten Jahr, weil es einen Fehlbetrag von $1^1/_2$ Mill. Pfd. Sterling (= 30 Mill. Mark) hat, $^1/_2$ Mill. Pfd. Zuschuß vom Reich, welcher Zuschuß sich allmählich auf 200 000 Pfd. vermindert. 10. Ins Reichsparlament entsendet Irland nur noch 42 Vertreter (bisher 105). Dieser Entwurf suchte alle die so sehr begreiflichen Besorgnisse der evangelischen Irländer tunlichst zu zerstreuen und doch die wesentlichen Wünsche der katholischen und auf möglichste Trennung von England bedachten Mehrheit zu erfüllen. Es erregte gleichwohl in Ulster die größte Erbitterung, weil man hier allen papiernen Schutzwehren gründlich mißtraute, und als am 19. Juni der Antrag der Tories, die protestantischen Teile von Ulster von home rule auszunehmen, mit 320 gegen 251 Stimmen fiel, rüstete sich die evangelische Bevölkerung in bitterem Ernst, nötigenfalls mit den Waffen Widerstand zu leisten, in welchem Vorsatz sie von den Führern der Tories nach Kräften bestärkt wurden; Bonar Law hielt in Belfast eine Rede, welche die Entschlossenheit Ulsters zum äußersten steigerte. In erster Lesung erhielt der Entwurf aber am 11. April 372 gegen 271 Stimmen, und Asquith kündigte an, daß auch für andere Landesteile, Schottland und Wales, eine ähnliche Übertragung staatlicher Machtvollkommenheit beabsichtigt sei. Auf dies hin verschmolzen sich die beiden Parteien, welche die Einheit des Reichs ungeschmälert erhalten wollen und seit langem als „Unionisten" Schulter an

Schulter fochten, die Tories unter Bonar Law und die liberalen Unionisten unter Chamberlain am 10. Mai zu einer einzigen Partei. Eine weitere liberale Maßregel, die schon lange im Werk war und für die besonders der walisische Sektierer Lloyd George, der Finanzminister, eintrat, die Trennung der Kirche vom Staat in Wales, wurde am 15. Mai vom Unterhaus mit 348 gegen 267 Stimmen genehmigt. Der Beschluß des Oberhauses hierüber steht noch aus.

Der Kriegsminister Haldane übernahm am 10. Juni das Amt des Großsiegelbewahrers und Lordkanzlers (Justizministers) statt Loreburn; Kriegsminister wurde für ihn der frühere Oberst im Territorialheer und bisherige Unterstaatssekretär im Kriegsamt, Seely. Die Flotte bekam durch den Minister Churchill am 8. Januar einen Admiralitätsstab, der dem ersten „Seelord" untersteht und in drei Abteilungen sich gliedert: 1. für Nachrichtenwesen, 2. für Vorbereitung von Feldzugsplänen, 3. für Mobilisierung. Nach den Erklärungen Churchills vom 19. März soll die home-defence-fleet, die Flotte zum Schutz der Heimat, im Verhältnis von 160:100 jeder andern Flotte überlegen sein, was gegenüber dem früher verlangten Stand von 200:100 immerhin eine Ermäßigung bedeutet. Sobald aber, erklärte Churchill, sich eine gefährliche Lage entwickeln sollte oder Deutschland sein Bauprogramm vergrößere, werde England für jedes deutsche Schiff zwei bauen. Schon jetzt verwirklicht sich übrigens der Plan der Tories von der Errichtung einer Reichswehr des Greater Britain. Canada hat im November sich anheischig gemacht, zur See-Reichswehr drei Schlachtschiffe für 140 Mill. Mark zu bauen; Australien hat demnächst ein Schlachtschiff und drei Kreuzer fertig; Neuseeland bot 1910 einen modernen Kreuzer mit der Station in englischen Gewässern an, der demnächst vom

Stapel laufen wird. Auch die „älteste Kolonie" Neufundland hat sich zur Beihilfe bereit erklärt; die südafrikanische Republik will sechs kleinere Kreuzer bauen; die Malaienstaaten in Hinterindien haben dem Reich ein Schlachtschiff für 42 Mill. Mark gestiftet, und wenn die reichen indischen Radschahs auch nicht, wie es eine Weile hieß, 3 Schlachtschiffe und 9 Panzerkreuzer schenken werden, so werden sie doch kaum ganz zurückbleiben. (Als Gegenleistung erhielten die Kolonien drei Sitze in der beratenden Körperschaft des Reichsverteidigungsausschusses; s. Abschn. XIV a.) Um so toller erscheinen die englischen Befürchtungen, als ob die deutsche Flotte je einen Angriff gegen England ausführen könnte oder wollte; daß sie unsere Verteidigung besorgen kann, damit wird sich England abfinden müssen. Übrigens ist die schwache Seite der englischen Flotte die Frage der Beschaffung der Mannschaften, und weil der erste Seelord Admiral Bridgeman den Bau von Schiffen als nutzlos bezeichnete, wenn man nicht auch das Geld für Erhöhung des Mannschaftsstandes aufwende, und die am 22. Juli erfolgte Erhöhung um 1500 Mann als ungenügend ansah, wurde er am 14. Dezember „aus Gesundheitsgründen" entlassen, was ihn nicht abhielt, sofort drei Fuchsjagden mitzureiten. Bei diesem Anlaß kam zutage, daß die Fachleute der Flotte mit ihrem Minister, der alles sprunghaft und dilettantisch behandle, überhaupt nicht zufrieden waren. Die Löhnung der Flottenmannschaften wurde übrigens am 5. Dezember um 386 473 Pfd., die der Offiziere um 35 200 Pfd. erhöht, was bei den Matrosen eine tägliche Zulage von 24 Pfg., bei den Deckoffizieren eine solche von 20 Pfg. bedeutet; man wollte damit den Zugang an Freiwilligen steigern. Da Englands Geburtenziffer ständig sinkt (1900 noch 27,6, heute 25,8; Deutschland 31, Frankreich 19), so wird die Deckung des Bedarfs nicht leichter werden als bisher. Die Maßregeln

betreffs des Mittelmeeres sind in Abschnitt I erwähnt worden.

Das liberale Kabinett, das seit Ende 1905 im Amte ist, wird in der englischen Geschichte tiefe Spuren zurücklassen; es hat vor allem die Macht des Oberhauses, des einen Grundpfeilers der alten Verfassung, 1911 gebrochen und die Taggelder für das Unterhaus eingeführt, womit dieses auch den Armen zugänglich wird. Dann hat es die Frage des home rule neu aufgerollt, und viertens ist es auch an die Einführung des allgemeinen Wahlrechts herangetreten, während bisher das Wahlrecht noch an den Besitz eines Hauses oder einer Mietwohnung im Mietswert von 200 Schilling gebunden ist; dadurch werden über 4 Millionen Männer ausgeschlossen. Am 17. Juni legte Asquith einen Entwurf vor, nach dem schlechthin alle 21 Jahre alten Engländer nach sechsmonatlichem Aufenthalt an einem Ort eben an diesem (nicht aber an zwei Orten wie bisher) wahlberechtigt sein sollen; jede andere Beschränkung als die durch Alter und Wohnsitzdauer fällt weg. Damit werden $2^1/_2$ Millionen neue Wähler geschaffen; dagegen werden etwa 2 Millionen, welche die zweite Bedingung nicht erfüllen werden, als gänzlich unstätes Element vom Wahlrecht ausgeschlossen bleiben. Die neun Sitze, welche die Universitäten inne hatten und die sie mit hervorragenden Männern zu besetzen gewohnt waren, werden dem Moloch der Gleichheit geopfert. Asquith faßte auch die Möglichkeit des Frauenstimmrechts ins Auge, um den Suffragetten zu genügen; dann würde die Zahl der Wahlberechtigten auf nicht weniger als $10^1/_2$ Millionen anwachsen. Am 12. Juli wurde diese Wahlreform in zweiter Lesung mit 290 gegen 213 Stimmen angenommen; geschieht dies auch in dritter, woran kaum zu zweifeln ist, so wird die 1832 mit der ersten Wahlreform eingeleitete Demokratisierung Englands nach 80 Jahren voll-

endet sein: es gibt auf der schiefen Ebene nach links kein Halt. Freilich ist das Ansehen der liberalen oder richtiger radikalen Regierung allmählich ziemlich gesunken; sonst hätte sie nicht durch die Saumseligkeit ihrer Anhänger am 11. November bei dem Antrag des Konservativen Banbury, die an Irland zu zahlende Summe zu ermäßigen, mit 228 gegen 206 Stimmen in der Minderheit bleiben können. Es war nur eine Zufallsmehrheit, welche in erneuter, von Asquith verlangter Abstimmung am 19. November bei stärker besetztem Haus in die Minderheit verwandelt wurde; aber der Eindruck war doch auf allen Seiten der, daß die Mannszucht im liberal-radikalen Lager gelockert sei, das Gefüge des Hauses krache und das Ende der liberalen Ära bevorstehe, worauf auch der Ausfall einiger Nachwahlen hindeutete. Die Frage ist also, ob die Katastrophe so lange hinausgeschoben werden kann, bis home rule und Wahlreform durchgedrückt sind, oder ob sie vorher hereinbricht.

XI.

Belgien. Niederlande. Schweiz. Spanien. Portugal.

a. Belgien. Am 23. Februar wurde ein Gesetz bei den Kammern eingebracht und auch angenommen, nach dem auf Grund der Volkszählung vom 1. Januar 1911 die Zahl der Abgeordneten von 166 auf 186, die der Senatoren von 84 auf 94 vermehrt wurde. Die Neuwahlen vom 2. Juni ergaben nicht den erhofften endlichen Sieg der Linken, die seit 1884 von der Macht verdrängt ist, sondern, da etwa 20 000 liberale Wähler von einem Ministerium, in dem auch Sozialdemokraten wären, unbedingt nichts wissen wollten und lieber klerikal wählten, den abermaligen und zwar verstärkten Sieg der Klerikalen. Diese gewannen von

den 20 neuen Mandaten 12; im ganzen erhielten sie 101 Sitze, die Liberalen 44, die Sozialisten 39, die christlichen Demokraten 2. In den Senat wurden 54 Klerikale, 27 Liberale, 13 Sozialisten entsandt. Die herbe Enttäuschung der Opposition äußerte sich in schweren Arbeiterunruhen in Lüttich, Verviers und Charleroi. Da der Kriegsminister Hellebaut am 23. Februar zurückgetreten war, weil er für die ungenügenden Heeresverhältnisse Belgiens nicht länger verantwortlich sein wollte, so entschloß sich das Ministerium De Brocqueville, in dieser Hinsicht endlich Wandel zu schaffen. Am 9. Dezember brachte es einen Entwurf ein, nach dem 1. die Rekrutenziffer durch Durchführung der vollen allgemeinen Wehrpflicht von 17 500 im Jahr auf 33 000 erhöht werden sollte, wodurch die Kriegsstärke von 210 000 auf 429 000 Mann gebracht werden wird (100 000 für Antwerpen und die Maasfestungen, 329 000 als Feldheer). 2. Statt der Bürgerwehr soll ein Landsturm von 100 000 Mann geschaffen werden, der bei höchster Gefahr mitzuwirken hat. 3. In solcher Gefahr kann der König alle sonst noch vorhandenen Wehrfähigen einberufen. Der Entwurf wurde, obwohl er zweifelsohne einen großen Fortschritt bedeutet, doch kritisch aufgenommen. Die Liberalen tadelten, daß immer noch etwa 30% der Tauglichen, und zwar solche aus den ärmeren Schichten, noch frei bleiben sollen; die äußerste Rechte unter De Woeste wollte umgekehrt die Bauern befreit wissen; ein Teil der Klerikalen fand die Dienstzeit von 15 Monaten zu hoch. Die Sozialisten endlich verwarfen natürlich alles, was den bestehenden Staat stützen kann. Der Kongostatthalter Baron Wahlis wurde am 24. Mai durch den Vizestatthalter Fuchs ersetzt.

b. Niederlande. Auch hier wurde die Rekrutenziffer vermehrt, von 17 500 auf 23 000 Mann; die erste Kammer stimmte dem am 1. Februar zu. Anfangs März

erhöhte die zweite Kammer den Staatsbeitrag für Bau und Unterhaltung der konfessionellen Schulen um fast das Doppelte. Der Marineminister Wantholt trat am 14. Mai zurück, weil die Summe für ein Panzerschiff von 7500 Tonnen abgelehnt wurde; den einen war das Schiff zu klein, die andern meinten, Holland könne mit den großen Mächten es ja doch keinesfalls aufnehmen. Die Regierung hielt aber an ihrer Forderung fest, ebenso an der besseren Befestigung Vlissingens. Am 1. Juni stattete die Königin Wilhelmina mit ihrem Gemahl Prinz Heinrich der französischen Republik einen Gegenbesuch in Paris ab und sagte bei dem Festessen: „ich bin stolz, daß in meinen Adern französisches Blut fließt." Am Denkmal ihres Ahnherrn Coligny legte sie einen Kranz nieder. Demselben hat sein Nachkomme Wilhelm II. ein Denkmal in Wilhelmshafen errichtet.

c. Schweiz. Das Gesetz über die Versicherung der Arbeiter gegen Krankheit und Unfall wurde am 4. Februar vom Volk mit 284000 gegen 236000 Stimmen gutgeheißen, während es noch im Jahre 1900 mit einer Mehrheit von 200000 Stimmen gefallen war. Die welschen Kantone sagten auch diesmal Nein. Wegen Zuzugs ausländischer Streikbrecher in der Metall- und Schlosserindustrie erklärten die Züricher Sozialisten am 12. Juli für einen Tag den allgemeinen Streik. Die Regierung, zunächst überrumpelt, bot doch schließlich Truppen zur Erhaltung der Ordnung auf, wies einige fremde Hetzer aus und ließ einige Rädelsführer wegen Gewalt gegen Arbeitswillige bestrafen. Des Besuchs des Kaisers Wilhelm II. vom 3.—6. September ist schon auf S. 15 gedacht worden. Weil die Schweiz $^3/_4$ ihres Brotbedarfs von auswärts beziehen muß, ist eine Agitation auf Ermäßigung der Gotthardtarife auch für die von Süden kommenden Eingänge im Werk.

d. Das Fürstentum Liechtenstein führte, um einem

dringenden Bedürfnis abzuhelfen, im Januar eigene Briefmarken ein, grün — rot — blau, für 5, 15 und 25 Heller, mit dem Bild Johanns II. und dem Aufdruck: „kgl. kaiserl. Post im Fürstentum Liechtenstein".

e. Luxemburg. Der Großherzog Wilhelm (geb. 1852) wurde am 25. Februar von seinen langen, durch einen Schlaganfall im Jahr 1908 veranlaßten Leiden durch den Tod erlöst. Seine Tochter Marie Adelheid (geb. 1894), folgte ihm nach; mit ihr beginnt die katholische Linie des nassauischen Hauses. Da sie schon am 14. Juni volljährig wurde, so hörte an diesem Tag die 4jährige für Gemahl und Tochter gehandhabte Regentschaft ihrer Mutter Marie Anna aus dem Haus Braganza auf. Am 18. Juni leistete die junge Großherzogin in Gegenwart ihrer Familie, des badischen Großherzogspaares (die Großherzogin Hilda von Nassau ist die Muhme Marie Adelheids) und der Gesandten im Abgeordnetenhaus den Eid auf die Verfassung und verhieß, ihrem Volk eine gute und gerechte, mildtätige und nachsichtige Fürstin sein zu wollen. Den Schluß machte die Austeilung von 300 Ordenszeichen. Ein liberales Schulgesetz, das der Bischof von allen Kanzeln herab als für die Kirche unannehmbar bezeichnen ließ, unterschrieb die Großherzogin nach einigem Zögern am 10. August. Luxemburg ist 2585 qkm groß und hat 259 000 Einwohner, von denen 250 000 katholisch sind.

f. Spanien. Das liberale Ministerium Canalejas erhielt, obwohl die Republikaner ihm vorwarfen, daß von allen demokratischen Verheißungen keine erfüllt worden sei, am 12. Mai mit 180 gegen 73 Stimmen von der zweiten Kammer ein Vertrauensvotum. Am 24. September brach wieder einmal ein Eisenbahnerstreik in Catalonien aus. Die langen Verhandlungen mit Frankreich kamen am 26. Oktober endlich zum Abschluß; die formelle Unterzeichnung erfolgte

am 27. November, und die zweite Kammer hieß die Abkunft am 18. Dezember nach längeren zum Teil sehr abfälligen Erörterungen mit 216 gegen 22 Stimmen gut. Der Karlist Mella erklärte bei dieser Gelegenheit: der Riese England werde alt; Beweis sei, daß er seine Arme hilfesuchend nach seinen alten Gegnern ausstrecke, welche dies auch bleiben würden, nach Frankreich und Rußland. Der einzige verläßige Bundesgenosse für Spanien sei Deutschland; mit diesem solle es sich verbinden. Spanien behielt nach dem Vertrag im Süden bloß das Gebiet von Ifni; das Land nördlich vom Wadi Dra ward zur französischen Zone geschlagen. Im Norden bekam es das Land vom linken Ufer des Muluja bis zum Sebu; es trat aber das linke Ufer des Uërga (eines Nebenflusses der Sebu) ab, wodurch Frankreich über die von Norden her nach Fes führenden Zugänge verfügt. Spanien verpflichtete sich, den Sultan, der in seinem Gebiet durch einen Kalifen (Stellvertreter) sich betätigt, bei Reformen zu unterstützen; der Kalif übt seine Gewalt durch Vermittlung des spanischen Generalkommissärs aus, hat also tatsächlich so wenig zu sagen, als der Sultan im französischen Teil von Marokko. Beide „Einflußzonen" sind selbständig; Spanien kann Zölle nach seinem Ermessen auflegen, muß aber, als die geographisch besser gelegene Macht, dem Sultan jährlich 500 000 Pesetas vom Ertrag abliefern. Auf den Durchgangsverkehr dürfen Zölle nicht gelegt werden. Die Rechte Dritter in der spanischen Zone werden sichergestellt. Die Stadt Tanger erhält eine besondere Verwaltung. Der Bau der Eisenbahn von Tanger nach Fes wird einer Gesellschaft übertragen, der Frankreich 56 % des Kapitals liefert, Spanien 36 %, „eine dritte Macht" 8 %. Der Verwalter der Bahn ist ein Franzose; der Bau wird zu öffentlicher Bewerbung ausgeschrieben. Canalejas erlebte die Unterzeichnung des Ver-

trags nicht; am 12. November schoß ihn, während er ahnungslos die Auslagen einer Buchhandlung betrachtete, in Madrid ein Anarchist namens Serrato zweimal durch den Kopf, so daß er sofort tot war; der Mörder erschoß dann sich selbst. Canalejas' Nachfolger wurde der Kammerpräsident Graf Romanones. Über das Ereignis schrieb der spanische Schriftsteller Aguilera in der Pariser „Revue": „Das Elend unserer unteren Klassen spottet jeder Beschreibung. Im letzten Winter hat in Madrid die Zahl derjenigen, welche Hungers sterben, erschrecklich zugenommen; die Zahl der Todesfälle überhaupt betrug 4000 mehr als 1908, und diese Steigerung ist hauptsächlich der Entbehrung zuzuschreiben. Nicht minder groß ist das geistige Elend. Der Analphabetismus nimmt immer mehr zu; 12 Millionen Spanier können weder lesen noch schreiben; 8 Millionen Frauen haben keinen Unterricht genossen, und noch fehlen 10000 Schulen, welche das Gesetz von 1857 vorschrieb. Das Volk schleppt zu $^3/_4$ das armseligste Leben dahin, und zwar trotz 14 Jahren gesicherten Friedens und trotz mancher Anstrengung der Regierungen (unter denen die von Canelejas jedenfalls eine der bestgesinnten war). Soll man sich da wundern, daß ein revolutionäres Fieber in den Massen glüht und daß diese Massen die Minister für ihr Elend verantwortlich machen?" Der konservative Abgeordnete Salvador Canals aber schrieb im Pariser „Correspondant" vom 25. November 1912: „Das dreijährige liberale Regiment hat alles gelockert, alles entnervt. Man hat mit der Linken zu regieren versucht, welche doch hierzuland kirchenfeindlich und republikanisch ist, welche niemals entwaffnen wird, welche zuerst das Konkordat, dann die Orden, nach ihnen die christliche Schule und endlich die Monarchie abschaffen will. Da gibt es kein Paktieren, nur Widerstand. Die Lektion, die wir erhalten haben, ist entsetzlich; aber ich fürchte, daß selbst das Blut

alles edlen Opfers umsonst geflossen ist. Die Elemente einer heilsamen Reaktion sind nicht mehr in ausreichendem Maße vorhanden." Die Konservativen hatten darauf gerechnet, daß Alfons XIII. unter dem Eindruck der Mordtat die Liberalen als Vorfrucht der Anarchisten verabschieden und die Kammer auflösen werde. Da er dies nicht tat und bei der Neubildung des Kabinetts am 31. Dezember nur Romanones und die Liberalen, als die Inhaber der zweifellosen Mehrheit der Kammer, zu Rate zog, legten der konservative Führer Maura und ihm nach etwa 40 Abgeordnete und viele Senatoren ihre Mandate nieder.

g. Portugal. Im Januar entstand wieder ein umfassender Streik, infolgedessen am 30. die Verfassungsbürgschaften außer Kraft gesetzt werden mußten. Die Unzufriedenheit mit der Republik nahm immer mehr zu. Am 3. April kam es anläßlich der Karfreitagsprozession in Charmusca zu einem förmlichen Kampf zwischen Katholiken und Freidenkern, wobei zwei Bomben in den Festzug geschleudert und 3 Personen getötet, 30 verwundet wurden. Der Berliner „Tag" schrieb am 13. März: „Die Staatsausgaben haben sich derart vermehrt, daß sie die unter der Monarchie um viele Millionen überstiegen. Überall hört man Vergleiche zwischen einst und jetzt, welche zum Nachteil der Republik ausfallen. Die Zeitschrift „os ridiculos" schreibt: ‚Die Republik ist 1000 mal unduldsamer als die Monarchie, ohne Einsicht, ohne Erfolg, ohne Scham, 1000 mal schlechter als die Monarchie in ihrer schlimmsten Zeit. Schamlos beutet sie das unwissende Volk aus; Hoch und Nieder haben hierüber die gleiche Meinung; selbst die Republikaner schämen sich ihrer Republik. Pistolen in der Tasche, Bomben im Hause, Spitzel an allen Orten, Freiheitsberaubung ohne Schuldbeweis, Gewalt, Anmaßung, Drohungen und Lügen und wieder Lügen überall.'" Trotz der Geldnot wurde am

17. März angekündigt, daß mit geliehenem englischem Geld die Azoren und die Inseln des grünen Vorgebirges befestigt werden sollten. Unter solchen Umständen hätte man denken sollen, daß der Versuch des royalistischen Führers, des Hauptmanns Paiva Couceiro, die Monarchie durch einen Einfall von Spanien her wieder herzustellen, Erfolg gehabt hätte. Allein die feigen Royalisten in Portugal rührten sich nicht, und so nahm der Putsch nach zwei Tagen (7. und 8. Juli) ein klägliches Ende.

XII.

Afrika.

a. Marokko. Am 30. März unterzeichnete der Sultan Mulai Hafid das Abkommen, durch das er sich unter Frankreichs Schutz stellte; die Abgeordnetenkammer in Paris gab am 1. Juli ihre Zustimmung. Danach wird in Marokko eine neue Regierung eingerichtet, welche sich auf Verwaltung, Rechtspflege, Unterricht, wirtschaftliche und finanzielle Dinge und das Heerwesen erstreckt und die Einrichtungen, welche die französische Regierung als nützlich ansieht, ins Leben rufen soll. Der Sultan läßt alle militärischen Besetzungen zu, welche Frankreich als nötig erachtet; er und sein Nachfolger werden von Frankreich gegen alle Gegner geschützt. Der Islam wird unangetastet bleiben. Frankreich ist bei dem Sultan durch einen Generalresidenten vertreten, der über die Ausführung des Vertrages wacht und den Sultan bei anderen Mächten vertritt. Der Sultan darf ohne Zustimmung Frankreichs keine internationalen Verträge abschließen. Gegen diesen Vertrag erhob sich in Marokko sofort ein großer Aufruhr. In einer Schlacht bei Nahiridja am oberen Muluja kämpfte der stärkste Stamm im oberen Atlas, die Beni Waraja, mit solcher Erbitterung, daß sie

200 Mann, die Franzosen 125 verloren, und am 16. April meuterten in Fes von den im ganzen 6000 scherifischen Soldaten 4000, weil die Franzosen einen Teil ihres Soldes zurückbehielten, „um sie vor leichtsinnigem Leben zu bewahren.“ Für diese zarte Rücksicht waren die Berbern ohne Verständnis. 15 Offiziere und 40 Mann der Franzosen wurden getötet, 70 verwundet, dazu 50 Juden und 13 Zivilisten erschlagen. Indem der Gesandte Regnault und General Moinier etwa 26000 Franzosen auf Fes in Bewegung setzten, wurde dort die Ruhe hergestellt. Der am 27. April zum Generalresidenten ernannte General Lyautey (geb. 1854) sah sich aber genötigt, um Verstärkungen bis zu 43000 Mann zu bitten, und nur nach neuen heftigen Angriffen der umwohnenden Stämme auf Fes (am 26. und 27. Mai) dämpfte der Oberst Gouraud durch einen erfolgreichen Ausfall den Aufruhr. Mulai Hafid aber reiste am 6. Juni nach Rabat an den Ozean und dankte hier trotz aller Gegenbemühungen Lyauteys am 11. August ab, worauf nach dem Willen des Generalresidenten Hafids leiblicher Bruder Mulai Jussuf am 13. August in der Hauptmoschee in Fes von den Ulemas als Sultan ausgerufen wurde. Mulai Hafid erhielt einen jährlichen Ruhegehalt von 375000 Frs., den er bald in Bad Vichy und in Paris verjubelte. Ein Thronanwärter El Hiba eroberte am 15. August an der Spitze von 10000 Fußgängern und 3000 Reitern Marrakesch; sein Heer wurde aber am 7. September von der Kolonne Mangin zersprengt, und weil er durch die Plünderungen und Ausschreitungen seiner Soldaten verhaßt ward, mußte er nach dem Süden des Landes fliehen. Am 5. Dezember sagte Lyautey im Ausschuß der Kammer für auswärtige Angelegenheiten, daß in Marokko zurzeit 57000 Mann stünden, davon 12000 im Osten, 45000 im Innern und im Westen. Am 11. Dezember wurde amtlich mit-

geteilt, daß die Franzosen in Marokko vom 1. Juni 1911 bis 30. August 1912 zusammen verloren hätten 1234 Tote (darunter 51 Offiziere) und 7412 Verwundete und Kranke. Für öffentliche Arbeiten wurden 300 Millionen Frs. als notwendig befunden, welche man aus „den allgemeinen Hilfsquellen des Landes" zu decken hofft.

b. Ägypten. Über die Verwaltung dieses Landes durch Lord Kitchener lauten die Berichte sehr günstig. Er hat es unternommen, in den Provinzen Garbieh und Benhera durch ein neues Bewässerungswerk unter Austrocknung des Mariutsees 400 000 ha Kulturboden zu gewinnen. Die Kosten wurden auf 50 Millionen Mark angeschlagen; auf dem so geschaffenen Ackerboden können 40 000 Bauernfamilien gedeihen. Ferner wurde die Errichtung amtlicher Sparkassen auf dem Land in die Wege geleitet, die auch die kleinsten Einlagen der Fellachen einnehmen und verzinsen; in den Dörfern wurden öffentliche Wagen aufgestellt, damit die Fellachen beim Verkauf ihrer Baumwolle nicht länger von den Beamten betrogen werden. Die Straßen wurden verbessert und für Autos zugänglich gemacht, die den Verkehr beleben sollen. Weiter wird die Bekämpfung der furchtbaren Kindersterblichkeit geplant, und eine Summe von 2 Millionen Mark ist zur Errichtung von Volksschulen ausgeworfen, damit jeder Ägypter lesen und schreiben lerne. Von Agitationen der Nationalpartei, welche die Engländer aus dem Nilland hinauswerfen will, war es 1912 im ganzen still. Dagegen sprach man von Kitcheners Absicht, Arabien von der Türkei loszureißen, den Vizekönig dem Namen nach zum Herrn von Mekka und zum Kalifen auszurufen und so Englands Ansehen in der islamitischen Welt zu verstärken. Der Hafen von Sollum wurde auf Befehl der türkischen Regierung vom 27. April endgültig als nicht zur Cyrenaica, sondern zu Ägypten gehörig anerkannt und von der türki-

schen Besatzung geräumt; damit war er den Italienern entzogen.

c. Südafrika. Das Parlament des südafrikanischen Einheitsstaats wurde nach 107 Sitzungen am 25. Juni geschlossen. Die Ergebnisse seiner Arbeiten sind 1. ein Wehrgesetz, das ein Bürgerheer aus beiden Rassen schafft und den Staat nach innen und außen sichert; die Anwesenheit von englischen Reichstruppen wird damit entbehrlich. In Bloemfontein wird eine Militärschule mit 40 englischen und 40 burischen Zöglingen errichtet. 2. Ein Gesetz zur Bekämpfung der Bergwerksschwindsucht (miners phthisis). 3. Ein Siedlungsgesetz, nach dem Weiße, die in den Städten ihr Fortkommen nicht finden, mit Staatshilfe Landstellen erhalten. 4. Ein Sprachengesetz, das befiehlt, daß Beamte nicht aufrücken dürfen, welche nach Ablauf von 5 Jahren nicht beide Landessprachen beherrschen. Am 14. August wurde der Ministerpräsident Louis Botha, wie 1909 zum Ehrenbürger der City, so jetzt zum Ehrengeneral des britischen Heeres ernannt, das er vor acht Jahren noch so heldenhaft und unbesiegt bekämpfte. Weil der Führer der holländischen Radikalen, General Hertzog, sich schroff gegen die Engländer vernehmen ließ, einige hervorragende Briten als „unerwünschte Glücksritter" bezeichnete und vom Imperialismus nichts wissen wollte, falls er nicht Südafrika nütze, entstand eine Krisis im Ministerium; Oberst Leuchars, ein entschiedener Imperialist, trat zurück, und ihm folgte Botha selbst am 14. Dezember. Er bildete dann am 21. Dezember ein neues Ministerium, dem Hertzog nicht angehörte. Es wird deshalb von den holländischen Radikalen entschieden bekämpft, aber von den englischen Abgeordneten unterstützt werden. Gewiß eine Wendung, welche man 1902 nicht vorhergesehen hat.

XIII.

Asien.

a. China. Am 16. Januar wurde gegen Yuanschikai, der die Leitung der republikanischen Bewegung übernommen hatte, ein Bombenanschlag — ohne Zweifel von kaisertreuer Seite — verübt, aber ohne Erfolg. Am 5. Februar „erteilte" ihm die Witwe des Kaisers Kwanghsü „den Befehl" (d. h. sie unterwarf sich der Notwendigkeit), mit den Republikanern des Südens die Republik zu errichten; die Mandschudynastie dankte ab, „weil ihre Stützen gebrochen waren." Am 12. Februar wurden dann drei kaiserliche Erlasse bekannt gegeben: der erste besagte, daß der Kaiser die freistaatliche Form annehme, weil die überwältigende Mehrheit des Volkes dafür sei und der Ruhm und Glanz einer Familie hinter den Wünschen vieler Millionen zurückstehen müsse. Die Staatshoheit gehe also ans Volk über, und Yuanschikai werde in dessen Namen eine vorläufige Regierung schaffen, welche eine große Republik aus den Mandschus, Chinesen, Mongolen, Muhammedanern und Tibetanern bilden werde; alle Elemente sollten verschmolzen werden. Ein zweiter Erlaß hieß die Bedingungen gut, welche Yuanschikai mit den Republikanern vereinbart hatte. Der Kaiser sollte seinen Titel und 4 Millionen Taëls Einkommen behalten, um die Vermittlung mit den Göttern als eine Art rex sacrificulus zu besorgen. Seine Residenz sollte in der „verbotenen Stadt" zu Peking, später im Sommerpalast sein. Allgemeine Religionsfreiheit sollte im ganzen Reich bestehen. Ein dritter Erlaß setzte alle Vizekönige und Statthalter von dem Umschwung in Kenntnis und ermahnte sie, dafür zu sorgen, daß das Volk sich ruhig verhalte. Infolge dieser Erlasse verzichtete Sunyatsen in Nanking auf die Präsidentschaft der Republik; an seiner Stelle wurde von der Nationalversamm-

lung Yuanschikai zum „vorläufigen Präsidenten der Republik" gewählt. Er trat am 10. März sein Amt feierlich in Peking an und ernannte seinen vertrauten Ratgeber Tangschaoyi zum Ministerpräsidenten; die Truppen, welche wegen Nichtauszahlung des Soldes in Peking, Tientsin und an anderen Orten geplündert und sonst mancherlei Untaten verübt hatten, kehrten allmählich zur Ordnung zurück. Da die neue Regierung notwendig Geld brauchte, verhandelte sie das ganze Jahr mit den Großmächten über ein Darlehen. Die sogen. Sechsmächtegruppe (Rußland, England, Frankreich, Deutschland, Japan, die Vereinigten Staaten) wollten zusammen der neuen Republik 60 Millionen Pfd. Sterling leihen; dabei behielten aber Rußland und Japan die Wahrung ihrer besonderen Interessen in der Mongolei und Mandschurei sich vor, und die gesamten sechs Mächte stellten gemeinsame Bedingungen, welche die beratende Versammlung in Peking am 16. Oktober in folgender Fassung annahm: 1. Als Bürgschaft für die Zinsenzahlung dienen die Erträge des Salzzolls. 2. Die mit der Anleihe beauftragte Bankgemeinschaft bildet einen Finanzrat auf fünf Jahre, der der chinesischen Regierung „Ratschläge" (will sagen Befehle) über Zölle und Steuern erteilt. 3. Ein fremder Sachverständiger vertritt die chinesische Regierung bei der Bankgemeinschaft. 4. Neue Anleihen darf China binnen fünf Jahren nicht aufnehmen. Zwischen Yuanschikai und Tangschaoyi entstanden Meinungsverschiedenheiten, infolge deren der Ministerpräsident am 15. Juni kurzerhand sein Amt verließ. Am 3. August wurde der Berichterstatter der „Times", Dr. Morrison, auf fünf Jahre zum Berater der chinesischen Regierung ernannt. Weil zwei Generale, die s. Zt. in Wutschang dem Aufruhr sich angeschlossen hatten, in den Verdacht von Revolutionsabsichten gerieten, ließ Yuanschikai sie am 18. August einfach erschießen. Als militärischen Berater nahm der Präsident

der Republik den französischen Major Brissaud Desmaillet an, welcher vorschlug, statt des jetzigen durch die Revolution entstandenen militärischen Mischmaschs von 400 000 Mann die früheren 36 Divisionen herzustellen und eine Lehrdivision zu bilden, damit binnen fünf Jahren ein Heer von 500 000 Mann (aus Freiwilligen auf zehn Jahre, „aus bestem Material") gebildet werden könne. An dieses Linienheer soll sich eine Provinziallandwehr von 25—45 Jahren schließen, die zunächst drei Monate lang eingeübt und alle zwei Jahre wieder acht Tage einberufen werden soll; in der Zwischenzeit soll sie jeden Monat einen Tag Schießübungen abhalten. Endlich soll eine militärische Erziehung der Jünglinge von 14—20 Jahren eingerichtet werden, ein so unchinesischer Plan als möglich. Auch eine Flotte mit Unterseebooten und Flugzeugen soll geschaffen werden. Da aber alle diese schönen Dinge noch nicht vorhanden sind, konnte China nicht verhindern, daß die äußere Mongolei unter dem Oberpriester, dem Hutuchtu, von Urga sich im Januar von dem Reich der Mitte unter offener Begünstigung Rußlands losriß. Am 10. Mai berief der Hutuchtu russische Lehrer für sein Heer und nahm am 19. Juli eine Schau über die erste russisch ausgebildete Reiterschwadron ab. Am 11. Oktober empfing er den Gesandten des Zaren, Kostorowez, der die zarische Schutzherrschaft über die Mongolei ausüben soll. Dieser brachte am 3. November einen Vertrag zustande, nach dem Rußland die Mongolei bei Aufrechterhaltung ihrer Selbstregierung militärisch unterstützt, der russische Handel „alle bisherigen Rechte und Privilegien" behält, die Mongolei keine Verträge mit andern Staaten abschließt, welche diesem Vertrage zuwider wären, und ihre auswärtigen Beziehungen von Rußland überwacht werden. Die Londoner Presse veröffentlichte am 28. Dezember das Geheimprotokoll, laut dessen der russische Handel eine Vorzugsstellung genießt und

Eisenbahn und Bergwerke nur von Russen betrieben werden sollen.

b. Japan. Am 30. Juli (dem Todestag Bismarcks) starb der Kaiser Mutsuhito 60 Jahre alt an einem Nierenleiden, von seinem Volk, dem er ein Erneuerer im vollsten Sinn des Wortes geworden ist, dessen Großmachtstellung er sowohl vorbereitet als durchgesetzt hat, wie ein Abgott bewundert und, nun er von ihm schied, tief betrauert. Der Thron ging über an Mutsuhitos Sohn, Yoshihito Haru No Miya (geb. 1873). Die Totenfeier, zu der vom Kaiser Prinz Heinrich entsandt wurde, fand am 13. September mit allem herkömmlichen Pomp statt, indem der Leichenwagen nach uralter Sitte von Ochsen nach dem Paradefeld Aoyama gezogen und dort den Ahnen des Kaisers angekündigt wurde, daß ihr Sproß sich nunmehr zu ihnen versammle; dann fand in Gegenwart des Kaisers, seines ganzen Hauses und aller fremden Abgesandten die Beisetzung statt. Einen erschütternden Eindruck rief es hervor, daß im Augenblick, als der Zug sich in Bewegung setzte, General Nogi, der Eroberer von Port Arthur (1905), als treuer Vasall mit samt seiner Gemahlin Selbstmord beging. Am 10. Dezember trat das Ministerium Saonyi zurück, weil der von Fürst Katsura Mitte Juli in St. Petersburg mit Rußland abgeschlossene Geheimvertrag über die Mongolei und Mandschurei Japan zur Errichtung zweier neuer Divisionen nötigte und der Finanzminister Yamamoto erklärte, daß dadurch die Steuerlast ins Unerträgliche gesteigert und die Vornahme sozialer Reformen unmöglich werden würde; deshalb war 1911 auch die Verstärkung der Flotte abgelehnt worden. Die Besorgnis, daß Rußland nicht bloß die äußere Mongolei, sondern auch die innere verschlingen und Japan bei der Teilung des chinesischen Reichs übers Ohr gehauen werden könnte, trat auch stark hervor. Am 17. Dezember

wurde aber Katsura, der 1904 den russischen Krieg durchgeführt und 1910 Korea einverleibt hatte, zum Ministerpräsidenten ernannt. Damit hat die Politik des „Imperialismus", der Eroberung, gesiegt.

c. Tibet. Der Dalai Lama, der 1910 vor den Chinesen nach Englisch-Ostindien geflohen war, kehrte, da die Tibeter sich ebenfalls gegen China erhoben, Mitte Juni von Kalimpong nach Lasa zurück und wurde am 29. Oktober feierlich wieder eingesetzt. Zurzeit besteht kaum mehr ein formelles Hoheitsrecht Chinas über Tibet: die Erklärung der Republik hat auch hier den Abtrennungsgelüsten in die Hand gearbeitet, und gegen Ende des Jahrs wurden chinesische Soldaten im östlichen Tibet niedergemetzelt.

d. Indien. Am 29. Mai wurde mitgeteilt, daß die Zahl der Christen in Ostindien 3876000 beträgt, wovon 3574000 Eingeborene sind. Evangelisch sind 1471000, römisch-katholisch 1394000, syrisch-malabarisch 325000, altsyrisch gegen 700000. Als der Vizekönig Lord Hardinge am 23. Dezember mit großem Pomp auf einem Elefanten seinen Einzug in Delhi hielt, das statt Kalkuttas zur Hauptstadt erhoben wurde, schleuderte ein Unbekannter vom Dach eines Hauses eine Bombe nach ihm. Der Vizekönig erhielt eine tiefe, 4 Zoll lange Wunde, welche das Schulterblatt bloßlegte; 12 Personen wurden durch Bombensplitter verletzt, ein Schirmträger getötet; die Gemahlin Hardinges blieb unversehrt. Der Mordanschlag ist ein Beweis, daß es trotz aller Zugeständnisse unter der indischen Bevölkerung unheimlich weiter gärt.

e. Persien. Statt des von Rußland und England beseitigten amerikanischen Finanzverwalters Morgan Shuster wurde am 8. Januar ein fünfköpfiger Ausschuß mit dem Generalschatzmeisteramt betraut; den Vorsitz erhielt der belgische Zolldirektor Mornard. Weil er ohne alle Bar-

mittel war, nahm die persische Regierung nach längeren Verhandlungen das Abkommen der Russen und Engländer über ihre persischen Einflußsphären von 1907 an und erhielt daraufhin am 28. März von beiden Mächten je 100000 Pfd. St. (= zusammen 4 Millionen Mark) geliehen. Eine Besprechung des auswärtigen und des indischen Amtes über die von Rußland gewünschte transpersische Bahn fand am 31. Mai in London statt und hatte das Ergebnis, daß der Bau dieser Bahn von England nicht länger bekämpft, sie aber von Rußland, England und Frankreich zusammen erstellt werden soll; jede Macht soll ein Drittel der Kosten übernehmen. Darüber schrieben die „Daily News", das liberale Hauptblatt Londons: „die Zustimmung zu diesem Plan ist ein Teil des Räubersoldes, den Rußland von uns erpreßt", und der „Manchester Guardian", das Hauptblatt der Liberalen in der Provinz: „diese Zustimmung ist eine wahre Revolution; die Bahn gefährdet Indien, und wir werden, um dieses zu sichern, die allgemeine Wehrpflicht einführen müssen." Als Sasonow Ende Oktober in Balmoral war, vereinbarten er und Grey die Erklärung, daß beide Mächte Persien sobald als möglich räumen wollten. Dies geschah in der Art, daß fünf Tage nachher 6 neue russische Bataillone in Nordpersien einrückten, wo nun deren 20 stehen. Mit Recht schrieb der „Correspondant" vom 25. Oktober: „die Teilung Persiens in Einflußsphären ist nur ein schöneres Wort für Zerstückelung." Weil Mornard der zum Teil aus räuberischen Bachtiaren bestehenden Regierung im Dezember weiteres Geld verweigerte, wurde er fast persönlich angegriffen, und eine Versammlung von angesehenen Männern in Täbris verlangte die Berufung von Saad-ed-Dauleh an die Spitze der Regierung; wo nicht, so werde Aserbeidschan sich vom Reich losreißen.

XIV.

Amerika.

a. Kanada. Am 5. Dezember legte der konservative Ministerpräsident Borden den Kammern einen Gesetzesentwurf vor, nach dem Kanada dem König Georg V. 7 Millionen Pfd. St. für drei Dreadnoughts zur Verfügung stellte. Zur Begründung sagte Borden: „England, das noch 1900 die Übermacht auf allen Meeren besaß, hat sie heute nur noch in der Nordsee; es braucht also Unterstützung. Die Kolonien sind dazu bereit, beanspruchen aber auch Teilnahme an der Verantwortung für die auswärtige Politik und an ihrer Kontrolle. Als ich davon in London sprach, waren die Regierung und die Opposition damit in herzlichster Weise einverstanden." Im Namen der liberalen Minderheit erklärte Laurier, daß seine Partei an Hingabe für das Reich hinter den Konservativen nicht zurückstehe. Am 10. Dezember erfolgte sodann eine Mitteilung des Kolonialstaatssekretärs an die Kolonien Australien, Neuseeland, Südafrika und Neufundland, nach der zuerst Kanada, dann alle anderen Kolonien oder dominions das Recht erteilt ward, in den (bloß beratenden) Reichsverteidigungsausschuß 3 Vertreter zu entsenden und, wenn einer ihrer Minister in London sei, vom Ministerpräsidenten oder den Staatssekretären des Auswärtigen oder der Kolonien sich Auskünfte über die Reichspolitik geben zu lassen. Beide Zugeständnisse sind, näher besehen, recht magerer Art.

b. Vereinigte Staaten. Am 7. Januar erließ Präsident Taft eine Ansprache, wonach Neu-Mexiko als 47. Staat in die Union aufgenommen wurde. Am 2. Februar richtete er an den Kongreß eine Botschaft des Inhalts: weil das Privatkapital nicht imstande sei eine Eisenbahn ins alaskanische Kohlengebiet Matanuska zu bauen, solle

dies ausnahmsweise der Staat tun. Die langen Verhandlungen über die Schiedsgerichtsverträge mit England und Frankreich kamen am 8. März zum Abschluß, indem der Senat sie mit 76 gegen 3 Stimmen genehmigte, aber mit der Maßgabe, daß Fragen der Monroelehre, der Unversehrtheit des Gebiets und der Zulassung von Ausländern in das Gebiet der Vereinigten Staaten und in deren Schulen von der Verweisung an ein Schiedsgericht ausgenommen sind; auch behielt sich der Senat vor, in jedem einzelnen Fall selbst zu entscheiden, ob das Schiedsgericht anzurufen sei, lehnte also die Zuständigkeit eines international gemischten Ausschusses hierbei ab. Damit wurden die Verträge aller wirklichen Bedeutung entkleidet, und die ihnen freundlich gesinnte Presse hatte allen Grund, über ihre „Verstümmelung" zu klagen. Schuld an diesem Ausgang trug vor allem das amerikanische Selbstgefühl, gutenteils aber auch der Verdacht, den der Senator Hitchcock von Nebraska am 7. Februar in der Debatte offen aussprach, daß nach dem Willen Greys und Tafts die Verträge dazu dienen sollten, ein englisch-amerikanisches Bündnis zu ermöglichen; Grey habe am 13. März 1911 ein gemeinsames Vorgehen gegen die Nation befürwortet, welche etwa den Abschluß eines Schiedsvertrags verweigern sollte. Die pennsylvanische Bahn wurde am 24. April durch die „zwischenstaatliche Handelskommission" angehalten, wegen unterschiedlicher Behandlung bei der Verteilung der Kohlenwagen 126 277 Dollars an die Kohlengesellschaft zu zahlen. Bisher hatte die Kommission die Entscheidung über Schadenersatz an die Gerichte verwiesen; nunmehr erkannte sie selbst auf Ersatz. Im Mai trat Roosevelt, der schon lange die Bewegung der „Unabhängigen oder Insurgenten" innerhalb der republikanischen Partei gefördert hatte, als Mitbewerber gegen Taft um die Präsidentschaft auf. Als der republikanische

Parteikonvent in Chicago am 23. Juni unter ungeheurem Tumult mit 561 gegen 107 Stimmen sich für Tafts erneute Aufstellung und gegen Roosevelt entschied, trennten sich dessen Anhänger von der Partei und stellten ihren Führer als den Kandidaten der hiermit neugebildeten „Fortschrittspartei" auf. Die demokratische Partei entschied sich auf Betreiben ihres wiederholt durchgefallenen Führers Bryan am 2. Juli mit 990 Stimmen für den Professor und Gouverneur Woodrow Wilson und gegen den von dem konservativen Flügel unterstützten Clark. Während des Wahlkampfes wurde gegen Roosevelt am 14. Oktober in Milwaukee ein Mordanschlag verübt; er ward an der Brust verwundet, genas aber wieder. Bei der Wahl vom 4. November erhielt Wilson (geb. 1856) 442 Wahlmännerstimmen, Roosevelt 77, Taft 12; Gesamtzahl 531. Einzelstimmen wurden herausgerechnet für Wilson 6157000, für Roosevelt 3928000, für Taft 3576000, für den Sozialisten Debbs 674000, für Shapin 161000. Die demokratische Partei hatte damit erstmals seit 1897 wieder gesiegt. Ins Abgeordnetenhaus wurden gewählt 287 Demokraten, 122 Republikaner und 16 Fortschrittler; in den Senat 52 Demokraten, 35 Republikaner, 6 Fortschrittler. Nach einem Artikel, den der italienische Historiker Ferrero im Mai im „Figaro" veröffentlichte, gleicht die „republikanische" Partei den Konservativen Europas; sie stützt sich auf die besitzenden Klassen, ist für Autorität im Innern, für Zentralisation, für Schutzzoll und für ein starkes Heer und eine starke Flotte. Die „demokratische" Partei dagegen gleicht der radikalen Linken; sie ist für Föderalismus, Freihandel, Weltfrieden, Sozialreform und Arbeiterschutz. In ihr ist der altangelsächsische Puritanismus lebendig. Roosevelt, der einen starken Sinn für die realen Verhältnisse hat, will die mittleren Elemente aus beiden Parteien um sich scharen, wobei der Kampf

gegen das Großkapital und gegen die „Diebe" in den Vordergrund treten soll. Wie nötig dies nach wie vor allen gerichtlichen Beschlüssen gegen die Trusts ist, zeigte sich Mitte November wieder deutlich. Der Öltrust, mit dem wir auch in Deutschland zurzeit ein Hühnchen pflücken, hatte sich nach seiner vom Bundesgericht im Mai 1911 verfügten Auflösung einfach in einzelne Gesellschaften nach Staaten verwandelt und seine alten Ziele — nicht Besitz der Ölquellen, aber Besitz der Transportmittel und Beherrschung des Umsatzes des raffinierten Öls — auf neuen Wegen verfolgt. Die prairie-oil-company traf demgemäß mit der oil-company of Indiana unter Mißachtung aller gerichtlichen Urteile eine Abkunft, wonach die Indianagesellschaft ihren Bedarf an Rohöl zu so billigen Sätzen nach ihren Raffinerien bringen konnte, daß aller Wettbewerb erstickt wurde und die Prairiegesellschaft, welche allein die Transportmittel besaß, allen anderen Produzenten in ihrem Gebiet die Verkaufsbedingungen diktieren konnte; einzelne Quellen bevorzugte sie durch Prämien und verhinderte, daß sie an Mitbewerber verkauften. Somit werden die Gerichte sich abermals damit befassen müssen, diesen Winkelzügen zu begegnen.

Da der Kanal von Panama 1915 eröffnet werden soll, suchen die Vereinigten Staaten ihn möglichst für sich vorzubehalten. Im Zusammenhang damit übergab der englische Botschaftsrat Mitchell-Innes am 18. Juli dem Staatssekretär des Auswärtigen Knox einen Protest seiner Regierung gegen die Auffassung, daß Schiffe der Vereinigten Staaten nicht zu denen gehören, welche für Durchfahrung des Kanals Abgaben zahlen müssen; vielmehr verlange England gemäß Art. 3 des sogen. Hay-Pauncefote-Vertrags von 1901, daß alle Nationen gleich berechtigt seien. Darauf beschloß der Senat am 10. August mit 47 gegen 15 Stimmen, daß der Wortlaut des Art. 3 („der Kanal soll frei und

offen sein für Handels- und Kriegsschiffe aller Nationen, ohne einen Unterschied betreffs Verkehrsbedingungen und Verkehrsabgaben") so zu verstehen sei: aller anderen Nationen; die Vereinigten Staaten dürften, da sie Erbauer des Kanals seien, ihre Schiffe bevorzugen. Ein gemeinsamer Ausschuß beider Häuser des Kongresses bestimmte sodann, daß Küstenschiffe der Vereinigten Staaten, nicht aber Ozeanschiffe bevorzugt werden sollten. Auch diese wurden aber schließlich unter der leicht erfüllbaren Bedingung befreit, daß sie sich für den Kriegsfall der Regierung zur Verfügung stellten; es ward nicht einmal verlangt, daß dies unentgeltlich geschehe. Um welche Beträge es sich dabei handelt, ersieht man daraus, daß von der Netto-Registertonne 1,20 Dollars erhoben werden sollen, bei einem Schiff von 5000 Tonnen also für die einmalige Durchfahrt 24 000 Dollars. In dieser Fassung unterzeichnete Taft am 24. August die Beschlüsse mit einer sophistischen Erklärung, daß damit der Hay-Pauncefote-Vertrag keinesfalls verletzt sei; dieser habe übrigens einen gemeinsam gebauten Kanal zur Voraussetzung gehabt, während der Kanal schließlich von den Vereinigten Staaten allein gebaut und befestigt worden sei und von ihnen unterhalten werde; der Vertrag sei somit eigentlich durch die Entwicklung der Sache hinfällig geworden. England legte im Dezember auch gegen diese Beschlüsse einen Protest ein. Der Fall wird wohl dem Haager Schiedsgericht überwiesen werden; sollte dies für England entscheiden, so kündigen die Amerikaner an, daß sie die Befreiung ihrer Schiffe durch Gewährung von Staatszuschüssen (natürlich aus den Einnahmen des Kanals) doch durchführen werden.

Im Juli wurde der Spielhöllenbesitzer Rosenthal in New-York auf Betreiben der Polizei ermordet, weil er diese öffentlich bloßstellen wollte. Gewiß ein Vorgang, der noch

nicht da war! Die Anhänger des Frauenstimmrechts unterlagen bei den Staatswahlen in Ohio.

c. Mexiko. Anfangs Januar brach gegen den Präsidenten Madero, der 1911 Porfirio Diaz verjagt hatte, ein Aufruhr aus, und am 7. März wurde Gomez in Chihuahua zum Präsidenten ausgerufen. Im Süden trieb der Bandenführer Zapata sein Unwesen; im Norden wurde der Rebell Orozco, der 8000 Mann befehligte, am 23. Mai von den Regierungstruppen bei Rellano besiegt und die Hälfte seines Anhangs aufgerieben. Ein Neffe von Diaz nahm Vera Cruz ein, wurde aber am 23. Oktober gefangen. Wenn Porfirio Diaz einer Rechtfertigung bedürfte, so wäre sie durch die Anarchie erbracht, welche nach seinem Sturz entstanden ist.

d. Zentralamerika. Auf Haiti wurde der Präsident Leconte am 8. August durch eine Explosion meuchlerisch getötet; zu seinem Nachfolger ward Auguste gewählt. Bei einer der üblichen Revolutionen in Nicaragua griff im Oktober ein Geschwader der Vereinigten Staaten unter Sutherland ein und besetzte die Stadt Leon. Staatssekretär Knox machte im Frühjahr eine Rundfahrt bei allen mittelamerikanischen Republiken, die immer mehr unter den Einfluß der Yankees geraten. Auf Cuba entstand im Osten der Insel bei Santiago ein Negeraufstand; es war eine „äthiopische Reaktion" gegen die Herrschaft der Weißen wie auf Haiti. Die Zahl der Weißen beträgt auf der Insel 1400000, die der Mischlinge 335000, die der Neger 274000, die der Chinesen 11000. Der Einfluß der Vereinigten Staaten, welche seit 1907 mit Cuba im Verhältnis der Zollbevorzugung stehen, hat die Insel übrigens sehr gehoben; durch sanitäre Anstalten ist das gelbe Fieber fast erloschen; das Strafrecht ist verbessert; Brücken, Hafenanlagen, Leuchttürme, Hospitäler sind erbaut worden.

e. Brasilien. Am 29. September wurde bei den Kammern ein Gesetz eingebracht, nach dem die Indianer die volle verfassungsmäßige Gleichberechtigung erhalten sollen.

f. Argentinien. Hier kam im März ein interessanter Verfassungsfall zur Entscheidung. Die Kammer hatte das Gesetz über den Staatshaushalt genehmigt, der Senat es verworfen. Indem die Kammer ihren Beschluß einstimmig aufrecht hielt, wurde der Staatshaushalt nach ihrem Willen Gesetz.

g. Paraguay. Nachdem der Präsident Rojas im Januar seinen Gegner überwältigt zu haben schien, geriet er Ende Februar in die Gefangenschaft der Colorado-Partei und wurde zur Abdankung genötigt. Der Kongreß bestätigte die Abdankung und wählte Pena zum Präsidenten.

h. Peru. Ein englisches Blaubuch vom Juli enthielt entsetzliche Schilderungen der Untaten, welche die die Kautschukwälder am Putumajo ausbeutende Gesellschaft an den Indianern verübt hatte. 30000 Indianern, die nicht genug Kautschuk ablieferten, wurden Hände und Zehen abgehauen oder andere Grausamkeiten zugefügt. Peru versprach eine Untersuchung, und die Vereinigten Staaten sandten zur Aufsicht über sie ihren Vertreter Fuller nach Iquito. Leider wurden die Berichte als wahr erfunden. Im August wurde Lima durch die deutsche Telefunkengesellschaft über Iquito und Manaos mit Para verbunden, also der Westen Südamerikas mit dem Osten.

i. Bolivia. Anfangs März erfolgte die Verbindung des chilenischen und bolivianischen Teils der Bahn von Arica nach La Paz, welche 4276 Meter über Meer geführt und 474 Kilometer lang ist.

k. Ecuador. Im Januar schlug ein Putsch der Alfarospartei fehl; die Regierungstruppen besetzten Guayaquil.

XV.

Die christlichen Kirchen.

a. Katholische Kirche. Die Jesuitenfrage ist in Abschnitt II behandelt. Der Streit zwischen der gemäßigten und schroffen Richtung, der in allen katholischen Ländern, vornehmlich aber in Deutschland besteht, veranlaßte den Kölner Erzbischof, Kardinal Fischer, zu folgenden Worten in seinem Fastenhirtenbrief: „Es ist eine Verblendung, wenn Leute, welche in einem Lande wohnen, wo der katholische Glaube ganz darniederliegt, die deutschen Katholiken, deren kirchliches Leben kraftvoller und wirksamer ist als irgendwo, bezichtigen, sie seien geistig verseucht und keine katholischen und römischen Christen mehr. Ja, wir sind deutsche Katholiken und lieben als solche unser Vaterland und sind unserm Kaiser und Deutschlands Fürsten treu ergeben. Wir wollen auch mit unsern nichtkatholischen Mitbürgern, soweit es an uns liegt, in Frieden leben und verurteilen die konfessionelle Hetze, welche ein Verbrechen am gemeinsamen Vaterland ist, und wir sind bereit, nach wie vor, mit den auf positiv gläubigem Boden stehenden Andersgläubigen im öffentlichen Leben zusammenzuwirken, wo es angeht, insbesondere zur Erhaltung der christlichen Grundlagen der Gesellschaft und des Staats. Aber dabei bleibt es bestehen, daß die deutschen Katholiken römische Katholiken im eigentlichen Sinn des Wortes sind und bleiben." Am 30. Mai wurde bekannt, daß der Papst zu dem Pfarrer Beyer, welcher „dem Verband der katholischen Arbeitervereine" mit dem Sitz in Berlin angehört, gesagt habe: „ich kenne die Unterschiede zwischen eurer Organisation und anderen (den christlichen Gewerkschaften). Euch lobe ich, euch billige ich und erkenne euch an (vos approbo), und mit allen Kräften strebe ich an, daß alle eure Grundsätze sich

zu eigen machen mögen. Die andern billige ich nicht (reprobo); ich verdamme sie nicht, denn es ist nicht meine Sache zu verdammen: aber ihre Grundsätze sind falsch, und ich kann sie nicht anerkennen." Beyer teilte diese Äußerungen auf dem Verbandstag der katholischen Arbeitervereine mit, und danach war der Papst in dieser Frage nicht mehr neutral, sondern Partei. Der „Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften" mit dem Sitz in Köln antwortete am 14. Juni: „Der „Kartellverband der katholischen Arbeitervereine für West-, Süd- und Ostdeutschland", der den christlichen Gewerkschaften freundlich gegenübersteht, zählt über 300000 Mitglieder, der Verband der katholischen Arbeitervereine mit dem Sitz Berlin trotz 10jähriger angestrengter Tätigkeit nur 10000. Um einem vollständigen Zusammenbruch vorzubeugen, ist das Oberhaupt der katholischen Kirche in einer noch nicht dagewesenen Weise über den Charakter der christlichen Arbeiterbewegung getäuscht worden. Dagegen erheben wir den schärfsten Protest. In Deutschland gibt es keine konfessionell ungemischten Arbeitervereine: deshalb ist eine nicht sozialdemokratische leistungsfähige Gewerkschaftsbewegung eine unabweisliche Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeiterstand einen angemessenen Teil an der produktiven Arbeit erhalten soll und wenn die gläubige, christlich und national denkende Arbeiterschaft nicht der Sozialdemokratie überantwortet werden soll. Jede auf anderer Grundlage aufgebaute Gewerkschaftsorganisation müßte zur Unfruchtbarkeit verdammt sein, wie das die Entwicklung der Berliner Fachabteilungen schlagend beweist." Der Uditore (Oberrichter) Heiner telegraphierte angesichts der Erregung aus Rom, daß die von Beyer mitgeteilten Äußerungen des Papstes keinen amtlichen Charakter hätten und deshalb nicht in Frage kommen; es habe sich nur darum gehandelt, auf die Gefahren hinzuweisen, welche den katholischen Arbeitern in interkonfessionellen

Gewerkschaften drohen können. Weil das den Betroffenen nicht genügte, erschien im November die vom 28. September datierte päpstliche Enzyklika, deren wir schon oben in Abschnitt II gedacht haben. Eben dort ist auch der Beschluß der christlichen Gewerkschaften vom 28. November erwähnt worden. Ob damit der Streit begraben ist, wird sich zeigen.

Im März wurde in Petrikau der Paulanermönch Damasius Maczoch vom Kloster in Czenstochau wegen Ermordung seines Bruders Waclaw zu 12 Jahren Strafarbeit in den Bergwerken Sibiriens, seine Geliebte, die Frau seines Bruders, Helena, wegen Mitschuld zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Außerdem wurden noch gegen 5 Angeklagte Strafen erkannt. Die dabei zutage getretenen Enthüllungen über die Lasterhaftigkeit, die in dem Paulanerkloster herrschte, waren geradezu entsetzlich; Buhlerei, Räuberei am Heiligsten, Fälschung, Mord wurden den Angeklagten gerichtlich nachgewiesen.

Das Dekret quantavis diligentia vom 9. Oktober 1911 über den Gerichtsstand der Priester, das Preußen, Hessen-Darmstadt, die Niederlande und die Schweiz als bei ihnen unverbindlich erklärten, bezeichnete der italienische Kultusminister am 27. März auch als für Italien unverbindlich, so daß man in der Tat nicht mehr weiß, wo es eigentlich Gültigkeit haben soll. Das allgemeine Stimmrecht erklärte der Vatikan im April als nützlich; damit wird das Verbot der Teilnahme der italienischen Katholiken an den politischen Wahlen voraussichtlich hinfallen, wenn die Wahlreform durchgeführt ist. Vom 11. bis 15. September fand in Wien der eucharistische Kongreß unter großem Zustrom der Gläubigen und unter Anteilnahme des Kaiserhauses statt. Am 16. November starb der Kardinal Capecelatro, Sohn des Herzogs dieses Namens, vom Volk der „italienische Kardinal" genannt, ein

glühender Patriot, der 1889 mit dem Abt Tosti von Monte Cassino einen großen Plan der Versöhnung zwischen dem Papsttum und Italien ausarbeitete; aber durch den Kardinalstaatssekretär Rampolla ward der Plan vereitelt und seine Urheber fielen in schwere Ungnade.

Auf dem Katholikentag zu Aachen teilte der Bischof Keppler von Rottenburg mit, daß Präsident Taft dem Papst Pius X. durch eine besondere Gesandtschaft Ehre erzeigen und sagen ließ: „der energische Widerstand, den der Katholizismus unentwegt den anarchistischen und zersetzenden Bestrebungen entgegenstellt, verdient Zustimmung und Anerkennung auch der Nichtkatholiken. Die katholische Lehre und die katholische Kirche ist die beste Schützerin von Ordnung und Gesetz. Sie kann bei diesen Bestrebungen der Hilfe und Zustimmung auch der Nichtkatholiken sicher sein." Die liberale Presse bemerkte dazu, daß sonach in Amerika keine Bündnisse zwischen Katholiken und Sozialdemokraten durch Domkapitulare in Domsakristeien geschlossen worden sein könnten wie in Deutschland.

b. Evangelische Kirche. Die württembergische achte evangelische Landessynode genehmigte im Dezember 1911 und im März 1912 Vorlagen der Oberkirchenbehörde über das Recht der Kirchengemeinden die Marien- und Apostelтage abzuschaffen, über eine weitherzige Fassung der Amtsverpflichtung der Geistlichen („Bindung an das in den Reformationsschriften bezeugte Evangelium") und über ein neues Choralbuch. In Preußen trat am 1. April das Gesetz über das Pfarrbesetzungsrecht in Kraft, nach dem der Staat, wenn er die Hälfte der Besoldung bezahlt, abwechslungsweise mit den bisher Berechtigten den Pfarrer ernennt. Der neue Generalsuperintendent von Berlin, Lahusen, lehnte am 6. Juni 1912 den auf der Kreissynode Kölln-Stadt gestellten Antrag, parallele Taufformulare mit und ohne Apostoli-

kum einzuführen, ab, fügte aber hinzu: „bei der Ordination kann es sich niemals um irgend eine Bindung an den Wortlaut des Apostolikums handeln. Das Apostolikum ist ein menschliches Bekenntnis. Wenn verlangt würde, daß der zu ordinierende Geistliche sich zu jedem Punkt, z. B. Jungfrauengeburt und Auferstehung des Fleisches, bekennen müßte, so würde ich nicht mehr imstande sein, evangelische Theologen zu ordinieren. Besser ist Brückenschlagen als Gräbenziehen! Die Verpflichtung gilt nicht dem Buchstaben des Apostolikums, sondern dem darin enthaltenen Glauben." Diese Worte riefen in der Synode „lebhaftes Händeklatschen links", zur Rechten aber Erstaunen und im weiteren Verlauf scharfe Einsprache hervor. Die deutsch-evangelische Kirchenkonferenz tagte vom 6.—12. Juni in Eisenach und verhandelte unter Vorsitz des Präsidenten des Oberkirchenrats Dr. Voigts aus Berlin über die Entwicklung des Gemeindehelferamts, den Grundstock des evangelischen Kirchenausschusses, die außergottesdienstliche Wortverkündigung (in Bibelstunden, Vortragsabenden), Zusammenlegung kleinerer Pfarreien, das Institut für Altertumswissenschaft des heiligen Landes, die Alkoholnot und die Versetzung von Geistlichen im dienstlichen Interesse. Am 26. Juni brachte der Prälat Schmitthenner in der ersten badischen Kammer die Tatsache zur Sprache, daß die Eisenbahnverwaltung den Verkauf religiöser Schriften auf den Bahnhöfen verboten habe, weil ein Jude sich über Belästigung beklagt hatte. Der Finanzminister Rheinboldt sagte eine Prüfung der Sache zu. Der evangelische Pfarrer der Reinoldigemeinde in Dortmund, Gottfried Traub, wurde am 5. Juli vom preußischen Oberkirchenrat wegen amtlicher Verfehlungen (nicht wegen Irrlehre) zur Entlassung ohne Pension verurteilt. „Wer systematisch und in der Art wie Traub der verfaßten Landeskirche die Existenzberechtigung abspricht und sie in ihren Be-

hörden und Einrichtungen bekämpft und verächtlich macht, entzieht sich selbst die Möglichkeit einer ferneren Tätigkeit als Geistlicher und Diener dieser Kirche" (s. allgemeines Kirchenblatt für das evangelische Deutschland 1912, Nr. 18, S. 737—776). Versuche seiner Gemeinde beim Staatsministerium und beim König, die Umstoßung des Urteils zu erwirken, blieben fruchtlos. Am 21. August starb der General der Heilsarmee, Booth, 83 Jahre alt, und nahm den Ruhm eines großartigen Organisators christlicher Volkskräfte auch seitens der Kritiker mit ins Grab. Am 11. September trat in Stuttgart der deutsch-evangelische Pfarrertag, am 7. Oktober der evangelische Bund in Saarbrücken zusammen; hier hielt der Kieler Professor Reinke einen bedeutsamen Vortrag über die Freiheit der Wissenschaft. Für die drastische Art, mit der der amerikanische Protestantismus vorgeht, zeugt ein Vorgang in Minneapolis vom 1. Dezember. Hier ließ der Reverend Morrill auf der Rednerbühne zwei Ballettänzerinnen den Schildkrottanz, den Tanz Gelee-Gewackel, Krabbe-Gekrabbel und den Grizzlybärentanz aufführen, um zu zeigen, daß zurzeit in den Vereinigten Staaten Tänze üblich seien, welche selbst dem Teufel die Schamröte ins Gesicht treiben könnten; die Tierwelt werde durch solche Namen aufs schwerste beleidigt, da kein Truthahn und kein Bär sich solche Sprünge leiste. „Die Zuhörerschaft, ward berichtet, wagte während dieser Vorführung kaum zu atmen."

Dokumentarischer Anhang.

1) Französisch-marokkanischer Protektoratsvertrag vom 4. April 1912.

Die Regierung der französischen Republik und die Regierung des Sultans haben die Absicht, in Marokko eine regelrechte Regierung einzurichten, die auf Ordnung im Innern und auf der allgemeinen Sicherheit beruht, die Einführung von Reformen gestattet und die wirtschaftliche Entwicklung des Landes sicherstellt.

Art. 1. Die Regierung der Republik und der Sultan sind darüber einig, in Marokko eine neue Regierung einzuführen, welche die Reformen der Verwaltung, der Rechtspflege, der Schule, der wirtschaftlichen, finanziellen und militärischen Einrichtungen in sich schließt, deren Einführung auf marokkanischem Gebiet die französische Regierung als nützlich betrachten sollte. Diese Regierung wird die religiösen Verhältnisse, die Achtung vor dem Sultan und sein traditionelles Ansehen, die Ausübung der islamitischen Religion und die religiösen Einrichtungen, insbesondere die der „Habouz", unangetastet lassen. Sie wird ferner die Organisation des scherifischen Maghzen mit sich bringen. Die Regierung der Republik wird sich mit der spanischen Regierung über die Interessen verständigen, die diese Regierung infolge der geographischen Stellung und der territorialen Besitzungen an der marokkanischen Küste besitzt. Ebenso wird die Stadt Tanger ihren besonderen Charakter bewahren, der ihr zuerkannt ist und ihre städtische Organisation bestimmt.

Art. 2. Der Sultan läßt von jetzt ab zu, daß die französische Regierung, nachdem sie den Maghzen davon benachrichtigt hat, zu denjenigen militärischen Besetzungen auf marokkanischem Gebiete schreitet, die sie als notwendig zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sicherheit des Handels hält, ferner daß sie jede Polizeiaktion zu Lande und in den marokkanischen Gewässern ausübt.

Art. 3. Die Regierung der Republik übernimmt die Verpflichtung, dem Sultan jederzeit Unterstützung gegen jede Gefahr

zu leihen, die seine Person und den Thron bedrohen und die Ruhe seiner Staaten gefährden sollte. Dieselbe Unterstützung wird dem Thronerben und seinen Nachfolgern gewährt.

Art. 4. Die Maßregeln, die die neue Regierung des Protektorats nötig machen, werden auf Vorschlag der französischen Regierung vom Sultan oder den Behörden, denen er seine Macht überträgt, verordnet. Ebenso soll es mit den neuen Verfügungen und den Veränderungen der bestehenden gehalten werden.

Art. 5. Die französische Regierung wird beim Sultan durch den Generalresidenten vertreten, der alle Machtbefugnisse der Republik in Marokko in seiner Hand hat und über die Ausführung des abgeschlossenen Vertrages wacht. Der Generalresident wird der einzige Vermittler des Sultans bei fremden Vertretern in allen Beziehungen sein, welche die Vertreter mit der marokkanischen Regierung unterhalten. Er ist besonders mit Fragen beauftragt, welche Fremde in Marokko angehen. Er wird die Macht haben, namens der französischen Regierung alle durch den Sultan erlassenen Befehle zu billigen und bekanntzugeben.

Art. 6. Der Sultan verpflichtet sich, keinen Vertrag internationalen Charakters ohne die vorherige Zustimmung Frankreichs abzuschließen.

Art. 7. Die französische und die scherifische Regierung behalten sich vor, gemeinsam die Grundlage für die Neuordnung der Finanzen festzusetzen, welche die den Trägern der Staatspapiere und öffentlichen marokkanischen Anleihen übertragenen Rechte achtet, die Verbindlichkeiten des scherifischen Schatzes verbürgt und die Einkünfte der Regierung regelmäßig einzieht.

Art. 8. Der Sultan verzichtet darauf, zukünftig direkt oder indirekt eine öffentliche oder private Anleihe aufzunehmen und ohne die Ermächtigung Frankreichs unter irgendeiner Form eine Konzession zu gewähren.

2) Die „Glarner Zeitung" über den Besuch des deutschen Kaisers in der Schweiz im September 1912.

Eine unvergleichliche, von unbeschreiblichen Stimmungen erfüllte Woche liegt hinter uns, — unvergleichlich schon deshalb, weil ihr

in der Geschichte unseres neuen Bundes nichts Ähnliches zur Seite gestellt werden kann. Die Fahrt Napoleons I. durch die Schweiz ist fast das Letzte dieser Art. Damals wurde ein junger Monarch, was ja General Bonaparte tatsächlich schon war, als Friedensfürst in Poesie und Prosa gefeiert, der in seinem späteren Leben sich just als das Gegenteil erwies und wohl schon in Basel lächeln mußte über solche optimistische Deutungen seines Wesens. Heute liegt die Sache anders: der Deutsche Kaiser, der uns besucht hat, hat sich als Hort des Weltfriedens bewährt während seiner langen Regierungszeit. Man durfte sich sagen, das sei der Mann, dem Europa in erster Linie die gesicherten Verhältnisse und die blühende Entwicklung während der letzten Jahrzehnte verdankt. Wie nun der ganze Besuch vor sich ging, das war für uns Schweizer ein ungewöhnliches Schauspiel, bestehend aus einer Reihe schöner und zum Teil anmutiger Szenen. Der große Stil, in dem sich das Leben eines solchen Monarchen abspielt, trat klar vor die Seele unseres einfachen Volkes: wie mancher, der von einem Hofzug kaum je hatte reden hören, betrachtete sich jetzt dieses interessante Kommunikationsmittel mit lebhaftem Behagen. Schon das Gefolge des Deutschen Kaisers, dessen Zusammensetzung viel zu reden gab, drückte eindringlich den Unterschied aus zwischen Monarchie und Republik, wo niemand ein Gefolge hat. Wir lebten in einer anderen Atmosphäre: Hofnachrichten, die uns sonst nicht berühren, bildeten den täglichen, ja stündlichen Gesprächsstoff. Es war zu fesselnd, zu vernehmen, mit wem der Kaiser gesprochen und ob er dabei gelächelt habe; jede Regung seines Wesens, jede Äußerung seiner Persönlichkeit fand ihren Widerhall in den Schweizerherzen — die darum nichts weniger als monarchisch empfanden, sondern sich als gute Republikaner getrost einmal das Vergnügen leisten durften, für einen Fürsten, für den Deutschen Kaiser zu schwärmen — nicht wegen seiner Stellung —, sondern weil er ein prächtiger Mensch ist. Wer hätte gedacht, daß er in einen Schützengraben hinabsteigen und kniend aus einem Ordonnanzgewehr einige Schüsse abgeben würde? Man mag sagen: durch solche Akte kann ein Fürst sich in bewußter Weise und auf berechnende Art die allgemeine Sympathie erwerben. Das wußte man bei uns, wo eher ein Mißtrauen gegen fürstliches

Wesen herrscht, ganz genau — aber man fühlte eben, daß beim Deutschen Kaiser nicht solche Motive wirken, sondern, daß er ein frisches, munteres, jugendliches Gemüt hat, daß er nicht eine Throndekoration ist, sondern ein Mann von gutem, warmem Herzen, den die Schweizerart ansprach, weil er in sich selbst etwas davon hegt. Dem Deutschen Kaiser galten die offiziellen Feierlichkeiten, in denen ein gemütlicher Herzenston mitklang, — dem Menschen Wilhelm galt der Jubel des Volkes. Das Schweizervolk ist nicht zu bestechen, aber es ist zu gewinnen. Der einfache Mann, der den Kaiser sah und von ihm reden hörte, freute sich über die unverfälschte Natürlichkeit. Ja, wir haben letzte Woche Gefühlspolitik getrieben und mit dem Kaiser gelebt, wie er mit uns. Doch haben wir keinen Augenblick vergessen, daß die Realpolitik daneben ihren eigenen Gang geht, daß die gegenseitige Sympathie nicht eine Wahrung der eigenen Landesinteressen ausschließt, indem ja der Kaiser die deutschen Nationalgüter zu wahren und über alles andere hochzuhalten hat, wie wir die schweizerischen. Unser republikanisches Fühlen ist unzerstörbar — und darum durften wir einmal eine Ausnahme machen und uns einer Lebensführung hingeben, die unserem sonstigen Wesen scheinbar widerspricht. Die Ausnahmestellung, die wir dem Deutschen Kaiser gewährten, hatte nichts Erzwungenes und darum auch nichts Erheucheltes an sich: jeder gewährte sie aus freien Stücken, und hätte man z. B. einen Glarner über die Gründe dieses Verhaltens befragt, so hätte er geantwortet: „Weil es uns b'liebt und g'fallt!" In den zahlreichen Stunden, in denen wir an den Kaiser dachten, trat sehr oft der Gedanke in den Vordergrund unseres Bewußtseins: Er ist ein Sproß aus dem Hause des alten Fritz — in dem lebt der schneidige, kräftige friderizianische Geist! Von diesem Geiste, der auch seine Rede erfüllte, sollten wir Schweizer uns noch vieles zu eigen machen; wir sollten uns die Arbeitskraft und Lust des Deutschen Kaisers anzueignen und sie der Jugend zu vermitteln suchen. Und noch etwas: seinen historischen Sinn. Der Kaiser fand in der Schweiz Zeit, das Landesmuseum zu besuchen. Er widmete ihm anderthalb Stunden. Da konnte sein Geist durch die Jahrhunderte schweifen und von der Fülle der Eindrücke, die er empfangen, im Angesichte des großen historischen Geschehens wieder

sich erholen. Diese Art, das pulsierende Leben der Zeit mit der Vertiefung in die Sprache der Geschichte zu verbinden, ist geradezu vorbildlich für uns Schweizer: es ist uns eine Mahnung, den Fortschritt anzustreben und zwar so, daß wir immer an das historisch Gewordene anknüpfen. Des Kaisers Rede in Bern ist ein Muster von Verständlichkeit; sie zeugt von lebhaftem Verständnis für unsere freien Institutionen, die wir über alles lieb- und hochhalten. Die Erwähnung der Dichter Schiller, Keller und Meyer darf als eine ganz besondere Zierde der kaiserlichen Rede bezeichnet werden. Es muß uns eine Genugtuung sein, daß der erste europäische Fürst, der zugleich der populärste Mann unserer Zeit ist, uns so kräftig und deutlich ermuntert, unserer Art treu zu bleiben und auf dem uns durch die Bundesverfassung vorgezeichneten Wege voranzuschreiten. Es tat uns Schweizern gut, einmal aus unserer nüchternen Zurückhaltung herauszutreten, einem warmen Empfindungsleben uns hingeben und zu einer menschlich interessanten Persönlichkeit emporzublicken, die jedem ein Vorbild in der Pflichterfüllung sein kann und in der Gabe, dankbar das Gebotene zu genießen. Wie der Kaiser gewiß gerne auf das Idyll zurückblicken wird, das er in dem Schweizer Aufenthalt fand, so mag das glanzvolle Schauspiel, das wir erlebten, uns zu weiteren Fortschritten ermutigen.

3) Ansprachen des Sultans und des Königs von Italien an die Bewohner von Libyen.

Ansprache des Sultans:

„Da meine Regierung sich einerseits in der Unmöglichkeit befindet, euch die wirksame Hilfe angedeihen zu lassen, die euch nötig wäre, um euer Land zu verteidigen, da sie andrerseits um euer gegenwärtiges und zukünftiges Los besorgt und von dem Willen beseelt ist, die Fortführung eines für euch und eure Familien unglückseligen, für unser Reich gefährlichen Krieges zu vermeiden, und ferner von der Absicht durchdrungen ist, in eurem Lande Frieden und Wohlfahrt wieder aufleben zu lassen, so verleihe ich euch kraft meiner Herrschaftsrechte volle und ganze Selbständigkeit. Euer Land wird durch neue Gesetze und besondere Verordnungen regiert werden, an deren Ausarbeitung eure Räte

mithelfen sollen, damit sie euren Wünschen und Bedürfnissen entsprechen. Ich ernenne für euch als meinen Vertreter meinen treuen Diener Schems eddin Bey mit dem Titel „Naib-ül (Vertreter des) Sultans", den ich mit dem Schutz der ottomanischen Interessen in eurem Lande beauftrage. Das ihm anvertraute Amt hat eine Dauer von fünf Jahren; nach dieser Zeit behalte ich mir vor, sein Amt zu erneuern oder seinen Nachfolger damit zu betrauen. Da es unsere Absicht war, daß die Verfügungen des Scheriats vollkommen in Kraft bleiben, behalten wir uns zu diesem Zweck die Ernennung eines Kaids vor, der seinerseits Vertreter aus den Ulemas der einzelnen Orte gemäß den Vorschriften des Scheriat ernennen wird. Das Gehalt des Kaid wird von uns bezahlt werden, das des Naib-ül-Sultan sowie der anderen Beamten des Scheriats aus den Ortseinkünften."

Ansprache des Königs von Italien:

„Amtlich wird folgender Erlaß hinsichtlich des Gesetzes vom 25. Februar 1912, das Tripolitanien und die Cyrenaika in vollstem Umfang unter die Oberhoheit des Königreichs Italien stellte, zu dem Zweck veröffentlicht, um die Befriedigung der genannten Provinzen durchzuführen: Art. 1. Vollständige Straffreiheit wird den Bewohnern von Tripolitanien und der Cyrenaika gewährt, die an den Feindseligkeiten teilgenommen haben und sich aus Anlaß dieser Feindseligkeiten bloßgestellt haben, soweit es sich nicht um gemeine Verbrechen handelt. Daher wird keine Person, welcher Klasse und Lebensstellung sie auch angehören mag, verfolgt oder in ihrer Person, ihrem Eigentum oder in der Ausübung ihrer Rechte gestört wegen von ihr begangener politischer oder militärischer Handlungen oder wegen während der Feindseligkeiten von ihr geäußerter Meinungen. Die Personen, die aus diesem Grunde sich in Haft befinden, oder außer Lands gebracht worden sind, werden sofort in Freiheit gesetzt. Art. 2. Die Einwohner Tripolitaniens und der Cyrenaika werden, wie in der Vergangenheit, so auch weiterhin vollständige Freiheit in der Ausübung des muselmanischen Kultus genießen. Der Name Sr. Maj. des Sultans als des Kalifen wird weiter in den öffentlichen musel-

manischen Gebeten erwähnt werden und seine Vertretung wird in einer von ihm ernannten Person anerkannt. Die Einkünfte dieses Vertreters werden aus den öffentlichen Einkünften bestritten werden. Die Rechte der frommen Stiftungen werden wie in der Vergangenheit gewahrt und die Muselmanen werden in keiner Weise behindert werden in ihren Beziehungen zu ihrem religiösen Oberhaupt, dem sogen. Kadi, dessen Ernennung durch den Scheik ul Islam erfolgt und zu den Naibs (Vertretern), die von dem Kadi ernannt werden sollen und deren Einkünfte ebenfalls aus den örtlichen Einkünften bestritten werden sollen. Art. 3. Der genannte Vertreter wird auch beim Schutz der Interessen des ottomanischen Staates und der ottomanischen Untertanen, soweit sie in den beiden Provinzen nach dem Gesetz vom 25. Februar 1912 verblieben, anerkannt werden. Art. 4. Durch ein anderes Dekret wird eine Kommission ernannt werden, an der auch die Notabeln der Eingeborenen teilnehmen sollen, um für die beiden Provinzen zivil- und verwaltungsrechtliche Maßnahmen vorzuschlagen, die auf billigen Grundsätzen beruhen und örtliche Sitten und Gebräuche achten."

4) Der Friede von Lausanne vom 18. Oktober 1912.

Art. 1. Die beiden Regierungen verpflichten sich, unmittelbar nach Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrags die nötigen Verfügungen zu treffen, zu einer sofortigen und gleichzeitigen Einstellung der Feindseligkeiten. Sondergesandtschaften werden in die betreffenden Orte geschickt werden, um die Ausführung der ebengenannten Verfügungen sicherzustellen.

Art. 2. Die beiden Regierungen verpflichten sich, unmittelbar nach der Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrags ihren Offizieren und Truppen den Rückberufungsbefehl zu geben und ebenso ihren Zivilbeamten, die ottomanische Regierung für Tripolis und die Cyrenaika und die italienische Regierung für die besetzten Inseln im ägäischen Meere. Die tatsächliche Räumung der genannten Inseln von den italienischen Offizieren, Truppen und Zivilbeamten wird sogleich erfolgen, wenn die Räumung der Cyrenaika und von Tripolis durch die Türken durchgeführt ist.

Art. 3. Die Kriegsgefangenen und Geiseln werden möglichst bald ausgetauscht werden.

Art. 4. Die beiden Regierungen verpflichten sich, völlige Amnestie zu gewähren und zwar die kgl. Regierung den Bewohnern von Tripolitanien und der Cyrenaika und die kaiserliche Regierung den Bewohnern der Inseln des ägäischen Meeres, die Untertanen der ottomanischen Herrschaft sind und an den Feindseligkeiten teilgenommen oder sich in ihrer Stellung bloßgestellt haben sollten, abgesehen von gemeinen Verbrechen. Infolgedessen soll niemand, welcher Klasse und welchem Stande er auch angehören mag, in seiner persönlichen Freiheit oder seinem Besitz oder in seinen Rechten verfolgt oder beunruhigt werden, wegen seiner politischen oder militärischen Handlungen oder wegen seiner während der Feindseligkeiten ausgesprochenen Ansichten. Die aus diesem Anlaß verhafteten oder deportierten Personen werden sogleich in Freiheit gesetzt werden.

Art. 5. Alle Verträge und Übereinkünfte jeder Gattung, Art und Natur, die zwischen den beiden vertragschließenden Teilen vor der Kriegserklärung geschlossen oder in Geltung waren, werden unverzüglich wieder in Kraft gesetzt und beide Regierungen werden, die eine gegenüber der anderen, ebenso wie die beiderseitigen Untertanen in dieselbe Lage versetzt, in der sie sich vor den Feindseligkeiten befunden haben.

Art. 6. Italien verpflichtet sich zu derselben Zeit, wo die Türkei ihre Handelsverträge mit den anderen Mächten erneuern wird, mit der Türkei auf der Grundlage des europäischen Völkerrechtes einen Handelsvertrag abzuschließen, d. h. Italien ist bereit, der Türkei ihre volle wirtschaftliche Unabhängigkeit zu lassen und das Recht, in Handels- und Zollangelegenheiten wie bei allen anderen europäischen Mächten zu handeln, ohne durch Kapitulationen und andere bis zum heutigen Tage geschlossene Akte gebunden zu sein. Dabei versteht es sich, daß der genannte Handelsvertrag nur insoweit in Kraft treten wird, wie von der Pforte mit anderen Mächten auf gleicher Grundlage abgeschlossene Handelsverträge. Außerdem willigt Italien in eine 11—15 %ige Erhöhung der Zölle ad valorem in der Türkei. Ebenso stimmt es der Ein-

führung neuer Monopole zu, sowie der Erhöhung von Verbrauchssteuern auf folgende Artikel: Petroleum, Zigarettenpapier, Streichhölzer und Alkohol, sowie Spielkarten, alles dies unter der Bedingung, daß die Behandlung gleichzeitig und ohne Unterschied auf die Einfuhr auch der anderen Mächte angewandt wird. Insoweit es sich um Artikel handelt, die einem Monopol unterliegen, ist die Verwaltung dieser Monopole gehalten, Artikel italienischer Herkunft nach einem Verhältnis zu beziehen, das der jährlichen Einfuhr der gleichen Artikel entspricht, vorausgesetzt, daß der Preis, zu dem die Monopolartikel angeboten werden, der Marktlage im Augenblick des Kaufes entspricht. Dabei sollen die Beschaffenheit der zu liefernden Ware, sowie der Durchschnittspreis der der Kriegserklärung vorangegangenen drei Jahre in Betracht gezogen werden. Außerdem versteht es sich dabei, daß wenn die Türkei, anstatt neue Monopole auf die obengenannten fünf Artikel zu legen, sich entschlöße, sie mit Verbrauchssteuern zu belegen, diese Verbrauchssteuern auf die gleichen Erzeugnisse der Türkei und jeder anderen Nation gelegt werden müssen.

Art. 7. Die italienische Regierung verpflichtet sich, ihre im ottomanischen Reiche bestehenden Postanstalten zu derselben Zeit aufzulösen, wo die anderen Mächte, die in der Türkei eigene Postanstalten besitzen, diese auflösen.

Art. 8. Da die Pforte beabsichtigt, auf einer europäischen Konferenz oder anderweitig mit den beteiligten Großmächten Verhandlungen anzuknüpfen, um das System der Kapitulationen in der Türkei aufzuheben und sie durch das Regime des Völkerrechts zu ersetzen, erklärt Italien, indem es diese Absicht der Pforte als wohlbegründet anerkennt, der Türkei vom jetzigen Augenblick an in dieser Hinsicht seine volle und aufrichtige Unterstützung leihen zu wollen.

Art. 9. In der Absicht, ihre Zufriedenheit mit den guten und loyalen Diensten zu bezeugen, wie sie von den in ihrer Verwaltung angestellten italienischen Untertanen geleistet worden sind, zu deren Entlassung aus Anlaß der Feindseligkeiten sie sich gezwungen gesehen hat, erklärt sich die Pforte bereit, sie in den Stellungen, die sie verlassen hatten, wieder anzustellen. Für die Monate, die sie beschäftigungslos waren, wird ihnen ein

Wartegeld bezahlt. Aus dieser Dienstunterbrechung wird den Angestellten, die ein Anrecht auf Pension hatten, kein Nachteil erwachsen. Ebenso verpflichtet sich die türkische Regierung, ihren Einfluß bei den Anstalten, mit denen sie in Beziehung steht (öffentliche Schuld, Eisenbahngesellschaften, Banken usw.) geltend zu machen, daß gegenüber den italienischen Untertanen, die in deren Dienst standen und sich in ähnlicher Lage befinden, ebenso verfahren wird.

Art. 10. Die italienische Regierung verpflichtet sich, jährlich an die Kasse der Dette publique für Rechnung der kaiserlichen Regierung eine Summe zu zahlen, die durchschnittlich den Summen entspricht, die in jedem der drei Jahre, die der Kriegserklärung vorhergingen, für den Dienst der öffentlichen Schuld aus den Einnahmen der beiden Provinzen bestimmt waren. Der Betrag der besagten Jahressumme wird übereinstimmend von zwei Kommissaren festgesetzt, von denen einer von der königlichen, der andere von der kaiserlichen Regierung ernannt wird. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten wird die Entscheidung einem Schiedsgericht übertragen, das aus den obengenannten Kommissaren und einem Oberschiedsrichter besteht, der von beiden Parteien gemeinsam ernannt wird. Wird darüber keine Einigung erzielt, so bezeichnet jede Partei eine andere Macht, und die Wahl des Oberschiedsrichters wird gemeinschaftlich durch die so bezeichneten Mächte vollzogen. Die kgl. Regierung, sowie die Verwaltung der Dette publique sollen durch die Vermittlung der kaiserlichen Regierung das Recht haben, zu verlangen, daß die obenerwähnte Jahresrente durch die Zahlung einer Summe ersetzt wird, die dem kapitalisierten Betrag zum Zinsfuß von 4 % entspricht. Was den vorhergehenden Absatz betrifft, so erklärt die kgl. Regierung schon jetzt, anzuerkennen, daß die Jahresrente nicht geringer sein darf als 2 Mill. Lire und ist bereit, der Verwaltung der Dette publique die entsprechend kapitalisierte Summe zu zahlen, sobald es verlangt wird.

Art. 11. Der vorliegende Vertrag wird am Tage seiner Unterzeichnung in Kraft treten. Urkundlich dessen haben die Bevollmächtigten den vorliegenden Vertrag unterzeichnet und ihre Siegel beigefügt.

5) Erklärung des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg im Reichstag vom 2. Dezember 1912.

Meine Herren, bei einer Besprechung der auswärtigen Lage sind es die Ereignisse auf dem Balkan, die zurzeit so ziemlich unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Allerdings haben die Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel schon seit Jahrzehnten die Aufmerksamkeit der europäischen Großmächte in hervorragendem Maße beschäftigt. Wiederholte Versuche sind unternommen worden, die Zustände daselbst zu bessern und zu ordnen, wobei die Hauptschwierigkeit in der Verschiedenheit der Rassen und Religionen beruhte. Bei dem Scheitern aller dieser Versuche mußte immer wieder mit einem gewaltsamen Ausbruche der Leidenschaften gerechnet werden. Das Bestreben der Regierungen der Großmächte war darauf gerichtet, diesen Ausbruch möglichst lange hintanzuhalten und ihn wenigstens so lange zu verschieben, daß er nicht zu einem Kampf aller gegen alle auf dem Balkan selbst und vor allem nicht zu kriegerischen Verwicklungen unter den Großmächten führe.

Nun hatte sich aber die Stimmung zwischen der Türkei und den Balkanstaaten im Laufe dieses Jahres so zugespitzt, daß der Ausbruch des Konflikts nicht mehr zu verhindern war, trotz des eifrigen Bestrebens der Mächte, den Frieden zu erhalten. Insbesondere mußten wir auf eine gewaltsame Lösung der Frage gefaßt sein, seitdem uns im Beginn des Sommers bekannt geworden war, daß sich die Balkanstaaten zu einem Bunde zusammengeschlossen hatten.

Als wir den Kampf als unvermeidlich ansahen, haben wir vor allem darauf hingewirkt, ihn zu lokalisieren. Dies ist bis jetzt gelungen, und ich kann wohl die bestimmte Hoffnung aussprechen, daß dies auch weiter gelingen wird. (Bravo!)

Von den Vorgängen im Balkan werden wir zwar nicht unmittelbar berührt, und in manchen Punkten steht unser Interesse hinter dem anderer Mächte zurück. Immerhin sind wir berechtigt und verpflichtet, gleich den anderen Mächten bei der Neuregelung der Dinge, die die Folge des jetzigen Krieges sein wird, mitzureden. Denn an der ökonomischen Gestaltung im Orient sind wir sehr wesentlich direkt interessiert. (Sehr richtig!) Ich erinnere nur an

die Erhaltung der den türkischen Staatsgläubigern gewährten Sicherheiten. Außerdem werden wir bei der Regelung mancher Frage unser Wort zugunsten unserer Verbündeten mit in die Wagschale zu legen haben. (Sehr richtig!) Von den Kriegführenden wird nicht bestritten, daß bei der endgültigen Regelung der Kriegsergebnisse die Großmächte ihre Interessen zur Geltung bringen können und müssen und auf Grund dieser Interessen zur Mitwirkung berufen sind. Wenn über das Maß dieser Mitwirkung zwischen einzelnen Großmächten und einzelnen der Kriegführenden Meinungsverschiedenheiten bestehen oder entstehen, so wird den Großmächten die Durchsetzung ihrer Forderungen wesentlich erleichtert, wenn sie ihre Forderungen gemeinsam vertreten. Um dies zu erreichen, besteht ein lebhafter Gedankenaustausch unter den Mächten, über den ich nichts Näheres sagen kann, da er noch fortdauert. Ich kann aber sagen, daß er bisher in entgegenkommendem Geiste stattgefunden hat und alle Aussicht auf Erfolg bietet.

Natürlich werden die Ansprüche der Mächte im einzelnen erst dann endgültig festgestellt und bekannt gegeben werden können, wenn die Stipulationen vorliegen, welche die kriegführenden Mächte unter sich getroffen haben werden. Dann wird zu prüfen sein, inwieweit sie in die Interessensphären der anderen Mächte eingreifen.

Sollten sich dabei, was wir nicht hoffen, unlösbare Gegensätze ergeben, so wird es Sache der im Einzelfall direkt interessierten Mächte sein, ihre Ansprüche zur Geltung zu bringen.

Das gilt auch von unseren Bundesgenossen. Wenn sie aber bei der Geltendmachung ihrer Interessen wider alles Erwarten von dritter Seite angegriffen und damit in ihrer Existenz bedroht werden sollten, dann würden wir, unserer Bündnispflicht getreu, fest und entschlossen an ihre Seite zu treten haben (lebhafter Beifall rechts, im Zentrum und bei den Nationalliberalen), dann würden wir an der Seite unserer Verbündeten zur Wahrung unserer eigenen Stellung in Europa, zur Verteidigung der Sicherheit und Zukunft unseres eigenen Landes fechten. (Bravo! rechts, im Zentrum und bei den Nationalliberalen.) Ich bin fest überzeugt, daß wir bei einer solchen Politik das ganze Volk hinter uns haben werden. (Beifall rechts, im Zentrum und bei den Nationalliberalen.) Meine

Herren, ich will noch einmal auf die großen direkten Interessen hinweisen, die wir bei der Lösung des Streites zwischen der Türkei und den Balkanstaaten zu vertreten haben.

Unsere Politik war seit langen Jahren darauf gerichtet, bei guten wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu den Balkanstaaten die Türkei in wirtschaftlicher Hinsicht zu erhalten und zu stärken. Wir glauben, hierdurch der Türkei manchen Dienst geleistet zu haben, ohne daß wir dabei unsere guten Beziehungen zu anderen Mächten gefährdeten. Dieser Politik, die allerdings bei Ausbruch des türkisch-italienischen Krieges gerade bei uns heftig angegriffen wurde, möchte ich es als einen Erfolg vindizieren, daß wir uns während des Kampfes zwischen einem Bundesgenossen und einem Freunde die Sympathien beider zu erhalten gewußt haben. Diese Politik werden wir auch weiter verfolgen. Wir hoffen, daß unsere bisherigen freundschaftlichen und regen Beziehungen zu den Balkanstaaten durch deren zweifellose Erstarkung insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet einen neuen Aufschwung nehmen werden. Dabei wird unser Streben auch ferner dahin gehen, die Türkei nach dem Friedensschluß als wichtigen ökonomischen und politischen Faktor lebenskräftig zu erhalten. In diesem Wunsche und Bestreben begegnen wir uns nicht allein mit unseren Bundesgenossen, sondern auch mit anderen Mächten, die sich mit uns die Erhaltung einer wirtschaftlich gesunden Türkei angelegen sein lassen. Dieses Bestreben widerspricht an sich schon den von der Presse den Großmächten oder einzelnen derselben vielfach unterstellten Absichten auf Landerwerb auf Kosten der Türkei aus Anlaß des jetzigen Krieges. Ich kann diese Unterstellungen nach den bisherigen Besprechungen unter den Mächten als unrichtig bezeichnen.

Der rege Gedankenaustausch unter den Großmächten dauert an, und wenn ich auch noch nicht sagen kann, in welchen Formen er fortgesetzt werden wird, so wird er jedenfalls fortgesetzt werden nach den günstigen Ergebnissen, die er jetzt schon gehabt hat und die eine allseitig befriedigende Einigung unter den Großmächten erwarten lassen. (Bravo! bei den Nationalliberalen, im Zentrum und rechts.)

Die **Politischen Jahresübersichten** bilden eine fortlaufende Ergänzung zur

Geschichte der neuesten Zeit

vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart

von

Gottlob Egelhaaf

Vierte Auflage. Fortgeführt bis zum Frieden von Lausanne am 18. Oktober 1912.

Geheftet M. 9.50, in Leinen gebunden M. 10.50.

Ich habe selten das Erscheinen eines Buches mit größerer Freude begrüßt als das vorliegende neue Geistesprodukt des bekannten Stuttgarter Historikers. Es ist ein Buch, das in der Bibliothek keines Gebildeten fehlen sollte; erst bei seiner Lektüre wird man sich bewußt, wie wenig positives Wissen über Zeitgeschichte wir trotz eifrigen Zeitungsstudiums uns aus der Lektüre der Tagesblätter als dauernden geistigen Besitz erworben haben. Reichsbote.

Bismarck

Sein Leben und sein Werk

von

Gottlob Egelhaaf

Geheftet M. 7.50, Leinenband M. 9. , Halbleder M. 10.—.

Das Buch, geschrieben mit der Begeisterung des Patrioten, der Gründlichkeit des Gelehrten, der Wissenschaftlichkeit des Forschers, dem Weitblick des Politikers und der Großzügigkeit des Künstlers, ist eine Bismarckbiographie ersten Ranges. Kurz und knapp in der Darstellung, bewältigt es den umfassenden Stoff, ohne der Klarheit der Schilderung Eintrag zu tun, und versteht trefflich, die Probleme im Leben und Charakter unseres ersten Kanzlers in oft überraschender Weise zu behandeln und richtige Aufschlüsse über Werdegang und Entwickelung des deutschen Reiches zu geben. Und gerade darin besteht nicht zuletzt sein hoher Wert zumal angesichts der gegenwärtigen Zeitlage. — Es sei dem eingehenden Studium warm empfohlen und als prächtiges Geschenk vorgemerkt. Bücherschau.

Carl Krabbe Verlag Erich Gußmann in Stuttgart

Hiſtoriſch-politiſche

Jahresüberſicht

für 1913

von

Gottlob Egelhaaf

Sechſter Jahrgang
der Politiſchen Jahresüberſicht

Stuttgart
Carl Krabbe Verlag
Erich Gußmann
1914

Alle Rechte, insbesondere das der Uebersetzung in fremde Sprachen und das des Abdruckes einzelner Teile, vorbehalten.

Copyright 1914 by Carl Krabbe Verlag,
Erich Gussmann in Stuttgart

Carl Hammer Hofbuchdruckerei, Stuttgart

Inhalt

Seite

Einleitung 5
I. Die hohe Politik 8
II. Das Deutsche Reich 23
III. Die einzelnen Staaten des Deutschen Reichs 48
IV. Österreich-Ungarn 72
V. Rußland und Finnland 81
VI. Skandinavien 86
VII. Die Balkanhalbinsel 90
VIII. Italien 111
IX. Frankreich 116
X. Großbritannien 126
XI. Belgien, Niederlande, Luxemburg, Schweiz, Spanien, Portugal 133
XII. Afrika 143
XIII. Asien 146
XIV. Amerika 154
XV. Die Kirchen 166

Dokumentarischer Anhang

1) Kaiserlich-russisches Handschreiben vom 6. Februar 1913 . 173
2) Türkische Note vom 30. Januar 1913 174
3) Präliminarfriede von London vom 30. Mai 1913 . . . 176
4) Friede von Bukarest vom 10. August 1913 178
5) Patent des Herzogs Ernst August zu Braunschweig und Lüneburg vom 1. November 1913 180

Bisher erschienen:

Politische Jahresübersicht für 1908
1909. 96 Seiten geh. Mk. 1.50, geb. Mk. 2.25.

Politische Jahresübersicht für 1909
1910. 122 Seiten geh. Mk. 2.—, geb. Mk. 2.75.

Politische Jahresübersicht für 1910
1911. 124 Seiten geh. Mk. 2.—, geb. Mk. 2.75.

Politische Jahresübersicht für 1911
1912. 137 Seiten geh. Mk. 2.25, geb. Mk. 3.—.

Politische Jahresübersicht für 1912
1913. 143 Seiten geh. Mk. 2.25, geb. Mk. 3.—.

Einleitung

Die Hauptereignisse des Jahres 1913 sind folgende:

In Deutschland die Erhöhung des Heeresbestandes um 136000 Mann, die Deckung der Kosten lediglich durch Belastung der Besitzenden (Wehrbeitrag, Vermögenszuwachssteuer), das Kaiserjubiläum, die Heirat des Welfenprinzen Ernst August mit der Kaisertochter Viktoria Luise und seine Einsetzung als Herzog in Braunschweig, die Verkündigung des Königtums Ludwigs III. in Bayern, die Erschütterung des Großblocks in Baden, der fünfte Fehlschlag der mecklenburgischen Verfassungsreform, die Zabernschen Vorgänge in Elsaß-Lothringen mit ihren Folgen.

In Österreich-Ungarn die zeitweilige Aufhebung der böhmischen Verfassung, der Entwurf der Erhöhung der Rekrutenziffer von 212500 Mann jährlich auf 243800, die Wahlreform des ungarischen Ministeriums Lukacs und dessen Sturz, die Übertragung des Ministerpräsidiums an Graf Stephan Tisza.

In Rußland der anhaltende wirtschaftliche Aufschwung, der Gegensatz zwischen Kokowzow und der Duma, der Ritualmordprozeß in Kiew.

In Skandinavien der Übergang der Staatsleitung an die dänischen und norwegischen Demokraten, die Annahme der Altersversicherung in Schweden.

Auf dem Balkan der erste und der zweite Krieg, die Friedensschlüsse von London, Bukarest, Konstanti-

nopel und Athen, die Errichtung eines selbständigen albanesischen Staats.

In Italien die erste Vornahme allgemeiner, gleicher, geheimer und direkter Wahlen mit dem Ergebnis, daß die neue Kammer zu fast $^3/_6$ verkappt klerikal und zu fast $^1/_6$ sozialistisch ist.

In Frankreich die Wahl des nationalistisch angehauchten Poincaré zum Präsidenten der Republik, die Vereitelung der Wahlreform, die Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit, die Rückkehr der Radikalen zur Macht mittelst des Ministeriums Doumergue.

In England die zweimalige Annahme der Gesetze über Homerule für Irland und über Entstaatlichung der Kirche in Wales, das Scheitern des Frauenstimmrechts, das Versagen der Haldaneschen Heeresreform.

In Belgien die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, in den Niederlanden der Sturz der Herrschaft der Rechten, in der Schweiz die Genehmigung des Gotthardvertrags, in Spanien der Zusammenschluß mit Frankreich und die Rückkehr der Konservativen zur Macht, in Portugal die Abwehr eines royalistischen Putsches.

In Afrika das Fortdauern der Kämpfe in Marokko, die Einrichtung des gesetzgebenden Rats in Ägypten, der Tod Meneliks von Abessinien, der Bruch zwischen Botha und Hertzog-Dewet in Südafrika.

In Asien die Wahl Yuanschikais zum Präsidenten der chinesischen Republik und die Sprengung der Opposition, die Errichtung der autonomen Mongolei, der Sturz und der Tod Katsuras in Japan, die Unruhen in Indien, das Fortschreiten Rußlands in Persien.

In Australien der Übergang der Gewalt an die Liberalen.

In Amerika die Annahme eines maßvolleren Zolltarifs und einer Reform des Geldumlaufs in den Vereinigten Staaten, der Sturz von Tammany-Hall in Newyork, der Durchstich des Panamakanals, die mexikanischen Wirren, die sich an den Tod Maderos und das Emporkommen Huertas knüpfen, der Sieg religiöser Duldsamkeit in Peru, der Achtstundentag in Uruguay.

In wirtschaftlicher Hinsicht traten die Anzeichen eines Nachlassens des flotten Geschäftsgangs der letzten Jahre hervor. In Süddeutschland vernichtete eine Reihe kalter Nächte vom 12.—15. April fast die ganze Obst- und Weinernte, so daß in Württemberg nur 8104 Hektoliter Wein gekeltert wurden, die Hälfte dessen, was in guten Jahren das Oberamt Heilbronn allein zu ernten pflegt. Der Erlös an Wein betrug 527 000 Mark, während im 10jährigen Durchschnitt gegen $10\frac{1}{2}$ Mill. Mark erlöst wurden.

I.

Die hohe Politik.

Deutschland hatte am 30. Dezember 1912 einen seiner fähigsten Staatsmänner, v. Kiderlen-Wächter, durch plötzlichen Tod verloren; an seine Stelle trat am 6. Januar der bisherige Botschafter beim Quirinal, v. Jagow (geb. 1863), für den v. Flotow nach Rom geschickt wurde. Die Lage war damals wegen des Balkankrieges in hohem Grade gespannt; Rußland und Österreich hatten an ihren Grenzen die Truppen auf Kriegsfuß gebracht, und am 3. Februar wurde der Oberstleutnant Prinz Gottfried von Hohenlohe-Schillingsfürst mit einem eigenhändigen Schreiben des Kaisers Franz Joseph an den Zaren Nikolaus II. nach St. Petersburg gesandt, um einen Nachlaß der Spannung herbeizuführen. Über den Erfolg dieser Sendung äußerte das halbamtliche Wiener Fremdenblatt sich befriedigt; das neuerliche Anwachsen der Macht der Balkanstaaten verleihe ihnen Selbständigkeit und beseitige damit von selbst die bisherigen Reibungsflächen zwischen Rußland und Österreich. Am 11. März erfolgte eine gleichzeitige Mitteilung aus beiden Hauptstädten, wonach die Truppen an der Grenze auf Friedensfuß gesetzt werden sollten; an der österreichischen Südgrenze aber blieb die Kriegsbereitschaft bestehen, weil dort die Verhältnisse noch ungeklärt waren. Die russische Regierung fügte, um ihre Schutzbefohlenen zu beruhigen, ihrer Mitteilung den in Wien unliebsam vermerkten Satz hinzu, daß Österreich keine Angriffsabsichten gegen die Balkanstaaten hege.

Das Verhältnis von Deutschland und England hatte sich durch ihr Zusammenwirken in den Balkanfragen, welche den panslawistischen Verein in Petersburg im März zu einer scharfen antienglischen Kundgebung veranlaßte, nach den Angaben v. Kiderlens vom 1. Dez. 1912, des Botschafters Fürsten Lichnowsky vom 27. Januar beim Kaiserfest der Londoner Deutschen und denen v. Jagows vom 7. Februar (in der Budgetkommission des Reichstags) entschieden gebessert. Der Staatssekretär der Marine v. Tirpitz erklärte am 7. Februar, daß das von seinem englischen Kollegen Churchill als annehmbar bezeichnete Verhältnis der beiden Flotten wie 10:6 für die nächsten Jahre auch von Deutschland angenommen werden könne, und er erweckte damit einen freundlichen Widerhall in der englischen Presse, „falls man seine Worte, wie der „Daily Telegraph" bemerkte, so verstehen dürfe, daß Deutschland sich mit seinem bisherigen Flottenplan begnügen wolle; dieser gebe ihm ja 62 Kriegsschiffe des größten und besten Schlags." Im Zusammenhang damit ward von deutschen Zeitungen die Frage erörtert, ob England uns wirtschaftlich wirklich so sehr überlegen sei, und sie ward verneint; seit 1875 wuchs unsere Bevölkerung um 52%, die englische um 37%; unsere Sparkasseneinlagen betragen vier Milliarden, die englischen nur 0,442, die französischen 0,450. Unser Handel hob sich seit 1891 um 143%, der englische um 66. Analphabeten kommen bei uns auf 1000 Rekruten 0,2, in England 10, in Frankreich 32, in Italien 306. Am 10. März fragte der Abgeordnete Hugh Cecil, ob England unter bestimmten Umständen verpflichtet sei, moralisch oder rechtlich, eine bedeutende Heeresmacht zur Vornahme von Operationen auf das Festland zu senden. Asquith unterbrach ihn sofort: „ich möchte bemerken, daß dies nicht der Fall ist."

Als aber am 24. März gefragt wurde, ob England 1905, 1908 und 1911 nicht freiwillig Frankreich Hilfe angeboten habe, schwieg sich Asquith aus, indem er erwiderte: „welche Verfügung über Heer und Flotte getroffen werden würde, falls sich Regierung und Parlament entschlößen an einem Krieg teilzunehmen, darüber kann aus offensichtlichen Gründen vorher nichts gesagt werden." Daily News und Daily Graphic bedauerten aus diesem Anlaß, „daß der Minister eine ausgezeichnete Gelegenheit vorbeigelassen habe, eine Legende zu zerstören, welche für die Vergangenheit wie für die Gegenwart und Zukunft von Bedeutung sei." Der später wiederholt von Churchill gemachte Vorschlag, daß beide Regierungen ein Jahr lang mit Schiffsbauten innehalten und dadurch viel Geld sparen sollten, wurde selbst von englischen Zeitungen als unausführbar bezeichnet: was solle mit den Arbeitern in diesem Jahr geschehen? Deutscherseits ward gefragt: werden auch Kanada und die anderen englischen Kolonien die Bauten einstellen oder nicht?

Das Verhältnis Deutschlands zu Frankreich, seit dem Marokkohandel trotz äußerlicher Höflichkeit innerlich schlechter als je, wurde durch einige Zwischenfälle noch heikler. Am 3. April sah sich das Luftschiff Zeppelin IV zu einer Landung bei Lüneville genötigt, weil es unabsichtlich die französische Grenze überflogen hatte und nicht in den Verdacht des Versuchs zu spionieren kommen wollte. Am 13. April wurden einige Deutsche in Nancy, die im dortigen Kasino der Vorstellung des Stücks „Fritz, der Ulan" anwohnten, von den französischen Zuschauern beschimpft und am Bahnhof sogar tatsächlich mißhandelt. Am 22. April überflogen abermals zwei deutsche Flieger die Grenze bei Avricourt und landeten 5 Kilometer landeinwärts

aus Mangel an Benzin. Im ersten Fall benahm sich das französische Publikum sehr ungezogen; die Regierung ließ den Zeppelin genau durchsuchen, wobei seine Bauart und Ausrüstung den Franzosen bekannt wurden, gab aber dann das zerlegte Luftschiff zurück, wofür ihr von Berlin aus Dank ausgesprochen wurde. Im zweiten Fall stellte der Staatsrat Ogier auf Befehl des Ministeriums des Innern eine Untersuchung an, worauf dann zwei Polizeibeamte vom Bahnhofdienst abgesetzt und der Präfekt des Departements Meurthe-et-Moselle, Bonnet, auf das (übrigens einträglichere) Amt des Generalschatzmeisters des Departements Aisne versetzt wurde. Im dritten Fall erkannte die französische Regierung sofort an, daß höhere Gewalt vorgelegen habe, und die Flieger, Hauptmann v. Dewall und Leutnant v. Mirbach, durften noch am Abend des 22. April heimkehren. Zur Förderung eines besseren Einvernehmens zwischen den beiden Nationen wurde am Pfingstsonntag 11. Mai auf Einladung einiger Mitglieder des Schweizer Nationalrats in Bern eine Zusammenkunft deutscher und französischer Parlamentarier abgehalten, an der 41 volksparteiliche und sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete (voran Liesching, Haußmann, Ricklin, Frank, Haase) und 164 Mitglieder der französischen Deputiertenkammer und 21 Senatoren teilnahmen. Die nationalliberale Fraktion hatte ein Schreiben gesandt, laut dessen sie den Bestrebungen nach einer französisch-deutschen Verständigung Teilnahme entgegenbrachte; erschienen war von ihr niemand, weil man sich keinen wirklichen Erfolg versprach. Die Versammlung nahm einen Beschluß an, „daß sie den Chauvinismus verwerfe, der auf beiden Seiten der Grenze den gesunden Sinn der Völker und ihre Liebe zum Vater-

land irre zu führen drohe; der elsässischen Kammer gebühre Dank dafür, daß sie durch eine hochherzige Erklärung zu Gunsten eines Einvernehmens beider Völker deren Annäherung zu einer werktätigen Gemeinschaft der Zivilisation erleichtert habe; Streitigkeiten, welche auf diplomatischem Weg nicht zu schlichten seien, sollen dem Haager Schiedsgericht übergeben werden." Das Ehrenpräsidium ward zum ständigen Ausschuß bestellt, mit dem Recht der Beiwahl und der Berufung neuer Versammlungen, periodisch oder im Fall des Bedarfs. Auch sollten in den drei parlamentarischen Körperschaften Ausschüsse für die Forderung der Sache gebildet werden.

Ein bedeutsamer Moment war es, als im Mai das englische Königspaar und Zar Nikolaus II. zur Feier der Vermählung der Prinzessin Viktoria Luise und des Prinzen Ernst August von Cumberland (24. Mai) in Berlin erschienen und mehrere Tage daselbst verweilten. Beide kamen als nahe Anverwandte; aber es war doch einleuchtend, daß bei gespannten staatlichen Beziehungen sie leicht Vorwände gefunden hätten wegzubleiben. Der halbamtliche Popolo Romano in Rom schrieb: „Die Anwesenheit dieser fürstlichen Häupter im jetzigen Augenblick ist ein politisches Ereignis von der größten Bedeutung, da die herzlichen Beziehungen der drei mächtigsten Herrscher ein sicheres Anzeichen für die besten Beziehungen ihrer Regierungen und Völker sind. . . . Auch die nicht Anwesenden schließen sich der Vaterfreude des Kaisers an, der so viel getan hat, um Europa den Frieden zu erhalten und dies weiter tut. . . . Die Teilnahme Italiens ist warm und einstimmig." Ausgenommen von dieser Teilnahme, wenigstens soweit sie das rein menschliche Gebiet überschritt, war natürlich Frankreich, dem die ministerielle Westminster

Gazette es am 4. Juni ins Gesicht sagte, daß das in Europa noch nicht überwundene Gefühl der Unsicherheit und des Mißbehagens auf das Bestreben zurückgehe, die dreijährige Dienstzeit in Frankreich wieder einzuführen, obwohl es von Deutschland nicht bedroht sei. Wie um dieses Urteil zu bestätigen, deutete damals der Ministerpräsident Barthou an, daß Rußland und Frankreich Maßregeln ins Werk setzen wollen, um allen Möglichkeiten die Spitze zu bieten, und der Matin erläuterte dies dahin, daß Rußland (gegen Gewährung einer Anleihe von $2\frac{1}{2}$ Milliarden Franken in fünf Jahresraten) seine strategischen Eisenbahnen vermehren und an der Weichsel zwei neue Korps aufstellen werde, um zu verhüten, daß die Deutschen etwa plötzlich mit überwältigender Macht Frankreich überfallen. Selbst Jaurès, der doch stets für eine Verständigung mit Deutschland eintrat, und die dreijährige Dienstzeit bekämpfte, erklärte damals, daß Deutschland nötigenfalls den ersten Schlag gegen Frankreich mit 1 300 000 Mann führen wolle und daß man dieser Gefahr durch starke Besetzung der Ostgrenze und Verstärkung der Defensivkraft Frankreichs begegnen müsse!

Am 24. Juni stattete der Präsident der Republik, Poincaré, in London einen Besuch ab, bei dem die andauernde Herzlichkeit des Einvernehmens beider Länder betont wurde, welche aber bloß auf Erhaltung des Friedens gerichtet sei, und Georg V. hob hervor, daß alle Mächte in diesem Sinne wirkten. Ein Gegenstück war der Besuch, den das italienische Königspaar am 2. Juli auf der Reise nach Stockholm in Kiel beim deutschen Kaiserpaar abstattete; da der italienische Minister des Auswärtigen, Marchese San Giuliano, der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg und der Staats-

sekretär v. Jagow auch zugegen waren, wurden offensichtlich wichtige politische Dinge verhandelt, (vergl. unter S. 107). Wie ferner der französische Generalstabschef Joffre an den russischen Manövern teilnahm, so folgten im September der italienische und der österreichische Generalstabschef, Pollio und Konrad v. Hötzendorff, den Kaisermanövern bei Salzbrunn in Schlesien (7. Sept.). Ebenso nahm der Herzog der Abruzzen, der zum obersten Leiter der italienischen Flotte ausersehen war, an der Parade der deutschen Flotte teil. Sehr bemerkt wurde weiter, daß der General Caneva, der früher in Tripolis befehligt hatte und als einstiger österreichischer Offizier aus Anlaß einer militärischen Gedenkfeier nach Wien kam, am 24. und 25. August bei Kaiser Franz Joseph in Ischl war, das Großkreuz des Stephansordens erhielt und zur kaiserlichen Tafel gezogen wurde. Leider ereignete sich gerade damals ein unliebsamer Zwischenfall, indem der Statthalter von Triest, Prinz Konrad von Hohenlohe-Schillingsfürst, anordnete, daß alle Nichtösterreicher (d. h. Italiener aus dem Königreich) aus dem Gemeindedienst zu entlassen seien. An sich war es verständlich und entsprach auch den österreichischen Gesetzen, daß Ausländer nicht in öffentlichen Stellungen sein sollten; da aber bisher davon abgesehen worden war, machte der Erlaß in Italien sehr böses Blut. Der Marchese von San Giuliano brachte die Sache bei dem Grafen Berchtold zur Sprache, und am 25. Nov. erklärte der Ministerpräsident Graf Stürgkh im Einverständnis mit Berchtold im Ausschuß der österreichischen Delegation: Der Erlaß sei nur auf Durchführung der bestehenden Gesetze gerichtet; die Regierung werde aber den dadurch betroffenen Beamten das größte Entgegenkommen beweisen und ihnen auf ihr Ansuchen ohne Umstände das österreichische Staatsbürgerrecht ver-

leihen. Eine willkürliche Maßregel mit einer Spitze gegen italienische Staatsangehörige sei in dem Erlaß nicht zu sehen; das immer herzlicher werdende Verhältnis zu Italien schließe von selbst jede solche Absicht aus, und vor dem italienischen Volk und seiner alten Kultur habe die österreichische Regierung hohe Achtung.

Der König von Griechenland, Konstantin, erhielt am 6. September zu Berlin von seinem kaiserlichen Schwager den Generalfeldmarschallsstab und antwortete darauf mit den Worten: „ich stehe nicht an es noch einmal laut und öffentlich auszusprechen, daß unsere Siege, nächst der unüberwindlichen Tapferkeit meiner Helden, den Grundsätzen über Krieg und Kriegsführung zu danken sind, die ich und meine Generale hier in Berlin bei dem lieben Garderegiment zu Fuß, in der Kriegsakademie und im Verkehr mit dem preußischen Generalstab uns angeeignet haben." Die Pariser Presse war über diese Worte sehr erbost, weil der König die Dienste der französischen Ausbildungskommission unter General Eydoux gar nicht erwähnte, und drohte mit Höherhängen des Brotkorbs durch Verweigerung der von Griechenland in Paris nachgesuchten Anleihe. Um die Erregung zu dämpfen, besuchte der griechische Ministerpräsident Venizelos in Athen den französischen Gesandten und sprach sein Bedauern über die mißverständliche Auffassung der Worte des Königs aus, der bloß seiner persönlichen Dankbarkeit gegen seine preußischen Lehrer Ausdruck habe geben wollen. Der König selbst traf am 20. September abends in aller Stille in Paris ein, um nicht wie 1883 Alfons XII. von den liebenswürdigen Parisern ausgepfiffen zu werden, und war am 21. September bei Poincaré zu Gast. Man muß es ihm lassen, daß er sich in seinem Trinkspruch zwar für die Hilfe dankbar er-

klärte, welche Frankreich von jeher den Griechen betätigt habe, daß er aber trotz des Geschreis der Boulevardblätter jede nachträgliche Frisierung seiner Berliner Rede unterließ und seine königliche Würde durchaus wahrte. Im Dezember erhielt der General Eydoux den Oberbefehl über das Armeekorps von Attika, das ein Modellkorps für das hellenische Heer werden soll.

Wenn die Griechen sich nicht ohne weiteres von Deutschland abdrängen ließen, das ihnen beim Bukarester Frieden die wertvollsten Dienste erwiesen hat (s. S. 103), so gelang Poincaré es bei den Spaniern anscheinend besser. Am 7. Oktober erschien er in Madrid; am 10. fuhr er mit Alfons XIII. nach Cartagena, wo dann beide das vom König Georg V. von Malta gerade zu dieser Begegnung herübergesandte englische Schlachtschiff Invincible besuchten und durch ein gemeinsames Telegramm dem König für die ihnen betätigte Aufmerksamkeit dankten. Die Trinksprüche des Königs und des Präsidenten redeten nicht nur von dem Zusammenwirken Frankreichs und Spaniens in Marokko, sondern auch von dem im Mittelmeer — der Wink ist in Rom und Wien gut verstanden worden. Die französisch-spanische Abkunft vom 16. Mai 1907, in der die Aufrechterhaltung der Machtverhältnisse im Mittelmeer und an der afrikanischen Küste des atlantischen Ozeans beschlossen und im Fall ihrer Bedrohung gemeinsame Maßregeln ins Auge gefaßt wurden, ist durch die Annäherung der beiden Staaten vom Oktober 1913 offenbar verstärkt worden: „noch kein Bündnis, sagte der Petit Parisien frohlockend, aber ein vollkommenes Einvernehmen.“ Die spanische Presse äußerte sich indes kühler, und einzelne Blätter meinten, Spanien opfere seine bisherige Neutralität zwischen den beiden großen Mächtegruppen Europas, ohne daß es

mehr als die Zusicherung französischer Geldhilfe erhalte; einen die Einfuhr seiner Weine erleichternden Handelsvertrag werde ihm Frankreich nicht zugestehen.

Der Dreibund hat die Balkankrisis sehr gut überstanden; Österreich und Italien haben sich in dem gemeinsamen Interesse, keine dritte Macht an der Adria aufkommen zu lassen, einander erheblich genähert, und die Frage, wie die von ihnen in den Londoner Beratungen theoretisch durchgesetzte Schaffung eines albanesischen Staatswesens auch praktisch anzufassen sei, ist durch die von allen Großmächten im November angenommene Kandidatur des Prinzen Wilhelm von Wied (geb. 1876) ihrer Lösung näher geführt worden. Die griechischen Wünsche, daß ein Teil des in London Albanien zugesprochenen Gebiets nachträglich zu Griechenland geschlagen werden möchte, fanden beim Dreiverband ein geneigtes Gehör; man sprach vom Wiederzusammentritt der Londoner Botschafterkonferenz. Da antwortete die halbamtliche Agenzia Stefani am 10. November mit den kategorischen Worten: „Der Dreibund wird niemals gestatten, daß die Londoner Konferenz wieder zusammentritt, um die albanesische Frage einer neuen Beratung zu unterziehen." Der französische Botschafter am Quirinal, Barère, sah alle seine rastlosen Bemühungen von zehn langen Jahren, Italien zu Frankreich herüberzuziehen, gescheitert; „Italien gab, wie französische Blätter sich ausdrückten, das lange festgehaltene Schwanken auf, verzichtete darauf, seine „Bündnisse" und seine „Freundschaften" in wohl abgewogenen Worten auf dieselbe Stufe zu stellen und bekannte sich nicht bloß zum Dreibund an sich, sondern zur Dreibundpolitik." Die selbstbewußte Sprache der Thronrede, mit der Viktor Emanuel III. am 27. November die erste Kammer des allgemeinen Wahlrechts

begrüßte, verstärkte den Eindruck, daß Italien, seine gesteigerte Macht fühlend, als vollwichtige Großmacht im Mittelmeer auftreten und dort nicht länger im Schlepptau Frankreichs oder Englands segeln will. Die italienische und österreichische Flotte werden nicht als Gegner, sondern als Verbündete erscheinen und ihre Macht wird schwer in die Wagschale der Mittelmeerpolitik fallen.

Eine Reihe von Besuchen brachten gehäufte Beweise für den Zusammenhalt des Dreibundes, zu dem auch Rumänien trotz der beim Bukarester Frieden hervorgetretenen vorübergehenden Meinungsverschiedenheiten mit Österreich, (welches Serbiens große Verstärkung nicht gern sah und den Frieden abgeändert wünschte), nach wie vor aus den dringlichsten Gründen sich hält; als nichtslawische Nation müssen die Rumänen im antislawischen Lager stehen. Am 23. Oktober weilte Kaiser Wilhelm II. als Jagdgast bei dem österreichischen Thronfolger Franz Ferdinand auf Schloß Konopischt bei Beneschau in Böhmen; am 26. besuchte er den 83jährigen Kaiser Franz Joseph in Schönbrunn. Am 27. Oktober erschien der rumänische Thronfolger Ferdinand mit seiner Gemahlin Marie und seinen zwei ältesten Kinder Elisabeth und Karol in Wien. Franz Ferdinand kam am 30. Oktober nach Potsdam und nahm an den Hofjagden in der Göhrde teil. Am 17. November besuchte er das englische Königspaar in London, um die 1908 gestörten Beziehungen zwischen Österreich und England zu bessern. Den halb und halb erwarteten Abstecher nach Paris machte er auf seiner Rückreise nicht, und das Journal des Dibats erklärte mißgelaunt: „solange Österreich seinen Vertrag mit Deutschland aufrecht hält, wird es keine Anleihe in Paris

auflegen dürfen, und das gleiche gilt für Italien." Die österreichischen Blätter antworteten, daß überhaupt niemand in der Doppelmonarchie an eine Anleihe in Frankreich gedacht habe; im Notfall werde man in Deutschland Geld finden, wie es 1910 Ungarn und soeben Rumänien gefunden hätten, das die von Frankreich an politische Bedingungen geknüpfte Anleihe abgelehnt hatte.

Auch der russische Ministerpräsident Kokowzow traf am 5. November in Paris ein, worüber Jaurès in seiner Humanité schrieb: „Er kommt nach Paris, um eine Anleihe zu erhalten. Es ist ein neues Lösegeld erforderlich, damit der Zar fortfährt Frankreich militärisch zu sichern. Die Franzosen werden seinen Wünschen noch einmal willfahren. Sonst bleibt ihnen nur ein Weg: Annäherung an Deutschland. Sie sind aber noch nicht entschlossen vernünftig zu sein; also geschieht es ihnen ganz recht, wenn sie noch einmal bestohlen werden." Auf die Behauptung des „Petit Parisien", daß die von Poincaré 1912 angebahnten russisch-französischen Militärmaßnahmen durch Kokowzow zum Abschluß gebracht werden sollten, antwortete dieser im „Matin" mit einer entschiedenen Bestreitung solcher Unterstellungen. Auf der Rückreise kam er nach Berlin und war am 20. November zur kaiserlichen Tafel geladen. Dabei brachte er auch die Entsendung einer deutschen Militärkommission nach der Türkei zur Sprache. Aus dem Umstand, daß ihr Haupt, der General Liman v. Sanders (geb. 1855), Kommandant des ersten Armeekorps in Konstantinopel werden sollte, scheint Rußland Besorgnisse „wegen der Unterstellung des Bosporus unter deutschen Befehl" hergeleitet zu haben. Das Weitere vergl. Seite 108—109, wo auch über die Ende des Jahres geführten deutsch-französischen Verhandlungen betreffs einer Abgrenzung der

deutschen und französischen Einflußsphäre in Kleinasien und Nordsyrien berichtet wird.

Um Bulgariens Anschluß an Österreich, worauf das derzeitige Ministerium Malinow-Radoslawow hinarbeitete, zu hintertreiben, wurde in dem Augenblick, da König Ferdinand den Kaiser Franz Joseph besuchen wollte, eine Enthüllung, die der Temps schon am 17. Juni gemacht hatte, die aber von der europäischen Presse merkwürdiger Weise längst vergessen war, aufs neue im Matin vom 25. November aufgewärmt: er veröffentlichte den serbisch-bulgarischen Vertrag vom 29. Februar alten Stils = 13. März n. St. 1912 und die dazu gehörige Militärabkunft vom 19. Juni, wonach beide Staaten verhindern wollten, daß eine dritte Macht (lies: Österreich-Ungarn) sich ein Stück des damals noch türkischen Gebiets aneigne, es also ihnen wegschnappe. Falls Österreich Serbien angreife oder den Sandschak besetze, sollte Bulgarien den Serben mit 200 000 Mann zu Hilfe kommen; Serbien verhieß seinerseits Bulgarien vorkommenden Falls gegen Rumänien beizustehen. Im Fall daß unter den Verbündeten Streitigkeiten ausbrechen, sollte der Zar von Rußland Schiedsrichter sein. Die „Neue freie Presse" ergänzte sodann diese Enthüllungen durch eine andere, wonach Rußland sich verpflichtet hätte, den beiden Staaten nötigenfalls mit Geld und Waffen zu helfen, was aber aus St. Petersburg im Ton sittlicher Entrüstung entschieden als Erfindung bezeichnet wurde. Die „Enthüllungen" des Matin gingen mit aller Wahrscheinlichkeit von russischer oder russenfeindlicher bulgarischer Seite aus und beabsichtigten König Ferdinand in den Augen Franz Josephs in schlechtes Licht zu stellen. Da er aber, als er am 29. Februar 1912 jene Verträge unterschrieb, ohne Zweifel in einer Zwangslage gewesen war, erreichte der tückische

Pfeil sein Ziel nicht; der Kaiser empfing den König freundlich und ließ das Vergangene auf sich beruhen. Die halbamtliche „Rossija" brachte darauf einen Artikel, der die Männer scharf angriff, „welche jetzt im Namen Bulgariens reden, aber auf zwei Achseln Wasser tragen;" Bulgarien werde den Rückweg zu seinem wahren Freunde Rußland — der es im Juli 1913 so fein im Stiche ließ — sicher wieder finden.

Ein klares Licht auf die gesamte Lage am Ende des Jahres warf die Rede des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg am 9. Dezember im deutschen Reichstag. Die Grundlinien stellen sich darnach so dar: „die Großmächte haben ein Gefühl für die solidarischen Interessen Europas, und die Botschafterkonferenz in London verstand es, wofür man ihr vielleicht noch einmal Dank wissen wird diese Interessen zusammenzufassen. Deutschland hat die besonderen Interessen seiner Verbündeten kräftig und wirksam gefördert; es arbeitet mit England zusammen, stützt sich auf freundschaftliche Beziehungen zu Rußland und unterhält mit Frankreich ein korrektes Verhältnis. Alle Großmächte sind darüber einig, daß sie den jetzigen Bestand der Türkei in Asien und Europa erhalten sehen wollen; sie richten ihr Bestreben nur auf Reformen in Armenien; Gebiet will auch Rußland nicht erwerben. Unsere wirtschaftlichen Interessen in Kleinasien müssen wir wahren, besonders betreffs der Bagdadbahn; um Reibungen dabei zu vermeiden, stehen wir in Verhandlungen mit England, die schon weiter vorgeschritten sind, und mit Frankreich, die noch in den ersten Anfangsstadien sich befinden. Von deutschen Kompensationen in Vorderasien zur Erlangung von Vorteilen in Zentralafrika und umgekehrt ist nicht die Rede. Für die unversehrte Aufrechterhaltung unserer festländischen Macht-

stellung aber gilt es jederzeit alle Kräfte einzusetzen. Ebenso gebieterisch aber wird eine fortgesetzte Entfaltung Deutschlands im wirtschaftspolitischen Getriebe der Welt erfordert. Nach diesen großen Gesichtspunkten muß unsere Politik geleitet werden, und nur Ungerechtigkeit und Mißmut kann verkennen, daß Deutschland an dieser großen Aufgabe in letzten Jahrzehnten mit Erfolg gearbeitet hat." Dazu bemerkte der Gaulois: „Es ist das eine ganz friedliche Rede, erfüllt von gerechter Befriedigung über den Fortschritt der Ausbreitung und der deutschen Rechte. Deutschland hätte in der Tat Unrecht sich über seine Freunde oder Feinde irgendwie zu beklagen. Der gute Wille Englands öffnet ihm die Tore Afrikas; die Entsagung Rußlands und Frankreichs gestattet ihm sich als Herr am Bosporus festzusetzen, und das unvorsichtige Vertrauen Italiens ermöglicht ihm den Verkehr im Mittelmeer an sich zu reißen. Dem Kühnen hilft das Glück!"

Wir erwähnen am Schluß ein Ereignis von sehr erfreulicher Art. Am 25. Sept. schloß die von der Schweiz berufene internationale Arbeiterschutzkonferenz in Bern ihre Verhandlungen mit folgenden Vorschlägen ab: 1. Alle jugendlichen Personen dürfen bis zum 14. Jahr bei Nacht überhaupt nicht beschäftigt werden. 2. Sie müssen 11 Stunden zusammengehöriger Nachtruhe haben, wobei auf alle Fälle die Zeit von 10—5 Uhr nachts einbegriffen sein muß. 3. Bis zum 16. Jahr dürfen sie nur unter gewissen Einschränkungen zur Nachtzeit beschäftigt werden. 4. Weibliche und männliche Arbeiter bis zu 16 Jahren dürfen im ganzen höchstens 10 Stunden arbeiten. 5. Überstunden sind nur unter gewissen Bedingungen und höchstens 140 im Jahr gestattet.

II.

Das Deutsche Reich.

a. Der Reichstag. Der Reichstag nahm seine Sitzungen am 8. Januar wieder auf, und zwar unter dem Eindruck halbamtlicher Mitteilungen, welche eine neue Heeresvorlage als bevorstehend ankündigten und dies einesteils damit begründeten, daß schon 1912 der Kriegsminister ursprünglich mehr verlangt habe als ihm dann vom Bundesrat zugestanden wurde; anderenteils ward auf den Umschwung auf dem Balkan hingewiesen, wo Österreich-Ungarn seit dem Sturz der türkischen Macht auf einen Angriff von Südosten her gefaßt sein müsse, der leicht einen beträchtlichen Teil seiner Streitkräfte beschäftigen könne. In Erwartung der genannten Vorlage erledigte der Reichstag den Staatshaushalt für 1913 und faßte eine Reihe von Beschlüssen, welche zeigten, daß die nationale Mehrheit, die in den Jahren 1907 bis 1912 vorhanden gewesen war, nicht mehr existierte. Am 30. Januar erklärte der Reichstag mit 213 gegen 97 Stimmen bei 43 Enthaltungen (der fortschrittlichen Volkspartei), daß die Zulassung der Enteignung polnischen Grundbesitzes durch den Reichskanzler zu Zwecken der Ansiedlungskommission der Anschauung des Reichstags nicht entspreche. Näher besehen hat der Reichskanzler als solcher gar nicht die Möglichkeit in dieser Sache etwas zu tun, da sie eine rein preußische Angelegenheit ist, und die Regierungen erklärten durch den Mund des Staatssekretärs der Justiz Lisco, daß sie sich aus diesem Grund an den Verhandlungen nicht beteiligen. Am 19. Februar ging der Antrag des Zentrums auf Abschaffung des Jesuitengesetzes mit den

Stimmen des Zentrums, der Polen, Elsässer und Sozialisten, sowie der Volksparteiler Braband, Kerschensteiner und v. Payer, und der des Dänen Hanssen durch. Der Antrag des Volksparteilers Ablaß, wonach durch den Wegfall des Gesetzes die landesgesetzlichen Bestimmungen gegen die Jesuiten unberührt bleiben sollten, erhielt nur die Stimmen der Volkspartei und der Nationalliberalen; auch die Konservativen stimmten mit Nein, weil der Antrag unnötig und auch unklar sei. Die sog. „Ostmarkenzulage" für die Reichsbeamten in Posen und Westpreußen fiel am 20. Febr. in zweiter Lesung mit 121 gegen 141, am 28. April in dritter mit 179 gegen 110 Stimmen; ebenso der Antrag auf Gewährung unwiderruflicher Zulagen an alle Reichsbeamten in gemischtsprachlichen Gegenden, womit man die Bedenken gegen eine Ausnahmemaßregel zu beschwichtigen versucht hatte. Weil der Bundesrat in der Jesuitenfrage sich nicht zugänglich zeigte, machte das Zentrum — so war der allgemeine Eindruck — seine Drohung vom 4. Dezember 1912 wahr und half die Forderungen für den fünften Direktor im Reichsamt des Innern, für den sechsten Reichsanwalt im Justizamt und für den Marinebevollmächtigten in Argentinien zu Fall bringen; das letzte geschah, obwohl für unsere Werftenindustrie in Argentinien bei sachgemäßer Vertretung viel Absatz zu erlangen wäre. Schließlich nahm der Reichstag auch einen Anlauf, die Meß- und Tafelgelder für die Seeoffiziere während des Aufenthalts unserer Kriegsschiffe in Häfen abzulehnen; als aber der auf allen Seiten mit Recht hochgeschätzte Staatssekretär der Marine, v. Tirpitz, der Schöpfer unserer stolzen Flotte, sich nicht beugte, sondern mit seinem Rücktritt drohte, wenn der unbillige Beschluß aufrecht erhalten werde, gab das Parlament doch in dieser Frage nach.

Die Heeresvorlage ward dann am 28. März vom Bundesrat in folgender Gestalt angenommen: 1. Der Stand des Heeres wird ab 1. Oktober 1913 von 544 211 Gemeinen und Gefreiten auf 661 176 erhöht. Dazu kommen 15 000 neue Unteroffiziere und 4000 Offiziere, so daß die Gesamtvermehrung 136000 Mann beträgt. 2. Die Mehrausgaben belaufen sich 1913—1915 auf 54, 153 und 186 Millionen, zusammen also auf 393 Millionen an dauernden Ausgaben; dazu treten in derselben Zeit 898 Millionen für einmalige Ausgaben. 3. Zur Deckung sollten dienen die Erhöhung der Zölle und Steuern um 16 Millionen, die Erhebung eines Stempels von Gesellschaftsverträgen und Versicherungsquittungen (welche ans Reich übergehen) mit 64 Millionen (wovon 20 den Einzelstaaten als Ersatz verbleiben sollten); dann ein sog. Wehrbeitrag von ½% (= 975—1000 Millionen) von allen Vermögen über 10 000 Mark und einer von allen Einkommen im Betrag von mehr als 50 000 Mark mit 2%; weiter die Erteilung eines Erbrechts an das Reich mit 15 Millionen; Beibehaltung der Zuckersteuer und der Grundumsatzabgabe bis 1917. Am 7. April fand die erste Beratung der Vorlage statt, und dabei wies der Reichskanzler darauf hin, daß der Panslawismus in Rußland trotz der Friedensliebe des Zaren und seiner Regierung eine beständige Gefahr für uns bilde und daß man in Frankreich sich im Bund mit Rußland für uns überlegen halte, also ein Anreiz zum Losschlagen gegeben sei. Halbamtlich ward betont, daß Deutschland die längste Grenzlinie — 7365 Kilometer — zu decken habe, daß das Reichsheer 705, die Flotte 263, die Verzinsung der Reichsschuld 234 Millionen erfordere, zusammen 1 203 000 000 Millionen; da aber die ordentlichen Reichseinnahmen 2751 Millionen betragen, so ergebe sich, daß die genann-

ten drei Posten nur 12 von 27 Teilen verschlingen. Sehr zur rechten Zeit erklärte am 24. März auf dem Parteitag der französischen Sozialisten in Brest der Hauptberichterstatter Pressensé: „festgestellt muß werden, daß das auf den Siegen von Sadowa und Sedan gegründete deutsche Reich die einzige Großmacht ist, die seit 42 Jahren keinen eigentlichen Krieg geführt hat. Wohl ist der Friede, den es will, eine von ihm auferlegte pax Germanica; aber es ist doch ein Friede. Es ist unmöglich, Deutschland Angriffsabsichten vorzuwerfen. Die Verstärkung seines Heeresbestandes ist die logische Folge des Grundsatzes des stehenden Heeres in einem Land mit wachsender Volkszahl."

Die Vorlage ward von den sämtlichen bürgerlichen Parteien sofort als eine vaterländische Notwendigkeit angesehen, und auch der Gedanke einer einmaligen Vermögenssteuer zur Sicherung Deutschlands begegnete unter dem Eindruck unserer gefährdeten Lage und unter der Einwirkung der das ganze Jahr machtvoll durchflutenden Erinnerungen an den Opfergeist von 1813 einer erhebenden Einmütigkeit. Fast nirgends trat der, wie bisher es schien, altvererbte Widerwille der Deutschen gegen direkte Steuern hervor, der am Ende des 15. Jahrhunderts alle Reichsreformversuche gelähmt hatte, den Schiller in seiner Geschichte des 30jährigen Kriegs anläßlich der Verhandlungen des schwedischen Kanzlers Axel Oxenstjerna mit den oberdeutschen Ständen zu Heilbronn (1633) in den bitteren Worten gebrandmarkt hat: „Der schwedische Kanzler erfuhr, was dreißig Kaiser vor ihm mit herber Wahrheit empfunden, daß unter allen mißlichen Unternehmungen die allermißlichste sei, von den Deutschen Geld zu erheben." Mit Freudigkeit erklärten sich vielmehr alle Besitzenden zu dem ihnen angesonnenen Opfer bereit, und die Deutschen im Ausland, die von

unsern Steuern nicht getroffen werden, sandten freiwillig namhafte Beiträge an den Reichskanzler ein. Für die einmaligen Ausgaben war damit gesorgt; aber die Deckung für die dauernden Kosten der Heeresverstärkung zu beschaffen, war kein leichtes Stück Arbeit. In den langen Verhandlungen schlug die Linke wieder eine dauernde Reichsbesitzsteuer und die Besteuerung des Kindserbes vor; der Reichskanzler aber verwarf schon am 12. April den ersten Plan als ruinös für die Einzelstaaten und damit für die föderative Grundlage des Reichs mit aller Entschiedenheit, und die Ausgestaltung der Erbschaftssteuer in dem erwähnten Sinn stieß wie 1909 bei den Konservativen und dem Zentrum auf heftige Gegnerschaft, weil sie hart, unbillig und für den Familiensinn nachteilig sei. Schließlich ging die Wehrvorlage am 24. Juni in zweiter, am 30. Juni, nachdem die Deckungsfrage erledigt war, in dritter Lesung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Polen und Elsaß-Lothringer durch. Die Deckung der einmaligen Auslagen sollte durch den folgendermaßen abgestuften „Wehrbeitrag" erfolgen. Die Besteuerung des Vermögens beginnt bei über 10000 Mark, aber nur, wenn das Einkommen den Betrag von 4000 Mark übersteigt, sonst bei über 30000 Mark. Von den ersten 50000 Mark werden bei 2000 Mark Einkommen 0,15% erhoben, von Vermögen bis 100000 0,35%, bis 300000 0,70%, bis 500000 0,85%, bis eine Million 1,10%, bis 5 Millionen 1,33%, von Vermögen über 5 Millionen 1,50%. Zum gleichen Zweck sollten die Einkommen vermögensloser Leute so herangezogen werden, daß von 10000 Mark jährlichen Einkommens 1% zu zahlen sei, bis 15000 1,2%, bis 20000 1,4%, bis 25000 1,6%, bis 30000 1,8% usw.; von weniger als 500000 Einkommen 7%, von mehr als

500 000 8%. Zur Deckung der dauernden Ausgaben wurde die Reichssteuer auf den Vermögenszuwachs eingeführt, die bei Vermögen von 100 000 Mark bis 200 000 Mark den Steuersatz für je drei Jahre um 0,1% des Zuwachses erhöht. Bei Vermögen im Betrag von 200—300 000 werden vom Zuwachs 0,2% erhoben, bei 300—400 000 0,3% usw., bei 1 000 000 0,6%, bei mehr als 10 000 000 1,0%. Die Erbschaftssteuer wurde dahin umgestaltet, daß Nichten und Neffen statt bisher 4% künftig 5% bezahlen, Abkömmlinge von Geschwistern zweiten Grades 8% statt 6%, entfernte Verwandte 12% statt 10%. Das Gattenerbe soll frei bleiben, wogegen das Kindserbe von der Steuer getroffen wird. Über das Erbrecht des Reichs ward ein Beschluß vertagt. Da die Erbschaftssätze erhöht werden, so erhalten die Einzelstaaten von ihren Erträgen nicht mehr 25, sondern nur noch 20%. Gesellschaftsverträge und Versicherungsquittungen werden für das Reich mit einem Stempel besteuert (Aktien zahlen 4½%, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht 3%, Kuxe 5%, Lebensversicherungen ½% des gezahlten Entgelts). Die 1909 beschlossene Scheckssteuer und die Reichssteuer (nicht aber die Gemeindesteuer) auf den Wertzuwachs der Grundstücke wurden wieder abgeschafft, die erste auf 31. Dezember 1916, die zweite auf 30. Juni 1913. Der Zuschlag zum Grundstücksstempel soll bis 31. März 1916 bestehen bleiben, ebenso vorerst die Zuckersteuer (deren Ertrag von 40 Mill. nicht entbehrt werden kann). Die Feststellung der Steuerpflicht der Fürsten gegenüber dem Reich wurde mit 195 gegen 169 Stimmen abgelehnt; die Fürsten haben sich aber aus freien Stücken zur Leistung des Wehrbeitrags bereit erklärt. Von allen Steuergesetzen ist das über den Vermögenszuwachs am härtesten

umstritten worden. Der konservative Fraktionsredner Graf Westarp sprach die Besorgnis aus, daß die Einzelstaaten durch die Vereinigung einer Vermögens-, Einkommens- und Erbschaftssteuer in ihrer Finanzhoheit bedroht, daß sie zur Leistung der ihnen anbefohlenen Kulturaufgaben unfähig gemacht und der Verkümmerung überantwortet werden würden; damit würden aber auch die föderativen Grundlagen des Reichs angetastet. Und der nationalliberale frühere Oberbürgermeister von Posen, Witting, schrieb im „Tag": „Die Besitzenden, 5% des Volks, zahlen in Preußen 70% der direkten Steuern. Wohin soll es kommen, als zur Auspowerung der Besitzenden, wenn ein nach dem allgemeinen gleichen Wahlrecht gewählter Reichstag über die direkten Steuern verfügt? Die nationalliberale Partei fällt immer auf die falsche Seite. Sie sollte mit flammendem Schwert vor der Steuerkraft der Einzelstaaten stehen, welche in Deutschland allein die Kulturgüter vermitteln!" Bei der Abstimmung ward das Gesetz aber mit 280 gegen 63 Stimmen der Rechten angenommen; 29 Abgeordnete (Polen und Elsaß-Lothringer) enthielten sich. Die Sozialdemokraten stimmten nach heftigen Kämpfen innerhalb der Fraktion mit Ja; um eine sonst drohende indirekte Steuer und damit eine Belastung der Massen zu verhüten, bewilligten sie zwar nicht die Heeresverstärkung, wohl aber deren Kosten. Die Konservativen stimmten umgekehrt für die Vermehrung des Heeres, lehnten aber die Deckung ab. Am 30. Juni erfolgte dann die Vertagung des Reichstags bis zum 20. November, und der Reichskanzler sagte: „es ist ein großes Werk getan. Hellen Blicks und mit gestärkter Zuversicht auf den Frieden, und wenn es sein müßte, auf siegreiche Abwehr, können wir in die Zukunft sehen." Aber auch wer mit der Erledigung der

Deckungsfrage nicht einverstanden ist, muß anerkennen, daß durch Einführung einer direkten Reichssteuer in das System der Matrikularbeiträge Bresche gelegt und die Abschaffung dieser ursprünglich nur als Notbehelf gedachten, sehr anfechtbaren Steuer in den Bereich der Möglichkeit gerückt ist. Das Gesamtergebnis war, daß die Besitzenden dem Vaterland mit ihrem Gut und Blut, die Besitzlosen mit ihrem Blut dienen.

Als Ergebnisse dieser ersten Tagung sind noch zu nennen die Gewährung eines Zuschusses (ab 1. Oktober) von 150 statt bisher 120 Mark an die Veteranen (auch an die französischen im Reichsland) am 26. April; die Ablehnung eines sozialdemokratischen Antrags auf Beförderung der Offiziere nur nach der Tüchtigkeit und auf Zulassung der Juden zum Offizierskorps am 20. Juni; eines von derselben Seite gestellten Antrags auf gerichtliche Verfolgung des militärischen Wirtschaftsverbots. Dagegen wurden Anträge angenommen auf Abkürzung der militärischen Dienstzeit durch spätere Einstellung der Rekruten, auf bessere körperliche und geistige Ausbildung der Jugend, auf Erweiterung des Einjährigenvorrechts und auf Erlaß eines Verbots an Offiziere zwei „Burschen" zu halten. Das Wirtschaftsverbot soll nach der Meinung des Reichstags nicht aus politischen Gründen erfolgen. Die erfreulichste Frucht der parlamentarischen Arbeit außer der Heeresvorlage ist die Verabschiedung des Gesetzes über die Staatsangehörigkeit (25. Juni), das auf dem Grundsatz ruht, daß Auslanddeutsche ihrer Wehrpflicht zu genügen haben: „ohne Wehrgemeinschaft keine Volksgemeinschaft;" der Verlust der Reichsangehörigkeit, der früher durch langen Aufenthalt in der Fremde eintrat, wird durch dieses Gesetz künftig verhütet. Ein in Erfurt vorgekommener

Fall harter Justiz gegen Landwehrleute aus Rüxleben, welche nach dem Ende einer Kontrollversammlung sich gegen Landjäger aufgelehnt und dafür zusammen 18 Jahre Zuchthaus erhalten hatten, führte am 30. Juni zu dem Beschluß des Reichstags, in das Militärstrafgesetz einen Zusatz einzufügen, daß, wenn ein minder schwerer Fall von Ungehorsam vorliege und die Tat nicht im Feld begangen sei, Gefängnisstrafe statt Zuchthaus verhängt werden könne. Der Kriegsminister erklärte sich mit dieser Formulierung einverstanden, und auf Grund dieser Novelle wurde die erwähnte Strafe vom Oberkriegsgericht auf insgesamt 8⅓ Jahr Gefängnis herabgesetzt.

Wenn der Reichstag auf Grund der Wahlen vom Januar 1912 eine unsichere Mehrheit gehabt hatte, so wurde durch einige Nachwahlen der Schwerpunkt entschiedener nach links verschoben. Die Konservativen verloren Hagenow und Salzwedel an die Volkspartei, bezw. den liberalen Bauernbund, die Antisemiten Waldeck an die Volkspartei (hier ward Naumann gewählt); die Reichspartei mußte Jüterbog den Sozialdemokraten überlassen. Deren Zahl wuchs damit auf 111 an; die „Linke von Bassermann bis Bebel" zählt nun 203, die Rechte (Zentrum und die konservativen Gruppen) 194 Mann.

Der Wiederzusammentritt des Reichstags erfolgte wegen des preußischen Buß- und Bettags nicht am 20., sondern am 25. November. Er vollzog sich in einem Augenblick großer Erregung über die Vorgänge in Zabern. Dort hatte ein zwanzigjähriger Leutnant v. Forstner vom 99. Regiment Mitte Oktober in einer Belehrungsstunde die Rekruten gewarnt, sich in Händel mit Zivilisten einzulassen und gesagt: „werdet ihr aber angegriffen, so stecht die Wackes nieder; ich gebe euch dann noch 10 Mark." Ein Unteroffizier Höflich fügte bei:

„und ich lege noch 3 Mark drauf." Die Rekruten erzählten die Sache weiter, und aus einer gewiß unangebrachten Kasernenhofblüte wurde dadurch eine große Sache, daß der „Zaberner Anzeiger" und das Organ des Zentrums, „der Elsässer", den Vorfall veröffentlichten; es wurde behauptet, mit dem Ausdruck „Wackes" (= verlumpter Gesell), habe der Leutnant das elsässische Volk schwer beleidigt. Der Leutnant, der einen klaren Befehl, der den Gebrauch des Ausdrucks Wackes verbot, mißachtet hatte, wurde am 17. Nov. mit 6 Tagen Arrest bestraft; aber die Erregung in Zabern stieg immer höher, weil man glaubte, die Entfernung des Leutnants erwarten zu dürfen; die Offiziere wurden von drohenden Haufen umringt, es wurden ihnen Schimpfworte und Steine nachgeworfen, und am 28. November abends ließ Oberst v. Reuter, da die Zivilgewalt seiner nicht unbegründeten Ansicht nach ihre Pflicht nicht tat, den Schloßplatz militärisch räumen, wobei 27 Personen, auch Mitglieder des Landgerichts, verhaftet und der Untersuchung halber eine Nacht lang in dem sog. Pandurenkeller gefangen gehalten wurden. Dies wurde als Überschreitung der dem Militär zustehenden Rechte aufgefaßt und veranlaßte einen Protest des Gemeinderats von Zabern und eine dreifache Anfrage im Reichstag. Am 3. Dezember beantworteten sie der Reichskanzler und der neue Kriegsminister v. Falkenhayn. Der der Reichskanzler das Vorgehen des Militärs nicht so, wie die Mehrheit erwartete, mißbilligte und der Kriegsminister namhaft erklärte: „vor lärmenden Tumultanten und hetzerischen Preßorganen werden wir nicht zurückweichen," so beschloß der Reichstag, von dem ein Teil durch unwürdige Lärmszenen das Ansehen des Parlaments schwer bloßstellte, am 4. Dezember mit 293 gegen 54 (konser-

vative) Stimmen, daß die Behandlung der Sache durch den Kanzler den Anschauungen des Reichstags nicht entspreche. Den Standpunkt der Sozialdemokraten, daß der Reichskanzler auf Grund dieses Votums entlassen werden müsse, wies Bethmann mit Recht als unserer Verfassung zuwiderlaufend zurück. Am 5. Dezember erschienen der Reichskanzler, der Statthalter Graf Wedel und der kommandierende General des Straßburger Armeekorps, v. Deimling, auf Befehl des Kaisers — der schon vorher den Generalmajor Kühne nach Zabern entsandt hatte, um die Dinge in die Hand zu nehmen — in Donaueschingen, wo der Kaiser als Jagdgast des Fürsten v. Fürstenberg weilte, und der Kaiser befahl, daß die zwei in Zabern liegenden Bataillone des 99. Regiments sofort von Zabern weg nach den Truppenübungsplätzen bei Hagenau und Bitsch verlegt würden. In dieser Maßregel sah man, obwohl sie der Stadt Zabern wirtschaftlich nachteilig war, doch die erforderliche Abhilfe. Der Leutnant v. Forstner wurde am 19. Dezember, weil er am 2. in Dettweiler einen Schuster Blank über den Kopf gehauen hatte, vom Kriegsgericht, das Notwehr nicht anerkannte, mit 43 Tagen Gefängnis bestraft.

b. Kolonien. Im Januar verordnete der Kaiser, daß die Diamantensteuer gemäß dem Wunsch der Förderer künftig vom Reingewinn berechnet werden solle. Am 19. Januar wurde das selbständige deutsche Kabel von Monrovia (in der Republik Liberia) nach Lome in Togo und nach Duala in Kamerun dem Betrieb übergeben. Die anfangs Februar ausgegebene Denkschrift über die Kolonien stellte fest, daß die Zahl der Weißen in allen Kolonien, die 1911 noch 21 600 betragen hatte, auf 23 300 gestiegen sei; daß die Reichszuschüsse beständig heruntergehen und die eigenen Einnahmen der Kolonien

steigen. Geduld sei immer noch von Nöten; aber es gehe aufwärts. Der Handel Togos z. B. war von einem Wert von vorher 19,3 Mill. nunmehr im Jahr 1912 auf 21,3 Mill. gestiegen; auf die Einfuhr entfielen 11,4, auf die Ausfuhr 9,9 Millionen. Noch weit Günstigeres konnte anfangs März die Denkschrift über Kiautschou berichten: in Tsingtau seien zwei neue Banken und mehrere große chinesische Firmen gegründet worden; die Regierungsschulen, besonders die deutsch-chinesische Hochschule, könnten den Zustrom von Schülern kaum mehr fassen; der ganze Seidenhandel von Schantung ziehe sich immer mehr in Tsingtau zusammen; Aufforstung und Wegebau schreiten rüstig voran; die Einnahmen des chinesischen Seezollamtes seien um 7,7% gestiegen (von 1,3 Mill. Taels auf 1,4); die deutsche Schantungbahngesellschaft nahm 1912 durch den Personenverkehr 960 000 Dollars ein statt vorher 644 000. Am Schluß des Jahres kam ein Vertrag mit China über Errichtung zweier neuer Bahnlinien zustande. An Kolonialbahnen wurden 309,6 Kilometer neu erstellt. Am 9. Juni ward bekannt, daß in Ostafrika der Statthalterei-Rat in Dar es Salaam die schwierige Arbeiterfrage wie folgt neu geregelt habe: 1. Zum Anwerben von Arbeitern bedarf es künftig einer Erlaubnis, die nur vom Statthalter und nur auf ein Gutachten des Bezirksrats und nur für einen bestimmten Bezirk ausgestellt wird. 2. Pflanzungsbesitzern kann eine solche Erlaubnis erteilt werden. 3. Die Höchstdauer der Verpflichtung wird von 180 auf 240 Tage im Jahr (also auf 20 im Monat) erhöht, damit die Eingeborenen regelmäßig arbeiten und so mehr verdienen und sich besser ernähren können. 4. Die im Land ansässigen Arbeiter müssen nach Ablauf ihrer Zeit frei in ihre Heimat zurückbefördert werden, damit das Innere nicht durch das

Abwandern nach der Küste entvölkert werde. Diese neue Ordnung setzt somit dem „wilden Anwerben" ein Ziel und ist deshalb als sozialpolitischer Fortschritt zu begrüßen. Als der ostafrikanische Statthaltereirat am 19. Juni zusammentrat, wurden ihm Vorlagen gemacht über Bildung eines Landesrats nach dem Muster von Südwest (er besteht aus 10 ernannten, 10 auf drei Jahr gewählten Mitgliedern), ferner über Bestellung eines Eisenbahnrats; über den Schutz des jagdbaren Wildes, besonders der Weibchen, die von ihren Jungen begleitet werden; über ein Fleischbeschaugesetz. Südwestafrika erhielt durch ein Reichsgesetz vom April eine deutsche landwirtschaftliche Bank mit dem Sitz in Windhuk. Der Landesrat dieser Kolonie trat anfangs November zusammen und erledigte Vorlagen über den Bau einer Bahn, welche das nördlich gelegene Amboland durch Anschluß an die Otavibahn erschließen soll (Ausgangspunkt Kalkfeld oder Otjiwarongo; Endpunkt Okahakana; Länge 265 Kilometer, Kosten 9 Mill. Mark) und über eine zweite Bahn, welche von Bethanien südlich in die Steingegend führen soll. Außerdem sollen vier große Stauanlagen (von 110, 130, 200 und 100 Mill. cbm Inhalt) die Wasser des großen Fischflusses, die jetzt nutzlos in den Oranje rinnen, sammeln und so weite Flächen nutzbar machen. Das Amtsblatt von Kamerun veröffentlichte nach Nachrichten vom 17. April eine neue Steuerordnung für die Eingeborenen, wonach der Statthalter von jedem erwachsenen und erwerbsfähigen Mann jährlich 10 Mark Kopfsteuer erheben darf. Für einzelne Bezirke kann der Statthalter Zuschläge für Einkommen über 400 Mark und für solche Eingeborene ausschreiben, welche Gewalthaber von mehr als einem erwachsenen und erwerbsfähigen Weib sind. Umgekehrt kann der Statthalter auch

Nachlaß oder Ermäßigung der Steuer gewähren; auch kann er gestatten, daß die Steuer bar oder durch Arbeit abgetragen wird. Die Einziehung der Steuer besorgen die Häuptlinge, welche dafür 10% Erhebegebühr erhalten. Neukamerun (1911 von Frankreich abgetreten) ist in zehn Verwaltungsbezirke von durchschnittlich 26000 qkm (also je etwa so groß wie die Provinz Sachsen) und in ebensoviele Postbezirke eingeteilt worden. Die 1911 errichtete „ständige wirtschaftliche Kommission der Kolonialverwaltung" wurde im Juni von dem Staatssekretär Dr. Solf neu gestaltet, so daß künftig alle Bundesstaaten darin vertreten sein werden (Württemberg z. B. durch Kommerzienrat Otto-Stuttgart und Direktor Pielenz-Heilbronn); ebenso erhalten alle in Betracht kommenden Zweige von Industrie und Handel ihre Vertretung.

c. Allerlei. α. Nationales. Am 17. März feierten die Stadtverordneten und der Magistrat von Berlin den Gedächtnistag des „Aufrufs an mein Volk" durch einen gemeinsamen Kirchgang in ihre Patronatskirche St. Nikolai. Die sozialdemokratische Fraktion erklärte, daß sie wegbleibe, „weil die übergroße Mehrheit des preußischen Volkes und der Berliner Bürger keine Veranlassung habe, des Jahrs 1813 feierlich zu gedenken." Am 10. April sagte der sozialdemokratische Berliner Stadtverordnete Dr. Rosenfeld, und am 16. April dessen Gesinnungsgenosse Gradnauer, Abgeordneter für Dresden, im Reichstag: Der Kaiser habe die Herrschaft Kadinen im Wert von $1\frac{1}{4}$ Million vom Landrat a. D. Birkner geschenkt erhalten und dessen armen Verwandten nichts gegeben. Auf dies hin ward eine amtliche Erklärung erlassen, laut deren der Kaiser die auf Kadinen gestandene Hypothek im Betrag von 553700 Mark übernommen,

50 000 Mark bar bezahlt und Birkner eine jährliche Rente von 15 000 Mark ausgesetzt hatte, deren Kapitalbetrag vom kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung mit 155 400 Mark berechnet war. Zusammen hatte der Kaiser also 759 000 Mark Auslagen gehabt. Die angeblichen „armen Verwandten" (zwei verheiratete Schwestern mit ihren Kindern) haben von Birkner und dessen lediger Schwester 151 164,60 Mark geerbt. Der Fall ist ungemein lehrreich für die skrupellose Agitation der Sozialdemokraten; mehr über ihn zu sagen ist unnötig.

Am 23. Mai telegraphierte der Kaiser an Frau Cosima Wagner: „auch meine dankbaren Gedanken wandern heute nach dem stillen Bayreuth, wo der vor hundert Jahren Geborene vom Kampf des Lebens ruht, der Stätte, von der die Größe und der Ruhm seines Schaffens und Wirkens in alle Welt getragen wird, zum Heil und Segen deutscher Kunst. Ich habe in meinem Opernhaus am heutigen Tage mein Lieblingswerk, „Die Meistersinger", für die Schüler der Berliner Gymnasien aufführen lassen, um auf die heranwachsende Generation erzieherisch im Sinn Richard Wagners einzuwirken. Ferner fand eine Gedächtnisfeier im Schauspielhaus statt, wo seiner Zeit „Der fliegende Holländer" zum erstenmal gegeben wurde. Wilhelm I. R."

Am 9. Juni fuhr Graf Zeppelin mit dem Luftschiff „Sachsen" aus Oos 5.30 früh ab und traf 1.30 in Wien ein, wo er das Luftschloß Schönbrunn überflog und 2.30 in Aspern landete. Zu einer Strecke, die der Orientexpreß in 14 Stunden durchfährt, brauchte das Luftschiff 8 Stunden. Am 10. Juni ward Zeppelin zur Tafel des Kaisers Franz Joseph geladen. Leider stehen diesem glänzenden Triumph des

starren Systems zwei herbe Fehlschläge gegenüber: am 9. September wurde das Marineluftschiff L. I durch einen furchtbaren Orkan bei Helgoland auf die Meeresfläche geschleudert und zertrümmert, wobei von 22 Mann Besatzung 14 umkamen; und am 17. Oktober zerplatzte das Marineluftschiff L. II in einer Höhe von 300 Metern „infolge der verhängnisvollen Saugwirkung des neuen Schutzschirms," wie die amtliche Untersuchung feststellte. Dabei kam die ganze Besatzung von 26 Mann ums Leben, unter ihr sämtliche Mitglieder der Abnahmekommission und deren ausgezeichneter Vorstand, Kapitän Behnisch. Aber auch hier gilt: arbeiten und nicht verzweifeln — die Gründe des Unglücks erkennen heißt sie künftig verhüten. Dann wird das Gefühl der Sicherheit, das vorher bestand, weil bis zum 17. Oktober Menschenleben mit dem starren System noch nie verloren wurden, auch wiederkehren.

Das 25jährige Jubelfest des 1888 erfolgten Regierungsantritts des Kaisers ward am 15. Juni im ganzen deutschen Reich und überall, wo die deutsche Zunge klingt, mit dem Gefühl begangen, daß diese 25 Jahre, wenn sie auch manches Trübe gebracht haben, doch eine Zeit großer Entwicklung für unser Volk gewesen sind und daß der Kaiser auf manchen wichtigen Gebieten, dem der Sozialpolitik, der Gründung einer großen Kriegsflotte, der Förderung des Verkehrs, der Erhaltung des Friedens mit Ehren eine führende Stellung ausgeübt hat. So schrieb der Franzose Deloncle im Pariser „Journal": „Wilhelm II. hat in diesen 25 Jahren für sein Reich kostbarere Ergebnisse erlangt als der glorreichste Sieger erringen kann. Ohne das Schwert zu ziehen, hat er ein Werk verwirklicht, das alle von Engländern und Franzosen während dreier

Jahrhunderte voller Kriege und Opfer geschaffenen Werke übertrifft." In seiner Dankesansprache an die vollzählig erschienenen deutschen Fürsten, deren Gefühlen der Prinzregent Ludwig von Bayern würdigen Ausdruck gab, sagte der Kaiser das schöne Wort: „fern liegt mir der Gedanke: als Verdienst für einzelne in Anspruch zu nehmen, was Gesamtleistung der Nation ist," und am 20. Juni dankte er in warmer und angemessener Weise der Nation dafür, daß durch die auf den 15. Juni gemachten Stiftungen im Betrag von 70 Mill. Mark ein Segensstrom auf künftige Geschlechter sich ergießen werde. Der „Vorwärts" ließ sich natürlich nicht abhalten, auch hier seiner Galle Luft zu machen und schrieb: „Die Wirtschaftspolitik des Reiches hat nur einer Handvoll Junker und Kapitalisten riesenhafte Reichtümer in den Schoß geworfen; für die Arbeiter sind nur die schwersten Strafen abgefallen." Dazu bemerkte der „Schwäbische Merkur" am 17. Juni, daß 1890—91 noch 87 Jahre Gefängnis und 18 000 Mark Geldstrafen für Majestätsbeleidigungen erkannt wurden, 1911—12 nur noch 20 Jahre 7 Monate und 3671 Mark; daß ferner die Bergarbeiter 1888 einen Lohn von 777 Mark bezogen, 1909 aber sich auf 1352 Mark stellten. Am 25. August versammelten sich abermals die deutschen Fürsten auf Einladung des bayerischen Prinzregenten in der Walhalla bei Kelheim, wobei der Prinzregent einen Rückblick auf das Jahr 1813 warf und in warmen Worten ein rückhaltloses Bekenntnis zum Reichsgedanken ablegte. Die Kosten des Festes im Betrag von 300 000 Mark trugen, wie der Ministerpräsident von Hertling im November in der Finanzkommission mitteilte, der bekannte Freiherr v. Kramer-Klett und die zwei Nürnberger Hopfenhändler Brüder Gerngros, von denen einer geadelt wurde. Den

großen Erinnerungen von 1813 galt die einzigartige Jahrhundertausstellung in Breslau, wo 56 Säle mit Bildern, Modellen, Schriftwerken angefüllt waren; auch die einstigen Verbündeten Preußens gegen Napoleon, Österreich, Rußland und England, hatten die Ausstellung mit den wertvollsten Denkmälern beschickt. Leider entsprach das von Gerhard Hauptmann gedichtete „Festspiel" so wenig dem Geist von 1813, daß es den lebhaftesten Widerspruch vieler hervorrief, und nachdem der Kronprinz mit Niederlegung des Schutzamtes über die Ausstellung und viele Beteiligte mit Zurückziehung der ihnen gehörigen Gegenstände gedroht hatten, wurde die weitere Aufführung des Festspiels vom Magistrat Breslaus am 18. Juni eingestellt. Anläßlich des kaiserlichen Jubelfestes wurde von Katholiken und Protestanten eine Nationalspende zum Besten der christlichen Mission ersammelt, welche katholischerseits bis 8. September 1 414 615 Mark, evangelischerseits 3 441 597 Mark ergab. Auf den Kopf spendete Württemberg am meisten, nämlich 14,39 Pfg., Baden 13,56, die Provinz Sachsen 12,66, Schlesien 11,69, das Königreich Sachsen 7,94; das reiche Berlin brachte am wenigsten auf — ganze 2,04 Pfg. auf den Kopf. Ein großes nationales Fest war am 18. Oktober die Einweihung des von dem wackeren Clemens Thieme Jahrzehnte lang geförderten und nun glücklich vollendeten Völkerschlachtdenkmals in Leipzig, wozu alle Bundesfürsten, der Kaiser voran, erschienen; Rußland war durch den Großfürsten Kyrill, Österreich durch den Thronfolger Franz Ferdinand vertreten.

β. Wirtschaftliches. Am 3. Mai stellte die halbamtliche „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" fest, daß 1880 die deutsche Aus- und Einfuhr zusammen 6 Milliar-

den Mark umsetzten, 1913 aber 18 Milliarden, und daß 1887 nur 4,5 Millionen Tonnen Roheisen erzeugt wurden, 1913 aber 13½ Millionen. Die Sparkasseneinlagen, die 1881 aufs Jahr 2789 Millionen betrugen, sind heute auf 4042 Millionen gestiegen. Die Zahl der männlichen Arbeiter im Reiche betrug nach einer amtlichen Angabe vom 4. Juni 10 283 084, die der weiblichen 4 751 184. Davon arbeiteten in Fabriken 7003535 männliche und 1 456 803 weibliche, in Land- und Forstwirtschaft 1 975 245 und 1 413 647, in Handel und Verkehr (die Handelsgehilfen nicht eingerechnet) 1 017 245 und 200 294. Dienstmädchen wurden 1 249 383 gezählt, Herrschaftsdiener 15 372. Im Juliheft der sozialistischen Monatshefte wies Max Schippel auf die ungeheure Masse von Rohstoffen, Getreide und Fleisch hin, welche England aus seinen Kolonien beziehe und ohne welche es seine wirtschaftliche Höhe nicht behaupten könnte. „Wer die Folgerungen für andere Völker nicht zieht, ist utopistisch und im Grund reaktionär. Er erblickt die Zuflucht vor den Gefahren moderner Wirtschaftszustände und vor den die Kräfte stählenden Problemen des modernen Industriegroßstaats in einer verzopften Kirchturmsdemokratie mit geistigem Kirchturmshorizont." Am 30. Juli sprach Bergassessor Böker aus Essen in der Zeitschrift „Glückauf!" die Überzeugung aus, daß die Kohlen Oberschlesiens bei gleichbleibender Förderung noch 4000 Jahre vorhalten werden, die Westfalens 2000, die des Saargebiets 1200, die Niederschlesiens 500, die von Sachsen nicht ganz 100. Dabei ließ er die Braunkohlen außer Betracht, deren Vorrat nach seiner Ansicht 13 Milliarden Tonnen erheblich überschreiten dürfte. Die Steuerlast beläuft sich nach einer Aufstellung vom September in Deutsch-

land für den Kopf auf 62 Mark 75 Pfg., in Frankreich auf 95,09, in England auf 106,07. Am Gesamtbetrag entfallen auf die direkten Steuern in Deutschland 49,22%, auf die indirekten 37,81, in Frankreich 28,15% und 46,78%, in England 55,88 und 28,90. Die Erbschaftssteuer macht bei uns 1,52% aus, in Frankreich 7,82%, in England 10,90%. Die Verkehrsabgaben ergaben bei uns 9,43%, in Frankreich 17,25% und in England 4,23%. In seiner Schrift über Deutschlands Volkswohlstand berechnete der Direktor der deutschen Bank, Dr. Helfferich, das Jahreseinkommen des deutschen Volks auf 40 Milliarden, wovon 8—9 zurückgelegt werden; auf den Kopf entfallen in England jährlich 815 Mark, in Deutschland 555, in Frankreich 514. Das Vermögen schlägt er auf 290—320 Milliarden an, so daß ein Vermögensdurchschnitt von 45—4900 Mark auf den Kopf sich ergibt; in England beträgt er 51—5800, in Frankreich 5924 Mark. Der Überschuß der Geburten über die Sterbefälle beläuft sich in Deutschland auf je 1000 Menschen auf 13,6, in Rußland auf 13, in Ungarn auf 12,1, in Österreich auf 11,3, in England auf 11,4, in Italien auf 13,3, in Frankreich auf 1,8, in den Vereinigten Staaten auf 5,6—5,10. Am 4. April vollzog sich in Berlin der Zusammenschluß der „Hauptstelle des deutschen Arbeitgeberverbandes" und des „Vereins deutscher Arbeitgeberverbände" zu der einheitlichen „Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände." Von den deutschen Rechtsanwälten sprachen sich bei einer Umfrage am 11. Juli 6202 für Beschränkung der bisher freien Zulassung zu ihrem Stand aus, 994 dagegen. Am 26. Oktober lehnte der deutsche Ärzteverein in Berlin die Bedingungen der Krankenkassen ab; er verlangte das Zugeständnis der freien Arztwahl,

und in der Presse ward darauf hingewiesen, daß jetzt, wo die Krankenkassen die Leute bis zu 4000 Mark Einkommen aufnehmen dürfen, 92% der Bevölkerung kassenärztlich behandelt werden sollen: wie könne der Stand der Ärzte da noch bestehen? Schließlich wurde durch Vermittlung des Reichsamtes des Innern zwischen beiden Organisationen am 23. Dezember doch noch ein Ausgleich erzielt, wonach alle Ärzte, die eine Kassenpraxis ausüben wollen, in ein Register eingetragen werden und die Patienten unter diesen Ärzten die freie Auswahl haben. Die Vergütung für die ärztlichen Dienste wird in den einzelnen Orten besonders festgestellt. Auf 1350 Versicherte bezw. 1000 Familien soll ein Arzt entfallen.

γ. Parteiwesen. Der deutsche Katholikentag, der praktisch auf die Heerschau des Zentrums hinauskommt, fand vom 17.—21. August in Metz statt, wobei für die in diesen Gegenden zahlreich vorhandenen französisch Redenden besondere Versammlungen mit französischen Ansprachen gehalten wurden. Die Verhandlungsgegenstände betrafen, wie üblich, religiöse und soziale Fragen. Von der Unversöhnlichkeit der in der Tiefe gärenden Gegensätze zwischen der „integralen" nur katholischen, „Berliner" Richtung und den auf Zusammengehen mit den positiven Protestanten abzielenden „Kölnern" gab es ein unerfreuliches Zeugnis, daß die in Köln erscheinende, aber berlinische „Korrespondenz" des Dr. Karl Maria Kaufmann in Frankfurt a. M. den Katholikentag mit folgenden Sätzen begrüßte: „Man nehme unsern Katholikentagen den Alkohol, und es fiele die Begeisterung um 50%, und der politische Erfolg, auf den es den Faiseuren allein ankommt, würde um 25% vermindert. Unter den Zugereisten kommen die meisten, um alte Freunde zu treffen. Vormittags schlafen

sie ihre Räusche aus; nachmittags sitzen sie in den öffentlichen Versammlungen und rufen bravo, und abends geht die Fidelitas auf den Kommersen wieder los. Sie haben es weniger auf die Katholikentage als auf die Katholikennächte abgesehen." Darauf antwortete das „Festblatt" des Katholikentages: „ein integral-katholisch sein wollendes Organ würdigt den Katholikentag in einer Weise herab, wie es noch niemals das schlimmste liberale oder sozialdemokratische Blatt getan hat," und die Redaktion der Kölner Korrespondenz sah sich veranlaßt, das Erscheinen des Artikels mit einem Versehen zu entschuldigen.

Der sozialistische Führer August Bebel starb am 13. August 73jährig an einem Herzschlag zu Passugg in Graubünden und wurde unter großer Teilnahme der Sozialisten aller Länder in Zürich bestattet. Das Urteil der bürgerlichen Presse lautete ziemlich einstimmig: ein ehrlicher, persönlich untadeliger Fanatiker, ein großer Demagog, ein unentwegter orthodoxer Marxist, gegen die politischen Gegner rücksichtslos bis zu unbewiesener Verdächtigung, wofür sein Vorgehen gegen Karl Peters und den Kameruner Kolonialoffizier Dominik unvergessene Belege liefert. Als die Chinesen, der venezolanische Präsident Castro, die Hereros dem deutschen Reich Schwierigkeiten schufen, nahm Bebel stets für die Fremden gegen sein Vaterland Partei, und auf dem Amsterdamer internationalen Sozialistenkongreß wünschte er Preußen ein neues Jena, um dem Sozialismus eine Gasse zu machen. Infolge des großen Absatzes seiner Schriften und einer Erbschaft hinterließ Bebel laut amtlicher Erklärung seiner Erben gegen die Züricher Steuerbehörde ein Vermögen von 937 500 Franken. Der Parteitag der Sozialdemokraten fand vom 14.—19. September in Jena statt. Auf ihm mußte eingestanden werden, daß die Wühlerei

gegen die Wehrvorlage der verbündeten Regierungen völlig erfolglos gewesen und in sich zusammengebrochen sei; daß die bürgerliche Jugendbewegung mächtig fortschreite, während die sozialistische stillstehe, weil sie weniger Freiheit und mehr Bevormundung biete, als die bürgerliche, und daß die Massen gar keine Lust bezeugten zur Erlangung des gleichen Wahlrechts in Preußen zu hungern, was darauf hinausläuft: es geht den Massen in dem verrufenen kapitalistischen Staat so erträglich, daß sie keinen Antrieb verspüren, diesen Staat zu zertrümmern. Der Reichstagsabgeordnete Bauer von der Generalkommission der Gewerkschaften sagte am 16. September: „ist denn die Frage des preußischen Wahlrechts so brennend, daß man deswegen den Massenstreik machen soll? Früher galt es direkt für ein Verbrechen, sich an den Landtagswahlen zu beteiligen. Für Deutschland ist das auf absehbare Zeit keine Lebensfrage." Der revisionistische Abgeordnete David erklärte: „Der Massenstreik wird nicht zur Erringung des Wahlrechts, sondern zu einer furchtbaren Katastrophe für die Arbeiter führen. Gegen unsere 4½ Millionen Stimmen stehen 8 Millionen, wovon 6 Arbeiter sind." Und von einem andern Redner fiel gegen die, welche die Wehrvorlage nicht schneidig genug bekämpft erachteten, das bezeichnende Wort: „man täuscht sich, wenn man meint, die Masse des Volks sei antimilitaristisch." Der Parteivorstand beantragte einen Beschluß, der den Massenstreik nicht als ein „unfehlbares und jederzeit anwendbares Mittel" gelten ließ, ihn vielmehr nur für möglich erklärte bei vollkommener Einigkeit aller Organe der Arbeiterbewegung; deshalb sei unermüdlich der Ausbau der politischen und gewerkschaftlichen Organisation geboten — vorerst ist nur etwa ein Viertel der Arbeiterschaft gewerkschaftlich verfaßt. Am 16. Sep-

tember wurde der Vorschlag des Vorstands unter Ablehnung des radikalen Standpunkts mit der großen Mehrheit von 333 gegen 142 Stimmen angenommen. Mit ähnlicher Mehrheit ward am 17. September die Abstimmung der Reichstagsfraktion für die direkten Steuern zur Deckung der Wehrvorlage gut geheißen; obwohl die Radikalen tobten, daß damit dem bestehenden kapitalistischen Staat die für den Militarismus notwendigen Gelder verwilligt und so alle Grundsätze der Partei über Bord geworfen worden seien, so behielten doch die Gemäßigten auch hier die Oberhand, weil, so machten sie geltend, im Fall der Ablehnung des Wehrbeitrags und der Steuer auf den Vermögenszuwachs die Regierung indirekte Steuern zum Schaden der Volksmasse verlangt und auch vom Reichstag erhalten hätte. Aus den Verhandlungen sei noch das Wort des Nürnberger Abgeordneten Südekum vermerkt: „man darf den Klassenkampf nicht als eine fortgesetzte Reihe von Verneinungen ansehen." Und Meerfeld schrieb in den sozialistischen Monatsheften: „Der revolutionäre Geist ist flügellahm geworden. Es ist Tatsache, daß die Arbeiterschaft in ihren maßgebenden Schichten heute etwas mehr zu verlieren hat als ihre Ketten." Ebenda äußerte Fischer: „Wo ist der Sozialdemokrat, der heute noch an den Zusammenbruch der kapitalistischen Gesellschaft glaubte? Wo ist das sozialdemokratische Tagblatt, das heute noch in marxistischem Geist dirigiert würde? Vom wirklichen Marxismus ist der Evolutionismus (Gedanke einer allmählichen, nicht plötzlichen, „katastrophalen", Entwicklung) Gemeingut der Partei geworden. Vom Revolutionismus aber ist nichts geblieben als eine sehr gezwungen klingende Phrase, mit der die Unentwegten den Rückzug zu decken suchen." So war das Ergebnis

des Tages ein völliger Sieg der Revisionisten, welche freilich nicht im kommunistischen Endziel, sondern nur in der Taktik sich von den Radikalen unterscheiden; geschlagen waren, wie ein bürgerliches Blatt spottete, „die vier blutigen L, Ledebour, Lensch, Liebknecht der Jüngere und Rosa Luxemburg." Bei den Gemeinderatswahlen des Herbstes zeigte vielfach sich ein starker Rückgang der Sozialdemokratie. Bezeichnend ist der Vorgang in Ilmenau, wo am 21. November bei einer Wahlbeteiligung von 99,6% die Sozialisten 8 Sitze verloren und der Gemeinderat, der bisher aus 11 Sozialisten und 9 Bürgerlichen bestand, nunmehr 3 und 17 zählt. In Stuttgart sank die Mitgliederzahl des sozialistischen Vereins im Sommer 1913 von 10000 auf 8200.

δ. Erziehung. Ende Januar stellte das Oberlandesgericht zu Jena, anläßlich eines Einzelfalls, fest: „wo Kinder in der Öffentlichkeit Zuchtlosigkeiten begehen, welche das sittliche Empfinden jedes normalen Menschen gröblichst verletzen und von dem Gerechtigkeitsgefühl eine alsbaldige Sühne fordern, tritt das Recht der Allgemeinheit ein, und jeder Volksgenosse darf züchtigen in dem Maß, in dem ein verständiger Vater das an seinen eigenen Kindern tut."

ε. Heerwesen. Der Vertreter der Kruppschen Werke in Berlin, der frühere Unteroffizier Brandt, hatte, um die Preise der Konkurrenzfirma Ehrhardt zu erfahren, den Zeugleutnant Tilian und Genossen durch Freihalten in Wirtshäusern und kleine Darlehen bestochen. Die Angeklagten wurden am 5. August zu Gefängnis von 2—6 Monaten, drei von ihnen auch zu Dienstentlassung verurteilt. Brandt selbst erhielt in dem zweiten Prozeß am 8. November wegen Bestechung 4 Monate Gefängnis; der Kruppsche Direktor Eccius wurde

wegen Beihilfe zu 1200 Mark Geldstrafe verurteilt. Die Militärbehörden gingen aus dem mit aller Strenge geführten Prozeß völlig makellos hervor.

III.

Die einzelnen Staaten des Deutschen Reichs.

a. Preußen. Dem am 8. Januar eröffneten Landtag konnte der Finanzminister Lentze ein sehr günstiges Bild der Staatsfinanzen entwerfen; dem sog. Ausgleichsfonds konnten für 1912 nicht weniger als 150 Millionen überwiesen werden; Zuschüsse waren nicht mehr nötig, und die Staatseisenbahnen hatten einen Überschuß von rund 700 Millionen. Das Gesetz über das Wasserrecht ward im Herrenhaus am 4. Februar, im Abgeordnetenhaus am 21. Februar genehmigt; ebenso ward das Gesetz über den Moorschutz verabschiedet. Am 5. März wurden zur Stärkung des Deutschtums in Westpreußen und Posen zu den seit 1886 ausgeworfenen 725 Millionen weitere 175 Millionen verlangt, von denen 100 Millionen zur Festigung bäuerlicher Güter durch Umwandlung in Rentengüter und zur Seßhaftmachung von Arbeitern auf dem Lande dienen sollten. Der Gesetzesentwurf gelangte im Abgeordnetenhaus am 23. April in 3. Lesung zur Annahme, im Herrenhaus am 3. Mai. Seit 1886 hat die Ansiedelungskommission 410 719 Hektar angekauft und auf dieser Fläche 20 593 Familien mit 123 558 Personen angesiedelt, wozu 22 000 Dienstboten kommen; also wohnen in Posen und Westpreußen heute 145 000 Deutsche, die vor 27 Jahren nicht da waren. Die Ansiedler gedeihen; von den 2 151 000 Mark Zinsen und Renten, die sie 1912

zahlen sollten, gingen 2093000, also 99½%, pünktlich ein; nur 58 400 Mark wurden nicht bezahlt. Die 410 000 Hektar sind dauernd für das Deutschtum gewonnen: das ist gegen diejenigen zu sagen, welche die Polenpolitik als schiffbrüchig ansehen. Für innere Kolonisation (Urbarmachung von staatlichen Mooren, Verbesserungen auf Domänenvorwerken, Förderung gemeinnütziger Ansiedlungsgesellschaften) wurden weitere 25 Millionen verwendet. Der Großschiffahrtsweg von Berlin nach Stettin ward am 1. April probeweise eröffnet, indem die ersten zwei Kähne von 1200 Ztr. Traglast bei der Niederfinowschleuse in diesen Weg einfuhren. Die sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Borchardt und Leinert, welche am 9. Mai 1912 den Weisungen des Präsidenten v. Erffa nicht gehorcht hatten und durch die Polizei abgeführt worden waren, wurden mit ihrer Beschwerde über Verfassungsbruch am 6. Mai vom Reichsgericht abschlägig beschieden und anerkannt, daß umgekehrt Borchardt Hausfriedensbruch beging und die Polizei verpflichtet war, dem Präsidenten ebenso Hilfe zu leisten wie in ähnlichen Fällen einem Privatmann.

Die Landtagswahlen wurden am 16. Mai vollzogen; es gab rund gegen 300000 Wähler erster Klasse = 3,82%, 1100000 Wähler zweiter Klasse = 13,87% und 6½ Millionen Wähler dritter Klasse = 82,32%. Gewählt wurden 146 Konservative (vorher 154), Freikonservative 54 (60), Nationalliberale 74 (65), fortschrittliche Volksparteiler 40 (36), vom Zentrum 103 (103), Polen 12 (14), Dänen 2 (2) und Sozialdemokraten 10 (6), dazu 1 Deutschsozialer und 1 Christlichsozialer (beide antisemitisch). Gesamtzahl 443. Unter anderen wurde der zur Volkspartei gehörige abgesetzte Pfarrer Gottfried Traub-Dortmund in Wilmersdorf mit 1052 Stimmen

gegen 589 konservative Wahlmänner gewählt. Die Rechte verlor etwa 14 Stimmen, reichte aber mit 202 Stimmen immer noch nahe an die absolute Mehrheit von 222 Stimmen heran. Nach wie vor bestehen zwei Mehrheiten: in kirchlichen, religiösen, konfessionellen Fragen eine der Konservativen und des Zentrums, in nationalen Fragen eine der Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen; eine Mehrheit aus Zentrum, Linksliberalen und Sozialdemokraten, wie im Reichstag, gibt es in Preußen nicht. Bei einem kurzen Zusammentritt des neuen Abgeordnetenhauses wurde am 14. Juni das alte Präsidium aus Konservativen, Zentrum und Nationalliberalen (v. Schwerin-Löwitz, Porsch und Krause) durch Zuruf wieder gewählt.

Anfangs Juli wurde die größte Talsperre Europas, die des Edertals, fertig; auf einer Fläche von 1200 Hektar werden hier die Niederschläge gestaut und jährlich gegen 500 Millionen Kubikmeter Wasser angesammelt, mit denen der Leinekanal bei Hannover und die Weser jederzeit fahrbar erhalten werden können. Eine Statistik der Kreuzzeitung vom 16. August stellte fest, daß in Preußen 5 583 667 Schulkinder vorhanden sind, die Deutsch als Muttersprache sprechen; 663 942 reden Polnisch, 36 444 Masurisch und 28 443 Kassubisch.

Am 10. Februar verlobte sich der noch einzige Sohn des Herzogs von Cumberland, Ernst August (geboren am 17. November 1887) mit der einzigen Tochter des Kaiserpaares Viktoria Luise (geboren am 13. September 1892). Die Verlobung geschah am Hof zu Karlsruhe im Beisein des Kaiserpaars, der Prinzen Oskar und Joachim, des großherzoglichen Paares und des Prinzen Max von Baden und seiner Gemahlin, einer

Schwester des Bräutigams. Es war zweifellos eine Neigungsheirat — der Kaiser sagte, so oft von der Möglichkeit einer Verlobung die Rede war: „Die Kleine soll glücklich werden; ich werde sie der Politik nicht opfern." Der Prinz genoß den Ruf eines „süddeutsch gemütlichen, fröhlichen und freundlichen jungen Mannes"; nicht minder Gutes vernahm man von der Prinzessin, die an ihrer hohen Mutter ein schönes Vorbild hatte. „Meine Frau," sagte der Kaiser einmal, „ist das Ideal einer deutschen Fürstin; ihr verdanke ich es, daß ich die große Verantwortlichkeit meines Amtes mit frohem Sinn trage." Wenn auch die Liebe das junge Paar zusammengeführt hat, so lag doch sofort auf der Hand, daß die Verlobung politische Folgen haben mußte. Der Schwiegersohn des Kaisers konnte nicht auf die Dauer von dem braunschweigischen Herzogsthron ferngehalten werden, dessen rechtmäßiger Erbe sein Vater seit 1884 unzweifelhaft ist und den er damals nur deshalb nicht hatte einnehmen können, weil er seine Ansprüche auf Hannover nicht aufgeben wollte und Bismarck ohne diesen Verzicht seine Regierung als mit der Reichsverfassung unvereinbar ansah. Auch 1907, nach dem Tod des Regenten Albrecht, hatten sich die Verhandlungen an diesem Punkte zerschlagen, und ein großer Teil der deutschen Presse und der öffentlichen Meinung verharrte auch jetzt auf der Forderung: klarer Verzicht des Prinzen auf Hannover oder Fortdauer der Regentschaft des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg. Wie die Prinzessin nicht der Politik geopfert werden soll, so auch nicht die Politik der Prinzessin! Insbesondere bekundeten die nationalliberale Partei Hannovers und die nationalliberale Reichstagsfraktion, daß sie auf diesem Standpunkt bestehen müßten. Aber die maßgebenden Personen sahen die Sache

anders an; sie waren der Ansicht, daß durch drei Dinge eine neue Lage geschaffen sei. Diese Dinge waren: 1. der Übertritt des Prinzen Ernst August aus dem bayerischen in das preußische Heer (er ward am 15. Februar zum Oberleutnant bei den Zietenhusaren in Rathenow ernannt) und der von ihm aus diesem Anlaß dem König von Preußen geleistete Treueid; 2. die durch den Besuch der Kaiserin und der Braut in Gmunden (1.—5. März) und den Gegenbesuch des herzoglichen Paars von Cumberland in Homburg (10.—12. April) neuerdings bekundete Aussöhnung der Häuser der Hohenzollern und der Welfen, und endlich 3. ein Schreiben des Prinzen an den Reichskanzler vom 20. April. Es ward am 19. Juni in der Norddeutschen allgemeinen Zeitung veröffentlicht und besagte 1. daß der Herzog von Cumberland, in Voraussicht der Aufhebung der Bundesratsbeschlüsse von 1885 und 1907, seine Rechte auf Braunschweig seinem Sohn übertrage; 2. daß die Verlobung die Sach- und Rechtslage geändert habe. „Mit Zustimmung meines Herrn Vaters habe ich meine Anstellung als Offizier im kgl. preußischen Heer nachgesucht und Sr. Maj. dem Kaiser und Könige Treue und Gehorsam eidlich gelobt. Darin liegt das Versprechen, daß ich nichts tun und nichts unterstützen werde, was darauf gerichtet ist, den derzeitigen Besitzstand Preußens zu verändern." Die Tragweite dieses Versprechens reichte freilich streng genommen nur so weit als die Zugehörigkeit des Prinzen zum preußischen Heer dauerte, und sie enthielt auch keine Bürgschaft für dessen etwaige Nachkommen; man durfte auf deren Loyalität hoffen, war aber ihrer nicht versichert. Dazu kam, daß der Gesamtausschuß der hannoverschen Welfenpartei, welche mit zäher Ausdauer, aber sehr wechselndem Anklang bei der Bevölkerung die Rückgabe des Landes an sein

früheres Herrscherhaus als eine Sache des 1866 verletzten Rechts betreibt, am 15. Februar die Verlobung zwar mit Dank gegen Gott begrüßte, in ihr aber nur „einen ersten Schritt auf dem Weg des Friedens" erblickte; ihr Organ, die Deutsche Volkszeitung in Hannover, erklärte am 1. Juni mit Entschiedenheit, daß ein Verzicht der Welfen auf Hannover nicht erfolgt sei und der Prinz lediglich sein Wort gegeben habe, diese seine Rechte auf Hannover niemals im Wege der Gewalt, sondern auf reichsverfassungsmäßigem Wege geltend zu machen. Das sei auch von jeher der Standpunkt seines erhabenen Vaters und der deutsch-hannoverschen Partei gewesen, und daran sei auch jetzt nichts geändert. Der Kronprinz richtete deshalb im Oktober ein Schreiben an den Reichskanzler, worin er verlangte, daß der Welfenprinz nur gegen einen formellen Verzicht auf Hannover zur Regierung in Braunschweig zugelassen werde. So sich zu äußern war des Kronprinzen gutes Recht, weil er der erste ist, der zutreffenden Falls unter welfischen Umtrieben zu leiden haben wird; aber daß das Schreiben der Öffentlichkeit bekannt wurde, war insofern unerwünscht, als es dem monarchischen Gedanken schadete und im Ausland bösartige Hoffnungen auf einen Zwiespalt im Kaiserhaus erweckte. Der Reichskanzler antwortete dem Kronprinzen ausführlich, und es hieß, daß diese Antwort die Bedenken des Thronerben zerstreut habe. Preußen brachte auf Grund eines Beschlusses des Staatsministeriums vom 16. Oktober im Bundesrat den Antrag ein, daß die hohe Versammlung die Voraussetzungen ihrer Beschlüsse von 1885 und 1907 aus den oben erwähnten Gründen als weggefallen ansehe und erkläre, daß der Thronbesteigung des Prinzen Ernst August nichts mehr im Wege stehe. Am 27. Oktober

machte der braunschweigische Staatsminister Hartwieg dem Bundesrat die Mitteilung, daß S. Kgl. Hoheit der Herzog von Cumberland zu Gunsten seines Sohnes auf die Regierung in Braunschweig verzichtet habe, und der Bundesrat stimmte nun dem preußischen Antrag einstimmig zu. Das Weitere siehe unter Braunschweig. Man kann die Erzählung dieser Dinge nur mit dem Ausdruck der Hoffnung schließen, daß die Sorgen derer, welche einen klaren Verzicht der Welfen auf Hannover als die allein richtige und allein eine volle Bürgschaft gewährende Lösung der Frage ansahen, durch die Zukunft entkräftet werden, und daß die Recht behalten, welche sagen, daß schon öfters große Gegensätze nicht auf grundsätzlichem, sondern auf praktischem Wege überbrückt worden seien.

Im preußischen Kriegsministerium trat kurz nach der Verabschiedung des Wehrgesetzes ein Wechsel ein, indem der hochverdiente Inhaber des Ministeriums v. Heeringen, dessen angeblich zurückgebliebene Auffassung von den Pflichten des Kriegsministers seitens der Linken des Reichstags herb kritisiert worden war, am 4. Juli die zweite Armee-Inspektion mit dem Sitz in Berlin übernahm. An seine Stelle trat der Chef des Generalstabs des vierten Korps, Erich von Falkenhayn (geboren 1861, 1900 in China), der sofort Beziehungen zur Presse anknüpfte, im übrigen es am 28. November im Reichstag es als seine Hauptaufgabe bezeichnete, das Werkzeug des deutschen Heeres blank und scharf zu erhalten.

b. Bayern. Zur Abwehr der sozialdemokratischen Wühlereien unter den Eisenbahnbeamten wurde am 18. Juni in die neuen Dienstvorschriften über die Aufnahme in den bayerischen Staatsbahndienst folgender Absatz eingefügt: „Vom Personal muß im dienstlichen Interesse der unbedingte Verzicht auf gemeinsame Einstellung der Ar-

beit (Streik) gefordert und unterschriftlich bestätigt werden. Das Personal darf Vereinen nicht angehören, deren Verhalten nicht genügende Sicherheit in dieser Hinsicht bietet." Als solche Vereine wurden bezeichnet die freien Gewerkschaften der Metall- und der Transportarbeiter sowie der Verband des süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals. Die Ehe des Prinzen Georg mit der Erzherzogin Isabella Maria von Österreich wurde wegen Unverträglichkeit zuerst vom weltlichen Gericht, dann am 26. April auch vom Papst „dem Bande nach" gelöst, und die Prinzessin trat wieder in das österreichische Herrscherhaus zurück. Das Hauptereignis des Jahres ist die Aufhebung der Regentschaft und die Erhebung des Prinzregenten Ludwig zum König. Im Jahr 1912 hatte das Zentrum sich der Sache aus legitimistischen Bedenken widersetzt, weil einmal der durch die Geburt zunächst berechtigte König Otto trotz seiner Geisteskrankheit dem Rechte nach König sei und bleibe; dann, weil seine Absetzung ohne Verfassungsänderung, also ohne die Mitwirkung des Landtags nicht angängig sei und so das Königtum von Gottes Gnaden in ein Königtum von Landtags Gnaden verwandelt würde. Ein Gutachten, das der Justizminister v. Thelemann ausgearbeitet hatte und das ungehöriger Weise am 10. Oktober in der Frankfurter Zeitung veröffentlicht wurde, kam auch zu dem Ergebnis, daß die vom Zentrum angeratene einfache Ausrufung des Prinzregenten zum König nicht statthaft sei, vielmehr die Verfassung durch eine dem Bedürfnis Rechnung tragende Bestimmung ergänzt werden müsse. Ein neues irrenärztliches Gutachten stellte die Unheilbarkeit der nun 40 Jahre dauernden Erkrankung König Ottos abermals fest, und nachdem der Ministerpräsident Freiherr v. Hert-

ling durch vertrauliche Rücksprache mit den Parteien sich versichert hatte, daß nicht bloß die Liberalen, sondern auch das Zentrum mit einer Verfassungsänderung einverstanden seien, ward am 28. Oktober dem Landtag folgende Vorlage unterbreitet: „Im Namen S. Maj. des Königs! Ludwig, von Gottes Gnaden Kgl. Prinz von Bayern, Regent. Wir haben nach Vernehmung des Staatsrats und mit Zustimmung der Kammer der Reichsräte und der Kammer der Abgeordneten, unter Beobachtung der in Titel 10 § 7 der Verfassung vorgeschriebenen Formel beschlossen und verordnen, was folgt. Der Titel 2 § 21 der Verfassung erhält folgenden Absatz 2: ist die Reichsverweſung wegen eines körperlichen oder geistigen Gebrechens des Königs, das ihn an der Ausübung der Regierung hindert, eingetreten und besteht nach Ablauf von zehn Jahren keine Aussicht, daß der König regierungsfähig wird, so kann der Regent die Regentschaft für beendigt und den Thron für erledigt erklären. Der Landtag ist unverzüglich einzuberufen. Es sind ihm die Gründe, aus denen sich die dauernde Regierungsunfähigkeit ergibt, zur Zustimmung anzuzeigen." Am 30. Oktober nahm die Abgeordnetenkammer nach einer Rede v. Hertlings, welche die dauernde Regentschaft im monarchischen Staat als regelwidrig und selbst als ein Unglück bezeichnete, die Vorlage mit 122 Stimmen gegen 27 der Sozialisten an; die zwei Demokraten Köhl und Quidde verließen vorher den Saal. Die Reichsratskammer, welche 89 Mitglieder zählte, gab am 4. November mit 65 Stimmen ihre Einwilligung; 4 Reichsräte enthielten sich und 20 blieben der Sitzung fern, diese 24, weil sie ihrer legitimistischen Bedenken nicht Herr werden konnten. Nun erließ der Regent am 5. November die Bekanntmachung, daß er aus triftigen Gründen mit schwerem Herzen die

Regentschaft für beendigt erkläre und als König Ludwig III. den bayerischen Thron besteige. Erst nach dieser Verkündigung gingen den Kammern die drei ärztlichen Gutachten vom 25. Oktober 1886, vom 27. Oktober und 1. November 1913 zu, damit sie das Vorhandensein der in der abgeänderten Verfassung geforderten Gründe anerkennen sollten. Am 6. November sprachen beide Kammern diese Anerkennung aus. Von liberaler Seite ward diese Art des Vorgehens als eine Täuschung der Kammern herb getadelt; die Regierung hätte die Pflicht gehabt, vor der Verkündigung Ludwigs III. die Anerkennung nachzusuchen — wenn sie dieses erst nachträglich tat, so geschah es, um den Anschein zu vermeiden, als ob Ludwig III. seine Krone den Kammern verdanke und damit das Königtum von Gottes Gnaden, das unabhängig von andern öffentlichen Gewalten vererbt wird, preisgegeben sei. Formell war die Regierung durch den neuen Wortlaut des Titels 2 zweifellos gedeckt; sie verwies auch wiederholt darauf, daß ja vorher vertraulich die Ansicht der Kammern erkundet worden sei. Am 12. November fand dann die feierliche Landeshuldigung vor dem König und seiner Gemahlin Maria Theresia von Österreich-Este im Thronsaal der kgl. Residenz in München statt. Der König, dessen ehrlicher Charakter, aufrichtiges Pflichtgefühl und schlichte Art sich zu geben allgemeine Anerkennung fanden und der stets lebhaftes Interesse namentlich für wirtschaftliche Fragen (besonders für den Ausbau der Kanäle) bewiesen hatte, verhieß in seiner Antwort auf die Ansprache des Reichsratspräsidenten Grafen Fugger-Glött, daß er sein Amt zum Besten seines Volkes führen wolle und daß Bayern, dessen Heer die Gründung des Reiches ruhmreich miterstritten habe, in unerschütterlicher Bundestreue zu Kaiser

und Reich stehen und an den großen Aufgaben des Reichs opferwillig Anteil nehmen werde. An Gelegenheit dazu fehlt es nicht; wird Bayern endlich die einheitliche Briefmarke annehmen, wird in den Kirchen ein Gebet für Kaiser und Reich gesprochen und die einheitliche Verwaltung der deutschen Eisenbahnen gemäß Artikel 42 der Reichsverfassung eine Wahrheit werden? Da die Zivilliste seit 70 Jahren keine wesentliche Erhöhung erfahren hatte, wurde nunmehr ihre Erhöhung von 5,4 Millionen auf 6 885 734 Mark beantragt, wovon rund 394 000 auf den Kronprinzen Rupprecht und rund 243 000 auf die übrigen zwei Söhne und fünf Töchter des Königs entfallen. Die Abgeordnetenkammer nahm die Erhöhung am 21. November mit 110 gegen 50 Stimmen an; 9 Liberale stimmten mit der Mehrheit.

c. Württemberg. Der Ende 1912 neu gewählte Landtag, in dem sowohl die Rechte und das Zentrum, als die Linke (einschließlich der Nationalliberalen) je 46 Stimmen hatten, trat am 9. Januar zusammen und wählte am 10. mit 45 gegen 44 Stimmen den konservativen Rechtsanwalt v. Kraut zum Präsidenten; auf den demokratischen Rechtsanwalt Konrad Haußmann entfielen 32, auf den nationalliberalen Direktor des evangelischen Oberschulrats Dr. v. Hieber 9 Stimmen. Ein geschlossenes Vorgehen der „Linken" hatten die Nationalliberalen ebenso abgelehnt wie die Annahme des ihnen von der Rechten und dem Zentrum angebotenen Präsidiums, weil sie nach beiden Seiten hin sich freie Hand wahren wollten. Als erster Vizepräsident ward, da beide Teile je 44 Stimmen aufbrachten, der Oberlandesgerichtsrat Dr. v. Kiene vom Zentrum durchs Los bestimmt; als zweiter erhielt, da die Linke den Eintritt in dieses Präsidium verweigerte, der Bauernbündler Pergler v. Perglas 38

gegen 33 Stimmen. Das ganze Präsidium ward also von der Rechten im weitern Sinn des Wortes gebildet; da aber die Nationalliberalen in einer Nachwahl am 27. September dem Zentrum den Bezirk Rottweil mit 4551 gegen 4334 Stimmen entrissen, so wurde die „Rechte" mit noch 45 Stimmen gegen 47 der „Linken" in die Minderheit versetzt. Am 17. Januar erklärte der Ministerpräsident Dr. v. Weizsäcker auf eine Anregung aus der Kammer, daß, wenn auch das Jesuitengesetz vom Jahr 1872 durch das Reich abgeschafft werden sollte, für Württemberg doch noch Artikel 15 des Gesetzes vom 30. Januar 1862 in Kraft bliebe und demgemäß die Jesuiten in Württemberg auch dann nur durch ein Landesgesetz zugelassen werden könnten. Wegen der durchweg seit 1891 sehr gestiegenen Preise wurde die kgl. Zivilliste am 18. April von 1 800 000 Mark auf 2 150 000 Mark erhöht. Die nach § 174 der Verfassung hiefür notwendige Zweidrittelmehrheit ward in der Abgeordnetenkammer nicht nur erreicht, sondern — bei 67 Ja gegen 14 Nein — noch weit übertroffen. Der Durchschnitt der Geburten betrug 1912 in Württemberg 29,57 auf 1000 Menschen; bei 73 206 Geburten ergab sich gegen 1911 ein Mehr von 1548 und bei 41 151 Gestorbenen ein Überschuß von 32 055 Köpfen, eine noch nie erreichte Zahl. Der Umschwung nach rechts, den die Wahlen von 1912 ergeben hatten, betätigte sich auch darin, daß am 29. Mai ein Antrag auf Beibehaltung der vier Kreisregierungen (deren Abschaffung die frühere Kammer verlangt hatte) mit 44 gegen 39 Stimmen durchging. Die erste Kammer lehnte den Beitritt zu diesem Beschluß am 30. Juni ab. Die große Fabrik von Robert Bosch in Stuttgart schloß am 3. Juni ihren Betrieb, weil zwei Abteilungen ihrer Arbeiter streik-

ten; damit wurden 3750 Personen arbeitslos. Die Sozialdemokraten wetterten gegen Bosch, der bisher als hervorragend arbeiterfreundlich gegolten hatte, in allen Tonarten; er sei schlimmer als die schlimmsten Ausbeuter; aber am 26. Juli ging der Streik mit völliger Niederlage der Arbeiter zu Ende, bei deren Wiederannahme sich Bosch völlig freie Hand vorbehielt. Eine kgl. Verordnung vom 1. September bestimmte, daß mit der Zugehörigkeit zu einer der vier obersten Rangklassen und mit dem Besitz einer der vier obersten Klassen des Kronordens und dem des Militärverdienstordens künftighin der Personaladel nicht mehr verbunden sein solle. Die Weinernten von 1912 und 1913 waren leider sehr ungünstig; 1912 erlösten die Winzer statt durchschnittlich 7½ Millionen Mark nicht ganz 5, und 1913 erfroren die Weinstöcke im April, so daß vielfach gar keine Keltern geöffnet wurden und der Staat sowie die Privatwohltätigkeit eingreifen mußte, um den Winzerstand vor dem Zusammenbruch zu retten. (Vergl. S. 7.)

d. Sachsen. Am 2. Januar stellte das „Dresdener Journal" eine falsche Meldung dahin richtig, daß in der katholischen Hofkirche künftig zwar polnische Gottesdienste abgehalten werden sollten, aber nicht für die ansässigen Polen, welche deutsch verstehen, sondern nur für die polnischen „Saisonarbeiter". Der König Friedrich August ward anläßlich der 54. Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure von der technischen Hochschule zu Dresden ehrenhalber zum Dr. ing. ernannt. Das Präsidium der sächsischen Abgeordnetenkammer wurde am 12. November umgestaltet, indem der Sozialist Fräßdorf nicht wieder gewählt wurde, weil er nicht zu Hofe gehen wollte. Präsident mit 62 Stimmen ward wieder der Nationalliberale Vogel; mit derselben Stimmenzahl

wurden erster Vizepräsident der Konservative Opitz, zweiter der fortschrittliche Volksparteiler Bär; auf Fräßdorf fielen 26 Stimmen seiner Partei. In den Staatshaushalt wurden 7 Millionen zur Erwerbung von Kohlenfeldern und 27 Millionen zur Vermehrung des rollenden Materials der Eisenbahnen eingestellt.

e. Baden. Am 4. Mai bedrohte ein geistig nicht normaler trunksüchtiger Tapezier Jung den Großherzog Friedrich, als er vom Bahnhof Mannheim nach der Stadt fuhr, mit einem Taschenmesser; der Großherzog stieß ihn selbst mit der Säbelkoppel vom Wagentritt. Wegen der bevorstehenden Neuwahlen zum Landtag schloßen die Nationalliberalen, die Volkspartei und die Sozialdemokraten am 22. Juni ein Abkommen, wonach sie beim zweiten Wahlgang als „Großblock" gegen die Rechte (Konservative und Zentrum) zusammenhalten wollten; für den ersten Wahlgang sollten in fünf Wahlkreisen zwei liberale Kandidaten aufgestellt werden, der „Kleinblock" der Nationalliberalen und Demokraten also in diesen Kreisen nicht Platz greifen, damit nicht das Zentrum Gelegenheit erhalte, einem Kandidaten sofort gegen die Sozialisten zum Sieg zu verhelfen; dadurch wären die Sozialisten verärgert und der Großblock für den zweiten Wahlgang gefährdet worden. Der nationalliberale Parteiführer, Realgymnasialdirektor Dr. Rebmann, erklärte zur Rechtfertigung dieses auffallenden Abkommens, das fünf sonst mögliche liberale Wahlsiege verhindern sollte: „es gilt die raffinierte Taktik des Zentrumsführers geistlichen Rats Wacker zu durchkreuzen. Er will uns im ersten Wahlgang zu einigen Sitzen verhelfen, um uns im zweiten, wenn die Sozialisten uns dann im Stich lassen, um so mehr abzunehmen." Das Abkommen stieß aber sofort auf lebhaften Widerstand

in liberalen Kreisen, und die Kreuzzeitung rechnete den Großblockleuten vor: „Das Deutsche Reich hat 64903423 Einwohner, wovon auf Baden 2141832 entfallen. Sozialdemokratische Gemeinderäte gibt es im Reich 12001, in Baden 2152, in Bayern, Württemberg und Hessen zusammen 2106. Da die drei genannten Staaten fünfmal mehr Einwohner haben als Baden, (nämlich 10594327), so ergibt sich, daß Baden über fünfmal mehr sozialdemokratische Gemeinderäte hat, als seine Nachbarstaaten; das sind die Folgen des Großblocks!" Daß solche Wahrnehmungen auf das Volk Eindruck machten, zeigten die Wahlen vom 21. und 30. Oktober. Das Zentrum wuchs von 26 auf 30 Mann, die Konservativen von 3 auf 5, und in 4 Wahlkreisen stand die Entscheidung auf Messersschneide. Dazu gab die Rechte in drei Wahlkreisen für solche Nationalliberale (Niederbühl, Bitter und Krauth) den Ausschlag, welche sich als Gegner des Großblocks bekannt hatten, so daß unter 73 Abgeordneten mindestens 38 gegen 35 Gegner des bisher herrschenden Großblocks waren. Der Großblock selbst, der in die Minderheit gedrängt war, hatte seinen Charakter insofern verändert, als in ihm die Nationalliberalen, die von 17 auf 19, mit dem direkt im Gegensatze zur Parteileitung gewählten Niederbühl in Rastatt auf 20 Mann anwuchsen, den Ton angaben; die Sozialdemokraten verloren über ein Drittel ihrer Sitze und behaupteten von 20 nur 13; die fortschrittliche Volkspartei sank von 7 auf 5, wovon im ersten Wahlgang nur einer durchgedrungen war; die Linke im Großblock ging also um 9 Stimmen zurück, die Rechte nahm um 3 zu. Stimmen entfielen auf das Zentrum 116170, auf die Nationalliberalen 80545, auf die Sozialisten 74328, auf die Konservativen 31957, auf die Volkspartei 30311, oder in Prozenten ausge-

drückt 34,7; 23,9; 22,3; 9,1 und 9. Der Rückgang der Sozialisten gegen 1909 belief sich auf 12 000, oder, wenn man die Zunahme der Abstimmungsberechtigten um 9% bedenkt, auf 20 000 Stimmen. Trotz dieses Ergebnisses wurde am 28. November bei der Wahl des Kammerpräsidiums nicht der Kandidat der weitaus stärksten Partei, Landgerichtsrat Zehnter vom Zentrum, gewählt; indem vielmehr die drei nationalliberalen Großblockgegner für ihren Parteigenossen Rohrhurst (Professor der Religion am Heidelberger Gymnasium) stimmten, erhielt dieser, der bisher schon Präsident gewesen war, 37, Zehnter nur 35 Stimmen. Die ihm gebotene zweite Stelle nahm das Zentrum nicht an, und so wurde als erster Vizepräsident mit 38 Stimmen der Sozialdemokrat Geiß gewählt, obwohl er nicht zu Hof gehen wird, mit 37 als zweiter der Volksparteiler Venedey. Somit besteht das Präsidium der zweiten Kammer wieder lediglich die Männern des Großblocks, und anscheinend hat sich in Baden nichts Wesentliches geändert.

f. Elsaß-Lothringen. Im Januar hielt der Abgeordnete zum Reichs- und Landtag, der Pfarrer, oder wie man im Elsaß zu sagen liebt, Abbé Wetterle in 50 französischen Städten Vorträge, die nach den Berichten französischer Blätter die Wirkung hatten, überall den Durst nach Rache für 1870 anzufeuern. Im Reichstag sagten sich alle Parteien von Wetterle mit Schärfe los, auch das Zentrum durch den Mund des bayerischen Abgeordneten Irl, und selbst der Elsäßer Hägy erklärte: „treffen die Berichte zu, so schließen wir uns den Kundgebungen der übrigen Parteien an. Wir wollen von Revanche nichts wissen. Wir wollen ein Bindeglied zwischen Frankreich und Deutschland sein und dadurch ein freundschaftliches Einvernehmen schaffen, zur

Sicherung des Weltfriedens und im Interesse von Fortschritt und Zivilisation." Auch in dem Straßburger Landtagssaal ward Wetterle von allen Parteien abgeschüttelt. Das hinderte aber das elsässische Zentrum nicht, ihn sofort wieder in den Staatshaushaltsausschuß zu wählen, während der Staatssekretär Zorn v. Bulach es als angemessen bezeichnete, daß das Zentrum ihn ausgestoßen hätte. Wetterle suchte sich durch gefühlvolle Redensarten herauszureden: wenn das Reichsland volle Autonomie hätte, würde er sich gerne vom öffentlichen Leben zurückziehen. Wie er, haben noch Laugel (auch ein Priester), Hackspill und der Kolmarer Justizrat und Ritter des roten Adlerordens 4. Klasse Preiß in Reden gegen die Zugehörigkeit des Elsaßes zum Reich gearbeitet; der letzte sagte in einer Sitzung der geographischen Gesellschaft zu Paris: „Die Gegensätze werden niemals ausgeglichen werden. Das elsässische Volk lehnt sich gegen einen Vertrag auf, dem es nie zugestimmt hat (nämlich gegen den Frankfurter Frieden vom 10. Mai 1871). Man soll in der ganzen zivilisierten Welt wissen, daß in der Mitte Europas ein bedrücktes Volk lebt und immer noch unter dem Joch eines brutalen und tyrannischen Siegers seufzt" (Bericht vom 19. Februar). Wohl legte am 13. März in Mülhausen eine von 2000 Personen besuchte Volksversammlung, in der Redner des Zentrums, der Fortschrittspartei und der Sozialisten sprachen, einen Protest gegen die Kriegshetze ein; eine dünne Oberschicht, so hieß es, möchte die Stimmung des Volks fälschen; dieses wolle von der Hetzerei vom Schlag des Karikaturisten Zislin-Hansi, der Wetterle, Laugel und Preiß nichts wissen; Wetterle habe selbst von seinen Rappoltsweiler Wählern eine Absage erhalten. Das Elsaß wolle keinen Krieg zwischen Frankreich und Deutschland, sondern Versöhnung. Man

kann es aber gleichwohl verstehen, daß die Regierung, die am 23. Januar kraft Verfügung des Bezirkspräsidenten von Lothringen den souvenir alsacien-lorrain als einfache Fortsetzung des souvenir français wegen hochverräterischen Bestrebungen und gesetzwidriger Verhehlung seiner Ziele auch hatte auflösen müssen, sich nach schärferen Abwehrwaffen umsah und Mitte Mai beim Bundesrat dahingehende Vorschläge einbrachte. Sie wollte Vollmacht erhalten: 1. Vereine auch aus anderen, als den im Gesetz vom 19. April 1908 angegebenen Gründen aufzulösen, wenn sie die öffentliche Sicherheit oder den öffentlichen Frieden gefährden oder wenn sie nicht satzungsgemäße Zwecke verfolgen. 2. wollte sie ausländische Preßerzeugnisse und inländische in fremder Sprache verbieten dürfen. Die Regierung wies darauf hin, daß nach dem scharfen französischen Gesetz vom 21. Juni 1905 Vereine aufgelöst werden können, wenn sie den Gesetzen, den guten Sitten, der Unverletzlichkeit des Staatsgebiets oder der republikanischen Regierungsform zuwider sind; ebenso, wenn ein Verein aus Ausländern besteht und die innere oder äußere Sicherheit bedroht. Ferner besteht in Frankreich seit 22. Juli 1895 ein gegen das italienische Blatt „il Pensiero“ in Nizza gerichtetes Gesetz („lex Pensiero“), wonach die Regierung gegebenenfalls fremdsprachige Blätter unterdrücken kann. Als aber die Vorschläge der Regierung bekannt wurden, nahm die zweite Kammer in Straßburg dagegen aufs schärfste Stellung; das elsaß-lothringische Volk habe schon in sich selbst die Kraft und den Willen, eine gesunde Entwicklung seiner Verhältnisse allem nationalistischen Chauvinismus gegenüber sicher zu stellen. Im Reichstag sprach sich auch der nationalliberale Abgeordnete für Landau, Professor van Calker von der Universität in Straßburg, gegen die Vor-

schläge aus. Die erste Kammer nahm am 28. Mai mit allen gegen 5 Stimmen einen Antrag an, der „die das Land schädigenden Umtriebe einiger Politiker" aufs schärfste verurteilte, aber besondere Maßnahmen deswegen als unnötig bezeichnete, weil die elsaß-lothringische Bevölkerung in ihrer sehr großen Mehrheit die Ansichten jener Politiker nicht teile. So sind die Vorschläge bis jetzt nicht weiter verfolgt worden; die Regierung aber kann sich an Bismarcks Beispiel halten, der in solchen Fällen erklärte: „ich habe meine Pflicht erfüllt und habe hierüber Quittung erhalten." Den Antrag auf Abschaffung der bestehenden Strafen gegen aufreizende Rufe und Abzeichen lehnte die erste Kammer aber am 29. Mai mit 21 gegen 8 Stimmen ab. Für die Abschaffung stimmten u. a. auch Back, Konsistorialpräsident Curtius und Graf Andlau. Die Hetzer haben ihr Handwerk nach dem Scheitern der Regierungsabsichten natürlich mit frischem Eifer aufgenommen. Der von Wetterle herausgegebene „Nouvelliste" in Kolmar wurde im Mai, weil er die Altdeutschen insgemein Hungerleider genannt hatte, zu 900 Mark Geldstrafe, der Herausgeber des „Journal d'Alsace", weil es sie als Parasiten (Schmarotzer) bezeichnet hatte, zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt. Im September schrieb der klerikale, vom Bischof Benzler empfohlene „Avenir Lorrain": „Macht doch so schnell ihr könnt, daß ihr fortkommt. Wir wollen euch noch die Fahrkarte und die Umzugskosten bezahlen. Aber freilich, die Groschen, die ihr alldeutsche Hurrapatrioten von uns bezieht, sind für euch Langfinger nicht zu schmutzig. Diese Trampel haben nicht einmal einen dankbaren Magen. Ekelhafte Vögel, die das Nest beschmutzen, in dem sie groß wurden, pöbelhaft und ungehobelt, können sie nur ihren Gestank in der Hand lassen, die sie nährt. Die

gegenwärtige Generation, die durch die preußischen Kasernen gegangen ist, wird sich sicher empören gegen diese beständigen Frechheiten, die unerträgliche Anmaßung, diese Gassenbubensprache (von der die des Avenir, wie man sieht, wohltuend absticht). Wenn wir doch das Ungeziefer los würden!" Die kaiserlichen Gnadengelder wurden am 3. April von der zweiten Kammer durch eine Zufallsabstimmung mit 20 gegen 20 Stimmen abgelehnt, aber dann in dritter Lesung mit 27 gegen 19 verwilligt. Am 27. Mai erfolgte die Annahme des Besoldungsgesetzes auf Grund eines Ausgleichs zwischen beiden Kammern, der den höheren und höchsten Beamten ihre von der zweiten Kammer beanstandeten Gehälter beließ, aber einen Teil als nicht pensionsberechtigt erklärte. Der Staatssekretär bezieht demgemäß 26000 und 10000 = 36000 Mark, die Unterstaatssekretäre 18000 und 4200 = 22200. Gegen die Wehrvorlage nahm die zweite Kammer am 22. April Stellung; das Verhalten der Regierung in dieser Frage entspreche nicht der Ansicht des Volkes. Am 14. Juli wurde nach Antrag der Minderheit der philosophischen Fakultät der Universität an Stelle des nach München berufenen Professors der Philosophie Bäumker der Freiburger Professor Schneider ernannt, also wieder ein Gelehrter von katholischer Weltanschauung, und bei diesem Anlaß ward bekannt, daß dies einem geheimen Vertrag entspreche, der 1903 bei Errichtung der katholisch-theologischen Fakultät zwischen der Regierung und dem Papst abgeschlossen worden sei. Der Widerstand der Mehrheit von Senat und Fakultät war sonach hinfällig. Über die Vorgänge in Zabern siehe S. 31—33. Wegen der unehrenhaften Haltung des ultramontanen Blattes „Der Elsässer", dessen Redakteur Kästle aus drei Rekruten

Aussagen gegen Leutnant v. Forstner herauslockte und sie dann gegen sein ausdrückliches Versprechen veröffentlichte, trat der Professor der Geschichte Martin Spahn am 18. Dezember aus dem Verwaltungsrat des Blattes aus, da dieser der Redaktion noch sein Vertrauen auszusprechen sich bemüßigt fand. Die drei Rekruten wurden vom Kriegsgericht der 30. Division zu der milden Strafe von 3—6 Wochen Mittelarrest verurteilt.

g. Hessen. Die Zivilliste des Großherzogs wurde am 15. März vom Landtag auf 1 365 000 Mark erhöht. Die preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft erklärte der Finanzminister Dr. Braun am 18. April für einen Eckpfeiler der Staatsfinanzen; die Überschüsse seien höher als je, und Preußen verhalte sich ständig entgegenkommender gegen hessische Wünsche. Der Zusammenbruch der Niedermodauer landwirtschaftlichen Genossenschaftskasse ward im April vor Gericht verhandelt. Es wurde festgestellt, daß der Leiter, Kommerzienrat Ihrig, die Gelder, um höhere Zinsen zu erzielen, in gewagten großstädtischen Gründungen angelegt hatte. Die Zentralkasse der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbank in Darmstadt mußte um eine Zahlungsfrist nachsuchen und dann sich still auflösen. Die Langsdorfer Kasse in Oberhessen hatte 1/3 Million Fehlbetrag. Viele zogen ihre eingelegten Gelder aus den Kassen zurück. Auf Wunsch der zweiten Kammer brachte deshalb das Ministerium am 10. November eine Vorlage ein, nach der der landwirtschaftlichen Zentralkasse vom Staat auf 12 Jahre 1 Million Mark zu 3½% vorgestreckt werden sollte, und die Kammern stimmten am 19. Dezember zu.

h. Mecklenburg. Am 6. Mai wurde der Landtag einberufen und ihm eine neue Vorlage über die Reform der Verfassung unterbreitet. Darnach sollte der

Schweriner Landtag bestehen aus 82 Abgeordneten (24 Rittern, 24 Vertretern der Landschaft, 24 in allgemeinen, öffentlichen, nach dem Dreiklassensystem abgestuften Wahlen zu Wählenden, 6 Vertreter der Berufsstände, 4 vom Großherzog Ernannten). Der Strelitzer Landtag sollte aus 23 Abgeordneten gebildet werden (5 Rittern, 5 von der Landschaft, 10 Vertreter allgemeiner und öffentlicher Dreiklassenwahlen, 2 vom Großherzog Ernannten, 1 Vertreter des Fürstentums Ratzeburg). Weil der Landtag auch diesen Entwürfen sich abgeneigt zeigte, drohte der Staatsminister v. Bassewitz am 3. Juni im Namen des Großherzogs von Schwerin, daß dieser nötigenfalls den Entwurf auch ohne ständische Genehmigung durchführen werde. Darauf bezeichnete der Landtag am 4. Juni diese Drohung als die Ankündigung eines Verfassungsbruchs, und auch die Bürgermeister schloßen sich dieser Erklärung an. Der Landtag wurde nun bis zum Herbst vertagt, wo er dann am 28. Oktober die Entwürfe mit 239 gegen 129 ablehnte. Es war das fünfte Mal, daß die Versuche des Großherzogs fehl schlugen. Statt aber nun die Drohung wahr zu machen, schloß der Großherzog von Schwerin den Landtag mit der Erklärung, daß er auf seiner angekündigten Absicht nicht bestehen wolle, weil noch keine unbedingte Notwendigkeit gegeben sei und die Folgen unabsehbar wären, auch vielleicht das Reich dann sich veranlaßt sehen würde, eine Verfassung zu geben. Der Minister v. Bassewitz nahm darauf seine Entlassung und bestand auf ihr, entgegen dem Wunsch des Großherzogs.

i. Braunschweig. Daß am 27. Oktober der Bundesrat beschloß, der Thronbesteigung des Prinzen Ernst August stehe nichts mehr im Wege, ist schon unter Preußen erzählt worden. Der Landtag „nahm davon mit lebhafter Befriedigung Kenntnis" und stimmte am

29. dem Regierungsantrag zu, daß der bisherige außerordentliche Zuschuß zur Zivilliste von 300 000 Mark mit der Zivilliste vereinigt und diese somit von 825 322⅓ Mark auf 1 125 322⅔ Mark gebracht werde. Der bisherige Regent, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, nahm am 30. Oktober von der Landesversammlung feierlichen Abschied, wobei der Staatsminister Hartwieg ihm bezeugte, daß er 1907—13 mit einer Treue ohne Gleichen für die Wohlfahrt des Landes Sorge getragen habe. Das Land verehrte dem Regenten als Andenken eine Nachbildung des Brunnens Heinrichs des Löwen in getriebenem Silber. Am 1. November erließ der neue Herzog ein Patent, wonach er gelobte, als deutscher Fürst stets in unverbrüchlicher Treue zum Reich und seinem erhabenen Oberhaupt stehen und im Verhältnis zu seinen hohen Verbündeten allezeit die Verpflichtungen erfüllen zu wollen, die ihm die Reichsverfassung und die ihr zu Grund liegenden Bundesverträge auferlegt seien. Am 3. November hielt das Herzogspaar unter großem Jubel des Volks seinen feierlichen Einzug in Braunschweig. Die braunschweigische Welfenpartei, deren Ziele damit erreicht waren, löste sich am 1. Dezember auf.

k. Thüringen. Am 23. Januar stimmte der gemeinschaftliche Landtag des Herzogtums Koburg-Gotha der Vorlage zu, wonach aus Ersparnisgründen die acht Staaten Sachsen-Weimar, Altenburg, Koburg-Gotha, die beiden Schwarzburg und beiden Reuß miteinander einen einzigen stellvertretenden Bevollmächtigten beim Bundesrat haben werden. Die Stelle wurde dann mit dem Weimarer Geheimen Staatsrat Paulsen besetzt. Das Herzogtum Meiningen übertrug seine Stellvertretung an Bayern. Bei den Landtagswahlen in Altenburg wurden am 6. Februar 14 vom Bund der Landwirte,

4 Reichsparteiler, 7 Sozialisten, 3 Volksparteiler, 3 Nationalliberale und 1 Wilder gewählt. Am 28. Februar nahm die sozialdemokratische Mehrheit des Landtags von Schwarzburg-Rudolstadt den Staatshaushalt einschließlich der fürstlichen Dotation von 300 000 Mark an. Am 29. März starb in Schleiz Fürst Heinrich XIV. von Reuß j. L. im Alter von 80 Jahren, nachdem er schon vor 21 Jahren (1892) die Regentschaft seinem Sohn Heinrich übertragen hatte. Dieser hatte 1902 auch die Regentschaft in Reuß ä. L. übernommen und bestieg nun den Thron als Heinrich XXVII. Bei den mitte Dezember nach dem neuen Wahlgesetz vorgenommenen Landtagswahlen in Reuß j. L. wurden 15 Bürgerliche und 2 Sozialisten gewählt.

l. In Anhalt wurde am 22. April vom Landtag das Gesetz angenommen, das die direkte Wahl in Stadt und Land, den Wegfall des Vermögenserfordernisses für die meisten Mandate und die Erhöhung der Zahl der Abgeordneten von 36 auf 44 einführte.

m. Lippe. Dem Landtag wurde am 22. April ein Gesetz vorgelegt, wonach die Schulaufsicht nicht mehr vom evangelischen Konsistorium, sondern von der Staatsregierung durch zwei Kreisschulinspektoren ausgeübt werden soll. An Stelle des Ortsgeistlichen tritt ein Schulrat. Der Religionsunterricht steht mit gewissen Einschränkungen der Kirche zu. Die Gehälter der Schullehrer bewegen sich zwischen 1500 und 3000 Mark. Ein anderes Gesetz sah eine Beamtenaufbesserung um 280000 Mk. vor.

n. Hansestädte. In Bremen wurde am 24. Februar der Schullehrer Sonnemann wegen sozialdemokratischer Umtriebe unter der Jugend vom Disziplinarhof zur Entlassung verurteilt. Da Lübeck bei einem Staatsbedarf von etwa 18½ Millionen Mark einen

Abmangel von 621000 Mark hatte, beschloß man die Warenhäuser zu besteuern und 17% Zuschlag auf die Einkommensteuer zu legen. In Hamburg ergaben die Wahlen zur sog. „Bürgerschaft" auf 160 Abgeordnete nur 20 Sozialdemokraten, weil das bestehende Wahlrecht die Schichten, welche die meisten Steuern aufbringen müssen, vor Überflutung durch die Massen schützt. Auch hier stellte sich im Staatshaushalt, der gegen 179 Millionen erfordert, ein Abmangel und zwar in der Höhe von fast 7 Millionen ein, die aber aus früheren Überschüssen gedeckt wurden. Die Senatsvorlage, welche den Zusammenschluß der wissenschaftlichen Anstalten der Republik zu einer Universität bezweckte, wurde am 30. Oktober von der Bürgerschaft mit 80 gegen 73 Stimmen verworfen.

IV.

Österreich-Ungarn.

a. Österreich. Am 27. Januar starb Erzherzog Rainer im Alter von etwa 86 Jahren (geboren 1827 als Sohn des Vizekönigs der Lombardei Erzherzogs Rainer und der sardinischen Prinzessin Marie Elisabeth, der Schwester des Königs Karl Albert). Mit ihm schied nicht nur ein hochgebildeter Mann aus dem Leben, der u. a. auch griechische Papyri sammelte, sondern auch ein Vertreter freisinniger Ideen, der 1861—65 Ministerpräsident der liberalen Ära gewesen war und die Ausweisung der Jesuiten aus den Gymnasien zu Feldkirch und Ragusa sowie das Patent über die Selbständigkeit der evangelischen Kirche Österreichs unterzeichnet hatte. Die Zeitungen erinnerten jetzt an sein Wort: „ich bin viel zu religiös, um klerikal zu sein," an seine Ablehnung

des Konkordats, an seine Gegnerschaft gegen das Ministerium Hohenwart-Schäffle, wegen deren der Kaiser Franz Joseph ihm 1871 auf Hohenwarts Drängen den Besuch des Herrenhauses untersagte. Großes Aufsehen machte es, daß am 11. Februar in Wien der Eisendreher Kunschak, ein Bruder des christlich-sozialen Landtagsabgeordneten, dem Führer der Sozialdemokratie Schuhmeier, als dieser bei Nacht aus dem Bahnhof trat, eine Kugel durch den Kopf schoß. Als Beweggrund gab Kunschak an, daß die sozialistischen Gewerkschaften ihn als christlich-sozialen Arbeiter überall um die Arbeitsgelegenheit gebracht und nach Aufzehrung seines Vermögens in die äußerste Not versetzt hätten. So erkor er in der Verzweiflung den Mann, der als Vorkämpfer des schärfsten Klassenkampfs galt, zum Opfer. Die „Kölnische Zeitung" schrieb: „Das ist eine echte Arbeitertragödie, aber nicht die, wo der Arbeiter als Massenwesen im Kampf gegen das Unternehmertum steht, sondern die des Arbeiters als Einzelwesen im Kampf gegen die Arbeitermasse, eines Arbeiters, der sich die Freiheit seines Willens gegenüber dem Massenwillen und dem Terrorismus der organisierten Arbeiterschaft wahren will, aber nicht wahren kann. Der Metalldreher Paul Kunschak hat sich aufgebäumt wie ein gehetzter Hirsch, am Ende seiner Kraft, sich gegen die verfolgende Meute wendet und einen daraus mit dem Geweih aufspießt. Er hatte die Verwegenheit, das christlich-soziale Prinzip mutig verfechten zu wollen, und das machte ihn zum Freiwild der Organisierten; das aber ist in Wien beinahe die gesamte Arbeiterschaft."

Statt des zurücktretenden Grafen Bobrzinski wurde am 13. Mai der frühere Finanzminister Korytowski Statthalter von Galizien. Am gleichen Tag wurde

der galizische Landtag aufgelöst, weil der zwischen den Polen und Ruthenen versuchte Ausgleich am Widerstand des galizischen Episkopats und der ostgalizischen Konservativen scheiterte. Auch die Neuwahlen haben das Land dem Ziel der Herstellung des Friedens zwischen den zwei Volksstämmen bis jetzt nicht wesentlich näher geführt; solange ihre Forderungen bezüglich einer ruthenischen Universität und eines besseren Wahlrechts nicht erfüllt sind, verharren die Ruthenen in der Opposition. Nicht besser steht es mit dem deutsch-böhmischen Ausgleich. Am 30. April erklärte die Regierung im sog. Vollzugsausschuß, daß die Verhandlungen zu Ende seien. Am 8. Juni protestierte der Verband der deutsch-böhmischen Abgeordneten gegen die Absicht des Landesausschusses, zur Verhütung der Zahlungsunfähigkeit des Landes acht Millionen Kronen bei der Prager städtischen Sparkasse aufzunehmen; das würde eine Überschreitung der Zuständigkeit des Ausschusses und einen Bruch der Landesordnung bedeuten; eine Pflicht zur Verzinsung und Rückzahlung der acht Millionen bestünde für das Land nicht. Nun versuchte die tschechische Mehrheit sich mittelst der Erhöhung der Überweisungen vom Reich, welche der sog. kleine Finanzplan der Regierung vorsah und bei der der Landtag nichts zu sagen hatte, weiter durchzuhelfen. Die schwüle Stimmung, welche in allen parlamentarischen Körpern der Monarchie herrschte, ward noch dadurch vermehrt, daß die Slawen, vor allem die tschechischen Radikalen, es verhinderten, daß der österreichische Reichsrat am 16. Juni einen Glückwunsch an Kaiser Wilhelm II. sandte. Sie schützten vor, daß der Reichsrat vor kurzem auch dem Zaren Nikolaus II. aus Anlaß der Romanow-Jubelfeier nicht beglückwünscht habe; vergebens wies der Präsident des Abgeordnetenhauses

Sylveſter darauf hin, daß Öſterreich mit dem deutſchen Reich ſeit 34 Jahren verbündet ſei, mit Rußland aber nicht, und daß der deutſche Reichstag dem Kaiſer Franz Joſeph bei ſeinem 60jährigen Jubelfeſt 1908 gehuldigt habe. Da die Gefahr einer förmlichen Gegenkundgebung beſtand, unterblieb der Glückwunſch. Weil der böhmiſche Staatswagen völlig verfahren war, erwirkte das Miniſterium am 26. Juli kaiſerliche Erlaſſe, nach deren erſtem der Landtag aufgelöſt wurde, ohne daß ſofort eine Friſt für die Neuwahlen feſtgeſetzt wurde; ein zweiter Erlaß erklärte die Annahme des Rücktritts des Oberlandmarſchalls Fürſten Lobkowitz, womit der Landesausſchuß ſelbſt ſtillſchweigend erloſch; 3. ward ein 8köpfiger Ausſchuß für die Landesverwaltung inſolange beſtellt, bis die regelmäßigen Zuſtände wiedergekehrt ſeien; 5 Mitglieder desſelben waren Tſchechen, 3 Deutſche; 4. wurden die „Zuſchläge" zu den Steuern von 55% auf 65% erhöht und eine Landesbierſteuer von 4 Kronen für das Hektoliter eingeführt, um die Landesbedürfniſſe zu befriedigen. Als Grund für dieſe Diktatur ward angegeben, daß mit dem 1. Auguſt die autonome Verwaltung des Landes zum Stillſtand komme und der Kaiſer dagegen Vorkehr treffen müſſe. Dagegen ließ ſich zunächſt nichts ſagen; die beiden Nationalitäten zürnten aber gleichwohl, die Deutſchen, weil ſie den Rücktritt des ihnen verhaßten Statthalters Grafen Franz Thun erwartet hatten und dieſer nun, ſtatt zu gehen, die Verfaſſung zerſchlug; die Tſchechen, weil ſie allein, nicht mit den Deutſchen zuſammen, das Land regieren wollten. Der deutſche Nationalverband des Reichsrates aber ward am 17. Auguſt von den in Komotau verſammelten deutſch-böhmiſchen Vertrauensmännern aufgefordert aus der Regierungspartei auszutreten, bis die Forderungen der Deutſchen erfüllt ſeien.

Über all den politischen Händeln und den großen Anforderungen der Heeresverwaltung (s. unten Absatz c) geschah nichts für die Beamten, welche bei Gehältern, die hinter denen im deutschen Reich um 25% zurückstehen, und den um 50% teureren Lebensmitteln in bitterster Not waren. Deshalb erfolgte nun auch am 8. November ein Zusammentritt aller Vereine der 25000 akademisch gebildeten Beamten Österreichs, und der Vorsitzende, Universitätsprofessor Wolkan, erklärte: „diese Versammlung ist der letzte Aufschrei der tiefsten Verzweiflung der Staatsbeamten. Wir werden nicht auf die Straße gehen; aber wir werden die vornehme Zurückhaltung aufgeben und aus eigener Kraft zu erreichen suchen, was uns Regierung und Parlament versagt haben." Tausend tschechische und deutsche Volksschullehrer, deren nationaler Hader vor dem gemeinsamen Hunger verstummte, beschlossen äußersten Falls die berühmte „passive Resistenz" zu üben, d. h. den Dienst auf das Mindestmaß zurückzuführen, jenseits dessen der direkte Streik läge. Beruhigende Versicherungen der Behörden veranlaßten sie dann noch zuzuwarten. In der Tat gelang es, bis zum 30. Dezember die Reform der Personaleinkommensteuer bis auf wenige Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Herren- und dem Abgeordnetenhaus parlamentarisch durch die Klippen beider Häuser zu bringen, weil die Ruthenen angesichts der Lage, wo die Anwendung des Notparagraphen 14 der Verfassung und die Ausschaltung des Parlaments drohte, auf ihre wegen der galizischen Wahlreform unternommene Obstruktion verzichteten. Wenn der Ausgleich vollends erreicht wird, was kaum zu bezweifeln steht, so wird das für die Beamten nötige Geld flüssig werden.

b. Ungarn. Die Unterdrückung der Nationalitäten durch das herrschende Magyarentum hatte Anfang Februar merkwürdige Folgen. Es traten fast gleichzeitig in dem südungarischen Dorf Franzfeld 100 evangelische Deutsche aus ihrer Kirchengemeinde aus, weil man ihnen statt des gewählten einheimischen Pfarrers einen magyarisierten Slowaken aufdrängen wollte, und in Hermannstadt taten 220 katholische Deutsche dasselbe, weil der Bischof Mailath und der Pfarrer Prinz Hohenlohe sie magyarisieren wollten. In beiden Fällen war die Losung: Lieber konfessionslos als magyarisch! In Hermannstadt hatte einst Maria Theresia nach ihrem System, die geschlossene evangelische Gemeinde mit angesiedelten Katholiken zu durchsetzen, eine katholische Gemeinde gegründet, welche jetzt 4 Kirchen und 2 Klöster besitzt.

Das Ministerium Lukacs erlitt einen schweren Stoß durch die Anklage des Abgeordneten Desy, daß der Ministerpräsident, „der größte Panamist Europas," 4 Millionen Kronen, welche die ungarische Bank für den Abschluß eines ihr günstigen Vertrags an den Staat gezahlt hatte, nicht in die Staatskasse gelegt, sondern zu Wahlzwecken für die ministerielle „Arbeitspartei" verausgabt habe. Der Unterrichtsminister Graf Johann Zichy nahm darüber am 26. Februar seinen Abschied und ward durch den Staatssekretär Bela Jankowitsch ersetzt. Desy, zunächst ohne Prüfung des Hergangs wegen zweifelloser Beschimpfung des Ministerpräsidenten zu 400 Kronen Strafe verurteilt, ließ nicht locker, und vom 27. Mai bis 3. Juni ward auf seine Berufung der Prozeß in höherer Instanz nochmals verhandelt, nur unter Zulassung des Wahrheitsbeweises. Das niederschmetternde Ergebnis war, daß Desy freigesprochen wurde. Sofort mußte nun Lukacs seine Entlassung erbitten, die

der König am 5. Juni auch annahm. Im Abgeordnetenhaus veranstaltete die Opposition aus diesem Anlaß einen großen Skandal, indem sie am Sitz des Präsidenten Grafen Stephan Tisza vorüberzog und ihm die Worte: Mörder! Schuft! zurief, worüber wieder die Polizeiwache einschritt und die Schreier vor die Türe setzte. Tisza wurde trotz dieser Kundgebung am 6. Juni zum Ministerpräsidenten ernannt; er behielt die meisten bisherigen Minister bei. Um ihn, ihren bittersten Feind, wirksamer zu bekämpfen, verschmolzen sich die beiden Fraktionen der „Unabhängigkeitspartei", die gemäßigte unter Franz Kossuth und die radikale unter Justh, zu einer Fraktion mit dem Programm: 1. bloße Personalunion zwischen Ungarn und Österreich, 2. Selbständigkeit des ungarischen Heers, 3. selbständige ungarische Hofhaltung. Rechts von dieser Fraktion und links von der Arbeitspartei versuchte dann Graf Andrassy am 14. September eine neue Parteibildung. Mit 12 Mitgliedern der Unabhängigkeitspartei, welche von der Gemeinschaft mit Justh nichts wissen wollten, und 15 andern Abgeordneten rief er die „Landesverfassungspartei" ins Leben, welche verlangte 1. Wiederherstellung der früheren Rechtsordnung im Abgeordnetenhaus; 2. für dieses eine gerechte Hausordnung, wobei die „technische Obstruktion" unmöglich sein soll; 3. geheime Abstimmung bei den Wahlen zum Reichstag; 4. Autonomie der Komitate und Städte; 5. Gleichberechtigung der „Nationalitäten", wenn diese sich der staatlichen Einheit fügen (d. h. also sich magyarisieren lassen); 6. selbständiges Zollgebiet; 7. selbständige ungarische Bank; 8. Stärkung der Wehrmacht. Bis jetzt hat die neue Partei aber nicht viel Bedeutung erlangt. Am 7. März war eine „Wahlreform" nach Tiszas Sinn, welche auf bloße Schaumschlägerei hinaus-

kam, durch Abgeordnetenhaus, am 14. durchs Magnatenhaus gebracht worden. Um so ungenierter betrieb Tisza im Parlament die Einschränkung des Wirkungskreises der Geschworenengerichte und die Verschärfung des Preßgesetzes durch Erhöhung der Sicherheitsgelder, Vermehrung der strafbaren Fälle und Anheimgabe des Straßenverkaufs der Blätter an die Polizei. Er ging dabei von der Voraussetzung aus, daß anders auf die Dauer eine starke Regierung und die Niederhaltung der zügellosen Opposition nicht möglich sei, daß damit aber auch der Bestand des Magyarenstaats selber bedroht wäre. Daß dieser der Verbindung mit der abendländischen Zivilisation nicht entraten könne und den Magyaren zu diesem Zweck die deutsche Kultur zugänglich sein müsse, erkannte gleichzeitig der Unterrichtsminister Jankowitsch an und befahl deshalb am 18. Oktober, daß in den unteren Klassen der höheren Schulen Deutsch statt Latein gelehrt werde; der Unterricht in Latein soll künftig erst in den oberen Klassen begonnen werden.

In den unhaltbaren Zuständen Kroatiens, wo seit 3. April 1912 das verfassungsmäßige Regiment aufgehoben war, ist im Lauf des Jahres, als man die üblen Folgen der Lage anläßlich der Balkankrisis zu fühlen bekam, eine Wendung eingetreten; der kgl. Kommissär v. Cuvaj trat mit dem Ministerium Lukacs am 5. Juni gleichfalls vom Amte zurück. An seine Stelle kam anfangs August der Ministerialrat Skerlecz, und kroatischer Minister in Pest wurde der frühere Banus Pejacsevich. Die Losung war: die Kroaten zu beruhigen, damit sie nicht die serbische Bewegung unterstützten. Auf Skerlecz schoß am 18. August ein Student Dojsics, als der Kommissär eben vom Gottesdienst zu Ehren des Königs Franz Joseph zurückkam, und verwundete ihn am Ober-

arm; der Attentäter ward dafür zu 16 Jahren schweren Kerkers verurteilt. Am 22. Oktober wurde Skerlecz zum Banus ernannt, die Verfassung hergestellt und Neuwahlen ausgeschrieben. Ihr Ergebnis war am 17. Dezember ein Sieg der Regierung, welche unter 88 Sitzen 65 gewann. Die Opposition erhielt 23; sie versagte es sich nicht, beim Zusammentritt des Landtags Skandalszenen aufzuführen.

c. Gemeinsame Angelegenheiten. Der Marinekommandant Graf Montecuccoli wurde an seinem 70. Geburtstag, 22. Februar, in den Ruhestand versetzt und seine Stelle dem Vizeadmiral Haus übertragen (geb. 1853). In Bosnien und der Herzegowina mußte der serbischen Bewegung halber am 3. Mai der Belagerungszustand verkündet werden. Angesichts der bevorstehenden Abtretung aller türkischen Gebiete westlich der Linie Enos-Midia an die Balkanstaaten sprach der Kaiser am 13. Mai die Einverleibung der formell noch zur Türkei gehörigen, aber seit dem Vertrag vom 21. Mai 1878 von den Österreichern besetzten kleinen Donauinsel Ada Kaleh aus. Sie liegt gegenüber von Orsowa, ist nicht ganz 2 Kilometer lang um ½ Kilometer breit; das von 500 Türken bewohnte Dorf lebt vom Tabak- und Weinbau, Rosenpflanzungen und Fischfang. Ein sehr bedauerliches Ereignis war, daß der Generalstabschef in Prag, Oberst Redl, auf Grund einiger mit Beschlag belegter Briefe als russischer Spion entlarvt wurde; er ward nach Wien gebracht, überführt und erschoß sich im letzten Augenblick (28. Mai). Der Erzherzog Franz Ferdinand (geb. 1863) ward am 17. August zum Generalinspektor der ganzen Kriegsmacht zu Wasser und zu Land ernannt, was bisher (1895—1913) der Kaiser selbst gewesen war. Der Botschafter in St. Petersburg, Graf Douglas von Thurn, mit dessen Amtsführung Graf

Berchtold nicht zufrieden war, erhielt im September seinen Abschied; sein Nachfolger wurde der Sektionschef im auswärtigen Amt, Graf Szapary. Schon am 28. Juni war halbamtlich eine abermalige Erhöhung des Rekrutenstandes als notwendig angekündigt worden. Am 4. Oktober trat ein Ministerrat zusammen, dem Graf Berchtold, die beiden Ministerpräsidenten Graf v. Stürgkh und Graf Tisza, die Finanz- und Kriegsminister, der Leiter des Generalstabs Freiherr Konrad v. Hötzendorff und der Marinekommandant Haus anwohnten. Nach neunstündiger Beratung ward beschlossen, ab 1. Oktober 1914 eine um 33 300 Mann höhere Rekrutenziffer zu fordern, so, daß der volle Betrag, 243 800 Mann statt bisher 212 500, nach drei Jahren unter der Fahne stehen wird. Ferner sollen drei weitere große Schlachtschiffe gebaut werden. Den Delegationen, die am 18. November in Wien zusammentraten, wurden die Vorlagen unterbreitet; für das erste Halbjahr 1914 wurden zusammen 748 Millionen Kronen gefordert, wovon 350 zur Deckung der wegen des Balkankrieges angeordneten teilweisen Mobilmachung dienen sollten. Die Kosten für die Heeresvermehrung sind dabei natürlich noch nicht inbegriffen; sie werden im Haushalt für die zweite Jahreshälfte erscheinen. Der bosnische Landtag genehmigte am 23. Dezember ein Sprachengesetz.

V.

Rußland und Finnland.

a. Rußland. Den Antrag der Duma, die Frauen zur Rechtsanwaltschaft zuzulassen, lehnte der Reichsrat am 6. Februar mit 84 gegen 66 Stimmen ab. In der

Vorlage über die Selbstverwaltung der ländlichen Gemeinden strich er den Satz: „Die Gemeindeverwaltung hat die gesetzlichen Forderungen der Staatsgewalt zu erfüllen," worin eine Bürgschaft gegen ungesetzliche Zumutungen gelegen gewesen wäre. Die Jubelfeier der Thronbesteigung des Hauses Romanow (1613) wurde am 6. März mit großem Pomp begangen, obwohl in Rußland — wie heute in Österreich-Ungarn bekanntlich das Haus Lothringen regiert, nicht mehr, wie man immer sagen hört, die Habsburger — seit 1762 das Haus Gottorp herrscht, das nur durch Anna Petrowna, Peters des Großen Tochter, Romanow'sches Blut in den Adern hat. Die jährliche Rekrutenziffer für Heer und Flotte wurde durch ein am 28. April vom Zaren unterzeichnetes Gesetz auf 445000 Mann festgesetzt. Von den Staatsfinanzen entwarf der Ministerpräsident Kokowzow, der zugleich Finanzminister ist, am 26. Mai in der Duma ein sehr günstiges Bild. Ausgaben und Einnahmen gleichen sich nach seinen Angaben mit 3 233 Millionen Rubeln aus; es ist aber ein Überschuß von 15 Millionen wahrscheinlich. Seit vier Jahren ist der Fehlbetrag im russischen Staatshaushalt beseitigt; die Einnahmen sind seit 5 Jahren (1907) um 805 Millionen gestiegen, die Ausgaben nur um 577. Während in England auf den Kopf 48 Rubel Steuern entfallen, in Frankreich 44, zahlt der Russe nur 11,2 Rubel (ist aber auch entsprechend ärmer). Die Einfuhr landwirtschaftlicher Maschinen hat sich in diesen fünf Jahren verdreifacht. Die Ersparnisse des Volks sind in dem Zeitraum von 1902 bis 1912 um 107 Millionen gestiegen, die in Frankreich um 57, die in Österreich um 52½ Millionen. Die Hälfte aller in Rußland verbrauchten Baumwolle kommt aus Russisch-Turkestan, und wenn die Bewässerung dieses

Landes erst wieder so reichlich sein wird, wie sie im Altertum war, und der Bauer durch Kleinbanken billiges Geld erhalten wird, so wird Rußland von Amerika's Baumwolle unabhängig werden. Zwischen der Duma und dem Ministerium war das Einvernehmen nicht das beste, weil das Ministerium selbst den freikonservativen Oktobristen zu absolutistisch war; ihr Parteikongreß beschloß am 24. November schärfste Opposition durch Anfragen, Ablehnung von Vorlagen und Verweigerung von Geldern, weil das Ministerium die Verwirklichung der im Oktobererlaß von 1905 verheißenen Freiheiten hartnäckig verhindere. Da die Mehrheit der Fraktion den Standpunkt des Kongresses in dieser Schärfe nicht teilte, so brach sie in drei Teile auseinander, einen rechten (20 Mann), einen mittleren (50) und einen linken (20). Auch die Rechte war nicht zufrieden; weil der Konservative Markow am 14. Juni dem Finanzminister zurief: „nicht stehlen!", blieben die Minister aus der Duma weg und sandten nur Bevollmächtigte, bis Markow am 14. November erklärte, er bedauere aufs tiefste, daß seine Worte in einem Sinn verstanden worden seien, den er mit ihnen nicht verbunden habe. Den Antrag der Kadetten auf Gleichberechtigung der Juden lehnte die Duma am 11. November mit 152 gegen 92 Stimmen ab. Tags vorher war in Kiew der Jude Beiliß von der Anklage, am 25. März 1911 an dem 12jährigen Knaben Juschtschinski einen Ritualmord verübt zu haben, von den Geschworenen freigesprochen worden; aber daß der Knabe in der Ziegelfabrik des jüdischen Krankenhauses zu Kiew mittelst eines spitzigen Werkzeugs durch 47 Stiche getötet und ihm fünf Glas Blut entzogen worden seien, daß also ein Ritualmord vorliege, ward vom Gericht bejaht. Am 25. November ward bekannt, daß

eine Anzahl von Politikern, Schriftstellern, Gelehrten und Künstlern Europas und Amerikas sich zusammengetan habe, um der barbarischen Behandlung der Gefangenen in Rußland, als gegen Verfassung und Menschlichkeit verstoßend, wo möglich zu steuern. Aus Deutschland waren beteiligt die Reichstagsabgeordneten Haußmann, Naumann und Kerschensteiner, die Professoren Brentano, Lotz, Nöldeke, Alfred Weber, die Dichter Gerhard Hauptmann, Dehmel, Eulenburg, der Maler Franz v. Stuck. Die höhere Besteuerung der städtischen Grundstücke gegenüber von den ländlichen lehnte die Duma am 20. Dezember mit 130 gegen 119 Stimmen ab. Das Gesetz, das in Polen den Gemeinderäten den inneren Gebrauch der polnischen Sprache erlauben wollte, verwarf der Reichsrat am 11. Dezember mit 94 gegen 74 Stimmen. Wie der „Golos Moskwy" behauptete, war das Gesetz auf das Drängen Frankreichs zurückzuführen, damit im Fall eines Kriegs mit Deutschland die Polen nicht gegen Rußland sich empören, sondern auf Seiten der Russen und Franzosen stehen und ihre Landsleute in Preußen und Galizien herüberziehen. Am 19. Dezember wurde die Amurbahn eröffnet und dadurch die Verbindung von St. Petersburg mit Blagowjeschtschensk hergestellt.

b. Finnland. Das Reichsgesetz, wonach die Russen in Finnland mit den Eingeborenen gleichberechtigt sein sollen, wurde von den finnischen Gerichten nach wie vor nicht als rechtskräftig behandelt, weswegen das Petersburger Schwurgericht am 22. Januar zwar den Vorsitzenden des Wiborger Hofgerichts selbst von der Anklage wegen Gesetzwidrigkeit freisprach, aber 11 ordentliche und 12 zeitweilige Mitglieder des Hofgerichts zu 1 Jahr 4 Monaten Gefängnis und zum Verlust des Rechts ein öffent-

liches Amt zu bekleiden auf zehn Jahre verurteilte. Der Landtag lehnte am 24. Februar die Vornahme von Wahlen zur Duma ab, weil das Gesetz von 1910 von ihm nicht anerkannt sei, der finnischen Verfassung widerstrebe und also ungültig sei. Am 15. März beschloß der Landtag eine Eingabe an den Zaren-Großfürsten, um ihn zu bitten, daß er das Vorgehen der russischen Regierung verhindere, welche die Rechtsordnung des Großfürstentums untergrabe und die Grundlagen des wirtschaftlichen Gedeihens zerstöre. Dagegen genehmigte der Landtag am 8. April mit 146 gegen 40 Stimmen die Vorlage, welche den russischen Staatsangehörigen das Betreiben von Gewerben in Finnland und die Teilnahme an den Gemeindewahlen gestattete. Der Statthalter erklärte aber am 4. Mai im Ministerrat zu St. Petersburg, daß die Eingabe vom 15. März bloß den Zweck verfolge, die Unzufriedenheit zu schüren und die engere Verbindung Finnlands mit Rußland zu hintertreiben. Am 14. August genehmigte der Zar die neuen Bedingungen für die Gültigkeit des finnischen Staatshaushalts, sowie die Vorschrift, daß die finnischen Behörden mit den Reichsbehörden auf Russisch verkehren müssen. Der Landtag ward darauf abermals aufgelöst. Bei den Neuwahlen, die am 10. August zu Ende gingen, erhielten die Sozialisten 217 778 Stimmen und 90 Sitze (von 210), die Altfinnen 109 193 Stimmen und 38 Sitze, die Jungfinnen 73 133 und 29, die Schweden 74 183 und 25, der Bauernbund 37 628 und 28, die christlichen Arbeiter 3450 und keinen Sitz. Die Sozialisten gewannen 4 Sitze; die Altfinnen verloren 5.

VI.

Skandinavien.

a. Dänemark. Auf eine Anfrage des deutschen Gesandten v. Brockdorf-Rantzau sprach der Ministerpräsident Berntsen am 9. Januar sein Bedauern darüber aus, daß ein von Professor Östergaard herausgegebenes patriotisches Lesebuch den Satz enthielt: „die Südjüten (dänischen Schleswiger) müssen gegen Unrecht und preußische Bedrückung kämpfen," und daß es trotzdem vom Kultusminister Appel amtlich empfohlen worden sei; es sei das aus Unkenntnis des genannten Satzes geschehen. Daß die Beziehungen der Regierungen gut sind, bewies der viertägige Besuch des Königs Christian X. und der Königin Alexandrine (Schwester der deutschen Kronprinzessin) in Berlin (24. bis 27. Februar). Weil die erste Kammer (das Landsthing) die Verfassungsreform des Ministeriums Berntsen am 3. April mit 33 gegen 31 Stimmen verwarf, wurden zum Folkething (zweite Kammer) Neuwahlen vorgenommen, die am 20. Mai das Ergebnis hatten, daß von der Linken 43 (vorher 56), von den Radikalen 31 (vorher 20), von den Sozialdemokraten 32 (vorher 24), von den Konservativen 7 (vorher 13) gewählt wurden. Damit hatte Berntsen die Mehrheit verloren und machte am 24. Juni wieder dem radikalen Ministerium Zahle Platz. Dieser legte dem Folkething einen Entwurf vor, der Männer und Frauen von 25 Jahren das gleiche Wahlrecht zuerkannte und die Vorrechte des Königs und der Begüterten bei der Zusammensetzung des Landsthings abschaffte. Am 27. September ging dieser Entwurf im Folkething mit 101 gegen 6 konservative Stimmen durch. Die Witwen- und

Waisenversorgung ist so weit gefördert, daß sie am 1. Januar 1914 in Kraft treten soll; alle Witwen, welche unter einem nach der Kinderzahl abgestuften Einkommen bleiben (also nicht bloß, wie bei uns, erwerbsunfähige Witwen), erhalten ohne Beitragsleistung für Kinder unter 2 Jahren je 120 Mark, für solche unter 12 Jahren je 90, für solche unter 14 Jahren 70. Der Anspruch erlischt, wenn die Witwen wieder heiraten oder ein anstößiges Leben führen. Unterstützungspflichtig sind die Wohnungsgemeinden; der Staat ersetzt ihnen aber 50% der Auslagen. Auf der internationalen Vereinigung für Weltnaturschutz in Bern spendete Dr. Sarasin am 20. November dem dänischen Staat hohes Lob, daß er, während in Australien, Afrika, auf Ceylon, in Südamerika die alten Rassen völlig schutzlos seien, zur Erhaltung der Eskimos in Grönland wirksame Maßnahmen getroffen habe, keinen Fremden ohne Erlaubnis ins Land eindringen lasse, den Alkohol fernhalte und Menschen und Tiere vor ansteckenden Krankheiten schütze. Weil am 21. Dezember eine von 6000 deutschen Männern besuchte Protestversammlung in Flensburg gefordert hatte, daß der preußische Staat der dänischen Wühlerei in Nordschleswig endlich ernstlich entgegentreten und besonders in der Frage der sog. „Staatlosen" kein Nachgeben zeigen solle, wurde in dänischen Blättern zur Boykottierung der deutschen Geschäftsleute aufgefordert.

Die Bestrebungen der Isländer nach Selbständigkeit haben 1913 wieder einen Erfolg zu verzeichnen. Am 24. November genehmigte König Christian X. den Antrag des Ministers für Island, wonach die Insel eine eigene Flagge erhielt; doch sollte auf dem Regierungsgebäude zu Reykjavik neben der isländischen Flagge die dänische wehen. Wie lange?

b. Norwegen. Am 29. Januar bildete Gunnar Knudsen nach dem Rücktritt des konservativen Kabinetts Bratlie ein demokratisches Ministerium, an dessen Spitze er selbst als Landwirtschaftsminister trat. Die Sozialisten suchten den neuen Wind für ihr Schiff nutzbar zu machen, indem sie am 17. April beantragten, daß Norwegen sich für immer neutral erklären und die Wehrpflicht abschaffen solle; sie blieben aber dafür mit ihren 23 Stimmen allein, und auch der weitere Antrag, die Militärausgaben einzuschränken, fand keine Mehrheit, obwohl Norwegen sonst als Hochburg der Friedensfreunde gilt. Ja das Storthing bewilligte angesichts der Besorgnisse, daß Rußland, um einen Hafen am offenen Meer zu erlangen, eines Tages auf die norwegische Küste Beschlag legen könnte, 12 Mill. Kronen für die Verstärkung der Flotte und beschloß am 22. Juli diese Summe nicht durch ein Anlehen, sondern durch Erhöhung der Steuern auf alle Vermögen über 10 000 Kronen zu beschaffen. Zeigte sich hierin schon der radikale Charakter des Storthings, so trat er noch mehr durch die Beschlüsse vom 11. und 12. Juni zutage. Am 11. nahm die Versammlung nämlich ein Gesetz an, welches den Frauen dasselbe politische Wahlrecht gewährte wie den Männern. Am 12. sprach es sich mit 99 gegen 11 Stimmen für völlige Abschaffung des königlichen Vetos aus; wenn also der König auch einem Gesetzesentwurf seine Unterschrift versagt, weil er ihn für schädlich hält, so soll er doch in Kraft treten. Mit anderen Worten: die 1905 vom Volk verworfene Republik wird jetzt unter der Hand eingeführt. Dem Südpolentdecker Amundsen setzte das Storthing am 5. Mai einen Jahresgehalt von 6000 Kronen aus. Kaiser Wilhelm II. weihte am 31. Juli in Balestrand die von ihm gestiftete Statue Frith-

josfs ein und hielt dabei eine Ansprache über das Zusammenhalten aller Indo-Germanen.

c. Schweden. Während bisher in Schweden nur freiwillige Versicherung gegen Krankheit und Unfall bestand, brachte das liberale Ministerium Staaff einen Entwurf ein, nach dem alle 16 Jahre alten Schweden, welche nicht Staatsangestellte mit Pensionsrechten sind oder 6000 Kronen Vermögen besitzen, gegen Gebrechlichkeit und Alter versichert werden, mit Beiträgen von 3,5 bis 8 Kronen, je nach dem Einkommen. Wer 67 Jahre zählt, hat Anspruch auf eine Altersrente. Der Staat sollte für Männer 150, für Frauen 125 Kronen zuschießen. Der Entwurf ging am 22. Mai in der ersten Kammer mit 111 gegen 28 Stimmen, in der zweiten mit 172 gegen 25 durch. Am 28. Mai bildete sich in Stockholm eine „deutsch-schwedische Vereinigung" „zur Pflege des Austausches geistiger und materieller Güter zwischen den stammverwandten Völkern." Den Vorsitz übernahm der Reichsantiquar Montelius. In Berlin ward am gleichen Tag eine deutsche Gruppe dieser Vereinigung errichtet, und herzliche Telegramme wurden ausgetauscht. Vom 5. bis 7. Juli weilte das italienische Königspaar zur Erwiderung des Besuches von 1911 in Stockholm. König Oskar II. erkrankte am 1. Oktober an einem Magenleiden, infolgedessen der Kronprinz eine Zeitlang die Stellvertretung für seinen Vater führte. Im Dezember wurde bekannt, daß der 1911 eingesetzte Landesverteidigungsausschuß die bestehende achtmonatliche Dienstzeit beim Fußvolk für zu kurz erachte; selbst seine liberalen Mitglieder hielten eine längere Dienstzeit für notwendig. Da aber der Ministerpräsident Staaff den Wählern eine Herabsetzung der Dienstzeit versprochen hatte, so wurde Auflösung der Kammern und Berufung an die Wähler

erwogen. Am 30. Dezember starb die Witwe des letzten Königs Oskar II., Sophie (geb. 1837 als Prinzessin von Nassau), im Alter von 76 Jahren an einer Lungenentzündung.

VII.

Die Balkanhalbinsel.

a. Der erste Krieg. Zu Anfang des Jahres wurden die Friedensverhandlungen in London noch fortgeführt, die zwischen der Türkei und den drei verbündeten Staaten Bulgarien, Serbien und Montenegro am 13. Dezember begonnen worden waren; die Griechen setzten ja den Krieg ihrerseits fort. Das Ministerium Kiamil wollte der Vorstellung nachgeben, die der österreichische Gesandte am 17. Januar 1913 als Ältester im Namen aller Großmächte übergeben hatte, und wollte demgemäß Adrianopel den Bulgaren überliefern und die Frage des Schicksals der ägäischen Inseln (von denen Chios am 3. Januar auch von den Griechen besetzt worden war) der Entscheidung der Großmächte anheimstellen. Dagegen erhoben sich aber im Namen der nationalen Ehre die Jungtürken, und Enver Bey sprengte an der Spitze von höchstens 300 Mann durch einen Überfall am 23. Januar das Ministerium, wobei der Kriegsminister Nasim samt zwei Adjutanten und sechs anderen Personen erschossen wurde. Der Sultan wurde gezwungen, Mahmud Schefket zum Großwesir zu ernennen, und dieser gab die Losung aus: lieber Untergang mit Ehren als die Schmach der Preisgabe des unbesiegten Adrianopel! Höchstens wollte er (30. Januar) Adrianopel rechts der Maritza, das keine nationalen Heiligtümer enthält, abtreten; damit würde aber die strategische Stellung, auf

welche die Bulgaren vor allem Gewicht legten, im Wesentlichen dem Sultan verblieben sein. Von den Inseln wollte Mahmud keinesfalls auf die verzichten, welche entweder vor den Dardanellen liegen oder unmittelbar zu dem alten kleinasiatischen Besitz der Türken gehören. So begann der Krieg am 3. Februar 7 Uhr abends aufs neue, und sein Verlauf war den Türken abermals ungünstig. Am 5. Februar wurden die 45 000 Mann, welche nördlich von Bulair den Eingang zur Halbinsel von Gallipoli verteidigten, durch die 50—60 000 Bulgaren des Generals Kutincew besiegt und auf Bulair zurückgeworfen, das sie aber dann doch behaupteten. Am 6. März brachten die Griechen das von Essad Pascha lange zäh verteidigte Jannina zu Fall und machten 32000 Gefangene; am 15. März nahmen sie die Insel Samos ein. Am 26. März — an demselben Tag, an dem der erste Eisenbahnzug durch den endlich durchbohrten Teil des Balkangebirges hindurchfuhr — erstürmten die 120 000 Bulgaren, welche seit 22. Oktober die 60 000 Mann des tapfern Schükri Pascha in Adrianopel belagerten, unter Iwanow mit der Hilfe von 50 000 Serben die Stadt nach zweitägigen mörderischen Kämpfen. Dabei gerieten 51 800 Mann (darunter 29 Generale) und 620 Kanonen in die Gewalt der Sieger, die nach wohl übertriebenen Berichten etwa 15 000 Mann einbüßten (11 000 Bulgaren, gegen 4000 Serben). Schükri's Ruhm strahlte hell trotz seiner Niederlage, da er nach einem sachverständigen Augenzeugen, dem Italiener Barzini, das ursprünglich ganz ungenügend befestigte Adrianopel mit 26 rasch hergestellten und deshalb freilich sehr einfach angelegten Forts so lange gegen eine große Übermacht gehalten hatte.

Zu dieser Zeit entschlossen sich die Großmächte auf das entschiedene Drängen Österreichs und Italiens hin

ihren Beschluß vom 16. Dezember, der auf Errichtung eines selbständigen Albaniens ging, gegen das offenbar dieser Absicht entgegengesetzte Verhalten Montenegros endlich durchzusetzen. Am Ostersonntag den 23. März vormittags 11 Uhr ließ Österreich im Einvernehmen mit Italien und Rußland ein Ultimatum in Cetinje übergeben, nach dem König Nikita der durch die Beschießung schwer gefährdeten bürgerlichen Einwohnerschaft von Skutari den freien Abzug gestatten sollte (wodurch die dortigen Truppen dann zu längerem Aushalten in Stand gesetzt werden mußten); und am 25. März sagte Sir Edward Grey im Unterhaus, daß die Mächte überhaupt verlangen, daß die Montenegriner von der Stadt ablassen sollten, die zur Hauptstadt Albaniens ausersehen sei. Nikita gab darauf drei Tage Waffenstillstand, damit die bürgerliche Bevölkerung abziehen könne, wollte aber vom Verzicht auf die Belagerung Skutaris nichts wissen. Auf dies wurde am 4. April durch alle Mächte eine Blokade der montenegrinischen Seeküste angekündigt, gegen die auch Rußland keine Einsprache erhob; doch beteiligte es sich aus Rücksicht auf seinen einst „einzigen Freund" nicht tätig daran. Den Oberbefehl über das vereinigte Geschwader führte der englische Admiral Burney, und vom 10. April an begann die Sperrung der Küste von Antivari bis San Giovanni di Medua, die aber keine sonderliche Wirkung hervorbrachte, da Montenegro keinen großen Seeverkehr hat. Doch zogen die Serben, welche den Montenegrinern Hilfe geleistet hatten, am 19. April von Skutari ab, und auch die überraschende Einnahme der Stadt durch die Montenegriner (am 23. April), wobei der albanesische Magnat und Befehlshaber der Stadt Essad Pascha mit ihnen aus selbstsüchtiger Berechnung unter einer Decke steckte, hatte keinen bleibenden Erfolg.

Österreich und Italien, des unwürdigen Spiels müde und entschlossen einen dritten, slawischen und damit letzten Endes russischen Teilhaber an der Adria nicht zuzulassen, drohten jetzt, daß sie mit bewaffneter Hand einschreiten und jenes Nord-, dieses Südalbanien besetzen würden, wobei die Linie des Skumli die Grenze ihrer Stellungen bilden sollte. Bereits war am 14. April zwischen den Türken und Bulgaren ein Waffenstillstand abgeschlossen worden, und am 3. Mai erklärte sich die hohe Pforte bereit in London neue Friedensverhandlungen zu beginnen. Da auch Rußland keine Neigung hatte das bisher mit Mühe erhaltene Einvernehmen („Concert") der Großmächte zu stören und wegen Skutaris einen Weltbrand zu entzünden, so gab König Nikita am 5. Mai unter Wahrung seines Standpunktes, daß Skutaris Besitz für das an fruchtbaren Ebenen Mangel leidende Montenegro ein Lebensinteresse sei und daß der Verzicht darauf ihm nur mit großer Unbilligkeit zugemutet werden könne, knirschend nach. Die Stadt wurde von seinen Truppen geräumt und am 8. Mai von einem gemischten Korps der Großmächte besetzt (1000 Österreichern, 1000 Italienern, 400 Engländern, 350 Franzosen und 105 Deutschen). Die Blokade der Küsten ward sofort aufgehoben.

Für die Londoner Friedensunterhandlungen war nach langem Hin und Her zwischen den Großmächten und den sehr anspruchsvollen siegreichen Balkanstaaten eine Grundlage gewonnen worden, der gemäß die Türkei in Europa auf das Gebiet östlich einer Linie beschränkt werden sollte, die von Enos am ägäischen nach Midia am schwarzen Meer lief. Die Entscheidung über die Inseln sollte den Großmächten zustehen. Gleichwohl erhoben die vier Staaten noch so viele Schwierigkeiten, daß Grey ihnen

schließlich rundheraus erklärte: entweder sollten sie unterschreiben oder abreisen. So kam endlich am 30. Mai der vorläufige Londoner Friede zustande, der 1. die erwähnte Grenze Enos-Midia festsetzte, 2. die Insel Kreta, von der das Geschwader der Schutzmächte schon Mitte Februar abgefahren und wo die griechische Flagge am 15. Mai auf Kanea gehißt war, den Verbündeten insgesamt überwies, 3. die Bestimmung der Grenzen Albaniens und der Zugehörigkeit der Inseln den sechs Großmächten anheimstellte und endlich 4. zur Lösung der finanziellen Fragen einen internationalen Ausschuß vorsah, der im Juni in Paris zusammentrat und zu dem die kriegführenden Staaten Bevollmächtigte entsandten.

b. Der zweite Krieg. Kaum war auf diese Art der Friede anscheinend hergestellt, so zeigte sich, daß er auf sehr schwachen Füßen stand. Zwischen den christlichen Staaten der Balkanhalbinsel hatten von jeher tiefe Gegensätze bestanden; der gemeinsame Krieg gegen die Türken hatte sie zurücktreten lassen: jetzt brachen sie mit verstärkter Gewalt hervor, wie es an die Teilung der großen Beute ging. Rumänien hatte am Krieg, da es kein eigentlicher Balkanstaat war und nicht an die Türkei grenzte, nicht teilgenommen; es glaubte aber, wenn alle größer würden, auch Ansprüche vorbringen zu dürfen, und verlangte von Bulgarien die Abtretung eines Gebietsstreifens von Turtukai an der Donau bis Baltschik am schwarzen Meer, einschließlich der Festung Silistria. Als Grund gab es an, daß 1878 die Grenzen der Dobrudscha ohne genügende Rücksicht auf deren Verteidigung gezogen worden seien. Da Bulgarien sich nicht entgegenkommend verhielt, wurde am 24. Februar die Sache dem Schiedsgericht der sechs Großmächte übergeben. Deren Gesandte in Petersburg vereinbarten am 11. Mai ein Abkommen,

wonach die Stadt Silistria mit einem Umkreis von 13 Kilometern und die Höhen von Babuc bis Kokardja an Rumänien fallen sollten; von da sollte die Grenze nicht direkt nach Baltschik laufen, weil dann die bulgarische Festung Warna unhaltbar geworden wäre, sondern nach Kap Sabla. Die rumänischen Kammern stimmten am 31. Mai in geheimer Sitzung diesem Abkommen zu.

Nun erhob sich aber ein weit gefährlicherer Streit zwischen Bulgarien einer-, Serbien und Griechenland andererseits. Die Verbündeten hatten vor Kriegsausbruch sich insgeheim über die Gebiete im allgemeinen verständigt, die im Fall des Sieges jedem zufallen sollten. Nun erklärte aber der serbische Ministerpräsident Pasitsch am 28. Mai in der Skupschtina, daß Serbien eine Abänderung dieses Abkommens fordern müsse. Erstens habe sich Bulgarien verpflichtet 100 000 Mann zur Eroberung Makedoniens zu stellen, es aber nicht getan. Zweitens müsse der Verlust Albaniens, durch den Serbiens Anteil nach Umfang und Wert (Stellung an der Seeküste!) sehr geschmälert worden sei, von allen Verbündeten gemeinsam getragen werden, nicht von Serbien allein; dieses habe also Anspruch auf Ersatz. Drittens habe Serbien zur Eroberung Adrianopels den Bulgaren 50 000 Mann mit vielen Geschützen zu Hilfe gesandt, wozu es nicht verpflichtet gewesen sei. Viertens sei der Krieg nicht schon im Januar beendigt, sondern im ausschließlichen Interesse Bulgariens, das auf Adrianopel nicht verzichten wollte, unter großen Opfern noch vier Monate fortgesetzt worden. Deshalb sei es billig, daß Bulgarien seine Verbündeten entschädige, daß also Makedonien nicht ganz an Bulgarien falle, sondern unter die Verbündeten geteilt werde. Die Skupschtina trat am 29. Mai diesem Standpunkt ein-

hellig bei, und Griechenland, das wegen Salonikis und der thrakischen Küste mit Bulgarien im Streit lag, ließ erkennen, daß es mit Serbien zusammenhalten werde. Montenegro, dessen Einwohner Serben sind, tat natürlich das gleiche. In Bulgarien wollte aber kein Mensch etwas davon hören, daß Makedonien, das man als bulgarisches Land betrachtete, aufgegeben werde; mit Nachdruck hob man hervor, daß Bulgarien die größten Opfer gebracht und die Hauptlast des Krieges getragen habe; es dürfe also auch eine entsprechende Belohnung erwarten. Schon anfangs Juni war die Lage so kritisch, daß der Zar am 8. an die Könige von Bulgarien und Serbien ein Telegramm richtete: als berufener Schiedsrichter (er war in dem Geheimvertrag vom 29. Februar = 13. März 1912 für den Fall von Streitigkeiten ja als solcher in Aussicht genommen, s. S. 20) könnte er einem Krieg zwischen den Verbündeten nicht teilnahmlos zusehen. „Ich stelle ausdrücklich fest, daß der Staat, welcher diesen Krieg beginnen würde, dafür der slawischen Sache verantwortlich wäre, und ich behalte mir jede Freiheit für die Haltung vor, welche Rußland gegenüber dem Ausgang eines so verbrecherischen Kampfes einnehmen würde." Am 17. Juni veröffentlichte der Pariser Temps den erwähnten Geheimvertrag von 1912, den am 25. November der Matin nochmals aufgewärmt hat. Das Telegramm des Zaren sollte die erhitzten Köpfe durch einen ausgiebigen kalten Wasserstrahl abkühlen, blieb aber auf den Gang der Dinge ohne alle Wirkung. Zwar unterwarfen sich in Worten Zar Ferdinand und König Peter dem Schiedsspruch Nikolaus' II.; aber tatsächlich wurde die Erbitterung hüben und drüben immer größer und drängte nach gewaltsamer Entladung. Zar Ferdinand klagte in seiner Antwort an den Zaren die serbische Regierung an, „daß

Bulgarien nach unerhörten Anstrengungen und ruhmreichen Siegen dem Recht zum Hohn um die heiligsten Früchte dieser Anstrengungen und Siege gebracht werden solle, nämlich um Makedonien, dessen Einwohnerschaft stets bulgarisch gewesen sei und das deshalb ein Land sei, auf das Bulgarien nicht nur Rechte, sondern gegen das es auch Pflichten habe." Am 29. Juni fanden im Wardartal bereits blutige Zusammenstöße zwischen Serben und Bulgaren statt, und die Griechen, die schon am 8. Mai bei Prevista und Eleutherä ein Gefecht mit den Bulgaren gehabt hatten, in dem auf jeder Seite mindestens 50—60 Mann getötet oder verwundet wurden, nahmen nunmehr an dem Krieg teil.

Jetzt rührte sich aber auch Rumänien, das im ersten Krieg neutral geblieben war, nun aber unter allen Umständen mit von der Partie sein wollte, damit nicht eine ihm ungünstige Machtverschiebung auf dem Balkan eintrete. Seine Vergrößerung konnte es, wie die Karte zeigt, kaum anders als auf Kosten Bulgariens suchen, dessen Zugeständnisse in St. Petersburg hinter Rumäniens Wünschen, wie wir sahen, sehr zurückgeblieben waren. War aber Bulgarien im Stande, gleichzeitig im Westen und im Norden, gegen vier Feinde (selbst Montenegro stellte 12000 Mann ins Feld) zu fechten? Man sollte meinen, daß diese Frage unbedingt mit Nein hätte beantwortet werden müssen, daß also Bulgarien entweder die Serben und Griechen oder die Rumänen befriedigen und sich dadurch vom Halse schaffen mußte. Unglaublicher Weise ist das nicht geschehen. Der am 16. Juni an Geschows Stelle getretene Ministerpräsident Danew, der als Kammerpräsident bei den Londoner Verhandlungen eine große Rolle gespielt hatte, verließ sich unbedingt auf die Macht, der er mit

Haut und Haar verschrieben war, auf Rußland, und glaubte unter seinem Schutz allen Feinden trotzen, alle Forderungen ablehnen zu können. So trieb er sein von dem ersten Krieg her tief erschöpftes Land, das 330 Offiziere und 29 711 Mann durch Tod, 950 und 52 550 durch Verwundung und 3193 Mann als Vermißte verloren hatte (zusammen 86 734 Mann bei 4 350 000 Einwohnern!) sozusagen mit sehenden Augen ins offene Verderben hinein. Man behauptete auch, daß er aus politischen Erwägungen den Zaren Ferdinand und die Generale am rechtzeitigen Losschlagen verhindert habe, weshalb General Sawow, der die Griechen vorerst hinhalten und mit ganzer Wucht zunächst auf die Serben fallen wollte, zurücktrat und Dimitrijew Platz machte. Jedenfalls verlief der Krieg ebenso mörderisch als für die Bulgaren verhängnisvoll. Der griechische König Konstantin — sein Vater Georg I. war am 18. März bei einem Spaziergang in Saloniki von einem Griechen Alexander Schinas von hinten durchs Herz geschossen worden — rief sein Volk zum Kampf „gegen bulgarischen Trug und bulgarische Willkür" auf, entwaffnete die 1200 Mann starke bulgarische Abteilung in Saloniki und eroberte am 3. Juli Nigrita. Dann ging sein Heer über den Wardar, schlug die Bulgaren am 4. Juli bei Kilkitsch, das in Feuer aufging, und nahm den Paß von Kalinowo. Dabei verloren die Griechen nach ihren eigenen Angaben 10 000 Tote und Verwundete, die Bulgaren noch erheblich mehr. Darauf nahmen die Griechen Doiran und nach einem Sieg bei Strumitza den Hafen Kawala und Seres, am 15. Juli Drama. Ähnliche Erfolge hatten die Serben; sie erstürmten Kotschana und Kriwolak und am 8. Juli Istip.

Bereits hatte auch Rumänien am 3. Juli sein Heer

auf Kriegsfuß gesetzt; am 10. Juli erließ es eine förmliche Kriegserklärung an Bulgarien, weil ihm dieses auf seine Warnung vor einem Krieg mit Serbien gar keine Antwort gegeben habe .Am gleichen Tag ward sofort Silistria besetzt; die 300 Mann, die daselbst lagen, ergaben sich ohne Blutvergießen, und da Bularien dem großen und vorzüglich ausgerüsteten rumänischen Heer unter dem Kronprinzen Ferdinand lediglich nichts von Belang entgegenstellen konnte, so drang der Vortrab dieses Heeres bis auf zwei Tagemärsche vor Sofia vor. Das Ministerium Danew, dessen unheilvolle Politik an all dieser Wirrnis schuld war, brach am 16. Juli zusammen und ward durch ein Kabinett unter Malinows Vorsitz ersetzt. Am 17. Juli wandte sich Zar Ferdinand in größter Not an König Karol, die Zarin Eleonore als Frau an die Königin Elisabeth (Carmen Sylva) mit der Bitte um Frieden. Die Antwort war, daß Rumänien nicht allein, sondern nur gemeinsam Frieden schließen werde; es wollte nicht bloß seine Grenze jetzt gründlich verbessern, sondern auch davor sein, daß irgend einer der Balkanstaaten eine unangemessene Macht erlange. Um die Not voll zu machen, drangen nicht nur die Serben jetzt in Bulgarien selbst ein, besetzten Belgradschik und griffen Widdin an; sondern es erklärten nun auch die Türken, daß sie an den Londoner Frieden unter den obwaltenden Umständen sich nicht mehr gebunden erachteten. Da sie ihr Heer in den letzten drei Monaten in besseren Stand gebracht hatten, konnte die Handvoll bulgarischer Truppen, welche an der türkischen Grenze zurückgeblieben war, ihnen keinerlei Widerstand leisten. Am 13. Juli besetzten sie die Linie Enos-Midia, und am 22. Juli rückte der Vortrab des zehnten, von Enver Bey geführten Armeekorps wieder in dem vor nicht drei Monaten

mit Strömen Blutes erstürmten Adrianopel, dessen Bewohner durch eine Abordnung in allen Hauptstädten Europas gegen ihre Zuteilung an Bulgarien protestiert hatten, kampflos ein. Jetzt bestand die dringendste Gefahr, daß die Türken selbst eines Teils des altbulgarischen Gebietes sich bemächtigten.

In dieser Lage griff Rumänien abermals entscheidend ein und forderte, gestützt auf sein starkes und unversehrtes Heer, daß sofort Waffenstillstand geschlossen und Friedensunterhandlungen in Bukarest eingeleitet werden sollten. Die Kriegslage war so, daß trotz eines nach bulgarischen Berichten am 25. Juli erfochtenen Sieges bei Kotschana über Serben und Montenegriner, wobei diese 1760 Tote und 10000 Verwundete gehabt haben sollten, und trotz einer behaupteten Zurückdrängung der Griechen am 1. August bei Petschewo der Mißerfolg der Bulgaren feststand; sie waren aus Makedonien so gut wie ganz verdrängt. Die große Wertschätzung, welche ihnen nach ihren Erfolgen vom Oktober und November 1912 überall gezollt worden war, hatte sich fast ins Gegenteil verwandelt, wobei wohl beidemal über das richtige Maß hinausgegangen worden ist. Am 30. Juli erschienen die Ministerpräsidenten von Griechenland, Serbien und Montenegro, Venizelos, Pasitsch und Wukotitsch in Bukarest und hielten hier unter dem Vorsitz des rumänischen Ministerpräsidenten Majorescu mit dem bulgarischen Bevollmächtigten Tontschew eine erste Besprechung, bei der eine Waffenruhe von fünf Tagen vereinbart wurde. Am 3. August wurde sie um drei Tage verlängert — nicht um mehr, weil Majorescu jede Verschleppung verhindern wollte. Inzwischen regnete es noch gegenseitige Beschuldigungen, daß der Krieg mit unmenschlicher Wildheit geführt worden sei. Während in

der Berliner Germania vom 1. August der Leiter der Kapuzinermission in Sofia, P. Richard Leibl, die Bulgaren als die einzigen Gentlemen des Ostens bezeichnete, welche die gefangenen Griechen, Serben und Türken aufs beste behandelten, berichtete der österreichische Generalkonsul aus Saloniki, daß er selbst gesehen habe, daß die Bulgaren Seres in Asche legten, und die Berichterstatter der Kölnischen und der Frankfurter Zeitung schrieben anfangs August, daß sie mit eigenen Augen gesehen hätten, wie die Bulgaren alle Häuser und Moscheen von Muselmännern zerstörten, die Männer abschlachteten und Frauen und Kinder viehisch mißbrauchten. Am 6. August gelangten die Unterhändler in Bukarest zu einer Verständigung, wobei Kaiser Wilhelm II. entscheidend eingriff: die Griechen forderten nicht bloß den Hafen Kawala, weil er von Griechen bewohnt sei, sondern auch dessen tabakreiches Hinterland. Auf die Bitte des Königs Karol bestimmte der Kaiser seinen Schwager König Konstantin auf das Hinterland zu verzichten, worauf die Bulgaren Kawala selbst fahren ließen. Am 10. August ward der endgültige Friede unterzeichnet. Darnach trat Bulgarien an Rumänien das Land oberhalb von Turtukai an der Donau bis Ekrene am schwarzen Meer ab und verpflichtete sich die Festungswerke von Rustschuk und Schumla, sowie die im Umkreis von 20 Kilometern um Baltschik herum vorhandenen Werke zu schleifen. Die neue Grenze zwischen Serbien und Bulgarien sollte vom Patarikaberg an der alten Grenze ausgehen und der Wasserscheide zwischen den Flüssen Wardar und Struma so folgen, daß das obere Strumitzatal serbisch blieb; endigen sollte sie am Belesch-gebirge, wo dann die griechisch-bulgarische Grenze anfangen sollte. Sie sollte dem Kamm des Belesch ent-

lang laufen und an der Mündung des Mestaflusses ins ägäische Meer endigen. Auf seine Ansprüche auf Kreta, das vom Sultan im Londoner Vorfrieden ja an alle Verbündeten abgetreten worden war, leistete Bulgarien völligen Verzicht. Nach diesem Frieden stellte sich der Umfang der Balkanstaaten wie folgt. Serbien wuchs von 48 303 qkm auf 95 000, gewann also 47 000; Griechenland von 64 679 auf 110 000, gewann also 45 000; Rumänien von 131 353 auf 139 000, gewann also 8000; Bulgarien von 96 345 auf 134 000, hätte also 38 000 gewonnen, wenn es nicht schließlich im Frieden von Konstantinopel vom 29. September sich dazu hätte verstehen müssen, Adrianopel und Kirkkilisse samt dem Gebiet bis Iniada am schwarzen Meer wieder den Türken herauszugeben. Die Türkei hätte nach dem Londoner Frieden 165000 qkm eingebüßt und nur 12800 pkm in Europa behalten; so aber gewann sie noch ein erhebliches Stück des schon aufgegebenen Gebietes zurück.

Der Friede von Bukarest war ein großer Erfolg der rumänischen Politik, welche schließlich allen Beteiligten das Gesetz vorgeschrieben hatte und der es gelungen war ein möglichst gleichmäßiges Anwachsen der Balkanstaaten durchzusetzen. Wäre Bulgarien Herr von Makedonien geworden, so würde es eine so vorwaltende Stellung erlangt haben, daß Rumänien hinter ihm hätte zurückstehen müssen. König Karol sandte am 10. August ein Danktelegramm an Kaiser Wilhelm II., das die Worte enthielt: „Dank Dir bleibt der Frieden ein definitiver." Es schien das zunächst noch fraglich, da die Bulgaren ihrer Erklärung betreffs Annahme des Friedens eine Klausel angehängt hatten, daß sie auf eine Prüfung und Umgestaltung des Friedens durch die Großmächte hofften. Dazu hatten Österreich, Rußland und Italien auch nicht

übel Lust. Österreich hätte gerne die Bulgaren gegen das ihm seit langem feindliche Serbien gestärkt. Rußland hätte gern etwas für die Bulgaren getan, welche am 14. Juli durch ein Telegramm Danews nach St. Petersburg verzweiflungsvoll gefragt hatten: „will Rußland uns im Stich lassen, während die Rumänen und Türken immer weiter vordringen?“ Italien endlich sah in den Griechen unbequeme Nebenbuhler um den Einfluß im östlichen Mittelmeer, welche auch nach den türkischen Inseln daselbst die Hände ausstreckten, und gönnte ihnen naturgemäß um so weniger die weit ausgreifende Stellung an der thrakischen Küste. Schließlich machte aber nur Österreich ernstlich Miene die Prüfung des Friedens zu verlangen, stieß aber dabei auf Deutschlands Widerstand. Wie der Reichskanzler am 8. Dezember im Reichstag treffend ausführte, wäre durch das Eintreten in die Prüfung des Friedens die Gefahr eines Zerfalls des „europäischen Concerts“ entstanden, das bisher Dank dem Friedensbedürfnis aller Großmächte erhalten geblieben war. Jede Großmacht hätte die Prüfung unter ihren besonderen Gesichtspunkten vorgenommen, und darüber hätte der bisher so mühsam bewahrte Weltfriede am Ende doch noch zertrümmert werden können. Da war es unstreitig besser, das Erreichte hinzunehmen, und am 12. August gab ein Glückwunschtelegramm des Kaisers Franz Joseph an König Karol zu erkennen, daß Österreich den Gründen seines deutschen Verbündeten sich nicht verschloß. Von einer Erschütterung des auf die Lebensinteressen beider Teilnehmer gegründeten deutsch-österreichischen Bündnisses aus diesem Anlaß war natürlich keine Rede. Am 12. August wurde auch die Botschafterkonferenz zu London mit der Erklärung abgeschlossen, daß die ägäischen Inseln von keiner Großmacht

beansprucht werden und daß Albanien durch eine gemischte Kommission binnen sechs Monaten seine Südgrenze und einen Fürsten erhalten solle. Als dieser ist, wie S. 17 erwähnt, Prinz Wilhelm von Wied in Aussicht genommen. Serbien und Griechenland versuchten freilich trotz der bisherigen Beschlüsse von Albanien, das etwa 30 000 qkm groß sein soll, möglichst viel abzureißen. Anfangs September kam es zu blutigen Zusammenstößen der Arnauten, welche Dibra und Djakowa besetzten, mit den Serben und zu einer Mobilmachung des ersten serbischen Aufgebots und der Morawadivision. Der Dreibund richtete am 15. Oktober ernste Vorstellungen an die serbische Regierung, und am 18. Oktober erzwang Österreich durch ein Ultimatum, das auf acht Tage gestellt war, die Räumung derjenigen Landstriche, welche nach den Beschlüssen der Botschafterkonferenz zu Albanien gehören sollen und doch von den Serben unter grausamer Niedermetzelung der albanesischen Bewohner besetzt worden waren. Am 11. Dezember wurden die serbischen Truppen wieder auf Friedensfuß gebracht. Ende Oktober mußten Österreich und Italien auch eine scharfe Mahnung nach Athen richten, daß die griechischen Truppen endlich Südalbanien räumen sollten. Damals erfolgte auch die kategorische Erklärung, der Agenzia Stefani gegen einen erneuten Zusammentritt der Konferenz (S. 17). Der internationale Ausschuß, der die Südgrenze Albaniens im einzelnen festsetzen sollte, fand bei der griechischen Bevölkerung sehr unfreundlichen Empfang, und durch die Bemühungen des Dreiverbands, besonders Englands, wurde am 26. November ein Beschluß bewirkt, wornach die Grenze Albaniens vom Südende des Ochridasees nach der Südspitze des Presbasees laufen und am Kap Stylos gegenüber von Korfu endigen soll. Darnach würden Premeti

und Agyrokastro albanesisch, Konitza und der Pindus aber griechisch werden.

Ob der Bukarester Friede Dauer haben wird, muß die Zeit lehren. Die Bulgaren, welche im zweiten Krieg wieder den größten und bessern Teil ihrer Errungenschaften aus dem ersten Krieg verloren hatten und ihres Ansehens gutenteils verlustig gegangen waren, knirschten vor ohnmächtiger Wut; Zar Ferdinand erließ am 11. August einen Tagesbefehl an sein Heer, in dem es hieß: „Unsere Verbündeten haben uns verraten; falten wir unsere Fahnen zusammen für bessere Tage!“ „Dieser Friede ist der Friede des Unrechts,“ sagte das Sofioter Regierungsblatt Mir; „Bulgarien wird ihn nie vergessen. Unsere Verbündeten sind wie Räuber über uns hergefallen.“ Einem Berichterstatter der Kölnischen Zeitung sagte (laut Briefs vom 14. August) ein Bulgare: „Wie Unrecht haben wir den Türken getan! Sie ließen uns doch Kirchen und Schulen; wir durften Bulgaren sein. Wenn aber nach Europas Beschluß über uns die serbischen und griechischen Fahnen wehen sollen, so werden wir unterdrückt werden; wir werden dann den alten Kampf mit wildem Haß und Rachedurst aufnehmen, wir und die Arnauten zusammen gegen Serben und Griechen. Will man wirklich dulden, daß Makedonien, ein durch und durch bulgarisches Land, zerrissen und unter unsere Feinde aufgeteilt wird?“ In dem Gefühl, daß jetzt Griechen und Serben, nicht mehr die Türken, die eigentlichen Feinde der bulgarischen Nation seien, näherten sich die Bulgaren so sehr den Türken, daß man von einem Bündnis beider Völker sprach, und es hatte den Anschein, als ob im Fall eines erneuten Aufflammens des Kriegs zwischen Türken und Griechen Bulgaren trotz seiner Erschöpfung versuchen würde, seine Rache sofort zu nehmen.

Über den Frieden zwischen der Türkei und Griechenland wurde in Athen lange ohne Ergebnis verhandelt. Die Türken legten sich die Frage vor, ob sie nicht mittelst ihres ausgeruhten und verstärkten Heeres es den Griechen machen sollten wie den Bulgaren; dann konnte vielleicht Saloniki ebenso wieder gewonnen werden wie Adrianopel. Was würde aber dann aus dem Bukarester Frieden geworden sein? So rührte sich Rumänien; der Minister Jonescu reiste nach Athen, um einen Druck auf die Türkei auszuüben, und auch die Großmächte ließen es in Konstantinopel an Warnungen nicht fehlen, daß die Osmanen den Bogen nicht überspannen möchten. So kam der Friede von Athen endlich am 14. November zustande. Er hat freilich eigentlich die Hauptsachen unentschieden gelassen; die Frage des Schicksals der ägäischen Inseln blieb auch nach ihm den Großmächten vorbehalten; die geistlichen Güter (Wakuf) sollen von dem Sultan verkauft werden dürfen; andere Punkte gehen an das Haager Schiedsgericht. Beseitigt sind die Zündstoffe hier noch keineswegs.

Zum Schluß möge noch ein lehrreicher Artikel des früheren auswärtigen Ministers der französischen Republik, des Historikers Gabriel Hanotaux, vom 4. Juli seinen wesentlichen Sätzen nach Platz finden. „Man klagt," so führte Hanotaux aus, „Österreich und Deutschland an, daß durch die Einverleibung Bosniens und durch die Bagdadbahn der Zusammenbruch der Türkei verschuldet worden sei. Dagegen ist folgendes zu sagen: Unser Minister Delcassé hat Italien Tripolis versprochen, um es dem Dreibund abspenstig zu machen. Er nahm dafür Marokko, und indem dieser Quader aus dem Mittelmeerbau herausgebrochen wurde, brach alles zusammen. Italien hielt sich in Tripolis schadlos, und damit gab es das

Zeichen zur Zerstückelung der Türkei, zum Auftauchen der makedonischen, der albanesischen und der Inselfrage, welche Europa jetzt so schwer aufliegen. Damit trieb Delcassé letzten Endes Italien erst recht in die Arme seiner Bundesgenossen. In Kiel erlangte Viktor Emanuel III. am 2. Juli 1913 die Hilfe des Dreibundes gegen England und Frankreich, welche Italien im Mittelmeer einengen. Das sind die wahren Zusammenhänge."

c. Sonstiges vom Balkan.

a. Türkei. Am 22. Mai bestätigte der Justizminister das Urteil des Gerichtshofes von Tripolis in Syrien, vom 30. November 1912, nach welchem die Araber, welche 1910 den Deutschen Fritz Unger bei Haifa ermordet hatten, wegen Totschlags zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt wurden. Der Großwesir Mahmud Schefket fiel am 11. Juni, als er im Auto ausfuhr, samt seinem Adjutanten, dem Marineleutnant Ibrahim Bey, unter den Revolverschüssen einiger Fanatiker, die an ihm den Tod des Kriegsministers Nasim (S. 90) rächen wollten. Mit ihm verlor das osmanische Reich einen seiner lautersten Männer und besten Patrioten, der 1909 die Verfassung gegen Abdul Hamid gerettet hatte, der rastlos für sein Vaterland arbeitete und dem es vielleicht nur an der erforderlichen Rücksichtslosigkeit fehlte. Er war 1887—97 als türkischer Militärbevollmächtigter an der Mauser'schen Gewehrfabrik in Oberndorf am Neckar, verstand vorzüglich Deutsch und hat Moltkes Geschichte des deutsch-französischen Kriegs ins Türkische übersetzt, um seinem Volk zu zeigen, wie man nationale Kriege zu führen habe. An seiner Stelle wurde der Prinz Said Halim Großwesir. Die Hauptaufgabe der türkischen

Regierung war, das Land aus dem tiefen Zusammenbruch des ersten Balkankriegs wieder empor zu heben. Das Ergebnis des zweiten Krieges trug einiges zur Lösung dieser Aufgabe bei. Aber die Hauptsache war die Herstellung des Heers, die Gründung einer Achtung gebietenden Flotte, die Griechenland im Schach halten kann, die Wiederaufrichtung der Finanzen. Das erste Ziel sollte gemäß einem am 28. November abgeschlossenen und vom Sultan genehmigten Vertrag durch Berufung eines deutschen Generals und einer Anzahl deutscher Offiziere erreicht werden — das törichte Gerede, daß im ersten Balkankrieg die früheren deutschen Lehrer der Türken die eigentlichen Besiegten gewesen seien, ward damit von den Türken selbst bündig zurückgewiesen. Am 14. Dezember traf der vom Sultan erkorene General Liman v. Sanders (geb. 1855) mit 41 Offizieren in Konstantinopel ein, wo er ein Musterkorps für das ganze Heer schaffen sollte. Die Gründung einer starken Flotte wurde den Engländern übertragen; der englische General Limpus übernahm die Oberleitung dabei, und am 2. Dezember schloß der Marineminister mit der Firma Armstrong u. Vickers einen Vertrag, nach dem dieser Firma auf 25 Jahre das Arsenal, die Docks und Werften von Ismid überlassen wurden, damit sie alles neu gestalte. Da auf diese Art Dreibund und Dreiverband gleichermaßen von den Türken berücksichtigt wurden, war es schwer zu verstehen, weshalb die Gesandten von Rußland, England und Frankreich (je einzeln) am 14. Dezember den Großwesir befragten, welches die Befugnisse des deutschen Generals seien und ob nicht die Unabhängigkeit der Türkei in Frage gestellt sei. Die bekannte Hetzpresse klagte Deutschland an, es wolle sich zum Herrn am Bosporus machen. Die Antwort des Großwesirs erfolgte am 15. Dezember

dahin, daß die zwei Meerengen des Bosporus und der Dardanellen dem deutschen General nicht unterstellt seien und daß die Frage der Unabhängigkeit der Türkei nur diese selbst angehe, also hierüber eine Antwort nicht gegeben werde. Gleichzeitig kündigte ein Rundschreiben an alle Armeekorps an, daß v. Sanders als Leiter einer Militärreformkommission auf fünf Jahre in türkische Dienste getreten und zum Befehlshaber des ersten Korps, das in Konstantinopel liegt, und zum Mitglied des Kriegsrats ernannt worden sei. Im Dezember kaufte die Pforte von Brasilien das Schlachtschiff Rio de Janeiro, S. 163.

Die Franzosen hatten schon am 24. Februar an die türkische Regierung eine Reihe von Forderungen gerichtet, welche sich auf Ermächtigung zur Errichtung französischer Schulen, Wohltätigkeitsanstalten, Kirchen und Klöster, auf Anerkennung der Marokkaner und Tunisier als französischer Schutzbefohlener und auf Gewährung von Erlaubnis zu Eisenbahnbauten bezogen. Ende September erklärte sich Frankreich zu einer Anleihe von 700 Millionen Franken bereit, wofür es die Häfen von Jaffa, Haifa und Tripolis in Syrien, von Eregli und Ineboli am schwarzen Meer sollte bauen und Eisenbahnen von Samsun über Siwas nach Erzerum und von Siwas nach Charput sollte führen dürfen. Auf Grundlage dieser Vollmachten leitete dann Frankreich Verhandlungen mit Deutschland ein, welche auf eine Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären in Kleinasien und Syrien gerichtet waren. Nach den Angaben des Reichskanzlers im Reichstag (vom 9. Dezember) standen diese Verhandlungen am Jahresschluß noch in den ersten Anfängen.

β. Griechenland. Daß König Georg I. am 18. März in Saloniki durch Meuchelmord gefallen war,

ist oben Seite 98 erzählt. Der Mörder Schinas entzog sich dem irdischen Gericht, indem er sich am 6. Mai zum Fenster hinausstürzte. Über General Eydoux s. S. 16.

γ. Rumänien. Anfangs Februar erschien der Sohn des Kaisers Wilhelm II., Prinz Eitel Fritz von Preußen, in Bukarest zur Taufe des jüngsten Sohnes des Kronprinzen Ferdinand, der auf den Namen Mircea getauft wurde. Wegen der bevorstehenden Regelung der Balkanfragen wurde ein Koalitionsministerium Majorescu gebildet, das am 12. Mai mit 85 gegen 15 Stimmen (bei 16 Enthaltungen) einen Vertrauensbeschluß erzielte. Am 13. Dezember genehmigte die Kammer ein Anlehen von 428 Mill. Lei zum Zweck des Baus neuer Eisenbahnen (Bukarest-Krajewa, Megidia-Dobritsch-Baltschik; zweigleisige Eisenbahnbrücke bei Tandarei).

δ. Serbien. Die Grenze gegen Montenegro wurde nach längeren Verhandlungen am 6. November so festgestellt, daß Plevlje, das westliche Metochisgebiet und Djakowitza montenegrinisch wurden. Die Verfassung soll in den neuserbischen Gebieten erst im Lauf von zehn Jahren ganz durchgeführt werden. Mitte Dezember erklärte die Regierung, daß nach ihrer Auffassung die Orientbahngesellschaft nicht Eigentümerin, sondern nur Inhaberin des Betriebsrechts der Orientbahnen sei. Eigentümerin sei die Türkei gewesen, und deren Rechte seien seit dem Londoner Frieden an Serbien übergegangen. Der serbische Staat werde das Betriebsrecht ablösen. Hiegegen erhob Österreich-Ungarn als gegen eine Verletzung des Vertrags von 1883 Einsprache. Dieser von der Türkei, Österreich-Ungarn, Serbien und Bulgarien abgeschlossene Vertrag sichert den Gütern aller vier Staaten völlig gleiche Behandlung zu, während Serbien als Eigentümer der Bahn auf seiner 380 Kilometer langen Strecke

nach seinem Ermessen verfahren würde. Durch französische Vermittlung wurde dann ein Ausgleich erzielt.

ε. Bulgarien. König Ferdinand reiste am 5. November auf sein Gut Ebental in Österreich und blieb dort und in Wien bis 28. November, so daß das Gerücht entstand, er wolle zu Gunsten seines Sohnes Boris abdanken, weil der schlimme Ausgang des Balkankriegs sein persönliches Ansehen — obschon er wohl gar nicht der Hauptschuldige ist — doch sehr geschwächt hatte. Das Gerücht hat sich aber nicht bewahrheitet. Das Ministerium Radoslawow, Genadiew und Tontschew erhielt bei den Wahlen zur Sobranje unter 213 Sitzen (über 14 wurde nicht sofort entschieden) 95; weiter wurden gewählt 47 Bauernbündler, 37 Sozialdemokraten, 14 Demokraten, 5 Nationalisten und 1 Fortschrittler — diese 6 Abgeordneten waren der ganze noch übrige Anhang der Russenfreunde Geschow und Danew. Am 9. Dezember reiste das geistliche Oberhaupt der früher unter dem Szepter des Sultans stehenden Bulgaren, der Exarch Joseph, in einem von der türkischen Regierung ihm gestellten Sonderzug mit allen Ehren aus Konstantinopel nach Sofia ab. Das Exarchat hörte auf, weil es türkische Bulgaren seit den Ereignissen von 1913 kaum mehr gab.

VIII.

Italien.

Der Friede von Lausanne hatte am 18. Oktober 1912 die tatsächliche Preisgabe Libyens seitens der Türkei und den Übergang des Landes an Italien ausgesprochen. Es fehlte aber noch viel daran, daß die Italiener wirklich dort die Herren der Lage waren. Eine Reihe blutiger

Kämpfe brachte sie indes im Lauf des Jahres, aber nicht ohne Rückschläge, ihrem Ziele näher. Am 23. März verjagte General Lequino die Araber unter El Barnei aus Gharian, verlor aber dabei 24 Tote und 133 Verwundete. Im April drangen 10 000 Mann unter General Tassoni gegen das Hochland der Kyrenaika vor, eroberten am 20. April das mit allem Notwendigen, sogar einem Lazarett, ausgerüstete Lager von Benina und besetzten Merg, den wichtigsten Verkehrsplatz des Hochlandes. In Ghadames zog zog General Parone am 28. April ohne Kampf ein, von den Behörden der Oase festlich empfangen, und hißte die italienische Flagge. In einem scharfen Gefecht vom 16. Mai erstürmte General Mambresti die Schanzen von Ras El Ain, konnte aber den Erfolg angesichts eines erneuten Vorstoßes der Araber nicht behaupten und hatte einen Verlust von 79 Toten und 289 Verwundeten. Endlich am 17. Juni nahm General Salso das Lager der Ettangi bei Sidi Garba, hatte aber 19 Tote und 222 Verwundete. Die Verluste lassen sich in ihrer Größe daran messen, daß nach einer amtlichen Angabe vom 5. April der ganze Krieg gegen die Türkei die Italiener an Toten 79 Offiziere und 1391 Soldaten gekostet hatte. Für künftig hofft man Libyen mit einer besonderen Kolonialtruppe, die zunächst aus 7 Bataillonen, 5 Schwadronen, 2 Batterien und 2 Maschinengewehrabteilungen bestehen soll, im Zaum halten zu können. Zur Ablösung der jährlichen Summe, welche Italien für die Einkünfte Libyens an die Verwaltung der türkischen Staatsschuld zu zahlen hätte, entrichtete es, einem Artikel des Friedensvertrags gemäß, am 20. April an die Ottomanbank in Paris und London die Summe von 50 Mill. Lire.

Im Herbst 1911 hatten die Italiener die französischen Dampfer Carthage und Manuba angehalten und

durchsucht, wobei türkische Offiziere an deren Bord festgenommen worden waren. Frankreich brachte die Sache an das Haager Schiedsgericht, das am 31. März die Verhandlungen eröffnete und am 5. Mai das Urteil wie folgt fällte: 1. Italien hatte grundsätzlich ein Recht die Schiffe zu durchsuchen und verdächtige Reisende festzunehmen. 2. Bei der Ausübung dieses Rechts hat es aber seine Befugnisse überschritten und den Rhedern den entstandenen Schaden zu vergüten. 3. Genugtuung wegen Verletzung der französischen Flagge zu leisten ist es nicht schuldig. Mit diesem Urteil war man in Rom sehr zufrieden. Die Politik Italiens aber bestimmte der Minister des Auswärtigen, Marchese San Giuliano, am 22. Februar im Abgeordnetenhaus mit folgenden Sätzen: „Italien und Österreich sind einig, den jetzigen Zustand in der Adria und das Gleichgewicht im Mittelmeer zu erhalten. Niemand darf heute oder in Zukunft vom Mittelmeer sagen: mare nostrum, das ist unser Meer! Es muß die freie Bahn der Nationen bleiben, an der alle Anteil haben. Gibt es Veränderungen, so muß Italien dabei sein." In Paris wurde diese Sprache wohl verstanden; sie führte zu dem Bestreben, Spanien, das eigentlich mit Italien dasselbe Ziel haben sollte, auf französische Seite zu ziehen, worüber S. 16 gehandelt worden ist. Um die italienische Flotte auf den erforderlichen Stand zu bringen, wurde statt des nicht bewährten Ministers Cattolica der Admiral Millo, der im türkischen Krieg die kühne Fahrt durch die Dardanellen gewagt hatte, an die Spitze der Marine gestellt und zum Senator ernannt, weil das Ministerium im parlamentarisch regierten Italien nur aus Mitgliedern des Parlaments bestehen darf.

Einen großen Skandal enthüllte im Mai der Baumeister Calderini, indem er ans Licht brachte, daß für

den Bau des Justizpalastes in Rom nicht weniger als 40 Mill. Lire (statt 6!) verausgabt worden waren und daß davon 5—6 in die Taschen teils der Baufirma, teils der Abgeordneten Alignente (des Präsidenten des Staatshaltausschusses!), Guarracino, Pozzi, Brunialti, Mosca und Luzzatto (des Führers der oberitalienischen Demokraten) geflossen waren. Einige Abgeordnete nahmen zwar tugendhaft kein bares Geld, ließen sich aber von der Firma unentgeltlich schöne Landhäuser bauen: für alles hatte natürlich schließlich der Staat, d. h. die Steuerzahler, aufzukommen. Infolge dieser Enthüllungen verlangte die Kammer am 3. Juni, daß die Regierung künftig streng darauf halten solle, daß die Voranschläge für öffentliche Bauten nicht überschritten werden, und daß ein Gesetz erlassen werde, wonach Abgeordnete bei Staatsgeschäften sich nicht mehr beteiligen dürfen. Erfreulich war, daß am 11. Juni ein Gesetz von 9 §§ angenommen wurde, das den Tieren, namentlich den Vögeln Schutz vor Mißhandlung und Verfolgung gewährt; insbesondere wurde die barbarische Jagd mit geblendeten Vögeln unter schwere Strafe gestellt.

Die letzte Kammer des beschränkten Wahlrechts wurde am 30. September aufgelöst. Man konnte ihr, wie Giolitti schon am 15. März getan hatte, das Zeugnis großer gesetzgeberischer Leistungsfähigkeit billiger Weise nicht versagen; sie hat ein neues Gesetz über den Dienst in der Flotte, eins über das Notariat, eine verbesserte Strafprozeßordnung und das verlangte Gesetz über die öffentlichen Arbeiten zu Stande gebracht, und überdies hat sie die Ausgaben für die Volksschule von 20 auf 58 Mill. gesteigert. Die Zahl der Analphabeten ist denn auch seit 1872 von 69% auf 38% zurückgegangen (bei den Männern auf 33%, bei den Frauen auf 42%). In

Piemont sind 11% Analphabeten, in der Lombardei 13, in Ligurien 17, in Venetien 25, in der Emilia und in Rom selbst 33, in Toscana 37, in Umbrien 49, in den Marken 51, in Campanien 54, in den Abruzzen 57, auf Sicilien und Sardinien 58, in Apulien 59, in der Basilicata 65, in Calabrien 70. Eine für den Zustand der Provinzen lehrreiche Staffel!

Die Neuwahlen wurden am 26. Oktober und 2. November vollzogen, wobei von 508 Sitzen die Anhänger des Ministeriums Giolitti 290 eroberten. Die 218 übrigen verteilten sich nach den amtlichen Angaben auf die regierungsfreundlichen Radikalen mit 70, auf die Katholiken mit 37, die verfassungsmäßige Opposition mit 19, die bürgerlichen Republikaner mit 16, die Sozialisten mit 80 (davon waren 21 Revisionisten, 59 radikal; nach deutschen Begriffen würden die ersten es mit Bernstein und Frank halten, die zweiten mit Liebknecht und Rosa Luxemburg). Die anfänglichen Siegesfanfaren der Ministeriellen wurden allmählich erheblich gedämpfter, als sich herausstellte, daß 1. die Sozialisten 43 Sitze gewonnen hatten und daß 2. von den 428 bürgerlichen Abgeordneten nicht weniger als 228, also mehr als die Hälfte, während des Wahlkampfes mit dem klerikalen Wahlleiter Grafen Gentiloni einen förmlichen Vertrag eingegangen waren. Dieser half ihnen durch die Stimmen der klerikalen Wähler zum Sieg (sogar in Rom wurden die Radikalen geschlagen und der freimaurerische Bürgermeister Nathan dadurch zum Rücktritt gezwungen); sie verpflichteten sich aber dafür, keinem Gesetz zuzustimmen, das den katholischen Ansichten zuwider sei. So hat das allgemeine Wahlrecht, obwohl Pius X. die förmliche Gründung eines italienischen Zentrums noch nicht gestattete, um nicht damit das Königreich Italien anzuer-

kennen, doch einerseits eine verkappte katholische Mehrheit der bürgerlichen Abgeordneten nach Monte Citorio geführt, andrerseits die Zahl der Sozialisten mehr als verdoppelt — es hat also ganz ähnlich wie bei uns in Deutschland gewirkt. Gleichwohl wurde nach dem Zusammentritt der neuen Kammer, der am 27. November erfolgte, der frühere ministerielle Präsident Marcora mit 304 gegen 81 sozialistischen Stimmen (für Prampolini) und 67 weiße Zettel der verfassungsmäßigen Opposition wieder gewählt; das Stimmenverhältnis läßt aber die oben mitgeteilte amtliche Statistik in sehr fragwürdigem Licht erscheinen. Die Debatten wurden dann von den Sozialisten zu leidenschaftlichen Ausfällen gegen Ministerium und Krone benützt, und man mußte es erleben, daß einer der Wildesten seine Rede mit dem Rufe schloß: nieder mit Savoyen! worauf die Mehrheit sich allerdings entrüstet erhob und mit Wärme dem Königtum huldigte. Der klerikale Einfluß auf die Kammer zeigte sich am 19. Dezember, wo der Antrag des Republikaners Comandini auf Annahme der Ehescheidung mit 228 gegen 123 Stimmen zurückgewiesen wurde.

IX.

Frankreich.

Die inneren Verhältnisse Frankreichs haben 1913 starke Schwankungen durchgemacht. Gleich zu Anfang des Jahres mußte der Kriegsminister Millerand, einstiger Sozialist, zurücktreten, weil er es wagte, den heftigen Verfolger des Hauptmanns Dreyfus, den Obersten Paty de Clam, wieder in die Landwehr einzustellen (12. Januar), was auf die Radikalen wirkte wie das rote

Tuch auf den Stier. Dann erregte die Neuwahl eines Präsidenten der Republik, die nach Ablauf der sieben Jahre von Fallières nötig war, die Nation in hohem Maße. Die bis jetzt tonangebende radikale Partei stellte als ihren Kandidaten den reichen Grundbesitzer Pams auf, der im Ministerium Poincarés den Ackerbau verwaltete. Ihm trat aber als zweiter Kandidat der Ministerpräsident Poincaré selbst gegenüber, und da er die Stimmen der Rechten und der gemäßigten Republikaner erhielt, so siegte er im „Kongreß" der beiden Häuser am 17. Januar im zweiten Wahlgang mit 483 gegen 296 Stimmen. Unter seinen Wählern waren die meisten der 169 konservativen Senatoren und Abgeordneten, und das gab dem Ereignis sein eigentliches Gepräge. „Es ist der Sieg des Patriotismus!" so schrieb der klerikale Führer Graf de Mun im Echo de Paris, und der Correspondant vom 25. Januar erklärte: „es war kein Kampf zwischen Personen, sondern eine Schlacht der Parteien, der Kampf zwischen zwei Systemen, zwischen denen, welche das Land ausbeuten, und denen, welche ein ruhiges und mächtiges Frankreich wünschen. Poincaré ist von einer Art „Bündnis für das öffentliche Wohl" durchgesetzt worden. Die Niederlage des Neujakobinismus, der Freimaurerei und des Dreyfusismus — und diese drei sind eins — ist das Bezeichnende. Nach Poincarés Wahl übertönte der Ruf: „es lebe Frankreich!" zuweilen die Rufe auf ihn und die Republik. Es lag etwas von den Gefühlen des 9. Thermidor in der Luft, des Tages, an dem Robespierre gestürzt wurde." Das Ministerium mußte nun ein anderes Haupt erhalten und sich umgestalten. Am 21. Januar trat der 1911 gestürzte Briand wieder an dessen Spitze, der das Innere übernahm; das Äußere erhielt Jonnart, Arbeit

und soziale Fürsorge Besnard, den Handel Guisthau, den Ackerbau David, die Justiz Barthou, die Finanzen Klotz, die öffentlichen Arbeiten Dupuy, den Unterricht Steeg, den Krieg Etienne, die Marine Baudin, die Kolonien Morel. Ausgeschieden waren also die Radikalen Delcassé, der aber am 20. Februar zum Botschafter in St. Petersburg ernannt ward, Bourgeois, Pams und Lebrun.

Das neue Ministerium zeigte sofort, daß der Pendel stark nach rechts schwang, indem es einen Gesetzesentwurf vorbereitete, der das 1910 gegen die katholischen Orden erlassene Gesetz mildern sollte; die mittellosen Ordensleute sollten aus einem zu bildenden Grundstock unterstützt und ihnen widerruflich die Niederlassung gestattet werden. Allein da der Senat am 18. März mit 161 gegen 128 Stimmen den ersten Artikel der Wahlreform, die Annahme der Verhältniswahl, ablehnte, weil damit — nach Clemenceaus Worten — „die letzte moralische Autorität der Republik, die der Mehrheit, beseitigt würde," so trat das Ministerium Briand schon nach zweimonatlicher Dauer wieder zurück. Auch die Kammer verwarf am 21. März den Antrag de Lanessan, der „die erneute Bekräftigung der Minderheitsvertretung durch den Proporz" forderte, mit 280 gegen 252 Stimmen, trat also mit ihren früheren Beschlüssen in Gegensatz und befand sich wieder in Übereinstimmung mit dem Senat. Kein Wunder, daß die Radikalen, welche vom Proporz das Ende ihrer Vorherrschaft befürchteten, das Ergebnis mit lautem Beifall begrüßten, während die Sozialisten riefen: nieder mit dem Senat!

Ein neues Ministerium wurde am 21. März unter dem Vorsitz des bisherigen Justizministers Barthou, des Historikers Mirabeau's, gebildet, der das Unterrichtswesen übernahm; das Äußere erhielt wieder Pichon,

den Krieg behielt Etienne, die Marine Baudin, die Kolonien Morel. Klotz ward Minister des Innern, Dumont der Finanzen, Rabier der Justiz, Thierry der öffentlichen Arbeiten, Massé des Handels, Clementel des Ackerbaus, Chéron der sozialen Fürsorge. Die Hauptaufgabe des Kabinetts war die Herstellung der dreijährigen Dienstzeit, welche 1905 durch die zweijährige ersetzt worden war. Es ist mit allem Nachdruck, besonders von Jaurès (so am 17. Juni in der Kammer), behauptet worden, daß Poincaré schon bei seiner russischen Reise im Jahr 1912 sich habe in St. Petersburg verpflichten müssen, diese Erhöhung der Dienstzeit durchzusetzen, weil Frankreich sonst ein minderwertiger Bundesgenosse sei. Der Ministerpräsident Barthou und der Kriegsminister Etienne bestritten diese Behauptung am 17. Juni mit Nachdruck, ohne aber überall Glauben zu finden. Die amtliche Lesart war die, daß erst das neue deutsche Militärgesetz Frankreich in die Notwendigkeit versetzt habe, durch die Qualität der Soldaten zu ersetzen, was es bei seiner um mehr als 1/3 geringeren Volksziffer an Quantität nicht leisten könne. Der Chauvinismus ward skrupellos wachgerufen; Etienne entblödete sich nicht in einer öffentlichen Rede seine Hörer zu fragen: „wollt ihr Vasallen und Trabanten Deutschlands werden oder nicht? Wenn ja, so bleibt bei der zweijährigen Dienstzeit; wenn nein, so zieht die Folgerung!“ Der erste Schritt war, daß das Ministerium am 4. Mai den Artikel des Gesetzes von 1905, der die Zurückbehaltung des dritten Jahrgangs bei den Fahnen „im Fall außerordentlicher Verhältnisse“ gestattete, in Anwendung brachte und daß die Kammer mit 322 gegen 155 Stimmen diese Maßregel am 15. Juni billigte. Freilich zeigte sich im Volk und selbst im Heer eine erhebliche Abneigung gegen die Übernahme der schwe-

ren Last; am 18. Mai veranstalteten 400 Soldaten vom 146. und 153. Infanterieregiment in Toul eine Kundgebung gegen die drei Jahre, wobei sie ihren Obersten Bendron aus der Kaserne in die Stadt zurücktrieben, und in Rodez, Commercy, in einigen Pariser Kasernen kam es zu ähnlichen Aufruhrszenen. Die Mehrheit der Kammer hielt aber Stand. Am 27. Mai bewilligte sie mit 386 gegen 165 Stimmen die 294 Millionen, welche für die Zurückbehaltung des dritten Jahrgangs notwendig waren; am 30. Juni fiel der sozialistische Gegenvorschlag (allgemeine Miliz zu reinen Verteidigungszwecken) mit 339 gegen 214, und am 7. Juli ging der Artikel 18 des Gesetzes („jeder militärtaugliche Franzose muß drei Jahre lang im stehenden Heer dienen") mit 339 gegen 223 Stimmen durch. Die Mehrheit für den Artikel bestand freilich etwa zur Hälfte aus der Rechten des Parlaments. Das ganze Gesetz gelangte am 19. Juli mit 358 gegen 204 zur Annahme, aber mit der großen Einschränkung, daß ihm rückwirkende Kraft versagt wurde; die Jahrgänge 1910, 1911 und 1912 haben also nur zwei Jahre zu dienen, und erst vom November 1915 wird das Gesetz in Kraft treten, da erst dann ein Jahrgang, der von 1913, in das dritte Jahr eintreten wird. Damit ward aller Welt klar, daß die Mehrheit der Kammer an eine unmittelbare von Deutschland drohende Gefahr nicht im mindesten glaubte. Der Senat nahm das Gesetz, so wie es jetzt lautet, am 7. August mit 254 gegen 37 Stimmen an. Am Tag darauf gingen die Kammern in die Ferien.

Um die in beängstigendem Maß sinkende Volksziffer wieder zu heben, ward anfangs September das Gesetz in Kraft gesetzt, nach dem jedes vierte Kind einer

Familie im Fall nachgewiesener Bedürftigkeit bis zum 16. Jahr eine Unterstützung von 60—90 Fr. jährlich erhalten soll; ebenso soll je das dritte Kind einer Witwe und das zweite im Fall völliger Verwaisung unterstützt werden.

Die Herbstmanöver fielen nach allgemeinem Urteil nicht gut aus; „unser Heer," schrieb der Senator Humbert im Journal, ist mangelhaft ausgerüstet, schlecht ausgebildet und noch schlechter befehligt." Die Befehlshaber des 14., 16. und 17. Korps wurden als unfähig in den Ruhestand versetzt, worüber sich einer, General Faurie, so disziplinlos in offenen Briefen als über Maßnahmen royalistischer und klerikaler Herkunft beschwerte, daß er bestraft wurde. Der Kriegsminister Etienne aber gab am 12. Oktober dem Präsidenten des wegen Hochverrats aufgelösten „Souvenir Alsacien-Lorrain", Jean, in Longwy als Seelentrost für die „preußische Brutalität" den Bruderkuß.

Das dicke Ende des Gesetzes über den dreijährigen Dienst kam zum Vorschein, als die Kammern am 4. November wieder zusammentraten und ihnen der Haushaltsvoranschlag für 1914 vorgelegt wurde. Gefordert wurden 5373 Millionen; die Ausgaben waren um 681 Millionen Franken erhöht, und ein Abmangel von nicht weniger als 794 Millionen lag vor. Darunter befanden sich u. a. 202 Mill. für die Organisation der französischen Schutzherrschaft in Marokko und 170 für die drei Jahre. Zur Deckung sollte nach dem Vorschlag Dumonts vom 14. November eine Anleihe von 1300 Mill. dienen, die zu 3% verzinst und wie die „konsolidierte Rente" steuerfrei sein sollte. Nun hatte aber die Kammer am 21. Februar und der Senat am 30. Juli sich darauf festgelegt, daß ab 1. Januar 1915 die abge-

stufte Einkommensteuer an Stelle der vier bisherigen direkten Steuern treten solle; sie konnten also unmöglich die Steuerfreiheit der Rente, welche doch eine Einkommensquelle der Besitzenden darstellt, gut heißen, ohne mit sich selbst in schreienden Widerspruch zu geraten und ohne alle Verheißungen Lügen zu strafen, daß die Lasten des neuen Zustandes nach dem imposanten Beispiel Deutschlands lediglich den stärkeren Schultern aufgebürdet werden sollten. Unter diesen Umständen geschah, was zu erwarten war: die Kammer nahm zwar am 1. Dezember die Anleihe selbst mit knapper Mehrheit, mit 290 gegen 271 Stimmen an, lehnte aber am 2. Dezember die Steuerfreiheit der neuen Rente mit 290 gegen 265 ab. Höchstens wollte ein Teil der Opposition eine Frist von zehn Jahren bis zum Beginn der Besteuerung zugestehen und Vorsorge dagegen treffen, daß diese Rente etwa einmal höher belastet werde als die anderen Staatspapiere. Der Beschluß der Kammer gab dem Ministerium Barthou den Todesstoß; es trat sofort zurück. Am letzten Ende erlag es dem wieder erstarkten Radikalismus, der auf einem Parteitag in Pau das Ministerium als ein verkapptes Kabinett der Rechten und Barthou als den Geschäftsführer der einstigen Dreyfusfreunde, der Klerikalen und Royalisten, aufs schärfste angegriffen hatte. Mitgeschlagen war Poincaré, der mehr und mehr zum Heerführer der Nationalisten und Chauvinisten sich entwickelt hatte. Wenn 1794 der 9. Thermidor den Sturz des Jakobinismus endgültig besiegelt hatte, so lebte dieser im Dezember 1913 wieder neu auf, nachdem er im Januar besiegt schien. Vergebens suchte Poincaré durch den konservativen Republikaner Ribot ein neues Ministerium mit Anschluß nach rechts zu bilden; es erwies sich das als unmöglich, und so mußte der Staats-

präsident am 8. Dezember mit süßsaurer Miene dem Radikalen Doumergue die Bildung des Kabinetts übertragen, welches die Neuwahlen von 1914 in radikalem Sinn leiten soll. Doumergue, ein weltgewandter und kluger Mann, übernahm das Äußere, Caillaux, das eigentliche Haupt der Radikalen, der unermüdliche Vorkämpfer der Einkommensteuer, die Finanzen, Renault das Innere, Noulens den Krieg, Monis die Marine, Bienvenu Martin die Justiz, Lebrun die Kolonien, Metin Arbeit und soziale Fürsorge, Malvy Handel und Posten, David die öffentlichen Arbeiten, der Sozialist Viviani den Unterricht, Reynaud den Ackerbau. Das Ministerium erhielt am 11. Dezember mit 302 gegen 141 Stimmen das übliche Vertrauensvotum, das wenig zu sagen hat. Caillaux, den die Rechte und besonders die Nationalisten grimmig hassen, weil er 1911 Deutschland versöhnlich gegenübertrat und „die französische Politik in Paris, nicht in London gemacht wünschte," zog sofort das Anleihegesetz zurück und gab seine Absicht zu erkennen, die Kosten des dreijährigen Dienstes aus der Einkommensteuer zu bestreiten. Das Gesetz selbst, das natürlich nicht sofort wieder abgeschafft werden konnte, soll „mit Schonung durchgeführt," also tatsächlich ausgebeint werden. Die Sozialisten werden auf Abschaffung bestehen, und weil das ihr Ziel ist, begrüßten gerade sie Barthous Sturz mit dem Freudenruf: weg mit den drei Jahren!

Sonst ist noch zu erwähnen, daß die Kammer die Aufhebung der Spielhöllen am 14. Mai mit 338 gegen 320 Stimmen verwarf. Non olet! Das Geld stinkt nicht, auch nicht in der Republik. Die Herzogin von Orleans, eine geborene Erzherzogin Maria Dorothea von Österreich, reichte am 2. Juni gegen ihren Gemahl, den Grafen von Paris, den Thronanwärter im

Fall des Zusammenbruchs der Republik, beim Zivilgericht in Brüssel eine Klage ein, gemäß deren sie die Ehescheidung und jährlich 80 000 Fr. für ihren Lebensunterhalt verlangte. Der Graf lebte in Brüssel öffentlich mit Dirnen zusammen und zeigte sich mit ihnen ohne Scham sogar im Theater; seine Gemahlin trieb er aus dem Haus und eignete sich gleichwohl ihr Heiratsgut, außerdem eine ihr gehörige Summe von 176 000 Fr. und einen Teil ihres Schmuckes an, obwohl er persönlich von seinem Vater und seinem Oheim, dem Herzog von Aumale, große Beträge geerbt hatte und anerkannt reich war. Der Sache der Monarchie gewann ein solcher Mann keine Anhänger. Das Gesetz, wonach für Bergarbeiter der Achtstundentag eingeführt wurde, ging am 24. November mit allen abgegebenen 569 Stimmen durch. Aufs Jahr sollten nicht 160 Überstunden gestattet sein, wie der Senat ursprünglich wollte, sondern nur 60. Der große Bergarbeiterstreik in Pas de Calais war damit erledigt. Die Wahlreform fand am 18. November in einer neuen Form Annahme. 1. Auf 22500 Wähler soll ein Abgeordneter entfallen, auf überschießende 11250 Wähler ein zweiter. 2. Die Listenwahl soll eingeführt werden, mit mindestens zwei Abgeordneten auf ein Departement. 3. Die Listen erhalten so viel Mandate, als der Wahlquotient in den auf sie abgegebenen Stimmen enthalten ist. 4. Die Reihenfolge innerhalb der Liste richtet sich nach den auf einen Namen gefallenen Stimmen. Die 1911 aus dem Louvre gestohlene Mona Lisa Leonardo da Vinci's wurde von dem Dieb, einem Italiener Perrugia, in Florenz zum Kauf angeboten und kam so am 12. Dezember in die Hände der italienischen Behörden, welche das einzigartige Kunstwerk an Frankreich wieder zurückerstatteten. Es war vollkommen un-

beschädigt geblieben. Am 29. Dezember bewilligte die Kammer im Einvernehmen mit dem Senat den Angehörigen des Heeres eine Gehaltserhöhung, von der sie aber die Obersten und Generale — entgegen der ursprünglichen Vorlage — ausnahm. Der Flieger Garros flog am 23. September von Marseille über das ganze Mittelmeer nach Biserta.

Im ganzen gewährten die Verhältnisse Frankreichs 1913 keinen erfreulichen Anblick. Bitter ward geklagt, daß eine allgemeine Zerrüttung, incohérence, herrsche, weil die Kammer sich allmählich alle Befugnisse der Regierung angeeignet habe und den Souverän spiele, der doch nur das Volk selbst sei. Sie mische sich in alles, und was heute ein Parlament aufbaue, reiße morgen eine anderes ein; ja sogar die einzelnen Abgeordneten stören die Arbeit der Regierung durch willkürliche Eingriffe und bringen alles in Wirrwarr. Das Abgeordnetenmandat werde immer mehr ein Geschäft, der Broterwerb von Strebern, oder ein Luxus der Reichen, welche die Wahlkosten zahlen können. Die einzig wirklichen Mächte im Land seien die Kirche, welche das wichtigste Gesetz der dritten Republik, das über die Kultusvereine, zu vereiteln vermocht habe und immer wieder über das Heer Gewalt gewinne, und noch mehr die Hochfinanz, welche alle Lasten vom Kapital auf die Massen abzuwälzen verstehe. Sie habe die Hoffnung auch jetzt noch nicht aufgegeben, die Kosten des Wehrgesetzes schließlich nicht aus der Einkommensteuer gedeckt zu sehen, sondern durch neue Steuern auf Kohlen, Verkehr, Licht, Getränke und Kinematographen; das Getränk, die Heizung, die Beleuchtung, das Vergnügen der kleinen Leute sollen also die Lücken der Staatseinnahmen stopfen. Mit Neid und unverhüllter Bewunderung sah man hinüber nach Deutsch-

land, „wo auch eine gewaltige Heeresverstärkung spielend sich vollzog und wo die Besitzenden die ganze schwere Last mit einer an Selbstverständlichkeit grenzenden Bereitwilligkeit auf sich nahmen." Welch ein Schauspiel bot da das demokratische Frankreich gegenüber dem als despotisch und reaktionär verschrienen Deutschland! Die auswärtige Politik der Republik endlich leidet immer noch unter der Unentschlossenheit, die v. Kiderlen im Sommer 1912 dem Ausfrager des Figaro so trefflich schilderte: Die Franzosen können sich nicht entschließen auf die Rache an Deutschland zu verzichten und wagen es ebenso wenig den Rachekrieg zu beginnen. So stehen sie uns feindlich und doch machtlos gegenüber, berauben sich und uns aller Vorteile, welche ein Zusammengehen der beiden Nationen böte, und lassen Europa nicht zur Ruhe kommen. So liegen die Dinge seit Jahrzehnten, und so werden sie voraussichtlich noch Jahrzehnte lang liegen. In Deutschland aber hat man die Hoffnung auf Aussöhnung mit den Franzosen notgedrungen aufgegeben und verläßt sich nicht auf deren Wohlwollen, sondern mehr als je nur auf die eigene Kraft.

X.

Großbritannien.

Die Hauptgegenstände der parlamentarischen Beratung waren im Jahr 1913 die Einführung der Selbstregierung (Home-Rule) in Irland, worüber Jahrgang 1912, S. 96—97 nachzulesen wäre, und die Trennung von Kirche und Staat (Entstaatlichung der Kirche) in Wales. Das Gesetz über Home-Rule ging am 16. Januar im Unterhaus mit 368 gegen 258 konser-

vative Stimmen durch, was die Mehrheit mit lautem Jubel begrüßte. Sofort gelangte das Gesetz ans Oberhaus, das, wie der Ire Redmond höhnisch bemerkte, seit der Beschneidung seiner Befugnisse im Jahr 1911 „wohl noch die Zähne weisen, aber nicht mehr beißen kann." Die Verhandlung über das Gesetz erfolgte daselbst am 30. Januar. Dabei sagte der frühere Vizekönig von Indien, Lord Curzon: „für jedes Übel, welches diese Bill heilen will, schafft sie ein Dutzend andere Übel; für jedes Gefühl, das sie befriedigt, verletzt sie ein anderes, und für jedes Recht, das sie einführt, verübt sie zwanzigfaches Unrecht. Sie wird nicht zum Frieden und nicht zur Lösung der irischen Frage führen." In dieser Auffassung lehnten die Lords das Gesetz mit 326 gegen 69 Stimmen ab. Das Unterhaus nahm es darauf am 10. Juni abermals mit 368 gegen 270 Stimmen an, worauf die Verwerfung im Oberhaus am 15. Juli mit 302 gegen 64 Stimmen sich wiederholte. Falls nun im nächsten Jahr das Unterhaus ein drittes Mal ja sagt, so wird damit das Gesetz von selbst durch die königliche Unterschrift, die nicht wohl versagt werden kann, rechtskräftig werden. Deshalb trafen die Protestanten (die „Orangemänner") in Ulster unter Führung von Carson ernsthafte Anstalten, nötigenfalls mit Gewalt die Durchführung des Gesetzes zu verhindern, das nach ihrer Ansicht sie der unduldsamen irisch-katholischen Mehrheit der Insel überantwortet und die Einheit des Reichs zerreißt. Sie bildeten ein Freiwilligenheer von 11 000 Mann, dessen Befehl der pensionierte General Richardson übernahm. Das Ministerium untersagte deshalb am 5. Dezember die Einfuhr von Waffen und Schießbedarf in Irland, soweit sie nicht nachweislich nur dem Sport, dem Bergbau und anderen unkriegerischen Zwecken die-

nen. Das Gesetz über die Entstaatlichung der walisischen Kirche ging im Unterhaus zweimal durch, am 5. Februar (mit 347 gegen 240 Stimmen) und wieder am 7. Juli; das Oberhaus verwarf es ebenfalls zweimal, am 14. Februar und 22. Juli (mit 248 gegen 48). Das endgültige Schicksal dieses Gesetzes wird 1914 dasselbe sein, wie das von Home-Rule, falls das Unterhaus auch darauf beharrt. Da die Nachwahlen aber meist gegen die Liberalen ausfielen, ist freilich die Auflösung des Unterhauses möglich, und die Tories dringen darauf aus allen Kräften, da das Volk offenbar sich von der derzeitigen Mehrheit abgewandt habe und ein Recht besitze ihr den Laufpaß zu geben, auch ehe ihre sieben Jahre um seien.

Die Frage des Frauenstimmrechts erlitt 1913 zwei schwere Niederlagen. Am 27. Januar zog Asquith die ganze 1912 eingebrachte Reformbill zurück, welche das allgemeine Wahlrecht für alle Engländer und Engländerinnen bringen sollte; denn in der liberalen Partei selbst gab es zahlreiche Gegner des Frauenstimmrechts, und die Anhänger desselben wichen untereinander über die Frage des erforderlichen Alters, der Ansässigkeitsfrist, der etwaigen Steuerleistung an die Gemeinden so stark voneinander ab, daß eine Mehrheit kaum erreichbar schien. Die Sozialisten wollten alle 21jährigen Frauen stimmen lassen, ledige und verheiratete; der Minister des Auswärtigen Grey dagegen forderte sechs Monate Ansässigkeit, Dickinson Zahlung einer Ortssteuer oder die Ehe mit einem Ortssteuer zahlenden Mann; die Tories endlich waren mit Zahlung der Ortssteuer durch die Frau allein zufrieden. Die „Suffragetten" gerieten durch den Rückzug des Ministeriums in noch leidenschaftlichere Erregung; am 10. März zündeten einige den Bahnhof der großen

Westbahn in Saunderton an, und ähnliche Verbrechen trugen sich fast Woche um Woche zu; die sonst so findige englische Polizei wurde der Anstifterinnen nur selten habhaft. Am 17. Juni wurden indes neun Suffragetten, der Chemiker Clayton und der Druckereileiter Drew vom Bow-Street-Polizeigericht zu 6—21 Monaten Gefängnis verurteilt, weil sie gegen sieben Bahnhöfe, gegen Baumwollspinnereien und eine Versicherungsanstalt Brandstiftung vorbereitet hatten. Die öffentliche Meinung wurde durch diese Dinge natürlich gegen die Suffragetten sehr erregt; am 16. März wurde eine ihrer Versammlungen im Hydepark von dem Publikum gesprengt und den „Stimmweibern" die Kleider zerrissen. Die leidenschaftlichste Hetzerin, eine Frau Pankhurst, wurde am 3. April wegen eines Brandanschlags gegen das Haus des (doch wahrlich sehr radikalen!) Ministers Lloyd George zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Sie griff im Kerker zum „Hungerstreik" und wurde wiederholt freigelassen, um, nachdem sie sich satt gegessen hatte, wieder verhaftet zu werden — und so fort mit Grazie in infinitum. Der festländische Beobachter begreift nicht, warum man ihr nicht einfach jeden Tag die nötige Nahrung hinstellte und es ihr dann völlig überließ zu essen oder nicht, so lang sie das für gut fand. Vermutlich würde sie im richtigen Augenblick hübsch artig geworden sein; wo nicht, nicht. Das Unterhaus aber, des eklen Spiels müde und nicht gesonnen, sich einschüchtern zu lassen, versetzte den Suffragetten den zweiten, von ihnen förmlich erzwungenen Schlag und lehnte am 7. Mai das Frauenstimmrecht mit 266 gegen 219 Stimmen ab. Im Jahr 1911 war noch eine Mehrheit für die Frauen von 167, 1912 nur noch eine von 14 Stimmen vorhanden gewesen; jetzt waren sie um 47 Stimmen in die Minderheit ge-

drängt. Die Antwort war, daß am 12. Mai von den Weibern ein Privathaus bei Dundee im Wert von 200 000 Mark verbrannt wurde. Die Rechnung war: gebt uns das Stimmrecht oder zittert für eure Häuser! Von dem ursprünglichen Wahlreform-Entwurf wurde unter diesen Umständen nur der Teil Gesetz, der das Recht eines Mannes an zwei Orten zu stimmen abschaffte (Vorlage vom 8. April).

Die am 15. Januar in Wirksamkeit getretene Krankenversicherung stieß zunächst bei dem englischen Ärzte-Verein (British medical association) auf großen Widerstand; die Ärzte verlangten, daß für jeden Versicherten 8½ Schilling gezahlt werden sollten, oder daß 2½ Schilling für einen Besuch gerechnet werden dürften; auch forderten sie eine obere Einkommensgrenze für die Versicherten. Das Gesetz wurde am 15. Juli vom Unterhaus in einigen Punkten abgeändert, und Lloyd George konnte erklären, daß die Versicherung sich immer mehr einlebe und 15 000 Ärzte sich ihr unterworfen hätten. Die Zahl der Engländer, welche der Versicherung nicht beitreten wollen, sei auf 500 000 gesunken.

Im Juni wurde gegen einige Minister der schwere Vorwurf erhoben, daß sie von der Marconigesellschaft für drahtlose Telegraphie durch Aushändigung von Aktien bestochen worden seien. Am 20. Juni erfolgte aber ein Beschluß des Hauses, unter Zustimmung der Opposition, daß die Vorwürfe als ganz falsch erwiesen seien. Mit der genannten Gesellschaft kam ein Vertrag über Errichtung eines Netzes drahtloser Stationen im ganzen Reich zu Stande; das Unterhaus nahm ihn am 8. August mit 210 gegen 38 Stimmen an.

Die englischen Heeresverhältnisse waren andauernd Gegenstand herber Kritik seitens derer, welche,

um den greisen Afghanen- und Burensieger Feldmarschall Roberts geschart, die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht als eine nationale Notwendigkeit betrieben. Der „Zentralausschuß der Territorialvereine" veröffentlichte eine Denkschrift, nach der im Haldane'schen Territorialheer statt 313526 Mann nur 247000 Mann vorhanden waren, also 66000 zu wenig. Als Gründe dafür wurden angegeben 1. Mangel an Gemeingeist, 2. Widerstand der Arbeitgeber, die den Arbeitern nicht mehr als 8—10 Tage Urlaub geben, 3. Mangel an Exerzierhallen, Vorratsräumen, Schießständen, 4. örtliche Schwierigkeiten, 5. schlechte Bezahlung der Truppen. Das Unterhaus lehnte aber am 11. April den Antrag von Sandys, wonach jeder taugliche Engländer vom 18. bis 22. Jahr in dem Territorialheer dienen sollte, mit großer Mehrheit ab, obwohl auch mit dieser Verpflichtung kein Engländer gezwungen werden könnte, gegen seinen Willen außer Landes zu dienen.

Der Prinz von Wales reiste am 27. März über Köln und Heidelberg nach Stuttgart, wo er als Gast des ihm nahe verwandten Königs von Württemberg bis 15. April verweilte.

Am 12. Februar brachte das Schiff Terra Nova die Tagebücher des Kapitäns Scott nach Christchurch auf Neuseeland. Der tapfere Mann drang zum Südpol vor, fand ihn aber schon von Amundsen entdeckt und erlag samt seinen Leuten einem furchtbaren Schneesturm der Antarktis. Seine erschütternden Aufzeichnungen reichten bis zum 25. März 1912.

Die liberale englische Regierung fühlte allmählich selbst, daß ihre Stellung nachgerade tief erschüttert war. Lloyd George suchte deshalb den liberalen Segeln frischen

Wind zuzuführen, indem er, der radikalste Minister des Schatzes, den England vielleicht je gehabt hat, am 11. Oktober in Bedford die Absicht ankündigte, dem Großgrundbesitz zu Leibe zu gehen, der angeblich seine Pächter und Tagelöhner schlecht behandeln soll. „Die Macht der Grundherren muß gebrochen werden, rief er aus; das Ministerium wird keinen faulen Frieden annehmen. Die Landbesitzer auszukaufen würde 500 Jahre erfordern; wir müssen rascher zum Ziele kommen." Nun ist es ja wahr, daß in England der Großgrundbesitz sich in ungeheuerlicher Weise entwickelt hat und seine Zurückdämmung eine Lebensfrage für England geworden ist. Der Minister verschwieg aber, daß der englische Landbesitzer heute froh ist, wenn er zwei Prozent für sein im Boden steckendes Kapital bekommt, und daß er gleichwohl ohne zu murren bis jetzt Pächter und Taglöhner mit durch die bösen Zeiten durchgeschleppt hat; denn der gepriesene Freihandel hat den englischen Landbau zu Gunsten des fremden Wettbewerbs zu Grunde gerichtet. „Der Grundbesitzer soll nun, wie die Kölnische Zeitung zutreffend ausführte, unter Verleihung despotischer Befugnisse an ein neu zu schaffendes Landwirtschaftsministerium, welches die Pachtverträge festsetzen, die Arbeitszeit und die Löhne regeln, die Verkaufspreise der Güter bestimmen soll, genötigt werden, seine Güter möglichst wohlfeil an den Staat abzugeben; denn unter dem beabsichtigten Regiment könnte es kein Grundbesitzer mehr aushalten. Das Ziel ist, die Taglöhner durch ungemessene Versprechungen wild zu machen und konservative Wahlkreise zu erobern." Angesichts solcher Regierungspläne werden die Arbeiter natürlich immer begehrlicher, und deshalb trat am 25. Sept. in London ein Zweckverband der Arbeitgeber ins Leben, der einen Kriegsschatz von einer Milliarde

Mark ansammeln und „die Rechte und die Freiheit der Arbeitgeber gegen die Arbeiter schützen soll."

XI.

Belgien. Niederlande. Luxemburg. Schweiz. Spanien. Portugal.

a. Belgien. Die Flamen drangen seit langem darauf, daß ihre Sprache im Heer mit der französischen gleichberechtigt werde; wolle man aber der Einheit des Heeres wegen nur eine Sprache zulassen, so solle das die ihrige sein, da sie drei Fünftel der Bevölkerung Belgiens ausmachten, nicht aber die wallonische. Am 1. März ward denn auch ein Gesetz eingebracht und dann angenommen, das vorschrieb, daß von 1917 an alle Offiziere und Unteroffiziere eine der beiden Sprachen vollständig, die andere aber wenigstens soweit beherrschen müßten, daß sie mit den Soldaten in ihrer Sprache verkehren könnten. Damit wird das Übergewicht gebrochen werden, das die Wallonen bisher im Offizierskorps besaßen. Am 6. Februar nannte der Klerikale Gielen in der Kammer Frankreich une république pourrie, eine verfaulte Republik. Der Ministerpräsident de Brocqueville und der Kammerpräsident wiesen den Ausdruck mit Schärfe zurück, obwohl sie im Stillen ihn vermutlich für richtig hielten, und der Kammerpräsident rief unter dem Beifall der Kammer vive la France! Das wird genügen. Der Prozeß, den die Töchter Leopolds II., Stephanie, Clementine und Luise (von Koburg), gegen den Staat angestrengt hatten, damit er ihnen die vom König ursprünglich der Niederfüllbacher Stiftung in Koburg ausgesetzten 60 Millionen herausgebe, ward am 3. April in zweiter In-

stanz gegen die Prinzessinnen entschieden. Der Staat hatte die 60 Millionen für sich beansprucht, weil sie von Leopold II. widerrechtlich der 1908 an Belgien übergegangenen Kongokolonie entzogen worden seien, und die erwähnte Stiftung hatte sich, dies anerkennend, mit einer Abfindung von 1 300 000 Fr. zufrieden gegeben. Die Töchter des Königs taten das nicht, obwohl sie jede schon 10 Mill. von ihrem Vater geerbt hatten, und sie hatten auch die 5 Mill. abgelehnt, welche jeder von ihnen der Staat im Ausgleichsweg anbot. Da die Regierung das allgemeine gleiche Wahlrecht nicht gewährte, sondern am bestehenden Mehrstimmenrecht festhielt, so traten die Arbeiter gegen den Willen ihrer Führer am 14. April in den allgemeinen Ausstand, untersagten den Genuß von Alkohol, um Unruhen zu verhüten, und vermehrten dafür die Streikunterstützung. Die Kammer nahm am 22. April mit 138 Stimmen gegen 38 Sozialisten eine Tagesordnung an, wonach ein Ausschuß zur Prüfung des Wahlrechts der Provinzen und Gemeinden eingesetzt werden und eine „bessere Formel" als das Pluralsystem suchen sollte; finde er eine, so sollte sie auch für die politischen Wahlen in Betracht gezogen werden. Der Streik aber ward mit allen Stimmen gegen die der Sozialdemokraten mißbilligt. Auf das erwähnte sehr unbestimmte Zugeständnis hin hörte der Ausstand am 24. April auf. Die Heeresreform ging am 28. Mai mit 104 Stimmen gegen 62 durch. Nunmehr besteht die allgemeine Wehrpflicht (nicht bloß für je einen Sohn einer Familie); von etwa jährlichen 65 000 Rekruten werden 33 000 ausgehoben, wodurch das Heer auf 340 000 Mann anwachsen wird. Die Dienstzeit für das Fußvolk beträgt 15 Monate, der einmalige Aufwand 284 Mill., der dauernde 47. Ein großer Streit entspann sich über den vom Mini-

sterium vorgelegten Entwurf eines Schulgesetzes. Weil 90 000 Kinder ohne allen Unterricht aufwuchsen, sollte die allgemeine Schulpflicht eingeführt werden; wer sein Kind ihr entzieht, soll öffentlich durch Anschlag an den Pranger gestellt werden; aber eigentliche Zwangsbestimmungen kennt der Entwurf nicht. Wer 4 Kilometer im Umkreis seiner Wohnung keine seinem religiösen Standpunkt entsprechende Schule findet, darf im Namen der religiösen Freiheit sein Kind daheim behalten. Die Klosterschulen bleiben nicht nur bestehen, sondern erhalten für jedes Kind, das sie unterrichten, einen staatlichen Zuschuß, der im ganzen auf 30 Mill. berechnet wird. Weil die 16 Mann starke klerikale Mehrheit entschlossen war, das Gesetz in dieser Form durchzudrücken, griff die Opposition, welche wirklichen Schulzwang fordert und unter keinen Umständen staatliche Unterstützung der Klosterschulen zugeben will, zur Obstruktion.

b. Die Niederlande. Am 7. Februar brachte das konservative Kabinett Heemskerk eine Wahlreform ein, nach welcher zum Wahlrecht künftig weder ein gewisses Vermögen noch ein bestimmtes Maß geistiger Bildung mehr erfordert werden sollte; es sollten vielmehr die Familienväter und alle selbständigen Gemeindemitglieder wahlberechtigt sein. Die Vorlage über die bessere Verteidigung der holländischen Küste besonders durch eine neue Festungsanlage bei Vlissingen wurde am 6. Mai von der Kammer mit 54 konservativen gegen 35 liberale Stimmen genehmigt, nachdem die Kosten von 25 auf 12 Mill. Gulden ermäßigt waren. Die Liberalen wollten das Geld auch bewilligen, aber für Verstärkung der Artillerie. Die Behauptung, daß die Niederlande die vermehrte Befestigung der Küste „auf den Druck einer fremden Macht" ausführten (d. h. Deutsch-

lands, das einer englischen Landung vorbeugen wolle), wies der Minister des Auswärtigen als hellen Unsinn zurück. Die Kammerwahlen vom 17. Juni ergaben 25 Katholiken, 11 protestantische „Antirevolutionäre" und 9 protestantische „Christlich-Historische", also 45 Konservative, dagegen 30 Liberale, 7 Demokraten und 18 Sozialisten, also 55 von der Linken. Das Ministerium Heemskerk mußte nun abtreten, womit seine Wahlreform auch in der Versenkung verschwand. Die Königin Wilhelmina berief am 11. Juli den Demokraten Bos zur Bildung eines neuen Ministeriums; auch den Sozialistenführer Trölstra empfing sie in Audienz. Da die sozialdemokratische Partei aber die Mitwirkung bei einem Ministerium ablehnte, weil die Sozialdemokratie nicht stark genug sei, um die Richtung des Kabinetts zu bestimmen, so mußte Bos, der nunmehr nur über 37 Stimmen verfügte, seinen Auftrag der Königin zurückgeben. Am 31. Juli wurde dann ein Geschäftsministerium unter Kort van Linden eingesetzt, das bei der Eröffnung der Kammer am 16. September als seine Ziele bezeichnete die Erstrebung des allgemeinen Wahlrechts, dessen Ausdehnung auf die Frauen, die Einführung der Einkommensteuer und die Bindung der staatlichen Zuschüsse für Konfessionsschulen an gewisse Voraussetzungen; auch sollte der Versuch des Statthalters Idenburg, den Mohammedanern auf Java und den andern holländischen Inseln Ostasiens die Heiligung des Sonntags aufzuzwingen, fallen gelassen werden.

c. Luxemburg. Der Bischof Koppes hielt auf dem Metzer Katholikentag (S. 43) eine Rede, worin er die Freimaurer als Kirche des Satans bezeichnete und ihnen vorwarf, ihr Gesetz sei die Lüge, ihr Gott der Dämon, ihr Kultus das Schändlichste, was denkbar sei.

Dunkelmänner, sozialdemokratische Streber, professorale Freidenker hätten sich in Luxemburg zusammengetan, um der Kirche jedes Aufsichtsrecht über die Schule, ihre Lehrer und Bücher zu entreißen und die Religion aus der Schule zu vertreiben. „Wir sollen eine durchaus gottlose Schule bekommen. Aber wir haben das Gnadenbild in Echternach, zu dem jährlich im Mai ungezählte Scharen Gläubiger wallfahrten. Es wird seinen Schutzmantel um uns werfen!" Gegen diese Rede erhob sich in den liberalen Kreisen Luxemburgs entrüsteter Protest, und am 13. November sagte der sozialdemokratische Abgeordnete Welter unter ungeheurem Lärm im Landtag, der klerikale Führer Prüm habe wegen Knabenschändung sein Mandat niederlegen müssen. Solche Leute würfen dann andern Schändlichkeiten vor!

d. Schweiz. Der sog. Gotthardvertrag wurde im Nationalrat nach mehrtägigen Debatten am 4. April mit 108 gegen 70 Stimmen angenommen, trotz des Geschreis der welschen Schweizer, daß durch ihn die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft gefährdet sei. Die wesentlichen Vorteile des Vertrags waren folgende: 1. Deutschland und Italien verzichteten auf die Rückzahlung ihrer Zuschüsse, wogegen für zwei Fälle die Zuschläge zu den sog. Bergtaxen auf die Hälfte ermäßigt wurden. 2. Die beiden „Subventionsstaaten" üben auf den Betrieb und die Erträge der Gotthardbahn keine Aufsicht mehr aus; eine reinliche Scheidung ist durchgeführt. Deutschland erklärte überdem am 22. März, daß es, falls der Vertrag sich als für die Schweiz schädlich erweise, es bereit sei, den Fall einem Schiedsgericht zu übertragen. Am 9. April trat der Ständerat dem Beschluß mit 33 gegen 9 Stimmen bei. Das Gesetz über die Verfassungs-

änderung, welche dem Bund die Abwehr menschlicher und tierischer Krankheiten zuweist, wurde am 4. Mai im sog. Referendum mit rund 160 000 gegen 100 000 Stimmen genehmigt. Der schweizerische Flieger Bider überflog am 13. Mai die Berner Alpen in einer Höhe von 3200 Metern zwischen Wildstrubel und Sitten. Er fuhr von 4.35 bis 6.19 früh. Am 13. Juni wurde der Romane Calonder (ein Ladiner aus Graubünden), der Präsident des Ständerats, zum Mitglied der Bundesversammlung gewählt, der nunmehr 3 Deutsche, 1 Franzose und 1 Ladiner angehören. Anfangs September stimmte die Kommission des Ständerats der vom Nationalrat angeregten Reform der Bundesverfassung zu. Danach soll 1. der Bundesrat nach wie vor 7 Mitglieder zählen. 2. Es wird ein ständiges politisches Departement eingerichtet mit 3 (statt bisher 2) Abteilungen, für Äußeres, Inneres und Handel. Der Vorstand dieses Departements ist der Leiter der auswärtigen Angelegenheiten, deren Besorgung bisher dem alle Jahre wechselnden Bundespräsidenten oblag. 3. Das volkswirtschaftliche Departement heißt künftig Departement für Industrie und Landwirtschaft. Zur ersten gehören die Sozialversicherung und der Gesundheitsdienst, zur zweiten der Veterinärdienst. 4. Die Zuständigkeit des Bundeskanzlers wird vermehrt. Mitte September zog das Bündnersche Regiment während der Manöver am Flüela-Paß bei Davos nach zweistündigem Halten in Sturm und Regen, ehe die Kritik zu Ende war, in aufgelöster Ordnung nach Hause, worüber es vielfach herb getadelt wurde. Der sozialistische Parteitag in Aarau nahm am 9. November sowohl einen Antrag gegen den Massenstreik als einen für ihn an. Der erste wollte ihn nur zur Abwehr von Angriffen auf Lebensinteressen und Rechte

der Arbeiter zulassen; der zweite erkannte ihn als Ergänzung der Aufklärungsarbeit an.

e. Spanien. Das liberale Ministerium des Grafen Romanones, das nach der Ermordung des liberalen Ministerpräsidenten Canalejas am 12. November 1912 gebildet worden war, wurde von den Konservativen und der katholischen Geistlichkeit lebhaft angefochten, namentlich wegen seiner Schulpolitik. Der Erzbischof von Sevilla richtete am 11. März an Romanones ein Schreiben, worin er ihn ermahnte, von dem Plan abzustehen, die Teilnahme an dem Unterricht im Katechismus für freiwillig zu erklären. Wenn man atheistische, protestantische und Laienschulen erlaube und den Religionsunterricht freistelle, so bedeute das die Anbahnung der Verweltlichung des ganzen nationalen Lebens und des Verlusts des katholischen Glaubens. Damen der Aristokratie unter Vorantritt der Markgräfin Aquila Fuente hielten eine Einspruchsversammlung ab. Kurz nachher, am 13. April, am Sonntag Jubilate, schoß ein 26jähriger Zimmermann Alegre aus Barcelona in Madrid auf den König Alfons XIII., als dieser von einer Parade zurückkam, in der Nähe der spanischen Bank. Der König sah, daß Alegre das Pferd mit der linken Hand anhielt, und riß es in die Höhe, so daß der Schuß ihn selbst verfehlte, aber das Pferd traf. Noch zwei weitere Schüsse krachten, ohne daß Alfons XIII. getroffen wurde. Er richtete sich im Steigbügel auf, grüßte die ihm zujubelnde Menge militärisch, rief: „es lebe Spanien!“ und kehrte in fester Haltung in seinen Palast zurück. Die Königin Ena, die hinter ihrem Gemahl im Wagen fuhr, hörte erst zu Hause, was geschehen war. Am 25. April unterzeichnete der König einen Erlaß, nach dem der Katechismusunterricht in den

öffentlichen Schulen von allen Schülern gehört werden muß, deren Väter katholisch sind und nicht besonders den Wunsch nach Entbindung ihrer Kinder von dieser Pflicht aussprechen; Kinder von nicht katholischen Vätern sollen aber von dem Unterricht befreit sein. Der Oberst der Marineartillerie Don Sanchez wurde, weil er als Protestant an der Messe vor der Sitzung des Kriegsgerichts gegen die Vorschrift nicht teilnahm, Mitte Mai wegen Ungehorsams angeklagt; da aber Artikel 11 der Verfassung auch dem Militär Religionsfreiheit zusichert, wurde die Vorschrift, welche Offiziere zur Teilnahme an der Messe verpflichtet, wie früher für das Landheer, so nun auch für die Flotte aufgehoben. Das Ministerium gab am 30. Mai seine Entlassung, weil die Konservativen unter Maura ihm immer schroffer entgegentraten; der König versicherte es aber seines fortwährenden Vertrauens, und am 7. Juni erklärte der Republikaner Azcarate, den der König schon am 14. Januar zu einer Unterredung zu sich beschieden hatte, in der Kammer, daß er zwar für seine Person Republikaner bleibe, aber angesichts der liberalen Gesinnung des Königs nichts dagegen einwende, daß seine jüngeren Parteigenossen mit der Monarchie ihren Frieden machen. Auf dies hin wurde das Ministerium am 11. Juni „auf breiterer Grundlage" umgestaltet, indem der Herzog von Alba das Innere, Munoz die auswärtigen Dinge und Borbolla den Unterricht übernahm. Mit Frankreich knüpfte Romanones die Beziehungen immer enger; am 7. Mai kam der König mit ihm nach Paris; am 7. Oktober gab Poincaré den Besuch in Madrid und Cartagena zurück, und auf der Rückreise von London und Wien (wo am 23. November Franz Joseph besucht wurde) hielt sich Alfons XIII. mit seiner Ge-

mahlin nochmals bei Poincaré in Paris auf. Man behauptet mit Bestimmtheit, daß Spanien sich gegen England anheischig gemacht habe, und zwar durch schriftlichen Vertrag, sein Heer auf 200 000 Mann zu bringen und es im Ernstfall zum Teil England zur Verfügung zu stellen, falls Malta und Gibraltar entblößt werden müßten; auch sollte es seine Flotte so verstärken, daß sie acht Tage lang sich gegen einen Angriff halten könne. Über die Verhandlungen mit Frankreich s. S. 16. Ein am 13. Juni in Madrid gestifteter Verein „Frankreich und Spanien", dem Maura, Azcarate und der frühere liberale Auslandsminister Garcia Prieto angehören, soll das geistige, wirtschaftliche und politische Band, das beide Länder umschlingt, festigen helfen.

Die Eifersüchteleien innerhalb der Liberalen führten endlich dahin, daß Romanones am 25. Oktober im Senat mit 106 gegen 103 Stimmen ein Vertrauensvotum abgeschlagen wurde. Auf dies hin trat er zurück, und Dato, ein gemäßigter Konservativer, dem die Führerschaft der Partei anstatt des unbeliebten Maura übertragen worden war, bildete ein neues Kabinett. Der französisch-spanische Vertrag über die Teilung Marokkos wurde am 1. April endgültig unterzeichnet. Die Kämpfe mit den Kabylen des Rif dauerten aber das ganze Jahr fort und nötigten Spanien, dort 75 000 Mann zu unterhalten und große Opfer und Gut und Blut zu bringen. Zwar hat der General Alfeu am 19. Februar Tetuan mit 3000 Mann besetzt und die spanische Flagge dort gehißt; es ward zum Sitz des Generalresidenten bestimmt. Die Umgebung der Stadt ist aber heute noch nicht befriedet, und die Gebrüder Mannesmann rieten der spanischen Regierung im Dezember ihre Truppen auf die Städte zu beschränken

und mit den Kabylen sich auf wesentlich wirtschaftlichem Boden zu einigen.

Die Königin gebar am 20. Juni ihren dritten Sohn; auch zwei Infantinnen sind aus der 1906 geschlossenen Ehe vorhanden.

Mit Italien ward am 18. Mai ein Vertrag geschlossen, der die Gleichberechtigung der beiderseitigen Staatsangehörigen in Spanisch-Marokko und Libyen aussprach.

f. Portugal. Nach dem Rücktritt von Duarte Leite bildete der energische Affonso Costa am 7. Januar neues, aus den republikanischen Fraktionen gemischtes Ministerium. Nach dem Bericht, den der Präsident der Republik am 20. Juni der Kammer zugehen ließ, waren von den 55,3 Mill der schwebenden Schulden demnächst abbezahlt 30 Millionen, und nach dem Dezember-Heft der Zeitschrift „Nord und Süd", das lediglich Portugal gewidmet war und aus Aufsätzen maßgebender portugiesischer Politiker bestand, hat die Republik die durch das Königtum völlig verwirrten Finanzen geordnet, den Handel entwickelt, die allgemeine Wehrpflicht unter Wegfall des Loskaufs durchgeführt, den Kinderschutz gesetzlich festgestellt und das Sparkassenwesen sehr gefördert. Gegenüber den im Jahrgang 1912 mitgeteilten Stimmen sollen auch diese Angaben verzeichnet sein. Ein neuer royalistischer Putsch vom 21. Oktober, der in Lissabon und Oporto versucht wurde, schlug fehl, nach den einen, weil er schlecht vorbereitet war und die sehr weit verbreiteten monarchischen Sympathien nicht zur Geltung kamen, nach den andern, weil zwar viele mit Costa's „selbstherrlichem Regiment" unzufrieden waren, die Monarchie aber doch nicht hergestellt wünschten. Der abgesetzte König Manuel verheiratete sich anfangs Sep-

tember mit der ihm verwandten Prinzessin Auguste Viktoria von Hohenzollern-Sigmaringen, der Tochter des Fürsten Wilhelm (geb. 1890), „einer hübschen Blondine". Die Camoënsfeier vom 10. Juni wurde dadurch schrecklich gestört, daß ein Verbrecher unter die Schulkinder, welche das Denkmal des Dichters bekränzen sollten, eine Bombe warf. Dabei wurden 34 Kinder verwundet und ein Erwachsener getötet.

XII.

Afrika.

a. Marokko. Die Befriedung dieses Landes ist noch immer nicht vollendet. Am 25. Januar eroberte der General Brulard die Kasbah des Stammes Anflus, wobei er 7 Tote, darunter einen Major, und 37 Verwundete verlor; die Kasbah ward mit Dynamit in die Luft gesprengt. Den ganzen März hindurch fielen Gefechte am Muluja, im Gebiet der Tadla und sonst vor. Am 28. Mai nahmen die Truppen des Makhzên (der Regierung des Sultans Mulai Jussuf) Tarudant, von wo der Thronanwärter El Hiba verjagt wurde, und darauf Agadir. General Alix verhinderte am 28. Mai die Vereinigung zweier Rebellenhaufen bei der Kasbah-Sim, und Mitte Juni lieferte Mangin den Tadla das blutigste Gefecht des ganzen Krieges. Die Kosten für diese Unternehmungen belaufen sich allmählich in die Hunderte von Millionen, und am 13. Mai stellte der Senator Lacroix in seinem Bericht fest, daß zur Zeit in Marokko 63 804 Mann (mit 1 542 Offizieren) kämpfen; 56 680 Mann stehen in Algier, 18 061 in Tunis — es befinden sich also fast 140 000 Mann in

Afrika. Davon entfallen auf die Fremdenlegion im Sollstand 12000 Mann, worunter 1339 Deutsche sind, unter diesen wieder 354 Elsaßlothringer. Franzosen sind es 2169, Schweizer 327, Belgier 391, Italiener 255, Spanier 128. Eine Anleihe von 150 Mill. soll zur Abzahlung der Schulden, zu Hafenbauten in Casablanca, ferner für Straßen, Spitäler und Schulen verwandt werden. Im afrikanischen Hinterland besetzten die Franzosen am 27. November Ain Galakka.

b. Ägypten. Anfangs Januar wurden zwei Gesetze veröffentlicht. Das eine betraf den gesetzgebenden Rat. Er soll aus ständigen Mitgliedern, d. h. den Ministern, bestehen, ferner aus 66 Abgeordneten, die in den Provinzen nach deren Volkszahl zu wählen sind. Dazu traten 17 von der Regierung Ernannte (der Präsident des Rats, 4 Kopten oder einheimische Christen, 3 arabische Beduinen, 2 Kaufleute, 2 Ärzte, 2 Geistliche oder Lehrer, 2 Gemeindebeamte, 1 Ingenieur). Der Zusammentritt des Rats soll vom 1. November bis Mai dauern. Ihm müssen alle Gesetze vorgelegt werden, aber nur zur Begutachtung; beschließende Stimme hat er nicht. Das zweite Gesetz ordnet das Wahlrecht. Alle 20 Jahre alten Ägypter sind in seinem Besitz; je 50 Urwähler erküren einen Wahlmann; auf 200000 Seelen soll ein Abgeordneter kommen. Die bisherige „allgemeine Versammlung", die alle zwei Jahre zusammentrat und bei Steuern gehört werden mußte, „eine Art erste Kammer," wurde aufgehoben. Die ganze Neuerung stellte einen Versuch dar, nach den üblen Erfahrungen, die man 1910 mit dem ägyptischen Parlamentarismus gemacht hatte, einen neuen Weg einzuschlagen, der Sicherheit vor den Störungen durch einen Rat mit beschließender Stimme gewährleistet.

c. Britisch-Somaliland. Am 9. August griffen die Derwische zwischen Berbera und Dowai ein Kamelreiterkorps an und töteten und verwundeten 50 Mann; auch ein Offizier fiel. Der Rest entkam nach Buroo, das dann auch geräumt wurde.

d. Liberia. Am 27. Januar besiegten die Regierungstruppen den abgefallenen Stamm Kroos vollständig. Da ein liberianischer Offizier einen deutschen Unteroffizier beleidigt hatte, erschienen die deutschen Kriegsschiffe Panther, Eber und Bremen vor Monrovia und erlangten Genugtuung. Die Sache ward mit einem Salutaustausch abgeschlossen.

e. Abessinien. Der Tod des längst gelähmten Kaisers Menelik II., dessen Ableben öfters fälschlich gemeldet war, wurde am 22. Dezember amtlich bestätigt. Negus ist seit 15. Mai 1911 Meneliks Enkel Lidj (= Prinz) Jejassu, für den tatsächlich sein Vater Michael regiert.

f. Südafrika. Im Januar ward von dem Parlament ein Gesetz über die Errichtung einer Universität auf dem Landgut Grote Schur angenommen. Im Juli entstanden in Johannesburg große Unruhen, weil die Minenbesitzer, welche monatlich 6—800 Mark Lohn zahlten, am Samstag längere Arbeit verlangten. Es wurden beim Zusammenstoß mit den Truppen 100 Personen verletzt, schließlich aber ein Ausgleich erzielt. Gegen die Behandlung der Inder, welche eine Kopfsteuer von 60 Mark entrichten mußten und gesellschaftlich wie politisch als Parias behandelt wurden, erhoben sich die Inder selbst, worüber große und blutige Unruhen ausbrachen, und auch ihre Landsleute in Indien. Es wurden dort an verschiedenen Orten große Protestversammlungen gehalten und gefordert, daß Angehörige des britischen Reichs

überall als solche anerkannt werden müßten. Um die Erregung zu beschwichtigen, sprach der Vizekönig Hardinge im November öffentlich in Madras einen Tadel über die Regierung der südafrikanischen Republik aus, welche kein Recht gehabt habe, die Inder in Esperanza niederzuschießen. Botha, der Ministerpräsident der Republik, bestritt darauf die Wahrheit der Anklagen und wahrte die innere Selbständigkeit der Republik. Die Zentralregierung in London, der dieser Zwist zweier Reichsländer natürlich sehr peinlich war, griff dann vermittelnd ein; der Abschluß steht noch aus. Gegen Bothas auf Einvernehmen mit den Engländern gerichtete Politik lehnte sich ein Teil der Buren unter General Hertzog und Christian Dewet auf. Botha nahm, um die Gegner zu versöhnen, am 24. September Dewet als Justizminister in sein Kabinett auf. Als aber der Parteikongreß der Buren Botha mit 131 gegen 90 Stimmen beitrat, trennten sich Hertzog und Dewet am 24. November von der Partei und bildeten eine neue, welche Bothas „imperialistische Ziele" verwarf und bloß aus Holländern bestand. Diese Vorgänge zeigen, daß der Rassengegensatz, der 1899—1902 den großen Krieg entzündete, noch keineswegs überwunden ist und die Buren gutenteils den unversöhnlichen Haß gegen England noch im Herzen tragen.

XIII.

Asien.

a. China. Am 14. Januar erneuerte Rußland den Handelsvertrag von 1881 auf zehn Jahre; die Klausel, daß längs der russischen Grenze auf einer Zone von 50 Werst Breite zollfreier Handel getrieben werden dürfe,

kam dabei in Wegfall. Die langen Verhandlungen über eine von den sechs Großmächten Rußland, England, Deutschland, Frankreich, Japan und den vereinigten Staaten Nordamerikas zu gewährende Anleihe kamen am 4. Februar zum Abschluß. Sie sollte der chinesischen Republik 1000 Mill. Mark zu 5½% zur Verfügung stellen, mit einem Kurs von 96½% in London, 97½ in Paris; die Rückzahlung sollte nach 15 Jahren beginnen und in 50 Jahren vollendet sein. Das Geld sollte verwandt werden, um die Verbindlichkeiten des Staats zu tilgen, die Provinzialanlehen zurückzukaufen, die Schäden, welche die Revolution im Gefolge hatte, zu vergüten, einen bestimmten Teil der Noten der Zentralregierung und der Provinzen einzulösen und die Verwaltung der Schutzzölle umzugestalten. Frankreich erhob aber gleich Einwände, weil der deutsche Einfluß ihm zu stark schien, und die Vereinigten Staaten zogen ihre Zustimmung wieder zurück, weil die Bedingungen für China zu hart seien, worauf am 26. April der Abschluß mit den fünf übrigen Großmächten erfolgte. Der Betrag ward auf 25 Mill. Pf. St. = 500 Mill. Mark zu 5% ermäßigt; in London wurden 7 416 680 Pf. St., in Paris ebensoviel, in Berlin 6 Mill. aufgelegt. Die Nationalversammlung trat am 8. April zusammen; der Senat zählte 274, das Abgeordnetenhaus 596 Mitglieder, unter denen die sog. Kuomingtang-Partei besonders viele Anhänger hatte. Sie war vom Sunyatsen und dem General Huangh Sing geleitet, erstrebte eine Parteiregierung und wollte gegenüber der Diktatur Yuanschikais und dem Vorwalten Pekings die besonderen Rechte des Südens wahren. So trat der uralte Gegensatz, der China geographisch wie politisch spaltet, aufs neue hervor. Am 13. April fand auf Wunsch der Regierung ein festlicher

Gottesdienst aller evangelischen Gemeinden statt, um für das Gedeihen Chinas zu beten, und Yuanschikai wünschte in seiner amtlichen Begrüßung der Republik zehntausend Jahre Bestand. Allein die Abgeordnetenkammer erklärte am 5. Mai das Fünfmächteabkommen mit 229 gegen 143 Stimmen für ungesetzlich, worauf die fünf Mächte gleichwohl einen Vorschuß von 5 Mill. Mark auszahlten. Am 16. Juli erhob sich ein von ehrgeizigen Strebern angezettelter Aufstand im Süden gegen Yuanschikai und den Norden. Kanton erklärte sich für unabhängig, und der alte reaktionäre Vizekönig von Kanton, Tsengtschünhsüan, wurde zum Präsidenten der südlichen Republik ausgerufen. Yuanschikai schlug aber den Aufruhr mit den Waffen nieder; Kanton nahm am 7. August seine Unabhängigkeitserklärung zurück, und am 3. September ward auch Nanking wieder genommen. Yuanschikai wurde darauf am 6. Oktober mit 507 Stimmen zum Präsidenten der Republik auf 5 Jahre gewählt, worauf er am 5. November die Kuomingtangpartei für aufgelöst erklärte, weil ihre Opposition allen Fortschritt aufhalte. Ihre Parlamentssitze wurden für erledigt erklärt und dadurch 130 Senatoren und 220 Abgeordnete aus den beiden Kammern ausgestoßen. Zu einer Gesamtsitzung beider Häuser kamen am 13. November nur noch 90 Mitglieder zusammen; sie sprachen die Vertagung der Nationalversammlung auf unbestimmte Zeit aus. So behauptete Yuanschikai das Feld, und die europäischen Kenner der chinesischen Dinge waren so gut wie ausnahmslos der Ansicht, daß Yuanschikai durchaus im Recht gewesen sei mit fester Hand in das Wespennest selbstsüchtiger Parteimänner zu greifen. Statt der Kammern berief er einen aus 78 ihm ergebenen Personen bestehenden „Verfassungsbeirat". Die Gesamtlage Chinas aber

stellte sich nach dem Ende August erschienenen englischen Weißbuch als „schauderhaft" dar. „Eine Million Soldaten, die ohne Lohnung hungern, plündert und mordet, wohin sie kommen, besonders in den Provinzstädten. Auf dem Westfluß bei Kanton herrscht die Seeräuberei, und die Flotte ist zu feig einzuschreiten. Die Summe des Elends, welche seit dem Sturz der Mandschu das Volk befallen hat, ist kaum zu fassen. China ist von Unehrlichkeit und Selbstsucht so durchseucht, daß ein Ausweg kaum mehr möglich scheint."

Die äußere Mongolei hatte im Januar 1912 sich von China losgesagt und der „lebende Buddha" (der Avatâr, „einer der wiederkommt"), der Hutuchtu oder Oberpriester von Urga, übrigens ein durch Trunksucht halb verblödeter Mensch, hatte sich unter russischen Schutz gestellt. Yuanschikai versuchte ihn durch freundliches Entgegenkommen und Anerbietung der Förderung des Buddhismus zur Rückkehr unter chinesischen Einfluß zu bestimmen, und am 11. Mai fand in Urga eine geheime Versammlung der mongolischen Erbfürsten statt, welche sich dahin schlüssig machte, daß die Mongolei ein von Rußland wie von China unabhängiger Staat sein solle. Das mongolische Heer wurde aber seit Februar durch russische Offiziere ausgebildet und soll eine Stärke von 12000 Reitern erreicht haben. Das Ende von allen Verhandlungen zwischen Peking und St. Petersburg war, daß am 5. November in Peking folgender Vertrag unterschrieben wurde: 1. Rußland nimmt die chinesische Suzeränität (Oberhoheit) über die äußere Mongolei an, die damit als ein Bestandteil Chinas anerkannt wird. 2. China hält einen Vertreter in Urga, der eine chinesische Schutzwache hat. 3. Rußland hat dasselbe Recht. 4. Die Mongolei ist in der inneren Verwaltung völlig unabhängig und zahlt

auch keinen Tribut an China. 5. Im Ausland hat sie keine Gesandten, nur Handelsagenten in den russischen und chinesischen Grenzorten. 6. Die äußere Mongolei besteht aus den Amtsbezirken von Urga, Uljassutai und Kobdo; die genauen Grenzen sollen abgesteckt werden. 7. Weder China noch Rußland legen Kolonien in der Mongolei an. 8. China erkennt den russisch-mongolischen Handelsvertrag vom 21. Oktober = 3. November 1912 an (siehe Jahrgang 1912, S. 114). Am 17. November traf eine mongolische Gesandtschaft von 27 Personen in St. Petersburg ein, um die Handelsbeziehungen mit Rußland enger zu knüpfen. Der Umfang der Mongolei beträgt 2800000 Quadratkilometer, die Einwohnerzahl gegen 2 Millionen; der Hauptreichtum des Landes sind seine Herden von Pferden, Rindern und Schafen.

b. Japan. Das Ministerium erhielt am 5. Februar von der Abgeordnetenkammer ein Mißtrauensvotum, worauf Katsura die Kammer zuerst bis zum 10. und darauf nochmals vertagte. Darüber kam es zu Unruhen und Blutvergießen, worüber Katsura zurücktrat. Sein Gegner war der Führer der Seijukai-Partei Saonji, dessen Absicht dahinging, die sog. Genro, den unverantwortlichen Rat der Alten, eine oligarchische Körperschaft, die von dem Marschall Yamagata geleitet wurde, zu beseitigen und an ihre Stelle ein wirklich verantwortliches Ministerium zu setzen. Am 19. Februar wurde unter dem Vorsitz des Admirals Yamamoto ein Ministerium gebildet, in dem sechs Mitglieder der Seijukai saßen. Dieses legte am 10. März der Kammer einen ermäßigten Flottengründungsplan vor, nach dem 3 Dreadnoughts sofort, 8 später gebaut werden sollten; ferner 8 große Kreuzer, 8 Spähschiffe, 40 Torpedozerstörer. Die Kosten wurden auf 730 Millionen Yen angeschlagen, was gegen die

früheren Pläne ein Weniger von 350 Mill. bedeutete. Ebenso beschloß man am 13. Juni, den Ausbau des Eisenbahnnetzes in Normalspur wegen der Kosten aufzugeben, und am 17. Juni ward ein Ersparnisplan veröffentlicht, der die Einziehung von 800 höheren und 4000 mittleren Beamtenstellen und damit eine jährliche Minderausgabe von 150 Mill. Yen in Aussicht nahm. Katsura starb am 10. Oktober. Er war unzweifelhaft einer der ersten Staatsmänner des modernen Japan. Von der Zeit her, da er in Berlin Militärbevollmächtigter war, galt er als ein entschiedener und zuverlässiger Freund Deutschlands. Die deutsche Sprache, welche bisher nur an der medizinischen Abteilung der Gymnasien in 9 Wochenstunden gelehrt wurde, soll nach einem Erlaß des Unterrichtsministeriums vom Oktober auch an den Mittelschulen in freiwilligen Kursen gelehrt werden. Weil während der chinesischen Unruhen im September zu Nanking einige Japaner von den Regierungstruppen erschossen wurden, da sie angeblich auf Seiten der Rebellen kämpften, entstand in Tokio große Erregung; die chinesische Regierung gab aber die verlangte Genugtuung.

c. Indien. Am 18. Mai wurden in Kalkutta 18 angesehene Bengalesen unter der Anklage einer Verschwörung verhaftet, und später wurden im ganzen 44 Indier aus guten Familien zu Barisol (in Bengalen) vor Gericht gestellt, weil sie seit 4 Jahren aufrührerische Schriften verteilt und politische Morde begangen hätten. Es erfolgten dann zahlreiche Verurteilungen. Da in Canpur anläßlich einer Straßenregulierung der Vorbau einer Moschee niedergerissen wurde, kam es im August zu schweren Unruhen, während deren 19 Menschen (darunter 1 Polizist) getötet und 131 verhaftet wurden.

Von der Erregung wegen der Indier in Südafrika ist S. 145 f. berichtet worden.

In Französisch-Hinterindien wurden am 20. April zu Hanoi, weil das Grab des Kaisers Tuduc von Annam „im archäologischen Interesse" durchwühlt wurde, Bomben geworfen und 2 französische Offiziere, die vor einem Kaffeehaus saßen, getötet und 8 Personen verwundet.

d. Persien. Im Januar wurde die Herrschaft der nationalistischen Bachtiaren gestürzt, und Ala es Sultaneh bildete ein russenfreundliches Kabinett, das den Russen die Erlaubnis zum Bau einer Eisenbahn von Dschulfa nach Täbris und einer Zweiglinie von da an den Urmiasee gewährte. Anfangs Oktober schloß der Thronwärter Salar ed Dauleh mit der Regierung einen Vertrag, nach welchem er seine Ansprüche fallen ließ und dafür ein Jahrgeld erhielt, das er in der Schweiz verzehren soll. Den russischen Vorschlag, daß das unter russischen Offizieren stehende „persische Kosakenkorps" um 650 Reiter verstärkt werden solle, nahm das Ministerium am 22. Dezember an. So befestigte Rußland seine Herrschaft über Persien immer mehr.

e. Maskat. Der Sultan von Oman starb anfangs Oktober. Ihm folgte sein Sohn Taimur.

f. Borneo. Die holländischen Truppen erstürmten am 23. Mai die Befestigungen der Dajaks im Fürstentum Landak (Westborneo), das etwa 9000 qkm groß ist und 22000 Einwohner zählt. Die Gesamtzahl der Dajaks wird auf 2½ Mill. Seelen geschätzt. Sie sind kräftig und ausdauernd, besonders im Marschieren, der Religion nach Heiden, halten ihre Frauen in Ehren, sind sehr kunstsinnig und tapfer, verstehen Eisen zu graben und zu bearbeiten, sind aber dabei so roh, daß

sie Wehrlosen beider Geschlechter die Köpfe abschneiden; denn wer noch keinen Kopf aufweisen kann, gilt noch als unmündig und darf nicht heiraten. So ist die Aufgabe sie im Zaum zu halten eine ziemlich verwickelte und schwierige Sache.

Australien. Am 2. Juni fanden die Wahlen zu dem Bundesparlament statt, wobei die Liberalen 38, die Arbeiterpartei 37 Sitze erhielten. Somit gelangten die Liberalen ans Ruder, und ihr Führer Cook bezeichnete als sein Programm 1. die Durchführung der von dem Arbeiterministerium verschleppten Versicherung gegen Krankheit, Gebrechlichkeit, Alter, Mutterschaft, Witwenschaft und Arbeitslosigkeit: das ist eine radikalere Auffassung der Versicherung, als sie die Arbeiter selbst vertreten. 2. Beförderung der weißen Einwanderung, Abwehr der gelben. 3. Schutzzölle. 4. Verstärkung der Maßregeln zur Verteidigung des Landes, das man von Japan her als bedroht erachtet. 5. Weder Parteiregiment noch widerrechtliche Begünstigung von Verwandten und Freunden (sog. Nepotismus). 6. Bewässerung trockener Landstriche mittelst der Wassermassen des Murray, der mit 1630 km Länge (der Rhein hat 1225) der größte Strom Australiens ist und an dessen Ufern (namentlich der Mündung zu) ohne große Mühe viel fruchtbar zu machendes Land sich befindet. 7. Gewinnbeteiligung der Arbeiter. 8. Erschließung des Nordens von Australien. 9. Briefliche Stimmabgabe für die weit vom Wahlort wohnenden Wähler, was den Liberalen, bezw. Konservativen zugut kommen wird. 10. Errichtung einer landwirtschaftlichen Versuchsstation. Auf dieses für die australischen Verhältnisse sehr lehrreichen Programms trat am 24. Juni das Ministerium Cook ins Leben, gestützt auf eine Stimme Mehrheit im Parlament und von der

Hoffnung getragen vermittelst seiner Tätigkeit den Sozialisten den Wind aus den Segeln zu nehmen.

XIV.

Amerika.

a. Kanada. Das in seiner Mehrheit konservative Unterhaus des Dominion nahm am 17. Mai mit 99 gegen 66 Stimmen die Vorlage an, welche vorerst 35 Mill. Dollars für die Flotte, besonders für 3 Dreadnoughts, auswarf. Der Senat aber, dessen Mehrheit liberal ist, lehnte die Vorlage am 30. Mai ab, worauf Churchill sich entschloß, die Dreadnoughts einstweilen auf englische Rechnung bauen zu lassen, in der Hoffnung, daß eine andere Mehrheit im Senat sie später auf Kanada übernehmen werde.

b. Die Vereinigten Staaten. Zwei wesentliche Abänderungen der Bundesverfassung sind 1913 ihrer Durchführung nahe gekommen. Einmal genehmigte der Senat am 1. Februar mit Zweidrittelmehrheit einen Beschluß, wonach der Präsident künftig statt vier Jahre sechs im Amt bleiben, eine Wiederwahl aber unzulässig sein soll. Dann nahm der Staat Connecticut anfangs April den Vorschlag an, die Senatoren künftig direkt vom Volk wählen zu lassen (statt von den Landtagen der einzelnen Staaten); damit ist die Durchführung auch dieses Grundsatzes ermöglicht. Weil ferner am 3. Februar der Staat Wyoming sich als 36. Staat für die Einkommensteuer aussprach, so war auch hiefür die Zweidrittelmehrheit gesichert. Alle Einkommen von mehr als 5000 (ursprünglich 4000) Dollars sollen besteuert werden, und der auf 100 Mill. jährlich berechnete Gesamtertrag

der Steuer soll den Ausfall decken, der durch die Verminderung der Zolleinnahmen entstehen wird. Die Verminderung der hohen Schutzzölle aber war gerade das Hauptziel gewesen, das die Wählerschaft am 4. November im Auge gehabt hatte, als sie der „republikanischen" Herrschaft ein Ende machte und den „demokratischen" Professor und Staatsgouverneur Wilson auf den Präsidentenstuhl erhob. Am 4. März trat Wilson sein Amt an; das Staatssekretariat des Auswärtigen übertrug er an Bryan, der zweimal demokratischer Präsidentschaftskandidat und Wilsons tatkräftigster Vorkämpfer gewesen war. Bezeichnend für amerikanische Verhältnisse ist freilich, daß Bryan von den auswärtigen Verhältnissen zunächst so gut wie nichts verstand, sich vor allem für die Friedensbewegung einsetzte und, weil sein Gehalt ungenügend sei, an einen Impresario sich zu öffentlichen Vorträgen vermietete.

Wilsons Botschaft an den Kongreß besagte: „wir müssen alles abschaffen, was nach Vorrechten oder künstlicher Begünstigung der Industrie auf Kosten der Verbraucher aussieht. Wir müssen unsern Geschäftsleuten und Gütererzeugern die Notwendigkeit auferlegen, leistungsfähig, unternehmend, Meister im Wettbewerb und tüchtigere Arbeiter und Kaufleute als irgendwer in der Welt zu sein. Wir müssen unsern Handel ausbauen; wir benötigen Märkte und ein erweitertes Arbeitsfeld mehr als je." Zum erstenmal wurde die Botschaft von dem Präsidenten selbst im Kongreß verlesen; „der Präsident, erklärte Wilson, ist eine Person und nicht lediglich ein Regierungsamt." Das neue Tarifgesetz, welches die chinesische Mauer ungeheuerlicher Schutzzölle wenigstens erniedrigte (durchschnittlich von 30 auf 25%), wenn auch keineswegs sie ganz niederriß, ging dann am 9. Mai im

Repräsentantenhaus mit 281 gegen 139, im Senat am 10. September mit 144 gegen 37 Stimmen durch, und am 3. Oktober verlieh Wilson dem Tarif durch seine Unterschrift die Gesetzeskraft.

Der Staatshaushalt wies bis 30. Juni 1913 (eingerechnet 41 Mill. Dollars für den Panamakanal) 748704000 Dollars an Ausgaben, 747512000 an Einnahmen, also einen Fehlbetrag von 192000 Dollars auf. Die Sache des Frauenstimmrechts errang am 12. Juni einen neuen Erfolg, indem in Springfield das Repräsentantenhaus von Illinois, dem Vorgang des Senats folgend, sich dafür aussprach. Der bekannte Klub Tammany Hall, der seit Jahrzehnten die Ämter des Staats Newyork auszubeuten pflegte, erlitt am 4. November eine schwere Niederlage, indem gegen ihn Mitchell mit 100000 Stimmen Mehrheit zum Bürgermeister Newyorks erwählt wurde. Das Einwanderungskomitee des Repräsentantenhauses nahm am 19. Dezember den Grundsatz an, daß Analphabeten zur Einwanderung nicht mehr zugelassen werden sollen. Da sich die Wirkung einer solchen Vorschrift vor allem gegen die italienische Einwanderung richtet, so wird Italien in einer wichtigen Sache wahrscheinlich dem Beispiel Englands und Deutschlands folgen. Diese werden sich nämlich (siehe die Reichstagsverhandlung vom 12. Dezember und Asquiths Erklärung vom 20. Dezember) wegen Ausstellungsmüdigkeit der Schwerindustrie und weil man den Amerikanern das Ablernen technischer Geheimnisse nicht erleichtern will, an der Ausstellung nicht beteiligen, die 1915 zur Feier der Eröffnung des Panamakanals in San Francisco stattfinden soll. Ende Dezember ward Wilson noch ein großer Erfolg beschieden; er setzte mit Aufgebot aller Energie im Kongreß eine Reform des Geld-

umlaufs durch, welche der zusammenhangslosen Wirtschaft von 6000 Nationalbanken und der mangelnden Elastizität des Geldumlaufs dadurch abhelfen soll, daß die Deckung der Noten durch 1/3 Bargeld, 2/3 Wechsel vorgeschrieben wird, und daß zwölf Reservebanken für die einzelnen Gebiete und eine Bundesreservebank geschaffen werden.

Mit Japan gerieten die Vereinigten Staaten in neue Schwierigkeiten, seit der Staat Kalifornien durch Gesetz am 15. April feststellte, daß Ausländer Grundbesitz nur auf ein Jahr erwerben können, falls sie nicht nach Ablauf dieses Jahres das kalifornische Staatsbürgerrecht besitzen. Da aber nur Weiße und Schwarze in den Vereinigten Staaten Bürger sein können, sind die Japaner vom dauernden Grundbesitz in Kalifornien ausgeschlossen; erschwert wird die Sache freilich allen Fremden. Da in Kalifornien zur Zeit nur 58 000 Japaner sind (auf etwa 1½ Millionen Seelen) und diese nur 31 000 Acres = 1/8 % des gesamten Staatsbodens besitzen, so ist die Gefahr einer japanischen Überschwemmung Kaliforniens an sich keine dringliche. Bryan reiste selbst nach Sacramento, um dem Statthalter von Kalifornien vorzustellen, daß das Gesetz unliebsame Folgen haben könnte; und als der japanische Gesandte am 3. Mai eine förmliche Einsprache gegen das Gesetz erhob, verlangte der Staatssekretär telegraphisch, daß der Gouverneur das Gesetz nicht unterzeichne. Gleichwohl geschah dies am 19. Mai, und die Zentralgewalt besaß keine Mittel es direkt zu untersagen. Rechtlich liegt die Sache so, daß der Vertrag von 1911 zwischen Japan und den Vereinigten Staaten besagt: „die Bürger beider Staaten haben die Erlaubnis, im Gebiet des andern sich niederzulassen und Häuser, Fabriken und Läden zu besitzen oder zu pachten."

Der Erwerb von Land im eigentlichen Sinn ist also nicht vorgesehen; aber die Japaner waren doch verletzt, weil alle Land erwerben dürfen, welche Bürger werden; Bürger aber dürfen eben Japaner nicht werden, weil sie Gelbe, nicht Weiße oder Schwarze sind. Übrigens gestattet das japanische Gesetz Fremden auch nicht Grundbesitz zu erwerben.

c. Mittelamerika. *a.* Mexiko. Der schwache und haltlose Präsident Franz Madero, der 1911 den greisen Porfirio Diaz verjagt hatte, ließ sich von seinen Anverwandten aufs äußerste mißbrauchen. Obwohl er durch die Nordamerikaner gegen Diaz vorgeschoben worden war, der den Interessen der Yankees sich nicht gefügig genug erzeigt hatte, so berichtete doch sogar der Gesandte der Vereinigten Staaten, daß Madero die 80 Mill. Pesos (= 160 Mill. Mark), welche Diaz im Staatsschatz hinterlassen hatte, vergeudet, dazu 500 Mill. Pesos Schulden gemacht und 114 Angehörige und Anhänger seiner Familie in Ämter gebracht habe, welche ihnen 3½ Mill. Pesos Gehalt abwürfen. Außerdem begünstigte Madero den Pöbel, durch den er emporgekommen war, im Gegensatz zu den besitzenden Klassen. Im Februar entstand deshalb ein Aufstand gegen ihn, in dessen Verlauf er am 19. Februar im Nationalpalast gefangen und nun nicht der von einigen Seiten empfohlene Felix Diaz, sondern der Indianer General Huerta zum vorläufigen Präsidenten ausgerufen wurde. Maderos Bruder Ernst entrann. Bei einem Versuch der Anhänger Franz Maderos ihn zu befreien — so ist die amtliche Lesart — wurde er erschossen. Ob bei den Kämpfen in der Hauptstadt Mexiko wirklich 3217 Menschen gefallen, 11 400 verwundet worden sind, bleibe dahingestelllt. Huerta war den Yankees so unangenehm

wie Porfirio Diaz, weil er sich nicht dazu hergeben wollte, Mexiko ihnen allein vorzubehalten; er wünschte vielmehr auch die Europäer zur wirtschaftlichen Betätigung heranzuziehen, um eine größere Auswahl zu haben und um die Unabhängigkeit seines Landes zu sichern. Vor allem kamen die Engländer in Betracht, welche bei ihrer Kriegsflotte die Ölfeuerung statt der Kohlenfeuerung durchführen wollen und deshalb die Ausnutzung der reichen Ölquellen bei Tampico und anderwärts für die von Pearson, dem jetzigen Lord Cowdray, gegründete Gesellschaft erworben hatten. Wilson aber wollte nicht sowohl die Interessen des amerikanischen Ölkönigs Rockefeller fördern, was ihm bei seiner Gegnerschaft gegen alle Trusts ganz fern lag, sondern vielmehr verhindern, daß so nahe am Panamakanal eine fremde Flotte ihre Stützpunkte habe. Er verkündete deshalb in einer zu Mobile gehaltenen Rede, daß die Vereinigten Staaten es nicht gerne sehen könnten, wenn Europäer im lateinischen Amerika wirtschaftliche Unternehmungen übertragen erhielten, und mahnte die lateinischen Republiken davon ab. Das war eine Ausdehnung der sog. Monroedoktrin, welche alles Maß überschritt. Weil der Vertreter der Union in Mexiko, Wilson, mit dem Präsidenten Wilson nicht übereinstimmte, sondern zur Anerkennung Huertas riet, sandte der Präsident den Diplomaten Lind in besonderem Auftrag nach Mexiko. Er wollte Huerta (den England und Deutschland als einstweiligen tatsächlichen Inhaber der Staatsgewalt anerkannten) nicht als rechtmäßigen Vertreter des mexikanischen Volkes gelten lassen, weil er nicht gewählt sei (Huerta wollte übrigens auch nicht mehr, als bis zur Wahl eines Präsidenten die Geschäfte führen). Lind forderte also Abschluß eines Waffenstillstands der Regierung mit den Aufständischen, welche unter ameri-

kanischer Mithilfe in den sechs nördlichen Staaten gegen Huerta die Waffen erhoben hatten, ferner Anberaumung der Präsidentenwahl und Rücktritt Huertas. Der Minister des Auswärtigen Gamboa lehnte diese Forderungen als unannehmbar ab; mit Banditen schließe man keinen Stillstand; die Wahl sei frei und ob Huerta an die Spitze des Staats berufen werden solle oder nicht, stehe allein beim mexikanischen Volk. Die Regierung sei in 22 von 27 Staaten Herr der Lage, verfüge über 80 000 Mann, erfülle alle ihre Verpflichtungen und habe soeben mit belgischen Kapitalisten einen Vertrag über Erstellung von 5000 Kilometern Eisenbahnen abgeschlossen, wodurch die Entwicklung des Landes wesentlich werde gefördert werden. Der Bürgerkrieg wogte mit wechselndem Erfolg hin und her. Anfangs Oktober besetzten die Bundestruppen den wichtigsten Punkt der Nordprovinzen, Piedras Negras, ohne einen Schuß zu tun; aber am 8. Oktober eroberten die Aufrührer die wichtige Stadt Torreon und erschossen dort den General Alvarez mit 125 Mann. Wegen der sich über das rätselhafte „Verschwinden" des Senators Dominguez beklagenden Opposition eines Teils des Parlaments ließ Huerta am 11. Oktober 110 Abgeordnete verhaften, löste die Kammern auf und schrieb die Präsidentenwahl auf 26. Oktober aus. Bei dieser Wahl wurde er selbst gewählt, was aber gegen die Verfassung war, und bei sehr schwacher Beteiligung; der am 21. November neu zusammengetretene Kongreß erklärte die Wahl denn auch für ungültig, übertrug aber Huerta bis zur Vornahme neuer Wahlen im Juli 1914 die vorläufige Präsidentschaft. Wilsons erneute Forderungen lehnte Huerta abermals ab, und Wilson ließ sich deshalb durch ein Gesetz Vollmacht geben, im Kriegsfall neben den 51 000 Mann des stehenden Heeres und den

150000 Staatsmilizen noch 225000 Freiwillige aufzubieten. Die Rebellen erstürmten die Stadt Viktoria und sprengten einen Militärzug der Regierung mit Dynamit in die Luft. Die Truppen Huertas gewannen aber Torreon zurück.

β. Haiti. Im Mai starb der Präsident Auguste. Zu seinem Nachfolger wurde vom Parlament der Senator Oreste gewählt; die Opposition wurde mit Schüssen auseinander getrieben.

γ. Cuba. Bittere Klagen über die schamlosen Diebereien der Behörden wollten nicht enden. Es wurde behauptet, daß unter der Präsidentschaft von Gomez von einer Summe von 250000 Dollars 20000 für die Stadt Habana verwendet, 230000 aber von den Beamten gestohlen worden seien. Im April wurde der General Menoad zum Präsidenten gewählt, den man vorerst als tatkräftig und beim Heer beliebt rühmte. Weiteres bleibt abzuwarten.

δ. Nicaragua. Wilson wollte, während er sonst die kapitalistische „Dollardiplomatie" Tafts bekämpfte, von dieser Republik gleichwohl um 3 Mill. Dollars das Recht erkaufen, allein einen Kanal durch ihr Gebiet zu bauen und eine Flottenstation im Golf von Fonseca anzulegen; auch wollte er Nicaragua ganz unter den Schutz der Union stellen, so daß es auf eigene Faust weder Krieg führen noch Verträge abschließen noch Schulden aufnehmen sollte. Der Senat lehnte diesen Plan aber ab, der darauf gerichtet war, den Bau eines Kanals, der mit dem von Panama in Wettbewerb treten könnte, zu verhindern.

ε. Panama. Der Bau des Kanals hatte 1904 auf Rechnung der Vereinigten Staaten unter der Leitung des Ingenieurs Göthals begonnen. Nach 9½ Jahren

wurde nun am 2. September der große Damm bei Gatun (nahe bei Colon am atlantischen Ozean) gesprengt, wodurch kleine Schiffe die Möglichkeit gewannen in 15 Stunden den Kanal zu durchfahren. In einem Jahr wird die durchschnittliche Tiefe von 8½ Meter durch Ausbaggerung erreicht sein, so daß man 1915 den Kanal für alle Schiffe zu eröffnen hofft. Er ist ein Schleusenkanal in einer Höhe von 26 Metern über dem Meer. Von Hamburg nach San Francisco wird man dann statt jetzt 14 430 Seemeilen nur noch 8250 zurückzulegen haben, von Newyork statt 13 615 nur noch 5300. Am 18. November fuhr der kleine Dampfer Luise zuerst durch den Kanal hindurch, an dem aber dann wieder die leidigen Erdrutsche eingetreten sind.

d. Südamerika. α. Columbia. Am 1. Dezember wurde gemeldet, daß, nachdem seit 20. März Verhandlungen ohne Erfolg geführt worden waren, doch schließlich zwischen dieser Republik und den Vereinigten Staaten folgender Vertrag zustande gekommen sei. 1. Die Vereinigten Staaten gestehen zu, daß 1902 bei der Losreißung Panamas von Columbia unrecht gehandelt wurde. 2. Die columbische Flagge soll bei Eröffnung des Kanals gehißt werden. 3. Die columbischen Kriegsschiffe haben für alle Zeiten das Recht, den Kanal frei zu durchfahren. 4. Die columbische Landesgrenze reicht bis zur neutralen Zone am Kanal. 5. Die Vereinigten Staaten zahlen an Columbia 20 Mill. Dollars Entschädigung. 6. Die Rechtsansprüche Columbias auf die Panambahn sollen von einem Schiedsgericht verhandelt werden.

β. Venezuela. Am 12. August scheiterte ein Versuch des vertriebenen Präsidenten Castro eine Revolution hervorzurufen; der General Torres eroberte die von den Aufrührern besetzte Stadt Coro wieder zurück.

Nach den Newyorker „Times" hätte der Präsident Gomez den ganzen Putsch durch falsche Telegramme an Castros Anhänger selbst angezettelt, um sich zum Diktator ausrufen zu lassen und 4 Jahre länger Präsident sein zu können.

γ. Brasilien. Nach der amtlichen Statistik betrug die Einfuhr im Jahre 1895 nur 408,9 Mill. Mark, die Ausfuhr 408,0. Im Jahre 1911 waren die entsprechenden Zahlen 1077,1 und 1363,5. Von 1907—1912 wanderten ein 248 766 Portugiesen, 123 792 Spanier, 111 641 Italiener, 67 550 Türken und Araber, 370 820 Russen (meistens russische Juden), 23 075 Deutsche, 18 882 Österreicher, 6 479 Franzosen, 5 327 Engländer, 4 743 Japaner, endlich 41 522 von andern Völkern. Im August schloß der (besonders Kaffee bauende) Staat San Paolo mit einer japanischen Gesellschaft einen Vertrag, nach dem 100 000 Japaner in einem geschlossenen Gebiet an der Küste angesiedelt werden und ihre heimische Sprache als amtliche Sprache gebrauchen sollten. Der Vertrag erschien vielen bedenklich, weil er eine Art japanischen Staats im Staat schaffen kann. Am 19. Dezember beschloß die Kammer, daß ein brasilianisches Kriegsschiff die Gebeine des 1889 vertriebenen und 1891 gestorbenen Kaisers Dom Pedro II. und seiner Gemahlin Therese Christine Maria von Sicilien von Lissabon nach Rio de Janeiro zurückbringen solle. Der Beschluß beweist eine edle Pietät gegen einen um Brasilien hochverdienten, trefflichen Fürsten und auch ein Gefühl republikanischer Sicherheit, wie es in dem Mutterland Portugal noch nicht besteht. Den Dreadnought Rio de Janeiro, den Brasilien in England bestellt hatte, überließ es der Türkei, die am 30. Dezember auf die 70 Mill. Mark, welche das Schiff kostete, 24 Mill. anzahlte.

δ. Ecuador. Am 27. November wurde bekannt, daß die englische Pearson-Gesellschaft, welche Ende September mit Columbia und Ecuador ein Abkommen über Erschließung der Ölschätze beider Staaten und Ausführung wirtschaftlicher Bauten geschlossen hatte, trotz der Annahme des Vertrags durch den Senat und die Kammer Ecuadors von dem Vertrag zurückgetreten sei. Als Grund gab sie an, daß ohne die Zustimmung der Regierung in solchen halbentwickelten Ländern die Ölindustrie nicht mit Erfolg zu betreiben sei, und diese Zustimmung sei von der Opposition angefochten worden. Für den wahren Grund hielt man das Zurückweichen vor Rockefeller, dessen Zirkel Pearson auch in Mexiko gestört hatte und den die Gesellschaft nicht allzusehr reizen wollte.

ε. Argentinien. Während 1895 die Einfuhr 385,1 Mill. Mark wert war, die Ausfuhr 486,3, betrugen die entsprechenden Zahlen für 1911 nicht weniger als 1485,6 und 1315,0 Mill. Die Botschaft des Präsidenten vom 5. Mai hob hervor, daß die Einwanderung 1912 höher gewesen sei als je, und daß das Bürgerrecht deshalb sparsamer erteilt werden solle, damit die Einheimischen nicht von den Fremden in den Hintergrund gedrängt würden. Die Staatseinnahmen betrugen 415 Mill. Pesos (zu 1 M. 35 Pfg.), die Ausgaben 402 Mill. Die Anbaufläche hatte um 1 Mill. ha zugenommen; die Ernte betrug 13 Mill. Tonnen. Das Eisenbahnnetz war 32 624 Kilometer lang; die Bevölkerung war bis auf 8 Mill. Menschen gestiegen. Am 25. Mai erschien eine argentinische Gesandtschaft unter Don Carlos Sales in Berlin, um dem Kaiser für die amtliche Sendung des Generalfeldmarschalls v. d. Goltz zu der Jahrhundertfeier von 1910 zu danken. Das argentinische Heer ist

wesentlich deutsch eingeübt, das Schulwesen vom Deutschen stark beeinflußt; das Kriegsmaterial und die Torpedoboote sind aus Deutschland bezogen.

ζ. Chile. Die Botschaft des Präsidenten vom 31. Mai mußte zugeben, daß für 1912 ein Abmangel von 29 Mill. Fr. vorhanden war, stellte aber für 1913 bei 441 Mill. Einnahmen einen Überschuß in Aussicht. Die Salpetererzeugung des Landes überstieg 25 Mill. Doppelzentner. Am 12. August erfolgte eine Vorlage an die Kammern, wonach von 1914—24 siebenunddreißig neue Eisenbahnlinien erbaut werden sollten; in 67 Städten sollen Wasserwerke, in 28 Kanalisationen, in 11 Hafenanlagen erstellt werden; ferner sollen 275 Brücken, 159 andere Verkehrsbauten aufgeführt und für Bewässerung 13 Mill. Fr. ausgegeben werden. Ende Dezember wurde ein „volkstümlicheres" Wahlgesetz (bisher durften Analphabeten nicht wählen) und Maßregeln gegen Wahlfälschung erlassen.

η. Peru. Die Kammer nahm am 4. Oktober mit 66 gegen 6 Stimmen einen neuen Verfassungsparagraphen an, nach dem alle nicht römisch-katholischen Religionsgesellschaften Duldung erhielten. Der Senat trat dem Beschluß bei.

ϑ. Paraguay. Am 29. Dezember kam der Vertrag mit Deutschland zustande, nach dem 8 deutsche Offiziere auf 3 Jahre in den Dienst der Republik treten werden, um ihr Heer zu reorganisieren.

ι. Uruguay. Im Mai nahm die Kammer ein Gesetz über Einführung des Achtstundentags an.

XV.

Die Kirchen.

a. Die evangelische Kirche. Anfangs Februar erließ der preußische Oberkirchenrat einen Erlaß an die 150 Pastoren, welche für den abgesetzten Pastor Gottfried Traub von Dortmund öffentlich eingetreten waren, und bezeichnete es als ungehörig, daß sie als Oberzensoren der Kirchenleitung auftreten; von einem disziplinarischen Vorgehen werde vorerst in der Hoffnung abgesehen, daß sie zur Besonnenheit zurückkehren.

In Württemberg wurde am 4. März die erste Tagung der achten evangelischen Landessynode abgeschlossen, welche elf Sitzungen gehalten und ein neues Spruch- und Liederbuch mit 175 obligaten und 75 fakultativen Sprüchen beraten hatte. Daß durch die Konfirmationsordnung 14jährigen Kindern Verpflichtungen auferlegt wurden, deren Tragweite sie noch nicht verstünden, war eine alte Klage, und über 400 Pfarrer richteten ein Gesuch um Abhilfe an die Synode; der Heilbronner Gymnasialrektor Dr. Nestle befürwortete es in einer Reihe von Artikeln im Schwäbischen Merkur und sammelte über 800 Unterschriften dafür. Die Mehrheit der Synode war aber der Ansicht, daß die Frage noch nicht geklärt sei. Am 25. März wurde die Zahl der Generalsuperintendenten (Prälaten) von sechs auf vier herabgesetzt und die Sprengel neu geordnet. Zwei der Prälaten haben Sitz und Stimme in der württembergischen ersten Kammer.

Am 2. März zogen zu Hermannstadt in Siebenbürgen 300 erwachsene Deutsche, darunter 91 konfessionell gemischte Ehepaare mit 100 Kindern, in

feierlichem Zug, unter Glockengeläute, vom Nationalmuseum über den großen Ring in die Stadtkirche, an ihrer Spitze der bisherige Oberprokurator der katholischen Gemeinde, Zeibig, und hier wurden sie in die evangelische Kirche aufgenommen. In der Predigt des Stadtpfarrers D. Schullerus ward darauf hingewiesen, daß die Gemeinde heute von Gott eines Festes gewürdigt werde, wie sie es seit den Tagen der Reformation nicht mehr erlebt habe. An die Predigt schloß sich das gemeinsame Abendmahl der alten und der neuen Protestanten.

In der hamburgischen Kirche ward 1913 ein im Jahr vorher von der Synode genehmigtes Gelöbnis eingeführt, wornach der Geistliche verspricht, das Evangelium nach der göttlichen Offenbarung in der Schrift und im Glauben an die freie seligmachende Gnade Gottes in Christus Jesus zu verkündigen.

Das Ministerialblatt für die Kirchen- und Schulangelegenheiten Bayerns veröffentlichte am 6. Mai eine neue Verpflichtungsformel für die neu aufzunehmenden Kandidaten der evangelischen Kirche Bayerns. Diese Kandidaten müssen sich ausdrücklich verpflichten, in keinem Stück mit Wissen vom Bekenntnis der evangelischen Kirche abzuweichen, geschweige ihr zu widersprechen, oder durch unsichere und zweifelhafte Lehren, die dem Bekenntnis nicht gemäß sind, Anstoß zu geben. Der liberale Pfarrer Dr. Rittlmeyer in Nürnberg, ein geschätzter Kanzelredner und Schriftsteller, der vom Magistrat zum Hauptpfarrer an der Lorenzkirche gewählt war, erhielt wegen der Einsprache des Kirchenvorstandes die Bestätigung nicht. Dasselbe widerfuhr seitens des Konsistoriums in Münster dem Pfarrer Fuchs aus Rüsselsheim in Hessen, den die Reinoldigemeinde in Dortmund

zum Nachfolger Traubs gewählt hatte. Als Grund ward sein Auftreten für Jatho angegeben. In der Berliner Sozialdemokratie ist seit Jahren die Richtung im Vorschreiten, welche von dem Satz: Religion ist Privatsache! nichts mehr wissen will. In zahlreichen Versammlungen wurde zum Austritt aus der preußischen Landeskirche als einer Anstalt der Versklavung aufgefordert, und nach Mitteilungen aus Gerichtskreisen traten bis 23. Dezember 17 000, bis 28. Dezember weitere 8000 Menschen aus.

Ein braunschweigisches Kirchengesetz vom 11. Juni 1913 regelte die kirchliche Trauerfeier bei Feuerbestattungen. Das hessische Oberkonsistorium verfügte im Sommer, daß die in den kirchlichen Gemeindeorganismus eingegliederten Frauen zu den Sitzungen des Kirchenvorstandes mit beratender Stimme zugezogen werden könnten. In Sachsen traten 1912 zur katholischen Kirche 54 Evangelische über; dagegen wurden 938 Katholiken evangelisch. Die Zahl der Abendmahlsgäste betrug 1912 in Preußen fast 6 Millionen, wovon 2,6 Mill. Männer, 3,3 Mill. Frauen waren. Über die von Diözesanvereinen erörterte Frage, wie das Verständnis der geschichtlichen, menschlichen Bedingtheit der heiligen Schrift unbeschadet des Vertrauens zu ihrem göttlichen Ansehen der Gemeinde und der Jugend vermittelt werden könne, gab das Konsistorium der Provinz Sachsen sehr verständige Anweisungen (s. allgemeines Kirchenblatt 1913, S. 258—270).

b. Die katholische Kirche. Anfangs Januar ging die fanatische Correspondance de Rome, die der Protonotar Benigni leitete, unerwartet ein, und das „Bachemsche Triumvirat" in Köln, Augsburg und Breslau ward damit von einem seiner heftigsten Gegner be-

freit. Halbamtlich wurde als Grund angegeben, daß nunmehr eine genügende Anzahl von Wochenblättern vorhanden sei, die den „integralen Katholizismus" gegen die Verfechter der Verschwommenheit verteidigten; die Correspondance sei also unnötig geworden. Andere meinten freilich, daß das Blatt mit seinem Ausplaudern geheim zu haltender Dinge dem Staatssekretär Pius' X., dem Kardinal Merry del Val, unbequem geworden sei. Im März verfügte der Papst auf Antrag des Staatssekretärs, daß das Archiv der Inquisition wie bisher, so auch künftig selbst streng katholischen Historikern unbedingt verschlossen sein solle, weil der Inquisition einst öfters Dokumente nur unter der Voraussetzung strengster Geheimhaltung übertragen worden seien und dieses Vertrauen selbst nach Jahrhunderten nicht getäuscht werden dürfe.

Anfangs April erkrankte Pius X. mit starkem Fieber, so daß man ernstlich um ihn sorgte, erholte sich aber wieder. Das Kardinalskollegium verlor 1913 mehrere seiner hervorragendsten Mitglieder. Mitte Juni verfiel der Präfekt der Congregatio Religiosorum und Beichtvater Pius' X., der Kardinal Vives y Tuto, der eigentliche Urheber des Antimodernisteneides, der Borromäusencyclica und der Forderung nach gesondertem Gerichtsstand der Priester, in Verfolgungswahnsinn, und die Frage ward laut: seit wann war der Kardinal geistig gestört? Sein Tod erfolgte am 7. September. Am 5. Dezember starb dann der 85jährige Senior des heiligen Kollegiums, Oreglia di Santo Stefano, und am 17. Dezember der frühere Staatssekretär unter Leo XIII., Rampolla del Tindaro, der 1903 nur durch die Gegnerschaft der Dreibundstaaten, besonders Österreichs, von der Tiara fern gehalten worden war. In

dem Kollegium sitzen zur Zeit 59 Personen (32 Italiener, 6 Franzosen, 6 Spanier, 3 Österreicher, 3 Nordamerikaner, 2 Ungarn, 1 Engländer, 1 Irländer, 1 Belgier, 1 Niederländer, 1 Portugiese, 1 Brasilianer und 1 Reichsdeutscher, Fürstbischof Kopp von Breslau). Zur Kritik dieser Zahlen ward bemerkt, daß die deutschen Katholiken die Spanier ziffermäßig weit übertreffen, die Spanier aber trotzdem sechsmal stärker im Kollegium vertreten sind als die Deutschen.

Am 20. Juli verweigerte die päpstliche Schweizergarde den Dienst, weil der Oberst Repond die zuchtlose Mannschaft, die einmal dem Papst selbst betrunken unter die Augen getreten sein soll, stramm anfaßte. Am 21. wurden die Aufrührer von Gendarmerie-Unteroffizieren plötzlich entwaffnet und 3 Rädelsführer ausgestoßen. Diese verließen den Vatikan unter dem Ruf: es lebe Garibaldi! und unter Absingung der Marseillaise.

Im Juli verbreitete der frühere Regens des Rottenburger Priesterseminars Rieg, der die Seminaristen vor den Vorlesungen des Professors Wilhelm Koch gewarnt hatte und auf Verlangen des Kultusministers v. Fleischhauer wegen Eingriffs in die Rechte der Universität in den Ruhestand versetzt worden war, von Untermarchtal aus gegen Koch eine Schrift („vertrauliche Mitteilungen über den Fall Koch"). In dieser bezichtigte er den Professor auf Grund von Auszügen aus seinen Vorlesungen des Modernismus. Das Landgericht Ulm belegte die Schrift auf Kochs Klage über Verletzung des Urheberrechts mit Beschlag.

Die acta apostolicae sedis veröffentlichten in ihrer Nummer 10 einen Erlaß der päpstlichen Bibelkongregation, wonach als feststehend geglaubt werden soll, daß die Apostelgeschichte vom Evangelisten Lukas verfaßt ist

und die Wundergeschichten nichts gegen die Glaubwürdigkeit des Buches beweisen. Ebenso sei als feststehend anzunehmen, daß die Briefe an Timotheus und Titus vom Apostel Paulus herrühren; die Einwände der Kritik seien nicht stichhaltig. Das Lehrbuch der Kirchengeschichte des verstorbenen Tübinger Professors Dr. Funk wurde im Januar und nochmals im Oktober in den genannten acta auf Grund einer Visitation der italienischen Priesterseminarien für diese verboten, weil das Werk in naturalistischem Geist gehalten sei und ein schiefes Bild von der Entwicklung der Kirche gebe, die fast als ein Erzeugnis menschlicher Kräfte, ohne Berufung auf das Eingreifen Gottes, erscheine. Gleichzeitig verbot die Konsistorialkongregation den Grundriß der Patrologie des Bonner Professors Rauschen, die Kirchengeschichte des verstorbenen Freiburger (i. Br.) Professors F. Kraus und die légendes hagiographiques des belgischen Jesuiten Delahaye. Diese vier Bücher waren sämtlich mit der Druckerlaubnis (dem Imprimatur) des zuständigen Bischofs erschienen. Auch eine Schrift des Würzburger Professors Sebastian Merkle über die Geschichte der theologischen Fakultäten kam im Herbst auf den Index librorum prohibitorum.

Der Religionslehrer in Koblenz, Dr. theol. Ditscheid, schrieb in seinem Buch: „Deutschlands Weltmachtstellung und die Heidenmission" (von Kardinal Kopp gebilligt): „Wo zeigt sich noch am meisten öffentliches allgemeines Interesse für philosophisch-pädagogische und religiös-sittliche Fragen? Wo hat man ein Kultusbudget wie in Preußen? Wo wird die Religion noch am meisten amtlich geachtet, gefördert und geschützt? Wo sucht man staatlicherseits die kirchliche Autorität so zu wahren, wie es bei uns z. B. bei der Wahl und

Inthronisation eines Erzbischofs in Preußen mit feudalem Gepränge geschieht? Wo steht das religiöse Leben am meisten in Blüte? Wo verhält man sich im Gottesdienst am andächtigsten? Das Religiöse beeinflußt unwillkürlich andere Gebiete. Im allgemeinen herrscht in Deutschland der Sinn für Gerechtigkeit, Nächstenliebe, Ordnung und Zucht wie kaum anderswo." Die Fuldaer Bischofskonferenz veröffentlichte am 23. Dezember ihre Beschlüsse, welche sich namentlich gegen unvorsichtige sexuelle Aufklärung besonders durch gemeinsame Vorträge, gegen gemeinsames Turnen, Wettschwimmen und Wandern von Knaben und Mädchen und gegen die schamlose weibliche Tracht kehrten; gegen diese wurden die katholischen Frauenvereine aufgerufen.

Am 18. November wurde aus Rom gemeldet, daß Pius X., als ihn beim Gang nach der sixtinischen Kapelle eine Pilgerschar mit dem Ruf begrüßte: „es lebe der Papst-König!" dreimal mit erhobener Stimme gerufen habe: Nein, nein, nein! Unter diesen Umständen glaubte man, daß die Rede des Erzbischofs Rossi von Udine auf der „katholischen Woche" in Mailand von Bedeutung sei; er hatte daselbst, ohne von der Herstellung des Kirchenstaats zu sprechen, am 30. November die Notwendigkeit berührt, das sog. Garantiegesetz von 1871 unter eine internationale Bürgschaft zu stellen. Wenn man aber darin — im Zusammenhang mit dem ministeriell-klerikalen Wahlbündnis in Italien, S. 115, eine Andeutung erblickt hatte, daß die Stellung des Papstes am Ende auch ohne weltliche Herrschaft befriedigend gesichert werden könne, so machte freilich eine halbamtliche Note im römischen Beobachter dieser Vermutung sofort ein gründliches Ende. Zur öffentlichen Aussöhnung von Vatikan und Quirinal ist noch ein weiter Weg.

Dokumentarischer Anhang.

1) Kaiserlich-russisches Handschreiben vom 6. Februar 1913.

Herr Präsident, großer und guter Freund! Ich habe Ihnen bei Gelegenheit Ihrer Wahl zur Präsidentschaft und Ihres Amtsantritts meine besten Glückwünsche zur Ausübung Ihres hohen Amtes übermittelt. In diesem Augenblick liegt es mir am Herzen, Ihnen zu wiederholen, wie sehr ich von dem Gedanken durchdrungen bin, daß das Bündnis Frankreichs und Rußlands sowohl den Gefühlen als den Interessen der beiden Völker entspricht und gleichzeitig nicht aufhört ein wirksamer Faktor des Friedens in Europa zu sein. Dieses Bündnis, das aus dem Herzen selbst der beiden großen Nationen ausströmt, und das durch zwanzig Jahre fruchtbaren Bestehens geweiht ist, bildet die Grundlage der auswärtigen Politik, die ich meiner Regierung gezeichnet habe. Damit es alle Früchte trage, die es geben kann, erscheinen mir ein beständiges Zusammenarbeiten und eine beständige Fühlung zwischen den Kabinetten von Paris und St. Petersburg unerläßlich. In diesem Sinne haben Sie, bevor Sie die höchste Würde der Republik bekleideten, die Macht als Haupt der französischen Regierung ausgeübt, und glauben Sie, Herr Präsident, daß ich Ihnen dafür besonders Dank weiß. Indem ich wünsche, ein neues Zeugnis meiner aufrichtigen Anhänglichkeit an Frankreich, sowie meiner Achtung und persönlichen Freundschaft für Sie darzubieten, mache ich mir ein Vergnügen, Ihnen heute meinen Andreasorden zu verleihen, dessen Zeichen ich Ihnen beiliegend mit den besten Wünschen für das Gedeihen Frankreichs und für die Erfüllung der Aufgabe, die Sie übernommen haben, übermittle. Wollen Sie, Herr Präsident, großer und guter Freund, die Versicherungen meiner vollkommenen Hochachtung annehmen. Ihr guter Freund Nikolaus. Zarskoje-Selo, den 6. Februar 1913.

2) Türkische Note vom 30. Januar 1913.

Der unterzeichnete Minister des Äußern hat den Inhalt der gemeinsamen Note, die die Botschafter Österreich-Ungarns, Englands, Frankreichs, Rußlands, Deutschlands und Italiens am 17. d. M. seinem Amtsvorgänger zu übermitteln beliebten, zur Kenntnis genommen. Die ottomanische Regierung zögert nicht anzuerkennen, daß der Abschluß des Friedens den Wünschen und den Interessen der Allgemeinheit entspricht und gibt sich Rechenschaft darüber, daß es geboten sei, so schnell als möglich dem Kampfe ein Ende zu setzen, den sie keineswegs hervorgerufen hat. In ihrer Mitteilung haben es die Mächte für notwendig erachtet, der Türkei den Rat zu erteilen, der Abtretung der Stadt Adrianopel an die verbündeten Balkanstaaten zuzustimmen und für die wichtigsten Inseln den Mächten die Sorge zu überlassen, deren Schicksal zu bestimmen. Die kaiserliche Regierung glaubt hervorheben zu sollen, daß sie bereits unzweifelhafte Beweise ihrer versöhnlichen Haltung dadurch gegeben hat, daß sie unermeßlichen Opfern zustimmte. Da Adrianopel eine Stadt ist, die vermöge ihres besonderen Charakters in untrennbarem Zusammenhang mit dem türkischen Reiche steht, hat das bloße Gerücht einer Abtretung dieser Stadt im ganzen Lande eine hochgradige Erregung hervorgerufen, die den Rücktritt der Regierung herbeigeführt hat. Nichtsdestoweniger ist die kaiserliche Regierung, um den äußersten Beweis ihrer friedfertigen Gesinnung zu geben, geneigt, sich dem Wunsch der Mächte hinsichtlich jenes Teils Adrianopels zu fügen ,der am rechten Ufer der Mariza gelegen ist, während sie den am linken Ufer dieses Flusses gelegenen Stadtteil mit seinen Moscheen, Mausoleen und anderen historischen und religiösen Denkmälern behält. Die Erhaltung dieses Teils der Stadt unter ihrer direkten autonomen Souveränität ist für die kaiserliche Regierung eine Notwendigkeit, der sie sich nicht entziehen kann, ohne das Land einer Erschütterung auszusetzen, die die schwersten Verwicklungen mit sich bringen könnte. Was die ägäischen In-

seln betrifft, so gestattet sich die Regierung mitzuteilen, daß während ein Teil derselben infolge der unmittelbaren Nachbarschaft der Dardanellen für die Verteidigung der Hauptstadt unerläßlich ist, der Besitz der übrigen, einen integrierenden Bestandteil der asiatischen Besitzungen des Kaiserreichs bildenden Inseln, nicht minder unerläßlich ist für die Sicherheit Kleinasiens. Jede Lösung, die dahin zielen würde, die Autorität der Regierung auf diese Inseln zu verringern, würde das Ergebnis haben, sie in ebensoviele Agitationsherde zu verwandeln, deren Wirkung auf das benachbarte Festland übergreifen würde. Die Folge wäre die Schaffung eines Zustandes der Zerrüttung gleich demjenigen in Mazedonien, der die Ruhe Europas bedrohte und noch mehr bedroht. Abgesehen von den bedauerlichen Wirkungen, die eine derartige Lösung auf die öffentliche Meinung in der Türkei ausüben müßte, würde sie den Ansichten der Großmächte zuwiderlaufen, denen die dauernde Herbeiführung der Konsolidierung und des Gedeihens des Kaiserreichs am Herzen liegt. Infolgedessen könnte die Pforte zustimmen, daß die Mächte das Schicksal der von den verbündeten Balkanstaaten besetzten Inseln festzustellen belieben, indem die Mächte den vorstehenden Erwägungen Rechnung und dafür Sorge tragen, daß die Position der Dardanellen unberührt bleibt, was die Hohe Pforte als eine in den höchsten Interessen Europas gelegene Angelegenheit betrachtet. Die kaiserliche Regierung ist überzeugt, daß die Mächte im Geiste der Gerechtigkeit und Billigkeit besonders geneigt sein werden, anzuerkennen, wie groß die Opfer sind, die die Regierung zu bringen bereits zugestimmt hat und zuzugeben, daß die Pforte im Recht ist, wenn sie alle Neuforderungen zurückweist, die von den Verbündeten erhoben werden könnten. Die Pforte nimmt mit wahrer Befriedigung Kenntnis von den wohlwollenden Dispositionen der Mächte und ihren Versprechungen, der türkischen Regierung ihre moralische und materielle Unterstützung zu leihen, damit sie in die Lage versetzt wird, die Schäden des Krieges zu heilen und die natürlichen Quellen des Reichs für diese nutzbar zu machen.

Zu diesem Behufe ist es unerläßlich, daß die Mächte der Türkei schon jetzt das Recht zugestehen, in völliger Freiheit einen autonomen Zolltarif einzuführen, ferner auf den Prinzipien des modernen Rechts beruhende Handelsverträge abzuschließen, endlich die fremden Staatsangehörigen den ottomanischen Steuergesetzen zu unterstellen, denen die türkischen Untertanen unterworfen sind und sein werden, und daß die Mächte inzwischen einer 4%igen Erhöhung der Zölle zustimmen. Für nicht weniger unerläßlich hält es die Pforte, daß die ausländischen Postanstalten unter Bedingungen aufgehoben werden, die leicht festzusetzen wären in dem Sinn, daß dem Handel alle Garantien für die notwendige Schnelligkeit und Sicherheit des Postverkehrs geboten werden. Die Pforte ist weiter der Ansicht, daß eine Erklärung der Mächte, in der sie ihren Wunsch zu erkennen geben, dem Regime der Kapitulationen in der Türkei ein Ende zu setzen, und daß die Eröffnung von Verhandlungen nach dem Abschluß des Friedens, um gemeinsam zur Durchführung dieses Ziels geeignete Mittel zu studieren, zusammen mit den früher aufgestellten wirtschaftlichen Maßnahmen eine Gesamtheit von Maßregeln bilden würde, die die Durchführung der von den Mächten in ihrer Note gemachten Versprechungen ermöglicht.

3) Präliminarfriede von London vom 30. Mai 1913.

Art. I. Von der Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrags an wird Friede und Freundschaft bestehen zwischen Sr. Majestät dem türkischen Sultan einerseits und Ihren Majestäten den verbündeten Souveränen anderseits sowie zwischen ihren Erben und Nachfolgern, ihren Staaten und Bevölkerungen auf ewige Zeiten.

Art. II. S. kaiserliche Majestät der Sultan überläßt Ihren Majestäten den verbündeten Souveränen alle Landschaften seines Reiches auf dem europäischen Festlande im Westen von einer Linie, die von Enos am ägäischen Meere bis Midia am schwarzen Meere geht, mit Ausnahme von Al-

banien. Die genaue Grenze von Enos bis Midia wird durch eine besondere Kommission festgestellt werden.

Art. III. Se. kaiserliche Majestät der Sultan und Ihre Majestäten die verbündeten Souveräne erklären, daß sie Sr. Majestät dem deutschen Kaiser, Sr. Majestät dem Kaiser von Österreich, König von Ungarn, dem Präsidenten der französischen Republik, Sr. Majestät dem König von Großbritannien von Irland, Kaiser von Indien, Sr. Majestät dem König von Italien und Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland die Aufgabe überlassen, die Grenzen Albaniens zu bestimmen und alle andern Albanien betreffenden Fragen zu regeln.

Art. IV. Se. kaiserliche Majestät der Sultan erklärt, daß er Ihren Majestäten den verbündeten Souveränen die Insel Kreta überlasse und zu ihren Gunsten auf alle Rechte, die er auf dieser Insel besaß, verzichte.

Art. V. Se. kaiserliche Majestät der Sultan und Ihre Majestäten die verbündeten Souveräne erklären, daß sie Sr. Majestät dem deutschen Kaiser, Sr. Majestät dem Kaiser von Österreich, König von Ungarn, dem Präsidenten der französischen Republik, Sr. Majestät dem König von Großbritannien und Irland, Kaiser von Indien, Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland die Sorge anvertrauen, über das Schicksal aller ottomanischen Inseln im ägäischen Meere, Kreta ausgenommen, sowie der Halbinsel vom Berg Athos Bestimmungen zu treffen.

Art. VI. Se. kaiserliche Majestät der Sultan und Ihre Majestäten die verbündeten Souveräne erklären, daß sie die Sorge, alle Fragen finanzieller Natur zu regeln, die aus dem jetzt beendeten Kriege sowie aus der Überlassung der vorhin erwähnten Gebiete entstehen, der internationalen Kommission überlassen, die nach Paris berufen ist und zu der sie ihre Bevollmächtigten ernannt haben.

Art. VII. Die Fragen betreffend die Kriegsgefangenen, die Rechtsprechung, die Nationalität und den Handel werden besonderen Übereinkünften vorbehalten.

4) Friede von Bukarest vom 10. August 1913.

„Friedensvertrag zwischen dem König von Bulgarien einerseits und den Königen von Griechenland, Montenegro, Rumänien und Serbien andererseits. Beseelt von dem Wunsche, dem gegenwärtig zwischen den betreffenden Ländern bestehenden Kriegszustande ein Ende zu machen, in dem Wunsche nach Ordnung und von dem Willen durchdrungen, den Frieden zwischen ihren so lange heimgesuchten Völkern herzustellen, beschlossen die genannten Mächte den endgültigen Friedensvertrag zu schließen und ernannten zu diesem Behufe folgende Bevollmächtigte (folgt die Liste der Friedensbevollmächtigten). Nachdem ein Einvernehmen hergestellt ist, wurde beschlossen:

Art. 1: Zwischen dem König von Bulgarien und den übrigen Herrschern, sowie ihren Erben und Nachfolgern wird Friede und Freundschaft herrschen.

Art. 2: Die gemäß dem Anhang V zum Protokoll berichtigte Grenze zwischen Rumänien und Bulgarien wird von der Donau oberhalb Turtukai ausgehen und am schwarzen Meer südlich von Ekrene endigen. Es ist ausdrücklich abgemacht, daß Bulgarien längstens in 2 Jahren die bestehenden Befestigungen von Rustschuk und Schumla und in einer Zone von 20 km um Baltschik herum schleifen wird. Eine gemischte Kommission wird binnen 14 Tagen an Ort und Stelle die neue Grenzlinie festsetzen und die Verteilung der durch die neue Grenzlinie geteilten Güter und Besitztümer vornehmen. Falls Meinungsverschiedenheiten entstehen, wird ein Schiedsspruch in letzter Instanz entscheiden.

Art. 3: Gemäß dem Anhang IX wird die im Protokoll festgesetzte Grenze zwischen Serbien und Bulgarien vom Patarikaberge an der alten Grenze ausgehen und der alten türkisch-bulgarischen Grenze auf der Wasserscheide zwischen dem Wardar und der Struma folgen, mit Ausnahme des oberen Strumnitza-Tals, das bei Serbien bleiben wird, und wird beim Beleschgebirge endigen, wo sie sich an die bulgarisch-

griechische Grenze anschließen wird. Eine gemischte Kommission wird binnen 14 Tagen die neue Grenzlinie festsetzen und die Verteilung der durch die neue Grenze geteilten Güter und Besitztümer unter dem Vorbehalt des Schiedsspruchs vornehmen.

Art. 4: Fragen, die sich auf die alte serbisch-bulgarische Grenze beziehen, werden gemäß der zwischen den vertragschließenden Parteien und entsprechend den im Annexprotokoll zustande gekommenen Vereinbarungen geregelt werden.

Art. 5: Die gemäß Anhang V zum Protokoll festgesetzte Grenze zwischen Griechenland und Bulgarien wird von der neuen serbisch-bulgarischen Grenze ausgehen, auf dem Kamme des Beleschgebirges verlaufen und an der Mündung des Mestaflusses in das ägäische Meer endigen. Eine gemischte Kommission und ein Schiedsspruch sind wie im vorhergehenden Artikel festgesetzt. Es ist ausdrücklich abgemacht, daß Bulgarien bereits jetzt auf jeden Anspruch auf die Insel Kreta verzichtet.

Art. 6: Die Hauptquartiere der einzelnen Armee werden von der Unterzeichnung des Vertrags verständigt werden. Die bulgarische Regierung verpflichtet sich, bereits vom nächsten Tage an abzurüsten. Die bulgarischen Truppen, die in den von den kriegführenden Armeen besetzten Gegenden garnisoniert sind, werden auf einen anderen Punkt des alten bulgarischen Gebiets gebracht werden und erst nach der Räumung der Gegenden in die gewöhnlichen Garnisonen zurückkehren können.

Art. 7: Die Räumung des bulgarischen Gebiets wird sofort nach der Abrüstung der bulgarischen Armee beginnen und in längstens 14 Tagen beendigt sein.

Art. 8: Während der Besetzung bulgarischer Gebiete behalten die Armeen das Recht zur Beitreibung von Lebensmitteln gegen Barzahlung und werden die Eisenbahnen zur Beförderung von Truppen und Lebensmitteln frei benutzen können, ohne eine Entschädigung zu gewähren. Kranke und Verwundete werden unter dem Schutze der genannten Armeen stehen.

Art. 9: Sämtliche Kriegsgefangenen werden sobald als möglich gegenseitig zurückgegeben. Die Regierungen werden einander die Aufstellung der unmittelbaren Ausgaben für Verpflegung und Unterhalt der Kriegsgefangenen überreichen.

Art. 10: Der gegenwärtige Vertrag wird binnen 14 Tagen oder, wenn möglich, noch früher ratifiziert und der Austausch der Ratifikationen in Bukarest vorgenommen werden.

Zur Beglaubigung des Vorstehenden haben die betreffenden Bevollmächtigten Unterschrift und Siegel beigesetzt. Gegeben zu Bukarest am 10. August 1913.

5) Patent des Herzogs Ernst August zu Braunschweig und Lüneburg vom 1. November 1913.

Von Gottes Gnaden, Wir Ernst August Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Königlicher Prinz zu Großbritannien und Irland, tun hiemit kund und zu wissen:

Nachdem die Hindernisse, die seit dem Ableben des hochseligen Herzogs Wilhelm der Ausübung der Regierung des Herzogtums seitens der Berechtigten aus dem fürstlichen Gesamthause Braunschweig-Lüneburg entgegenstanden, durch Gottes gnädige Fügung in beglückender Weise beseitigt sind, haben Wir die Uns durch den hochherzigen Verzicht Unseres innigst geliebten durchlauchtigsten Vaters, des Herzogs Ernst August, Königliche Hoheit, angefallene Regierung des Herzogtums mit dem heutigen Tage angetreten. Es drängt Uns zunächst, dem Gefühle tiefster Dankbarkeit Ausdruck zu geben gegenüber dem hochseligen Prinzen Albrecht von Preußen, Königliche Hoheit, und gegenüber Seiner Hoheit dem Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg usw., den erlauchten Regenten des Herzogtums, die getreu ihrer Zusage beim Antritt ihrer Regentschaft das Wohl des Herzoglichen Landes stetig und kräftig gefördert und Uns die Übernahme und die Erfüllung Unserer hohen und schweren Pflichten in allen Wegen erleichtert haben. Wir versichern sodann bei Unserem fürstlichen Worte, daß Wir die Landesverfassung und alle ihre Bestimmungen

beobachten, aufrechterhalten und beschützen wollen. Als deutscher Fürst werden Wir stets in unerschütterlicher Treue zum Reiche und seinem erhabenen Oberhaupte stehen und im Verhältnisse zu Unseren hohen Verbündeten allezeit unsere Verpflichtungen erfüllen, die Uns durch die Reichsverfassung und die ihr zu Grunde liegenden Bündnisverträge auferlegt sind. Wir geloben auf dieser Grundlage der Gerechtigkeit und Fürsorge alle Unsere Kräfte dem Wohle des Landes zu weihen und bitten Gott um seinen gnädigen Beistand, damit Unsere Regierung dem Herzogtum zum Segen gereiche.

Mit hoher Freude haben Wir aus vielseitigen bedeutungsvollen Anzeichen entnommen, daß die Herzen der Braunschweiger Uns und der Herzogin, Unserer vielgeliebten Gemahlin, entgegenschlagen. Auch Unsere Herzen empfinden warm für das Braunschweiger Volk. Wir hoffen zuversichtlich, daß aus diesem Gefühle ein unzerstörbares Band gegenseitiger Liebe und Treue erwachsen werde. Wir gewärtigen andererseits von allen öffentlichen Beamten und allen Geistlichen und fernerweit von allen Angehörigen des Herzogtums, daß sie Uns als ihrem rechtmäßigen Landesherrn Treue und Gehorsam erweisen und Uns nach Kräften in der Erfüllung unserer Pflichten zur Wohlfahrt der Gesamtheit unterstützen werden. Wegen Ableistung der verfassungsmäßigen Huldigung behalten Wir das Erforderliche besonderen Verfügungen vor.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Siegel

gegeben Rathenow, am 1. November 1913

(Unterschrift) Ernst August.

Hartwieg. C. Wolff. Radkau.

Von dem Verfasser dieses Werkes sind erschienen:

Analekten zur Geschichte

284 Seiten Mk. 5.—. Stuttgart, Kohlhammer 1886.

Inhalt: 1. Die kriegerischen Leistungen des Perikles. 2. Das Charakterbild des Agesilaos bei Ernst Curtius. 3. Die Schlacht bei Chaironeia. 4. Der Vertrag der Römer mit Hasdrubal. 5. Vergleichung der Berichte des Polybios und Livius über den italischen Krieg 218—217 bis zur Schlacht am Trasimenersee. 6. Der Abfall Capuas zu Hannibal. 7. Das Schicksal von Nuceria und Acerrae 216. 8. Der Vertrag Hannibals mit Philipp von V. 9. Die Schlacht bei Nola 215. 10. Hannibals Sendschreiben an die Rhodier. 11. Die Schlacht im Teutoburger Walde. 12. Zur Würdigung Karls des Großen. 13. Ein Vorspiel des Bauernkriegs aus Oberschwaben (nach den Akten des Stuttgarter Staatsarchivs). 14. Zur Überlieferung der Hildesheimer Stiftsfehde. 15. Karls V. Stellung zur lutherischen Sache auf dem Wormser Reichstag. 16. Karl V. und die deutsche Nation.

Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation

Gekrönte Preisschrift des Allgemeinen Vereins für deutsche Literatur. 1. Auflage Berlin 1884, 3. Auflage 1893. 513 Seiten geb. Mk. 8.—.

Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert

1. Band 1889. 2. Band 1892. 680 und 624 Seiten Mk. 24.—
Stuttgart, Cotta.

Gustav Adolf in Deutschland

1901. 144 Seiten Mk. 1.20.
Halle, Niemeyer. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.)

Grundzüge der Geschichte

3 Teile (Altertum, Mittelalter, Neuzeit)

Teil I. 11. Aufl. 1913. 263 Seiten geb. Mk. 2.30. Teil II. 9. Aufl. 1912. 182 Seiten geb. Mk. 1.80. Teil III. 9. Aufl. 1911. 409 Seiten geb. Mk. 3.—.
Leipzig, Reisland.

Grundzüge der deutschen Literaturgeschichte

21.—22. Aufl. 1913. 205 Seiten geb. M. 2.40. Leipzig, Reisland.

Kaiser Wilhelm I.

1. Aufl. 1885, 3. Aufl. 1888. 205 Seiten geb. Mk. 1.50. Stuttgart, Krabbe.

Bismarcks Sturz. Der Stand des Problems

1909. 48 Seiten geh. Mk. —.50.
Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. 1. Heft der Gegenwartsfragen.

Bismarck. Sein Leben und sein Werk

1911. 456 Seit. geh. Mk. 7.50, geb. in Leinen Mk. 9.—, in Halbfranz Mk. 10.—.
Stuttgart, Krabbe.

Geschichte der neuesten Zeit vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart.

4. Aufl. 1913. 638 Seiten geh. Mk. 9.50, geb. Mk. 10.50. Stuttgart, Krabbe.

Politische Jahresübersichten

siehe in diesem Bande vor der Einleitung.

Historisch-politische Jahresübersicht

für 1914

von

Gottlob Egelhaaf

Siebenter Jahrgang
der Politischen Jahresübersicht

Stuttgart
Carl Krabbe Verlag
Erich Gußmann
1915

Alle Rechte, insbesondere das der Uebersetzung in fremde Sprachen und das des Abdruckes einzelner Teile, vorbehalten.

Copyright 1915 by Carl Krabbe Verlag,
Erich Gussmann in Stuttgart

Carl Hammer Hofbuchdruckerei, Stuttgart

Inhalt

Seite

Erstes Buch. Geschichte der einzelnen Staaten

I. Das Deutsche Reich 5
II. Die einzelnen Staaten des Deutschen Reichs 11
III. Österreich-Ungarn 24
IV. Rußland 28
V. Skandinavien 31
VI. Die Balkanhalbinsel 34
VII. Italien 43
VIII. Frankreich 46
IX. Großbritannien 49
X. Belgien, Niederlande, Schweiz, Spanien, Portugal . . . 53
XI. Afrika 58
XII. Asien 63
XIII. Australien 67
XIV. Amerika 68
XV. Die Kirchen 74

Zweites Buch. Der Weltkrieg

I. Vorgeschichte des Krieges 82
II. Der Verlauf des Krieges 118
1. Der Krieg der Deutschen und Österreicher zu Lande . . . 118
2. Der Krieg in den Kolonien und zur See 139
3. Die wirtschaftliche Kampfbereitschaft 148
4. Der türkische Krieg 151

Dokumentarischer Anhang

Aus dem deutschen Weißbuch 152

Bisher erschienen:

Politische Jahresübersicht für 1908
1909. 96 Seiten geh. Mk. 1.50, geb. Mk. 2.25.

Politische Jahresübersicht für 1909
1910. 122 Seiten geh. Mk. 2.—, geb. Mk. 2.75.

Politische Jahresübersicht für 1910
1911. 124 Seiten geh. Mk. 2.—, geb. Mk. 2.75.

Politische Jahresübersicht für 1911
1912. 137 Seiten geh. Mk. 2.25, geb. Mk. 3.—.

Politische Jahresübersicht für 1912
1913. 143 Seiten geh. Mk. 2.25, geb. Mk. 3.—.

Hist.-pol. Jahresübersicht für 1913
1914. 181 Seiten geh. Mk. 2.75, geb. Mk. 3.50.

Erstes Buch.

Geschichte der einzelnen Staaten.

I.

Das Deutsche Reich.

a. Der deutsche Reichstag verhandelte am 23. und 24. Januar anläßlich verschiedener Anfragen über die Zaberner Angelegenheit erheblich ruhiger als er am 3. Dezember getan hatte, und der Reichskanzler sagte eine Prüfung der Frage zu, unter welchen Umständen das Einschreiten der Militärgewalt ohne das Verlangen der bürgerlichen Behörden statthaft sei. Das Ergebnis dieser Prüfung war die am 8. April veröffentlichte kaiserliche „Vorschrift über den Waffengebrauch des Militärs und seine Mitwirkung zur Unterdrückung innerer Unruhen." Danach hat das Militär das Recht die Waffen zu gebrauchen: 1. bei einer Störung seiner dienstlichen Tätigkeit und bei einem Angriff auf das Militär und das militärische Eigentum; 2. bei Notwehr gemäß § 53 des Strafgesetzbuches; 3. bei Belagerungszustand und in Fällen staatlichen Notstandes, wenn die bürgerlichen Behörden infolge äußeren Hindernisses nicht imstande sind, selbst das Militär herbeizurufen. Es wurde von allen Seiten anerkannt, daß diese Vorschrift sehr geeignet sei, die schwierige Frage befriedigend zu lösen. Bei Beratungen über den Staatshaushalt stellte der konservative Abgeordnete Hötzsch am 29. Januar fest, daß die Schutz-

zollpolitik die Folge gehabt habe, daß unser Getreidebau sich ungeheuer ausdehnte und der Viehstand einen um 126% höheren Wert darstellt als früher. Deshalb müsse der Bauernstand immer mehr gekräftigt werden, wozu aber eine übereilte Zerschlagung der Domänen nicht dienen würde; sie würde nur der Güterschlächterei zugute kommen. Die Zulage für die Reichsbeamten in der Ostmark wurde am 5. März mit 194 gegen 127 Stimmen abgelehnt, und der Zentrumsführer Peter Spahn äußerte, daß dieser Beschluß so lange unabänderlich sei, als der Reichstag nicht eine andere Mehrheit habe. Der Kriegsminister v. Falkenhayn erklärte am 5. Mai in der 249. Sitzung dieses Reichstags, daß die Militärverwaltung nach Annahme des Wehrgesetzes von 1913 auf 1. Oktober für 60000 Mann und 21000 Pferde mehr zu sorgen gehabt habe, daß aber am 1. Oktober die Verstärkungen aufgestellt wurden und am 6. Oktober das Heer völlig kriegsbereit, die neuen Truppenverbände ausmarschfähig gewesen seien. Obwohl die Anforderungen an die Tauglichkeit in keinem Stück herabgesetzt wurden, seien doch nicht nur alle nötigen Mannschaften vorhanden gewesen, sondern sogar noch ein Überschuß von 38000 kriegstüchtigen Männern. Der Gesundheitsstand des Heeres sei nie besser gewesen als 1913. Daß diese Mitteilungen der Wahrheit vollauf entsprachen, hat die glänzende Mobilmachung zu Anfang des August bewiesen. Am 20. Mai wurde der Reichstag nicht wieder nur vertagt, wogegen allmählich die gewichtigsten Gründe sprachen, sondern geschlossen. Dadurch fielen allerdings eine Anzahl von Vorlagen unter den Tisch, deren Verabschiedung wünschenswert gewesen wäre, so das Rennwettgesetz, das die Mittel zu der (vom Reichstag verworfenen) Besoldungsverbesserung der Reichsbeamten hatte liefern sollen, das Gesetz über das Leuchtöl und das über die Sonntagsruhe. Gerettet wurde

das sogen. Konkurrenzklauselgesetz. Bei Schluß der Tagung blieben die Sozialdemokraten im Saal, standen aber beim Kaiserhoch nicht auf, was den Reichstagspräsidenten Kämpf zu einer Rüge veranlaßte. Über die Tagung des 4. August wird bei der Erzählung des Krieges berichtet werden.

b. Kolonien. Im Mai veröffentlichte die Regierung eine Denkschrift, wonach die Klage, daß in Kamerun die Dualaneger widerrechtlich enteignet worden seien, ganz unbegründet war; wenn man die Weißen vor der Malaria schützen wollte, mußten sie von den Negern isoliert werden, welche an die Malariakeime gewöhnt sind; auch zu Hafenbauten für den immer wachsenden Verkehr war nur so der nötige Raum zu gewinnen, und die Duala erhielten in den neuen Dörfern Neu-Bell, Neu-Dido und Neu-Akwa eine ausgezeichnete Unterkunft. Am 16. Mai teilte die Regierung mit, daß die vier französischen Gesellschaften in Neukamerun auf alle ihre Rechte verzichtet hätten, wofür sie von den 4 Millionen ha Konzessionsboden 40 000 ha als Eigentum nach ihrer Wahl erhielten, aber mit der Verpflichtung, diese Fläche auch in Nutzung zu nehmen. Aus Südwestafrika kam anfangs März die Nachricht, daß die Diamantengräberei 16 Millionen Mark Überschuß abgeworfen habe, statt 6,6, weil infolge der neuen Besteuerung die kleineren Betriebe leistungsfähig erhalten wurden. Am 18. Juni war die Telefunkenverbindung zwischen Windhuk und Togo hergestellt und damit auch die Möglichkeit, über die 8300 km lange Strecke Windhuk—Nauen (= Berlin—Bangkok) zu verkehren. In Deutschostafrika erreichte die Geleisspitze der Tanganikabahn am 1. Februar bei Kigoma den See. Statt des 6 Wochen dauernden Karawanenwegs konnte man nunmehr in 2 Tagen vom Meer den See erreichen. Die Länge der Bahn beträgt 1250 km (= Berlin—Mailand), während die englische Ugandabahn nur 940 km lang ist,

die von Wadi Halfa bis Khartum 917, die von Lagos bis Kano 1146. Am 1. April trat die neue Städteordnung für Tanga und Daressalaam in Kraft. Vom gleichen Tag an wurden Postpakete aus Deutschland nach allen Stationen an der Eisenbahn angenommen gegen eine Taxe von 1 Mark für Pakete von 1—5 kg. Für Pakete nach Orten ohne Bahn müssen noch die Trägerkosten bezahlt werden. Der Reichstag hatte 1912 beschlossen, daß die Haussklaverei in Deutschostafrika am 1. Januar 1920 erlöschen solle. Die Regierung und der Landesrat der Kolonie einschließlich der Mitglieder für evangelische und katholische Mission waren aber für eine Frist bis 1. Januar 1930, um keine Unzufriedenheit unter der Bevölkerung zu erregen. Die Haussklaverei ist im allgemeinen eine sehr milde Form der Abhängigkeit und hört allmählich von selbst auf, da natürlich viele Sklaven mit Tod abgehen, viele sich loskaufen und viele, die von ihren Herren nachweislich mißhandelt werden, für frei erklärt werden. Zurzeit gibt es noch etwa 185000 Haussklaven. Über die Schicksale der Kolonien im Verlauf des Kriegs s. unten.

c. Allerlei. Die Sozialdemokratie veranstaltete vom 8.—15. März die „rote Woche", in der 1969 Versammlungen agitatorischer Art gehalten, 6750000 Flugblätter und 1580000 Agitationsschriften verteilt wurden. Der Erfolg war nach den parteiamtlichen Angaben der Beitritt von 148109 neuen Mitgliedern (worunter 32298 Frauen) und der Gewinn von 83784 neuen Abonnenten. Das Hauptorgan der anarcho-sozialistischen Syndikalisten aber bemerkte: „Diese rote Woche ist eine traurige Maßnahme; der Mitgliedergewinn im Ramschen ist wohl die höchste Leistung der Ära Scheidemann. Gewachsen sind im letzten Jahr allein die gelben Organisationen; das ist ein sicheres Zeichen vom Verfall der sozialistischen Arbeiterbewegung.

Die Gelben sind der Arbeiterbewegung gefährlicher als die Unternehmerorganisationen selbst, deren Hilfstruppen sie sind." Bei den Stadtverordnetenwahlen zu Kassel verloren die Sozialisten selbst die Mandate der dritten Wählerklasse bis auf eins; in 9 von 22 pfälzischen Städten büßten sie die bisher besessene Mehrheit ein, in den 12 andern ging ihre Stimmenzahl um 15% zurück. Am 2. April bewilligte der Kaiser dem zur Erholung von Krankheit in Partenkirchen weilenden Karl Peters aus den Dispositionsgeldern eine Pension als Anerkennung der Verdienste, die er sich um den Gewinn Deutschostafrikas erworben hatte, und allgemein ward diese Verfügung als Einlösung einer nationalen Ehrenschuld empfunden. Im März brachten katholische Blätter die Nachricht, daß der Kaiser in einem Brief an seine Verwandte, die zum Katholizismus übergetretene Landgräfin Anna von Hessen, im Jahr 1901 dem Katholizismus seinen Haß bezeugt habe. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung vom 4. April stellte darauf fest, daß der Brief keinerlei Ausspruch irgendwelcher Art über den katholischen Glauben, die katholische Kirche oder die Katholiken oder die Stellung des Kaisers zu ihnen enthalte. „Die, welche anders lautende Angaben in die Presse brachten, trifft die schwere Schuld, eine Privatangelegenheit unter gröbster Entstellung des Sachverhalts an die Öffentlichkeit gezerrt, damit den konfessionellen Frieden gestört und Sr. Majestät dem Kaiser leichtfertig eine ihm fremde Mißachtung des Katholizismus angedichtet zu haben." Der Syndikus des Fürstbischofs Kopp von Breslau, Dr. Porsch, der den Brief gelesen hatte, bestätigte die Wahrheit der Angaben des halbamtlichen Blattes. Am 6. April ward bekannt, daß die Witwe des Landrats und Abgeordneten Knebel in Kreuznach ihr mehrere Millionen betragendes Vermögen dem Kreis Simmern zur Hebung des klein-

bäuerlichen Besitzes auf dem Hunsrück vermacht habe. Am 18. April wurde mitgeteilt, daß der Kaiser die Errichtung einer Jubiläumsstiftung für Erziehung und Unterricht genehmigt habe, die einen Mittelpunkt der wissenschaftlichen und praktischen Bestrebungen auf diesen beiden Gebieten abgeben soll. Die Stadt Berlin richtete dafür ein Haus am Hegelplatz als ihre Jubelgabe her. Das Oberlandesgericht in Naumburg erkannte am 24. April an, daß die Aufdeckung von Mißständen und die Bewahrung der Abonnenten vor Schaden zu den Pflichten der Presse gehöre, also dem beklagten Redakteur die Wahrung berechtigter Interessen zuzubilligen sei. Am 7. Mai stellte der Schwäbische Merkur fest, daß bei einer Umfrage in 2567 amerikanischen Arbeiterfamilien sich herausstellte, daß durchschnittlich eine Familie nur 52 Mark für Alkohol ausgab, = 1,62% ihrer Ausgaben für Essen und Trinken. In Deutschland werde der 3—4fache Betrag vertrunken, und wenn man die billigeren Alkoholpreise bei uns rechne, 6 bis 10mal soviel wie in Nordamerika. Gleichwohl ist die Wehrtüchtigkeit unseres Volks sehr groß; 1913 mußten von 100 Ausgehobenen durchschnittlich nur 4 wieder entlassen werden. Am 10. Mai unternahm der größte Dampfer der Welt, „Vaterland", der Hamburg-Amerikalinie (Hapag) gehörig, seine Probefahrt, und der Generaldirektor dieser großen Reederei, Ballin, gab dabei bekannt, daß seine Gesellschaft und der norddeutsche Lloyd in Bremen sich verständigt hätten, durch gemeinsame Reklame, sparsame Einrichtung der Fahrten und vereinbarte Fahrtenpläne ihre Ausgaben zu ermäßigen und ihre Kräfte zusammenzufassen. Der deutsche Lehrertag in Kiel forderte am 2. Juni einstimmig die nationale Einheitsschule ohne soziale und konfessionelle Unterschiede und den einheitlichen Lehrerstand, nach dem Muster der Vereinigten Staaten. Am 1. Juli

wurde festgestellt, daß Reich und Einzelstaaten zusammen 20179 Millionen Schulden haben (das Reich 4,667, die Einzelstaaten 15,5), daß aber davon über $16^1/_2$ Milliarden in Eisenbahnen angelegt sind und also nur 3,6 Milliarden eigentliche Schulden verbleiben. Am 28. Juni wurde der Kaiser-Wilhelms-Kanal, nachdem seine Tiefe auf 11 m gebracht war, wieder für die Schiffahrt eröffnet. Nach einer amtlichen Angabe vom 18. Juli bedeckt im deutschen Reich der Wald 25,7 % des gesamten Bodens — weniger als in Rußland, viel mehr als in Frankreich. Voran steht Baden mit 36,5 %; dann folgen Bayern mit 31,6; Hessen mit 31,1; Württemberg mit 30,4; Sachsen mit 25,1; Preußen mit 23,7. Die Kronforsten machen 1,8 % aus, die Gemeindeforsten 16 %, die Staatsforsten 32 %, die Privatforsten 47 %. Die Staats- und Gemeindeforsten nehmen zu, die Privatforsten gehen zurück; die Zukunft des Waldes ist also gesichert. Die auf Stiftungen beruhende neue Universität in Frankfurt a. M., welche die staatliche Genehmigung erhalten hatte, wurde am 18. Oktober, des Krieges wegen in aller Stille, mit ungefähr 300 Studierenden eröffnet.

II.

Die einzelnen Staaten des Deutschen Reichs.

a. Preußen. Der 1913 gewählte Landtag wurde am 8. Januar eröffnet und ihm angekündigt, daß er beraten solle über eine Erweiterung des Eisenbahnnetzes; über ein Wohnungsgesetz für Orte mit über 10000 Seelen, um den ärmeren Schichten bessere Wohnungen zu verschaffen; über Förderung der Jugendpflege; über Abänderung der Landesverwaltung; über ein Grundteilungsgesetz zur Erleichterung der inneren Kolonisation und Verhütung einer unwirtschaft-

lichen Güterzerschlagung; über Verbesserung des Abgabewesens der Gemeinden. Von der Wahlreform ward nichts gesagt, und der neue Minister des Innern v. Löbell (der am 18. April an die Stelle des zum Statthalter in Straßburg ernannten Herrn v. Dallwitz trat) erklärte am 18. Mai, daß das Versprechen, das die Regierung 1908 in dieser Hinsicht gegeben habe, 1910 eingelöst worden sei; der Versuch sei damals gescheitert, und bei den Verhältnissen im Abgeordnetenhaus beabsichtige die Regierung einen weiteren Versuch nicht zu machen. Die Angriffe, welche seit längerer Zeit von demokratischer und sozialdemokratischer Seite gegen Preußen gerichtet worden waren, bewogen den Grafen York v. Wartenburg, einen der feingebildetsten und angesehensten preußischen Magnaten, am 10. Januar im Herrenhaus zu beantragen, daß die Regierung dahin wirken solle, daß der Stellung, auf die Preußen seiner Geschichte wie seinem Schwergewicht nach Anspruch habe, nicht dadurch Abbruch geschehe, daß eine Verschiebung der staatsrechtlichen Verhältnisse zu ungunsten der Einzelstaaten Platz greife. Der Graf erläuterte seinen Antrag dahin, daß die Demokratie Preußen auf dem Umweg über das Reich demokratisieren wolle; die preußische Regierung habe 1913 bei der Frage der Deckung der Kosten der Heeresverstärkung teilweise vor diesem neuesten Unitarismus kapituliert, während Sachsen den entschiedenen Bruch mit den föderalistischen Grundsätzen bekämpft habe. Der Reichskanzler suchte den Grafen „väterlich zu beruhigen", wie ein witziger Kritiker im Schwäbischen Merkur sich ausdrückte; das Herrenhaus nahm aber den Antrag mit 185 gegen 20 Stimmen an. Am 18. Januar ward dann in Berlin ein „Preußentag" gehalten, den bezeichnenderweise nicht etwa ein Konservativer leitete, sondern ein Jungliberaler, der Syndikus der Handelskammer von Hannover, Recke. Die Verhandlnngen wurden

mit großer Lebhaftigkeit geführt, nicht ohne eine bedauerliche, übrigens vom Redner selbst zurückgenommene, Entgleisung (Herabsetzung der bayerischen Tapferkeit im Jahr 1870 gegenüber der preußischen), aber doch in imposanter Kundgebung für „Autorität und Preußentum". Das am 9. Januar dem Herrenhaus vorgelegte Fideikommißgesetz ging davon aus, daß die Fideikommisse kulturell und wirtschaftlich einen hohen Wert haben, daß ihr ungemessenes Anwachsen aber eine große Gefahr bedeuten müßte; also sollen in Kreisen, wo schon 10% der Grundfläche fideikommissarisch gebunden sind, keine neuen Fideikommisse mehr errichtet werden. Die Größe soll zwischen 300—2500 ha betragen, das Einkommen mindestens 10000 Mark; die Besitzer sollen verpflichtet werden können, einen gewissen Teil ihres Bodens an den Staat, Gemeindeverbände oder Siedelungsgesellschaften gegen Entschädigung abzutreten. Die Tätigkeit der Ansiedelungskommission in der Ostmark hat laut einer im März veröffentlichten Denkschrift das Ergebnis gehabt, daß seit 1886 im ganzen 21372 deutsche Familien mit 128232 Köpfen angesiedelt worden sind. Rechnet man dazu die etwa 23000 deutschen Dienstboten, so ergibt sich, daß heute 151000 Deutsche mehr in der Ostmark sitzen als vor 28 Jahren. Von den Familien sind 20589 evangelisch, 668 katholisch. Der Andrang Ansiedelungslustiger war 7 mal stärker als das Landangebot. Aus deutscher Hand wurden angekauft und besiedelt 313657 ha = 71,5% der Fläche, aus polnischer Hand 124903 = 28,5%. Der Durchschnittspreis für den Hektar war 1024 Mark; 1912 sank er auf 988 Mark. Am 15. März gaben die Polen in Berlin großes Ärgernis, indem sie den katholischen Gottesdienst in der Dominikanerkirche zu Moabit störten, weil dort bloß je am 3. oder 4. Sonntag polnisch gepredigt wurde. Auch verlangten sie, daß die Erstkommunion ihrer

Kinder in polnischer Sprache vorgenommen werde, obwohl alle ihre Kinder Deutsch verstehen. Die Zahl der Polen in Berlin beträgt 80000. Der fünfte Sohn des Kaisers, Prinz Oskar, erhielt am 26. Mai die Genehmigung seines Vaters zu seiner Verlobung mit der Gräfin Ina Marie v. Bassewitz, der Tochter des zurückgetretenen Mecklenburgischen Staatsministers. Die Gräfin stammte zwar aus einem uralten Adelsgeschlecht, das seit 1726 die reichsgräfliche Würde besitzt; ebenbürtig ist sie aber ihrem Gemahl nicht, so daß etwaige Söhne für die Nachfolge nicht in Betracht kommen. Am 17. Juni wurde der Großschiffahrtsweg von Berlin über Eberswalde nach Stettin in Gegenwart des Kaisers eröffnet und ihm der Name Hohenzollernkanal beigelegt. Die Staatssekretäre des Äußern und der Finanzen, v. Jagow und Kühn, wurden am 4. Juli zu preußischen Ministern ernannt, was konservativerseits als dem preußischen Standpunkt abträglich bezeichnet wurde. Das Einkommen in Preußen ist nach einem Aufsatz von Arthur Friedemann in den Jahrbüchern für Nationalökonomie von 1891—1911 von durchschnittlich 396 Mark auf 566 Mark gestiegen, also um 43%. Da die Lebenshaltung in der gleichen Zeit nur um 17% teurer wurde, bleibt ein Überschuß von 26%. Der Anteil der hohen und niederen Einkommen an diesen 26% ist ziemlich gleichmäßig. Die staatlichen Leistungen auf den Kopf sind in dieser Zeit von 35 auf 73 Mark gewachsen; auch dies zeigt, daß von einer Verelendung der Massen in Preußen keine Rede sein kann. Der Landtag trat am 22. Oktober zu einer einzigen Sitzung zusammen, in der der Stellvertreter des in Frankreich abwesenden Reichskanzlers, der Staatssekretär des Innern Delbrück, einen Kredit von $1\frac{1}{2}$ Milliarden zur Bekämpfung der Kriegsnöte (Notstandsarbeiten, Verheerung Ostpreußens) verlangte. Diese Forderung ward

einstimmig, auch von den Sozialdemokraten, bewilligt und der feste Entschluß des preußischen Volkes bekundet, auszuhalten bis zu einem guten Frieden.

b. Bayern. König Ludwig ernannte am 4. Januar den Ministerpräsidenten Freiherrn Dr. v. Hertling wegen seiner Verdienste um den Staat zum erblichen Grafen, den Kammerpräsidenten, Gymnasialrektor Oberstudienrat Dr. Orterer, zum geheimen Rat mit dem Titel Exzellenz. Am 17. März verfügten die Ministerien, daß künftig neben dem Frack auch der Gehrock bei amtlichen Besuchen als Besuchsanzug gelten solle. Der liberale Antrag auf Reform der Reichsratskammer durch Zuziehung von Vertretern der Haupterwerbszweige, der freien Berufe, der Hochschulen und der großen Städte wurde am 2. April mit den Stimmen des Zentrums, des Bauernbundes und der Sozialisten abgelehnt (diese wollen die erste Kammer überhaupt abschaffen). Die Vorlage über Errichtung einer Arbeitslosen-Versicherung lehnte die Reichsratskammer am 30. April ab und bewilligte nur 75000 Mark für Fürsorgezwecke in dieser Richtung. Das Abgeordnetenhaus strich am 4. Juni diese Summe, weil es an der ursprünglichen Vorlage festhalten wollte, und so kam gar nichts zustande. Der liberal-sozialistische Antrag auf Einführung der Verhältniswahl fiel am 13. Mai gegen Zentrum und Bauernbund. Zur Erklärung dieses Verhaltens behauptete der demokratische Abgeordnete Professor Dr. Quidde, daß bei der Wahl nach Bezirken von den Zentrumsstimmen unwirksam blieben 15 %, von den Sozialisten 50 %, von den Liberalen 60 %, vom Bauernbund 88 %. Am 20. Juli zog der Kultusminister v. Knilling nach Befragung von drei philosophischen Fakultäten die Erlaubnis zurück, welche die freireligiösen Gemeinden zur Einrichtung eines religionslosen Moralunterrichtes in Schwaben, Oberbayern, Mittel- und Unter-

franken und der Pfalz ermächtigt hatte, weil dieser Unterricht gegen die sittlichreligiösen Zwecke der Volksschule verstoße. Am 27. August starb der älteste Sohn des im Feld stehenden Kronprinzen Rupprecht, Prinz Luitpold, in Berchtesgaden an Halsentzündung im Alter von 13 Jahren (geb. 1901). Seine Mutter war ihm 1912 im Tode vorangegangen. Thronfolger ist nun der einzige noch lebende Sohn Prinz Albrecht (geb. 1905).

c. Württemberg. Der Massenmörder Hauptlehrer Wagner wurde am 4. Februar auf die übereinstimmenden Gutachten der Irrenärzte Gaupp-Tübingen und Wollenberg-Straßburg für geistesgestört erklärt und demgemäß nicht dem Schwurgericht, sondern der Irrenanstalt Winnenden übergeben. Ein Antrag auf Versicherung gegen Arbeitslosigkeit wurde am 12. Februar von der Abgeordnetenkammer mit 59 gegen 23 Stimmen in der Ausdehnung auf Organisierte und Nichtorganisierte angenommen, ebenso am 18. Februar der Entwurf über Errichtung einer Landespolizeizentrale mit 49 gegen 32 Stimmen (der Volkspartei und der Sozialdemokratie); am 12. März trat die erste Kammer diesem Beschluß bei. Das Gesetz über die Besteuerungsrechte der Gemeinden ging am 20. Februar mit 72 Stimmen in der Weise durch, daß die Gemeinden bis zu 75 % der Staatssteuern sollten erheben dürfen. Da aber die erste Kammer am 26. März mit 17 gegen 16 Stimmen ihre Zustimmung versagte, wurde der Satz von 75 % ermäßigt und dann ein Einvernehmen erzielt. Das Lichtspielgesetz wurde von der zweiten Kammer in der Fassung, die ihm die erste Kammer gegeben hatte, am 13. März mit 66 gegen 17 Stimmen der äußersten Linken gut geheißen. Die Sozialdemokratie beantragte die Einführung der alleinigen Verhältniswahl und die Verlegung der Wahlen auf den Sonntag, fiel aber mit

beiden Anträgen am 20. März mit 13 Stimmen gegen 53 durch. Das höhere Mädchenschulwesen wurde am 9. April neu geordnet; die höhere Mädchenschule soll das Ziel der sechsklassigen höheren Knabenschule erreichen und künftig Mädchenrealschule heißen. An sie soll sich eine dreiklassige Mädchen-Oberrealschule anschließen. Im Lehrplan wurde die Mathematik erweitert, das Französische eingeschränkt; das Englische erhielt noch mehr Stunden als bisher. Am 15. April trat der Finanzminister v. Geßler zurück und ward durch den Ministerialdirektor v. Pistorius ersetzt. Während 1871—80 jährlich noch 81326 Kinder geboren wurden, ist die Zahl 1913 auf 68230 gesunken; aber es ist auch die Sterblichkeit des ersten Lebensjahres von 25607 auf 9545 zurückgegangen. Im Jahre 1820 hatte Württemberg 1425000 Einwohner und ein Volksvermögen von 1715 Millionen Mark; 1912 lauteten die Zahlen 2476000 und gegen 17 Milliarden. Das Einkommen betrug 1820 auf den Kopf 81 Mark, 1912 aber 532 Mark, das Vermögen 1820 1200 Mark, 1912 aber etwa 7000.

d. Sachsen. Die Errichtung einer zweiten Universität in Dresden bezeichnete der Kultusminister Dr. Beck am 13. Januar in der Abgeordnetenkammer als undurchführbar, weil die Kosten zu groß würden. Ja es soll sogar die tierärztliche Hochschule aus sachlich überwiegenden Gründen von Dresden nach Leipzig verlegt werden, wogegen Dresden ein neues Gebäude für moderne Malerei erhalten soll. Die Gesandtschaften in Berlin, München und Wien wurden am 24. April mit 43 gegen 30 Stimmen (Fortschritt und Sozialisten) genehmigt. Der Kriegsminister von Hausen wurde am 21. Mai durch General v. Carlowitz ersetzt, erhielt aber bei Kriegsausbruch den Oberbefehl über eines der gegen Frankreich bestimmten

Heere. Am 19. Juni stattete König Friedrich August dem Zarenpaar einen Besuch in Zarskoje Selo ab. Für 1915 schlossen die Nationalliberalen und die Fortschrittler am 5. Juli ein Wahlbündnis ab.

e. Baden. Am 13. Januar teilte der Staatsminister v. Dusch in der Abgeordnetenkammer mit, daß die Freiburger erzbischöfliche Kurie die im Dezember 1905 abgebrochenen Verhandlungen über Zulassung von Männerklöstern wieder aufgenommen habe. Damals war die Sache liegen geblieben, weil der Erzbischof Nörber laut Schreiben vom 20. Dezember sich weigerte, die Vorschriften des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 auszuführen, nach denen laut § 9 gewisse Vorbedingungen über die wissenschaftliche Bildung der Mönche zu erfüllen sind und der Erzbischof ein Oberaufsichtsrecht über die Klöster ausüben soll. Diese Forderungen, erklärte damals der Erzbischof, setzten ein besonderes badisches Ordensrecht voraus; es gebe aber nur ein allgemeines katholisches Ordensrecht. Die Frage der Donauversickerung, worüber Württemberg und Baden sich seit langen Jahren streiten, soll laut Erklärung des Ministers v. Bodman vom 19. März zur Entscheidung an den Bundesrat gebracht werden. Der Antrag des (am 28. Februar in einer Nachwahl zu Offenburg wieder in den Landtag gewählten) demokratischen Führers Muser, daß Volksschullehrer die Übernahme des Religionsunterrichts sollten ohne Nachteil für sie verweigern dürfen, wurde am 13. Mai von der Kammer abgelehnt und die sog. staatlichen Dotationen an die Kirchen mit 47 gegen 15 Stimmen gewährt. Ebenso wurde die im früheren Landtag gestrichene Gesandtschaft in München nunmehr bewilligt, da die Nationalliberalen ihr Nein zurückzogen. Die von der sozialdemokratischen Fraktion verlangte Genehmigung von Mitteln für die sozialistische Jugend-

bewegung ward nicht ausgesprochen. Dagegen fand der Antrag auf Einführung der allgemeinen Verhältniswahl zum Landtag am 19. Mai eine Mehrheit von 35 gegen die 29 Stimmen des Zentrums und der Konservativen. Die erste Kammer lehnte den Antrag am 28. Juni ab, erklärte sich aber bereit, der Verhältniswahl für die größeren Städte beizustimmen. Auf einer Firmungsreise sprach sich Erzbischof Nörber am 18. Mai zu Ladenburg für das Zentrum und gegen „die paar integralen Querköpfe" aus. Mit Kriegsausbruch trat der sozialdemokratische Reichs- und Landtagsabgeordnete für Mannheim, Dr. Frank, als Kriegsfreiwilliger ins Heer. Als er am 3. September bei Baccarat in den Vogesen gefallen war, erschien am 10. September der Minister des Innern, Freiherr v. Bodman, auf der Redaktion des „Volksfreunds" in Karlsruhe und sprach dem Hauptleiter des Blattes, Kolb, als dem Vorsitzenden der sozialdemokratischen Landtagsfraktion in seinem Namen und im Auftrag des Staatsministeriums das Beileid an dem Tode ihres Führers aus; es sei dies ein herber Verlust auch für das Vaterland. Der Vorgang ist lehrreich für die erfreuliche Milderung der Gegensätze, welche der Krieg in allen unseren Verhältnissen herbeigeführt hat.

f. Hessen. Die Vorlage über die Aufbesserung der Beamten wurde endlich am 13. März durch einen Ausgleich der beiden Kammern unter sich und mit der Regierung unter Dach gebracht. Die Bezüge der Schullehrer bewegen sich danach zwischen 1550 und 3600 Mark (statt 3800). Am 26. Juni gab die zweite Kammer der von der Regierung eingebrachten Ordensvorlage mit 32 gegen 18 Stimmen ihre Zustimmung. Danach kann die Regierung den Benediktinern eine Niederlassung in Mainz gestatten; Krankenpflegerorden dürfen sich in Bensheim und Offen-

bach ansiedeln; die englischen Fräulein dürfen ihren Bestand auf der Grundlage des 1. April 1914 (nicht bloß der von 1874) erhalten. Der Landtag verabschiedete auch ein Tilgungsgesetz, wonach die Überschüsse der Eisenbahnverwaltung teilweise zur Heimzahlung der Staatsschuld zu verwenden sind.

g. Elsaß-Lothringen. Die zweite und erste Kammer des Landtags ersuchten am 15. und 19. Januar (die zweite Kammer einstimmig, die erste mit 33 Stimmen gegen 3) die Regierung um Abhilfe gegen militärische Übergriffe, wie sie im November 1913 in Zabern vorgekommen seien. Der Statthalter Graf Wedel, der Staatssekretär Zorn v. Bulach und die Unterstaatssekretäre Mandel, Petri und Köhler gaben am 29. Januar ihr Entlassungsgesuch ein, das dem zweiten, dritten und vierten sofort bewilligt wurde. Staatssekretär wurde der Potsdamer Oberpräsidialrat Graf Rödern (geb. 1870); an die Stelle Mandels kam wieder ein Bayer, Freiherr v. Stein, zurzeit Rat im Reichsamt des Innern, an die Petri's der Rat im preußischen Justizministerium Frenken (Katholik, aus Jülich). Köhler verblieb in seinem Amte. Oberst Reuter erhielt am 2. Februar das Kommando über das Grenadierregiment in Frankfurt a. d. O., an dessen Spitze sein Vater 1870 gefallen war; Leutnant v. Forstner wurde nach Bromberg versetzt. Der Amtsantritt der neuen Männer erfolgte am 10. Februar, und der Eindruck, den sie im Landtag erweckten, war ein sehr guter; namentlich bewies Graf Rödern, dem der Ruf eines der tüchtigsten preußischen Verwaltungsbeamten vorausging, ebensoviel Festigkeit als Höflichkeit und Liebenswürdigkeit. Die 30 Klagen, welche beim Landgericht Zabern wegen widerrechtlicher Einsperrung im sog. Pandurenkeller anhängig gemacht waren, wurden am 7. April fast alle zurückgezogen, weil der Fiskus jedem

Kläger 50 Mark Entschädigung bezahlte. Die zwei Bataillone vom Regiment 99, welche im Dezember von Zabern nach den Truppenübungsplätzen wegverlegt worden waren, kehrten am 18. April nach Zabern zurück. Am gleichen Tag erhielt der Statthalter in Straßburg einen großartigen Fackelzug, an dem 12000 Personen teilnahmen; zugleich erhob ihn an diesem Tage der Kaiser in den Fürstenstand. An seine Stelle kam als Statthalter der bisherige preußische Minister des Innern, v. Dallwitz (geb. 1855, 1899 „Kanalrebell", 1902—09 anhaltischer Staatsminister, 1910 preußischer Minister). Der Pariser Figaro bemerkte dazu in einer für gewisse Kreise und ihre Bestrebungen außerordentlich lehrreichen Weise: „anstatt in Elsaß-Lothringen die vollständige Selbständigkeit unter einer eigenen Dynastie anzubahnen, wird durch diese Ernennung das Land wieder auf den Rang Schleswig-Holsteins zurückgeworfen und als preußische Provinz behandelt." Bei den Gemeinde-Wahlen vom 17. Mai erlangten die Sozialisten in Mülhausen die Mehrheit, in Straßburg 15—16 Sitze (die Volkspartei 10, die national zuverlässige Mittelpartei erstmals 3). Bemerkenswert war die Niederlage der Klerikalen in Colmar, wo der klerikal-protestlerische Blumenthal von allen 32 Kandidaten am schlechtesten abschnitt. Der Karikaturenzeichner Waltz aus Colmar, genannt Hansi, wurde wegen einer giftigen Schrift Mon village am 9. Juli vom Reichsgericht wegen Beleidigung des Lehrerstandes und Aufhetzung des Volkes auf Grund des § 130 und 185 des Strafgesetzbuches zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, was auch die demokratische Presse durchaus in der Ordnung fand; er entzog sich aber der Strafe durch Flucht nach Frankreich und wurde nach Kriegsausbruch wie seine Spießgesellen Pfarrer Wetterle und Blumenthal steckbrieflich als Hochverräter verfolgt. Die kaiserliche Order von 1903,

nach der $^1/_4$ der reichsländischen Rekruten im Land selbst eingestellt werden sollte, wurde am 15. Juni wieder aufgehoben, da es der Verschmelzung der Stämme dienlicher ist, wenn die Rekruten des Reichslandes Deutschland persönlich kennen lernen. Übrigens zählte das Reichsland 1912 nur 370 Wehrflüchtige, während auf Westpreußen und Posen 1100, bezw. 1210 entfielen; 1875 waren es noch 3880 gewesen! Bei Kriegsausbruch verflog die Französelei schnell; es stellten sich nicht weniger als 90 000 Kriegsfreiwillige, und sowohl der Statthalter als der kommandierende General v. Deimling erkannten öffentlich die patriotische Haltung der großen Mehrheit der Elsaß-Lothringer an. Der Gemeinderat von Metz erließ eine Ansprache, die nicht deutscher hätte sein können. „Das Elsaß fand sein deutsches Herz", wie der Abgeordnete G. Wolf sich ausdrückte, und es erwies sich nachträglich als unnötig, daß der Landtagspräsident Ricklin am 26. Februar eine „Liga zur Verteidigung Elsaß-Lothringens" gebildet hatte. Das große gemeinsame Erlebnis des ungeheuren Krieges schmiedete das Reichsland für immer mit dem Reich zusammen, und mit Vereinen, wie dem am 24. Januar endgültig aufgelösten souvenir-alsacien-lorrain, dem Ableger des berüchtigten souvenir français, ist es hoffentlich einmal für allemal vorbei.

h. Thüringen. Am 22. April verlangte der Staatsminister von Koburg-Gotha, Richter, seine Entlassung, weil der Herzog Karl Eduard, ohne ihn zuzuziehen, in Monte Summano den Vortrag des Hofkammerpräsidenten v. Bassewitz über die Frage gehört hatte, ob gewisse Wege im Thüringer Wald als herzogliche Privatwege angesehen und abgesperrt werden könnten. Das Gesuch wurde am 5. Mai angenommen und Barthold v. Bassewitz, der Neffe des Präsidenten, zum Staatsminister ernannt. Mit Rücksicht auf die Stimmung der Bevölkerung aber verfügte der

Herzog, daß künftig bei Sachen, welche die Interessen des herzoglichen Hauses und des Staates gleichermaßen berühren, von beiden Ämtern Vortrag erstattet werden solle. Persönlich ist also Richter unterlegen, sachlich hat er gesiegt. Nach Ausbruch des Krieges legte der Herzog, der trotz seiner englischen Abstammung gut deutsch fühlt, die Inhaberschaft des englischen Regiments Seaforth Highland nieder, weil England uns in schändlichster Weise überfallen habe, und zog selbst mit dem 6. thüringischen Regiment ins Feld. In Schwarzburg-Rudolstadt verlor die Sozialdemokratie am 20. Januar bei der Nachwahl den Kreis Frankenhausen-Land mit 412 gegen 569 Stimmen und damit die Mehrheit im Landtag; es standen nun 8 gegen 8 Abgeordnete. In Reuß ä. L. ward am 14. April eine Junggesellensteuer eingeführt. In Reuß j. L. gelangte am 13. Juni das Mehrstimmenrecht (bis zu 5 Stimmen) für die Gemeindewahlen zur Annahme; eine 6. Stimme für die Leute mit über 7500 Mark Einkommen wurde abgelehnt. In Meiningen starb der berühmte Gönner der Schauspielkunst, Herzog Georg II., am 25. Juni 88jährig; ihm folgte sein Sohn Bernhard III., der Schwager des Kaisers (geb. 1851).

i. Andere Staaten. In Mecklenburg-Schwerin übernahm am 24. Januar die Stelle des Staatsministers statt des Herrn von Bassewitz, der wegen Scheiterns des fünften Verfassungs-Reformversuchs 1913 zurückgetreten war, Dr. Langfeld. Das Finanzministerium erhielt v. Blücher, das Ministerium des Innern v. Meerheimb. In Mecklenburg-Strelitz starb der gut konstitutionell gesinnte Herzog Adolf Friedrich IV. (geb. 1848) am 11. Juni nach zehnjähriger Regierung. Ihm folgte sein Sohn Adolf Friedrich V. (geb. 1882), der noch unvermählt ist. In Braunschweig starb der Staatsminister Hartwieg am 10. Januar; sein Amt ging an

Dr. Wolff über. Am 13. Januar sagte der preußische Ministerpräsident v. Bethmann Hollweg im Abgeordnetenhaus: „ich bin von S. Kgl. Hoheit dem Herzog Ernst August ausdrücklich ermächtigt, vor dem ganzen Lande festzustellen, daß jede Berufung auf den Herzog als Bestätigung der Bestrebungen der deutschhannoverischen Partei nicht nur dem Willen S. Kgl. Hoheit nicht entspricht, sondern diesem Willen direkt widerspricht." Darauf erließen die fünf welfischen Reichstagsabgeordneten eine Erklärung, daß kein Glied des Hauses Braunschweig-Lüneburg seine Ansprüche auf Hannover aufgegeben habe, weder direkt noch indirekt; die deutschhannoverische Partei habe sich für ihre Tätigkeit nie auf den Willen des Herzogs berufen, was der hohen Stellung eines deutschen Bundesfürsten nicht entsprechend wäre; sie bleibe Hüterin der idealen Güter des deutschen Volkes und werde weiter kämpfen für fürstliches Recht, deutsche Monarchie und niedersächsische Stammesfreiheit. Am 16. Januar stattete das Herzogspaar bei den kaiserlichen Eltern in Berlin seinen Antrittsbesuch ab, wobei sehr herzliche Trinksprüche gewechselt wurden. Die Herzogin Viktoria Luise schenkte am 18. März einem Erbprinzen das Leben. Als der Herzog ins Feld zog, übertrug er ihr die Regentschaft.

III.

Österreich-Ungarn.

a. Österreich. Die Gemahlin des Thronfolgers Franz Ferdinand, geb. Gräfin Sophie von Chotek, war bisher bei den Glückwünschen zu Neujahr hinter dem einst zur Krone berufenen Erzherzog Karl Franz Joseph und seiner Gemahlin Zita von Parma zurückgestanden; diesmal erhielt sie vom Kaiser den Vorrang zuerkannt, sollte sich

dessen aber nicht mehr lange erfreuen. Über die Personaleinkommensteuer herrschte große Meinungsverschiedenheit; die Christlich-Sozialen und Slowenen wollten als steuerfreies Mindestmaß ein Einkommen von 1800 Kronen ansetzen, andere Parteien 1600, das Herrenhaus 1200, dann 1400. Ein gemischter Ausschuß beider Häuser entschied sich schließlich für 1600 Kronen, mit der Maßgabe, daß von 10000 Kronen Einkommen an 5% Zuschlag zur Steuer erhoben und so der Ausfall gedeckt werden sollte. Am 21. Januar nahm das Abgeordnetenhaus, am 22. das Herrenhaus diesen Wortlaut des Gesetzes an, und man hielt es für ein bedeutsames Ereignis, daß die Vertretung der höheren und höchsten Schichten und das aus allgemeinen Wahlen erwachsene Abgeordnetenhaus über eine so wichtige Steuerfrage sich gütlich verständigt hatten. Weil aber die Ausgleichsverhandlungen zwischen Deutschen und Tschechen um diese Zeit abermals daran scheiterten, daß die Tschechen die schon von ihnen zugestandene Doppelsprachigkeit Prags wieder zurückzogen und bei den unteren Behörden bis zum Bezirksgericht bloß das Tschechische gelten lassen wollten, für das Postwesen wenigstens für den inneren Dienst: so erhoben die Tschechen gegen die Verabschiedung des Staatshaushalts wieder Obstruktion, und so mußte am 1. Februar der Staatshaushalt kraft des Notparagraphs 14 der Verfassung in Kraft gesetzt werden. Am 16. März wurde der Reichsrat vertagt und dem Präsidium des nicht versammelten Parlaments am 3. Juni der Voranschlag für 1914—15 vorgelegt. Weil aber tags vorher alle Parteien in vertraulichen Beratungen ihren Standpunkt festzuhalten erklärt hatten, fand eine Berufung des Reichsrats als völlig nutzlos nicht statt. Erfreulicher war, daß die langen Verhandlungen der Polen und Ruthenen (Kleinrussen, Ukrainer) über einen Ausgleich am 29. Januar endlich erfolgreich waren. Nach

der getroffenen Vereinbarung sollen in dem 10köpfigen Ausschuß 8 Polen und 2 Ruthenen sitzen, und die Ruthenen zwar nicht 16, aber 14 zweimännerige Wahlkreise mit gemischter Bevölkerung zugeteilt erhalten; endlich ward ihnen die lange bestrittene eigene ruthenische Universität in Lemberg zugestanden. Der Landtag nahm am 14. Februar diese Bestimmungen einmütig an. Auf die nationalen Hoffnungen der russischen Ukrainer wirkte diese Befreiung ihrer unter österreichischem Zepter stehenden Landsleute belebend ein, und es ist wohl glaublich, daß einer der Gründe zum Krieg in St. Petersburg auch die Absicht war, das kleinrussische Nest in Galizien auszunehmen. In den Tiroler Landtag wurden am 8. Mai unter 96 Abgeordneten gewählt 62 Deutsche und 34 Italiener. Von den Deutschen waren christlich-sozial 32, konservativ (klerikal) 12, deutsch-freiheitlich 17, 1 Sozialist; von den Italienern waren 22 klerikal, 11 liberal, 1 Sozialist.

b. Ungarn. Die Regierung legte am 31. Januar einen Entwurf über die Vermehrung und Neuabgrenzung der 435 Wahlkreise (statt bisher 413) zum Abgeordnetenhaus vor und erklärte, daß diese Abgrenzung streng unparteiisch nach der Volkszahl und nach den kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnissen erfolgt sei. Die Ausgleichsverhandlungen des Ministerpräsidenten Grafen Stephan Tisza mit den Rumänen scheiterten am 18. Februar, weil ihnen sein Angebot nicht weit genug ging; er sagte aber am 20. im Abgeordnetenhaus, daß die Verhandlungen doch nicht ganz unfruchtbar geblieben seien und die Regierung unabhängig von allen Vereinbarungen bestrebt sein werde, alle mit dem Bestand des ungarischen Staats verträglichen Wünsche der Rumänen und auch der Deutschen zu befriedigen. Betreffs der deutschen Sprache machte der Unterrichtsminister Jankowitsch, gedrängt durch die Klagen der Handels-

schulen, schon anfangs Februar das Zugeständnis, daß anläßlich einer Reform der höheren Schulen das Latein in der untersten Klasse gestrichen und durch das Deutsche ersetzt wurde; ohne Deutsch geht es nun einmal in den Donauländern nicht. Dann verfügte derselbe Minister am 28. April, daß der Religionsunterricht in allen Volks- und Bürgerschulen und in allen Präparandenanstalten in der Muttersprache der Kinder zu erteilen sei, was bei Rumänen und Deutschen einen sehr guten Eindruck hervorrief. Nach Kriegsausbruch veröffentlichte der rumänische Abgeordnete Alexander Vajfa im Bukarester „Adverul" einen Artikel zugunsten Österreich-Ungarns, für den ihm Tisza in einem offenen Brief Dank sagte. „Wir erleben jetzt entscheidende Stunden. Das rumänische Volk muß jetzt zeigen, ob es mit dem Deutschtum und Ungartum zusammenwirken oder sich dem panslavistischen Koloß in die Arme werfen will. Jede Handlung treuer Vaterlandsliebe bildet heute einen Granitwürfel für die Grundlage einer schöneren, auf gegenseitigem Vertrauen und gegenseitiger Zuneigung sich aufbauenden Zukunft." Die Unterrichtsverwaltung entnahm aus dem Verhalten der Führer der ungarländischen Rumänen, welche sich mit aller Entschiedenheit in staatstreuem Sinn und gegen jedes Liebäugeln oder gar Zusammengehen mit Rußland aussprachen, den Anlaß noch über den Erlaß vom 28. April hinauszugehen; der Minister ordnete an, daß in allen Volksschulen die Sprachen der nichtmagyarischen „Nationalitäten" in 4—6 Wochenstunden (und überdem in 2 Religionsstunden) gebraucht, bezw. gelehrt und geübt werden sollen. Damit hat die ungarische Regierung eine bestimmte Abkehr von der unheilvollen Politik der Unterdrückung der „Nationalitäten" eingeleitet, und im Interesse Ungarns und der Gesamtmonarchie und auch des mit dieser Monarchie verbündeten Deutschlands ist zu wünschen, daß von nun an der Weg

der Gerechtigkeit und Staatsklugheit weiter verfolgt wird. Am 25. Mai starb Franz Kossuth, und nun wählte die Unabhängigkeitspartei nach Jusths Rücktritt den Grafen Michael Karolyi zu ihrem alleinigen Vorsitzenden. Er war ein eifriger Gegner des Dreibundes, und die Partei stellte mit dieser Wahl ihrer politischen Befähigung ein geradezu vernichtendes Zeugnis aus. Der Krieg hat freilich auch Karolyi zu einer völligen Schwenkung veranlaßt.

c. Gemeinsame Angelegenheiten. Kraft des Notparagraphs 14 verfügte der Kaiser am 9. April aus militärischen Gründen den Ausbau des bosnisch-herzegowinischen Eisenbahnnetzes. Die Sitzung der Delegationen eröffnete im Auftrag des an Bronchialkatarrh erkrankten Kaisers Franz Joseph am 29. April der Thronfolger Franz Ferdinand in Ofen-Pest; sie wurde nach vierwöchentlicher Dauer am 29. Mai geschlossen. Noch vier Wochen und es erfolgte am 28. Juni die grauenvolle Ermordung des Thronfolgers und seiner Gemahlin Sophie in Serajewo, worüber weiter unten bei der Erzählung des Kriegs berichtet werden wird.

IV.

Rußland.

Am 22. Januar wurde das 50jährige Bestehen der Semstwa gefeiert, der 1864 von Alexander II. geschaffenen Provinziallandtage (Einzahl Semstwo), die für Weg- und Wasserbauten, Gesundheitspflege, Armenunterstützung, Schulwesen und für die Förderung von Landwirtschaft, Gewerbe und Handel sorgen sollen. Der Zar Nikolaus II. hielt dabei an die Abordnung der Semstwa eine Ansprache, worin er sie zu pflichttreuer Arbeit, engem Anschluß an seine Regierung, Wahrung der geschichtlichen

Überlieferungen Rußlands und unbedingter Ergebenheit gegen den Thron ermahnte. Am 26. Januar wurde in Paris der Vertrag über ein neues Anlehen von 2500 Mill. Franken unterschrieben, mit dem besonders strategische Bahnen gegen Deutschland und Österreich gebaut werden sollten. Die erste Rate betrug auf dem Papier 650 Millionen, der Zinsfuß $4^1/_2$ %, der Ausgabekurs 92. Die Duma sprach am 6. Februar mit 260 gegen 225 Stimmen aus, daß das Ministerium bei den letzten Wahlen ein ganzes System gesetzwidriger Maßregeln organisiert habe; die Oktobristen stimmten mit der Opposition. Sechs Tage nachher, am 12. Februar, erhielt der Ministerpräsident Kokowzew seinen Abschied, weil er es allmählich mit Rechts und Links gleichermaßen verdorben hatte. Das Finanzministerium übernahm Bark, an den der Kaiser folgendes Handschreiben richtete: „ich habe bei meiner jüngsten Reise wahrgenommen, daß die Schaffenskraft des Volks wohl erfreulich ist; aber mit tiefem Schmerz habe ich auch die traurige Tatsache der Schwäche, Armut und wirtschaftlichen Zerrüttung festgestellt, die unvermeidlichen Folgen der Trunksucht und das Fehlen eines regelmäßigen und allen zugänglichen Kredits. Es müssen also radikale Reformen in dem Sinn eingeführt werden, daß die Einnahmen (nicht mehr aus dem Branntweinmonopol, sondern) aus dem unerschöpflichen Reichtum des Landes und der produktiven Arbeit des Volks gewonnen werden." Welch eine Fülle sträflicher Unterlassungssünden und von großen Aufgaben ist in diesen Worten enthalten, und wie selbstverständlich ist es, daß nur im Frieden diese Dinge gebessert werden können! Kokowzews Nachfolger im Ministerpräsidium wurde der alte Goremykin (geb. 1840), der schon von Mai bis Juli 1906 nach dem Grafen Witte dasselbe Amt bekleidet hatte und für stark rückschrittlich galt. Die Duma sprach am 16. Mai mit 186 gegen 95 Stimmen dem

Ministerium des Innern durch den Abstrich von 768000 Rubeln ihre entschiedene Mißbilligung aus, bezichtigte es der systematischen Mißachtung der Wünsche des Volks und bürdete ihm die Verantwortung dafür auf, daß die Unzufriedenheit der breiten Massen hervorgerufen, die Durchführung des im Oktobermanifest von 1905 ausgesprochenen kaiserlichen Willens verhindert und das Reich mit unabsehbaren Schäden bedroht werde. Der Versuch, die Redefreiheit der Abgeordneten im Anschluß an die polizeiliche Ausweisung von 16 Abgeordneten gesetzlich zu umgrenzen, ward am 5. Mai mit 140 gegen 76 Stimmen verworfen. Ein Gesetz, das den Gemeinderäten in Polen den Gebrauch der Landessprache gestatten wollte, erlangte zwar am 9. April die Mehrheit in der Duma (151 gegen 84), wurde aber am 25. Mai vom Reichsrat mit 87 gegen 71 Stimmen abgelehnt, obwohl Goremykin erklärt hatte, daß ohne das Gesetz die regelmäßige Verwaltung der Gemeinden erschwert sei. Das russische Paradebudget, das im April zur Annahme gelangte, wies 3580 Millionen Rubel an Ausgaben, 3612 Millionen an Einnahmen auf, ergab also angeblich einen Überschuß von 32 Millionen. Die militärischen Forderungen der Regierung wurden von der Duma sämtlich anstandslos bewilligt, so daß sie ihresteils zur Kriegsbereitschaft Rußlands eifrig mitwirkte. Der Kriegsminister Suchomlinow verfügte anfangs Februar, daß der älteste Jahrgang des stehenden Heers von nun an jeweils bis April unter der Fahne bleiben, also der Stand des Heers in dieser Zeit um 450000 Mann, von 800000 auf 1250000, erhöht sein solle; das jährliche Rekrutenkontingent wurde auf 585000 Mann bestimmt. Sofort nach Ausbruch des Krieges erging ein völliges Schnapsverbot, das nach dem Zeugnis des eine Zeitlang in Rußland festgehaltenen deutschen Reichstagsabgeordneten Ablaß mit rühmlicher Strenge durchgeführt

wurde. Um die ungeheuren Kriegskosten zu decken, wurde anfangs November eine Einkommensteuer auf alle Einkommen über 1000 Rubel und eine Personalsteuer für solche, welche nicht im Heer dienten, ins Auge gefaßt. Den Polen und Juden, die vor dem Krieg seit Menschengedenken herzlich schlecht behandelt worden waren, machte die russische Regierung aus naheliegenden Gründen mit Kriegsausbruch geflissentlich den Hof; den ersteren stellte sie im Falle des Siegs die Herstellung des polnischen Reiches und einen Reichstag in Warschau in Aussicht; „seinen lieben Juden" aber, von denen 250 000 im Heer dienten, verhieß der Zar bürgerliche Gleichstellung und Zulassung selbst zu den Offiziersstellen. Am 31. August wurde, um einem dringenden Bedürfnis abzuhelfen, Petersburg in Petrograd, Ende Oktober Reval in Kolywan umgetauft.

Finnland. Die Verrussung des Landes schritt auch 1914 fort. Es trat am 1. Februar in St. Petersburg ein aus Finnen und Russen zusammengesetzter Ausschuß zusammen, der über einen finnisch-russischen Zollverein beraten sollte, und am 3. März beantragte der Statthalter beim russischen Ministerrat ein Gesetz, nach welchem die Regierung mit dem finnischen Senat in russischer Sprache verkehren soll. Am 20. Juni lehnte der Ministerrat die Eingabe des Landtags ab, nach der die Erhebung eines Zolls auf das in Finnland eingeführte Getreide unstatthaft sein sollte. Am 1. Dezember wurde gemeldet, daß der frühere Talmon (Landtagspräsident) Svinhufvud nach Sibirien verschickt worden sei.

V.

Skandinavien.

a. Dänemark. Das Königspaar machte im Mai Besuche in London, Paris, Brüssel und Amsterdam, und

die französische Presse hielt es für taktvoll, dabei die Verwandtschaft des dänischen Königshauses mit den Höfen zu London und St. Petersburg zu betonen, die Tatsache aber zu verschweigen, daß die Königin Alexandrine die Schwester der deutschen Kronprinzessin ist. Mit derselben Plumpheit und in deutlich erkennbarer Ansicht wiesen die betreffenden Blätter darauf hin, daß Dänemark an „Südjütland", (d. h. Nordschleswig) auch sein Elsaß habe, dessen Rückgewinn es erstreben müsse. Die Dänen ließen sich aber nicht ködern; das Land blieb im Krieg neutral. Am 22. Mai kam eine Vereinbarung zwischen der „linken Reformpartei", den Radikalen und Sozialisten über eine Verfassungsänderung zustande, nach welcher die bevorrechteten Elemente des Landsthings (der ersten Kammer), sowie das Recht des Königs ins Landsthing Männer seines Vertrauens zu entsenden in Wegfall kommen, beide Kammern nach dem allgemeinen Wahlrecht (auch der Frauen) gebildet werden und das Folkething aus 140 (statt 114), und das Landsthing aus 70 (statt 66) Mitgliedern bestehen sollten. Weil diese Reform am 9. Juni im Landsthing dadurch scheiterte, daß die Rechte den Saal verließ und Beschlußunfähigkeit herbeiführte, so wurde das Landsthing am 15. Juni aufgelöst. Die Neuwahlen vom 10. Juli ergaben 20 Konservative, 5 Freikonservative, 20 von der Linken, 5 Radikale und 4 Sozialisten. Da von den 12 königlichen Mitgliedern, die von der Auflösung auf bestimmtes Verlangen des Königs Christian X. nicht betroffen worden waren, 9 für die Reform waren, so standen 38 Reformer gegen 28 Gegner der Änderung, und so wurde sie nunmehr durchgeführt.

b. Norwegen. Am 7. Februar kam es zur Aussperrung von 7000 Arbeitern, weil diese verlangten, daß die Arbeitgeber Streikbrecher nicht behalten und nicht nach

ihrem Belieben Nichtorganisierte anstellen dürften. Wegen der von Rußland drohenden Gefahr — es strebt nach einem eisfreien Hafen am offenen Meere — verwilligte das Storthing am 3. Juli 11,6 Millionen Kronen für die Landesverteidigung (Befestigung von Christianssand und des Christianiafjords).

c. Schweden. Dieselbe Besorgnis vor Rußlands schlimmen Absichten gegen die skandinavischen Staaten bewog am 6. Februar 31 300 schwedische Bauern, im eigenen Namen und den von 40 000 Berufsgenossen, die nicht auf der Eisenbahn befördert werden konnten, in feierlichem Zuge, unter Vorantragung der Banner der 24 schwedischen Landschaften, vor das Königsschloß in Stockholm zu ziehen und den König um Beschleunigung der Rüstungen zum Schutz des Vaterlandes zu bitten. Der König Gustav (geb. 1858) erklärte darauf: „von den Forderungen der Sachverständigen gehe ich nicht ab. Das Bewußtsein eures Vertrauens macht mein königliches Amt wahrlich doppelt verantwortungsvoll, aber auch leichter durchführbar." Das liberale Ministerium Staaff, das die Erhöhung der 240tägigen Dienstzeit auf ein Jahr erst der Entscheidung der Wähler unterbreiten wollte, nahm nach einer stürmischen Kammerverhandlung vom 7. Februar (in welcher der Sozialist Branting das Verhalten des Königs ungehörig nannte, die Zivilliste aber doch mit 137 gegen 57 sozialistische Stimmen bewilligt wurde), am 10. Februar seinen Abschied. Der neue Ministerpräsident Hammarskjöld (17. Februar) löste auf kgl. Befehl am 5. März den Reichsrat auf, und bei den am 23. April beendigten, nach dem Proporz vorgenommenen Wahlen zu einem verfassunggebenden Reichstag erhielten die Konservativen statt bisher 65 Sitzen 86, die Liberalen statt 101 nur 71; die Sozialisten wuchsen von 64 auf 73 an. Stimmen erhielten die Konservativen

286 040, die Liberalen 244 718, die Sozialisten 229 339. Dem am 16. Mai eröffneten Reichstag wurden Vorlagen unterbreitet, welche das wehrpflichtige Alter auf das 20. bis 42. Jahr (statt 21. bis 40.) festsetzten, die Dauer der Dienstzeit beim Fußvolk auf 340 Tage erhöhten und 8 Panzerschiffe und 16 Torpedozerstörer und eine befestigte Flottenstation bei Hernösand forderten. Der Reichstag nahm unter dem Eindruck des konservativen Aufschwungs und des Krieges am 12. September die Vorlagen an; die Dienstzeit wurde auf ein Jahr festgesetzt. Der regelmäßige Reichstag wurde am 1. Oktober gewählt; die Sozialisten erlangten 87 Sitze, die Konservativen wieder 86, die Liberalen sanken auf 57 herab. Am 18. und 19. Dezember kam Gustav V. mit den zwei andern skandinavischen Königen, Christian X. von Dänemark und Haakon VII. von Norwegen, in Malmö zusammen; die Beratungen galten dem Zusammenschluß Skandinaviens überhaupt und besonders dem Schutz ihres neutralen Handels während des Kriegs.

VI.

Die Balkanhalbinsel.

a. Die Türkei. Die jungtürkische Partei setzte am 3. Januar die Ernennung ihres tatkräftigen Führers Enver Bey zum Brigadegeneral und Kriegsminister durch, als welcher er sofort am 8. Januar 33 Divisions- und 40 Brigadegenerale und 88 Obersten in Ruhestand versetzte; an ihre Stelle kamen junge frische Kräfte und wohl auch zuverlässige Jungtürken. Am 20. Januar schärfte Enver in einem Erlaß den Soldaten ohne Unterschied der Religion die sorgfältige Erfüllung ihrer religiösen Pflichten ein, da ein Heer ohne Religion des inneren Wertes ent-

behre. Die Gesetzesvorlage des früheren Kriegsministers, die den pflichtmäßigen Heeresdienst der Nichtmuhamedaner zur Sache freier Wahl machen wollte, zog Enver am 7. Februar zurück; er hielt an der völligen Gleichheit sämtlicher Ottomanen nach Rechten und Pflichten fest. Daß der General Liman v. Sanders nach halbamtlicher Mitteilung vom 10. Januar des Befehls über das I. Korps in Konstantinopel entbunden und ihm die Generalaufsicht über das Heer und die Militärschulen übertragen wurde, war eine von Rußland erzwungene Maßnahme, worüber bei der Vorgeschichte des Krieges näher berichtet werden wird. Im Zusammenhang damit stand es wohl, daß sich die türkische Regierung von Frankreich fünf weitere Landjägeroffiziere erbat, welche unter dem Befehl des französischen Generals Baumann in Kleinasien die öffentliche Ordnung handhaben sollten. Die hohe Pforte stand eben unter den entgegengesetzten Einflüssen von Dreibund und Dreiverband und lavierte hin und her, aber mit dem bestimmten Gefühl, daß ihre Lebensinteressen doch nur durch Anschluß an den Dreibund gewahrt würden. Der Dreiverband hatte aber zunächst ihr gegenüber den längeren Arm, und das Bedürfnis nach Geld bewog den Finanzminister Dschawid immer wieder, sich Frankreichs Gunst möglichst zu erhalten. In der Frage der ägäischen Inseln erließen die Großmächte am 14. Februar eine Note an die Pforte, wonach sie Tenedos, Imbros und Castelorizo wieder erhalten sollte; die andern Inseln sollten den Griechen verbleiben, aber unter der Bedingung, daß sie keine Befestigungen auf ihnen anlegen, den Schmuggel nicht gestatten und die Rechte der Muselmänner achten sollten. Die Antwort des Großwesirs am 16. Februar lautete dahin, daß diese Vorschläge die Lebensinteressen der Türkei nicht genügend in Betracht zögen. Ein paar Tage nachher wurde

ein Entwurf bekannt, den die Botschafter von Rußland und Deutschland mit der Pforte über Reformen im Osten Kleinasiens vereinbart hatten. Er sah sechs Zonen unter Generalaufsehern vor, welche für die zwei östlichen Zonen aus den neutralen Ländern gewonnen werden sollten. Diese Generalaufseher sollten die Zivilverwaltung, das Gerichtswesen und die Gemeindeangelegenheiten ihrer Zonen überwachen, den Beistand der bewaffneten Macht anrufen und unfähige Beamte entlassen dürfen. Ihre Erlasse sollten in der in ihrer Zone üblichen Sprache gehalten sein. Weitere Einzelheiten führen wir nicht an, da der Entwurf wegen des Krieges nicht zur Durchführung gelangte. Frankreich gewährte der Türkei nach langem Markten am 9. April zwei Anleihen von 500 und von 300 Millionen Franken, wofür ihm eine Anzahl von Eisenbahnbauten im Norden Kleinasiens (Trapezunt-Erserum, Erserum-Siwas usw.), und in Palästina (Rayak-Ramleh), sowie die Erstellung von Hafenbauten in Jaffa, Haifa, dem syrischen Tripolis, Ineboli und Eregli (Heraklia) am schwarzen Meer überlassen wurden. Frankreich versprach der Abschaffung der fremden Postämter in der Türkei und einer Umgestaltung der Wert- und Gewichtszölle nicht zu widerstreben. Auch dieses Abkommen ist aber nur auf dem Papier geblieben. Die Kurden empörten sich im April vergebens gegen die erwähnten Reformabsichten, und die griechische Bevölkerung von Aiwaly, Edremid (Adramyttion) und Bergama (Pergamos) an der kleinasiatischen Westküste flüchtete sich vor türkischen Mißhandlungen zu Zehntausenden nach Chios und Mitylene, worauf der Minister des Innern Talaat nach den genannten Orten reiste und den Flüchtigen im Falle ihrer Rückkehr Schadenersatz versprach. Die griechische Regierung erklärte sich damit am 20. Juni für befriedigt. Die neu gewählte Kammer und der

Senat räumten am 25. Mai dem Sultan das ihm bisher nicht zustehende Recht ein, die Kammer auch ohne Einholung der Zustimmung des Senats auflösen zu dürfen. Sofort nach Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und Rußland kam ein Bündnisvertrag Deutschlands mit der Türkei zustande, der aber, damit die Mobilmachung sich ungestört vollziehen konnte, vorerst geheim blieb. England belegte zwei Schlachtschiffe (Reschdjeh und Sultan Osman), welche die Türkei auf englischen Werften bestellt und schon fast ganz bezahlt hatte, für sich mit Beschlag, ohne die Einsprache der entrüsteten Türkei zu beachten. Darauf ließen die Türken die zwei im Mittelmeer durch den plötzlichen Kriegsausbruch abgeschnittenen neuen deutschen Kreuzer Göben und Breslau in die Dardanellen einlaufen und kauften sie um 80 Millionen Mark dem deutschen Reich ab; als „Sultan Jawus Selim" und „Midilli" bildeten sie nun den Kern der türkischen Flotte, die bald ungewohnte Tatkraft entfalten sollte. Am 11. September kündigte die Pforte an, daß ab 1. Oktober die sog. Kapitulationen, welche den Fremden in der Türkei freien Wohnsitz und Verkehr, eigene Gerichtsbarkeit, Steuerfreiheit, Religionsfreiheit und den Großmächten eigene Posten zusicherten, aufgehoben seien. Der Dreiverband hatte der Pforte den Verzicht auf die Kapitulationen angeboten, wenn sie Liman v. Sanders entlasse und sich dem Dreiverband gefügig erweise. Nun tat der Sultan, ohne diesen Preis zu zahlen, was ihm gut schien, und er entließ nicht Liman, sondern den englischen Admiral Limpus, den Aufseher der türkischen Flotte, wobei sich ergab, daß der biedere pflichtgetreue Mann absichtlich die Flotte, welche er bessern sollte, hatte verlottern lassen! Er ging nach Sebastopol zu den Russen, wo er mehr an seinem Platze war. Am 28. Oktober versuchte die russische Flotte des

schwarzen Meeres durch das Minenschiff Pruth 700 und durch ein anderes Schiff 300 Minen vor dem Eingang zum Bosporus legen zu lassen. Die Türken waren aber auf ihrer Hut; sie nahmen die zwei Fahrzeuge weg und sandten ihre Kriegsschiffe über das Meer, welche am 29. Oktober die russischen Häfen von Feodosia, Noworossijsk und Odessa beschossen. Vierzehn russische Transportdampfer und ein Kanonenboot wurden versenkt. Nun reisten die Gesandten des Dreiverbandes am 1. November aus Konstantinopel ab, und secundum ordinem erklärten am 3. November auch Montenegro, Serbien, der länderlose König von Belgien, und last not least der Mikado von Japan an die Türkei den Krieg. Den Osmanen gebührt die Anerkennung, daß sie das Gebot der weltgeschichtlichen Stunde besser begriffen als andere „neutrale" Staaten; sie sahen nicht bloß ein, daß auch über ihr Geschick — und vor allem über das ihre! — jetzt die eisernen Würfel rollten, sondern sie handelten mannhaft nach dieser Erkenntnis und warfen ihr Schwert in die schwankende Wagschale. Telegramme, die zwischen dem deutschen Kronprinzen und Enver Pascha, zwischen Kaiser Wilhelm, Franz Joseph und Mohammed V. gewechselt wurden, gaben von dem Ernst der Waffenbrüderschaft volles Zeugnis. Der Sultan rief am 12. November Heer und Flotte zum Krieg auf. Da es in diesem sich um die Erhaltung des Islam handelte, so erklärte das (vom Sultan eingesetzte) geistliche Oberhaupt der Muselmänner, der Scheich ül Islam, durch ein „Fetwa" (Rechtsgutachten) vom 14. November alle Muselmänner für verpflichtet, an dem „heiligen Krieg" für den Islam gegen den Dreiverband und dessen Spießgesellen nach allen Kräften teilzunehmen. England, das am 3. November als Bundesgenosse Rußlands der Pforte den Krieg erklärte, sprach sofort die Einverleibung Cyperns, das es seit 1878 mit Erlaubnis

des Sultans besetzt hatte, in sein Reich aus und leitete dieselbe Maßnahme bezüglich Ägyptens ein; s. unter Abschn. XI. Von sonstigen Ereignissen sind noch zu nennen die Inbetriebnahme der Bewässerungsanlagen bei Konia am 1. April und die Eröffnung der Teilstrecke der Bagdadbahn von Istabulat nach Samarra am 8. Oktober (Länge 120 km).

b. Griechenland. Der Ministerpräsident Veniselos unternahm Ende Januar eine Reise nach Rom, Paris, London, Berlin und Wien, um die Großmächte für die griechische Auffassung der Inselfrage zu bearbeiten. Am 25. Januar schloß er in Paris mit der société de constructions de Batignolles einen Vertrag über den Bau einer Eisenbahn, welche, 95 Kilometer lang, Larissa mit der Orientbahn verbinden soll; dann wird man in 60 Stunden von Paris nach Athen gelangen können. Gleichzeitig brachte er in Paris für Ende März ein Anlehen im Betrag von 500 Millionen Drachmen (= Franken) zustande. Am 11. April ward ein Abkommen mit Serbien über Saloniki unterzeichnet, wodurch Serbien innerhalb des Freihafens einen Raum zur Erstellung von Magazinen für den Durchgangshandel und ferner Abgabenfreiheit für diesen Handel erhielt. (Vergl. Absatz f, Albanien.)

c. Rumänien. Am 17. Januar trat an Stelle des konservativen Ministeriums Majorescu, das den Frieden von Bukarest zustande gebracht hatte, wieder ein nationalliberales unter der Leitung Bratianu's. Sein Programm war 1. Zwangsenteignung der Großgrundbesitzer, um kleine Bauernstellen zu schaffen, und 2. Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts statt des Dreiklassensystems. Auf Grund dessen wurde im Juni eine konstituierende Versammlung mit liberaler Mehrheit gewählt; sie hat aber das Werk noch nicht vollendet. Der Zar stattete dem König Karol am 14. Juni einen Besuch in Constanza ab,

ohne aber den König zum Abfall von der bisherigen Politik zu vermögen. Auch nach Ausbruch des Krieges hielt der König an seiner dem Dreibund freundlichen Grundrichtung fest und lehnte das Drängen der Nationalisten ab, welche Österreich seine rumänischen Landesteile entreißen möchten und darüber der schweren Gefahr von Rußland her nicht achten. König Karol starb am 10. Oktober 75jährig (geb. 1839), mit dem Ruhm eines in Krieg und Frieden gleich bewährten großen Herrschers. Was sein Neffe und Nachfolger Ferdinand (geb. 1864) tun wird, steht noch dahin; bis jetzt hat er aber die Bahnen seines Vorgängers nicht verlassen.

d. Serbien. Der Friede mit der Türkei kam endlich unter dem (am 3. Januar wieder an die Spitze des Ministeriums getretenen) Pasitsch am 14. März zustande, unter Bürgschaft für die Achtung der Rechte der serbisch gewordenen Muselmänner. Am 1. Mai wurde der Bau einer Bahn von Prischtina nach Prisrend und einer zweiten von Monastir nach Ochrida der Berliner Firma Lenz übertragen; die Bahnen von Prilep nach Kotschana und von Pozarewatsch nach Rahoso erhielten englische, bezw. französiche Unternehmer. Über die Orientbahnen, welche Serbien auf alle Fälle seiner Gebietshoheit unterstellen und in 10 Jahren verstaatlichen will, kam ein Ausgleich mit Österreich nicht zustande, das auf Rückgabe der (1912 von Serbien mit Beschlag belegten) Bahnen an die Bahn-Gesellschaft bestand. Mit dem Vatikan schloß Serbien ein am 7. August von der Skupschtina genehmigtes Konkordat, wonach die römisch-katholische Kirche ein Erzbistum in Belgrad und ein Bistum in Üsküb errichten durfte und die Rechte einer juristischen Person, freien Kultus und freie Anstellung der Geistlichen bekam, falls nicht vom Staat politische Bedenken gegen einen Geistlichen geltend gemacht

werden. Über Serbiens Anteil an dem Ausbruch des Krieges und über seine Schicksale im Kriege siehe weiter unten.

e. Bulgarien. Die Sobranje mußte am 14. Januar wegen Arbeitsunfähigkeit aufgelöst werden. Die am 10. März abgeschlossenen Neuwahlen brachten dem Ministerium Radoslawow 128 Sitze, der Opposition 117; die Russenfreunde Geschow und Danew musterten nur 9 Anhänger. Die Berliner Diskontogesellschaft gewährte dem Lande am 15. Juli eine Anleihe von 500 Millionen Dinare, wofür der Gesellschaft Kohlenbergwerke zur Ausnutzung überlassen wurden. Im Krieg hat Bulgarien bis jetzt Neutralität beobachtet, und Radoslawow erklärte am 28. Oktober, daß daran festgehalten werden solle. Die Wünsche Bulgariens sind aber natürlich auf den Rückgewinn des 1913 verlorenen Makedoniens gerichtet, und wenn Serbien und Rußland auf diesem Gebiet Bulgarien nicht entgegenkommen, so ist am Ende ein Losbruch Bulgariens gegen Serbien nicht unmöglich. Anfangs November wurde berichtet, was kaum glaublich erscheint, daß Radoslawow die Abgesandten des ukrainischen Nationalrats Cebelsky und Baron empfangen und gesagt habe: „ich hege für Ihr Streben Zuneigung. Die Schaffung eines ukrainischen Nationalstaats liegt im Interesse Bulgariens." Der Metropolit Kussew soll erklärt haben: „ich segne Ihre Bestrebungen; möge Ihnen die Wiederaufrichtung des alten Reiches Wladimirs des Großen gelingen!"

f. Albanien. Der von den Albanesen angeblich einhellig zum „Mbret" oder Fürsten gewählte Prinz Wilhelm von Wied, dem Essad Pascha an der Spitze einer Abordnung am 21. Februar in Neuwied den Thron antrug, landete am 7. März mit seiner Gemahlin, mit Töchterchen und Sohn in Durazzo und ward von Essad Pascha als zweiter

Skanderbeg begrüßt. Der Traum verflog rasch. Die muselmännischen Albanesen traten alsbald unter Waffen gegen einen Fürsten, der nicht ihres Glaubens war; Essad Pascha benahm sich so zweideutig, daß der Fürst ihn am 18. Mai gefangen setzen und nach Neapel schaffen ließ, und am 15. Juli wurde Durazzo selbst von den Aufrührern heftig angegriffen. Der holländische Oberst Thomson fiel im Kampf, und als der Krieg die ohnehin dürftige Grundlage der fürstlichen Macht, den „einstimmigen Willen" und die finanzielle Hilfe der Großmächte, zerstörte, verließ der Fürst am 3. September Durazzo. Die zunächst festgehaltene Vorspiegelung, daß er wiederkommen werde, sank in sich zusammen, als der Prinz am 15. Oktober als Major ins Gefolge des preußischen Generalstabs trat. In Albanien ging alles drunter und drüber, so daß ein italienisches Geschwader unter Admiral Patis am 28. Oktober in Valona vor Anker ging und die Insel Saseno, die den Hafen beherrscht, in Besitz nahm. Die Griechen besetzten ihrerseits am 29. Oktober dann wieder Argyrokastro und Premeti, „um Leben und Sicherheit des Eigentums zu schützen", bezw. diese Gegenden, auf welche sie früher hatten verzichten müssen, nun bei günstiger Gelegenheit zu holen. Am 29. Dezember landeten die Italiener dann ein Regiment Versaglieri (Jäger) in Valona, „um die Stadt vor Wegnahme durch die Aufrührer zu schützen", und verbanden damit die übliche Versicherung, daß die Besetzung nur vorübergehend gemeint sei. Essad, der aus der Verbannung zurückkam, fand in einem Teil des Landes Anhang, in einem andern erbitterte Gegnerschaft, so daß seine Güter bei Tirana verheert wurden. Was aus dem allem sich entwickeln wird, steht völlig dahin.

VII.

Italien.

Das Kabinett Giolitti legte anfangs Januar der Kammer eine Reihe von Steuervorlagen vor, nach denen außer der schon durch kgl. Erlaß von 1913 angeordneten Erhöhung der Abgaben auf Alkohol und Tabak die Steuern auf Erbschaften und auf Stempel erhöht und Steuern auf Kinoeintrittskarten, Automobile, Luxuswagen und Mineralwasser gelegt und die sogen. statistischen Gebühren für die im Zoll lagernden Waren verdoppelt werden sollten. Giolitti, der im Oktober 1913 das 70. Lebensjahr erreicht hatte, trat am 10. März zurück; er hat den Tripolisfeldzug und die Wahlreform durchgeführt. Sein Nachfolger wurde am 20. März Salandra, der für das Auswärtige den erprobten Marchese San Giuliano, für die Marine Millo beibehielt und an Ostern einen großen Eisenbahnerstreik verhinderte. Mit Frankreich schloß er am 29. Mai ein Abkommen ab, das die Rechte der Italiener in Tunis und die der Tunisier in Libyen regelte. Aus Anlaß von Zusammenstößen zwischen Arbeitern und Militär in Ankona kam es anfangs Juni in vielen Städten zu einem sogen. Sympathiestreik, wobei in der Romagna an vielen Orten Kirchen und Staatsgebäude angezündet und Brücken, Telegraphen und Eisenbahnen zerstört wurden. Dadurch wurden aber zahlreiche Protestversammlungen der Bürger hervorgerufen, und die Kammer sprach Salandra mit 142 Stimmen Mehrheit ihr Vertrauen aus. Betreffs der Steuervorlagen ward am 2. Juli der Antrag Carcanos mit 209 gegen 40 Stimmen angenommen, wonach zwar die Vorschläge der Regierung bis 30. Juni 1915 in Kraft gesetzt, der Kammer aber bei ihrem Wiederzusammentritt eine umfassende Steuer-

reform vom Ministerium vorgelegt werden sollte. Die Sozialdemokraten ließen wegen des zweiten Punktes ihre Obstruktion fallen. In Rom übernahm an Stelle des radikalen Freimaurers Nathan, der bei den Wahlen unterlegen war, am 7. Juli der Fürst Prospero Colonna, ein mit klerikaler Hilfe gewählter Altliberaler, das Bürgermeisteramt. Die Unternehmung in Libyen hat nach amtlicher Mitteilung vom 25. April die Summe von 1 149 757 564 Lire gekostet, also weit über eine Milliarde; Truppen waren aufgeboten worden zuerst 35 000, dann 74 000, schließlich 102 000 Mann. Nachdem am 3. März die Truppen unter Zustimmung der Stadtbehörden Mursuk besetzt hatten, wurde ganz Fessan für einverleibt erklärt. Ein kgl. Erlaß bestimmte, daß alle in Libyen stehenden Mannschaften mit Ausnahme derer in Fessan als nicht mehr im Kriegszustand befindlich zu betrachten seien. Dort dauerten aber die Feindseligkeiten fort, und am 29. Juni eroberte eine italienische Abteilung ein Lager von 1400 Senussi bei Suani Elgda. Als der Krieg ausbrach, erwartete man in Deutschland und Österreich, daß Italien an ihm als unser Bundesgenosse teilnehmen werde. Die Regierung erklärte aber ihre Neutralität, unter Betonung der fortdauernden herzlichsten Gefühle für die Dreibundgenossen, und der ministerielle Popolo Romano schrieb am 6. August: „Der Umstand, daß England an Deutschland und Österreich Krieg erklärt hat, rechtfertigt die Neutralität Italiens, für das ein Krieg mit England bei seinen lang gestreckten Küsten und seinen daran liegenden blühenden Städten verderblich wäre." Die Tribuna schrieb: „Österreich hat uns von seinem Vorgehen gegen Serbien vorher nicht benachrichtigt; der Dreibund schließt bei einseitigem Vorgehen Verpflichtungen aus." Endlich die Vita: „Die Not zwingt uns zur Neutralität, und die Minister werden mit tiefem Schmerz empfinden, daß sie von einem 30 Jahre

bestehenden Bündnis nun abseits stehen müssen." Im Ministerium entstand Uneinigkeit, worüber der Kriegsminister Grandi zurücktrat; sein Nachfolger wurde am 10. Oktober General Zupelli, der die möglichst rasche Kriegsbereitschaft für alle Fälle anstrebte. Nachdem San Giuliano am 16. Oktober seiner schweren Gicht erlegen war, bildete Salandra das Kabinett um und übertrug das Auswärtige an Sidney Sonnino, der auch als dreibundfreundlich galt; den Schatz übernahm Carcano, die Marine Viale. Am 22. Oktober bot der russische Gesandte Krupenski an, daß der Zar alle Gefangenen von italienischer Nationalität an Italien ausliefern wolle, falls ihre Rückkehr unter österreichische Fahnen verhütet werde. Salandra antwortete auf dieses dreiste Angebot, welches seine deutliche Spitze gegen Österreichs italienischen Besitzstand richtete, daß nach italienischem Recht die Gefangenen frei seien, er also ihnen nichts verbieten könne. Eine entschiedene Zurückweisung der Zudringlichkeit der Russen wagte er nicht. Das deutsche Reich übertrug am 4. Dezember die Geschäfte seiner Botschaft, da Herr v. Flotow erkrankte und Urlaub nehmen mußte, dem Fürsten Bernhard v. Bülow, der von seiner Tätigkeit als Botschafter am Quirinal (1893—97) und als Reichskanzler die nötige Sachkenntnis und das größte Ansehen für diesen Posten mitbrachte. Daß der Kaiser die persönliche Verstimmung, welche er gegen Bülow gehegt hatte, dem Vaterland zum Opfer brachte, und daß der Fürst selbst ohne Zögern den schwierigen Aushilfsposten übernahm, gehört zum Bild der ganzen Zeit, in der das Wohl des Vaterlandes für alle unbedingtes Gebot war.

VIII.

Frankreich.

Die große Aufgabe, welche die Republik zu lösen hatte, war die Beschaffung der ungeheuren Summen, welche die 1913 beschlossene Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit, die Vermehrung der Kriegsmittel, besonders der schweren Artillerie um 5 Regimenter und des Heeresbestandes um 2 neue Reiterregimenter und 14 berittene Batterien erforderten. Am 16. Februar brachte das Ministerium eine Vorlage ein, welche statt der ursprünglich angekündigten 860 Millionen 1400 als notwendig bezeichnete (655 für die Vermehrung des Friedensstandes um den dritten Jahrgang, 745 für Waffen). Der Finanzminister Caillaux wollte die Deckung dieser Summen erreichen durch Erhöhung bestehender Steuern auf Gewerbe, Stempel, Versteigerungen, Quittungen, Börsengeschäfte, Absinth, vor allem aber durch die Einführung der längst auf dem Programm der Radikalen stehenden Einkommensteuer, wobei auch die Staatsrenten im Betrag von über 625 Fr. jährlich getroffen werden sollten, falls das Gesamteinkommen des Steuerpflichtigen 1250 Fr. überschreite. Caillaux war den Nationalisten und Klerikalkonservativen längst in den Tod verhaßt, besonders auch, weil er 1911 bei dem Marokkostreit mit Deutschland für eine friedliche Lösung eingetreten war. Um ihn unmöglich zu machen, veröffentlichte einer von der äußerlich feineren Sorte der politischen Buschklepper, Calmette vom Figaro, im März einen Brief von 1904, in dem Caillaux sich als Gegner der Einkommenssteuer bekannte — gleich als ob niemand das Recht hätte, klüger zu werden — und drohte mit Veröffentlichung weiterer Briefe, die Caillaux früher an seine jetzige Frau, solange sie noch mit dem Schriftsteller Claretie ver-

heiratet gewesen war, geschrieben hatte. Frau Caillaux geriet hierüber begreiflicherweise in große seelische Erregung, und weil der Gerichtspräsident Mouton ihr sagte, sie solle nicht klagbar werden, weil dabei der Verleumder fast immer freigesprochen und der Beleidigte noch mehr in den Kot gezogen werde, begab sie sich verzweiflungsvoll am 16. März ins Zimmer der Schriftleitung des Figaro und feuerte hier sechs Revolverschüsse auf Calmette ab. Diesem (der von Haus arm war, aber als Frucht seiner Tätigkeit als Tagesschriftsteller und Börsenspekulant 13 Mill. Fr. hinterließ) ward die Bauchwand durchschossen, und er starb am 17. nachts halb 1 Uhr. Die Frau ließ sich verhaften und vor Gericht führen; Caillaux aber mußte nach diesem Skandal sein Amt als Finanzminister niederlegen, womit der wesentliche Zweck seiner Feinde erreicht war. Statt seiner übernahm der Minister des Innern, Renoult, die Finanzen. Schließlich wurde Frau Caillaux am 29. Juli von der Anklage des Mords freigesprochen, weil sie im höchsten Grad erregt gewesen sei und nicht die Absicht gehabt habe, Calmette zu töten, sondern nur ihm einen Denkzettel zu geben. Die Einkommensteuer wurde am 1. April von der Kammer mit 373 gegen 132 Stimmen angenommen. Der Senat suchte ihr nach Kräften ein Bein zu stellen, weil sie es ermögliche, in die Geheimnisse jedes Haushalts inquisitorisch einzudringen, in Wahrheit, weil er den Geldsack schützen wollte. Er mußte aber angesichts der Finanznot, die aus einem Fehlbetrag von 302 Mill. (ohne Anrechnung der neuen Heereskosten und der Summen für Marokko!) sich ergab, am 8. Juli auch in den sauren Apfel beißen und die Steuer annehmen. Ab 1915 sollte also die Einkommenssteuer, welche in Deutschland längst besteht, endlich ins Leben treten. Für die Wahlen zur Kammer bildete sich am 13. Januar eine „Vereinigung der Linken" unter

Briand, Barthou, Millerand, Pichon, Etienne und Dupuy, die den Nationalisten ein neues Mäntelchen umhängen sollte, und am 28. Februar eine „katholische Partei", ein französisches Zentrum, welche Wiederherstellung der Beziehungen zum Papst, gesetzliche Sicherheit für die Rechte der Kirche und Abschaffung der Ehescheidung forderte. Am 26. April fanden die Hauptwahlen, am 10. Mai die Stichwahlen statt, wobei die Monarchisten 5, die „geeinigten Sozialisten" unter Jaurès etliche 30 Stimmen gewannen; die bürgerlichen Republikaner aller Schattierungen verloren Sitze, und die Nationalisten konnten nicht einmal die Wiederwahl von Caillaux verhindern. Die neue Mehrheit schien eine Gegnerin des Dreijahrgesetzes und damit für Erhaltung des Friedens zu sein. Trotzdem bewirkte der Präsident der Republik, Poincaré, daß nicht ein radikal-sozialistisches, sondern ein gemäßigtes Ministerium Ribot sich bildete. Dieses erhielt aber am ersten Tag, wo es sich der Kammer vorstellte, am 12. Juni, mit 306 gegen 262 Stimmen ein Mißtrauensvotum und machte dem Ministerium des Sozialisten Viviani Platz, der 1913 gegen das Dreijahrsgesetz gestimmt hatte. Er fand aber jetzt auf einmal, daß das Gesetz die richtige Antwort auf die Rüstungen Deutschlands sei, und verlangte von der Kammer für Heereszwecke ein $3^1/_2\,\%$iges Anlehen von 800 Millionen, was ihm auch am 20. Juni mit 439 gegen 103 Stimmen bewilligt ward. Am 13. Juli erhob der Senator Humbert bei der Beratung der Anlehen im Senat die schwersten Anklagen gegen die Heeresverwaltung, welche die Verteidigung Frankreichs seit langen Jahren vernachlässigt habe; es gebe zu wenig Geschütze, zu wenig Offiziere, keine guten Haubitzen; die Granaten seien zum großen Teil aus Gußeisen, die Festungen veraltet; namentlich die zwischen Toul und Verdun seien seit 1875 nicht umgebaut worden;

es fehle an einer Million guter Schuhe. Der Krebsschaden sei der ewige Wechsel der Kriegsminister, wobei einer aufbaue, der andere umwerfe. Unter diesen Eindrücken, welche die schwächlichen Antworten Vivianis und des Kriegsministers Messimy nicht abschwächten, erfolgte Poincarés verschwörerische Reise nach St. Petersburg und am 2. August der Ausbruch des Weltkriegs. An dessen Vorabend, am 31. Juli, wurde der Sozialistenführer Jaurès, der so lang als möglich für Erhaltung des Friedens eintrat, durch einen nationalistischen Fanatiker Villain in einem Pariser Gasthaus meuchlerisch erschossen. Die Regierung hatte wegen der deutschen Siege vom 3. September bis 22. Dezember ihren Sitz in Bordeaux.

Zu erwähnen ist noch, daß am 5. Januar die aus Italien zurückgekommene Mona Lisa Lionardo da Vincis wieder im Louvre aufgestellt wurde; daß Prinz Victor Napoleon von seiner Gemahlin Clementine von Belgien am 23. Januar einen Sohn Louis Napoleon als Stammhalter der Bonaparte bekam; daß am 30. Januar der Stifter der Patriotenliga Deroulède 68jährig in Nizza starb und daß auf Beschluß des Ministerrats am 30. Juni die letzten noch bestehenden 127 Ordensschulen gemäß dem Gesetz von 1903 geschlossen wurden.

IX.

Großbritannien.

Am 27. Februar erschien eine von Lord Roberts geführte Abordnung des Vereins für die Nationalverteidigung bei Asquith, um ihm die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht zu empfehlen; er lehnte dies aber ab, weil die Flotte hinreiche, England vor einem Einfall zu schützen.

Der Kriegsminister Seely erklärte am 10. März im Unterhaus, daß das Reich im Fall eines auswärtigen Kriegs 162 000 Mann aussenden könne und hinter diesen noch 146 000 Reservisten stünden; im Notfall könnten 56 000 Mann in wenigen Stunden marschfertig sein. Die Suffragette Mary Richardson brachte am 10. März der berühmten Venus von Velasquez im britischen Museum, deren Wert auf eine Million Mark geschätzt wird, 7 Beilhiebe bei, wodurch das Bild schwer geschädigt wurde; doch wurde es um die Summe von 2000 Mark „wiederhergestellt". Um die gleiche Zeit weigerten sich der General der in Curragh (Irland) liegenden Reiterbrigade, Gough, und 70 seiner Offiziere, dem Befehl Folge zu leisten, der sie nach Belfast zu ziehen anwies, um dort die gegen die drohende irische Autonomie (Home rule) gerichtete Organisation der Ulstermänner zu unterdrücken. Sie seien nur verpflichtet, gegen die Feinde des Königs zu reiten, nicht gegen Mitbürger. Darauf gab ihnen der Kriegsminister Seely mit Zustimmung des Generalstabschefs French und des Generaladjutanten Ewart die Zusage, daß sie nicht gegen Ulster fechten sollten. Das machte großes Aufsehen, und Asquith übernahm selbst am 30. März das Kriegsministerium, weil Seelys Autorität (er machte ein Mißverständnis geltend) vernichtet war. Die Ulstermänner fuhren aber unbeirrt fort, Gewalt vorzubereiten, und am 25. April wurden für sie 30—40 000 Gewehre gelandet, ohne daß die Regierung es verhindern konnte. Das Gesetz über die Trennung von Kirche und Staat in Wales ging am 19. Mai im Unterhaus mit 328 gegen 251 Stimmen zum drittenmal durch, womit der König das Recht erlangte, es trotz der Ablehnung des Oberhauses rechtskräftig zu machen. Ebenso wurde das Gesetz über Home Rule im Unterhaus am 25. Mai zum drittenmal (mit 351 gegen 274) gutgeheißen, und Bonar Law, der

Führer der Tories, rief vor der Abstimmung der Mehrheit zu: „Jede Erörterung ist unnütz. Lassen Sie über dieser verächtlichen Posse den Vorhang fallen, je schneller, desto besser! In diesem Haus können Sie Ihren Willen durchsetzen; aber Ihre Macht endet an der Schwelle dieses Hauses. Der Schluß des Schauspiels wird sich im Lande abspielen, an das wir bald Berufung haben werden!" Asquith suchte, da in Irland der Bürgerkrieg vor der Schwelle stand, das Oberhaus für eine „Zusatzakte" zu gewinnen, nach der Ulster grafschaftsweise sollte abstimmen dürfen, ob man Homerule erst in sechs Jahren haben solle oder sofort. Das Oberhaus bestand aber darauf, daß Ulster nicht bloß für sechs Jahre, sondern dauernd von der Herrschaft Dublins ausgenommen sein müsse; auch sollten die Richter nicht von der irischen Regierung in Dublin, sondern von der Reichsregierung in London ernannt werden und Berufung ans Oberhaus als letztes Gericht gestattet sein. In dieser Lage griff der König Georg V. selber ein und veranlaßte — was die Fanatiker des Parlamentarismus heftig beanstandeten — vom 20. bis 24. Juli Besprechungen der beiden Parteien im Buckingham-Palast; sie blieben aber ohne Ergebnis. Es ist von Kennern der Lage die Ansicht geäußert worden, daß der Entschluß des Ministeriums, Deutschland den Krieg zu erklären, zum Teil aus dem Streben erwachsen sei, auf diese verzweifelte Art dem sonst unvermeidlichen Bürgerkrieg zu entgehen. Am 29. Juli zog Asquith die „Zusatzakte" zurück, „um in dieser ernsten Zeit die Einigkeit des Landes nicht zu gefährden," und am 18. September beschloß das Unterhaus, die Durchführung der beiden Gesetze über die Entstaatlichung der Kirche in Wales und über Homerule auf ein Jahr hinauszuschieben. Interim aliquid fit! inzwischen wird sich etwas zutragen, was uns rettet! war der Gedanke dieser Staatsmänner, welche nur eine

Fähigkeit glänzend nachgewiesen haben: ihr Land im Innern und im Äußern in die größten Schwierigkeiten hineinzureiten. Nach der Kriegserklärung, welche das Ministerium, ohne das Unterhaus vorher zu fragen, am 4. August erließ, nahmen am 6. August drei Minister ihren Abschied, weil sie an der ungeheuren Verantwortung und Schuld keinen Teil haben wollten: der Lordpräsident des geheimen Rats, Morley, der Handelsminister Burns, ein Führer der Arbeiterpartei, und der Parlamentssekretär im Unterrichtsamt, Trevelyan. Das Kriegsministerium übernahm nunmehr Lord Kitchener, auf dessen Verlangen Asquith sich 100 Mill. Pfund = 2 Milliarden Mark und die Erlaubnis zur Anwerbung von 500 000, äußerstenfalls 1 000 000 Söldnern verwilligen ließ. Am 16. November erfolgte die Bewilligung von weiteren $4^1/_2$ Milliarden und einer weiteren Million Söldner.

In Irland gab sich eine solche Abneigung gegen den Krieg mit Deutschland kund, daß die Regierung im November neun irische Zeitungen unterdrücken mußte; bei einer Neuwahl ins Unterhaus siegte statt eines Anhängers Redmonds, der die Regierung wegen ihrer Homerulepolitik unterstützte, ein „unabhängiger" Nationalist von der unversöhnlichen Richtung O'Briens. Am 22. November wurde der irische Politiker Sir Roger Casemont, einst britischer Konsul im Kongostaat, im auswärtigen Amt zu Berlin empfangen und ihm die Versicherung erteilt, daß Deutschland den aufrichtigen Wunsch habe, daß Irlands Wohlfahrt und nationale Freiheit gedeihe, und daß, wenn deutsche Truppen im Lauf des Krieges in Irland landen sollten, sie nicht als Feinde kommen würden. Der irische Arbeiterführer Larkins hielt in Philadelphia vor einer ungeheuren Menge von Iren eine Rede, in der er Deutschland rühmte, England als den einzigen Feind Irlands heftig angriff und die 16 Millionen Deutscher und 16 Millionen irischer

Bürger der Vereinigten Staaten aufforderte, Schulter an Schulter gegen die englischen Lügen und Gehässigkeiten aufzustehen.

X.

Belgien. Niederlande. Schweiz. Spanien. Portugal.

a. Belgien. Die Neujahrsbetrachtungen der liberalen Blätter waren auf einen sehr verdrießlichen Ton gestimmt: die Heeresreform sei ungenügend, die Eisenbahnen nicht minder; der Gesetzentwurf über die Gleichstellung der Klosterschulen mit den staatlichen benehme diesen die Möglichkeit des Bestandes; die Schuldenlast betrage fünf Milliarden; der Staatshaushalt erfordere eine Milliarde — Belgien habe mehr Lasten zu tragen als Frankreich, obwohl es eine Flotte nicht unterhalte. Am 22. Januar vertrug sich die Prinzessin Luise mit ihren hundert Gläubigern dahin, daß diese statt 16 Millionen $4^1/_2$ bekamen. Der belgische Staat schloß am 8. Februar erstmals ein Anlehen außer Landes ab, in England, im Betrag von 300 Millionen Franken; der Kurs war 75, der Zinsfuß 3 % (in Wahrheit also 4 %), und der Staat mußte sich verpflichten, das Anlehen in 25 Jahren zum vollen Nennwert heimzuzahlen. Den Töchtern des Königs Leopold, Stephanie, Clementine und Luise, gewährte der Staat laut Abkommens vom 17. Februar eine Abfindung von je $5^1/_2$ Millionen Franken, wofür sie auf weitere Ansprüche aus der Erbschaft ihres Vaters verzichteten. Das Schulgesetz ging am 18. Februar in der Kammer mit 100 Stimmen durch, nachdem die Liberalen und Sozialisten den Saal verlassen hatten; am 14. Mai nahm es auch der Senat mit 68 Stimmen an. Am 8. Mai erfolgte in der Kammer die Annahme eines Gesetzes über Altersbezüge nach

zurückgelegtem 65. Jahr in der Höhe von 290 Franken. In Krankheitsfällen wird drei Monate lang täglich 1 Frank gewährt; nach drei Monaten tritt das Recht auf Invalidenrente ein. Wenn die Opposition gehofft hatte, daß sie bei den Wahlen siegen würde, so zerrann diese Hoffnung zum so und sovieltenmal am 24. Mai; die Klerikalen verloren nur 2 Sitze und blieben 99 Mann stark. Die Liberalen erhielten 45, die Sozialisten 40, die christlichen Demokraten 2. Klerikale Mehrheit also 12 Stimmen. Ein Trost für die Besiegten war es, daß die Klerikalen gerade in ihren Hochburgen Ostflandern und Limburg einen schweren Stimmenrückgang erlitten. Nach Kriegsausbruch wurde das Ministerium am 5. August durch den Eintritt der Liberalen Goblet und Hymans und des Sozialisten Vandervelde erneuert. Der Gang des von Belgien heraufbeschworenen Krieges brachte fast das ganze Land in die Hand der Deutschen; die Regierung siedelte nach dem Fall Antwerpens (9. Oktober) nach Havre über. Im Dezember legte der kaiserliche Statthalter v. Bissing dem Land eine in zwölf Monatsraten zahlbare Kriegssteuer von 480 Millionen Franken auf. In der Kongokolonie begünstigte der klerikale Minister Renkin trotz der Kongoakte von 1885, welche allen Bekenntnissen gleiche Rechte zusichert, die katholischen Missionen so sehr vor den evangelischen, daß die Neger aus äußeren Gründen in Massen dem Katholizismus sich anschlossen (Berichte des deutschen und englischen Konsuls in Boma vom 27. Januar). Die Kolonie hatte 1880 nach Stanleys Schätzung noch 30 Mill. Einwohner, 1894 noch 15; aber 1912 wurden nur noch 5 gezählt — ein furchtbares Zeugnis über das Regiment Konig Leopolds! Der belgische Staat, der schon eine Milliarde für die Kolonie ausgegeben hat, sollte nach der Forderung Renkins vom 7. April eine zweite vorschießen, damit die Kolonie nutzbar

werde. Während das englische Kolonialamt trotz seiner Riesenhaftigkeit mit 75 Beamten auskommt, unterhält der belgische Kongo allein 300.

b. Niederlande. Am 16. Januar wurde der sozialdemokratische Abgeordnete Ter Laan als Bürgermeister von Zaandam bestätigt, weil der Gemeinderat sozialistisch war und ein bürgerlicher Bürgermeister sich nicht hätte halten können. Am 3. Juni gab die Kammer einem neuen Einkommensteuergesetz ihre Zustimmung, das eine allgemeine Einkommensteuer und eine ergänzende Vermögensteuer enthielt. Am 23. Dezember erhob die Regierung in London eine energische Beschwerde gegen die Unterdrückung des Handels der Neutralen; bekanntgegeben wurde diese Beschwerde erst, als die Vereinigten Staaten acht Tage später denselben Schritt getan hatten.

c. Luxemburg. Der Bischof Koppes wurde wegen seiner Rede auf dem Metzer Katholikentag vom August 1913 von den 21 liberalen Abgeordneten der Kammer angeklagt und am 24. April durch das Gericht, das die sämtlichen Merkmale der Verleumdung für gegeben erachtete, zu 200 Fr. Buße und 200 Fr. Schadenersatz an jeden der 21 Kläger verurteilt. Am 2. August besetzten deutsche Truppen zum Schutz der in deutschem Besitz befindlichen Eisenbahn Luxemburg und die Regierung fügte sich dem unter Protest. Die Großherzogin tat sehr viel für das rote Kreuz.

d. Schweiz. Der Nationalrat genehmigte am 17. Juni ein Arbeiterschutzgesetz, das den 10stündigen Arbeitstag, ein Verbot der Sonntags- und der Nachtarbeit von Frauen und Jugendlichen unter 18 Jahren, sowie der Fabrikarbeit von Jugendlichen unter 14 Jahren vorschrieb und den Wöchnerinnenschutz auf acht Wochen ausdehnte. Das deutsche Reich gestattete am 10. August der Schweiz auch während des Krieges die ungehinderte Durchfuhr von

Getreide und Kohle. Die Schweiz nahm sofort mit Kriegsausbruch die Mobilmachung vor und war demzufolge in der Lage ihre — übrigens von keiner Seite angetastete — Neutralität nötigenfalls zu verteidigen. Die Kosten der Maßregel werden bis Frühjahr 1915 etwa 200 Mill. Fr. betragen. In den Züricher Gasthöfen waren im September 1913 29734 Fremde eingekehrt, 1914 aber nur 3586; im September 1913 wurden 74754 goldene Uhren geprüft, 1914 nur 502, und im August und September 1914 wurden in der Schweiz 600000 Uhren weniger angefertigt als 1913. Dazu kam eine schlechte Kartoffelernte — Gründe genug zu ernsten wirtschaftlichen Sorgen, welche durch die Folgen der Lahmlegung des neutralen Handels durch England noch vermehrt wurden. Am 21. November fuhr ein englischer Flieger über die Schweiz nach Friedrichshafen und warf Bomben auf die Zeppelinwerft, ohne andern Erfolg, als daß unschuldige Menschen getroffen und verstümmelt wurden. Der Bundesrat legte gegen diese Verletzung der Neutralität der Schweiz einen nachdrücklichen Protest ein und befahl im Wiederholungsfall scharf zu feuern.

e. Spanien. Auf Vorschlag des gemäßigt konservativen Ministeriums Dato begnadigte der König Alfons XIII. am 15. Januar den evangelischen Obersten der Matrosenartillerie Juan Labrador in San Fernando bei Cadiz, der als Mitglied eines Kriegsgerichts sich geweigert hatte vor Beginn der Verhandlungen der Heiliggeistmesse beizuwohnen und deshalb zu sechs Monaten Arrest verurteilt worden war. Die Verordnung über den Besuch der Messe, welche für das Landheer schon aufgehoben ist, soll nunmehr nach Beschluß des Ministeriums auch für die Flotte beseitigt werden. Der Schiedsgerichtsvertrag mit England wurde am 27. Januar auf weitere fünf Jahre verlängert. Die

Kammerwahlen vom 8. März ergaben 12 von der äußersten Rechten (Anhang Maura's), 235 Konservative, 100 Liberale und 18 Republikaner und Sozialisten. Der karlistische Thronanwärter Don Jaime gab am 17. März seine Ansprüche auf, womit die Partei der Karlisten eigentlich erledigt ist. Die Staatseinnahmen wurden auf 1355075818 Pesetas geschätzt, die Ausgaben auf 1455961765, so daß ein Abmangel von über hundert Millionen sich ergab. Die Ausgaben für Marokko verringerten sich um 2,8 Millionen. Am 7. Juli genehmigte der Senat das Abkommen mit Frankreich über den Bau der Bahn von Tanger nach Fez. Am 1. November wurde eine Vorlage über den Bau von 4 schnellen Kreuzern, 28 Unterseebooten und 18 Küstenwachschiffen eingebracht; auch sollen schwimmende Docks und Minen beschafft werden. Im Weltkrieg hielt sich Spanien streng neutral; die Geistlichkeit, das Offizierskorps und ein großer Teil der Nation waren Frankreich sehr abgeneigt. Der Correo español schrieb Ende November: „Wir hielten es für einen Traum, und nichts ist wirklicher: England ist nicht mehr Herrin der Meere; ja nicht einmal sein eigenes Haus kann es verteidigen. Dem Leoparden sind die Krallen geschnitten. Die eisernen Fesseln zerspringen, die erzwungenen Freundschaften lösen sich auf, die Freiheit bricht an für die unterdrückten Völker. Der Anfang ist gemacht. An dem Tag, wo Englands Macht zerbricht, geht das Morgenrot auf für 400 Millionen unterdrückter Menschen!"

f. Portugal. Im Januar kam es zu ernsten Zwistigkeiten zwischen Senat und Kammer, weil der Ministerpräsident Costa im Senat wegen Amtsmißbrauches zugunsten seiner Klienten (er war Rechtsanwalt) scharf angegriffen worden war. Die Mehrheit der Kammer war für Costa; der Kongreß beider Häuser trat zusammen und erklärte am 26. Januar, daß Costa der Mann seines Vertrauens sei.

Am 8. Februar bildete aber Machado dann ein neues Kabinett. Am 19. April ward eine Amnestie für das letzte Kabinett der Monarchie (unter Franco) erlassen. Die Universität Coimbra mußte am 3. Juni wegen studentischer Unruhen, die der aufgelöste christlich-demokratische Verein veranlaßte, vorübergehend geschlossen werden. Auf Drängen Englands beschloß die Kammer am 24. November angeblich einstimmig, daß die Regierung in der ihr geeignet erscheinenden Weise in den Krieg eingreifen solle, und am 14. Dezember trat Coutinho an die Spitze eines neuen Ministeriums, das aus Anhängern Costa's bestand.

XI.

Afrika.

a. Marokko. Am 3. Januar stellte der französische Kriegsminister amtlich fest, daß in Marokko 76323 Soldaten ständen; von diesen seien aber nur 5571 Franzosen, dagegen 13893 Marokkaner, 11570 Senegalschützen, 17062 Kabylen aus Algerien, 28227 Fremdenlegionäre, Zuaven, Strafsoldaten und Kolonialsoldaten. Am 15. Januar meldete Oberst Largeau, daß er das Sultanat Borku vollständig besetzt habe. Am 2. Februar wurde eine neue Bergwerksordnung sowohl im spanischen als im französischen Teil des Sultanats verkündet. Professor Kampffmeyer bezeugte in der Schrift „Das neue Marokko" den Franzosen, daß sie großes kolonisatorisches Geschick zeigten; die französischen Behörden bemühten sich aufrichtig, das Abkommen von 1911 ehrlich durchzuführen, und wenn Beschwerden auftauchten, so seien sie meist auf Mißgriffe untergeordneter Stellen zurückzuführen. Die deutschen Unternehmer seien überall vorangekommen, wo sie mit genügender

Kenntnis der Verhältnisse ausgestattet seien. Die Schiedsgerichtskommission für bergrechtliche Streitigkeiten trat am 15. April ins Leben. Die Kämpfe mit den Eingeborenen hörten aber nicht auf, und 1912 hat Frankreich nach amtlichen Angaben für Marokko 273 977 000 Fr. verwenden müssen. Auch die Spanier hatten bei Tetuan blutige Zusammenstöße mit den Eingeborenen, wobei sie 3 Offiziere und 16 Mann an Toten verloren. Nach dem Ausbruch des Weltkrieges wies Frankreich gegen alles Völkerrecht aus Tanger, das ihm als internationale Stadt gar nicht unterstand, am 19. August den deutschen, am 25. August den österreichischen Gesandten aus. In Casablanca wurde im November gegen den deutschen Postbeamten Seyffert ein justizmörderisches Todesurteil gefällt und vollstreckt, weil er eine verbotene Photographie besaß, welche die Aufspießung der Köpfe erschossener Marokkaner auf Pfähle bei Taza darstellte. Der Fremdenlegionär, der Seyffert die Photographie gegeben hatte, wurde auch erschossen. Die Mauren aber erhoben sich zu erneutem Kampfe, vollends seit der Kalif in Konstantinopel am 12. November den heiligen Krieg verkündigen ließ. Die Franzosen erlitten im November bei Kenifra, südlich von Mekines, eine blutige Niederlage, wobei sie 30 Offiziere, 800 Mann und 8 Kanonen verloren, und die Mauren eroberten Fes und Taza, auf dem Weg zwischen Fes und Algier, zurück.

b. Ägypten. Nach Ausbruch des Krieges wurde von dem englischen General Maxwell der Kriegszustand verkündigt, das Land wider alles Recht ohne Anfrage beim Khediv als mit Deutschland im Kampfe befindlich bezeichnet und am 24. September den neutralen Staaten mitgeteilt, daß die Regierungsgewalt des Khediv Abbas Hilmi, der in Konstantinopel weilte, vorübergehend aufgehoben und die Leitung des Landes an Maxwell übergegangen sei. Der

Khediv erhielt am 29. September die Aufforderung, daß er sofort Konstantinopel zur See verlassen solle; England werde ihm einen angemessenen Aufenthalt in Florenz, Neapel oder Palermo verschaffen. Der Khediv, der nach Malta gebracht zu werden fürchtete, antwortete, daß er von England Befehle überhaupt nicht annehme, worauf am 3. November an seiner Statt sein Vetter Hussein Kemal, ein Sohn Ismail Paschas, als Khediv in Aussicht genommen wurde. Darauf erklärte sich Abbas Hilmi als im Krieg mit England befindlich. Am 20. Dezember sprach England die förmliche Absetzung Abbas Hilmi's aus, übertrug das Khediviat an Hussein Kemal (mit dem Titel Sultan) und verwandelte Ägypten in einen britischen Schutzstaat. Der Sultan antwortete darauf am 30. durch einen Erlaß, der Hussein für seines Ranges entsetzt erklärte und ihn dem Kriegsgericht des 4., für Ägypten zuständigen, Korps überantwortete. Der Scheich ül Islam bezeichnete Hussein durch ein Fetwa (S. 38) als einen Verräter gegen Gott, den Propheten und die islamitische Gemeinschaft und erklärte ihn als vogelfrei und den schlimmsten Strafen im Jenseits verfallen.

c. Britisch Nigeria, das bisher aus einem nördlichen und südlichen Teil bestand, wurde ab 1. Januar 1914 für eine einheitliche Kolonie erklärt, mit einem Oberstatthalter Lugard und zwei Unterstatthaltern. Ein ausführender Rat ward bestellt, der aus kgl. Beamten und je einem Vertreter der Handelskammern von Lagos und Altcalabar bestand.

d. Rhodesia. Am 9. Oktober wurde der Chartered Company die Verwaltung des Landes mit dem Vorbehalt weiter übertragen, daß auf etwaiges Verlangen der Volksvertretung eine regelmäßige Regierung einzurichten sei.

e. Südafrikanische Union. Weil 70 Eisenbahner

als entbehrlich entlassen wurden, brach am 8. Januar ein (aber nicht ganz allgemeiner) Streik aus. Auch die weißen und schwarzen Grubenarbeiter gerieten in Bewegung, wodurch die Goldgewinnung des Landes in Gefahr kam (Transvaal beschaffte 1902 von 700000 Kilo Gold, die in der ganzen Welt gewonnen wurden, 260000). Nun berief der Ministerpräsident Louis Botha am 10. Januar die Landwehr ein und verhaftete den Vorsitzenden des südafrikanischen Eisenbahnerverbandes, den Schriftführer und zwei der Ausschußmitglieder. Am 18. Januar war der Streik unterdrückt, und am 27. Januar schob Botha mit einer bisher in Südafrika unerhörten Schärfe des Vorgehens 10 Arbeiterführer über Durban zu Schiff nach England ab. Das Unterhaus erteilte auf Antrag des Ministers Smuts dem Ministerium Indemnität, wofür auch die Opposition unter Thomas Smartt stimmte; Ordnung und Gesetz müßten mit allen Mitteln aufrecht erhalten werden. Auch die Verbannung der Arbeiterführer wurde am 3. März mit 72 gegen 15 Stimmen gut geheißen. Der Senat trat diesen Beschlüssen bei. Die Arbeiter rührten sich aber so, daß bei den Wahlen zum Transvaaler Provinzparlament am 18. März unter 36 Abgeordneten 23 Arbeiter waren. Nach Ausbruch des Krieges setzte Botha am 12. September im Unterhaus der Union den Beschluß durch, mit Hilfe der Vermittlung des Königs Georg V. dem belgischen König Albert und seinem Volk das Mitgefühl der Union auszusprechen und den Kriegszustand mit Deutschland als dadurch gegeben zu bezeichnen, daß das britische Reich mit Deutschland im Krieg liege. Darauf legte der Oberbefehlshaber der südafrikanischen Truppen, General Beyers, seine Stelle nieder; er und Oberst Maritz, der im Nordwesten von Transvaal befehligte, erhoben gegen die Regierung die Waffen. Der Held des großen Burenkrieges in der Oranjekolonie, Christian

Dewet, legte Einsprache „gegen den gottlosen Angriff auf ein Volk ein, das den Buren immer wohlgesinnt gewesen sei," und als nun über die ganze Union das Kriegsrecht verhängt wurde, protestierte er mit den Waffen gegen die Unterdrückung der freien Meinungsäußerung und forderte am 28. Oktober in Gemeinschaft mit Beyers alle Bürger auf, sich diesem bewaffneten Protest gegen Krieg und Gewalt anzuschließen. Maritz trat in Beziehungen zu der deutschen Regierung, und diese erklärte, daß sie gegen die südafrikanische Union keinerlei feindliche Absichten hege und deren Unabhängigkeit von England gegebenenfalls anerkennen werde. Den Aufständischen gebrach es aber an der notwendigen Organisation, die Botha als dem Inhaber der Staatsgewalt zur Verfügung stand, und ein großer Teil der Buren fühlte sich als Bestandteil der „südafrikanischen Partei", welche mit der inneren Selbstregierung zufrieden ist und Englands Schutz bei internationalen Verwicklungen schätzen gelernt hat: er erspart der Union die Aufstellung einer kostspieligen Flotte. Leider gelang es den Regierungstruppen, mit Hilfe von Automobilen Christian Dewet bis zur Erschöpfung seiner Pferde zu verfolgen und ihn am 1. Dezember bei der Farm Waterburg, 150 km östlich von Mafeking, mit 52 Buren gefangen zu nehmen; er wurde nach Johannesburg gebracht. Beyers suchte sich vor den Regierungstruppen über den Vaalfluß zu retten, ward vom Sattel geschossen und ertrank. Nach den amtlichen Nachrichten wäre der Aufstand bis Ende des Jahres durch die Gefangennahme fast aller seiner Führer unterdrückt worden. Damit stimmt aber nicht, daß nach einer in Amsterdam am 31. Dezember eingetroffenen Nachricht der Burenführer Kemp, auch einer der Veteranen des großen Krieges, an der Spitze von 800 Mann, 4 Geschützen und 4 Mitrailleusen eine Regierungsabteilung von 480 Mann zum Rückzug zwang

und erst durch Verstärkungen zum Weichen gebracht wurde, und daß Maritz am 22. Dezember bei Schuitdrift einen Sieg über die Regierungstruppen erfocht. Am 27. wurden einige gefangene Burenführer standrechtlich erschossen.

XII.

Asien.

a. China. Yuanschikai sprach am 12. Januar die Auflösung des Parlaments wegen Beschlußunfähigkeit aus und setzte nach erfolgter Zustimmung der Prinzen am 27. Januar einen Ausschuß zur Beratung von Verfassungsänderungen nieder. Dieser Ausschuß bestand aus 60 Mitgliedern; darunter waren 4 Vertreter Pekings, je zwei für jede Provinz, 8 für die Mongolei, Tibet und Kukunor und 4 vom chinesischen Handelsverein. Am 2. April gab der Ausschuß einem Entwurf seine Zustimmung, der Yuanschikai für das alleinige Staatsoberhaupt (den Präsidenten der Republik) und die Minister für bloße Abteilungsvorstände erklärte. Nach der am 1. Mai bekannt gegebenen Verfassung hat der Präsident das Recht alle Beamten zu ernennen, Krieg und Frieden zu erklären, Verträge mit dem Ausland abzuschließen, die gesetzgebende Versammlung zu berufen, zu vertagen, zu schließen und aufzulösen, dieses aber nur nach Zustimmung eines besonderen Rats; mit dessen Einwilligung kann das Staatsoberhaupt auch Beschlüsse der Versammlung aufschieben, selbst wenn sie mit Dreiviertelmehrheit gefaßt sind. Neben dem Präsidenten steht ein Staatssekretär, welcher mit den neun Abteilungsvorständen die Geschäfte leitet. Zur Förderung der Wohlfahrt des Reiches wurde um den 1. Januar ein Vertrag über zwei neue, von deutschen Gesellschaften zu erstellende Bahnen und am 21. Januar ein Vertrag zwischen dem

Verkehrsminister und der banque française industrielle in Peking abgeschlossen, die eine 650 Kilometer lange Bahn von Yunnanfu bis Tschuking bauen soll; diese Bahn soll an die große Linie Peking-Hankau angeschlossen werden. Damit würden Bahnen in der Gesamtlänge von 6500 Kilometer unter französisch-russischer Aufsicht stehen. Ein am 8. Februar erlassenes Währungsgesetz bestimmte, daß ein Dollarstück im Gehalt von 24 g Reinsilber geprägt werden soll; kleinere Silberstücke im Werte von 50, 20 und 10 Cents sollen 10 % Kupfer enthalten; Stücke zu 5, 2 und 1 Cent sollen aus Nickel geschlagen werden. Ende September griffen die Japaner das deutsche Machtgebiet von Kiautschou an und nahmen am 7. November Tsingtau nach heldenmütiger Gegenwehr. Dabei besetzten die Japaner Tsinanfu und legten auf ganz Schantung, besonders dessen Eisenbahnen, Beschlag; Yuanschikai erhob am 13. November einen wirkungslosen Protest und forderte ebenso vergeblich den Abmarsch der japanischen Truppen. Verhandlungen, die im Juni mit Tibet zu Simla in Ostindien gepflogen wurden, nahmen am 6. Juli ein unerwartetes Ende, weil die Tibeter auch für die Hälfte von Kukunor die Autonomie forderten. Darauf ging China (das einen Residenten in Lasa mit einer Leibwache halten darf) nicht ein. Am 17. Dezember erklärten sich die Vereinigten Staaten bereit, China statt der durch den Krieg unmöglich gewordenen „Fünfmächte-Anleihe" 125 Mill. Dollars vorzuschießen.

b. Japan. Im Januar wütete im Süden des Reiches eine große Hungersnot, und am 14. Januar zerstörte ein Ausbruch des seit 120 Jahren untätig gewesenen Vulkans auf der Insel Sakunaschima die Stadt Kagoschima, wobei der vulkanische Staub 160 Kilometer weit nach Nagasaki getrieben wurde. Unterschleife im Marineamt wurden im Februar aufgedeckt; die Admirale Fuji und Batsumoto und

der Kapitän Sawasaki wurden wegen Verdachts bestochen worden zu sein verhaftet, und am 29. Mai wurde Batsumoto wegen Bestechung zu 3 Jahren Zuchthaus und Rückerstattung von 409 800 Yen, Sawasaki zu 1 Jahr Zuchthaus und Rückerstattung von 12 500 Yen verurteilt. Eine Verschwörung auf Formosa wurde zu Anfang des Jahres entdeckt und im März die Rädelsführer hingerichtet, andere Teilnehmer mit 5—15 Jahren Zuchthaus bestraft. Die Kaiserin-Witwe Haruko starb am 9. April 64jährig, weshalb der Mikado Yoshihito seine Krönung bis 1916 verschob. Nach langen Streitigkeiten über die Vermehrung der Flotte übernahm am 15. April Graf Okuma den Vorsitz im Ministerium des Innern, Kato das Äußere. Nach Ausbruch des Krieges verlangte England unter Berufung auf das Bündnis von 1902, bezw. 1905 Hilfe, und am 13. August erklärte Okuma sich dazu bereit, wenn England 120 Mill. Yen als Anlehen hergebe und den Japanern freie Einwanderung in seine Kolonien zusichere. Ferner müsse Rußland der Verlängerung des Pachts von Kwantung (mit der bekannten Festung Port Arthur) um 99 Jahre zustimmen und Frankreich mit 4 % Zinsen für sein Anlehen (statt mit 6 %) sich begnügen. Obwohl die altangesehenen Edelleute Oyama und Yamagata in der Beratung sich gegen den Krieg aussprachen, setzten die Führer der neuen parlamentarischen Geschäftspolitiker, Okuma und Kato, „ein Deutschenfresser ersten Ranges", den Beschluß durch, daß an das deutsche Reich ein Ultimatum gerichtet werde. Das Weitere s. unten beim Krieg. Die Opposition, welche statt der „festländischen" Politik der am Ruder befindlichen Imperialisten für eine folgerichtige „Inselpolitik", also für das „kleinere" statt des „größeren" Japan war, setzte am 26. Dezember mit 213 gegen 148 Stimmen die Ablehnung der von Okuma und Kato geforderten Heeresverstärkung

um zwei Divisionen durch und bestand auf der unbedingten Sparsamkeit, die für das an natürlichen Hilfsquellen arme Land durchaus notwendig sei. Darauf wurde das Unterhaus aufgelöst.

c. Indien. In dem sog. Barisolprozeß wurden am 22. Januar in Kalkutta zwölf wegen Hochverrats Angeklagte zu 2—12 Jahren Strafverschickung verurteilt. Nach einem Aufsatz des Missionsinspektors Eddy vom Juli nahm in der Zeit von 1903—1913 die Volkszahl bei den Buddhisten um 11 % zu, bei den Muselmännern um 6 %, bei den Brahmanisten um 4%, bei den protestantischen Christen um 48 %. Der Grund ist darin zu suchen, daß die Lehre von der Gleichheit der Menschen den unterdrückten Klassen zugute kommt; infolgedessen sind in letzter Zeit ganze Stämme in Südindien zum Christentum übergetreten. Es bildet sich anstatt des Kastengewissens allmählich ein öffentliches Gewissen; es ist nicht mehr unerhört den Parias zu helfen. Die verknechtete Landbevölkerung niederer Kasten wird von den Missionsgesellschaften befreit, und allein in Chenal hat die Regierung eine Million Acres (zu 40,5 a) unbebauten Regierungslandes zur Ansiedlung von Kastenlosen hergegeben. Auch selbständige Handwerker haben sich mit Hilfe der Missionsgesellschaften aufgetan. Eddy ist so kühn zu prophezeien, daß in 150 Jahren Indien christlich sein werde. Für den Krieg gegen Deutschland sandte die Regierung des Vizekönigs starke Truppenmassen nach Europa. Die Kosten dieses Feldzuges wurden Indien aufgebürdet, obwohl es nicht das geringste Interesse daran hat und sein Geld sehr notwendig selbst brauchen könnte. England ist aber bekanntlich der Beschirmer der unterdrückten Völker, und das genügt. Die gebildeten Indier sehen zum Teil in der Beiziehung indischer Truppen zu den europäischen Kriegen Englands eine Art von Anerkennung der Gleichberechtigung der Indier.

d. Persien. Die Wahlen zum Medschlis (Parlament) begannen im Februar und zogen sich bis in den Juni hinein. Die Aufsaugung des Landes durch England und Persien ging inzwischen ohne Aufhören weiter. Am 16. April wurde bekannt, daß die Engländer auf der persischen Insel Hendjam im Westbecken der Straße von Ormus eine Kohlenstation angelegt hätten, für 2000 t Kohlen. Da ein englischer Kreuzer und zwei Kanonenboote beständig dort liegen, so beherrscht England nunmehr den Zugang zum persischen Busen völlig. Es hat nun im Ganzen 54 Kohlenstationen, die Vereinigten Staaten 28, Frankreich 26, Japan 18, die Niederlande 8, Deutschland 4. Die Erwerbung persischer Ölfelder durch eine englische Gesellschaft, an deren Aktien das Marineministerium beteiligt war, vervollständigte das Vorgehen der Engländer, erregte aber in Rußland eine begreifliche Verstimmung. Am 17. Mai wurde bekannt, daß die Russen in Täbris und Kaswin feste Kasernen für ihre Besetzungen erbauten und russische Bauern in großem Maßstab in Aserbeidschan ansiedelten. Die Krönung des Schahs fand am 21. Juli in Teheran mit großem Gepränge statt. Obwohl die Ulemas von Nedschef und Kerbela am Grab Alis am 12. November vor einem Zusammenfluß von 40000 Menschen erklärten, daß auch die Schiiten am heiligen Krieg teilnehmen müßten, erklärte der Schah doch anfangs Dezember aus Angst vor den Russen und Engländern seine Neutralität.

XIII.

Australien.

Am 6. Februar wurde Ronald Munro Ferguson durch König Georg V. zum Generalstatthalter und höchsten Befehlshaber des Common wealth von Australien ernannt.

Am 14. Mai wurde gemeldet, daß der General Sir Jan Hamilton, der im Auftrag der englischen Regierung die Streitkräfte Australiens und Neuseelands besichtigen und den dortigen Behörden Anleitung zur militärischen Organisation erteilen sollte, in einer Rede zu Auckland gesagt habe: „Der stille Ozean ist ein Sammelplatz nicht nur von Nationen, sondern auch von Festländern, und hier wird vielleicht entschieden werden, ob Europäer oder Asiaten die Welt beherrschen werden. Aus dem Ausschluß chinesischer und japanischer Arbeiter aus den Vereinigten Staaten, Canada und Australien werden sich Konflikte ergeben, und doch üben diese gelben Arbeiter mit ihrer körperlichen Ausdauer, ihrer einfachen Lebensweise, ihrer Unterbietung der Europäer einen solchen wirtschaftlichen und völkischen Druck auf alle britischen Lande, daß hier eine wirkliche gelbe Gefahr besteht und ein Zusammenstoß von Ost und West unvermeidlich wird." Trotzdem hat England die Japaner gegen die Deutschen losgelassen, und die Australier besetzten Samoa und den Bismarckarchipel. Am 6. Mai ergab ein Antrag auf ein Mißtrauensvotum für das liberale Ministerium Cook Stimmengleichheit; der Sprecher gab dann für das Ministerium die Entscheidung. Die Wahlen zum Bundesparlament verschafften der Regierung 41 Stimmen; die Arbeiterpartei erlangte 39.

XIV.

Amerika.

a. Canada. Am 6. April wurde mitgeteilt, daß die 1907 geschaffenen Einigungsämter (aus je 3 Personen gebildet, einem von der Regierung Ernannten und den Vertretern der Arbeiter und Arbeitgeber) 1907—1913 zusammen 129 Ausstände verhütet oder gütlich beigelegt hätten; nur

in 16 Fällen wurde die Sache bis zu Ende gekämpft, und ungesetzlich war nur einer. Der chinesische Gesandte erhob am 6. April Einsprache gegen den Beschluß des Parlaments von Ontario, daß Asiaten keine weißen Dienstmädchen halten dürften. Am 9. Juli erfuhr man, daß Hindus, welche ein japanischer Dampfer in Victoria (Westcanada) landen wollte, von den dortigen Behörden zurückgewiesen worden waren, und London war dagegen machtlos. Der erste Minister Borden erklärte am 23. September, daß Canada dem Mutterland 31 000 Söldner zu Hilfe senden werde; später sprach man von 100 000.

b. Vereinigte Staaten. Am 24. Januar nahm der Senat das Gesetz mit 46 gegen 16 Stimmen an, laut dessen im gelobten Land der Privateisenbahnwirtschaft die Unionsregierung (entgegen der amerikanischen Gewohnheit) eine Eisenbahn in Alaska, die 1500 km lang werden wird, herstellen durfte, und das Repräsentantenhaus trat dem Beschluß am 19. Februar mit 230 gegen 87 Stimmen bei. Für die Zone des Panamakanals setzte der Präsident Wilson am 27. Januar eine Regierungsbehörde mit Oberst Göthals als erstem Zivilstatthalter ein. Die Einwanderungsbill ward am 5. Februar im Repräsentantenhaus mit dem Zusatz angenommen, daß ein Nachweis über Schulbildung verlangt wurde; der grundsätzliche Ausschluß der Asiaten dagegen wurde abgelehnt. Der Antrag auf Gewährung des Frauenstimmrechts fand am 18. März im Senat 35 gegen 34 Stimmen; weil aber in diesem Fall einer Verfassungsänderung Zweidrittelmehrheit erforderlich war, galt der Antrag als gefallen. Dafür wurde diese Neuerung am 26. März zu Boston vom Repräsentantenhaus von Massachusetts mit 134 gegen 79 angenommen, und weil der Senat des Staates schon früher sich auch dafür ausgesprochen hatte, so werden die Frauen nunmehr im

Staat Massachusetts das Stimmrecht ausüben. Der Wegfall der Bestimmung, welche den Handelsschiffen der Union bei der Durchfahrt durch den Panamakanal Gebührenfreiheit gewährte, wurde auf das Drängen Wilsons, der die Ehre der Union dabei für gefährdet erklärte, am 31. März vom Repräsentantenhaus im Hinblick auf die internationalen Verträge mit 248 gegen 162, am 11. Juni vom Senat mit 50 gegen 24 Stimmen zugestanden; der Präsident unterschrieb das Gesetz am 15. Juni. Der Weltkrieg schädigte das Wirtschaftsleben auch der Vereinigten Staaten schwer, und die New York Times erklärte anfangs Oktober: „unser Außenhandel ist großenteils vernichtet, unser Innenhandel gedrückt; unsere Finanzen sind in Unordnung, unsere Börsen geschlossen." Die Engeneering News äußerten: „Die Absperrung Deutschlands vom Welthandel wird nirgends schwerer empfunden als bei uns. Man sieht ein, daß die ganze Welt hinsichtlich der Lieferung einer ganzen Menge von Waren und Erzeugnissen von Deutschland abhängt, von seiner wissenschaftlichen Größe, seinen Chemikern, Ingenieuren und Fabrikanten. Amerikanische und englische Industrielle, welche zunächst glücklich waren, weil sie für ihren Außenhandel Märkte zu erobern hofften, die zur Zeit den deutschen verschlossen sind, merken, daß sie das nicht können, weil sie die ihnen nötigen deutschen Erzeugnisse nicht mehr in genügender Menge bekommen." Die brutale Art, mit der England die Schiffahrt der Neutralen belästigte und erschwerte, erzeugte in den Vereinigten Staaten trotz der ausgesprochen englischen Sympathien der angelsächsischen Bevölkerung, denen übrigens die Deutschamerikaner energisch entgegentraten, großen Verdruß, und der Staatssekretär Bryan befahl am 29. Oktober, daß die Hafenbehörden darauf achten sollten, daß bis auf Weiteres über die Ladungen der auslaufenden Schiffe, sowie über

deren Bestimmungsort nur den zuständigen Regierungsbeamten Auskunft zu erteilen sei. Die Engländer bestritten der amerikanischen Regierung das Recht zu diesem Erlaß nicht, wahrten sich aber um so mehr ihr Recht, alle neutralen Schiffe auf hoher See zu durchsuchen, was natürlich stets die Gefahr von bösen Verwicklungen in sich schließt. Besonders die Kupferwerke forderten von Bryan am 3. November sicheres Geleit für ihre Ladungen nach neutralen Ländern, weil sie sonst ihren Betrieb einstellen müßten. Auf das Drängen Bryans gestand England anfangs November die Verfrachtung von Baumwolle nach deutschen Häfen zu, und man rechnete, daß nun monatlich 50000 Ballen nach Deutschland, 25000 nach Österreich gehen würden. Am 30. Dezember forderte eine Note an die englische Regierung die baldige bessere Behandlung der amerikanischen Schiffahrt; die Vorstellungen seien freundschaftlich; aber eine offene Sprache scheine der Regierung geboten, um die Rechte der amerikanischen Bürger zu schützen, deren Schiffe nicht länger auf bloßen Verdacht der Kontrebande hin aufgebracht werden dürften. Bei den Novemberwahlen sank die demokratische Mehrheit des Repräsentantenhauses von etwa 140 auf 15 bis 20 herunter.

c. Panama. Am 16. Oktober trat einer der gefürchteten Erdrutsche bei Culebra ein, wodurch der für kleinere Schiffe schon 1913 eröffnete Verkehr durch den Kanal unterbrochen wurde.

d. Mexiko. Am 4. Februar gab Präsident Wilson die Waffeneinfuhr aus den Vereinigten Staaten nach Mexiko frei, was Huertas Gegnern sehr zustatten kam. Als der Rebellengeneral Villa am 15. Februar einen Engländer Benton wegen angeblicher Bedrohung erschießen ließ, half sich England nicht selbst, sondern rief Wilsons Eingreifen an, womit der Anspruch der Vereinigten Staaten

auf das Aufsichtsrecht über ganz Amerika anerkannt wurde. Am 11. April wurde der Zahlmeister des amerikanischen Kanonenboots Delphin in Tampico, wo er Gasolin holen sollte, verhaftet, aber von General Zaragoza sofort wieder freigelassen. Wilson verlangte aber Genugtuung durch 21 Salutschüsse, während Huerta nur 6 gewähren wollte. Darüber kam es zum Bruch, und am 22. April besetzte der Admiral Fletcher zuerst das Zollhaus von Veracruz nach einem Kampfe, wobei 17 Amerikaner getötet, 70 verwundet wurden; von den Mexikanern fielen 182. Darauf nahmen die Amerikaner die ganze Stadt in Besitz. In Niagara Falls wurde dann über eine Beilegung des Streites verhandelt und am 24. Juni vereinbart, daß Huerta zurücktreten und eine provisorische Regierung gebildet werden sollte, die die Wahlen auszuschreiben habe. Am 15. Juli gab Huerta seinen Abschied ein, der am 16. vom Kongreß zu Mexiko mit 121 gegen 17 Stimmen angenommen ward. Als einstweiliger Nachfolger ward der Minister des Auswärtigen Carbajal bestellt. Huerta reiste nach Kingston auf Jamaica ab, und Fletcher soll Veracruz wieder geräumt haben. Eine endgültige Regelung der Verhältnisse Mexikos ist noch nicht erfolgt.

e. Columbien. Die schon 1913 in der Hauptsache erledigten Verhandlungen mit der Union führten zu einem am 17. April veröffentlichten Vertrag, laut dessen Columbien für seine Kriegsschiffe und Truppensendungen freie Durchfahrt durch den Panamakanal und eine Entschädigung für den Abfall Panamas im Betrage von 25 Mill. Dollars erhielt. Auch wurden ihm Vorzugsbestimmungen für seine in die Kanalzone einzuführenden Erzeugnisse verbürgt. Dafür erkannte es Panama als unabhängige Republik an.

f. Brasilien. Am 10. März mußte über den Staat Ceará (104 000 qkm) wegen revolutionärer Unruhen der Be-

lagerungszustand verhängt werden. Prinz Heinrich von Preußen besuchte mit seiner Gemahlin Irene, geb. Prinzessin von Hessen, im März und April Südamerika und fand bei den Behörden wie bei den deutschen Kolonien begeisterte Aufnahme. Gleichzeitig unternahm ein deutsches Kreuzergeschwader eine Rundfahrt um die südamerikanischen Häfen. Die Botschaft des Präsidenten an den Kongreß vom 4. Mai konnte mitteilen, daß 1913 an Eisenbahnen 2303 km, an Telegraphenlinien 2768 neu angelegt worden sind. Die finanzielle Lage wurde aber als schwierig bezeichnet, weil der Außenhandel 1913 um 6058719 Pfd. St. (also um über 120 Mill. Mark) zurückging; er setzte indes doch 132015060 Pfd. St. (also gegen 2650 Mill. Mark) um. Die Ausfuhr an Kaffee und Kautschuk ging um 11499 Pfd. St. zurück. Eine Durchsicht des Zolltarifs ward als geboten bezeichnet. Tatsächlich war die Bundesrepublik bankerott; sie hatte eine Masse ungedeckten Papiergeldes ausgegeben und konnte kein bares Geld mehr von den großen Weltbanken erhalten.

g. Argentinien. Im Januar wurde die neue Bahn von Buenos Aires nach Asuncion in Paraguay eröffnet. Die Fahrtdauer beträgt 47 Stunden. Der Präsident Saënz Pena starb am 12. August nach langer Krankheit im Alter von 64 Jahren.

h. Peru. Am 4. Februar eroberten Aufrührer unter General Bonavides den Regierungspalast in Lima, töteten den Ministerpräsidenten Varela und nahmen den Präsidenten Billinghurst gefangen. Dieser wurde außer Landes gebracht und ein Ausschuß unter Vorsitz von Bonavides zur Herstellung befriedigender Verhältnisse eingesetzt. Bonavides wurde von den Vereinigten Staaten als vorläufiger Präsident anerkannt.

i. Bolivia. Das (franzosenfreundliche!) Blatt El

Commercio in Lima brachte im Januar einen Bericht seines Korrespondenten in La Paz, nach welchem das auf Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht von deutschen Offizieren ausgebildete Militär, das im Frieden (bei 2265000 Einwohnern) 4600 Mann zählt, vorzüglich gezogen ist und einen durchaus tüchtigen Eindruck macht. „Der Soldat hat einen heiligen Respekt vor seiner Uniform!"

k. Chile. Am 22. Januar nahmen die Kammern ein Gesetz über die Reorganisation der Eisenbahnen an und verwilligten 94 Mill. Mark für neue Wagen und Lokomotiven und den Bau neuer Linien. Auch kam ein Gesetz über einheitliche Regelung des Arbeitsvertrags und Unfallversicherung zustande. Die Finanzen der (Deutschland etwa um das anderthalbfache an Umfang überragenden) Republik ergaben 34 Mill. Peso's Überschuß, die für öffentliche Arbeiten verwandt werden sollen.

XV.

Die Kirchen.

a. Die evangelische Kirche. Im Juni 1913 hatte in Kikugu in Britisch-Ostafrika eine Missionsbesprechung stattgefunden, auf der die Missionsbischöfe von Uganda und Mombasa zugegen waren; es wurden dabei Vorschläge über ein engeres Zusammengehen der protestantischen Richtungen ausgearbeitet und eine gemeinsame Abendmahlsfeier der 60 anwesenden Vertreter verschiedener protestantischer Kirchen gehalten. Dagegen erhob der Bischof Weston von Sansibar, ein Ritualist, der die Anrufung der Heiligen befürwortete, beim obersten geistlichen Gerichtshof Einsprache und klagte seine beiden Amtsgenossen als Häretiker und Schismatiker an. Die sog. Ritualisten hier, die Evangeli-

kalen (welche den Zusammenhang mit der Reformation betonen) dort nahmen an dem Streit teil. Der Primas der englischen Kirche, der Erzbischof von Canterbury, wies Westons Anklage am 13. Februar 1914 zurück und erklärte, daß er die im Juni zusammentretende sog. Lambethkonferenz der anglikanischen Bischöfe, bei welcher auch die Kolonien vertreten sind, um ein Gutachten angehen wolle. Nun zog auch Weston seinen Widerspruch zurück und bekannte sich zu einem Zusammenschluß der bischöflichen mit den nichtbischöflichen Kirchen auf dem Missionsfeld, da die Weltlage ein solches Zusammengehen rätlich mache.

Die auf Austritt aus der evangelischen Landeskirche gerichtete Bewegung in Berlin hatte nach den amtlichen Angaben der Stadtsynode das Ergebnis, daß 1911 austraten 5135 Personen, 1912 6214, 1913 12731; zusammen also 24080 Personen. Kirchensteuer zahlte davon nur ein starkes Drittel. Am Krieg haben zahlreiche evangelische Theologen, auch ordinierte Geistliche, freiwillig mit den Waffen in der Hand teilgenommen; aus Württemberg allein sind bisher 22 Geistliche und 24 Studenten gefallen.

Die badische Generalsynode nahm am 23. Juli den Entwurf einer Agende unter Absehen von der Bekenntnisfrage einstimmig an. Darauf gelangte das Formular ohne Apostolikum mit 29 liberalen gegen 26 orthodoxe Stimmen zur Annahme. Den Protest der Rechten gegen dieses Formular, das den Bekenntnisgrund der Kirche in Frage stellte, verlas Bürgermeister v. Hollander; der Präsident des Oberkirchenrats, Exzellenz D. Helbing, wies diesen Protest aber als unbegründet zurück. Helbing, der 1837 geboren und 1869 Hofprediger, 1903 Präsident geworden war, starb am 30. Dezember infolge eines Schlaganfalls, mit dem Ruhm eines bei gemäßigt positiver Grundanschauung allseitig gerechten, weitherzigen, unermüdlich fleißigen und

furchtlos evangelischen Mannes. Besonders um die Hebung des Kirchengesangs hat er sich große Verdienste erworben.

Die Kinder der Freireligiösen in München erhalten durch den Schriftsteller Horneffer sog. Religionsunterricht, der in Kl. I (7.—10. Jahr) über Märchen und Sagen, in Kl. II (11.—12. Jahr) über Prometheus, Antigone, dem trojanischen Krieg, König Lear, Macbeth, Wallenstein, Maria Stuart, die Jungfrau von Orleans, in Kl. III (13. und 14. Jahr) über griechische Philosophie, Spinoza, Kant, Fichte, über Buddhismus, Islam, Christentum sich verbreitet.

b. Die katholische Kirche. Die Frage nach der kirchlichen Zulässigkeit der interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften erregte fortgesetzt die weitesten Kreise. Der Papst Pius X. hatte 1912 in seiner Enzyklika Singulari quadam den rein katholischen Fachvereinen den Vorzug gegeben, aber die christlichen Gewerkschaften unter der Bedingung dulden zu wollen erklärt, daß die kirchlichen Grundsätze und Gebote dadurch nicht in Mißachtung kommen, und auf einem Gewerkschaftstag in Essen hatte der Paderborner Bischof Schulte 1912 mit Zustimmung seiner Kollegen und besonders auch des Fürstbischofs Kopp von Breslau den Standpunkt vertreten, daß die wirtschaftliche Selbständigkeit der christlichen Gewerkschaften mit den Absichten des Papstes vereinbar sei. Um so größer war das Aufsehen, als Kopp durch den „integralen" schlesischen Grafen Oppersdorff in dessen „Klarheit und Wahrheit" einen Brief veröffentlichen ließ, in welchem er betonte, daß nicht die Bischöfe, sondern nur der Papst befugt sei, die päpstlichen Erlasse zu erläutern, und daß die Gewerkschaften sich durch schroffe und herausfordernde Redensarten der Duldung unwürdig erwiesen hätten. Der Fürstbischof zielte damit vor allem darauf, daß in dem zu Köln vom 18.—21. Dezember 1913 geführten Prozeß gegen sozialdemokratische Zeitungen auf

einen Vorhalt der Beklagten die Vertreter der christlichen Gewerkschaften offen erklärt hatten, daß sie sich weigerten, in der Enzyklika Singulari quadam eine für sie bindende Richtschnur zu erblicken. Sie hatten damit nach dem Ausdruck eines liberalen Schriftstellers „das Joch hierarchischer Hörigkeit charakterfest abgeschüttelt", im Sinn des Knittelverses, der durch ihre Reihen ging: „was scheert uns novarum rerum (Leos XIII. Arbeiterrundschreiben) — wir pfeifen auf Kopp und Korum!" Kopp gestand in einem zweiten Schreiben vom 2. Februar 1914 zu, daß er s. Z. Schultes Stellungnahme freiwillig zugestimmt habe und es deshalb richtig gewesen wäre, wenn er seine Zurücknahme dieser Zustimmung nicht bloß gegenüber Schulte, sondern gegenüber dem ganzen Episkopat bewerkstelligt hätte. Am 8. Februar protestierten in Bochum 1000 Abgeordnete katholischer Arbeiter aus ganz Westdeutschland gegen die Störung ihrer Bestrebungen durch Elemente, welche die Mißstände und Ungerechtigkeiten der Arbeiterverhältnisse nie praktisch durchgekostet hätten. Das Zentrum fühlte, daß es in den Gewerkschaften sich selbst verteidigen müsse, da es nicht eine konfessionelle, sondern eine politische Partei zu sein beansprucht. Sein Reichsausschuß erklärte unter dem Vorsitz von Peter Spahn am 8. Februar von Berlin aus, daß alles hintangehalten werden müsse, was die Einigkeit der christlich-nationalen Arbeiterbewegung gefährden könne (auf welcher Einheit die erfolgreiche Abwehr des Sozialismus beruht), und ein Manifest der Bischöfe von Köln, Hildesheim, Münster, Osnabrück, Paderborn und Trier stellte sich am 13. Februar erneut auf den Boden der Vereinbarkeit der Duldung der christlichen Vereine mit dem Sinn der päpstlichen Enzyklika. 5000 Vertreter des Zentrums nahmen in Essen am 15. Februar denselben Standpunkt ein, wobei der Führer des badischen Zentrums, der

geistliche Rat Theodor Wacker von Zähringen, mit Nachdruck ausrief: „Das Zentrum ist keine konfessionelle Partei und also den Bischöfen nicht untergeordnet!“ In diesen erregten Tagen starb Kardinal Kopp am 4. März im Alter von 74 Jahren an den Folgen einer Erkältung in Troppau, ohne Frage eine der bedeutendsten Gestalten des Katholizismus; durch patriotische Haltung und kluge Politik hatte er einst zur Beilegung des Kulturkampfes sehr viel beigetragen. Wackers Rede in Essen hat in Rom so mißfallen, daß die Flugschrift, welche sie wiedergab, laut Nachricht vom 6. Juni auf den sog. Index (die Liste der für Katholiken verbotenen Bücher) gesetzt wurde. Wacker „unterwarf sich löblich“ und erklärte sich bereit, die anstößigen Stellen anders zu fassen. Sein Organ, der „badische Beobachter“, klagte aber am 6. Juli: „kein Land kann sagen, daß wir Deutsche ihm an kirchlicher Treue und an Liebe zum heiligen Vater nachstehen. Aber keines kann auch sagen, daß ihm so wenig Verständnis in Rom entgegengebracht wird wie uns Deutschen!“ Und der Sohn Peter Spahns, Professor Martin Spahn in Straßburg, faßte den Kern der Sache in die Worte: „Was uns heute bewegt, ist ein großer Prozeß des bewußt erstrebten Wiederanschlusses der deutschen Katholiken an das zeitgenössische und nationale Leben.“ Eben diesen Wiederanschluß bekämpfen die Integralen, die „reinen Katholiken“, und in Rom sieht man auf ihn mit Abneigung und mit unverhohlenem Mißtrauen.

Der Kampf gegen den „Modernismus“ ging 1914 weiter. Das Amtsblatt des Erzbischofs Fuzet von Rouen veröffentlichte am 10. Januar das Verbot der Bücher von Funk, Rauschen und Delahaye (s. Jahrgang 1913, S. 71). Den christlich-demokratischen Abgeordneten Abbé Lemire forderte der Bischof von Lille auf, sein Mandat niederzulegen, als er sich weigerte, wurde er am 17. Januar a divinis suspendiert,

d. h. seines kirchlichen Amtes enthoben. Im Juli wurde bekannt, daß der Papst Pius X. ein motu proprio erlassen habe, wornach an allen katholischen Fakultäten und Priesterseminarien die summa theologiae des Thomas von Aquino im Urtext gelesen und in lateinischer Sprache erklärt werden muß. Die Fakultäten, welche diese Vorschrift nicht binnen drei Jahren durchführen, verlieren das Recht, akademische Würden zu verleihen. Abweichungen von den Grundsätzen des heiligen Thomas sind untersagt. Die Modernisten klagten, daß mit diesem Erlaß die Geistesarbeit von sechs Jahrhunderten beiseite geschoben werde; Rom wolle keine Fortentwicklung und kenne keine Probleme, nur starre Dogmen. Der im Ruhestand lebende frühere Rottenburger Seminar-Regens Rieg wurde am 10. Februar von der Strafkammer zu Ulm in eine Geldstrafe von 50 Mk. verfällt, weil er im Auftrag des Bischofs Keppler aus Vorlesungsheften des Tübinger Extraordinarius Wilhelm Koch Stellen zusammengetragen hatte, welche Koch als Irrlehrer erweisen sollten. Das Gericht fand darin eine Zuwiderhandlung gegen das Urheberrechtsgesetz, das Veröffentlichung des Inhalts eines Buches vor dessen Ausgabe für strafbar erklärt. Die in 100 Abzügen gedruckte Flugschrift Riegs mußte nach dem Gerichtsspruch samt den Druckplatten vernichtet werden. Anfangs Januar verbot der Erzbischof von Köln, Dr. v. Hartmann, seinen Geistlichen den Theaterbesuch.

Pius X. starb am 20. August früh 2 Uhr 10 Minuten; geboren am 2. Juni 1835 aus einer Bauernfamilie zu Riese bei Treviso, hatte er ein Alter von über 79 Jahren erreicht. Sein Papsttum hatte vom 4. August 1903 an über elf Jahre gedauert; es war von der Losung getragen „alles in Christo zu erneuern", hatte aber durch den Bruch mit Frankreich 1905 und die Borromäusenzyklika 1910

schwere Mißerfolge zu verzeichnen, so hochachtbar und persönlich sympathisch der ehrwürdige Priester auch war. Am gleichen Tag starb auch der Jesuitengeneral Wernz (geboren zu Rottweil 1842). Am 3. September wurde der Kardinal della Chiesa (geb. 1854) zum Papst gewählt; er nannte sich Benedikt XV. Aus einem hohen italienischen Adelsgeschlecht der Marchese della Chiesa entsprossen, war er ein feiner, vornehmer Mann, der als Staatssekretär den Kardinal Ferrata und nach dessen raschem Tod (10. Oktober) den Vorstand des Ausschusses für kanonisches Recht, Kardinal Gasparri, bestellte. Benedikt XV. erließ zwei Enzykliken, eine zugunsten des Friedens und eine über die Lage der Kirche und die Aufgaben des Papstes, worin er den Modernismus verwarf und erklärte: „Wir legen in Erfüllung der päpstlichen Pflichten Einspruch gegen den Verlust der weltlichen Gewalt ein." Dieser Satz wurde von einigen italienischen Blättern als Zeichen, daß auch Benedikt XV. mit dem Königreich Italien sich nicht aussöhnen wolle, heftig angegriffen; in Rom selbst glaubte man daraus herauslesen zu dürfen, „daß der Papst die innere Notwendigkeit der weltlichen Gewalt nicht mehr empfinde und nur einen formalen Einspruch erhebe, der, ohne weitere Bedeutung zu haben, durch die Jahrhunderte geschleppt werden könne". Die nach dem Krieg in Irland aufflammende, England feindliche und Deutschland den Sieg wünschende Richtung glaubte die englische Regierung dadurch eindämmen zu können, daß sie in der Person von Henry Howard einen außerordentlichen Gesandten beim Vatikan bestellte. Der Papst gab am 10. Dezember dazu seine Zustimmung. Auch die Türkei setzte sich nach Ausbruch des Kriegs unter Ausschaltung des französischen Schutzes über alle römischen Christen im Morgenland mit dem Vatikan in direkte Beziehungen. Ende Dezember

empfing der Sultan den päpstlichen Abgesandten, Monsignore Dolci, ohne die herkömmliche Vermittlung des französischen Botschafters, der am 3. November Konstantinopel verlassen hatte, und die Pforte beabsichtigt sogar, eine Gesandtschaft am päpstlichen Hof zu errichten. Benedikts XV. alles Dankes werter Versuch, für den Weihnachtstag eine Waffenruhe herbeizuführen, scheiterte am Widerspruch Rußlands, das Weihnachten nicht am gleichen Tag wie das übrige Europa, sondern seinem Kalender gemäß dreizehn Tage später feiert. Die Türkei war bereit gewesen, den Vorschlag anzunehmen, obschon religiöse Gründe nur für einen kleinen Teil ihres Heeres in Betracht kamen. Der Papst wirkte dann für den Austausch der kampfunfähig gewordenen Kriegsgefangenen.

Zweites Buch.

Der Weltkrieg.

I. Vorgeschichte des Krieges.

Im Jahr 1914 hat sich das furchtbare Unwetter entladen, das seit einem Jahrzehnt am Himmel stand, aber mehr als einmal wieder vorüberzog. Am 8. April 1904 hat König Eduard VII. von England, dem man in Deutschland immerdar das Beiwort „verruchten Angedenkens" geben wird, mit dem französischen Minister des Auswärtigen Delcassé jenen Vertrag geschlossen, der auf die Einkreisung Deutschlands und seine Vernichtung abzielte; im Juni 1908 zog er zu Reval Rußland in die Kreise dieser Politik herein, wogegen sich Österreich ihm in Erkenntnis seiner Lebensinteressen versagte. Schon 1909 schien es, als ob anläßlich der Einverleibung Bosniens und der Herzegowina der Zusammenstoß Rußlands mit Österreich erfolgen und damit der allgemeine Krieg losbrechen solle; 1911 wiederholte sich die Gefahr wegen des Gegensatzes zwischen Deutschland und Frankreich über Marokko, und 1912—13 führte der Widerstreit der serbischen und österreichischen Adriainteressen Europa hart an den Rand des Abgrundes. Aber immer wieder erwogen die im „Dreiverband" vereinigten Mächte, daß ihre Kräfte denen der Gegner wohl nicht gewachsen sein möchten, und sie fügten sich einer friedlichen

Lösung des Streits. Aber daß einmal der Augenblick kommen werde, wo sie die bisher verneinte Frage bejahen und sich für stark genug halten würden, war die allgemeine Überzeugung; als Frankreich 1913 die dreijährige Dienstzeit wieder herstellte und im Frühjahr 1914 den Russen noch einmal eine große Anleihe von $2^1/_2$ Milliarden Franken, zahlbar in fünf Abschnitten, gewährte und dabei die Bedingung stellte, daß Rußland mit diesem Geld nicht bloß Bahnen für den bürgerlichen Verkehr, sondern auch strategische baue, die eine raschere Mobilisierung seines Heeres ermöglichen sollten, da war man der Ansicht, daß längstens 1917, nachdem das Dreijahrsgesetz seine Wirkung getan haben werde und die Bahnen gebaut seien, der Losbruch erfolgen werde. Es hat nicht so lange mehr gewährt.

Wenn man die politischen Vorgänge der ersten Hälfte des Jahres 1914 überblickt, so tritt vor allem die steigende Verschärfung des russisch-deutschen Gegensatzes hervor. Sie ist dadurch entstanden, daß Deutschland sich weigerte, Türkisch-Armenien den Russen preiszugeben, und Kokowzew im Herbst 1913 diese Gewißheit von Berlin zurückbrachte. Die Verstimmung Rußlands äußerte sich zunächst in dem Widerstand, den es der Berufung deutscher Offiziere zur Hebung des türkischen Heerwesens entgegensetzte. Der Sultan Mohammed V. hatte den General Liman v. Sanders zum Marschall und kommandierenden General des ersten Armeekorps in Konstantinopel ernannt; darin sah man in Petersburg die Auslieferung der Meerengen an Deutschland und ruhte nicht, bis der Sultan am 10. Januar bekannt gab, daß Liman, weil das Korpskommando ihn zu sehr in Anspruch nehmen würde, als daß er seiner Hauptaufgabe genügen könnte, dieses Kommandos enthoben und zum Generalinspektor der Militärschulen ernannt sei; dadurch erlange er die Möglich-

keit, die Neugestaltung des Heeres kräftiger zu fördern. Wenn mans hörte, so mochte es leidlich scheinen! Kaum war dieser Fall erledigt, so entstand in Paris ein gewaltiger Lärm, weil es hieß, daß die große russische Waffenfabrik von Putilow, da sie Geld brauche und es in Frankreich nicht erhalten habe, ein Anlehen bei Krupp gemacht habe und Krupp damit großer Einfluß auf die Putilowwerke zugefallen sei, so daß er in die geheimsten Dinge Einblick nehmen könne. Die russische Regierung erteilte darauf am 29. Januar in schroffer Form den amtlichen Bescheid, daß Krupp niemals zur Beteiligung bei Putilow werde zugelassen werden. Anfangs Februar weilten gleichzeitig der serbische Kronprinz Alexander und der serbische Ministerpräsident Pasitsch, der montenegrinische Ministerpräsident Wukotitsch, der bulgarische General Theodorow und der frühere rumänische Kriegsminister Harjeu in St. Petersburg, und wenn auch dieses Zusammentreffen nach amtlicher Lesart der Enthüllung eines Denkmals für den russischen Heerführer im „Befreiungskrieg" von 1878, den Großfürsten Nikolaus den älteren, galt, so bestand doch der Verdacht, daß die russische Politik das Ziel verfolge, einen neuen Balkanbund mit der Spitze gegen Österreich (und folglich auch Deutschland) zu errichten, nachdem der Bund von 1912 aus bekannten Gründen 1913 so kläglich zerbrochen war.

Um die gleiche Zeit schlug der englische Minister Sir Edward Grey vor, daß zur Erzielung eines wirksameren gemeinsamen Vorgehens des Dreiverbandes die Einrichtung getroffen werde, daß der russische und französische Botschafter in London mit ihm eine Art von beratendem Ausschuß bildeten, dessen Vorschläge dann für die Regierungen von Gewicht sein mußten, und ein amtlicher Artikel des „Nachrichtenbüros" in St. Petersburg begrüßte diesen Gedanken als ein geeignetes Mittel, eine

Einheit der Ansichten und ein einheitliches Vorgehen der drei Mächte herbeizuführen. In dieser Lage brachte die Kölnische Zeitung anfangs März einen Artikel, der ungeheures Aufsehen hervorrief, aber von den amtlichen deutschen Stellen als nicht von der Regierung ausgehend bezeichnet wurde. Nach diesem Artikel hatten die militärischen Rüstungen Rußlands einen solchen Grad erreicht, daß an einer feindlichen Absicht gegen Deutschland nicht mehr zu zweifeln sei; auch werde das ganz offen zugestanden, und 1917 werden die Vorbereitungen fertig sein, 16 Schlachtschiffe und 16 Kreuzer in der Ostsee, 5 neue Armeekorps dem Zaren zur Verfügung stehen. Die St. Petersburger Börsenzeitung antwortete mit einem (direkt auf den Kriegsminister Suchomlinow zurückgeführten) Artikel, daß Rußland zwar nicht kriegslüstern, aber kriegsbereit sei; sein Heer sei immer siegreich gewesen und habe den Krieg stets im Feindesland geführt!! Zu gleicher Zeit hatte Österreich-Ungarn sich gegen russisch-orthodoxe Wühlereien unter den Ruthenen in Galizien (s. S. 25 f.) zu wehren und etliche 20 Prozesse gegen russische Spione zu führen; ebenso hatte man in Berlin russische Spionage in Ostpreußen aufgedeckt, wo die Pläne der Festungen Pillau und Boyen an Rußland verraten worden waren. Selbst der aus begreiflichen Gründen in seiner Sprache sehr vorsichtige und zurückhaltende Staatssekretär des Auswärtigen v. Jagow erklärte am 14. Mai im Reichstag: „die schon seit langem in einem Teil der russischen Presse herrschende deutschfeindliche Stimmung hat sich in letzter Zeit noch verschärft. Diejenigen, welche daran Schuld tragen, mögen sich nicht wundern, wenn es aus dem Wald herausschallt, wie hineingerufen wird. Die Interessengegensätze werden sich bei gegenseitigem gutem Willen ausgleichen lassen. Um so verwerflicher ist es, künstlich die Nationen durch Erregung der Volksleiden-

schaften aufzureizen. In unserer übernervösen Zeit ist eine solche Einwirkung der Presse ein Spielen mit dem Feuer. Eine solche gegenseitige Gereiztheit ist nicht geeignet, eine friedliche Führung der Geschäfte zu fördern."

Ssasonow antwortete am 3. Mai in der Duma, nachdem er bestätigt hatte, daß das französische Bündnis und die russisch-englische Freundschaft sich entwickelten und ein gemeinsames Organ für alle die drei Mächte interessierenden Fragen in London geschaffen worden sei: „geschriebene Abkommen sind unnötig; die natürlichen Gruppierungen der Mächte genügen. Der Dreiverband ist frei von jeder Angriffslust; er will bloß das europäische Gleichgewicht erhalten und ist jederzeit bereit, mit dem Dreibund zur Erhaltung des Friedens zusammenzuwirken. Wir bemühen uns, die überlieferte Freundschaft mit Deutschland zu bewahren; diese alte Freundschaft und der Wunsch beider Regierungen sie zu erhalten haben neuerdings dazu beigetragen, daß gewisse Zwischenfälle, welche die guten Beziehungen zu beeinträchtigen schienen, beigelegt wurden. Die Presse beider Länder sollte die unnötige Polemik unterlassen und die Fragen der gegenseitigen Beziehungen in Ruhe erörtern." In der Verhandlung verlangte der Sprecher der äußersten Rechten, Markow, daß jeder Zusammenstoß mit Deutschland vermieden und eine Annäherung an diese Macht gesucht werde; jedes Zusammengehen mit England müsse diese Politik, die allein zu einem dauernden Frieden führe, erschweren, sei also abzulehnen. Auch der Führer der Kadetten, Miljukow, äußerte, daß seine Partei mit den französischen Chauvinisten nichts zu tun haben wolle, und das Blatt Semstschina (von der äußersten Rechten) schrieb: „Rußland bedarf eines dauernden Friedens, um die notwendigen Reformen in Ruhe durchzuführen. Dieser Friede ist aber unmöglich, solange wir im Bund mit einem

Feind Deutschlands stehen, der auf Rache sinnt. Durch dieses Bündnis rufen wir beständig Mißtrauen gegen uns hervor, und obwohl wir nichts im Schilde führen und Deutschland dies ohne Zweifel einsieht, blickt es doch besorgt auf uns als Bundesgenossen Frankreichs, mit dem es ewig ernste Händel hat. Daraus entstehen deutsche Rüstungen, welche uns zu ebensolchen zwingen. Wir strengen uns über unsere Kräfte an und bringen diese Opfer bloß für das französische Bündnis. Aber damit nicht genug. Weil Frankreich ein morscher Staat ist, müssen wir Annäherung an England suchen, und dies führt dazu, daß uns England von allen asiatischen Märkten verdrängt. Wir sind aus Tibet und Afghanistan endgültig hinausgeworfen, ebenso aus Südpersien, und nun werden wir auch aus Nordpersien vertrieben. Wir müssen jährlich Hunderte von Millionen zur Sicherheit Frankreichs ausgeben, und dieses versorgt uns mit Geld, aber zu Wucherzinsen." In diesen Äußerungen steckt eine ungeheure Wahrheit, und sie beweisen wenigstens, was auch sonst feststeht, daß in Rußland eine Strömung vorhanden war, welche ein gutes Verhältnis zu uns als im russischen Interesse liegend erkannte. Aber die entgegengesetzte Strömung war stärker, und daß sie auf die Regierung steigenden Einfluß gewann, war nicht zu verkennen. Zeugnis davon legte auch der Versuch ab, die deutsche Einfuhr in Nordpersien durch Sperrung der Postlinie über Täbris zu unterbinden, dann die Festhaltung der deutschen Luftschiffer Berliner, Nikolai und Haase, die nicht in böser Absicht, aber sehr unvorsichtiger Weise die russische Grenze überflogen hatten und in Perm so lange in Hausarrest blieben, bis sie der dortige Appellhof am 1. Mai „wegen Aufnahme von Plänen, Anfertigung von Kopieen, Beschreibung fester Plätze, Sammlung von Nachrichten, Verheimlichung ihrer Herkunft und Eindringens in feste

Orte" zu 6 Monaten Einzelhaft verurteilt hatte. Die Nachricht, daß der russische Marineminister im April verboten habe, alle nicht im Inland ausführbaren Aufträge keinesfalls deutschen oder österreichischen Firmen zu erteilen, wurde nach einer Mitteilung des Staatssekretärs v. Jagow in dem Haushaltausschuß des Reichstags vom 28. April seitens der russischen Regierung als falsch bezeichnet, worauf nach den später mit der russischen Ehrlichkeit gemachten Erfahrungen kein Gewicht gelegt werden kann.

Um diese Zeit verlangte der bekannte französische Historiker Ernest Lavisse im Pariser Temps und in der Londoner Times die Verwandlung des „herzlichen Einvernehmens" in ein förmliches Bündnis, und die Franzosen hofften, daß bei dem angekündigten Besuch des englischen Königspaares in Paris dieser Wunsch in Erfüllung gehen werde. Gegen dieses Verlangen erklärte die Times, daß England einen Präventiv- und Angriffskrieg nie führen werde, und das angesehenste liberale Blatt, die Daily News, schrieb: „Trotz unserer Zuneigung zu den Franzosen wird die englische Nation ein kriegerisches und auf das Zusammenwirken der Flotten abzielendes Bündnis nie dulden, und eine bloße Anspielung auf ein solches Bündnis mit Rußland würde einen Sturm hervorrufen, der jedes Ministerium, das einen solchen Irrtum beginge, wegfegen würde. Um jede Täuschung zu verhüten, sagen wir von vornherein, daß in Englands Augen das Einvernehmen nicht gegen Deutschland gerichtet und nicht so zu verstehen ist, als ob es andere Freundschaften ausschlösse." Als dann der genannte Besuch des Königspaares Georg und Marie in Paris am 21. April erfolgte, enthielten die Trinksprüche des Königs und des Präsidenten Poincaré nichts als die üblichen Redensarten von dem Zusammenwirken beider Völker zu den Zwecken der Zivilisation und des

Friedens; von Rußland war dabei keine Rede. Der König ergänzte dies aber, indem er den russischen Botschafter Iswolski in Audienz empfing, und der französische Minister des Auswärtigen Doumergue versicherte dem Ausfrager des Petit Parisien, daß man mit Rußland einig sei. Die ahnungslose oder sich ahnungslos gebärdende liberale Presse Englands betonte, daß durch den Besuch nicht mehr erstrebt und erreicht worden sei, als vor aller Welt zu bekunden, daß die Vertraulichkeit der beiden Regierungen fortbestehe und fortbestehen solle. Die „Westminster Gazette" versicherte, daß das „herzliche Einvernehmen" ein Mittelding zwischen einem Kriegsbündnis und einem politisch bedeutungslosen Verhältnis sei; England werde seine Macht und seinen Einfluß nur zur Abwehr eines Angriffs verwenden und brauche sein Heer notwendig zum Schutz seines überseeischen Reiches. Sir Edward Grey ließ diese Artikel mit Vergnügen passieren, weil sie der Welt Englands Harmlosigkeit und Friedensliebe im schönsten Lichte zeigten und es gegebenenfalls die nicht allzuschwere Kunst vortrefflich zu üben verstand, wie man dem Gegner die Gehässigkeit des Angriffs zuschiebt. In Wahrheit ist der Königsbesuch in Paris nicht harmlos verlaufen. Iswolski hat damals Grey den Vorschlag auf Abschluß eines förmlichen englisch-russischen Bündnisses unterbreitet; das schien Grey selbst noch verfrüht; aber er war bereit dem Ziel allmählich zuzusteuern und nahm den Gedanken Doumergues wohlwollend auf, daß das schon bestehende englisch-französische Flottenabkommen durch ein ähnliches zwischen England und Rußland ergänzt werde. Am 26. Mai wurden in St. Petersburg beim Chef des Flottenstabs die Grundzüge dieses Abkommens festgestellt, und es wurde geplant, daß gegebenenfalls englische Handelsschiffe nach Rußland gesandt werden sollten, um den Mangel an russischen Transportschiffen

auszugleichen und ein russisches Heer nach Pommern überzusetzen. Von diesem Abreden sickerte so viel durch, daß Grey im Juni im Unterhaus von seinen eigenen Parteigenossen um Auskunft ersucht ward, ob ein solches Flottenabkommen mit Rußland bestehe. Er hatte die Stirn die Frage gar nicht zu beantworten, dagegen etwas zu bestreiten, wonach er gar nicht gefragt war, nämlich, daß England bindende Pflichten zur Teilnahme an einem europäischen Krieg eingegangen sei. Das war freilich rein formell genommen nicht der Fall; wohl aber waren alle Vorbedingungen zu einer solchen Teilnahme geschaffen. Wie nämlich am 5., bezw. 6. August 1914 bekannt wurde, haben Grey und der französische Botschafter in London, Paul Cambon, schon am 22. und 23. November 1912 Schreiben ausgetauscht, laut deren „zwar bindende Pflichten nicht aufgestellt, aber beide Regierungen darüber ins Klare gesetzt werden sollten, daß sie im Fall eines nicht herausgeforderten Angriffs einander mit den Waffen unterstützen würden." Die Form dieser Abreden erlaubte Grey, dem Unterhaus gegenüber Englands Bindung zur Teilnahme an einem Krieg ruhig in Abrede zu ziehen, d. h. das Unterhaus darüber zu belügen, daß er Frankreich Waffenhilfe in so gut wie sichere Aussicht gestellt hatte. Die englische Presse hat auch diesmal, im Juni 1914, die oft bewährte Disziplin geübt, die auswärtige Politik der Regierung nicht zu durchkreuzen; die radikale Daily News stellte vergnügt fest, daß England im Falle eines festländischen Krieges völlig frei in seinen Entschlüssen sei, und nur der ebenfalls radikale „Manchester Guardian" war so ehrlich zu sagen, daß Greys Antwort gewunden und der Bestand eines Flottenabkommens mit Rußland nicht ausgeschlossen sei. Darauf ließ der redliche Minister in der Westminster Gazette durch seinen Freund Spende die Existenz eines Flottenabkommens

und die Führung von Verhandlungen darüber klipp und klar in Abrede stellen, d. h. er sagte eine bewußte Lüge.

Neben all diesen Zettelungen und öffentlichen Erörterungen liefen Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich und solche zwischen Deutschland und England her, die eine Abgrenzung der beiderseitigen Einflußbereiche in Kleinasien zum Zwecke hatten. Im Frühjahr einigten sich Frankreich und Deutschland über die Erstellung vorderasiatischer Eisenbahnen, und am 15. Juni wurde der Welt bekannt gegeben, daß Grey und unser Botschafter in London, Fürst Lichnowsky, ein Abkommen unterzeichnet hätten, daß es aber noch nicht bekannt gegeben werden könne, weil vorher die Zustimmung der hohen Pforte zu gewissen Artikeln eingeholt werden müsse. So schwer man sich dazu entschließen mag, an eine so grausame Verhöhnung der Welt zu glauben, so schwer hat man es angesichts dessen, was wir erzählten, und dessen, was sechs Wochen später geschah, in diesen Verhandlungen etwas anderes zu sehen als entweder die Absicht Englands, für alle Fälle zwei Eisen im Feuer zu haben, ein russisches und ein deutsches, oder aber — und das scheint wahrscheinlicher — eitel Spiegelfechterei, die darauf berechnet war, Deutschland und die gesamte Welt außer den Dreiverbandsgenossen in falsche Sicherheit einzulullen und zur passenden Zeit die Maske um so jäher und verblüffender abzuwerfen.

Zur Vollständigkeit unseres Berichts erwähnen wir noch, daß auch dieses Jahr eine Anzahl von fürstlichen Zusammenkünften erfolgten, welche dazu dienen sollten, die Welt vom Fortbestand der bisherigen europäischen Mächtegruppierungen zu überzeugen. Auf seiner üblichen Reise nach Korfu, die nur 1913 wegen der damaligen politischen Lage auf dem Balkan unterblieben war, besuchte Kaiser Wilhelm II. seinen hohen Bundesgenossen Franz Joseph

am 23. März in Wien; am 24. und 25. kam er mit Viktor Emanuel III. in Venedig zusammen, wobei der König eine Einladung zu den für den Herbst in Aussicht genommenen Kaisermanövern bei Homburg annahm. Vom 14. bis 18. April trafen sich Graf Berchtold und Marchese von San Guiliano in Abbazia, während gleichzeitig das griechische Königspaar den kaiserlichen Verwandten in Korfu besuchte; der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg und der griechische Ministerpräsident Venizelos waren dabei anwesend. In Abbazia wurde vereinbart, daß man eine friedliche Lösung der albanischen Wirren anstreben, das Vorgehen in Kleinasien harmonisch gestalten und dem Dreibund in der öffentlichen Meinung Sympathien werben und alle Unstimmigkeiten beseitigen wolle. Des englischen Besuchs in Paris ist schon gedacht worden. Vom 11. bis 13. Juni weilten der Kaiser und der Staatssekretär der Marine, v. Tirpitz, bei dem österreichischen Thronfolger auf dessen Schloß Konopischt in Böhmen; auch der österreichische Marineminister nahm an den Besprechungen teil. Einige Tage nachher, am 23. Juni, traf der Generalstabschef der russischen Flotte, Admiral Russin, in Paris ein, um mit dem französischen Minister sich zu besprechen, und erhielt das Großkreuz der Ehrenlegion. Selbstverständlich kam er nach der amtlichen Darstellung bloß, um für den Frieden Europas neue Bürgschaften zu beschaffen.

Wie es in Wahrheit um die Friedensliebe des Dreiverbandes stand, sollte sich nur zu bald zeigen. Der Erzherzog Franz Ferdinand stattete den in Bosnien stehenden Truppen einen Besuch ab und erschien am 28. Juni in Begleitung seiner Gemahlin Sophie, der Herzogin von Hohenberg, in der Landeshauptstadt Sarajewo. Schon auf der Fahrt zum Rathaus wurde das hohe Paar durch den Wurf einer Bombe gefährdet, die, von einem Buch-

drucker Gabrinowitsch geworfen, sechs Personen verwundete, ihr eigentliches Ziel aber verfehlte. Der Erzherzog gab zwar seiner Entrüstung über den Mordanschlag gegenüber dem Bürgermeister unverhohlenen Ausdruck, ließ sich aber durch nichts abhalten, nach Entgegennahme des Grußes der Stadt seine Fahrt nach der Kaserne fortzusetzen. Dabei wurden er und seine Gemahlin in der Franz-Josephsstraße durch Pistolenschüsse, welche ein Student Printschip vom Bürgersteig aus nächster Nähe auf sie abgab, tödlich verwundet, die Herzogin im Unterleib, der Erzherzog in der Luftröhre und den Schläfen. Beide starben, kurz nachdem der Wagen zum Rathaus zurückgekehrt war. Die beiden Täter wurden festgenommen, und es ergab sich, daß beide bosnische Serben, miteinander befreundet und Teilhaber eines gemeinsam entworfenen Mordplans waren. Das Entsetzen über die grauenvolle Tat war allgemein. In vielen bosnischen Orten fanden Krawalle seitens der römisch-katholischen oder muselmännischen Bevölkerung gegen die Serben statt, welche von der gesamten Bevölkerung des Landes 42% zählen und von der Regierung lange verhätschelt worden waren, um sie so womöglich für die österreichisch-ungarische Staatsidee zu gewinnen. Daß das nicht gelungen war, lag nun freilich offen zutage, und wenn die Regierung auch gegen die Krawalle einschritt, den Belagerungszustand verkündigte und drei Menschen wegen Gewalttaten hinrichten ließ, so war sie doch entschlossen, diesmal nicht zu ruhen, ehe die lange schwärende Eiterbeule am Staatskörper aufgestochen sei; es galt, die auf Losreißung der österreichisch-ungarischen Serben von der Monarchie gerichtete großserbische Wühlerei ein für allemal zu unterdrücken. Die mit allem Nachdruck geführte Untersuchung ergab denn auch, daß die Fäden der Bewegung, welche sich in dem schauerlichen Doppelmord entladen

hatte, über die Staatsgrenze hinüberführten ins Königreich Serbien, daß serbische Offiziere und Beamte die Mörder förmlich gedrillt und in jeder Weise gefördert hatten, daß die Bomben aus dem kgl. serbischen Arsenal herrührten und daß der Kronprinz Alexander, der 1912 Jukitsch vor seinem Mordanschlag auf den Banus Cuvaj in Audienz empfangen hatte, auch diesmal nicht unterlassen hatte, den Mördern seine persönlichen Grüße zu senden. Das Gerichtsurteil vom 28. Oktober verurteilte 5 Angeklagte zum Tod durch den Strang, 11 zu Kerker von 3—20 Jahren. Weil Gabrinowitsch und Printschip noch nicht 20 Jahre alt waren, konnten sie nur zu Kerker verurteilt werden. Auf Grund der zweifellos erhobenen Feststellungen ging Österreich-Ungarn gegen Serbien vor. Am 23. Juli abends 6 Uhr, nachdem die Ernte in Ungarn unter Dach war, überreichte der österreichische Gesandte in Belgrad, Herr von Giesl, der serbischen Regierung ein Ultimatum, das sie binnen zweimal vierundzwanzig Stunden mit Ja oder Nein beantworten sollte. Das Wesentliche des Schriftstückes war: Serbien habe sein Versprechen vom 31. März 1909, daß es sich auf einen ehrlich freundschaftlichen Fuß mit der österreichisch-ungarischen Monarchie stellen wolle, nicht gehalten und damit den Willen Europas mißachtet. Es habe sich zum Herd einer verbrecherischen Agitation gemacht, welche auf Losreißung der an Serbien angrenzenden Gebiete der Monarchie gerichtet gewesen sei. Demgemäß müsse Österreich-Ungarn fordern, daß auf der ersten Seite des serbischen Amtsblattes vom 26. Juli eine genau vorgeschriebene Erklärung veröffentlicht werde, nach welcher die serbische Regierung die erwähnte Wühlerei verurteile und künftig mit äußerster Strenge gegen diejenigen vorgehen werde, welche sich solcher Handlungen schuldig machen. Gleichzeitig müsse dem serbischen Heer durch einen Tagesbefehl Sr. Maj. des Königs

Peter diese Erklärung zur Kenntnis gebracht und im amtlichen Militärblatt veröffentlicht werden. Weiter wurde gefordert, daß der auf die Losreißung jener Gebiete hinarbeitende Volksverein (Narodna Odbrana) aufgelöst und diese Auflösung unter Mitwirkung österreichisch-ungarischer Beamter durchgeführt werde. Auch sollte eine gerichtliche Untersuchung gegen die in Serbien befindlichen Teilnehmer an dem Mordanschlag vom 28. Juni eingeleitet werden und Beamte der Monarchie bei den Erhebungen mitwirken. Was an diesen Forderungen etwa als zu weit gehend erscheinen könnte, wird durch die Befürchtung erklärt, daß andernfalls die Serben Mittel und Wege finden würden, sich aller ernsthaften Maßnahmen unter nichtigen Vorwänden zu entziehen und das Ganze erfolglos ausgehen zu lassen.

Die Nachricht von diesem Ultimatum, dessen gesamten Inhalt wir hier nicht wiedergeben können, wirkte überall wie ein Donnerschlag. Man empfand, daß der greise Kaiser Franz Joseph, der so lang eine übermenschliche Geduld an den Tag gelegt hatte, jetzt am Ende dieser Geduld angelangt und entschlossen war, mit der fortgesetzten Bedrohung seines Staates durch einen haßerfüllten und unruhigen Nachbar ein Ende zu machen, und zwar auf jede Gefahr. In Belgrad begriff man, daß jetzt die Entscheidung über Krieg und Frieden da war, und man wandte sich nach St. Petersburg um Auskunft, was zu tun sei. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese Antwort in dem Sinn erging, daß es Zeit sei, die lang ausgestreute Saat von Krieg und Blut jetzt aufgehen zu lassen. Der russische Gesandte bei dem serbischen Hof, v. Hartwig, hatte all die Jahre daher die Serben in ihrem Treiben bestärkt und ihnen die Hilfe des Zaren als des Schirmherrn aller Slawen in Aussicht gestellt. So ist die Angabe innerlich

durchaus wahrscheinlich, daß am 25. Juli das Telegramm von Petersburg kam: mobilisieren!, und in der Tat ergingen um 3 Uhr die entsprechenden Befehle. Dem österreichisch-ungarischen Gesandten aber wurde zur festgesetzten letzten Frist eine langatmige Antwort eingehändigt, welche alle österreichisch-ungarischen Klagen und Forderungen verdrehte oder umging und die Unschuld Serbiens beteuerte, insofern seit dem 31. März 1909 kein serbisches Ministerium den Versuch unternommen habe, an dem Zustand Bosniens etwas zu ändern. Das hatte das Ultimatum auch nicht behauptet, wohl aber, daß alle Ministerien die auf eine solche Umänderung gerichtete Bewegung hätten gewähren lassen. Die Mitwirkung kaiserlicher Beamten bei der Untersuchung wurde als mit der serbischen Unabhängigkeit unverträglich abgelehnt und alle Zugeständnisse so verklausuliert, daß sie praktisch ohne Wert waren. Deshalb erklärte Herr v. Giesl die Antwort für ungenügend und reiste um 6 Uhr 30 Minuten aus Belgrad ab. Der serbische Kronprinz Alexander übernahm in dem Augenblick, da die Mobilisierung verkündet ward, den Oberbefehl über das serbische Heer; der König und der Hof begaben sich, weil Belgrad keine moderne Festung mehr war, nach Kragujewatsch; die Staatskasse und das Staatsarchiv wurden nach Nisch verbracht.

In Österreich-Ungarn war man von Anfang an entschlossen, aus der serbischen Haltung die notwendigen Folgen zu ziehen. Alsbald wurde der Kriegszustand verkündigt und acht Armeekorps mobilisiert, unter ausdrücklicher Ausnahme der unmittelbar an Rußland grenzenden Korpsbezirke; so lang als möglich wollte man die Ausdehnung des Streites über die Nächstbeteiligten verhüten. Daß dies durchführbar sein werde, hat man von Anfang an in Wien bezweifeln müssen, und die ungeheure Aufregung, welche

sofort in Rußland entstand, bewies, wie schwer es sein werde, den brandenden Strom innerhalb der Dämme zu halten. Seit Jahrzehnten bearbeitete dort die panslawistische Presse die Nation in dem Sinne, daß Rußland Recht und Pflicht habe, alle slawischen Stämme unter seine Fittiche zu nehmen und daß sie Rußland Gefolgschaft schuldeten; seit Jahrzehnten richtete sich aller Haß der Panslawisten gegen Österreich, das angeblich einige slawische Völker unter sein Joch beuge und ihr nationales Leben unterbinde. Niemals sprach man davon, wie es in Rußland in dieser Beziehung aussah, daß gerade in diesem Reich die slawischen Stämme der Polen und der Ukrainer (Kleinrussen) national aufs härteste unterdrückt und des amtlichen Gebrauches ihrer Sprache völlig beraubt wurden; daß in Polen auch die katholische Kirche, der fast das ganze Volk angehörte, seit 1867 jeder freien Bewegung und ihres gesamten Vermögens beraubt war. Jetzt erscholl in der ganzen russischen Presse ein allgemeiner Schrei der Wut über Österreich, das es wage, einen kleinen, ihm unbequemen slawischen Nachbarstaat unerhört zu vergewaltigen, und es auf seine völlige Vernichtung anlege. So leidenschaftlich war diese panslawistische Erregung und so rücksichtslos wurde sie von der um des Kaisers Oheim, den Großfürsten Nikolaus, gescharten Kriegspartei gefördert, daß der Zar Nikolaus II., ein Mann von ohnehin nicht sehr starkem Willen, ihr auf die Dauer nicht widerstehen konnte. Zunächst ersuchte Ssasonow am 25. Juli den Grafen Berchtold um eine Verlängerung der Frist für Serbien, um vermitteln zu können, was aber höflich abgelehnt wurde. Die Verlängerung hätte, wie die Dinge einmal lagen, doch zu nichts geführt; es gab in der Tat nur ein Entweder — oder; Österreich-Ungarn mußte Serbien zu einem völkerrechtsmäßig loyalen Verhalten bringen, oder den fressenden

Schaden einer von dort aus gegen seinen Bestand gerichteten Wühlerei mit allen seinen unheilvollen Folgen weiter dulden. Dies lehnte es aus den dringendsten Gründen der Selbsterhaltung ab; also mußte es auf dem ersteren Wege beharren und durfte sich nicht darein reden lassen. Mit der Annahme der russischen Vermittlung wäre auch ganz von selbst der panslawistische Standpunkt anerkannt worden, daß Rußland das Recht zustehe, die kleineren slawischen Staaten selbst in den bedenklichsten Fällen zu schützen und sich in allen Streitigkeiten derselben mit anderen Staaten als ihr Vormund zu gebärden. Die Ablehnung des Gesuchs wurde vom Grafen Berchtold mit der bestimmten Versicherung begleitet, daß es nicht die Absicht Österreich-Ungarns sei auf Eroberungen auszugehen und den Besitzstand Serbiens anzutasten; Österreich wolle und müsse sich nur Ruhe von Serbien aus verschaffen. In St. Petersburg beurteilte man Österreich-Ungarn nach sich selbst, und da Rußland oft genug sein gegebenes Wort unbedenklich, sobald es ihm gut schien, gebrochen hatte (man denke nur daran, daß es 1878 in Berlin sich feierlich verpflichtet hatte aus Batum keinen Kriegshafen zu machen, und daß es dieses Versprechen sehr bald in den Wind schlug): so traute Ssasonow dem Versprechen Berchtolds nicht, und alsbald begann nach einem entscheidenden Ministerrat vom 25. Juli, an dem die Anhänger des Friedens und des Krieges miteinander rangen, am 26. Juli die russische Mobilmachung. Die Folgen dieser Maßnahme konnten nicht zweifelhaft sein; und daß wir im Fall der Bedrohung der österreichisch-ungarischen Monarchie „als einer unabhängigen starken Großmacht" nicht ruhig bleiben könnten, sondern „dafür der Friede des Landes mit gutem Gewissen eingesetzt werden dürfe," ist einer der festesten Grundsätze Bismarcks gewesen, den er in seinen „Gedanken

und Erinnerungen" (Kap. 29, Abschnitt VII) ausspricht, und der zweifellos von ihm unbedingt und für alle Fälle gemeint war. Sobald Österreich-Ungarn vernichtet wäre, würde die Flanke Deutschlands ungeschützt sein und wir selbst die äußerste Gefahr gegen Rußland laufen. Aus dieser Erwägung heraus erhielt der deutsche Botschafter Graf Pourtalès am 27. Juli den Befehl, dem russischen Minister zu sagen, daß Österreich-Ungarn erklärtermaßen Serbien nicht erobern wolle, daß Rußland also gar nicht zu rüsten brauche, und daß, wenn es trotzdem vorbereitende Maßregeln für einen Krieg treffe, Deutschland zu Gegenmaßregeln gezwungen wäre. Diese aber würden den Krieg bedeuten, und daß Rußland den europäischen Krieg wolle, könnten wir nicht annehmen.

Auf dies erklärte der russische Kriegsminister Suchomlinow am 27. Juli dem deutschen Militärbevollmächtigten ehrenwörtlich, daß noch kein Mobilisierungsbefehl ergangen, kein Pferd ausgehoben, kein Reservist eingezogen sei. Es seien lediglich vorbereitende Maßregeln getroffen. Wenn Österreich (das am 28. Juli an Serbien den Krieg erklärte) die serbische Grenze überschreite, würden nur die 16 an der österreichischen Grenze liegenden Korps auf Kriegsfuß gesetzt werden, unter keinen Umständen die an der deutschen Grenze. Trotz dieser Versicherung liefen bei dem Militärbevollmächtigten zuverlässige Nachrichten ein, daß auch an der deutschen Grenze, in den Bezirken von Warschau und Wilna, die Mobilmachung im Gange sei. Gleichwohl ließ am 29. Juli der russische Generalstabschef den Bevollmächtigten zu sich bitten und sagte ihm „auf Offiziersparole", daß des Kriegsministers Worte vom 27. auch jetzt noch voll zu Recht bestehen; und als der Bevollmächtigte erwiderte, daß er durch diese Eröffnungen vor ein Rätsel gestellt sei, meinte der Generalstabschef, daß hier und da

allenfalls ein falscher Alarm vorliege. Der Bevollmächtigte gewann den Eindruck, daß die Russen uns über den Umfang ihrer Maßregeln irre führen wollten; um dies zu erreichen, trugen sie also kein Bedenken, selbst ein falsches Ehrenwort, und zwar zweimal, abzugeben. Freilich muß man wissen, daß nach dem Berichterstatter der Kölnischen Zeitung der Kriegsminister Suchomlinow in ganz Rußland sich des Rufes großer Verlogenheit erfreute. Nach derselben Quelle hat sich der Zar lange gesträubt, die Mobilmachung zu beschließen; er soll das betreffende Schriftstück zweimal zerrissen haben, aber am Ende vor der Drohung seines Oheims, daß ihn die Weigerung den Thron kosten werde, zurückgewichen sein. Die Tatsache eines auf ihn geübten Druckes hat der Zar selbst in seinem Telegramm an Kaiser Wilhelm II. vom 29. Juli, 1 Uhr, vor aller Welt eingestanden. Sofort zeigte sich, daß der in das Wasser geworfene Stein naturgemäß weitere Kreise zog. Der deutsche Gesandte in Bern telegraphierte schon am 27. Juli, daß das 14. französische Korps die begonnenen Manöver plötzlich abgebrochen habe; nach den Enthüllungen der Nordd. Allg. Ztg. vom 14. Dezember bekamen alle französischen Offiziere Befehl, am 27. bei ihren Truppenteilen zu sein. Soeben war der Präsident der Republik, Poincaré, von St. Petersburg zurückgekehrt; alsbald schickte sich Frankreich an, dem Verbündeten mit seiner Kriegsmacht beizustehen.

In diesem Augenblick kam Kaiser Wilhelm II. von seiner alljährlichen Nordlandfahrt, die er angesichts der drohenden Lage abgebrochen hatte, nach Berlin zurück, von dem aufrichtigen Bestreben beseelt, die Gefahr eines ungeheuren, in dieser Gestalt seit hundert Jahren nicht mehr dagewesenen allgemeinen Weltkrieges, wenn immer möglich, abzuwenden. In diesem Wunsch schienen sich mit ihm England und Frankreich zu begegnen. Sir Edward Grey

machte schon am 26. Juli den Vorschlag, daß die Streitfrage einem Schiedsgericht unterbreitet werden solle oder daß die Botschafter von Deutschland, England, Frankreich und Italien zur Ausarbeitung von Ausgleichsvorschlägen zusammentreten sollten. Beide Auswege waren aber ungangbar, der erste, weil Österreich-Ungarn sein Recht keinesfalls einer Erörterung und damit voraussichtlich einer Verkürzung aussetzen wollte; der zweite, weil er voraussichtlich auf dasselbe hinauskam. Offen blieb der Weg direkter Verhandlungen zwischen Rußland und Österreich, und der Staatssekretär v. Jagow bezeichnete diesen Weg am 27. als einen geeigneten, worauf auch England dann einging. Damit etwas erreicht wurde, empfahl sich eine mäßigende Einwirkung auf beide Teile, auf Rußland und auf Österreich. Daß Kaiser Wilhelm II. dies bei Österreich übernehme, darum bat der Zar (in Beantwortung eines von Kaiser Wilhelm II. an ihn gerichteten und zur Mäßigung „im Namen der herzlichen Freundschaft, welche uns beide seit langer Zeit verbindet", mahnenden Telegramms) den Kaiser „inständig" am 29. Juli: über Serbien, ein schwaches Land, sei ein schmählicher Krieg verhängt worden; der Kaiser möge seinen Bundesgenossen abhalten zu weit zu gehen. Darauf erwiderte der Kaiser am gleichen Tage, daß er den Krieg nicht als einen schmählichen betrachten könne, Österreich vielmehr das Recht habe, volle Garantien von Serbien zu fordern; er habe gleichwohl die gewünschte Vermittlung angenommen; diese würde aber durch militärische Maßnahmen, welche Österreich als Drohung auffassen könnte, untergraben werden. In der Tat hat Deutschland, wie ein unparteiischer Zeuge, der belgische Geschäftsträger Baron de l'Escaille in St. Petersburg, am 30. Juli seiner Regierung berichtete — der Brief ist des Krieges wegen in Berlin liegen geblieben und dann geöffnet worden —, sich in St. Peters-

burg wie in Wien bemüht, irgend ein Mittel zur Verhütung eines allgemeinen Konfliktes zu finden; „es stieß aber einerseits auf den festen Entschluß Österreichs, keinen Schritt zurückzuweichen, andererseits auf das russische Mißtrauen gegen Österreichs Versprechen, daß es den serbischen Gebietsstand nicht antasten werde." Gleichwohl hat, wie der englische Botschafter in Wien, Sir Maurice von Bunsen, in dem zweiten englischen Blaubuch vom Ende August 1914 mitgeteilt hat, Graf Berchtold, der noch am 28. Juli jede Verhandlung mit Dritten über Serbien — nicht bloß eine förmliche Vermittlung — von der Hand gewiesen hatte, am 30. Juli sich zu solchen Verhandlungen bereit erklärt, und es liegt auf der Hand, daß er dies unter dem Einfluß Deutschlands zugestand, das am 29. Juli in Wien dringend riet, alles Mögliche zu tun, damit der Weltkrieg vermieden werde. Wenn freilich in demselben Blaubuch behauptet wird, daß nach Mitteilungen des russischen Botschafters Schebeko in Wien der österreichische Botschafter am russischen Hof, Graf Szapary, das Zugeständnis gemacht habe, daß Rußland betreffs der mit Serbiens Unabhängigkeit unvereinbaren Punkte des Ultimatums eine Vermittlung übernehme, so ist das sehr unwahrscheinlich und ist auch von dem halbamtlichen Organ des österreichischen auswärtigen Amts, dem „Fremdenblatt", am 25. September in Abrede gezogen worden. Man hat es hier offenbar mit derselben Sorte russischer Wahrhaftigkeit zu tun, die wir schon kennen gelernt haben. Nach der Angabe des Engländers stand infolge dieser österreichischen Erklärungen alles gut; Deutschland aber führte durch sein Verlangen, daß Rußland seine Mobilisation zurücknehme, den Ausbruch des Krieges herbei. Man staunt über diese dreiste Lüge, deren Urheber nicht etwa der Macht, welche zuerst ihre ungeheuren Streitkräfte gegen ihre beiden westlichen Nach-

barn zu den Waffen rief, die Verantwortung für den Krieg zuschiebt, sondern vielmehr derjenigen, welche eine solche Bedrohung nicht schweigend hinnahm, sondern auf die notwendigen Folgen der Mobilisierung des östlichen Nachbars hinwies. Die dringlichen Warnungen des deutschen Kaisers bei dem Zaren blieben ohne Erfolg; Nikolaus antwortete am 30. Juli, daß die militärischen Vorbereitungen schon vor fünf Tagen beschlossen und bloß auf Verteidigung berechnet seien; und als der Kaiser am gleichen Tage aus Potsdam seine Warnung wiederholte und erklärte, daß durch die russische Mobilisierung seine Vermittlerrolle gefährdet, wo nicht unmöglich gemacht werde, und daß die ganze Schwere der Entscheidung auf den Schultern des Zaren ruhe, da lautete die Antwort aus Peterhof am 31. Juli, es sei technisch unmöglich die militärischen Vorbereitungen, welche durch Österreichs Mobilisierung notwendig geworden seien, einzustellen; solange aber die Verhandlungen mit Österreich über Serbien andauern, werden die russischen Truppen keine herausfordernde Handlung annehmen; dafür gab der Zar sein feierliches Wort. Dieses Versprechen bot natürlich Deutschland keinerlei Sicherheit und hatte also auch keinerlei praktischen Wert. Rußland setzte sich in volle Kriegsbereitschaft, und zwar nicht bloß gegen Österreich, sondern, wie die deutsche Regierung durch zuverlässige Nachrichten erfuhr, seit der Nacht vom 30. zum 31. Juli, auch gegen Deutschland. So blieb dem Kaiser gar nichts anderes übrig, als auch Deutschland sofort kriegsbereit zu machen. Noch einmal wandte er sich am 31. Juli um 2 Uhr telegraphisch an den Zaren und hob hervor, daß er trotz allem und allem seine Vermittlung fortgesetzt habe, daß aber nun die russische Mobilmachung an Deutschlands östlicher Grenze zu Gegenmaßregeln zwinge. „Noch in diesem Augenblick liegt es in deiner

Hand, das Unheil abzuwenden, das der ganzen zivilisierten Welt droht. Niemand bedroht die Ehre und die Macht Rußlands. Die mir von meinem Großvater auf dem Totenbett überkommene Freundschaft für dich und dein Reich ist mir immer heilig gewesen, und ich habe treu zu Rußland gestanden, wenn es in schwerer Bedrängnis war, besonders in seinem letzten Krieg [gegen Japan]. Der Friede Europas kann von dir jetzt noch erhalten werden, wenn Rußland sich entschließt, die militärischen Maßregeln einzustellen, welche Deutschland und Österreich bedrohen." Eine Antwort auf dieses Telegramm erfolgte nicht mehr. Am Abend des 31. Juli wurde hierauf in Deutschland der Kriegszustand verkündigt und nach St. Petersburg die Aufforderung gerichtet, binnen zwölf Stunden die Kriegsrüstungen einzustellen und hierüber eine bestimmte Erklärung abzugeben. Da dies nicht geschah, vielmehr am 1. August Kosaken die ostpreußische Grenze überschritten und auf Johannisburg ritten, auch Bahnhöfe der Provinz Posen bedroht wurden, so erfolgte abends um 5 Uhr am 1. August die deutsche Kriegserklärung an Rußland, und als erster Mobilmachungstag wurde der 2. August bestimmt — ein Sonntag.

Wenn man fragt, was schließlich in St. Petersburg dazu geführt hat, daß all die schweren Gründe, welche für Erhaltung des guten Einvernehmens mit Deutschland und damit des Friedens sprachen, nicht vermögend gewesen sind, das rollende Rad aufzuhalten, so muß die Antwort lauten: es war das Verhalten Englands. Seit Eduard VII. die englische Politik zu beeinflussen begonnen hatte, wurden alle Erwägungen, welche England bestimmen mußten, in Rußland seinen unversöhnlichen Todfeind zu sehen, in den Hintergrund gedrängt, und Deutschland trat in der Vorstellung der Engländer an dessen Stelle. Eduard VII. ging darauf aus, uns einzukreisen, uns überall Feinde zu

erwecken und schließlich gegen uns mit überwältigender Übermacht einen vernichtenden Stoß zu führen, der unsere Kriegsmacht und unsere Handelsflotte, unsern Wohlstand, unsere festländische Stellung, alles mit einem mal, zerstören und England von der Sorge befreien sollte, daß wir ihm den Rang ablaufen und seiner Macht überlegen werden könnten. Vergebens war die zehn- und hundertmal von unsern Staatsmännern und von unserer Presse wiederholte Versicherung, daß uns nichts ferner liege als feindliche Absichten gegen England, daß wir nichts begehrten als die Möglichkeit uns zu entwickeln und unsern „Platz an der Sonne", wie Fürst Bülow einmal gesagt hat, einzunehmen. Vergebens war die vierzig Jahre lang von uns eingehaltene friedliche Politik, vergebens die öfters bis an die äußerste Grenze getriebene Nachgiebigkeit, die noch 1911 Marokko den Franzosen überlassen hatte. „Man hat schon um eine Stadt oder um Fragen des Erbrechts lange Kriege geführt, hatte am 11. September 1897 die englische Wochenschrift Saturday Review geschrieben; sollten wir nicht auch um 250 Millionen Pfund Handelsumsatz kämpfen?" Im Jahre 1891 hatte Deutschland in Aus- und Einfuhr 8, England 15 Milliarden Mark umgesetzt, 1900 11 und 18, 1907 17 und $23\frac{1}{2}$; wenn die Dinge so weiter gingen, müßte Deutschland etwa 1922 England überholt haben. Das sollte abgewendet werden; es war der Geist kaufmännischer Eifersucht und kaufmännischer Habgier, welcher die englische Politik bestimmte. Dazu trat der Gedanke, daß England, um seine vorwaltende Stellung zur See und der ganzen Welt zu erhalten, immer der Feind derjenigen Macht sein müsse, welche jeweils auf dem Festland die stärkste sei. Das war 1801 Frankreich, 1854 Rußland gewesen; jetzt war es Deutschland; also lautete die Losung: gegen Deutschland! Eduard VII.

war 1910 gestorben, ehe er sein Ziel erreicht hatte; aber sein Testamentsvollstrecker war Sir Edward Grey, und ihm standen zur Seite Asquith, ein Mann der liberalen Routine, ohne eigene Gedanken, den vor allem der Wunsch antrieb, aus der heillos verfahrenen irischen Angelegenheit, die bis zum Rande des Bürgerkrieges gediehen war, so oder so herauszukommen, sei's auch nur für ein halbes oder ganzes Jahr, und Winston Churchill, der Marineminister, ein Mann von verzehrendem und skrupellosem Ehrgeiz, der im Fall eines Krieges die deutsche Flotte zu zerschmettern und so zum Nationalhelden sich aufzuschwingen hoffte — „und wenn sie sich wie eine Ratte in ihr Loch vergrübe, wir werden sie ausgraben", hat er im September 1914 in Liverpool ausgerufen. Aus Nr. 66 des französischen Gelbbuches ergibt sich, daß schon am 24. Juli, also einen Tag vor Serbiens Mobilmachung, der Befehlshaber der englischen Flotte deren kriegsbereite Zusammenziehung bei Portland angeordnet hatte, und Grey ließ die Genossen vom Dreiverband wissen, daß er sowohl Österreich-Ungarn als auch Deutschland von der in der Flottenzusammenziehung liegenden Drohung einer Teilnahme Englands am Krieg in Kenntnis gesetzt habe. Der deutsche Reichskanzler hatte, nach dem ersten englischen Blaubuch, am 29. Juli mit dem britischen Botschafter Goschen eine Unterredung, worin er England als Preis für seine Neutralität jede Sicherheit dafür anbot, daß, falls ein Angriff Rußlands auf Österreich einen europäischen Krieg entfesseln sollte, Deutschland im Falle eines siegreichen Ausganges sein Gebiet nicht auf Kosten Frankreichs vergrößern werde. Auf die Frage Goschens, wie es dann mit den französischen Kolonien stehe, erklärte der Reichskanzler, hierüber könne er eine ähnliche Versicherung nicht abgeben. Hollands Neutralität werde Deutschland achten, so lange das

von anderer Seite geschehe; von Frankreichs Vorgehen werde es abhängen, ob und inwieweit Deutschland in Belgien Operationen vornehmen müsse. Mit England habe das deutsche Reich stets eine Verständigung angestrebt; er denke an ein allgemeines Neutralitätsabkommen beider Staaten, obschon es im gegenwärtigen Augenblick natürlich zu früh sei auf Einzelheiten einzugehen. Nach Mitteilungen Greys im Unterhaus (vom 3. August) ist in jenen Tagen auch davon die Rede gewesen, daß Deutschland als Preis für Englands Neutralität bereit war, die französische Küste trotz unserer Überlegenheit über die französische Flotte nicht anzugreifen. Aber alle Angebote Deutschlands wurden von Grey schroff abgelehnt, „da sie eine zu schmale Basis darstellten". Die Regierung S. Majestät könne nicht einen Augenblick sich damit befassen, unter solchen Bedingungen neutral zu bleiben. England könne nicht beiseite stehen, wenn Frankreich seine Kolonien und seine Stellung als Großmacht verlieren und Deutschland unterworfen würde. Es wäre für England eine Schande, dieses Geschäft mit Deutschland auf Kosten Frankreichs zu machen. Auch auf das Geschäft mit Belgien könne England nicht eingehen. Im Unterhaus hat Grey auch die Gefahr an die Wand gemalt, daß Deutschland ganz Westeuropa sich unterwerfen und damit England in eine unhaltbare Lage bringen könnte. Er sah überhaupt nur durch uns die Welt gefährdet; so unterließ er es, da seine Kraft einzusetzen, wo allein es nötig war, in St. Petersburg. Uns haben dann die Engländer vorgeworfen, daß ein Wort Deutschlands in Wien den Frieden gerettet hätte, aber nicht gesprochen worden sei. Sie stellten sich, als ob sie nicht wüßten, daß dieses Wort in Wien nur unter Vergewaltigung unseres in gerechter Notwehr begriffenen Bundesgenossen möglich war, also nur unter Treubruch,

daß aber ein Wort aus St. Petersburg in Belgrad, so wie die Dinge lagen, sittlich geboten und unzweifelhaft von durchschlagender Wirkung gewesen wäre. Grey hat wohl davon gesprochen, daß alle Mächte ihre Rüstungen einstellen, daß Österreich nach Besetzung eines Streifens vom serbischen Gebiet innehalten solle, um Rußland nicht zu reizen; er holte auch seinen Konferenzvorschlag abermals hervor, obschon er wußte, daß er in Wien und folglich auch in Berlin als unannehmbar betrachtet wurde. Das Entscheidende ist, daß er bei all diesen Spiegelfechtereien von Vorschlägen zur Erhaltung des Friedens den Russen keinen Zweifel ließ, daß, wenn der Krieg ausbreche, England an ihrer und Frankreichs Seite sein werde. „Heute, schreibt der belgische Geschäftsträger in St. Petersburg am 30. Juli, hat man hier die Zusicherung erhalten, daß England Frankreich beistehen wird. Dieser Beistand fällt ganz außerordentlich ins Gewicht und hat nicht wenig dazu beigetragen, der Kriegspartei Oberwasser zu verschaffen." Das sind furchtbare Worte eines Mannes, der sicherlich nicht für Deutschland und gegen England voreingenommen war; sie werden für alle Zeit als Beweis dafür dienen, was freilich auch sonst schon feststand, daß als diejenige Macht, welche letzten Endes für den Krieg verantwortlich ist, England zu gelten hat. Frankreichs Rachedurst und Rußlands panslawistische Begierden würden schließlich trotz allem und allem im Zaun gehalten worden sein, wenn nicht England seinen jahrelangen Zettelungen die Krone aufgesetzt und in St. Petersburg die Zusicherung abgegeben hätte, daß es mit seiner Flotte, seinen Landtruppen, seinem Gelde an der Seite unserer Feinde zu finden sein werde. Von da an war kein Halten mehr. Das deutsche Ultimatum wurde mit dem Einritt der Kosaken in Ostpreußen beantwortet; die Eröffnung der Feindseligkeiten ging von Rußland aus, so

daß die deutsche Kriegserklärung vom Abend des 1. August nur einen Zustand bestätigte, den Rußland geschaffen hatte. Vergebens hatten bis zum letzten Augenblick die Zarin, eine hessische Prinzessin, der Ackerbauminister Kriwoschein, der sein ganzes groß angelegtes Werk einer agrarischen Reform in Rußland durch den Krieg vernichtet sah, und der an des verstorbenen Hartwig Stelle zum Gesandten in Belgrad bestimmte Fürst Trubetzkoi allem aufgeboten, um den Zaren zur Aufrechterhaltung des Friedens zu vermögen; es war umsonst — die Kriegspartei, Großfürst Nikolaus voran, machten den Zaren dafür verantwortlich, wenn die einzigartige Gelegenheit, dem Deutschtum mit Sicherheit den Garaus zu machen und für Rußlands Herrschaftspläne freie Bahn zu schaffen, durch seine Schwäche versäumt werde; gegen den innersten Zug seines Herzens entschied sich der Zar für den Krieg.

Damit war auch der Entschluß Frankreichs gegeben. Gewiß graute es den Franzosen nunmehr, wo die lange ersehnte Stunde der Rache da war, selbst vor dem Aufgehen der blutigen, seit 40 Jahren ausgestreuten Saat. Es ist eine zweifellose Tatsache, daß die Mehrheit der Nation mit dem Gedanken des Rachekrieges seit langem mehr spielte als daß es ihr Ernst damit war; und daß man nunmehr nicht aus eigenem Antrieb ausziehen sollte, daß nicht Frankreich seine Stunde wählte, sondern daß man sozusagen für russische Eroberungspläne und auf Befehl des Zaren als sein Vasall das Schwert ergreifen sollte, das man für Marokko nicht gezückt hatte, das war wahrlich bitter. Aber nun ereilte die Franzosen eben die tragische Strafe dafür, daß sie seit vier Jahrzehnten mit dem Feuer gespielt und ihre Geschicke einer verhältnismäßig kleinen Schar ehrgeiziger Streber und leichtfertiger Schreier überlassen hatten; das Schicksal nahm sie jetzt beim Wort, da

sie gerne sich dem Ungeheuren entzogen hätten. Deutschland hat das Seinige getan, um die Verantwortung für das, was heraufzog, von sich fern zu halten. Am 1. August erklärte der Kaiser in einem Telegrammwechsel zwischen seinem Bruder Heinrich, König Georg V. und ihm selbst, daß er trotz der im Osten und Westen erfolgten Mobilmachung und dem schon ausgebrochenen Krieg mit Rußland bereit sei, Frankreich nicht anzugreifen, falls dieses sich zur Neutralität verpflichte und England diese Neutralität durch seine Flotte und sein Heer verbürge. Der deutsche Botschafter in London, Fürst Lichnowsky, hatte bei einer telephonischen Unterredung mit Grey zu hören geglaubt, daß England diese Möglichkeit für gegeben erachte; er wurde aber durch Grey belehrt, daß das ein Mißverständnis sei. Auch an Frankreich richtete Deutschland am 1. August die Anfrage, ob es in einem deutsch-russischen Kriege neutral bleiben werde; die vielsagende Antwort war, daß Frankreich tun werde, was seine Interessen ihm geböten. Ein anderer Bescheid war freilich nicht zu erwarten; aber es war doch so, wie schon am 30. Juli ein junger Mitarbeiter des Ministerpräsidenten Viviani zu einem Berichterstatter der „Frankf. Ztg." traurig sagte: „Die Entscheidung hängt weder von Paris noch von Berlin ab." Nun war sie gefallen, und schon am 2. August überschritten französische Truppen die deutsche Grenze bei Altmünsterol; am gleichen Tage wurde ein französischer Flieger, der das neutrale Belgien überflogen haben mußte, bei dem Versuch die Eisenbahn bei Wesel durch Bomben zu zerstören heruntergeschossen, und ebenfalls am 2. August versuchten französische Flieger dasselbe bei Karlsruhe und bei Nürnberg. So war auch auf dieser Seite der Krieg durch unsere Gegner eröffnet worden, ehe der amtliche Bruch eingetreten war. Nun richtete der Reichskanzler am 3. August um 1 Uhr 5 Minuten an den

Freiherrn v. Schön ein Telegramm, worin er die erwähnten feindseligen Handlungen aufzählte und den Botschafter anwies, um 6 Uhr der französischen Regierung zu erklären, daß sie uns in Kriegszustand versetzt habe, seine Pässe zu fordern und die Obhut über die Deutschen in Frankreich dem Botschafter der Vereinigten Staaten zu übertragen.

Seit feststand, daß Frankreich trotz allen entgegenstehenden Erwägungen entschlossen sei mit Rußland gemeinsame Sache zu machen, war Deutschland auch in die Notwehr gegen den Plan versetzt, uns durch Mißachtung der belgischen Neutralität an einer Stelle zu fassen, wo unser Verteidigungssystem ungenügend war; denn es war natürlich von Haus aus auf den Gedanken aufgebaut, daß die 1830 von den Großmächten anerkannte Neutralität Belgiens Probe halten werde, bezw. daß Belgien den Willen und die Kraft habe, diese Neutralität nötigenfalls mit dem Schwert in der Hand aufrecht zu halten. Schon seit mindestens acht Jahren war aber der Wille dazu nicht mehr vorhanden, und unsere Regierung hatte die Augen offen gehalten und die dringendsten Gründe für die Annahme, daß Belgien mit den beiden in der entente cordiale zusammengeschlossenen Mächten in einem geheimen Einvernehmen gegen uns stehe. Die „Frankfurter Zeitung" hat Ende September 1914 den König Albert von Belgien bezüchtigt, daß er unter dem Einfluß des mit ihm besonders befreundeten früheren Vizekönigs von Indien, Lord Curzon, und des belgischen Generalstabchefs Jungbluth sich ganz vom Dreiverband habe betören lassen, daß er im Frühjahr 1914 bestimmte Abreden mit unsern Gegnern getroffen habe, welche auf ein Militärabkommen hinausliefen, und daß er auch Holland und Dänemark in das uns feindliche System hineinzuziehen suchte. Daß damit nicht zu viel gesagt wurde, ergaben mit vollster Beweiskraft die geheimen

Schriftstücke, welche wir nach der Einnahme von Brüssel in dem Archiv des belgischen Generalstabs fanden und welche die Norddeutsche Allgemeine Zeitung am 12. Oktober 1914 veröffentlicht hat. Danach hat schon am 10. April 1906, also kurz nach dem Abschluß der Konferenz von Algesiras, der belgische Generalstab auf Anregung des englischen Militärbevollmächtigten in Brüssel, des Oberstleutnants Bernardiston, einen eingehenden Plan ausgearbeitet, wie ein englisches Landungsheer von 100000 Mann mit den belgischen Truppen gegen uns zusammenwirken solle, und dieser Plan fand die Billigung des englischen Generalstabchefs Generalmajors Grierson. Die englischen Truppen, über deren Stärke und Gliederung Belgien genau unterrichtet ward, sollten darnach in Dünkirchen, Calais und Boulogne landen und auf belgischen Eisenbahnwagen nach dem Aufmarschgebiet gebracht werden, damit sie mit den Franzosen und Belgiern vereint nach dem Niederrhein und Westfalen vorstoßen könnten. Der englische Verpflegungsnachschub sollte dann über Antwerpen geleitet werden, und daher erhob sich in London und Paris ein so großes Geschrei, als Holland, dem die beiden Scheldeufer unterhalb Antwerpens gehören, sich anschickte Vlissingen stärker zu befestigen und so einem Einbruch in sein Gebiet an dieser Stelle vorzubeugen. Es ist von Interesse zu hören, daß der langjährige belgische Gesandte in Berlin, Baron v. Greindel, seine Regierung in einem Bericht vom 23. Dezember 1911 pflichtgemäß auf die bedenkliche Lage hingewiesen hat, in welche das Land durch die einseitige Parteinahme für die entente cordiale gerate. Er deckte mit rücksichtsloser Geradheit die englischen Hintergedanken auf, welche sich hinter dem verdächtigen Eifer für den Schutz der belgischen Neutralität verbargen, bezeichnete die Eröffnungen Bernardistons als ebenso perfid wie naiv und fragte, warum das Ministerium

bloß auf den Fall der Verletzung der Neutralität durch Deutschland sich einrichte, und nicht auf den ebenso wahrscheinlichen, daß Frankreich diese Neutralität mißachte. Alle diese Vorstellungen sind aber offenbar vergeblich gewesen; Belgien geriet immer mehr ins Fahrwasser des Dreiverbandes. Nach einem Schriftstück vom 23. April 1912, das die Norddeutsche Allgemeine Zeitung am 24. November 1914 veröffentlichte, ließ sich Jungbluth von dem damaligen englischen Militärbevollmächtigten Oberstleutnant Bridge ohne nachhaltigen Widerspruch die Mitteilung gefallen, daß England 1911 auch ohne belgischen Hilferuf in Belgien gelandet sein würde, weil Belgien ja doch allein die Deutschen nicht hätte aufhalten können, und nach der Nordd. Allg. Ztg. vom 1. Dezember sind vier Bände eines geheimen englischen Kriegshandbuches erbeutet worden, in welchem die genauesten, von Belgien an England gelieferten Angaben über die Marschlinien in Belgien, die darin liegenden Städte usw. eingetragen waren. Nach einer weiteren Mitteilung desselben halbamtlichen Blattes vom 14. Dezember wurden bei dem Sekretär der englischen Gesandtschaft in Brüssel, Grant Watson, streng geheime Papiere über die belgische Mobilmachung und die Verteidigung Antwerpens gefunden. Es mußte nach dem allen als sicher gelten, daß die Franzosen durch Belgien gegen uns vorstoßen und die Engländer ihnen sich anschließen würden, und ebenso, daß Belgien mit einem lendenlahmen Protest gegen diesen neutralitätswidrigen Einbruch sich begnügen oder aber sofort sich unsern Feinden zugesellen werde.

Deshalb entschloß sich der Kaiser dem zuvorzukommen und nicht zu warten, bis man uns das Netz überwerfe. Am Abend des 2. August verlangte der deutsche Gesandte in Brüssel, Herr v. Below-Saleske, daß Belgien angesichts des beabsichtigten französischen Aufmarsches an der Maas-

linie von Givet bis Namur sich zu einer wohlwollenden Neutralität gegen uns verpflichte und den Durchmarsch unserer Truppen durch sein Gebiet gestatte. Die deutschen Soldaten würden im Einvernehmen mit den kgl. belgischen Behörden alle ihre Bedürfnisse bar bezahlen und das belgische Gebiet nach erfolgtem Friedensschluß wieder räumen. Der König Albert wandte sich darauf sofort mit dem dringenden Ersuchen um Beistand an König Georg V. von England, und dessen Regierung entnahm aus dem deutschen Vorgehen den formellen Anlaß, sich in Kraft der Verträge vom Dezember 1830 als zur Hilfeleistung verpflichtet zu bezeichnen und am 4. August abends 7 Uhr an Deutschland den Krieg zu erklären. Den formellen Anlaß — in Wahrheit war Großbritannien, auch wenn der Einmarsch der Deutschen in Belgien unterblieben wäre, zur Teilnahme am Krieg entschlossen, und hat schon am 2. August dies in Paris wissen lassen. Die Führer der Opposition im Ober- und Unterhaus, Lord Lansdowne und Balfour, haben auch ihrerseits schon am 2. August durch ein Schreiben an Asquith der Regierung erklärt, daß der Kriegsfall ihrer Ansicht nach gegeben sei, und haben ihre volle Unterstützung zugesichert.

Die deutsche Regierung veröffentlichte darauf am 3. August ein Weißbuch, in welchem die wichtigsten Schriftstücke, auf Grund deren wir unsere Darstellung aufgebaut haben, namentlich die zwischen dem Kaiser und dem Zaren gewechselten Telegramme enthalten waren. Am 4. August um 1 Uhr erfolgte die Eröffnung des Reichstags im weißen Saal, in dem der Bundesrat, die Minister und die fast vollzählig nach Berlin geeilten Abgeordneten der bürgerlichen Parteien das Erscheinen des Kaisers erwarteten. Dieser verlas eine Thronrede von markiger Kraft, welche auf die unbeirrbare Redlichkeit verwies, mit der die kaiserliche Re-

gierung trotz aller Herausforderungen fast ein halbes Jahrhundert bemüht gewesen sei, den Völkern Europas einen Krieg zwischen Großmächten zu ersparen; aber da Rußland Österreich in der Verfolgung seiner berechtigten Interessen in den Weg trat, rief uns nicht nur unsere Bündnispflicht an die Seite Österreich-Ungarns, sondern auch die Notwendigkeit, mit der alten Kulturgemeinschaft beider Reiche unsere eigene Stellung gegen den Ansturm feindlicher Kräfte zu schirmen. „Mit aufrichtigem Leid sehe ich eine von Deutschland treu bewahrte Freundschaft zerbrechen. Daß auch Frankreich sich auf die Seite unserer Gegner gestellt hat, konnte nicht überraschen. Zu oft sind unsere Bemühungen, mit der französischen Republik zu freundlicheren Beziehungen zu gelangen, auf alte Hoffnungen und alten Groll gestoßen. Uns treibt nicht Eroberungslust; uns beseelt der unbeugsame Wille, den Platz zu bewahren, auf den Gott uns gestellt hat, für uns und für alle kommenden Geschlechter. Nach dem Beispiel unserer Väter fest und getreu, ernst und ritterlich, demütig vor Gott und kampfesfroh vor dem Feind, so vertrauen wir der ewigen Allmacht, die unsere Abwehr stärken und zum guten Ende lenken wolle!" Damit ließ der Kaiser das Schriftstück sinken und fügte hinzu, daß er, wie er vom Balkon des Schlosses aus gesagt habe, keine Parteien mehr, nur noch Deutsche kenne, und daß er zum Zeichen dessen, daß der Reichstag fest entschlossen sei mit ihm durch dick und dünn, durch Not und Tod zusammenzuhalten, die Vorstände der Parteien auffordere vorzutreten und ihm dies in die Hand zu geloben. Der Präsident des Reichstags, die beiden Vizepräsidenten und die Führer der bürgerlichen Parteien traten darauf vor und leisteten durch Handschlag das Gelöbnis; einer der eindrucksvollsten Vorgänge, von denen unsere Geschichte weiß. Darauf verfügten sich Bundesrat und Reichstag nach dem

Reichstagshaus, wo die Sitzung um 3¼ Uhr begann. In ihr gab der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg eine meisterhafte, ebenso maß- als kraftvolle Darlegung der Entstehung des Krieges, und der Präsident der Versammlung, Kämpf, verlieh den Gefühlen der Volksvertretung und des Volkes selbst einen würdevollen Ausdruck: „Die Gesamtheit des Volkes tritt ein für die Sühne des uns zugefügten Unrechts und für die Abwehr des uns aufgezwungenen Kampfes!" Um 4 Uhr wurde die erste Sitzung geschlossen; von 5 bis 6 Uhr währte die zweite, in welcher die 17 von der Regierung eingebrachten Gesetzentwürfe, voran der über die Bewilligung von fünf Milliarden Mark für Kriegszwecke, dann die andern, welche alle für den Kriegsstand notwendigen Maßregeln vorsahen, ohne Einzelberatung in allen drei Lesungen einstimmig angenommen wurden. Niemand nahm zur Beratung das Wort als der Vertreter der Sozialdemokratie Haase, dieser um zu erklären, daß seine Freunde zwar die Verantwortung für die imperialistische Politik von sich ablehnten und im innigen Einvernehmen mit den französischen Brüdern durch machtvolle Kundgebungen für die Aufrechterhaltung des Friedens gewirkt hätten; daß sie aber jetzt, wo es nicht mehr gelte sich für oder gegen den Krieg zu entscheiden, wo für das deutsche Volk bei einem Sieg des russischen Despotismus alles auf dem Spiel stehe, das Vaterland nicht im Stich lassen und die geforderten Summen bewilligen. Ihre heißen Wünsche begleiten alle zu den Fahnen gerufenen Brüder, ohne Unterschied der Partei. Mit Recht sagte der Reichskanzler am Schluß der Sitzung: „nicht das Gewicht Ihrer Beschlüsse gibt dieser Tagung ihre Bedeutung, sondern der Geist, aus dem heraus sie geboren sind, den Geist der Einheit Deutschlands, des unbedingten, rückhaltlosen, gegenseitigen Vertrauens auf Leben und Tod. Was uns auch beschieden sein

mag, der 4. August 1914 wird bis in alle Ewigkeit hinein einer der größten Tage Deutschlands sein!" Es verdient bemerkt zu werden, daß die große einleitende Rede des Reichskanzlers, die von innerer Glut erfüllt war, mit stürmischem, einstimmigem Beifall des Reichstags und der Tribünen aufgenommen wurde; daß das Fehlen mehrerer elsässischer Abgeordneter, welche durch ungünstige Eisenbahnverhältnisse am rechtzeitigen Erscheinen in Berlin verhindert wurden, durch den Abgeordneten Ricklin, den Präsidenten des reichsländischen Landtags, in der Öffentlichkeit ausdrücklich entschuldigt wurde, damit nicht ihr Fernbleiben falsch ausgelegt werde; und daß auch die Polen anwesend waren und für die Kriegsvorlagen stimmten. Endlich ist für die Stimmung des Reichstags kennzeichnend der Umstand, daß bei dem Hoch, das der Präsident Kämpf am Schluß auf Seine Majestät den Kaiser, Volk und Vaterland ausbrachte, die Sozialdemokraten im Saal blieben und das Hoch stehend mit anhörten.

Obwohl der unversöhnliche Gegensatz zwischen Österreich-Ungarn und Rußland den letzten äußeren Anstoß zu dem Weltkrieg gegeben hat, so war doch durch die russische Drohung Deutschland zuerst auf den Plan gerufen worden und der Kriegszustand zwischen ihm und dem Dreiverband entstanden. Damit war auch der Krieg des Dreiverbands mit Österreich-Ungarn gegeben, und ebenso fühlten sich Serbien und Montenegro zur Kriegserklärung auch gegen das deutsche Reich verpflichtet. Daß auch Belgien sich auf Seiten unserer Gegner am Kampf beteiligte, ergab sich aus seiner bisherigen Verschwörung mit England und Frankreich von selbst. Die Reihe der Kriegserklärungen ist folgende: 28. Juli Österreich-Ungarn an Serbien. 1. August Deutschland an Rußland. 3. August Deutschland an Frankreich. 4. August England an Deutschland. 5. August Österreich-

Ungarn an Rußland. 7. Auguſt Montenegro an Öſterreich-Ungarn. 11. Auguſt Serbien an Deutſchland. Deutſchland an Montenegro. 13. Auguſt Frankreich und England an Öſterreich-Ungarn.

II. Der Verlauf des Krieges.

1. Der Krieg der Deutſchen und Öſterreicher zu Lande.

Der Ausbruch des Krieges fand das deutſche Volk in einer bewundernswürdigen Feſtigkeit der Geſinnung und in lückenloſer Geſchloſſenheit. Wie ſehr vorher auch die Parteien und zum Teil leider auch die Konfeſſionen ſich befehdet hatten — mit der Minute, da die ungeheure Gefahr für unſer ganzes Volkstum ſich enthüllte, war alles wie Spreu verweht, was uns getrennt hatte, und erfüllte nur ein einziges Gefühl Hoch und Nieder, Arm und Reich, Katholiſch und Proteſtantiſch, Bürgerlich und Sozialiſtiſch, daß es uns allen an Hals und Kragen gehe, daß alſo alles, was Deutſch hieß, „in ſchimmernder Wehr" ſich zuſammenſchließen müſſe, um die gewaltige Übermacht unſerer Feinde abzuwehren. Dieſe zweifelten im Gefühl, daß 250 Millionen Menſchen in Rußland, Frankreich und England gegen 120 in Deutſchland und Öſterreich ſtänden, nicht im geringſten an ihrem Sieg; hit him, ſagt ein bezeichnendes engliſches Sprichwort, the has no friend! Haut ihn, er hat keinen Freund! In Berlin ging der Ruf durch die Maſſen: wir wollen den Kaiſer ſehen! und lawinengleich wälzten ſie ſich Tag um Tag nach dem Schloß, von deſſen Balkon der Kaiſer am Abend des 1. Auguſt die Worte hinabrief, welche der Lage den Stempel aufdrückten: „ich kenne keine Parteien und keine Konfeſſionen mehr; wir ſind heute alle deutſche Brüder und nur deutſche Brüder!" Der Reichsverein gegen die

Sozialdemokratie, der evangelische Bund stellten ihre Tätigkeit für die Dauer des Krieges ein; die Staatsbürger-Zeitung entsagte dem Antisemitismus, und angesichts der Haltung der Polen, welche in Rußland ihren schlimmsten Feind sahen und an die Seite der Deutschen traten, folgte der Ostmarkenverein dem gegebenen Beispiel. Die Regierung beendigte die seit dem 24. November 1906 andauernde Erledigung des Erzbistums Posen und Gnesen und gab dem Herrn v. Stablewski in der Person des Domherrn Likowski einen polnischen Nachfolger, während der Staat bisher darauf bestanden hatte, daß die Reihe wieder an einem deutschen Priester sei. Wie 1813, dessen Gedächtnis die Nation erst in weihevoller Stimmung gefeiert hatte, so erfüllte 1914 die Massen eine religiöse Stimmung; als alle irdischen Werte und Besitztümer wankten, ward man der ewigen und unvergänglichen Güter inne. Das Lutherlied: „Eine feste Burg ist unser Gott" erklang auch in den Großstädten, in deren Gassen sonst die religiöse Welle leicht verrinnt; mehr als die Wacht am Rhein war es das Lied, das dem Bedürfnis der Volksseele entsprach. Am Bismarckdenkmal zu Berlin, am Völkerschlachtdenkmal in Leipzig fanden vor vielen Tausenden von Andächtigen ergreifende Bittgottesdienste statt; als in Berlin die Massen der Hörer dem Prediger die sieben Bitten des Vaterunsers nachsprachen, voll ernster Innigkeit, in leisem Flüstern, „nur murmelnd, und doch wie ein Aufschrei," da hatte der Berichterstatter der Frankfurter Zeitung, welche sonst religiösen Dingen in kühler Zurückhaltung gegenüber gestanden war, das Gefühl, daß kein anderes Volk so in den Krieg ziehe. Das wird richtig bleiben, auch wenn man anerkennt, daß auch in Paris die Kirchen sich füllten und die Gläubigen vor den Altären knieend ohne Unterlaß zu Maria flehten: Reine de France, priez pour nous! Reine de France, venez et sauvez-nous!

Daß nicht bloß Worte gemacht wurden, daß Taten geschahen, welche der Prüfstein der Stimmung waren, dafür zeugen die mehr als anderthalb Millionen Kriegsfreiwilliger, welche sich in diesem Volk der allgemeinen Wehrpflicht zu den Fahnen meldeten und nach einer Ausbildung von zwei bis drei Monaten den alten Regimentern sich ebenbürtig an Tapferkeit und Sturmesungestüm erwiesen. Die Sozialdemokratie hat zu diesen Freiwilligen ihr Teil so gut geliefert wie die bürgerlichen Kreise; einer ihrer ersten Führer, der Reichs- und Landtagsabgeordnete Ludwig Frank von Mannheim, trat 40jährig als Freiwilliger ein und besiegelte am 3. September bei Baccarat in den Vogesen seinen Entschluß mit dem Heldentod. Es entsprach den Erinnerungen an 1813, daß der Kaiser am 5. August den Orden des eisernen Kreuzes für diesen Krieg wieder in Kraft setzte und ihn für solche bestimmte, „die daheim und im Felde Verdienste um die deutsche Streitmacht und die seines Verbündeten sich erwerben". Wie bei uns, so übte auch in Österreich-Ungarn der Krieg eine einigende Kraft; als falsch erwiesen sich die Hoffnungen der Gegner, daß die Tschechen und die Südslawen zu Rußland halten würden. In unerschütterlicher Treue standen vielmehr alle Nationalitäten zu ihrem greisen Kaiser, und was im Frieden nie hatte gelingen wollen — der Krieg ließ es über Nacht entstehen: ein österreichisches Gesamtstaatsgefühl, das die furchtbare Probe dieser Stunde sieghaft bestand. Dadurch verlor auch der deutsch-österreichische Krieg den Charakter eines Zweikampfes zwischen Germanen und Slawen; vielmehr standen die Germanen und die römisch-katholischen, kulturell sehr entwickelten Westslawen Schulter an Schulter gegen das Russentum zusammen.

Die Mobilmachung des deutschen Millionenheers vollzog sich mit geräuschloser Sicherheit und Verläßlichkeit, ebenso

der Aufmarsch an der Grenze. Da man wohl erkannte, daß die Franzosen der Tüchtigkeit nach die gefährlicheren Feinde waren, so wurde zunächst die Hauptmasse der Streiter nach dem Westen geworfen. Man hatte in Berlin gute Gründe zu der Annahme, daß die Franzosen, um nicht auf Metz, Straßburg und Neubreisach zu stoßen, es versuchen würden, durch Belgien gegen den weniger geschützten Niederrhein vorzumarschieren und die genannten Festungen zu umgehen. Der Generalstab war entschlossen, dem zuvorzukommen, und so ward an die belgische Regierung das Verlangen gestellt, den deutschen Truppen den friedlichen Durchmarsch zu gestatten (S. 113). Als König Albert, wie erwähnt, dieses Verlangen ablehnte und Englands und Frankreichs Hilfe anrief, da erfolgte ungesäumt der Einmarsch in Belgien.

Die oberste Leitung des gesamten deutschen Heeres stand bei dem Chef des Generalstabs v. Moltke, und als dieser erkrankte und in Homburg Erholung suchen mußte, übertrug der Kaiser am 3. November sein Amt dem preußischen Kriegsminister v. Falkenhayn, zunächst vorläufig, vom 9. Dezember ab endgültig. Falkenhayn behielt die Geschäfte des Kriegsministeriums daneben bei. Die deutschen Streitkräfte im Westen waren in sieben Heere eingeteilt, welche von Norden nach Süden unter dem Oberbefehl folgender Heerführer aufeinander folgten: 1. v. Kluck, 2. v. Bülow, 3. v. Hausen (früher sächsischer Kriegsminister), 4. Herzog Albrecht von Württemberg, 5. Kronprinz Wilhelm von Preußen, 6. Kronprinz Rupprecht von Bayern, 7. v. Heeringen (früher preußischer Kriegsminister). Die Forts der belgischen Festung Lüttich, welche uns den Vormarsch sperren sollte, wurden mit den neuen, von Krupp hergestellten 42 cm-Mörsern, von deren Vorhandensein und furchtbarer Wirkung niemand außer den Nächstbeteiligten eine Ahnung gehabt hatte, binnen kurzer Zeit

zusammengeschossen und durch das zehnte Korps unter dem General v. Emmich (geb. 1848) mit Sturm genommen — ein in der Kriegsgeschichte unerhörter Vorgang, der in ganz Deutschland als erster Erweis des in unserem Heer lebenden Kriegergeistes mit Begeisterung begrüßt wurde. Zwei Tage nachher, am 9. und 10. August, wurde das siebte französische Korps und eine Division aus Belfort, die Mülhausen im Oberelsaß besetzt hatten, zurückgeschlagen und die Stadt wieder genommen; das 126. (württembergische) Regiment zeichnete sich dabei besonders aus und eroberte zwei feindliche Geschütze mit blanker Waffe. Am 10. August erlitt eine französische Brigade bei Lagarde östlich von Metz auf deutschem Boden eine Niederlage, wobei zwei Batterien, eine Abteilung Maschinengewehre und 1000 unverwundete Gefangene in unsere Hände fielen. In Verfolgung des Vormarsches wurde, nachdem die belgische Regierung ein am 13. August deutscherseits wiederholtes Friedensangebot abermals abgelehnt hatte, am 20. August nach einem Sieg bei Tirlemont die belgische Hauptstadt Brüssel besetzt, von wo sich König Albert und die belgische Regierung nach Antwerpen flüchteten.

Nunmehr trat noch eine Großmacht gegen uns auf den Schauplatz: Japan. Teils aus eigener Raubsucht, teils von England aufgefordert, ließ die Regierung des Mikado Yoshihito, die nicht mehr in den Händen weniger kluger und wahrhaft vornehmer Edelleute, sondern — seit Mutsuhitos Tod — in denen „wüster Geschäftsparlamentarier" war, am 20. August durch den Geschäftsträger in Berlin ein Ultimatum überreichen, dessen bezeichnende Eigenschaften Heuchelei und Frechheit waren. Unter Berufung auf das Bündnis mit England und um alle Ursachen einer Störung des Friedens im fernen Osten zu beseitigen, verlangte Japan vom deutschen Reich, daß es sofort

alle seine Kriegsschiffe aus den japanischen und chinesischen Gewässern zurückziehe und bis spätestens 15. September das gesamte Pachtgebiet von Kiautschou bedingungslos und ohne Entschädigung den japanischen Behörden überantworte, damit diese es „eventuell" an China zurückgeben. Als Frist war der 23. August mittags gesetzt. Also um den Frieden in Ostasien zu erhalten, begann Japan den Krieg — mehr braucht zur Würdigung seines Verhaltens nicht gesagt zu werden. Der tapfere Statthalter von Kiautschou, Meyer-Waldeck, telegraphierte sofort am 20. August, daß er für Pflichterfüllung bis zum Äußersten einstehe, und am 23. August erhielt der Japaner in Berlin mündlich den einzig richtigen Bescheid, daß die deutsche Regierung auf das Verlangen der japanischen eine Antwort nicht zu geben habe. Der Botschaft wurden sofort ihre Pässe zugestellt, der kaiserliche Botschafter in Tokio abberufen und die Fürsorge für die Deutschen in Japan dem Botschafter der Vereinigten Staaten in Tokio übertragen, ebenso wie der in Berlin die Fürsorge für die Japaner in Deutschland übernahm. Damit war auch der Kriegszustand zwischen Österreich und Japan gegeben, und Kaiser Franz Joseph befahl seinem in Ostasien stationierten Kriegsschiff, der „Kaiserin Elisabeth", sich an der Verteidigung von Tsingtau zu beteiligen.

Inzwischen war der Aufmarsch der deutschen Heere im Westen vollendet; der Krieg im großen Stile konnte beginnen. Am 20. August ward der erste von einer Reihe herrlicher Siege erstritten. Unter dem Befehl des bayerischen Kronprinzen Rupprecht schlugen Truppen aller deutschen Stämme zwischen Metz und den Vogesen acht in Lothringen eindringende französische Korps und nahmen ihnen mindestens 50 Geschütze und über 10 000 Gefangene ab. Am 22. August überwältigte der Kronprinz Wilhelm von Preußen bei Longwy ein gewaltiges französisches Heer, und am

23. August gelang es dem Herzog Albrecht von Württemberg bei Neufchateau und am Semois (einem Nebenfluß der Maas von rechts her) die ihm gegenüberstehenden französischen Korps ebenfalls zu werfen. Bereits am 24. mußte die französische Regierung zugestehen, daß der Angriffsplan des Generalstabschefs Joffre (zwischen Metz und den Vogesen durchzustoßen) seinen Zweck nicht erreicht habe; der belgischen Regierung ward amtlich mitgeteilt, daß Frankreich sie nicht länger schützen könne, da es selbst völlig in die Verteidigung gedrängt sei. Am 26. August fiel auch, nach sechstägiger Beschießung, die zweite starke Maasfestung Belgiens, Namur, deren Befestigungslinie einen Umfang von 41 km hatte. Am gleichen Tag mußte sich Longwy ergeben, und zwischen Sambre und Maas erlagen acht französische und belgische Heerkörper den Heeren von Hausen und Bülow. Da Belgien nun größtenteils in unsern Händen war, so wurde in der Person des Generalfeldmarschalls v. d. Goltz ein Statthalter über das Land bestellt; als v. d. Goltz der Person des Sultans Mohammed V. beigegeben wurde (28. November), trat an seine Stelle der General v. Bissing. Inzwischen waren auch die Engländer unter dem General French, der im Burenkrieg die englische Reiterei befehligt hatte, in Nordfrankreich gelandet, wofür alle Vorbereitungen ja längst getroffen waren. Vereint mit drei französischen Landwehrdivisionen (sog. Territoriales) lieferte French dem General v. Kluck, der von Lüttich her über Pervez, wo er am 19. August die 5. französische Reiterdivision warf, über Mons und Cambrai heranzog, am 27. bei Maubeuge und am 28. südlich von Cambrai mörderische Schlachten. French ward völlig geschlagen; er ließ mehrere tausend Gefangene, sieben Feldbatterien und eine schwere Batterie in den Händen der Sieger. Ein Ausfall der in Antwerpen liegenden vier belgischen Divisionen wurde am 26. August

zurückgeschlagen, und da die Bewohner der Stadt Löwen nach dem allgemeinen Beispiel der Belgier und vieler Franzosen, gegen welches das deutsche Oberkommando schon am 14. August eine nachdrückliche Warnung an Belgier und Franzosen hatte erlassen müssen, hinterrücks auf die Deutschen schossen, so wurde der Warnung gemäß ein Teil der Stadt eingeäschert und alle „Franktireurs", die mit den Waffen betroffen wurden, unnachsichtlich erschossen. Leider verbrannte die Bibliothek der Universität; daß die ganze Stadt zugrunde gegangen sei, war eine ungeheuerliche Übertreibung; es ist kaum für ein Sechstel richtig. Generaloberst v. Bülow schloß unmittelbar an Kluck auf und erfocht am 31. August bei St. Quentin selbst einen Sieg über die Franzosen, der zu den größten Waffentaten dieses Krieges zählt. Am gleichen Tag fiel die französische Festung Givet, wobei (wie schon bei Namur) die von Österreich uns zu Hilfe gesandten schweren Motorbatterien vortreffliche Dienste leisteten. Am 1. September überwältigten Herzog Albrecht und Kronprinz Wilhelm, der am 28. August das stärkste Sperrfort Manonviller zusammengeschossen und am 30. Montmedy erobert hatte, in Gegenwart des Kaisers, der am 16. August mit dem großen Hauptquartier Berlin verlassen hatte, zehn französische Korps zwischen Reims und Verdun. Die Widerstandskraft der Franzosen schien zu erlahmen; „es waren düstere Tage, sagt der Correspondant vom 10. November 1914, Tage der Verwirrung; der deutsche Einbruch begann wieder, wie 1814, wie 1870, und noch schmerzlicher. Wir wichen zurück, immer zurück; unglücklich die, welche zu Anfang des Septembers starben; sie nahmen mit sich la vision du désastre, das Gespenst der Niederlage." Um so stürmischer drängten alle deutschen Heere nach, in der Hoffnung, Paris selbst zu erreichen und es vielleicht zu überrennen. So kündigte Poincaré am 3. Sep-

tember an, daß die Regierung den schmerzlichen Entschluß gefaßt habe, sich zeitweilig aus Paris zu entfernen, um freie Hand zu behalten und in Verbindung mit dem ganzen Lande zu bleiben. „Der heilige Krieg geht ohne Furcht und Nachlassen weiter; die Länder werden sich zum Schutz der Unabhängigkeit Frankreichs erheben, und durch Beharrlichkeit werden wir den endlichen Sieg erringen. Die Russen werden vorrücken und den entscheidenden Stoß ins Herz des deutschen Reiches führen." Am Abend des 3. Septembers reiste die ganze Regierung unter Ausbrüchen des Unwillens der Bevölkerung nach Bordeaux ab; den Oberbefehl über Paris erhielt der General Gallieni, der frühere Statthalter von Madagaskar. Das Ministerium war schon am 27. August „auf breitester Grundlage" neu gebildet worden; das Kriegswesen übernahm wieder Millerand, das Auswärtige Delcassé; auch zwei Sozialdemokraten traten ein, Sembat und Guesde; der erste erhielt die öffentlichen Arbeiten, der zweite ward Minister ohne bestimmten Geschäftszweig.

Die Hoffnung auf die Russen, welche vor allem den sinkenden Mut der Franzosen aufrecht hielt, war soeben kurz vorher grausam enttäuscht worden. Weil man, wie erwähnt, im Westen die Hauptaufgabe sah, hatte die Heeresleitung im Osten zunächst nur eine Grenzwacht, das erste Armeekorps, aufgestellt, welche am 17. August bei Stallupönen Teile des ersten russischen Korps zurückwarf und 3000 Gefangene machte. Bald aber traten die Russen, welche schon seit dem März ihre asiatischen Truppen heranholten, mit solchen Massen auf, daß auch deutscherseits eine stärkere Macht eingesetzt werden mußte, an deren Spitze der General v. Beneckendorff-Hindenburg, mit v. Ludendorff als Generalstabschef, trat. Er ließ die zwei Heere der Russen, die unter den Generalen Rennenkampf und Schi-

linski von Kowno und Grodno her kamen, tief in Ostpreußen eindringen, wo sie durch barbarische Verheerung und mutwillige Zerstörung aller Art den Anspruch auf den Namen einer zivilisierten Nation endgültig verwirkten; auch Wehrlose wurden in vielen Fällen grausam niedergemacht. Als Schilinski aber in der Gegend der masurischen Seen bei Ortelsburg, Neidenburg und Tannenberg war, packte ihn Hindenburg, der sich als einer der ersten Heerführer unserer Geschichte erwies, mit eiserner Zange. Während die Landwehr im Zentrum den Russen unbesiegbaren Widerstand entgegensetzte, schwenkten die Korps der Linie, das Manöver Hannibals bei Cannä nachahmend, von Ost und West um Schilinski herum und warfen die Russen, soweit sie nicht niedergemacht wurden oder sich ergaben, in die endlos sich dehnende Seenplatte. Die Zahl der Toten wird auf 50000 geschätzt; die Zahl der Gefangenen überstieg 90000. Nun wandte sich Hindenburg gegen die nördlich auf Königsberg vorgegangene Armee Rennenkampfs, der Schilinski hätte Hilfe leisten müssen, ihn aber ruhig seinem Schicksal überlassen hatte. Bei Rennenkampf befand sich der russische Generalissimus, Großfürst Nikolaus, in eigener Person. Anfang Septembers erlitt Rennenkampf bei Insterburg ebenfalls eine völlige Niederlage. Er konnte noch von Glück sagen, daß es ihm gelang, nach heißen Kämpfen und unter sehr schweren Verlusten in fluchtartiger Eile den Rückzug auf Kowno zu bewerkstelligen. Es heißt, daß der Großfürst und er nur in Zivilkleidung und mittelst eines Automobils der Gefangennahme entgingen. Wenn der französische Angriffsplan gescheitert war, so war es der russische nicht minder. Schilinski hatte fünf Korps und drei Reiterdivisionen, Rennenkampf hatte gar neun bis zehn Korps unter sich gehabt; alles in allem war über ein Drittel der russischen Feldarmee besiegt oder vernichtet.

Um den 1. September schien ein rasches Ende des Landkrieges wahrscheinlich, und einige Tage noch hielt der glänzende Verlauf des Feldzugs an. Die deutschen Erfolge gegen die Russen wurden dadurch ergänzt, daß auch die österreichischen Heere unter Dankl und Auffenberg in Russisch-Polen mit Glück kämpften. Dankl siegte in den Tagen vom 23. bis 25. August bei Krasnik über die Russen unter General Plehwe, der vier Korps oder 160 000 Mann im Kampf hatte, nahm 3000 Mann gefangen, erbeutete 3 Fahnen und 20 Geschütze und drang auf Radom vor. Auffenberg hatte ähnliche Erfolge bei Tomassow und Komarow über General Ewerth.

Die deutschen Heere in Frankreich nahmen am 3. September die Sperrforts Hirson, Les Ayvelles, Condé, La Fère, Laon ohne Gegenwehr und besetzten am 4. September Reims, dessen festes Lager aber zum Teil von den Franzosen gehalten wurde; am 31. August ritten deutsche Reiter in Amiens ein. Bereits tauchte in den Ländern der Verbündeten die Besorgnis auf, daß die Koalition erschüttert sein könnte; um das Gegenteil zu beweisen, unterzeichnete Sir Edward Grey am 5. September mit den Botschaftern Frankreichs und Rußlands, Paul Cambon und Graf Benkendorff, in London ein Abkommen, wonach sich alle drei Länder verpflichteten, keinen Sonderfrieden abzuschließen und Bedingungen nur in gegenseitigem Einvernehmen aufzustellen. Zwei Tage nachher gelang den Deutschen noch ein gewaltiger Schlag: Maubeuge, von allen französischen Festungen die am meisten neugestaltete und den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßteste, fiel mit nicht weniger als 40 000 Mann, 4 Generalen und 400 Geschützen in unsere Hände.

In diesem Augenblick aber trat eine unerwartete Wendung ein. Gerade als General v. Kluck schon

in Coulommiers südlich der Marne sein Hauptquartier hatte und der Gedanke sich nahelegte, daß die deutschen Heere in Verfolgung „einer in der Geschichte seltenen Überflügelung", wie der Correspondant vom 10. September zugab, Paris von der französischen Armee abschneiden und diese ostwärts gegen die Festungslinie Belfort—Epinal—Toul—Verdun drängen könnten, wo v. Heeringen und der Kronprinz Rupprecht sie mit vorgesteckten Speeren erwarteten: in diesem Augenblick gelang es dem Generalstabschef des französischen Heeres, Joffre (geb. 1852 zu Rivesaltes in den Ostpyrenäen), aus Paris selbst und aus andern Punkten, die er als jetzt wertlos entschlossen aufgab, wie Lille, so viel frische Truppen auf seinem linken Flügel anzuhäufen, daß die Generale v. Kluck und v. Bülow in Gefahr gerieten, ihrerseits überflügelt zu werden. Ob damit mangelhafte Führung der Armee v. Hausens zusammenhing und dessen Ersetzung durch den früheren Kriegsminister v. Einem, genannt Rothmaler (16. September), aus diesem Grund erfolgte, kann zurzeit mit keinerlei Bestimmtheit gesagt werden. Jedenfalls war der Druck der durch die Engländer verstärkten französischen Massen so stark, daß der rechte deutsche Flügel in der Gegend von Meaux und Montmirail nicht belassen werden konnte, sondern nach heftigen Kämpfen vom 8. und 9. September zurückgenommen werden mußte. Es ist mir von einem Offizier, der diese Tage mitgemacht hat, versichert worden, daß vor allem dem vierten deutschen Reservekorps der Ruhm zukommt, fünf Tage lang einer gewaltigen Übermacht standgehalten und so eine Umklammerung der Heere Klucks und Bülows verhindert zu haben; daß daraus eine schwere Katastrophe hätte entstehen können, liegt auf der Hand. Diese Ruhmestage stehen dem von Mars la Tour gleich. Wenn die Heere des bayerischen und preußischen Kronprinzen die durch das feste Lager von

Verdun gesperrte Maaslinie hätten durchbrechen können, so würden sechs deutsche Heere in geschlossener gleicher Front auf die Franzosen gedrückt haben. Die beiden Prinzen „blieben aber bei Verdun hängen", und so waren die vorgeschobenen Teile des deutschen Heeres in gefährdeter Lage. Unter diesen Umständen gingen die Deutschen am 9. September hinter die Marne zurück und räumten wieder Reims; sie zogen sich, ohne daß der tief erschöpfte Feind sie verfolgen konnte, hinter die Aisne zurück, welche bei Compiègne in die Oise fällt, und bezogen hier sehr starke Stellungen, aus denen sie in langen und heißen Kämpfen nicht verdrängt werden konnten. Es galt nun zunächst nicht weiter vorzustoßen, sondern das Gewonnene festzuhalten und unsere Verbindungen, die sich wegen Verdun nicht auf Lothringen aufbauen ließen, auf Belgien zu stützen. Am 17. September stellte unsere Heeresleitung ein Erlahmen der feindlichen Stoßkraft fest. Bei diesen Kämpfen benutzten die Franzosen den Turm der Kathedrale von Reims zur Aufstellung eines Beobachtungspostens und zwangen dadurch die Deutschen, den Posten durch ein auf den Turm gerichtetes Schrapnellfeuer zu beseitigen. Dabei nahm die Kathedrale Schaden, aber keinen unwiederbringlichen. Das in der Presse des Dreiverbands erhobene Geschrei über die barbarische Kriegführung der Deutschen, an dem sich auch Neutrale wie der schweizerische Maler Hodler kritiklos beteiligten, ist entweder auf Unwissenheit oder Heuchelei zurückzuführen, in keinem Fall aber begründet. Wenn jemand die Kathedrale unnötigerweise in Gefahr brachte, so waren es lediglich die Franzosen selbst. Infolge der fortgesetzten französischen Überflügelungsversuche und der deutschen Gegenmaßregeln dehnte sich allmählich die Stellung beider Heere nordwärts bis nach Albert und Bapaume, schließlich bis zur Nordsee aus. Außerdem wurde auch in

den Argonnen (s. S. 133) und in den Vogesen bei Markirch, Münster, bei Thann und Altkirch das ganze Jahr über mit wechselndem Glück gefochten. Die Nähe der großen Festung Belfort gab den Franzosen einen sehr starken Rückhalt, und Joffre vermaß sich anfangs Dezember zu sagen, daß Thann für immer französisch sei und bleibe. Gegen Verdun gelang indessen den Deutschen doch ein Stoß: die Linie der Forts zwischen Toul und Verdun wurde am 25. September dadurch durchbrochen, daß das bayerische Regiment v. d. Tann das Fort Camp Romain bei St. Mihiel erstürmte und den Maasübergang besetzte.

Ungefähr gleichzeitig mit dem Rückschlag auf dem französischen Kriegsschauplatz erfolgte auch ein solcher auf dem russisch-österreichischen. Durch die Entwicklung einer ungeheuren Übermacht von acht zu drei wurde das österreichische Zentrum bei Lemberg gezwungen, diese Stadt am 3. September preiszugeben und sich zurückzuziehen, „um in einem guten Abschnitt für weitere Operationen bereitgestellt zu werden". Die nördlichen Heere unter Dankl und Auffenberg vollzogen dann ihren Anschluß an das Zentrum: die rückläufige Bewegung machte aber erst hinter dem starken Bollwerk Galiziens, Przemysl (sprich: Pschemysl), Halt, das dann von den Russen eingeschlossen und unter wiederholter Einsetzung gewaltiger Streitkräfte bestürmt wurde. Alle Angriffe wurden aber von der tapferen Besatzung unter riesigen Verlusten der Angreifer (man beziffert sie auf 40 000 Mann) abgeschlagen. Die Russen bemächtigten sich auch der nördlichen Bukowina und der Landeshauptstadt Czernowitz. Selbst über die Karpathen gingen sie vor und rückten in Nordungarn ein. Im Lauf des Oktober drangen dann die Österreicher wieder erfolgreich vor, schlugen ein russisches Heer von über 100 000 Mann in einer zweitägigen Schlacht

bei Jaroslau und entsetzten Przemysl am 9. Oktober. Auch Czernowitz ward am 22. Oktober wieder befreit.

Nunmehr beschloß die deutsche Heeresleitung aus dem oben erwähnten Grund der Notwendigkeit, unsere rückwärtigen Verbindungen anders zu sichern, sich Belgiens vollständig zu bemächtigen. Demgemäß wurde Antwerpen mit aller Wucht angegriffen; die furchtbaren 42 cm-Mörser (welche der Soldatenwitz „die dicke Bertha" benannte, weil sie auf den Krupps Tochter Bertha von Bohlen-Halbach gehörigen Essener Werken hergestellt waren), traten auch hier am 28. September in Tätigkeit, und nach zwölftägiger Beschießung mußte König Albert mit seiner ganzen Regierung, trotzdem Churchill selbst erschien und eine englische Marinebrigade zu Hilfe sandte, die Festung verlassen und nach Le Havre übersiedeln, wo ihm die französische Regierung eine Zuflucht anbot. 500 Kanonen und große Vorräte fielen den Siegern in die Hände. Die belgischen und englischen Truppen konnten sich zum Teil längs der holländischen Grenze und dann dem Meer entlang nach Nieuport zurückziehen; gegen 30000 aber mußten, um nicht gefangen zu werden, auf holländisches Gebiet übertreten und wurden dort entwaffnet und bis zum Friedensschluß in Lagern bewacht. Am 12. Oktober besetzten die Deutschen Gent, am 13. Lille, am 14. Brügge, am 15. Ostende. Nun entwickelte sich ein zäher, monatelang hin und her wogender Kampf um die letzten 40 Quadratkilometer noch belgischen Bodens an der Yser und an dem Yserkanal, hinter dem die Belgier, Franzosen und Engländer Posto faßten, um ein Vordringen der Deutschen auf Dünkirchen und Calais zu verhindern. Bei seiner großen Breite bot der Kanal eine ausgezeichnete Verteidigungsstellung dar. Am 1. November durchstachen die Belgier überdies die Deiche, welche das Land gegen das Meer schützten, und setzten das Land weit-

hin bis Mannshöhe unter Wasser, um das Vordringen der Deutschen unmöglich zu machen. Hier wie auf den andern Kriegsschauplätzen wirkten auf beiden Seiten die Luftfahrzeuge und deutscherseits auch die Zeppeline erfolgreich mit, indem sie die feindlichen Stellungen aufklärten und durch herabgeworfene Bomben Schaden anrichteten. Einmal, am 28. November, fand bei Amiens eine feindliche Luftschlacht statt, wobei sowohl die Deutschen als die Franzosen ein Fahrzeug einbüßten. Selbst über Paris erschienen deutsche Flieger wiederholt; die prahlerisch angekündigte Überlegenheit der Franzosen auf dem Gebiet des Luftkrieges erwies sich als nichtig. Am 1. November warfen die Deutschen ihre Gegner aus Messines (zwischen Ypern und Armentières) heraus, und am 10. November gelang es ihnen nach verzweifelter Gegenwehr, Dixmuiden zu erstürmen. Bei Langemarck drangen die jungen Regimenter, die eben erst aus Deutschland angelangt waren, laut dem Bericht des Hauptquartiers vom 11. unter dem Gesang des Liedes: „Deutschland, Deutschland über alles" gegen den Feind vor, nahmen die feindlichen Stellungen mit blanker Waffe, machten 2000 Gefangene und erbeuteten 6 Maschinengewehre. Selbst der außerordentlich deutschfeindliche „Temps" gestand bewundernd ein: „Der Heldenmut der Deutschen ist beispiellos in der Geschichte; unter Gesang stürmten sie dem Tod entgegen." Von Dixmuiden zog sich die Schlachtlinie über Ypern, das einmal für kurze Zeit von den Deutschen erobert gewesen ist, über Armentières in die Gegend von Lille. Hier wie in dem 40 km langen, 15 km breiten Argonnenwald (mit Varennes, Clermont und St. Menehould), den die Deutschen anfangs September schon durchzogen hatten, den sie aber auch wieder hatten aufgeben müssen und den die Franzosen dann mit großem Geschick befestigten, lagen sich

die Gegner oft in großer Nähe in den „Schützengräben" gegenüber, die allmählich in starke Befestigungen mit soliden Unterständen gegen Wind, Wetter und Regen umgewandelt wurden. Es entwickelte sich in diesen Räumen, in denen die Truppen bei dem stehenden Kampf Monate lang hausten, sogar ein gewisses gemütliches Leben und Treiben, dem der Soldatenhumor seine Würze gab. Bezeichnend ist auch, daß zwischen Deutschen und Franzosen sich nicht selten eine Art von Verkehr herausbildete, daß man aus gewissen Anlässen, welche in den natürlichen Bedürfnissen des menschlichen Körpers liegen, sich nicht beschoß, daß die Franzosen sich gelegentlich von den deutschen Kameraden Milch ausbaten, welche sie lange entbehrt hätten, und dafür Schokolade und Zigaretten als Gegengeschenk überreichten. Ein Kriegsfreiwilliger, der bei mir in Stuttgart im Quartier gelegen ist, schrieb mir, daß die Franzosen schon wiederholt bei ihnen Besuche abgestattet hätten und neulich ein Kamerad ihnen den Besuch heimgegeben habe. Kaum je aber hörte man*), daß mit den Engländern sich ein solcher Verkehr entwickelt hätte; dazu war der Haß, den Englands Zusammengehen mit Rußland und Frankreich bei uns hervorgerufen hatte, zu groß und zu berechtigt, und bei den Soldaten bürgerte sich der Gruß ein: „Gott strafe England!" Die Franzosen verstärkten ihre Reihen durch schwarze Truppen aus Nordafrika und vom Senegal, die Engländer die ihrigen, da der Andrang von Freiwilligen zum Söldnertum nicht dem Bedürfnis entsprach, das die furchtbaren

*) Mir ist nur ein Bericht bekannt, nach dem acht Engländer, welche die 50 m entfernten Deutschen am Weihnachtsabend das Lied: „Stille Nacht, heilige Nacht" singen hörten, baten, herüberkommen zu dürfen, um zuzuhören. „Der Gottesfriede ward genehmigt", und am Ende blieb einer von den acht Engländern da und ließ sich gefangennehmen, mit den Worten: very fine. Siehe den Schwäbischen Merkur vom 1. Januar 1915 (nach der Frankfurter Zeitung, welche sich für den Vorgang verbürgt).

Verluste hervorriefen, durch indische Truppen (Sikhs und Ghurka's). Nach zuverlässigen Berichten von deutschen Soldaten erwiesen sich diese Indier, welche die französische Phantasie als lauter Panther ansah, die mit katzenartigem Sprung die plumpen Deutschen überfallen und abwürgen sollten, zwar tapfer, aber den europäischen Truppen doch nicht voll gewachsen; dafür zeigten sie mehr Menschlichkeit gegen verwundete Feinde als die Engländer selbst, welche auch gegen uns, wie einst gegen die Buren, abgeplattete sog. Dum-Dumkugeln gebrauchten, die furchtbare Wunden verursachten. Der Kaiser hat am 8. September hierüber an den Präsidenten der vereinigten Staaten, Wilson, ein entrüstetes Telegramm gerichtet. In Frankreich wie in England wurden auch Tausende von Deutschen, die vorher in geschäftlichen Stellungen gewesen waren, selbst Frauen und Kinder, verhaftet und in Sammellagern bei oft ganz ungenügender Behausung und Verpflegung festgehalten, so daß die Reichsregierung endlich am 6. November auch die in Deutschland gebliebenen Engländer im Lager von Ruhleben bei Berlin einsperren mußte. Ein englischer Offizier hat es fertig gebracht, einen Ende Oktober in seine Hände gefallenen Leipziger Kriegsfreiwilligen namens Erich Callies seines Waffenrockes zu berauben und ihn in bloßer Jacke in seinem Flugzeug in einer Höhe bis zu 2500 m, 4—5 Stunden lang, mit sich zu nehmen, damit er ihm die deutschen Stellungen erkläre. Wenn Callies sich weigerte, den Verräter zu machen, schlugen ihn die Engländer solange ins Angesicht, bis er irgend etwas sagte. Es gelang ihm schließlich zu fliehen; er hatte sich aber durch die Kälte eine schwere Rippfellentzündung zugezogen, so daß er erst Ende November gerichtlich vernommen werden konnte. Seine Aussagen hat er eidlich bekräftigt und mit seiner Unterschrift versehen (das Proto-

koll trägt das Datum Leipzig-Plagwitz, den 28. November 1914, und ist von den Richtern Drechsel und Schneider gezeichnet).

Während in Belgisch- und Französisch-Flandern und in den Argonnen der sog. „Positionskampf", d. h. der Kampf um die von den Truppen selbst rasch errichteten Befestigungen, sich unabsehbar hinzog, ohne daß einer der beiden Teile durchschlagende Erfolge erzielte, verliefen die Ereignisse auf dem russischen Kriegsschauplatz wechselvoller. Die Deutschen, die am 11. Oktober kaum noch 15 km von Warschau entfernt standen, und die Österreicher mußten vor vierfach überlegenen russischen Massen seit dem 20. Oktober eine allgemeine Rückwärtsbewegung gegen Thorn und Krakau vornehmen. Czernowitz, kaum befreit, fiel ein zweites Mal in die Gewalt der Russen, und Przemysl wurde abermals von einem russischen Heer eingeschlossen. Die Österreicher hatten immer auch mit den Serben zu kämpfen, die Mitte Septembers in Syrmien eindrangen, aber mit Verlust von 15 000 Mann zurückgeschlagen wurden. Die Österreicher ergriffen dann ihrerseits die Offensive und gelangten siegreich bis Valjewo. Am 2. Dezember, an dem Tag, da vor 66 Jahren Kaiser Franz Joseph den Thron überkam, nahmen sie auch Belgrad ein. Leider ward der Vormarsch von dem Feldzeugmeister Potiorek nicht mit der nötigen Umsicht bewerkstelligt; die Serben griffen den durch die schlechten Wege und rauhes Wetter gehemmten Feind mit frischen Truppen so heftig an, daß Potiorek unter großen Verlusten an Mannschaften und Geschützen ganz Serbien, selbst Belgrad (dieses am 15. Dezember) wieder räumen mußte. Es war dies militärisch und noch mehr politisch ein sehr empfindlicher Rückschlag. Potiorek ward „aus Gesundheitsrücksichten" abberufen und der Oberbefehl dem Erzherzog Eugen übertragen.

Um den 10. November hatten Deutsche und Öster-

reicher ihren neuen Aufmarsch beendet; die deutschen Truppen waren durch einige aus Belgien und Frankreich herangezogene Heeresteile sehr verstärkt, und der zum Generalfeldmarschall und Oberbefehlshaber im Osten ernannte Hindenburg brachte bei Wloclawec und Kutno am 13., 14. und 15. November den Russen neue Niederlagen bei, infolge deren die Möglichkeit sich eröffnete, ihren rechten Flügel von Warschau abzudrängen. Aber aufs neue brachten die russischen Feldherren aus dem unerschöpflichen Menschenvorrat des Riesenreiches (es zählt in Europa 136, in Asien 34 Millionen Menschen) so starke neue Truppen — zusammen 45 Korps mit vielen Reservedivisionen — in die Schlachtreihe, daß der Vormarsch der Verbündeten zum Stehen kam. Dabei geschah es nach dem amtlichen Bericht des deutschen großen Hauptquartiers, daß das 25. Reservekorps, das östlich von Lodz (sprich: Lodsch) gegen den Rücken der Russen vorging, seinerseits wieder durch russische Heerhaufen im Rücken ernstlich bedroht wurde. Da machten die Deutschen angesichts des vor ihrer Front stehenden Feindes Kehrt und durchbrachen in dreitägigen erbitterten Kämpfen am 25. November den von den Russen schon um sie gezogenen Ring. Hierbei brachten sie noch 12000 gefangene Russen und 25 eroberte Geschütze zurück und führten auch fast alle ihre eigenen Verwundeten mit sich. Ihre Verluste waren nicht leicht, aber nicht ungewöhnlich hoch (Tote hatten sie nur 120); Geschütze ließen sie nicht zurück — „gewiß, sagt der amtliche Bericht mit Recht, eine der schönsten Waffentaten des Feldzuges", deren Ruhm vor allem dem General Litzmann und seiner Gardedivision zukommt. Der russische General Rennenkampf ward aus Anlaß dieser Dinge abgesetzt. Darauf nahm Hindenburg den Angriff wieder auf und entriß den Russen am 6. Dezember Lodz, eine große Fabrik-

stadt von etwa 400 000 Seelen, in welcher fast der ganze Vorrat an russischen Militärkleidern hergestellt wurde. Die Österreicher brachten den Russen am 12. Dezember bei Limanowa eine schwere Niederlage bei, und Hindenburg warf die ihm gegenüberstehenden Heere bei Lowitsch und am Bzurafluß aus allen ihren Stellungen. Jetzt blieb den Russen nichts übrig, als auf der ganzen 400 km langen Schlachtfront gegen die Verbündeten den Rückzug anzutreten; ihr Plan, in Posen und Schlesien einzubrechen, war völlig gescheitert, dank der glänzenden obersten Führung, dem Zusammenwirken der verbündeten Heere und der Tapferkeit und Ausdauer der Mannschaften. Der amtliche deutsche Bericht betonte vornehmlich, daß die günstige Entscheidung dem Heldenmut hessischer und westpreußischer Regimenter zu verdanken sei. In Deutschland wurden überall die Glocken geläutet und Schulfeiern veranstaltet; und auch wo in Frankreich und Belgien unsere Truppen standen, erklangen die fremden Glocken zum Preis unserer Tapfern und zur Ehre Gottes, der unserer Sache Sieg verliehen hatte. Auf der Verfolgung drangen die Verbündeten über die Flüsse Bzura und Rawka vor, und nach dem amtlichen Bericht vom 31. Dezember sind seit dem erneuten Beginn des Vormarsches, seit dem 11. November, nicht weniger als 136 000 Russen gefangen und 100 Geschütze und 300 Maschinengewehre erbeutet worden. Leider war Galizien außer Przemysl und Krakau in den Händen der Russen und Serbien wieder völlig geräumt.

Im Westen unternahm es Joffre (laut einer nur für das Heer, nicht für die Presse bestimmten, aber den Deutschen in die Hände gefallenen Ansprache an die Truppen vom 17. Dezember), die Zeit, wo unsere Kraft im Osten angespannt ward, zu einem gewaltigen Vorstoß auf der ganzen Front zu benützen und die Deutschen aus Frank-

reich zu vertreiben. Die wochenlangen Anstrengungen der Franzosen und Engländer blieben erfolglos, und der deutsche Bericht vom 17. Januar berechnete die feindlichen Verluste auf 150 000 Mann, die der Deutschen auf nicht den vierten Teil. Am Jahresschluß hatten wir fast ganz Belgien und etwa ein Zwölftel von Frankreich in unserer Hand; schon am 14. November bezifferte ein französischer Offizier im „Temps" die Einbuße Frankreichs im Krieg auf 30 Milliarden an Werten aller Art. Am 30. Dezember gestand der „Temps" zu, „daß das von den Deutschen besetzte französische Gebiet von 3 255 000 Menschen (= 8,20 % der Gesamtbevölkerung Frankreichs) bewohnt sei und an Boden, Häusern und Waren einen Wert von 14,5 Milliarden darstelle." Die Zahl der Kriegsgefangenen, die am Jahresschluß in unseren Händen waren, betrug 8131 Offiziere und 577 875 Soldaten. Darunter waren Franzosen 3459 und 215 905, Russen 3575 und 306 294, Belgier 612 und 36 852, Engländer 492 und 18 824. An Generalen waren gefangen 7 französische, 18 russische und 3 belgische. Zur Vergleichung aller dieser Zahlen dient, daß nach deutscher amtlicher Schätzung die Russen nur etwa 19 000 deutsche Krieger gefangen genommen haben.

2. Der Krieg in den Kolonien und zur See.

Wir betrachten zum Schluß den Krieg in den Kolonien und zur See.

Von unseren Kolonien fielen die kleineren und deshalb militärisch so gut wie ungeschützten eine nach der anderen den Gegnern zum Opfer, die imstande waren, eine erdrückende Übermacht zu entfalten; die größeren sind, abgesehen von einem Teil der Küste, noch in unserer Hand. Gleich in den ersten Tagen des Krieges, am 8. August, besetzte eine

englische Abteilung Lome, den Hafenplatz von Togo, und weiterhin nahmen 600 Engländer und eine Abteilung Franzosen auch das Innere des Landes ein, das bei der gutartigen Natur der eingeborenen Bevölkerung einer Schutztruppe entbehrte. Die 400 Polizisten unter dem stellvertretenden Statthalter v. Döring leisteten aber doch bis 27. August tapferen Widerstand. Am 8. August beschossen englische Schiffe Dar-es-Salaam und suchten den Funkenturm zu zerstören, was ihnen aber nicht gelang; er wurde dann von den Deutschen selbst niedergelegt. Die Küstenstädte waren am Ende des Jahres noch in deutschem Besitz. Weil Manga Bell in offenbar hochverräterischer Weise einen Aufruhr hervorzurufen suchte, wurde er auf Grund kriegsgerichtlichen Spruches in Kamerun am 8. August erschossen. Am 13. August nahm der mit zwei Geschützen bewehrte englische Regierungsdampfer Gwendolin den unbewehrten deutschen Regierungsdampfer Wissmann auf dem Nyassasee weg; dagegen zerstörten die Deutschen auf dem Tanganikasee den belgischen Dampfer und auf dem Viktoriasee das 600 t große englische Schiff Sibyll. Am Ufer des Kiwusees wurden 4 belgische Kompagnien geschlagen; ein bewaffnetes deutsches Motorboot beherrscht diesen See. Samoa fiel den Engländern am 29. August in die Hände. In Südwestafrika ergriffen deutsche Truppen am 9. September Besitz von der englischen Walfischbai, wogegen die Engländer am 19. Lüderitzbucht einnahmen und die Diamantfelder für sich ausbeuteten. Herbertshöhe, der deutsche Regierungssitz auf Neupommern, fiel am 11. September nach tapferem Widerstand der Handvoll Deutscher den Engländern anheim, ebenso Rabaul am 19., und am 26. September Friedrich-Wilhelmshafen, der Regierungssitz für Deutsch-Neuguinea. Zwei Tage später, am 28. September, bemächtigte sich ein englisch-französisches Korps der Stadt

Duala in Kamerun, die gegen Schiffsgeschütze nicht gehalten werden konnte; im Innern des Landes hielt sich aber der Statthalter Ebermaier. Die Japaner griffen etwa am 8. September erstmals mit Fliegerbomben Tsingtau an und besetzten am 7. Oktober Jaluit, am 9. Yap (Karolinengruppe); am 20. Oktober waren die gesamten Marianen-, Karolinen- und Marschallsinseln in ihren Händen, ohne daß die Vereinigten Staaten gewagt hätten, ihren Hauptgegner im stillen Ozean an der Besetzung dieser wichtigen Stationen zu verhindern. Ende September begannen die Japaner, 23000 Mann und 142 Kanonen stark und von 910 Sikhs unterstützt, die Bestürmung von Tsingtau. Die dortigen Deutschen, etwas über 4000 Mann, leisteten aber etwa sechs Wochen lang der sechsfachen Übermacht der Angreifer heldenmütigen Widerstand und ergaben sich erst am 7. November, wie Meyer-Waldeck an den Kaiser berichtete, „nach Erschöpfung aller Verteidigungsmittel". Nach japanischen Angaben wurden 200 Offiziere und 3841 Soldaten und Matrosen gefangen; die Japaner bezifferten ihre Verluste auf 236 Tote und 1282 Verwundete. Sie legten, da der Appetit bekanntlich beim Essen kommt, tatsächlich die Hand auf ganz Schantung, und dasselbe England, das über die Verletzung der von Belgien selbst längst über Bord geworfenen belgischen Neutralität zeterte, hatte kein Wort der Mißbilligung für diese Verletzung der wirklichen Neutralität Chinas. Eine mit einem europäischen und vier indischen Regimentern, zusammen 8000 Mann, ausgeführte englische Landung bei Tanga in Ostafrika wurde von 2000 Deutschen und Eingeborenen in heißen Kämpfen vom 3.—5. November mit 3000 Mann Verlust (darunter 141 Europäer) zurückgeschlagen.

Der Seekrieg begann gleich mit Taten, welche den Wagemut unserer Blaujacken in glänzendes Licht setzten. Die

leichten Kreuzer Augsburg und Magdeburg schossen schon am 2. August den russischen Kriegshafen Libau in Brand; infolgedessen zerstörten die Russen selbst die Festungswerke, Magazine und Hafenbauten von Hangö in Finnland. Die Kreuzer Göben und Breslau, welche sich im Mittelmeer befanden und keine Möglichkeit mehr hatten, die Heimat zu erreichen, erschienen vor den algerischen befestigten Küstenorten Philippeville und Bona und zerstörten sie zum Teil; darauf nahmen sie in Messina Kohlen ein und gelangten trotz der auf sie lauernden englischen und französischen Flotte in die Dardanellen, wo sie dann von der Türkei, welche entschlossen war, nicht tatenlos einem Krieg zuzuschauen, von dessen Ausgang ihr eigenes Schicksal abhing, käuflich übernommen wurden. Bald zeigte sich, daß die türkische Flotte mit diesen Schiffen, die „Sultan Jawus Selim" und „Midilli" benannt wurden, ein äußerst wertvolles Element gewonnen hatte. Am 6. August drang der Hilfskreuzer Königin Luise, vorher ein Bäderdampfer, in die Themsemündung ein und legte Minen; er ward zwar durch englische Torpedozerstörer zum Sinken gebracht, da er nur aus Holz gebaut war; aber auf eine der von ihm gelegten Minen lief der englische Kreuzer Amphion (3500 Tonnen, 292 Mann Besatzung, erst 1911 in Dienst gestellt) sofort ganz programmgemäß auf und versank mit über der Hälfte seiner Mannschaft. Am 12. August ging ein deutsches (U 15) und am 18. ein englisches Unterseeboot im Kampf unter. Am 26. geriet die „Magdeburg" bei der Insel Odensholm im finnischen Meerbusen auf Grund und wurde, da sie nicht mehr loszubringen war, von ihrer Besatzung gesprengt. Zum ersten Seegefecht kam es am 28. August nordwestlich von Helgoland (dessen Einwohner gleich mit Kriegsausbruch nach Altona überführt worden waren), und dabei gingen die kleinen Kreuzer Ariadne, Köln und Mainz,

sowie das Torpedoboot U 187 im Kampf mit überlegenen englischen Schiffen unter, nicht ohne diesen schweren Schaden zugefügt zu haben. Der Hilfskreuzer „Kaiser Wilhelm der Große" wurde gegen alles Völkerrecht am 29. August im neutralen spanischen Hafen Rio del Oro (bei Kamerun) beim Kohleneinnehmen vom englischen Kreuzer Highflyer versenkt. Die englische Admiralität unternahm keinerlei Vorstoß mit ihren gewaltigen Schlachtschiffen gegen die deutsche Küste, was allgemein erwartet worden war, und suchte die englische Küste durch Auslegen zahlreicher Seeminen gegen einen deutschen Angriff zu schützen. Da die Minen aber vielfach schlecht verankert waren, so gerieten sie bald ins Treiben und wurden vielen Handelsschiffen neutraler Staaten zum Verderben, was die Engländer dann deutschen Minen zuzuschreiben sich erdreisteten. Die deutschen Unterseeboote ließen sich durch die Minen nicht abhalten, die Nordsee nach feindlichen Schiffen abzustreifen und hatten dabei glänzende Erfolge. Am 5. September wurde vor dem schottischen Firth of Forth der englische Kreuzer Pathfinder (13 000 t, 1904 in Dienst gestellt) durch das Unterseeboot U 21 versenkt, wogegen der deutsche Kreuzer Hela (2000 t, 1895) am 13. September dem Torpedoschuß eines englischen Unterseeboots erlag. Darauf nahm der Kapitänleutnant Otto Weddigen von unserem Unterseeboot U 9 am 22. September eine glänzende Rache, indem er nicht weniger als drei englische Kreuzer etwa 20 Seemeilen von Hoek van Holland binnen einer Stunde zum Sinken brachte. Es waren dies die Schiffe Cressy, Abukir und Hogue (alle nach Niederlagen der Franzosen gegen die Engländer benannt!), die je 12 190 t Wasserverdrängung und 26 Geschütze hatten und 1900 erbaut waren. Fast die ganze Besatzung von etwa 2100 Mann fand ihr Grab in den Wellen — alles durch ein kleines Boot mit 26 Mann Besatzung! Diese unver-

gleichliche Seemannstat rief in der ganzen Welt das größte Aufsehen hervor und ward vom Kaiser damit belohnt, daß Weddigen das eiserne Kreuz erster Klasse, seine ganze Mannschaft das zweiter Klasse erhielt.

Die durch den Kriegsausbruch von der Heimat abgeschnittenen deutschen Kreuzer entwickelten auf allen Meeren eine erfolgreiche Tätigkeit. Die Kreuzer Scharnhorst (Flaggschiff des Admirals Grafen v. Spee) und Gneisenau zerstörten am 22. September ein französisches Kanonenboot vor Papeete auf Tahiti und beschossen diesen Platz. Vor allem machten unsere Schiffe unausgesetzt auf britische Handelsfahrzeuge Jagd und bohrten eine ganze Anzahl von ihnen in den Grund. Namentlich die „Emden" (3650 t, 1908) unter ihrem Kapitän v. Müller erwarb sich in aller Welt einen einzig dastehenden Ruhm, indem sie im bengalischen Meerbusen kurz nacheinander sechs englische Schiffe mit einem Versicherungswert von vielen Millionen versenkte, am 24. September die Öltanks von Madras in Brand schoß und am 28. Oktober im Hafen von Pulo Pinang auf Malakka, in den sie durch Aufsetzung eines vierten Schornsteins sich einschlich, den russischen Kreuzer Schemtschug und einen französischen Zerstörer durch Torpedoschüsse zum Sinken brachte. Von da nahm die „Emden" ihre Fahrt nach den Keelings- oder Kokosinseln, 1100 km südwestlich von Sumatra, und war eben im Begriff, die dortige Funkenstation zu zerstören (was noch gelang), als der artilleristisch ihr weit überlegene australische Kreuzer Sidney (5700 t, mit 8 Kanonen von 15,2 cm) sie überraschte und in Brand schoß. Der tapfere Kapitän, der auch durch die Ritterlichkeit seiner Kriegführung sich allgemeines Lob erworben hatte, fiel mit etwa 160 Mann, wovon 30 verwundet waren, in Gefangenschaft; 200 seiner Leute fanden den Tod. Zur gleichen Zeit wurde der kleine

Kreuzer Königsberg (3400 t, 1905), der vor Sansibar den britischen Kreuzer Pegasus zusammengeschossen hatte, durch das stärkere englische Schiff Chatham (5000 t, 1911) in die Mündung des Rufidschiflusses in Deutsch-Ostafrika hineingedrängt und durch Versenkung eines Kohlenschiffs in der schmalen Fahrrinne vom Meer abgeschnitten. Ein Versuch der Engländer, den Kreuzer zu erobern, schlug fehl und der Anführer der Engländer ward von unsern Blaujacken gefangen.

Auch in der Ostsee gelang eine kühne Tat: am 11. Oktober wurde der russische Kreuzer Pallada (8000 t) an der finnischen Küste versenkt. Dasselbe Los hatte am 15. Oktober der englische Kreuzer Hawke (7800 t, 1891) in der Nordsee durch ein Unterseeboot, wogegen es dem englischen Kreuzer Undaunted (der 29 Knoten fährt!) und 4 Zerstörern gelang, am 17. Oktober vor der holländischen Küste unsere Torpedoboote S 115, 117, 118 und 119 zu vernichten; von etwa 224 Mann wurden leider nur 31 gerettet. Dagegen ging am 28. Oktober das ganz neue englische Schlachtschiff Audacious (27 000 t, 1100 Mann, 26 Kanonen) im Norden von Irland auf noch nicht bekannte Weise unter, was die Admiralität vier Wochen lang verheimlichte, und am 31. Oktober erlag der Kreuzer Hermes (5700 t, 1898) einem deutschen Unterseeboot bei Ostende. Der 4. November war für unsere Flotte ein Tag des Stolzes und des Unglücks. An ihm widerfuhr es England erstmals seit rund anderthalb Jahrhunderten, daß einer seiner befestigten Küstenplätze, Yarmouth, durch feindliche Kriegsschiffe eine Stunde lang beschossen wurde; aber es lief auch unser Kreuzer York (9500 t, 1903), als er seinen Schießbedarf ergänzen wollte, in dem Jahdebusen bei Nebel auf eine deutsche Mine und versank in vier Minuten mit dem größten Teil seiner Mannschaft.

Kurz nachher aber erscholl von der Westküste Amerikas her eine herrliche Siegesbotschaft. Am 1. November hatte unser ostasiatisches Geschwader unter dem Admiral Maximilian v. Spee (geb. 1861), bestehend aus den Kreuzern Scharnhorst als Flaggschiff, Gneisenau, Dresden, Leipzig und Nürnberg ein etwa gleich starkes englisches Geschwader unter Admiral Craddock bei der chilenischen Insel Santa Maria vor dem Hafen Coronel angegriffen und die Kreuzer Monmouth und Good Hope in den Grund geschossen, während Canopus, Glasgow (stark beschädigt) und Otranto sich retteten. Es war die erste Niederlage, welche der englischen Flotte seit dem nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieg beigebracht worden ist: sie trug den Namen des tapfern Admirals und seiner kühnen Schiffe rund um die Welt. In England knirschte man vor Grimm über diesen Schlag, und der Höchstkommandierende Admiral Jellicoe sandte im Verein mit den Japanern 43 Kriegsschiffe aus, um den Ozean nach den Tapferen abzusuchen und sie zu überwältigen. Bis das gelang, flog noch das englische Kriegsschiff Bulwark (15 000 t) im Hafen von Sheerneß am 25. November (wie es hieß durch Selbstentzündung des Pulvers) in die Luft, und brachte ein deutsches Unterseeboot einige Meilen nordwestlich von Havre, also weit von allen Stützpunkten entfernt, dem englischen Handelsdampfer Malachite (2000 t) den Untergang: ein Zeichen, daß, wie Großadmiral v. Tirpitz Ende November dem Vertreter der United Press der Vereinigten Staaten, Karl v. Wiegand, im großen Hauptquartier sagte, Deutschland die Möglichkeit besitzt, durch seine Unterseeboote, die 14 Tage lang auf hoher See bleiben können, den ganzen britischen Seehandel aufs Härteste zu bedrohen. Am 8. Dezember aber ereilte unsere Kreuzerflotte das unabwendbare Schicksal: früh $7\frac{1}{2}$ Uhr wurde sie von einer an Zahl und Stärke der Schiffe sehr überlegenen

englischen Flotte — zwei mächtigen Panzerkreuzern und sechs anderen Schiffen — unter Admiral Sturdee bei den Falklandsinseln, die östlich von der Südspitze Südamerikas liegen, gesichtet, als sie eben im Begriff war, den Hafenplatz der Inseln, Port Stanley, mit seinen Kohlenvorräten zu überrumpeln. Der Admiral v. Spee zögerte nicht, die Schlacht anzunehmen, in der Meinung, es mit einer ungefähr gleichen Zahl von Feinden zu tun zu haben. Erst als der Kampf schon im Gang war, zeigten sich die zwei stärksten englischen Schiffe und versperrten die Ausfahrt aus Port Stanley. Fünf Stunden wehrten sich unsere auf diese Weise nach englischen Berichten in eine Falle geratenen tapferen Schiffe; bis das Wasser an den Kanonen stand, haben sie geschossen — zuerst versank, nach dreistündiger Gegenwehr, der Scharnhost, dann, nach zwei weiteren Stunden, der Gneisenau, dann die Leipzig; auf der Verfolgung erlag die Nürnberg, und nur Dresden entkam. Der Admiral ist mit seinen beiden Söhnen untergegangen; die weiße Fahne ist nicht hochgezogen worden; auf dem von den Wogen überspülten Achterdeck erklang noch die „Wacht am Rhein". Der englische Marineminister Churchill aber brachte es über sich, das Glückwunschtelegramm des japanischen Marineministers mit folgenden Worten zu beantworten: „Daß das britische Geschwader den Deutschen einen vernichtenden Schlag versetzen konnte, ist größtenteils der kräftigen und unermüdlichen Hilfe der japanischen Flotte zu verdanken; diese Hilfe ist unschätzbar." Welch eine Demütigung der Meeresbeherrscherin, selbst zuzugeben, daß sie ohne den Beistand der Mongolen mit der Jagd auf die fünf deutschen Schiffe nicht fertig geworden wäre! Um aber den Hochmut der Gegner zu dämpfen, erschienen, mitten durch das englische Minenfeld sicher hin und her fahrend, am 16. Dezember fünf deutsche Kriegsschiffe

vor den durch Küstenbatterien bewehrten ostenglischen Häfen und Badestädten Scarborough, Witby und Hartlepool und schossen sie in Brand, ohne selbst Schaden zu nehmen. Die Zahl der Toten belief sich in Hartlepool auf über 80, die der Verwundeten auf etwa 200. Die Engländer verloren bei diesem Vorstoß auch zwei Zerstörer und ein dritter ward hart beschädigt. Ein Versuch der Engländer, zur Strafe Cuxhaven zu beschießen, hatte am 25. Dezember keinen Erfolg: sie verloren dabei sogar drei Luftfahrzeuge.

Auch die österreichisch-ungarische Flotte ist im Krieg mit Ehren bestanden. Die englisch-französische Flotte, die ihr an Zahl weit überlegen war, wagte den Kriegshafen Pola gar nicht anzugreifen und hatte bei wiederholten Beschießungen von Cattaro keinen Erfolg. Der kleine Kreuzer Zenta, der von der ganzen feindlichen Flotte umstellt war, ging am 17. August vor der Küste Montenegros ruhmvoll unter, und am 21. Dezember wurde ein französisches Unterseeboot Curie vor Pola zum Sinken gebracht und durch das Unterseeboot 12 (Kapitän Egon Lerch) das französische Admiralsschiff Courbet so angeschossen, daß es nach Malta in die Docks geschickt werden mußte oder gar unterging. Das Unterseeboot hat den waghalsigen Angriff auf eine Flotte von 16 Schiffen ganz allein unternommen — auch eine Seemannstat ersten Ranges.

3. Die wirtschaftliche Kampfbereitschaft.

Zur Durchführung eines großen Krieges gehört vor allem auch die wirtschaftliche Widerstandskraft. Deutschland hat auch hier seine Feinde schwer enttäuscht. Wie sie angesichts der sozialdemokratischen Bewegung und der angeblichen Unbeliebtheit Preußens an unserer Einigkeit gezweifelt hatten, so hatten sie gehofft, uns durch Lahm-

legung des Handels und durch Abschneiden der Zufuhr aushungern zu können. In dieser Lage erwies sich, wie richtig unsere Wirtschaftspolitik gewesen ist, welche den inländischen Markt groß und blühend, unsere Landwirtschaft leistungsfähig erhalten hat; jetzt erwies sich auch glänzend die Stärke und Biegsamkeit unserer wirtschaftlichen Organisation. Nach den ersten Wochen der ungewohnten Unterbindung des größten Teils des Auslandverkehrs renkte sich unser Betrieb wieder ein, der 80% seiner Erzeugnisse im Inland abzusetzen imstande ist; die Arbeitslosigkeit ging zurück statt zuzunehmen, und auf die Anleihe, welche das Reich vom 19. September an auflegte, wurden 4460228900 Mark gezeichnet, also rund fünfthalb Milliarden, nicht bloß zum Schein, sondern zu wirklicher Leistung: die Einzahlungen erfolgten nicht bloß pünktlich auf die vorgeschriebenen Fristen, sondern sogar gutenteils noch früher. Nimmt man dazu, daß von der Milliarde für den Wehrbeitrag auch ein erheblicher Teil schon entrichtet war, so darf man sagen: einen riesigeren Erfolg hat nie ein Staat erlebt, der Geld bedurfte. Aber auch Österreich-Ungarn hat im November auf sein Anlehen etwa 1600 Millionen aus der westlichen, 1000 aus der östlichen Reichshälfte erhalten. Auf Seiten unserer Gegner sieht es trotz aller großen Worte weit weniger gut aus; der Engländer läßt sich seinen Zeichnungsbetrag für die Kriegsanlehen von 2 und $4^1/_2$ Milliarden Mark, die das Unterhaus am 4. August und 16. November bewilligte, von der Bank von England vorschießen; Frankreich betreibt eine unverhüllte Papiergeldwirtschaft wie zur Zeit der berüchtigten Assignaten, und von Rußland braucht man nicht erst zu reden — es hat schon im Frieden immer nur auf Borg gelebt; man kann also ermessen, wie es heute steht. Auch die Hoffnung der Feinde auf Aushungerung Deutschlands, dem England durch eine

„umgekehrte Kontinentalsperre" die Zufuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen völlig abzuschneiden suchte, wird sich nicht erfüllen. Zwar ist der Ertrag der Getreideernte des Jahres 1914 — entgegen der anfänglichen Annahme — wegen der anhaltenden Dürre des Frühsommers hinter dem Durchschnitt von 14 Millionen t um reichlich 2 Millionen zurückgeblieben. Auch die sonstige Nettoeinfuhr von etwa 1,2 Millionen t fiel größtenteils weg. Der Bundesrat setzte aber Höchstpreise für Getreide und Kartoffeln fest und erließ, um den Ausfall zu decken, ein Verbot der Kartoffelausfuhr, beschränkte das Brennkontingent der Kartoffeln auf 60 % und ordnete die massenhafte Herstellung von getrockneten Kartoffelflocken an, die sich zur Mischung mit Mehl und zur Brotbereitung vorzüglich eignen. Überdem gründete die preußische Regierung unter starker Beteiligung der Großstädte und der Industrie zu Ende des Jahres eine gemeinnützige Kriegs-Getreidegesellschaft mit höchstens 5 % Dividende, die mit dem Recht der Enteignung ausgestattet werden und eine große Menge von Getreide erwerben soll, um es erst nach dem 15. Mai an die Verbraucher abzugeben, also die Brotversorgung bis zur neuen Ernte sicherzustellen. Der Vorrat an Fleisch innerhalb der Reichsgrenzen war 1914—15 sogar größer als jemals früher, und bezüglich der für die Industrie nötigen Rohstoffe hat die Industrie sich durch die vorhandenen Vorräte, durch die Beschlagnahme solcher Stoffe in Belgien, besonders Antwerpen, und durch Beschaffung von Ersatzstoffen zu helfen verstanden. Viele Industrien arbeiten für den Krieg und schaffen so Brot für ihre Arbeiter; „der Krieg ernährt den Krieg". Auch die Beschlagnahme des erreichbaren deutschen Privateigentums durch die Engländer und das Verbot, Zahlungen nach Deutschland zu leisten — beachtenswerte Leistungen britischer Kultur — haben

wohl einzelne schwer geschädigt, sind aber für das Ganze der Nation ohne Belang.

4. Der türkische Krieg.

Der Krieg der Türken gegen die Russen hat sich bis jetzt auf drei Schauplätzen abgespielt. Zuerst unternahmen die Russen vorwärts von Kars gegen Erserum zu einen Vorstoß, wurden aber in fünftägigen Kämpfen (7. bis 12. November) bei Köpriköi unter empfindlichen Verlusten zurückgeschlagen. Dann besetzten die Türken Artwin und gingen gegen den Kriegshafen Batum vor, den sie erst 1878 an Rußland haben abtreten müssen; sie beschossen die Stadt von der Landseite wie von der See aus mittelst des Panzerschiffs Sultan Jawus Selim (Göben). Endlich drang ein türkisches Heer in die persische Provinz Aserbeidschan ein, die von den Russen vollständig besetzt worden war, und rückte auf Urmia vor. Gegen England, das am 3. November der Pforte den Krieg erklärte und durch indische Truppen das Mündungsland des Schatt el Arab bis Basra einschließlich (23. November) besetzen ließ, bereiteten die Osmanen einen gewaltigen Stoß vor, indem sie die Feste El Arisch am Mittelmeer einnahmen und in Damaskus ein Heer unter Djemal Pascha versammelten, das am 20. Dezember den Vormarsch auf die Landenge von Suez antrat. Leichte türkische Truppen hatten schon am 22. November den Suezkanal bei Kantara erreicht.

Dokumentarischer Anhang.

Aus dem deutschen Weißbuch.

Telegramm des deutschen Botschafters in Petersburg an den Reichskanzler vom 24. Juli 1914.

Den Inhalt des Erlasses 592 habe ich soeben in einer langen Unterredung mit Ssasonow eingehend verwertet. Der Minister erging sich gegen Österreich-Ungarn in maßlosen Anklagen und war sehr erregt. Auf das bestimmteste erklärte er: daß die serbisch-österreichische Differenz zwischen den Beteiligten allein ausgetragen werde, könne Rußland unmöglich zulassen.

Telegramm des deutschen Botschafters in Petersburg an den Reichskanzler vom 25. Juli 1914.

Meldung für S. M. von General von Chelius. Im Krasnoe-lager wurden heute die Truppenübungen plötzlich abgebrochen und die Regimenter kehren in ihre Garnisonen sofort zurück. Die Manöver sind abgesagt worden. Die Kriegsschüler wurden heute statt im Herbst zu Offizieren befördert. Über das Vorgehen Österreichs herrscht im Hauptquartier große Aufregung. Ich habe den Eindruck, daß alle Vorbereitungen für die Mobilmachung gegen Österreich getroffen sind.

Der deutsche Botschafter in Petersburg an den Reichskanzler. Telegramm vom 26. Juli 1914.

Der österreichisch-ungarische Botschafter hatte heute nachmittag eine längere Unterredung mit Ssasonow. Beide Beteiligte hatten, wie sie mir nachher sagten, einen befriedigenden Eindruck. Die Versicherung des Botschafters, daß Österreich-Ungarn keine Eroberungspläne habe und nur endlich an seinen Grenzen Ruhe halten wolle, hat den Minister sichtlich beruhigt.

Telegramm des deutschen Botschafters in Petersburg an den Reichskanzler vom 26. Juli 1914.

Der Militärattaché bittet um Übermittelung nachstehender Meldung an den Generalstab: Ich halte es für sicher, daß für

Kiew und Odessa die Mobilmachung befohlen worden ist. Bei Warschau und Moskau ist dies fraglich, und bei den anderen wohl noch nicht der Fall.

Telegramm des Reichskanzlers an den deutschen Botschafter in London.

Dringend. 26. Juli 1914.

Österreich-Ungarn hat in Petersburg offiziell und feierlich erklärt, daß es keinen territorialen Gewinn in Serbien beabsichtigt, den Bestand des Königreichs nicht antasten, sondern nur Ruhe schaffen wolle. Nach hier eingegangenen Nachrichten steht in Rußland Einberufung mehrerer Reservistenjahrgänge unmittelbar bevor, was einer Mobilisierung auch gegen uns gleichkommen würde. Wenn sich diese Nachrichten bewahrheiten, so werden wir gegen unseren Wunsch zu Gegenmaßregeln gezwungen. Auch heute noch geht unser Streben dahin, den Konflikt zu lokalisieren und den europäischen Frieden zu erhalten. Wir bitten daher in diesem Sinne in Petersburg mit allem Nachdruck zu wirken.

Telegramm des Reichskanzlers an den deutschen Botschafter in Paris vom 26. Juli 1914.

Nachdem Österreich-Ungarn erklärt hat, daß es keinen territorialen Gewinn beabsichtige, den Bestand des Königreichs nicht antasten wolle, liegt die Entscheidung, ob ein europäischer Krieg entstehen soll, nur bei Rußland, das die gesamte Verantwortung zu tragen hat. Wir vertrauen auf Frankreich, mit dem wir uns in dem Wunsche um die Erhaltung des europäischen Friedens eins wissen, daß es in Petersburg seinen Einfluß in beruhigendem Sinne geltend machen wird.

Telegramm des Reichskanzlers an den deutschen Botschafter in London vom 27. Juli 1914.

Wir haben die Vermittlungsaktion in Wien in dem von Sir Edward Grey gewünschten Sinne sofort eingeleitet. Überdies haben wir Graf Berchtold auf den Wunsch des Herrn Ssasonow auf direkte Aussprache mit Wien mitgeteilt.

Telegramm des deutschen Konsulatverwesers in Kowno an den deutschen Reichskanzler vom 27. Juli 1914.

In Kowno Kriegszustand erklärt.

Telegramm des deutschen Gesandten in Bern an den Reichskanzler vom 27. Juli 1914.

Erfahre zuverlässig, daß französisches 14. Korps Manöver abbrach.

Telegramm des Reichskanzlers an den deutschen Botschafter in Petersburg vom 28. Juli 1914.

Wir bemühen uns unausgesetzt, Wien zu veranlassen, in Petersburg Zweck und Umfang des österreichischen Vorgehens in Serbien in einer unanfechtbaren und hoffentlich Rußland befriedigenden Weise klarzulegen. Hieran ändert auch die inzwischen erfolgte Kriegserklärung [an Serbien] nichts.

Telegramm des deutschen Botschafters in Wien an den Reichskanzler vom 28. Juli 1914.

Graf Berchtold bittet mich, Eurer Exzellenz seinen verbindlichen Dank für Mitteilung des englischen Vermittlungsvorschlages zu sagen. Er bemerkt jedoch dazu, daß nach Eröffnung der Feindseligkeiten seitens Serbiens und nach der inzwischen erfolgten Kriegserklärung er den Schritt Englands als verspätet ansehen müsse.

Der Reichskanzler an die Bundesregierungen.

Vertraulich! Berlin, den 28. Juli 1914.

Euer pp. wollen der Regierung, bei der Sie beglaubigt sind, folgende Mitteilung machen:

Angesichts der Tatsachen, die die österreichisch-ungarische Regierung in ihrer Note an die serbische Regierung bekanntgegeben hat, müssen die letzten Zweifel darüber schwinden, daß das Attentat, dem der österreichisch-ungarische Thronfolger und seine Gemahlin zum Opfer gefallen sind, in Serbien zum mindesten mit der Konnivenz von Angehörigen der serbischen Regierung und Armee vorbereitet worden ist. Es ist ein Produkt der großserbischen Bestrebungen, die seit einer Reihe von Jahren eine Quelle dauernder Beunruhigungen für die österreichisch-ungarische Monarchie und für ganz Europa geworden sind.

In besonders markanter Form trat der großserbische Chauvinismus während der bosnischen Krisis in die Erscheinung. Nur der weitgehenden Selbstbeherrschung und der Mäßigung der österreichisch-ungarischen Regierung und dem energischen Einschreiten der Großmächte war es zuzuschreiben, wenn die Provokationen, welchen

Österreich-Ungarn in dieser Zeit von seiten Serbiens ausgesetzt war, nicht zum Konflikt führten. Die Zusicherung künftigen Wohlverhaltens, die die serbische Regierung damals gegeben hat, hat sie nicht eingehalten. Unter den Augen, zum mindesten unter stillschweigender Duldung des amtlichen Serbiens, hat die großserbische Propaganda inzwischen fortgesetzt an Ausdehnung und Intensität zugenommen. Es würde weder mit der Würde noch mit ihrem Recht auf Selbsterhaltung vereinbar sein, wollte die österreichisch-ungarische Regierung dem Treiben jenseits der Grenze noch länger tatenlos zusehen, durch das die Sicherheit und die Integrität ihrer Gebiete dauernd bedroht wird. Bei dieser Sachlage müssen das Vorgehen, sowie die Forderungen der österreichisch-ungarischen Regierung als gerechtfertigt angesehen werden.

Die Antwort der serbischen Regierung auf die Forderungen, welche die österreichisch-ungarische Regierung am 23. d. M. durch ihren Vertreter in Belgrad hat stellen lassen, läßt indessen erkennen, daß die maßgebenden Faktoren in Serbien nicht gesonnen sind, ihre bisherige Politik und agitatorische Tätigkeit aufzugeben. Der österreichisch-ungarischen Regierung wird demnach, will sie nicht auf ihre Stellung als Großmacht endgültig Verzicht leisten, nichts anderes übrig bleiben, als ihre Forderungen durch einen starken Druck und nötigenfalls unter der Ergreifung militärischer Maßnahmen durchzusetzen.

Einzelne russische Stimmen betrachten es als selbstverständliches Recht und als die Aufgabe Rußlands, in dem Konflikte zwischen Österreich-Ungarn und Serbien aktiv für Serbien Partei zu ergreifen. Für die aus einem solchen Schritte Rußlands resultierende europäische Konflagration glaubt die „Nowoje Wremja" sogar Deutschland verantwortlich machen zu dürfen, sofern es nicht Österreich-Ungarn zum Nachgeben veranlaßt. Die russische Presse stellt hiermit die Verhältnisse auf den Kopf. Nicht Österreich-Ungarn hat den Konflikt mit Serbien hervorgerufen, sondern Serbien ist es gewesen, das durch eine skrupellose Begünstigung großserbischer Aspirationen auch in Teilen der österreichisch-ungarischen Monarchie diese selbst in ihrer Existenz gefährdet und Zustände geschaffen hat, die schließlich in der frevelhaften Tat von Sarajewo ihren Ausdruck gefunden haben. Wenn Rußland in diesem Konflikte für Serbien eintreten zu müssen glaubt, so ist das an sich gewiß sein gutes Recht. Es muß sich aber darüber klar sein, daß es damit die serbischen Bestrebungen auf Unterhöhlung der Existenzbedingungen der österreichisch-ungarischen Monarchie zu den seinigen macht, und daß es allein die

Verantwortung dafür trägt, wenn aus dem österreichisch-serbischen Handel, den alle übrigen Großmächte zu lokalisieren wünschen, ein europäischer Krieg entsteht. Diese Verantwortung Rußlands liegt klar zutage und wiegt um so schwerer, als Graf Berchtold Rußland offiziell erklärt hat, es beabsichtige weder serbische Gebietsteile zu erwerben, noch den Bestand des serbischen Königreichs anzutasten, sondern wolle lediglich Ruhe vor den seine Existenz gefährdenden serbischen Umtrieben haben.

Die Haltung der kaiserlichen Regierung in dieser Frage ist deutlich vorgezeichnet. Die von den Panslawisten gegen Österreich-Ungarn betriebene Agitation erstrebt in ihrem Endziel, mittels der Zertrümmerung der Donaumonarchie die Sprengung oder Schwächung des Dreibundes und in ihrer Folgewirkung eine völlige Isolierung des Deutschen Reiches. Unser eigenstes Interesse ruft uns demnach an die Seite Österreich-Ungarns. Die Pflicht, Europa wenn irgendmöglich vor einem allgemeinen Kriege zu bewahren, weist uns gleichzeitig darauf hin, diejenigen Bestrebungen zu unterstützen, die auf die Lokalisierung des Konfliktes hinzielen, getreu den Richtlinien derjenigen Politik, die wir seit nunmehr 44 Jahren im Interesse der Aufrechterhaltung des europäischen Friedens mit Erfolg durchgeführt haben. Sollte indes wider Erwarten durch ein Eingreifen Rußlands der Brandherd eine Erweiterung erfahren, so würden wir getreu unserer Bundespflicht mit der ganzen Macht des Reichs die Nachbarmonarchie zu unterstützen haben. Nur gezwungen werden wir zum Schwert greifen, dann aber in dem ruhigen Bewußtsein, daß wir an dem Unheil keine Schuld tragen, das ein Krieg über Europas Völker bringen müßte.

Telegramm des Reichskanzlers an den deutschen Botschafter in Paris vom 29. Juli 1914.

Die uns über französische Kriegsvorbereitungen zugehenden Nachrichten mehren sich von Stunde zu Stunde. Ich bitte dies bei der französischen Regierung zur Sprache zu bringen und sie eindringlichst darauf hinzuweisen, daß uns derartige Maßnahmen zu Schutzmaßregeln zwingen würden. Wir würden Kriegsgefahr proklamieren müssen, und wenn dies auch noch keine Einberufungen und noch nicht Mobilisierung bedeute, so würde dadurch immerhin die Spannung erhöht werden. Wir hofften fortgesetzt noch auf Erhaltung des Friedens.

Telegramm des Reichskanzlers an den deutschen Botschafter in Rom vom 31. Juli 1914.

Fortgesetzt ist von uns zwischen Rußland und Österreich-Ungarn sowohl durch direkten Depeschenwechsel Seiner Majestät des Kaisers mit Seiner Majestät dem Zaren, als auch im Benehmen mit Sir Edward Grey vermittelt worden. Durch die Mobilisierung Rußlands sind jedoch alle unsere Bemühungen sehr erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Trotz beruhigender Versicherungen trifft Rußland allen uns zugegangenen Nachrichten zufolge so weitgehende Maßnahmen auch gegen uns, daß die Lage immer bedrohlicher wird.

Telegramm des Militärbevollmächtigten in St. Petersburg an den Kaiser vom 30. Juli 1914.

Gestern sagte mir Fürst Trubetzkoi, nachdem er veranlaßt hatte, daß Euer Majestät Telegramm an Kaiser Nikolaus sofort übermittelt würde: Gottlob, daß ein Telegramm Ihres Kaisers gekommen ist. Er sagte mir nun soeben, das Telegramm hätte auf den Kaiser tiefen Eindruck gemacht, aber da die Mobilisierung gegen Österreich bereits befohlen gewesen und Ssasonow Seine Majestät wohl davon überzeugt hätte, daß es nicht mehr möglich sei, zurückzuweichen, so könne Seine Majestät leider nichts mehr ändern. Ich sagte ihm darauf, die Schuld an den unabsehbaren Folgen trage die frühzeitige Mobilisierung gegen das doch nur in einen lokalen Krieg mit Serbien verwickelte Österreich-Ungarn; denn Deutschlands Antwort sei darauf wohl klar, und die Verantwortung fiele auf Rußland, welches Österreich-Ungarns Zusicherung, daß es territoriale Erwerbungen in Serbien in keiner Weise beabsichtige, ignoriert habe. Österreich-Ungarn habe gegen Serbien und nicht gegen Rußland mobilisiert, und zum sofortigen Eingreifen sei kein Grund für Rußland. Ich fügte des weiteren hinzu, daß man in Deutschland die Redensart Rußlands „wir können unsere Brüder in Serbien nicht im Stich lassen" nach dem furchtbaren Verbrechen von Sarajewo nicht mehr verstehe. Ich sagte ihm schließlich, er möge, wenn Deutschlands Streitmacht mobilisiert werde, sich nicht wundern.

Telegramm des Reichskanzlers an den deutschen Botschafter in Paris vom 31. Juli 1914. Dringend.

Rußland hat trotz unserer noch schwebenden Vermittlungsaktion und obwohl wir selbst keinerlei Mobilmachungsmaßnahmen getroffen

haben, Mobilmachung seiner gesamten Armee und Flotte, also auch gegen uns, verfügt. Wir haben darauf drohenden Kriegszustand erklärt, dem Mobilmachung folgen muß, falls nicht Rußland binnen 12 Stunden alle Kriegsmaßnahmen gegen uns und Österreich einstelle. Die Mobilmachung bedeutet unvermeidlich Krieg. Bitte französische Regierung fragen, ob sie in einem russisch-deutschen Kriege neutral bleiben will. Antwort muß binnen 18 Stunden erfolgen. Sofort Stunde der gestellten Anfrage drahten. Größte Eile geboten.

Telegramm des Reichskanzlers an den deutschen Botschafter in Petersburg vom 31. Juli 1914. Dringend.

Trotz noch schwebender Vermittelungsverhandlungen und obwohl wir selbst bis zur Stunde keinerlei Mobilmachungsmaßnahmen getroffen, hat Rußland seine ganze Armee und Flotte, also auch gegen uns, mobilisiert. Durch diese russischen Maßnahmen sind wir gezwungen worden, zur Sicherung des Reichs die drohende Kriegsgefahr auszusprechen, die noch nicht Mobilisierung bedeutet. Die Mobilisierung muß aber folgen, falls nicht Rußland binnen zwölf Stunden jede Kriegsmaßnahme gegen uns und Österreich-Ungarn einstellt und uns hierüber bestimmte Erklärung abgibt. Bitte dies sofort Herrn Ssasonow mitteilen und Stunde der Mitteilung drahten.

Telegramm des Reichskanzlers an den deutschen Botschafter in Petersburg vom 1. August 12.52 p. m. Dringend.

Falls die russische Regierung keine befriedigende Antwort auf unsere Forderung erteilt, so wollen Euer Exzellenz ihr heute nachmittag 5 Uhr (mitteleuropäische Zeit) folgende Erklärung überreichen:

Le Gouvernement Impérial s'est efforcé dès les débuts de la crise de la mener à une solution pacifique. Se rendant à un désir qui lui en avait été exprimé par Sa Majesté l'Empereur de Russie, Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne d'accord avec l'Angleterre était appliqué à accomplir un rôle médiateur auprès des Cabinets de Vienne et de St. Pétersbourg, lorsque la Russie, sans en attendre le résultat, procéda à la mobilisation de la totalité de ses forces de terre et de mer.

A la suite de cette mesure menaçante motivée par aucun préparatif militaire de la part de l'Allemagne, l'Empire Allemand se trouva vis-à-vis d'un danger grave et imminent. Si le Gouvernement Impérial eût manqué de parer à ce péril, il aurait compromis la sécurité et l'existence même de l'Allemagne. Par conséquent le Gouvernement Allemand se vit forcé de s'adresser au Gouvernement de Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies en insistant sur la cessation des dits actes militaires. La Russie ayant refusé de faire droit à cette demande et ayant manifesté par ce refus, que son action était dirigée contre l'Allemagne, j'ai l'honneur d'ordre de mon Gouvernement de faire savoir à Votre Excellence ce qui suit:

Sa Majesté l'Empereur, mon auguste Souverain, au nom de l'Empire, relève le défi et Se considère en état de guerre avec la Russie.

Bitte Eingang und Zeitpunkt der Ausführung dieser Instruktion nach russischer Zeit dringend drahten.

Bitte Ihre Pässe fordern und Schutz und Geschäfte Amerikanischer Botschaft übergeben.

Telegramm des deutschen Botschafters in Paris an den Reichskanzler vom 1. August 1 Uhr 5 Min. nachmittags.

Auf meine wiederholte bestimmte Frage, ob Frankreich im Falle eines deutsch-russischen Krieges neutral bleibe, erklärte der Ministerpräsident mir, daß Frankreich das tun werde, was seine Interessen ihm geböten.

Von dem Verfasser dieses Werkes sind erschienen:

Analekten zur Geschichte

284 Seiten Mk. 5.—. Stuttgart, Kohlhammer 1886.

Inhalt: 1. Die kriegerischen Leistungen des Perikles. 2. Das Charakterbild des Agesilaos bei Ernst Curtius. 3. Die Schlacht bei Chaironeia. 4. Der Vertrag der Römer mit Hasdrubal. 5. Vergleichung der Berichte des Polybios und Livius über den italischen Krieg 218—217 bis zur Schlacht am Trasimenersee. 6. Der Abfall Capuas zu Hannibal. 7. Das Schicksal von Nuceria und Acerrae 216. 8. Der Vertrag Hannibals mit Philippos V. 9. Die Schlacht bei Nola 215. 10. Hannibals Sendschreiben an die Rhodier. 11. Die Schlacht im Teutoburger Walde. 12. Zur Würdigung Karls des Großen. 13. Ein Vorspiel des Bauernkriegs aus Oberschwaben (nach den Akten des Stuttgarter Staatsarchivs). 14. Zur Überlieferung der Hildesheimer Stiftsfehde. 15. Karls V. Stellung zur lutherischen Sache auf dem Wormser Reichstag. 16. Karl V. und die deutsche Nation.

Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation

Gekrönte Preisschrift des Allgemeinen Vereins für deutsche Literatur. 1. Auflage Berlin 1884, 3. Auflage 1893. 513 Seiten geb. Mk. 8.—.

Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert

1. Band 1889. 2. Band 1892. 680 und 624 Seiten Mk. 24.—
Stuttgart, Cotta.

Gustav Adolf in Deutschland

1901. 144 Seiten Mk. 1.20.
Halle, Niemeyer. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.)

Grundzüge der Geschichte

3 Teile (Altertum, Mittelalter, Neuzeit)

Teil I. 11. Aufl. 1913. 263 Seiten geb. Mk. 2.30. Teil II. 9. Aufl. 1912. 182 Seiten geb. Mk. 1.80. Teil III. 10. Aufl. 1914. 412 Seiten geb. Mk. 3.—.
Leipzig, Reisland.

Grundzüge der deutschen Literaturgeschichte

21.—22. Aufl. 1913. 205 Seiten geb. M. 2.40. Leipzig, Reisland.

Deutsche Betrachtungen über den Weltkrieg.

32 S. Mk. —.50. Halle, Rudolf Hofstetter.

Kaiser Wilhelm I.

1. Aufl. 1885, 3. Aufl. 1888. 205 Seiten geb. Mk. 1.50. Stuttgart, Krabbe.

Bismarcks Sturz. Der Stand des Problems

1909. 48 Seiten geh. Mk. —.50.
Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. 1. Heft der Gegenwartsfragen.

Bismarck. Sein Leben und sein Werk

1911. 456 Seit. geh. Mk. 7.50, geb. in Leinen Mk. 9.—, in Halbfranz Mk. 10.—
Stuttgart, Krabbe.

Geschichte der neuesten Zeit vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart.

4. Aufl. 1913. 638 Seiten geh. Mk. 9.50, geb. Mk. 10.50. Stuttgart, Krabbe.

Politische Jahresübersichten

siehe in diesem Bande nach der Inhaltsangabe.

DD
440
E6
1912-14

Egelhaafs historisch-
politische Jahresübersicht

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY